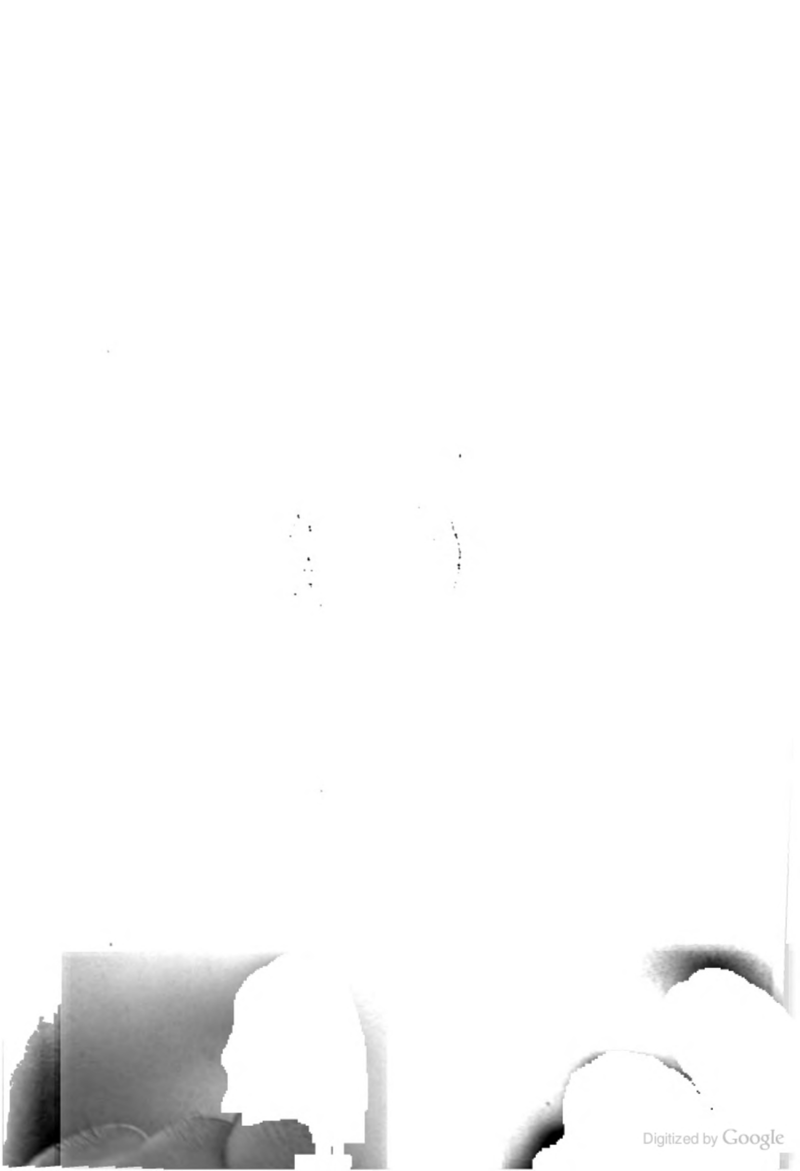
Wien 1848-1888 [i.e. achtzehnhun... - achtzehnhun...

Vienna (Austria). Gemeinderat


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



WIEN

1848–1888.

WIEN

1848–1888.

DENKSCHRIFT ZUM 2. DECEMBER 1888

HERAUSGEGEBEN

VOM

GEMEINDERATHE DER STADT WIEN.

I. BAND

WIEN.

IM COMMISSIONS-VERLAG VON CARL KONEGEN.

1888.

VORWORT.



m 2. December 1888 vollzieht sich ein denkwürdiges Ereigniss: Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. vollendet an diesem Tage das vierte Jahrzehnt seiner Regierung. — Nicht wie die ruhigen Gewässer eines in sicheren Ufern eingedämmten Stromes flossen diese Jahre dahin; vielmehr glichen sie dem unendlichen Weltmeere mit seinem Brausen und Schäumen, mit seinen Stürmen und Gefahren.

Kühnen Muthes und von tiefem Pflichtgefühle gestählt, übernahm Kaiser Franz Joseph als achtzehnjähriger Jüngling die Regierung und verzichtete voll Hingebung für Land und Volk auf die Sonnenzeit einer goldenen Jugend.

Als gereifter Mann erntet er nun die Früchte eines edlen, thatenreichen Lebens und sieht sein geliebtes Oesterreich-Ungarn, ausgesöhnt mit dem unabwendbaren Gange der Geschichte, zu erneutem Glanze, zu Macht und Ansehen erstarkt.

Wie sollten die Völkerschaften unseres Kaiserstaates nicht jenes Freuden- und Ehrentages gedenken — sie, die ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich stets unerschütterlich bewahrt haben in den Tagen der Freude und der Trauer!

Allerwärts rüstete man sich, den patriotischen Gefühlen entsprechenden Ausdruck zu geben. Die Vertretungen der Länder und Städte, Gemeinden, Corporationen, Vereine aller Art und Private wollten nach Mass ihrer Kräfte ihre treue Ergebenheit beweisen. Auch die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche dem regierenden Kaiser ihre Selbstverwaltung und dadurch ihre geistige Bedeutung und ihre Entfaltung zu einer der schönsten und gesündesten Grossstädte Europas verdankt, wollte ihr Scherflein zur würdigen Feier dieses Jubeltages beitragen.

Am 16. November 1886 stellten der Bürgermeister und dessen beide Stellvertreter den Antrag, aus dem Plenum des Gemeinderathes eine Commission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die Modalitäten der Jubiläumsfeier zu berathen und diesbezüglich an die Vollversammlung zu referiren hat.

Dieser Antrag wurde von dem Gemeinderathe einstimmig angenommen.

Am 3. December 1886 erfolgte die Wahl der Commission, in welche die beiden Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prix und Steudel, dann die Gemeinderäthe: Altenberg, Erndt, Dr. v. Geitler, Dr. Grübl, Kreuzig, Kropf, Loquay, Prätorius, Dr. Scholz, Starnbacher, Streit, Trubel und Vaugoin berufen wurden. An die Stelle der Gemeinderäthe Prätorius und Kropf traten später die Gemeinderäthe Dr. Loidold und Streitz.

Der Kaiser wollte nicht vorübergehende glanzvolle Feste, er wollte nicht demuthsvolle Adressen und Glückwünsche; seinem hochherzigen Sinne entsprechen nicht schwungvolle Worte der Unterwürfigkeit. Vertrauend auf die bewährte ehrliche Treue der Bürgerschaft, schätzt er das freie Manneswort und darum liess er auch offen und ungeschminkt verkünden, dass die Veranstaltung von Festen seinen Intentionen nicht entspricht und dass er es vorzieht, wenn an deren Stelle die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen tritt.

Diesem wiederholt kundgegebenen Wunsche des Kaisers entsprechend, hat die Gemeindevertretung der Stadt Wien beschlossen, den Erinnerungstag durch die Ausführung nützlicher, bleibender Werke zu feiern.

Von der Erfahrung belehrt, dass in den jetztigen schweren Zeiten Gewerbsleute mit ihren Familien von hereinbrechenden Unglücksfällen nicht selten in ihrer Existenz bedroht werden, durch eine entsprechende Beihilfe aus der unverschuldeten Nothlage, in welche sie geriethen, gerettet und wieder existenzfähig gemacht werden können, beschloss der Gemeinderath über Bericht des ersten Bürgermeister-Stellvertreters Dr. J. Prix, für unverschuldet in eine Nothlage gerathene Gewerbsleute eine Stiftung zu errichten und hiezu einen Betrag von 100.000 fl. zu widmen. Mit dem Segen, welchen diese Stiftung spendet, wird der Allerhöchste Name Sr. Majestät den spätesten Enkeln bewahrt werden.

Zum bleibenden Gedächtnisse an den Gedenktag wurde ferner die Prägung einer Medaille und die Herausgabe einer Denkschrift beschlossen.

Mit der Ausführung der in zwei Exemplaren in Silber anzufertigenden Gussmedaille, wovon das eine Exemplar für Se. Majestät den Kaiser, das andere für das städtische Archiv bestimmt ist, wurden die Künstler Anton Scharff und Josef Tautenhayn betraut.

Die Denkschrift sollte einen Rückblick auf die Zustände der Stadt Wien vor dem Jahre 1848 und daran anschliessend die Schilderung der culturellen und materiellen Verhältnisse enthalten, wie sich dieselben während der vierzigjährigen Regierungsepoche des Kaisers Franz Joseph I. entwickelt haben. Die Bearbeitung der einzelnen Gruppen wurde von bewährten Fachmännern in der bereitwilligsten Weise übernommen.

Zur Durchführung der für die Herstellung der Denkschrift nothwendigen Arbeiten wurde dem Herrn Bürgermeister ein Redactions-Comité, bestehend aus den Herren Dr. Prix, Dr. Grübl, Baurath Streit und dem städtischen Custos Dr. Glossy, beigegeben, welchem die Aufgabe oblag, Alles zu veranlassen, was die rechtzeitige Veröffentlichung des Werkes verbürgt. Hingegen hatte das Comité auf die literarische Bearbeitung des den einzelnen Schriftstellern zugewiesenen Stoffes keinerlei Einfluss zu nehmen. Denselben war in der Darlegung ihrer Anschauungen und Auffassungen die vollste Freiheit gewährt, daher sie auch allein die volle Verantwortung für ihre Darstellung gegenüber der Kritik zu tragen haben.

Der Gedanke, eine Sammlung einzelner, selbständiger Abhandlungen herauszugeben, welche zusammengenommen ein Gesammtbild der Entwickelung Wiens in den letzten 40 Jahren geben sollen, ist in den Erscheinungen der abgelaufenen Zeitperiode wohl begründet.

Der Regierungsantritt des Kaisers Franz Joseph I. bedeutet den Beginn der politischen, wirthschaftlichen und socialen Umformung des gesammten staatlichen Lebens, welche naturgemäss einen grossen Einfluss auch auf die Gestaltung der Stadt Wien nehmen musste. Für Wien wurde der Regierungsantritt des jetzigen Kaisers der Ausgangspunkt zu einer unter der autonomen Verwaltung der Bürgerschaft erfolgten grossartigen Ausdehnung und Verschönerung der Stadt, die Grundlage für die mächtige Hebung ihres Ansehens und ihrer Bedeutung. Grosse Ziele — Stadterweiterung, Verschönerung der Stadt, Besserung der Gesundheitsverhältnisse, Donauregulirung — sind heute erreicht und es ist daher wohl gerechtfertigt, einen Rückblick zu werfen, wie Alles das geworden ist und welchen Einfluss es auf die gesammten Lebensverhältnisse der Stadt

genommen hat. Aus einer solchen Beleuchtung ergeben sich aber auch mit logischer Nothwendigkeit die Bestrebungen der Stadt, welche den Fall der Linienwälle und die Aufhebung oder doch gründliche Reform der Verzehrungssteuer, die Einwölbung des Wienflusses, die gleichmässige Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Vororte als in nicht allzu ferner Zeit erreichbare Ziele hinstellen.

So erscheint denn das Regierungs-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph I. thatsächlich als ein für Wien geschichtlich bedeutsamer Abschnitt, der gleichsam den ersten Theil des grossen, unaufhaltsam fortschreitenden Werkes der Entwickelung, Ausdehnung und Verschönerung unserer Stadt, der Verbesserung und Vervollkommnung ihrer Einrichtungen, der Förderung der intellectuellen und materiellen Güter ihrer Bewohner in sich enthält.

Mit Gottes gnädiger Hilfe und unter dem mächtigen Schutze und dem oft bethätigten huldvollen Wohlwollen des Kaisers wird auch dem zweiten Theile jenes grossen Werkes die glückliche, segenbringende Vollendung nicht fehlen.

Möge dieses Buch seinen Weg nehmen als ein Denkmal der Fürsorge des Kaisers für die Hauptstadt seines Reiches — aber auch als ein ehrendes Zeugniss für eine einsichtsvolle, der Grösse ihrer Aufgabe würdige, zielbewusste Bürgerschaft.

DES

BABENBERGERS ERWACHEN

IN DER

VORNACHT DES 2. DECEMBER 1888.

VON

ROBERT HAMERLING.



Nacht ist's — sternklare Nacht — am Sarkophage
Des Babenbergers, der des Berges Grat
Entstieg und an verheissungsvollem Tage
Zum Herrschersitz erkor die Donaustadt.
Ein Weckruf leis' erklingt, der den Erlauchten
Zu festlich wundersamer Schau beruft.
Zu Zinnen, die in Aetherhöh'n sich tauchten,
Entführt ein Genius ihn aus der Gruft.

Hernieder blickt' er von dem Thurmaltane
Des hohen Doms, und seinem Blick erschien
Endlos gedehnt auf unabsehbar'm Plane
Das kaiserliche, stolze, gold'ne Wien.
Sein einst'ges Heim mit staunender Geberde
Sieht er, in eine neue Welt entrückt,
Erblüht zur schönsten Stadt auf deutscher Erde,
Mit einer Weltstadt Reizen ausgeschmückt.

»Mein Wien« ruft er, »einst in bescheid'nem Kleide
Mir werth, was ward aus Dir? ich ahnt' es nie!
Wie fügtest Du die tausend Prunkgeschmeide
Zur alten Zier, die schon Gott selbst Dir lieh?
Dein Spiegel war der Strom, der Wald Dein Fächer,
Dein Diadem der Berge stolzer Kranz:
Wann, sage, wob sich, wie, um Deine Dächer
So hehren Loses märchenhafter Glanz?«

Er spricht's. Aufrauscht es in der Donau Wellen,
Die Wolke scheint ein flatterndes Panier,
Hoch kreist ein Adlerpaar — die Mondeshelle
Webt um sein Doppelhaupt ihm gold'ne Zier.
Der Genius spricht: »Sie hat gekämpft, gerungen,
Die stolze Stadt, die Du vor Augen schau'st:
Aus mancher Noth hat sie sich aufgeschwungen,
Getrotzt so manchem Sturm, der sie umbraust.

Von Anbeginn war dem Germanenthume,
Der Christenwelt sie ein gewalt'ger Damm:
Und als zuletzt, bedeckt vom ew'gen Ruhme,
Zur Ruhe sich gelegt Dein edler Stamm,
Vererbt' er einem gleichen die Vollendung
Des Glanzgeschickes, der in kühnem Drang,
Ein Götterliebling, treu der hohen Sendung,
Des deutschen Reichs Goldreif um's Haupt sich schlang:

Und der, als er ein Kaiserreich errungen,
Ein zweites selbst sich schuf aus eig'ner Kraft:
Ein Donaureich, das Völker hält umschlungen,
Darin er waltend heut' noch wirkt und schafft.
Und so zur Kaiserstadt ist Wien geworden!
Doch es verblieb ihr höchster Stolz und Werth
Im Frieden wie im Ansturm wilder Horden:
Ein treues deutsches Herz an deutschem Herd!

Dem nord'schen Geiste lauschend zugewendet,
Vom Hauch des Südens wärmer angeglüht,
Hat sie zum deutschen Ruhmeskranz gespendet
Manch' edles Reis, das unverwelklich blüht.
Sie gab, als Mehrerin im Reich des Schönen,
Der Welt ein unvergleichlich Schönstes hin
In hoher Meister ernsten Himmelstönen
In heit'rer Klänge Zaubermelodie'n.

Der milde Fürst, geliebt in weiten Landen,
Der nun das Reich seit vier Jahrzehnten lenkt,
Er sah mit andern, morsch gewordʼnen Banden
Auch die granitnen seiner Stadt gesprengt.
Stolz schüttelte sie ab des Tags Beschwerde,
So mancher Wirrsal trotzend, die uns drückt,
Und ward zur schönsten Stadt auf deutscher Erde,
Im Wettstreit von Natur und Kunst geschmückt.«

»Gott segne Dich, mein Wien!« rief der erglühte,
Vieledle Fürst; »mag in der Zeiten Schoss
Dir sprossen immer neu des Glückes Blüthe;
Lichtvoll, wie jetzt, sei künftig auch Dein Los!«
Der Genius spricht: »Sie bleibt, was sie gewesen,
Schutzwehr vor äusser'm, inner'm Feind dem Reich,
Zu seinem Halt, zu seinem Hort erlesen,
Sein sinnend Haupt, sein warmes Herz zugleich!

Hochwarte wird sie sein verjüngten Lebens,
Heimstätte freien, echten Bürgersinns,
Ringschule jedes tüchtigen Bestrebens,
Und Füllhorn jedes bleibenden Gewinn's!
Zuströmen wird ihr stets von nah und ferne
Was keimt und sprosst an Segen, ungesucht,
Und wiedergeben aus gesundem Kerne
Wird sie zu Aller Heil die reife Frucht.

Wie soll das Glück nicht stets die Stätte segnen
Mit neuem Heil, wenn altes ihr entschwand,
Wo alle Völkerpfade sich begegnen,
Zwanglos das Band sich schlingt von Land zu Land!
Einladend winken, traun, und nicht vergebens,
Wird immerdar dem regen Völkerchor,
Umbrandet voll stets von der Fluth des Lebens,
Der Hochgebirgswelt off'nes gold'nes Thor!

Nie weichen wird, der webt um ihre Dächer,
Von Anbeginn, der Schönheit heit'rer Glanz.
Ihr Spiegel ist der Strom, der Wald ihr Fächer,
Ihr Diadem der Berge stolzer Kranz;
Und bleiben wird, so lang die Berge ragen,
Die blaue Donau rollt, ihr schönster Werth,
Ihr höchster Stolz, wie in vergang'nen Tagen,
Das treue deutsche Herz am deutschen Herd!«

Heim kehrt mit frommen Wunsch aus Herzensgrunde
Der Babenberger still in seine Gruft.
Kommt einstens noch im Zeitenlauf die Stunde,
Die winkend ihn zu neuer Schau beruft,
Erfüllt dann seh' er, was am heut'gen Tage
Dem Lauschenden der Genius verhiess,
Und was im friedlich stillen Sarkophage
Jahrhundertlange Nacht ihn träumen liess.

Wie heute schau' er Dich in Deiner Helle,
In Deiner Macht und Pracht, Du gold'nes Wien!
Wie heute rausche stolz die Donauwelle
Dir um den Fuss, geborne Herrscherin!
Des Ost-Reichs Banner wehe, Pfade weisend
Aus Fahr und Noth zu Bahnen, sonnigklar;
Mit ungebroch'nen Schwingen wiege kreisend
Sich in entwölktem Blau der Doppelaar.



I.

HISTORISCHE ÜBERSICHT

VON

HEINRICH VON ZEISSBERG



Als die Revolution im Jahre 1848 von Paris aus durch Europa ihre Runde machte und auch den alten Donaustaat den schwersten Krisen entgegentrieb, da war es in der grossen geschichtlichen Stellung, welche Wien als die Hauptstadt Oesterreichs, als das Herz der Monarchie seit Jahrhunderten einnahm, begründet, dass vor allem auch diese Stadt mit in die Wirbel der allgemeinen Bewegung hereingezogen wurde, in welcher mit Metternich's Sturze zugleich die von diesem be-

gründete alte Ordnung der Dinge unterging. Wenn sich aber daran etwa die Hoffnung knüpfen mochte, dass von Wien aus sofort auch der Neubau des Staates beginnen werde, so sah man sich hierin nur zu bald bitter enttäuscht. Wohl fühlte man allgemein, dass an den Iden des März Alt-Oesterreich seine Aufgabe vollendet habe und dass an dessen Stelle ein verjüngtes Oesterreich treten müsse, umgeben von neuen Garantien seines äusseren Bestandes und seines inneren Gedeihens; doch darüber, wie dieses hohe Ziel zu erreichen sei, gingen die Ansichten gar sehr auseinander. Für den Augenblick freilich übersah man in der Freude über die Errungenschaften der Märztage die Schwierigkeiten, welche jene Frage in sich barg. In dem politisch noch ungeschulten Wien blickte man mit sanguinischen Hoffnungen in die Zukunft. Man träumte von dem Anbruche einer goldenen Zeit, von einem Völkerfrühlinge, ebenso schön, wie jener Lenz, den die Natur gerade in diesem Jahre mit ihren verschwenderischesten Gaben überschüttet hatte und als gar am 15. März bei dem Empfange der Pressburger Deputation sich Wiener Studenten und Pester Juraten jubelnd in den Armen lagen, da schien es nicht mehr zweifelhaft, dass durch diesen Bruderkuss auch die Verbrüderung der Nationen für immer besiegelt sei.

Es waren dies die Flitterwochen der Wiener Revolution. Aber gar bald fiel es wie Mehlthau auf die hoffnungsreiche Saat des Lenzes und mit dem Sommer zugleich stiegen in beängstigend schwüler Luft auch die ersten Gewitterwolken auf, aus denen sich die Blitze zündend und vernichtend entladen sollten. Denn sobald es sich darum handelte, an Stelle dessen, was die Märzstürme zerstört hatten, eine neue Staatsordnung zu setzen, zeigte es sich, dass die Mehrzahl der österreichischen Volksstämme nicht nur dem früheren Regierungssysteme abgeneigt sei, sondern auch den Verband mit dem bisherigen Centrum des Reiches zu lockern suche. Zum ersten Male tauchte die Frage auf, welche von da an das ganze öffentliche Leben beherrschen sollte und welche auch für die künftige Stellung Wiens von tief einschneidender Bedeutung war, die Frage nämlich, ob der Neubau des Staates auf centralistischer, dualistischer oder föderalistischer Grundlage aufzuführen sei.

Während Ungarn der gänzlichen Lösung aus dem Verbande der Gesammtmonarchie in der Form der reinen Personalunion zutrieb und während durch das Inslebentreten besonderer Ministerien in Wien und Pest, sowie durch die Berufung zweier selbständiger Reichsversammlungen die Staatsform zu Gunsten des Dualismus entschieden schien, that sich in jeder der beiden Reichshälften ein

neuer Gegensatz auf, der die Zweitheilung des Reiches zu Gunsten des föderativen Principes aufzulösen drohte. Denn mit der politischen verknüpfte sich aufs engste die nationale Frage, die in allen Farben des Regenbogens schillerte und an jedem der verschiedenen Herde der Bewegung ein anderes Banner aufpflanzte. Der Anlehnung der Deutschen in Wien an das Frankfurter Parlament stellten die Czechen den Slavencongress zu Prag gegenüber; gegen den ungarischen Landtag zu Pressburg traten der Carlowitzer Congress und der Agramer Landtag mit der Forderung gleicher Berechtigung in die Schranken. Deutsche und Magyaren sahen sich gleichmässig durch das Anschwellen einer slavischen Hochfluth bedroht, welche dort die drei Länder der Wenzelskrone, hier das dreieinige Königreich (Kroatien, Slavonien und Dalmatien) aus dem dualistischen Staatsgefüge abzubröckeln begann. Und während sich anderseits die Mährer gegen die Vereinigung mit Böhmen verwahrten, während sich in Siebenbürgen über den Anschluss an Ungarn, die »Union« zwischen den drei Nationalitäten des Landes, zu denen sich die Rumänen mit dem Anspruche einer vierten gesellten, ein Hader entspann, in welchem sich auf engem Raume der chaotische Zustand des Gesammtreiches abspiegelte und während endlich in Ungarn selbst ein wilder Volkskrieg zwischen Magyaren und Serben entbrannte, fassten die Polen in Galizien die Wiederherstellung ihres alten Königreiches ins Auge und rissen sich die Veneto-Lombarden in offenem Aufruhr und im Vertrauen auf den hilfreichen Ehrgeiz Sardiniens aus dem Verbande des Staates völlig los.

Zu einer grossösterreichischen Revolution hatte es also nicht kommen können; es gab nur eine italienische, magyarische, polnische, slavische und nationaldeutsche, die sich alle gegen das Gesammtreich richteten. Was speciell Wien betrifft, so hatte dasselbe zwar dem Principe nach die Revolution für alle Provinzen des Reiches gemacht, aber derselben eine allgemein giltige Richtung zu geben, vermochte es nicht, da der Inhalt der erreichten Zugeständnisse erst festzustellen war und es hiefür an einem positiven Programme gebrach. Als solches konnte auch nicht etwa der Liberalismus gelten, der zwar in der Hauptstadt des Reiches sich eines ungemein zahlreichen Anhanges erfreute, aber an sich zu nebelhaft war und indem er nur eine Aufgabe zu lösen suchte, für die Bildung fest ausgeprägter Parteien in unserem völkerreichen Staate nicht massgebend sein konnte. Dazu kam, dass das frühere System nicht etwa einem wohlvorbereiteten Angriffe, sondern seiner eigenen Ohnmacht erlegen

war, dass man von der revolutionären Bewegung überrascht wurde und dass es daher an einer organisirten Partei fehlte, aus welcher eine kraftvolle und zielbewusste neue Regierung hätte gebildet werden können.

Nicht als hätte es an dem guten Willen zur guten Sache gefehlt; war es doch nicht etwa blos die ungezügelte Masse oder eine Anzahl verschrobener Köpfe und umsturzsüchtiger Störefriede, sondern der beste und edelste Theil des Volkes, der das verheissungsvolle Licht der Märzsonne mit freudigem Danke begrüsste. Was aber dem Wien der Märztage abging, war die politische Erfahrung und Bildung, war ferner das lebendige Bewusstsein, die Hauptstadt eines grossen Reiches zu sein und sich in dieser Stellung behaupten zu müssen. Gerade bei diesem Mangel politischer Bildung vermochte ein Schlagwort die Massen mit sich zu reissen. Die wahre Freiheit fand nur zu bald eine falsche Doppelgängerin in jener radicalen Strömung, welche allmälig die gemässigten Elemente zurückdrängte und die Initiative in politischen Dingen in den Schoss destructiver Ausschüsse und zuletzt eines verwilderten Proletariates gleiten liess.

Dieser verhängnissvolle Umschwung des öffentlichen Lebens trat bereits in den Maitagen hervor, als die am 15. März in Aussicht gestellte, am Geburtstage des Kaisers (25. April) erlassene Constitution des Vaterlandes zurückgenommen und statt dessen die Einberufung einer constituirenden Reichsversammlung zugestanden wurde; noch mehr aber, als dieser Reichstag am 22. Juli eröffnet wurde und sich der Versammlungsort, die kaiserliche Winterreitschule, zu einem Völkerhause gestaltete, in welchem die Ansichten über die Natur des österreichischen Staates und über die Aufgaben desselben heftig aufeinander platzten.

Wohl wäre gerade Wien als Centrum des Reiches berufen gewesen, den Indifferenzpunkt nationaler und provinzieller Gegensätze zu bilden. Aber die Erfüllung dieses Berufes vereitelte vor allem der heftige Meinungskampf über die Lösung der deutschen Frage, welcher die Aufmerksamkeit von dem grossen Probleme des Neubaues des eigenen Staates ablenkte, ohne doch dadurch etwa in Deutschland festen Boden zu gewinnen, so dass es zwar zur Bildung einer deutschnationalen und einer slavisch-föderativen Partei kam, dagegen eine österreichische Partei, eine Partei, welche die Einheit des Staates mit Schonung seines geschichtlichen Ursprungs ins Auge fasste, sich lange nicht zu bilden vermochte.

Seit sich der Kaiser dem beginnenden Sturme durch die Reise nach Innsbruck entzogen hatte, fehlte es in Wien an jeder massgebenden Autorität. Eine solche besass weder das liberale Ministerium, welches nach Doblhoff's bezeichnendem Ausspruche das Regieren »dem Weltgeiste« überliess und dem es bei dem besten Willen an der erforderlichen Macht gebrach, noch der »Sicherheitsausschuss«, der sich zwar manche unbestrittene Verdienste erwarb, aber eine revolutionäre Einrichtung war und als solche auch gewirkt hat, noch endlich der constituirende Reichstag, der, weder befähigt noch berechtigt, das der Regierung entfallene Heft in die Hand zu nehmen, über den in seinem Schosse entbrennenden nationalen und politischen Hader die sympathische Fühlung mit dem Wiener Volke verlor und im entscheidenden Momente nicht auf der Höhe seiner Aufgabe stand.

Wohl kehrte der Hof, durch die feierlichsten Versicherungen ungetrübter Ruhe und Ordnung bewogen, am 21. August aus seiner Tiroler Zufluchtsstätte wieder nach Wien zurück und auch die »schwarzgelbe« Ordnungspartei schöpfte von neuem Muth, indem sie zur Bildung eines constitutionell-monarchischen Vereines schritt, dessen Tendenz die Verdrängung der radicalen Gegenpartei war. Aber bald zogen sich, angeekelt durch das Haberfeldtreiben der demokratischen Clubs und durch die Barrikadensprache cynischer Giftblätter die besser Gesinnten von dem politischen Schauplatze zurück und überliessen denselben den Umsturzmännern, die sich durch den Zuzug fremder Emissäre täglich verstärkten. »Wien war,« wie sich Kaiserfeld ausdrückt, »zu einem Laboratorium geworden, in welchem politische Adepte jeder Sorte, italienische, ungarische, polnische und deutsche das Gold der Völkerbeglückung und ihrer eigenen zu fabriciren versuchten.« Steuerlos glitt auch ferner das Staatsschiff dahin. Die Wolken jagten sich und jeder Tag brachte eine neue Constellation, bis zu jenem 6. October, über dessen Orgien sich wie Banquo's Geist der Schatten des erschlagenen Kriegsministers Latour erhob und dessen Schrecken den Hof zu abermaliger Flucht, diesmal nach Olmütz, zwang.

Was von da an geschah, war nur noch ein Zerrbild der Freiheit. Zugleich schrumpfte aber auch die Bewegung, soweit es sich um die westliche Reichshälfte handelte, mehr und mehr auf das Weichbild von Wien zusammen; eine Thatsache, in der freilich für die radicale Partei dieser Stadt ein umso dringenderer Ansporn lag, mit dem ebenfalls in vollem Aufruhr befindlichen Ungarn Fühlung zu suchen.

Da war es zunächst die in Italien kämpfende Armee, in der das aus anderen Orten verbannte Oesterreich eine erste Heimstätte fand. Indem diese Armee unter Radetzky's Führung durch glänzende Siege das Ansehen und die Machtstellung des Staates nach aussen hin von neuem befestigte, bereitete sie dadurch auch das Ende der inneren Wirren vor. Nicht Zwietracht, nicht Hass und Zerstreuung herrschte in ihren Reihen. Der Gedanke an Kaiser und Vaterland beseelte die Glieder dieser grossen Familie, die das Schauspiel einer festgefügten Organisation darbot, in welcher die verschiedenen Nationalitäten des Reiches einträchtig nebeneinander lebten. Auch »Wiener Freiwillige« gehörten dieser Familie an. Der bedrückenden Atmosphäre der Hauptstadt entrückt, athmete die leichtblütige Schaar in vollen Zügen die frische Zugluft des Kriegs- und Lagerlebens ein und folgte jubelnd dem Rufe des allverehrten Vaters Radetzky.

Zugleich bot sich noch ein anderes Heilmittel der vorhandenen Wirren dar, das sich freilich nicht so sehr im Besitze der massgebenden Kreise, der schwachen Regierung in Wien und der damals so viel geschmähten »Camarilla« zu Innsbruck befand, die sich vielmehr durch die Verhältnisse in eine Politik der Widersprüche verwickelt sahen, sondern in dem Uebel selbst, in den vorhandenen Gegensätzen lag, die sich zuletzt wechselseitig abschwächen, wenn nicht sogar paralysiren mussten. In dem Gegensatze der Interessen lag der archimedische Punkt, von dem aus die Bewegung zuletzt bemeistert werden sollte.

In Folge einer eigenthümlichen Verkettung der Umstände erlitt das föderative System durch die Bewältigung des Prager Aufstandes, die Sprengung des Slavencongresses und die Beseitigung der Aprilverfassung für Böhmen in der westlichen Reichshälfte gerade zu jener Zeit die erste Niederlage, in welcher in der östlichen Hälfte das Auftreten des Bans Jellacic dies Princip zu sanctioniren schien, in Wirklichkeit sich letzterer vielmehr halb unbewusst in die Dienste des österreichischen Einheitsstaates stellte. Es begann hiermit jene Action, welche sich, wie ein Keil zwischen Wien und Pest eindrängend, die beiden Revolutionen im Augenblicke ihrer drohenden Verschmelzung so lange auseinander hielt, bis Fürst Windischgrätz, der sich gleich Jellacic zum Retter des Staates aufwarf, an der Spitze eines mächtigen Heeres von Norden herankam und durch die Einnahme Wiens die eine der beiden Bewegungen mit vernichtendem Schlage traf.

So hatten die politischen Stürme des Jahres 1848 sich über dem sonst so frohen und glücklichen Wien furchtbar entladen. Dem

blüthenreichen Lenz, dem gewitterschwangeren Sommer und einem Herbst, der blutige Früchte reifte, folgte nun der Winter mit seinen trüben Nebeln und blätterloser Oede. Der Sensenmann hatte sein Versprechen gelöst; er hatte die Menschen frei und gleich gemacht — im Tode. Der Wiener Walzer endete als Todtentanz.

Wer nunmehr durch die Gassen unserer Stadt wandelte, vermochte in ihr kaum das Wien des jüngst verflossenen Sommers mit seinen schwarz-roth-goldenen Fahnen und Fackelzügen, mit seinen Sturmpetitionen und Volksversammlungen oder gar das Wien der guten alten Zeit, diesen »Fallstaff der deutschen Städte« mit der spiegelglatten Oberfläche seines öffentlichen Lebens, mit seinem behäbigen Bürgerthum, seinem glänzenden Adel und dem feierlichen Prunk seiner Hofhaltung wieder zu erkennen. »Vae victis!« war das Losungswort der nächsten Zeit. Wien hatte Belagerungstoilette angelegt. Pyramiden von Gewehren und Lagerfeuer in den Gassen, wallende Federbüsche, Säbelgerassel und Sporengeklirr, das lebhafte Treiben bis an die Zähne bewaffneter Serezaner, stattlicher Grenadiere und schmucker Jäger — all dies vereinigte sich zu einem ebenso farbenreichen als kriegerischen und tiefernsten Bilde. Von den Basteien, diesem beliebten Spazierwege unserer Väter, gähnten Kanonenschlünde den Vorstädten entgegen, in denen sich hie und da als stumme Denkmäler der Verwüstung die Ruinen ausgebrannter Häuser und zerstörter Brücken zeigten, während das aufgerissene Strassenpflaster an die Barrikadenkämpfe der Octobertage und allabendlich das spärliche Licht der Oellampen an die Zerstörung des Gasometers, sowie deren Erlöschen an die »Weldenstunde« erinnerte.

Noch trüber freilich, als auf den nächtlichen Strassen sah es in den Herzen der Bewohner aus. Wohl gewann die Stadt durch die Rückkehr Derjenigen, welche die Schreckenstage der Revolution verscheucht hatten, allmälig ihr früheres Ansehen wieder. Gewölbe und Kaufläden, Theater und Vergnügungslocale öffneten sich und gegen Ende November begannen auch die Gasflammen wieder zu leuchten. Aber das, was vordem Wien eben zu Wien gemacht hatte, der heitere Lebensgenuss und der unbefangene, gutmüthige Frohsinn waren auf längere Zeit dahin. An die Stelle des alten Wien war eben ein neues getreten. Der frühere Leichtsinn war in der Allerseelentagsstimmung plötzlich einem Ernste gewichen, der zwar für die Folge seine Früchte tragen mochte, der aber doch das Dahinschwinden manch schönen Zuges der früheren Zeit befürchten

liess. Und zwar war es nicht so sehr die straffe Zügelung der Presse und die Vernichtung des Vereinswesens, durch welche Welden, der Civil- und Militärgouverneur, das noch immer unter der Asche fortglimmende Feuer auszutreten suchte, auch nicht die Militärdictatur, deren längere Dauer sogar in dem Wunsche eines grossen Theiles der besitzenden Classen lag, auch nicht das Walten der Kriegsgerichte, deren Thätigkeit seit dem 24. November im Allgemeinen an die Stelle des früheren Standrechtes trat, was selbst bei Denen, die sich frei von irgend welchem Verschulden wussten, eine harmlose Stimmung nicht aufkommen liess. Was das öffentliche Leben der nächstfolgenden Zeit vergiftete, das waren neben der herausfordernden Sprache der conservativen Journalistik, die sich für das in den früheren Monaten ihr aufgezwungene Schweigen nun reichlich zu entschädigen wusste, die Verdächtigungen jener »Gutgesinnten«, jener »Heuler«, wie sie der beissende Spott ihrer Gegner bezeichnete, die in den Octobertagen, uneingedenk ihrer Pflicht, die Flinte ins Korn geworfen hatten, nun aber unter dem Schutze des Martialgesetzes plötzlich wie die Pilze emporschiessend mit Adressen und Deputationen selbst den Organen der öffentlichen Sicherheit lästig fielen, insbesondere aber den gerade und offen fühlenden Officieren zum Ekel gereichten. Wie in den Octobertagen die »Spionriecherei«, so stand jetzt das »Denunciantenthum« in vollster Blüthe.

Während dieser Vorgänge in Wien reiften am kaiserlichen Hoflager zu Olmütz die Pläne zur Wiederaufrichtung des in seinen Grundvesten erschütterten Reiches. Naturgemäss fiel dabei der Armee, welche den Bestand des Staates gerettet und in Italien, wie in Ungarn noch ferner für denselben zu kämpfen hatte, die entscheidende Stimme zu. Aus ihren Reihen ging der »Armeediplomat« Fürst Felix Schwarzenberg als Präsident des neuen Ministeriums hervor, während zugleich der Eintritt des Reformers Grafen Franz Stadion in dasselbe andeuten zu sollen schien, dass es bei der Ausbeutung des gewonnenen Sieges nicht auf den Sturz der constitutionellen Monarchie, sondern auf den ruhigen Ausbau derselben abgesehen sei. Vor Allem aber kündigte sich das neue Cabinet im Gegensatze zu der Zerfahrenheit der vorausgegangenen Ministerien als eine »starke Regierung« an, nicht nur in Hinblick auf die bereits bewältigte Wiener, sondern auch auf die noch zu bewältigende ungarische Revolution. Denn es war ein gesammt-österreichisches Ministerium, welches unmittelbar vor der Wiedereröffnung des nach Kremsier verlegten Reichstages ins Leben trat.

So bedeutend aber auch an und für sich dieses Ereigniss war, so wurde es doch bald darnach durch ein anderes von unendlich grösserer Tragweite in den Hintergrund gedrängt. Am 2. December 1848 trat unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Joseph I. die Regierung an. Nicht der natürliche Gang der Dinge hatte ihn hiezu berufen; nicht vom Sarge eines geliebten Verwandten führte ihn der Weg auf den Thron. Das Scepter war den müden Händen jenes gütigen Monarchen entglitten, der die Regierungsgewalt freudig mit dem Volke getheilt und nichts für sich als das Recht der Gnade zurückbehalten hatte. Auch des Kaisers Vater übernahm die Regierung nicht; das Schicksal legte die Krone auf das Haupt eines achtzehnjährigen Jünglings, der selbst mit zu jener Generation gehörte, welche im März des Jahres 1848 ihre Auferstehung beging und von deren Hervortreten Oesterreich eine neue Periode der Umgestaltung und schmerzlicher Wiedergeburt datirt. In seiner jugendlichen That- und Willenskraft, die durch kein Ereigniss der Revolutionsperiode gebunden war, schien die Bürgschaft einer bedeutungsvollen Zukunft zu liegen. Die Thronentsagung sollte der Welt »den Abschluss der österreichischen politisch-nationalen Revolution und ihrer historischen Berechtigung«, der Antritt Franz Joseph's I. »die Removirung des Principes der Revolution unter gleichzeitiger Anerkennung ihrer Ideen« und »die Verpflanzung der politischen Freiheit in Oesterreich auf den förmlichsten Boden des Rechtes« bedeuten.

*

Die neuen Minister und ihr Programm machten in Wien den günstigsten Eindruck. Man erinnerte sich gerne daran, dass einst ein Stadion es gewesen war, der von seinem Kaiser an das Ruder des Staates berufen, das an den Rand des Abgrundes gebrachte Reich in überraschend kurzer Zeit zu neuen Kräften und Ansehen gebracht und man hoffte und wünschte, dass dessem Sohne das Gleiche gelingen möge. Auch wurden in der Ansprache des neuen Ministeriums die Wiener Verhältnisse im Geiste der Versöhnung berührt: »Tiefe Wunden sind geschlagen worden: sie zu heilen, so weit wie möglich, das Herz des Reiches seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, dass dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein.«

Darum wurde denn auch das Programm vom 27. November jenem ersten Oelblatte verglichen, das einst die Taube in die noch vor Kurzem von wilden Wogen umbrauste Arche trug und in einer mit 15.000 Unterschriften bedeckten Adresse an das Gesammtministerium als »das erste Morgenroth einer besseren Zukunft« begrüsst.

Die Kunde von dem weltgeschichtlichen Acte, der sich am 2. December in der erzbischöflichen Residenz zu Olmütz abgespielt hatte, gelangte am folgenden Tage nach Wien. Mit tiefer Wehmuth und nicht ohne einem stillen Selbstvorwurf las man die schlichten, rührenden Worte, mit denen der gütigste der Monarchen von seinen Völkern Abschied nahm. Allein so tief auch der Thronwechel bedauert wurde, bei ruhiger Ueberlegung musste man sich doch sagen, dass in den Geschicken Oesterreichs ein Wendepunkt eingetreten sei, an welchem Herzensgüte und Milde allein auf dem Throne nicht ausreichten und dass die Verjüngung des Staates einer jungen Kraft bedürfe. Darum folgte dem ersten betrübenden Eindrucke ein froher Blick in die Zukunft. Rühmten doch Alle, die dem neuen Herrscher näher standen, an dem Jüngling, dem der Ernst des Lebens bereits den Stempel der Weihe aufgedrückt, den Zauber ritterlicher Persönlichkeit, im Feuer der Schlacht bewährten Muth, männliche Festigkeit des Charakters und pflichtgetreue Gewissenhaftigkeit in der Vorbereitung auf seinen hohen Beruf. Es schien von guter Vorbedeutung, dass der neue Kaiser einen Namen trug, der an zwei seiner volksthümlichsten Vorgänger erinnerte. Auch die Worte des Antrittsmanifestes, in dem es hiess, dass der Kaiser fest entschlossen sei, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, dass er aber auch bereit sei, seine Rechte mit den Vertretern seiner Völker zu theilen, mussten den lautesten Widerhall bei allen Denjenigen finden, denen, wie dem Monarchen selbst, die Grösse und das Gedeihen des Reiches am Herzen lag. Insbesondere waren die Wiener seit jeher dem schmucken »Kronprinzen«, wie sie ihn nannten, zugethan, der sich jetzt muthig von seiner Jugend losriss, um sich mit der Krone nicht einen eitlen Schmuck, sondern eine schwere Bürde von Mühen und Sorgen aufs Haupt zu setzen. Daher sprach die Deputation des Gemeinderathes und des Magistrates gewiss allen guten Wienern aus der Seele, wenn sie (8. December) der lebhaften Ueberzeugung Ausdruck gab, dass es dem Monarchen gelingen werde, das von seinem erhabenen Oheim so glorreich begonnene Werk der Neugestaltung des Vaterlandes vereint mit den Vertretern des Volkes zu vollenden, »auf dass

ein freies, einiges, starkes Oesterreich mit verjüngter Kraft aus den Stürmen der Jetztzeit hervorgehe, die Gewähr seines ungeschmälerten Bestandes für eine neue Reihe von Jahrhunderten in sich tragend.«

Von einer Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien konnte freilich vorläufig noch nicht die Rede sein. Zwar gab sich in den Wahlen Kübeck's, Mühlfeld's und Schmerling's in den österreichischen Reichstag, wobei Letzterer über Pillersdorf, freilich auch über Fürst Schwarzenberg siegte, ein erfreulicher Umschwung in der politischen Stimmung der Reichshauptstadt kund. Aber obgleich der Gemeinderath und der »Club der Vertrauensmänner« ihre Bemühungen zur Herstellung geordneter Zustände mit jenen des Civil- und Militärgouverneurs vereinten, wurden doch immer wieder verborgene Waffen entdeckt, die kaiserlichen Placate gelegentlich abgerissen, nächtlicherweile Pasquille und Drohungen gegen das Militär affichirt, ja sogar Attentate auf einsame Wachtposten verübt. Vor Allem bangte man vor der Wiederkehr der verhängnissvollen Iden des März; denn es war ein weitverbreiteter Glaube, dass es im März »wieder losgehen« werde. In der That brachte der März des Jahres 1849 eine neue Ueberraschung, freilich ganz anderer Art, als man erwartet hatte.

Es war ein naheliegender Gedanke, die Wiederkehr des grossen Tages, der den Völkern Oesterreichs die Verheissung constitutioneller Zustände gebracht, durch die Erfüllung derselben zu begehen. Wirklich war denn auch schon der Entwurf der neuen Reichsverfassung im Schosse des Constitutionsausschusses durchberathen worden, als der anscheinend glückliche Ausgang des Winterfeldzuges in Ungarn auch über das Schicksal des Kremsierer Reichstages und sein Verfassungswerk entschied. Denn mit dem centralistischen, gesammtstaatlichen Programm der Regierung waren beide — der Reichstag und dessen Verfassungsentwurf — unvereinbar, da sich beide nur auf die eine Hälfte des Reiches bezogen. Daher wurde der Reichstag an demselben Tage aufgelöst, an welchem die octroyirte Gesammtstaatsverfassung vom 4. März 1849 verkündigt ward. Die Pflicht der Regierung, die Revolution endlich zu schliessen, der Wunsch, die Siege der kaiserlichen Waffen in Ungarn auch auf politischem Gebiete zu verfolgen, wurden als die Motive bezeichnet, welche den Entschluss der Auflösung des Reichstages und der Octroyirung einer Verfassung zur Reife brachten.

In Wien wurde auch diese Nachricht mit aufrichtiger Freude begrüsst. Hatte man an dem Reichstage und seinem Wirken, seitdem dessen Sitz »in die Provinz« verlegt worden war, keinen tieferen

Antheil mehr genommen, so fühlte man nun endlich wieder sicheren Boden unter den Füssen und ging, wie man hoffte, einer Aera verfassungsmässiger Freiheit entgegen. Dass endlich in der neuen Verfassung Wien als »Hauptstadt des Kaiserreiches« und als »Sitz der Reichsgewalt« ausdrücklich bezeichnet wurde, schmeichelte nicht nur dem Selbstbewusstsein der Bewohner, sondern war für dieselben in der That ein Angebinde von nicht zu unterschätzendem Werthe. Denn war auch Wien schon seit Jahrhunderten factisch die Hauptstadt des Reiches gewesen und hatte demnach auch die im Zusammenhange mit der Annahme des österreichischen Kaisertitels erfolgte Erhebung Wiens zur »römisch-österreichisch kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt« oder in der durch die Niederlegung der deutschen Kaiserwürde bedingten Restriction (1806) zur »österreichischen kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt« nur einem schon lange eingeschlagenen Entwicklungsgange den formellen Abschluss gegeben und damit nicht blos einen leeren Titel geschaffen, sondern auch eine materielle Rangstellung zum Ausdrucke gebracht, so umgab doch der Paragraph 3 der Reichsverfassung vom 4. März 1849 jene Stellung mit neuen Garantien, die auch in der Folge durch die Beseitigung dieser Verfassung nicht hinfällig werden konnten, weil sie auf einem bereits früher erworbenen Rechtstitel beruhten.

Der dankbaren Stimmung Wiens gab der Gemeinderath in einer feierlichen Sitzung Ausdruck, in der nach einer warmen Ansprache des Präsidenten Dr. Seiller und nach einem begeisterten dreimaligen Hoch auf den Monarchen die aus diesem Anlasse gestellten Anträge einer Adresse und einer Deputation der Gemeindevertretung an den Kaiser, eines Aufrufes an die Bewohner der Hauptstadt und eines Dankamtes bei St. Stefan insgesammt ohne Debatte angenommen wurden. Abends war Wien illuminirt; und wenn diese improvisirte Beleuchtung auch an Glanz ähnlichen Kundgebungen früherer Zeit nicht gleichkam, so verlieh ihr doch der Umstand, dass sie aus dem Schosse der Bevölkerung selbst entsprungen, nicht von oben befohlen oder auch nur angedeutet war, eine umso erfreulichere Bedeutung. Am 9. März empfing der Kaiser zu Olmütz aus den Händen der Deputation des Gemeinderathes die Adresse, welche den Dank für die Verleihung der Verfassung und insbesondere für die Erklärung Wiens als Mittelpunkt des Gesammtstaates aussprach und mit dem Gelöbniss fester, unerschütterlicher Treue gegen das Herrscherhaus schloss. Mit der frohen Kunde an ihre Mitbürger, dass es des Kaisers Wunsch sei, sich sobald wie

möglich in ihre Mitte begeben zu können, kehrte die Deputation nach Wien zurück, wo am 11. März das feierliche Hochamt bei St. Stefan stattfand, bei welchem seit den Octobertagen zum ersten Male wieder von den Basteien Kanonendonner erdröhnte, diesmal aber nicht als das Signal unseligen Bürgerkrieges, sondern als friedliches Zeichen der Freude über den Anbruch einer besseren Zeit.

Einer solchen bedurfte vor Allem Wien, dessen Wohlstand namentlich auf dem Glanze des Hofes und Adels, auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und des Handels, auf der Anwesenheit zahlreicher Fremder und Reisender beruhte. Nun weilte der Hof aber in der Ferne, und der Adel, dessen Einkünfte die neuen Verhältnisse schmälerten, sah sich zu mancherlei Einschränkungen und zu mehr minder zurückgezogenem Leben auf seinen Gütern veranlasst. Handel und Verkehr aber hatten durch die Revolutionswirren, wie überall in Europa, so auch in Wien, Hemmung und Einbusse erlitten und für Fremde und Reisende hatte das durch den Ausnahmezustand verdüsterte Wien die alte Anziehungskraft eingebüsst. Darum sehnte man sich nach der Ankunft des neuen Kaisers, wenn nicht in Wien, so doch in Schönbrunn. Aber auch das dynastische Gefühl, das seit jeher der Kaiserstadt zur Zierde gereichte und das die letzten Ereignisse wohl zeitweilig zu verdunkeln, nie aber zu ersticken vermocht, regte sich immer mächtiger und heischte mit lauter Stimme die Rückkehr des Monarchen in die Burg seiner Väter, um auf dessen jugendliches Haupt den Inbegriff aller Hoffnungen niederzulegen.

Wohl fehlte es selbst jetzt in Wien nicht an einer radicalen Partei, die in unseliger Bethörung insgeheim auf die Erfolge der Ungarn in dem fortwogenden Kampfe wider den rechtmässigen König und auf den Wiederausbruch des italienischen Krieges ihre Hoffnungen setzte. Bei der bei weitem grösseren Mehrheit der Bevölkerung aber war dies sicherlich nicht der Fall. Die wahre Gesinnung der Wiener zeigte sich vielmehr in der Art, wie die mit raffinirter Berechnung in Scene gesetzte Julius Wünsche-Feier, dieser letzte Versuch der Bewegungspartei, dem Volke den Puls zu fühlen, verpuffte und in der Begeisterung, mit der man Radetzky als »Wiederhersteller des Vaterlandes« begrüsste, als derselbe in zwölf Tagen, deren jeder ein Sieg, einem jahrelang vorbereiteten tückischen Ueberfallskriege ein Ende machte. Die Gemeinde Wien, welche zugleich ihm zu Ehren eine Invalidenstiftung ins Leben rief, trug den Namen Radetzky als den ersten in ihr goldenes Ehrenbuch ein und so gross war die freudige Zuversicht auf den siegreichen Degen des Helden-

greises, dass sich die Deputation, welche ihm das von Grillparzer verfasste Diplom überreichen sollte, ihre Pässe zugleich für Turin visiren liess, um, wenn die Armee schon dort eingerückt wäre, ihr dahin folgen zu können.

Bei dieser vorwaltenden Stimmung der Wiener mochte zwar das Argument der militärischen Kreise, dem zu Folge vor glücklicher Beendigung des ungarischen Feldzuges von einer Aufhebung des Belagerungszustandes nicht die Rede sein könne, noch immer im Wesentlichen die Oberhand behalten. Aber zugleich gelangte doch wenigstens schon jetzt die Ansicht Schwarzenberg's zum Durchbruche, es sei der Zeitpunkt gekommen, »der Welt zu zeigen, dass der Kaiser Herr in seinem Hause sei.«

Wenige Tage, nachdem der Kaiser den Oberbefehl über sämmtliche Heere übernommen hatte, verliess er Olmütz und verlegte seine Residenz nach Schönbrunn (5. Mai). Ohne festliches Gepränge, still und unerwartet betrat Franz Josef I. zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung die Räume dieses Schlosses. Er erging sich in dem herrlichen, in vollem Lenzesschmucke prangenden Garten, nur von einigen, schon in dieser Frühstunde beschäftigten Arbeitern bemerkt, welche ihn für einen gewöhnlichen Spaziergänger hielten. Dennoch gelangte die frohe Kunde mit Blitzesschnelle in die Stadt. Nachmittags waren alle nach Schönbrunn führenden Strassen und Wege mit Wagen und Fusswanderern bedeckt; Alles eilte hinaus, um den jungen Kaiser zu sehen, dessen Ankunft man mit einer Freude begrüsste, in welcher der alte Geist des allezeit getreuen Wien wieder mit Allgewalt durchbrach. Abends strahlten Stadt und Vorstädte in Beleuchtung und Tausende durchwogten in fröhlicher Stimmung die Strassen. Der Jubel erreichte den Höhepunkt am folgenden Morgen — einem Sonntage — als bei der grossen Parade am Glacis der Kaiser, ein Bild kräftig blühender Jugend, hoch zu Rosse erschien und, mit unvergleichlicher Kühnheit das edle Thier meisternd, an der Spitze der Truppen dahinflog, während sich in die begeisterten Rufe der Zuschauer und Krieger die hehren Laute der Volkshymne mischten. Nachdem der Kaiser noch die Hofburg besucht hatte, kehrte er nach Schönbrunn zurück, wo ihn eine Deputation des Gemeinderathes und Magistrates erwartete und wo ihn Abends, als er, nur von einem Officier begleitet, auf dem Parterre erschien, die Menge jubelnd umdrängte.

Die Antwort aber, welche der Kaiser jener Deputation auf die erneute Versicherung der Treue und Opferwilligkeit ertheilte, lautete: »Der Ausdruck der loyalen und patriotischen Gesinnung, den Sie

Mir im Namen der Bürger Meiner Residenz überbringen, hat Meinem Herzen wohlgethan! Bei der Lage des Kampfes, welcher leider in Ungarn noch fortdauert, habe Ich beschlossen, Mich in die Nähe des Kriegsschauplatzes zu begeben. Es ist Mir Bedürfniss, mit Meinen Völkern Gutes und Schlimmes zu theilen. Ich habe daher Meinen Sitz in der Hauptstadt Meines Reiches genommen, der Stadt, die Mir als Meine Vaterstadt doppelt nahe steht. Zwar ist die Lage der Dinge ernst; doch werden alle Kräfte aufgeboten, um die Grösse und Ehre des Vaterlandes fest zu begründen und den Bestrebungen jener Faction, die den Untergang desselben will, für immer ein Ziel zu setzen. Ich vertraue auf den Schutz des Himmels und den kräftigen Beistand aller Meiner getreuen und wohlgesinnten Bürger. Bringen Sie der Residenz Meinen freundlichen kaiserlichen Gruss.«

Die Gesammtstaatsverfassung vom 4. März 1849 setzte die Unterwerfung Ungarns voraus. Nun war aber nach den vermeintlichen Erfolgen Windischgrätz's ein Umschwung des Waffenglückes eingetreten, der seinen Nachfolger im Commando, Welden zwang, statt des von den kaiserlichen Truppen wieder geräumten Pest, die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als Hauptpunkt der Vertheidigung ins Auge zu fassen. Doch wurde die Actionskraft der Insurgenten durch den Zwiespalt zwischen der Militärpartei und der revolutionären Regierung, zwischen Görgey und Kossuth, gelähmt und dadurch, dass Letzterer den Reichstag zum unwiderruflichen Bruche fortriss und statt der bisher mühsam festgehaltenen Fiction gesetzlichen Kampfes für den rechtmässigen König die Absetzung der Dynastie und die Unabhängigkeit Ungarns proclamirte, zwar die volle Gluth nationaler Leidenschaft zu verzehrendem Brande angefacht, aber zugleich auch mit der gewaltsamen Unterwühlung des Rechtsbodens jener Zauberborn verschüttet, aus welchem bis dahin die Kraft des Widerstandes geflossen war. Die Unabhängigkeit Ungarns im Sinne der Intransigenten hing überhaupt von der doppelten Voraussetzung ab, dass Oesterreich auf seine eigenen Hilfsmittel beschränkt und dass dessen beste Streitmacht auch fernerhin in Italien gebunden sein werde. Als aber Radetzky durch seinen jüngsten, unvergleichlichen Feldzug dem Kaiser die eiserne Krone der Lombarden zurückgewann und in Folge dessen mehrere seiner tüchtigsten Generale — darunter Haynau — für den Feldzug in Ungarn zu überlassen vermochte, als endlich Nicolaus, der russische Kaiser, statt des erbetenen Hilfscorps eine ganze Armee unter

Paskiewitsch in die ungarische Tiefebene hinabsteigen liess, um in der magyarischen zugleich auch die polnische Revolution tödtlich zu treffen, da war Ungarns Schicksal endgiltig entschieden; die Verfassung Ungarns galt für verwirkt.

In Wien traf fast gleichzeitig mit der Kunde von der Waffenstreckung zu Villagos die Nachricht von der Uebergabe Venedigs ein, womit auch der Krieg in Italien zu definitivem Abschlusse kam. Wenige Tage darnach sollte unsere Stadt den Mann, dem der letztgenannte Erfolg zu verdanken war, in seinen Mauern begrüssen. Am 13. September kam Radetzky nach Wien. Vom Bahnhofe bis zur Burg, woselbst auf Befehl des Kaisers die Wohnung für den Helden bereitet wurde, waren alle Fenster mit Blumen, Teppichen und schönen Frauen geschmückt. Unter fortwährendem Blumenregen sah sich der Sieger von Custozza und Novara von dem jubelnden Volke umwogt, das nicht satt werden konnte, ihm in das gute, treuherzige Antlitz zu schauen und sich nur mit Mühe abhalten liess, ihm die Pferde auszuspannen, um ihn in Triumph nach der kaiserlichen Herberge zu führen. Abends veranstaltete ihm zu Ehren der Gemeinderath einen grossartigen Fackelzug und am 22. September in den Redoutensälen ein Bankett, welches zu den mannigfachsten Manifestationen allgemeiner Verehrung für den Heldengreis Veranlassung gab.

Der revolutionäre Vulcan hatte nunmehr ausgetobt, aber unter seinen Lavaströmen die politische Freiheit begraben. Von einem constitutionellen Leben konnte für die nächste Zukunft nicht die Rede sein. Die octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 wurde am Sylvesterabend des Jahres 1851 sistirt. Wie überall in Europa, senkten sich auch über das durch die vorausgegangenen Stürme müde Donaureich die Schatten der Reaction als natürlicher Rückschlag gegen die Ideen der Volkssouveränität in der Form des staatlichen Absolutismus herab, der zugleich im Gegensatze zu den centrifugalen Tendenzen der Revolution den Staat zu centralisiren versuchte. Es war in der ganzen Lage der Dinge begründet, dass sich dieser Absolutismus vor Allem auf die Armee zu stützen suchte und erst im Zusammenhange mit der fortschreitenden Beruhigung der Provinzen allmälig einen mehr bureaukratischen Charakter annahm, wozu sich weiterhin die Absicht gesellte, sich durch mächtige Zugeständnisse an die Kirche auch deren Unterstützung bei dem beginnenden Versuche der Nivellirung des national-politischen Lebens zu versichern.

Bei alledem war es nicht eine Zeit völligen Stillstandes des politischen Lebens, sondern vielmehr eine Epoche regen, vielseitigen Schaffens, die mit den Namen Bach und Thun, Schmerling und Bruck enge verknüpft ist. Es galt den vom Grunde aus erschütterten und von völligem Einsturz bedrohten Staat eben wieder vom Grund neu aufzubauen, »mit dem Schwerte in der einen, mit der Kelle in der anderen Hand.« Vieles von dem, was damals geschah, hat sich nicht auf die Dauer als lebensfähig und durchführbar erwiesen. Manches von dem, was sich auf die Neuordnung der Administration und der Justiz, wie solche durch das Aufhören der Patrimonialgerichtsbarkeit bedingt war, bezog, vermochte seinen provisorischen Charakter nicht zu verleugnen; manches dagegen, wie namentlich die Durchführung der Grundentlastung und die Reform des höheren und mittleren Unterrichtes hat sich als dauerndes, werthvolles Gut bewährt. Aber auch auf dem Gebiete der materiellen Cultur ist eine Reihe von Thatsachen, wie die Abschaffung der inneren Zwischenzölle, die Aufhebung des Prohibitivsystems, der Abschluss von Zoll- und Handelsverträgen, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes (Semmeringbahn) und der Dampfschifffahrt, die Begründung von Handels- und Gewerbekammern u. dgl. zu verzeichnen, welche nicht nur der Industrie und dem Verkehr des Staates im Allgemeinen, sondern insbesonders dem Centrum des Reiches, Wien, zu statten kamen. Mehrfach hat man die Bestrebungen jener Zeit, namentlich die starke Betonung des deutschen Charakters der Monarchie und die stramme Centralisation, mit jenen des josefinischen Einheitsstaates verglichen, dem dieselben unter veränderten Verhältnissen und mit anderen Mitteln zum Siege verhelfen sollten. Indem aber dieses System gerade in einem der wichtigsten Punkte, auf dem Gebiete der Kirchenpolitik — durch den Abschluss des Concordates — sich von den josefinischen Traditionen entfernte, gerieth es mit sich selbst in einen Widerspruch, den zu überwinden es nicht im Stande war.

Mit der Herstellung der absolutistischen Regierungsform zog sich das politische Leben der Hauptstadt wieder auf engebegrenzte Kreise zurück. Diese Einkehr bei sich sich selbst hatte aber noch einen anderen Grund. Früher hatte man die politische Freiheit in der Aufstellung allgemeiner Grundsätze, der sogenannten Grundrechte, also da, wo vielmehr ihre Spitze auslaufen sollte, zu erfassen gewähnt. Man sah jetzt ein, dass man jene Grundlage, wie dies schon der Begriff mit sich bringt, nicht oben, sondern unten suchen

müsse. Hatte sich einst der Absolutismus auf dem Grabe der communalen Freiheit erhoben, so sollte nun die Gemeinde zur Grundveste des Staates werden. Gut geordnete Gemeinden, die sich organisch stets in höheren Verbänden zuletzt zur Einheit des Staates zusammenschlössen, mochten in der Wiederbelebung selbständigen Schaffens und in der Erweckung bürgerlichen Gemeinsinnes die beste Schule politischen Lebens und das sicherste Heilmittel des Separatismus werden. Durch die Heranziehung der autonomen Kreise zur administrativen Thätigkeit als Hilfsarbeiter des Staates, sollte schon in der Ortsgemeinde eine höhere, geistige Erfassung der Aufgaben, welche »die freie Gemeinde im freien Staate« zu lösen hat, zum Durchbruche kommen. Auf diesen Gesichtspunkten beruhte das Stadion'sche Gemeindegesetz und als Anwendung desselben das Wiener Gemeindestatut vom 6. März 1850, auf Grund dessen die Wahlen in den neuen Gemeinderath erfolgten und als erstes frei gewähltes Oberhaupt der Bürgermeister Dr. Johann Kaspar Ritter von Seiller an die Spitze der Gemeinde trat.

Während aber das Stadion'sche Gemeindegesetz bald nach dem Rücktritte seines genialen Urhebers verdorrte, erfreute sich der Schössling desselben, das Wiener Gemeindestatut, einer längeren Dauer. Wenn auch, gleich dem Gemeindegesetze, als »provisorisch« bezeichnet, besteht es, von geringen Abänderungen abgesehen, noch heute in Kraft. Nur insoferne ging die spätere Sistirung der Verfassung und des Gemeindegesetzes auch an der Verfassung Wiens nicht spurlos vorüber, als dem Statute zufolge alljährlich ein Drittel der Gemeinderäthe ausscheiden sollte, statt dessen aber der Minister des Innern verfügte, dass der dermalige Gemeinderath bis zum Erscheinen des definitiven Gemeindegesetzes im Amte zu verbleiben habe. Es war dies die Ursache, weshalb die aus der Wahl von 1850 hervorgegangenen Gemeinderäthe ein volles Jahrzehnt (bis 1860) functionirten.

Eine Politik, welche darauf ausging, die bis dahin minder enge mit einander verbundenen Theile des Staates dem Centrum näher zu bringen, musste natürlich der Hauptstadt des Reiches zu statten kommen, die darin einen momentanen Ersatz für die Einbusse an politischer Freiheit erblicken mochte. Dies und das tiefe Friedensbedürfniss nach den vorausgegangenen Stürmen begünstigte nicht weniger als die Fortdauer des Belagerungszustandes die in den nächsten Jahren vorwaltende conservative Strömung und jene Abkehr vom politischen Leben, wie sie sich unter Anderem in den



Ehrenbürgerrechtsverleihungen jener Zeit, in der geringen Betheiligung an den Wahlen für den Gemeinderath und in dem Ausfalle der letzteren aussprach. Auch war es ein natürlicher Umschwung in der Gedanken- und Empfindungswelt, dass das religiöse Gefühl in den Herzen der von harten Schicksalsschlägen heimgesuchten Menschen sich wieder mächtig zu regen begann, dass die Kirchen sich wieder mit andächtigen Zuhörern füllten, namentlich wenn die Stimme eines der Kämpen der streitbaren Kirche, wie die eines Veith, eines Sebastian Brunner oder eines Klinkowström (Jesuitenmissionen) von der Kanzel erscholl und dass auch das katholische Vereinsleben (Severinusverein, Katholikentag 1853) einen durch die Revolution nur geförderten Aufschwung nahm.

Der Belagerungszustand wurde noch durch längere Zeit aufrecht erhalten, aber allmälig — von Welden und dessen Nachfolger, dem Chef der neu errichteten Gendarmerie und Präsidenten der obersten Polizeibehörde, Freiherrn Kempen von Fiechtenstamm — milder gehandhabt. Der Kaiser weilte in Wien, ausser wenn er die Provinzen des Reiches bereiste. Kehrte er von solchen Touren zurück, wurde ihm stets ein froher Empfang bereitet. Dies war besonders am 14. August 1852 nach der Bereisung Ungarns der Fall. Hatte schon die Reise durch Ungarn einem Triumphzuge geglichen, an den sich, wie man meinte, der endliche Abschluss einer trüben Vergangenheit knüpfen werde, so galt dieser Hoffnung auch der begeisterte Jubel, mit welchem »das dankbare Wien« den zurückkehrenden Kaiser auf der vom Nordbahnhofe zur Burg führenden via triumphalis empfing. Wohl war selbst vor dem Glanze dieses Tages nicht der letzte Rest jenes Schattens gewichen, der noch immer das Verhältniss des Volkes zu seinem Herrscher trübte, als ein Ereigniss eintrat, das mit elementarer Gewalt die zurückgehaltenen Gefühle entfesselte und nicht nur den Wienern, sondern allen Nationen des Reiches die heiligen Bande, welche sie mit ihrem Monarchen verknüpften, wieder ganz und voll zum Bewusstsein brachte.

Es war am 18. Februar 1853, als die ruchlose Hand eines Bösewichtes sich an der geheiligten Person unseres Kaisers vergriff. Ein guter Genius hatte jedoch die Waffe des Mörders von dem theueren Haupte des Monarchen abgewandt, so dass sie wohl schwer verletzend, aber nicht tödtlich wirkte. Ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung entrang sich der Bevölkerung Wiens bei der Kunde der ungeheueren Frevelthat. Jetzt erst, angesichts

der Gefahr, in der man geschwebt, ihn zu verlieren, empfand man in voller Grösse den Werth des Besitzes, an dem das Heil eines ganzen Volkes hing. Alsbald strömten Tausende von Menschen nach der Burg, um in angstvollem Gedränge und pochenden Herzens die Erklärung der Aerzte zu erwarten. Als das erste Bulletin beruhigend lautete und als später der Kaiser sich selbst dem Volke zeigte, da brach ein Jubelruf aus, wie er in den inneren Räumen der Burg wohl nie herzlicher und reiner vernommen ward. Sodann strömte Alles nach dem Stefansdome, in dessen altehrwürdigen Räumen das heisse Dankgebet für die wunderbare Rettung des Kaisers in ein feierliches Tedeum ausklang. Bei eintretender Dämmerung wurden Stadt und Vorstädte glanzvoll beleuchtet und bis in die tiefe Nacht zogen durch die Strassen fröhliche Menschen, deren Herzen sich vor Allem auch an dem Gefühle erhoben, dass es ein Wiener Bürger (Ettenreich) war, dem im Verein mit dem Grafen O'Donell das beneidenswerthe Los zufiel, Schützer und Retter des Kaisers zu werden. Und diese Freude flammte von Neuem mächtig empor, als am 12. März die grosse Glocke bei St. Stephan weithin den Ruf: »Er ist genesen!« ertönen liess und als nun der Kaiser selbst, neben dessen blumenbestreuten Wagen der Bürgermeister einherschritt, durch ein Spalier, das von Wiener Bürgern gebildet war, inmitten einer vieltausendköpfigen, jubelnden Menge sich aus der Burg nach dem Dome begab, um getreu der frommen Sitte seines Hauses auf seinem ersten Gange sich vor jener höheren Macht zu beugen, welche die Anschläge des Lasters und des Hasses in ihr Gegentheil, in ein Werk des Segens und der Liebe verwandelt hatte. Bei einbrechender Dämmerung wetteiferte mit dem Sternenzelte und der Mondsichel des prachtvoll ausgeheiterten Himmels die Beleuchtung der Stadt als Sinnbild inniger Liebe, in der tausende von Herzen für ihren Herrscher erglühten. Es war ein grosser Versöhnungstag, unter dessen erwärmendem Sonnenstrahle die letzte Eisrinde beklommener Entfremdung barst und ein Strom lang zurückgehaltener Gefühle jauchzend und segenspendend über seine Ufer trat; ein Ahnengruss, der den Monarchen, wie am folgenden Morgen der Bürgermeister der beglückten Gemeinde mittheilen durfte, an den zahllosen Beweisen inniger Anhänglichkeit und aufrichtiger Theilnahme das frühere Wien wieder erkennen liess. Die Aufhebung des Belagerungszustandes war jetzt nur noch eine Frage der Zeit. Am 1. September desselben Jahres ist sie thatsächlich erfolgt.

Doch der Jubel jener Tage sollte auch sonst nicht spurlos verhallen, vielmehr die Erinnerung an diese schöne Zeit in einem bleibenden Denkmale Ausdruck finden, auf dass dasselbe noch der fernen Nachwelt von den Gesinnungen Zeugniss gebe, mit denen die Gefahr und die Rettung des angebeteten Kaisers einst alle Gaue des Reiches erfüllte. Was unzählige Gemüther auf das tiefste bewegte, dem gab der Genius des Jünglings, welcher dem Throne am nächsten stand, bestimmte Gestalt. »Im Hause Gottes,« so hiess es in dem Aufrufe, den des Kaisers Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian zur Erbauung einer Votivkirche erliess, »im Hause Gottes haben wir die Rettung Seiner Majestät gefeiert und ein Gotteshaus wird das schönste Denkmal sein, durch welches Oesterreichs Dankbarkeit und Freude sich der Welt verkündigen kann.« Der Aufruf fand freudigen Widerhall in ganz Oesterreich; aus allen Theilen der Monarchie liefen so reiche Spenden an Geld und Geldeswerthe ein, dass man am 24. April 1856 den Grund zu diesem österreichischen Nationalwerke in der vollsten Bedeutung des Wortes, zu diesem Reichsdome legen konnte.

Und wieder verkündeten die fünf Lerchen Oesterreichs den Anbruch eines neuen Frühlings, der unter tausenden von Blumen als schönste die »Rose vom Baierland« bringen sollte. Tannenreisig und Blumenzier umrankten jene Tage, an denen Wien und Oesterreich ihre Kaiserin empfingen. Es war am 22. April 1854, als die hohe Braut auf dem Dampfer, der den Namen ihres Bräutigams trug, zwischen Ufergeländen, welche begeisterte Liebe in Armidens Zaubergärten umgewandelt hatte, von Linz den blauen Strom hinab nach der Hauptstadt ihrer neuen Heimat fuhr. Mit ungeduldiger Freude harrte seit den ersten Morgenstunden zu Nussdorf eine ungezählte Menschenmenge der Ankunft der holden Frühlingsbotin, von deren Edelsinn und Güte man sich seit jenem Tage, an dem der Kaiser in lieblicher Alpenwelt durch freie Herzenswahl das Glück seines Lebens gefunden hatte, so viel zu erzählen wusste. Und als endlich das ersehnte Schiff mit seiner köstlichen Last sich zeigte und sie von ihrer Rosenlaube aus selbst eine Rose die herzlichen Zurufe der Menge mit ebenso herzlichem Grusse erwiderte und als der Kaiser blos dem Drange des Herzens folgend, rasch nach dem Verdecke eilte und der in lichter Jugendschöne prangenden Braut einen Kuss auf die Stirne drückte, da brach das Volk, das in diesem Augenblicke über den glücklichen Bräutigam den Monarchen vergass, in unbeschreiblichen Jubel aus. Am 23. April erfolgte in jener prunkvollen

Weise, die eine altehrwürdige Sitte gebot, der Einzug der erhabenen Braut von der Favorite aus über die Brücke, welche von da an ihren Namen trug, nach der Behausung des Kaisers, die fortan auch die ihrige werden sollte. Am 24. April legte sie vor dem Altar der Augustinerkirche ihre Hand in die des Kaisers, um fortan ihrem erhabenen Gemal für das Opfer des Jugendglückes Ersatz zu bieten und ihm zur Seite als die erste Frau des Reiches segenspendend zu walten. Am 25. April Abends kleidete sich die Stadt in ein Lichtgewand, welches von den Spitzen der Thürme bis zur letzten armen Stube ihre riesigen Glieder umfloss. Ein Volksfest im Prater und ein glanzvoller städtischer Ball schlossen die Jubelwoche ab, die durch eine Reihe von Gnadenacten des Kaisers eingeleitet worden war und durch zahlreiche wohlthätige Spenden des Kaiserpaares, des Gemeinderathes (Ausstattung mittelloser Brautpaare) und anderer Menschenfreunde sich auch zu einem Feste der Armen und Bedrückten gestaltete.

Wenn in jenen Tagen Wien einer weitläufigen Familie glich, in der man an Allem, was das geliebte Herrscherpaar betraf, gleich einem häuslichen Ereignisse herzlichen Antheil nahm, so kann man sich vorstellen, dass diese Theilnahme noch an Innigkeit gewann, als sich die Kunde verbreitete, dass die Kaiserin Mutter werden sollte. Seit länger als einem halben Jahrhundert hatte Wien die Geburt eines Kaiserkindes nicht mehr erlebt. Mit um so grösserer Spannung sah man der entscheidenden Stunde entgegen und hatte man sich auch in dem Glauben an das, was man hoffte, bereits mit dem Gedanken an einen männlichen Sprössling in der Kaiserwiege vertraut gemacht, so rief doch die Kunde, dass die Kaiserin (5. März 1855) eines Töchterchens genesen sei, das in der Taufe den Namen der erlauchten Grossmutter Sophie empfing, nicht geringere Freude hervor, die sich nur deshalb nicht in glänzenden Festlichkeiten kundgab, weil »bei der bestehenden Theuerung« der edle Monarch ausdrücklich gewünscht hatte, dass man vielmehr milde Gaben den Armen und Nothleidenden zuwenden möge, »da er in Werken der Wohlthätigkeit den schönsten Ausdruck der Liebe und der loyalen Gesinnungen seiner getreuen Unterthanen erkennen werde.« Nicht minder innig war die Theilnahme, welche Wien bei der Geburt einer zweiten Tochter, der Erzherzogin Gisela (12. Juli 1856) dem Kaiser entgegenbrachte, der auch diesmal der Armen seiner Hauptstadt nicht vergass und Liebe mit Gegenliebe vergalt, indem er dem Bürgermeister auf dessen ehrfurchtsvollen Glückwunsch erwiderte,

dass Wien in sein Herz eingeschrieben sei und dass er für dessen Wohl stets besorgt sein wolle. Um so aufrichtiger aber war auch die Trauer, welche der unerwartete Tod der erstgeborenen Prinzessin (29. Mai 1857) in Wien hervorrief.

Die Uebereinstimmung in den Hoffnungen und Wünschen des Monarchen und des Volkes trat indess wohl nie klarer zu Tage, als am Morgen nach jener Nacht (21. August 1858), in welcher die lange gehegte Sehnsucht nach der Geburt eines Thronerben in Erfüllung ging. Wie damals, als man der Geburt der Prinzessin Sophie entgegensah, drängten sich schon zu früher Stunde die Menschen in den Räumen der Burg und auf den Wegen nach dem Lustschlosse Laxenburg, wo die kaiserliche Familie damals weilte. Mit angehaltenem Athem horchte und zählte man die Kanonenschüsse und als die zweiundzwanzigste Salve zu Ehren von »Habsburg's jüngstem Sohne« erdröhnte, da gab sich die Freude des Volkes im lautesten Jubel kund. Und diese Begeisterung erhielt neue Nahrung, als der Kronprinz in der Taufe (23. August) den hoffnungsvollen Namen seines grossen Ahnherrn Rudolf empfing. Sowie Kaiser und Stadt nie einen Tag gemeinsamen Glückes begingen, ohne denselben zugleich durch Werke der Wohlthätigkeit zu bezeichnen, so war dies auch bei der Geburt des Kronprinzen der Fall. Der Kaiser gründete ein neues Krankenhaus in Wien, das den Namen »Rudolfsstiftung« erhielt. Der Gemeinderath der Stadt Wien bedachte die Armen reichlich und wendete den mittellosen Eltern jener ehelichen Kinder, welche am 21. August geboren worden waren, Geschenke zu. Auch dem von der niederösterreichischen Gewerbekammer unter dem Titel »Kronprinz Rudolf-Stiftung« gegründeten Fond zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger commercieller und industrieller Zwecke flossen von Seite der Wiener Bürger ansehnliche Spenden zu und ebenso verdankte das von dem Industriellen A. M. Pollak gegründete Rudolfinum diesem Ereignisse Entstehung und Namen.

Das Präsidium des Gemeinderathes genoss die Auszeichnung, dem feierlichen Taufacte beiwohnen zu dürfen und als einige Tage darnach (25. August) der Bürgermeister die Glückwunschadresse der Reichshauptstadt überreichte, wurde demselben folgende huldreiche und rührende Antwort des Kaisers zutheil: »Der Himmel hat Mir ein Kind gegeben, das einst ein neues grösseres und eleganteres Wien finden wird; allein, wie auch die Stadt sich verändert, so wird der Prinz doch die alten treuen Herzen unverändert und daher auch

die alten Wiener finden, die, wenn es nothwendig sein sollte, auch für ihn ihre erprobte Opferwilligkeit unter allen Verhältnissen beweisen werden.«

Es lag in diesen Worten die Anspielung auf ein Ereigniss, das erst kürzlich stattgefunden hatte und zu den freudigsten Hoffnungen für die Entwickelung unserer Stadt den Anlass gab. Der leitende Gedanke der Regierung, Wien »das grosse Maschinenhaus im Räderwerke der Bureaukratie« zum wahren, auch in der äusseren Erscheinung alle Landeshauptstädte überragenden Centrum der Monarchie zu gestalten, reifte seiner Verwirklichung entgegen. »Die vereinigte Kraft, welche Macht verleiht,« bemerkt ein geistvoller Publicist jener Zeit, »bedarf, um aus dem Centrum bis an die äussersten Grenzen der Monarchie ihre wärmende und leuchtende, also belebende Sonnenwirkung zu üben, eines mannigfaltigen sichtbaren Ausdruckes: sie bedarf des Spiegels, in welchem sie sich selbst anschaut und symbolisch verkörpert findet.« Wohl hatte Wien alle Elemente in sich, um eine gewaltige Anziehungskraft auf die Peripherie auszuüben; seine Weltlage, seine Geschichte, seine Umgebung, der eigenthümliche Volkscharakter — Alles war darnach, um es zur mitteleuropäischen Lebenssonne zu machen. Aber es hatte bisher an der Zauberformel gefehlt, die man bedurfte, um diese schlummernden Kräfte zu wecken.

Der Plan des Ministers Bach, die Befestigungswerke niederzureissen und den dadurch gewonnenen Raum, sowie das die innere Stadt umgebende Glacis zu einer grossartigen Stadterweiterung zu benützen, stiess anfangs nicht nur auf die Bedenken tonangebender höherer Militärpersonen, welche vielmehr die Befestigung der inneren Stadt durch die Aufführung neuer Werke zu vervollständigen gedachten, sondern auch auf den Widerwillen jener älteren Wiener, welche die gewohnten Spaziergänge auf der Bastei und dem Glacis nicht missen wollten und die der drohende Verlust des Paradiesgärtchens in eine wahrhaft Milton'sche Stimmung versetzte. Und doch drängte das riesige Anwachsen des Verkehrs, die steigende Wohnungsnoth in der inneren Stadt und die unbequeme zeitraubende Communication derselben mit den Vorstädten gebieterisch zur Lösung der Frage, welche endlich der Kaiser selbst in wahrhaft hochherziger Weise durch das Allerhöchste Handschreiben vom 20. December 1857 gab, von welchem der Beginn des heutigen, in riesenhaftem Aufschwunge begriffenen Wien datirt.

Dankbar nahm die Bevölkerung die hoffnungsreiche Weihnachtsgabe entgegen; freudig erregt erblickte sie in dem Falle der



alten Basteien, ihrer Blockhäuser und Palissaden einen Act des Vertrauens und Wohlwollens des Monarchen und rasch schritt sie an das schöne und freundliche Werk der Neugestaltung Wiens, die für kommende Geschlechter zugleich ein Denkmal jenes Kaisers werden sollte, dem dies Alles zu danken war. Schon am 1. Mai 1858 konnte in Gegenwart desselben der »Franz Josephs-Quai« eröffnet werden. Fortan fehlte es nicht an Raum, um bewunderungswerthe Bauten hochbedeutender Künstler zu voller Geltung zu bringen und so wie nun auch der Stefansthurm durch den Dombauverein unter der lebhaftesten Förderung seitens des Kaisers einen Umbau, die Kirche selbst eine sachkundige Restauration erfuhr, so blickte gar bald das neue Wahrzeichen des neuen Wien nicht mehr auf die düstere Mauerkrone der alten Vindobona, sondern auf den schimmernden Gürtel der Ringstrasse herab, wo Palast an Palast zu einem Geschmeide sich fügte, wie es wohl keine zweite europäische Grossstadt wieder aufzuweisen vermag.

Indem sich das Verhältniss der Wiener zu ihrem Kaiser mit jedem neuen Jahre inniger und herzlicher gestaltete, machte auch die beklagenswerthe Gegensätzlichkeit zwischen den beiden Hauptelementen der Bevölkerung, zwischen Heer und Bürgerthum, allmälig jener edleren Strömung Platz, die dem Wahlspruche des Monarchen entsprach. Die Zeit war vorüber, in der nur das Eisen herrschte, das zugleich verwundet und heilt. Ein prophetisches Wort Radetzky's hatte sich in dieser Hinsicht erfüllt. »Schon bricht die Morgenröthe einer besseren Zeit heran,« so hatte der greise Feldmarschall einst an den Bürgermeister von Wien geschrieben, »und aus finsterer Nacht tritt das alte treue Wien mit verjüngtem Glanze wieder hervor. Bald zieht unser junger und hoffnungsvoller Monarch wieder in die Thore seiner Hauptstadt, in die Hallen seiner Väter ein; dort will er sich die Krone des grossen und vereinten Oesterreichs auf's Haupt setzen; wir werden dann ein Fest der Versöhnung und Wiedervereinigung feiern, wie noch kein Volk ein ähnliches beging. Vergessen und vergeben soll die Vergangenheit sein, versöhnt sich die Hand reichen, was noch vor Kurzem in unglücklicher Verblendung feindlich einander gegenüberstand.«

Diese wiederhergestellte Harmonie der beiden Stände, des Heeres und des Bürgerthums, zeigte sich bereits bei der Säcularfeier des Maria Theresien-Ordens (18. Juni 1857), trat aber am leuchtendsten hervor, als der Mund, der jene schönen Worte gesprochen hatte, für immer verstummte und als Wien »umhängt mit Flor die Mauer-

krone« die Ankunft der »dunklen Bundeslade« erwartete, die den todten Feldmarschall auf seinem letzten ruhmvollen Rückzuge aus Mailand barg. Am 18. Januar 1858 fand das prunkvolle Leichenbegängniss Radetzky's statt. Kein Auge blieb trocken, als der Kaiser, der sich in Person an die Spitze der ausgerückten Truppen stellte, unter den Klängen des Radetzky-Trauermarsches den Säbel vor dem heimgegangenen Helden senkte, an dessen Seite er zum ersten Mal das Feld der Ehre betreten hatte. Ein Wiener Bürger, Josef Parkfrieder, war es, der dem Feldherrn zur Seite seines Waffenbruders Wimpffen die letzte Ruhestätte in jenem »Heldenberge« in Wetzdorf bettete, in dem er einst mit der Frage: »Ob Oesterreichs Lerchen noch fliegen«, erwachen wird.

Der schwere Verlust, den der Staat durch den Tod seines grössten Feldherrn erlitten, wurde um so tiefer empfunden, als das neue Jahr (1859) jenen bösen Gruss von der Seine brachte, hinter dem man bereits deutlich das Rollen des Schlachtendonners vernehmen konnte. Denn durch Radetzky's Siege war zwar die frühere Machtstellung Oesterreichs und dessen Besitzstand in Italien von neuem befestigt worden und auch in Deutschland kehrte man, nachdem sowohl das Werk der Paulskirche, die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde und die Uebertragung derselben auf den König von Preussen an der Ablehnung des Letzteren, als auch der Unionsversuch an der Eifersucht der Mittelstaaten und an dem bewaffneten Widerstande Oesterreichs gescheitert war, noch einmal auf den Rechtsboden des alten Bundesstaates zurück. Aber durch die orientalische Frage sah sich Oesterreich mit einem Male vor die Alternative gestellt, entweder durch die Parteinahme gegen Russland den Bundesgenossen jüngstvergangener Zeit oder durch die Preisgebung der Pforte sein eigenes Interesse verleugnen zu müssen. Zwar war Oesterreich von jenem Undanke weit entfernt, von dem einst Schwarzenberg bemerkt haben soll, er werde die Welt in Staunen versetzen, vielmehr auf die Herbeiführung einer friedlichen Vermittelung redlich bedacht. Aber dadurch, dass diese misslang, trat ein Conflict zwischen der Pflicht der Dankbarkeit und jener der Staatsraison ein. Der Krimkrieg und die Stellung, welche in demselben Oesterreich in Folge jener Collision einander widersprechender Rücksichten einnahm, hat demselben nicht nur das grollende Russland, sondern auch die enttäuschten Westmächte entfremdet und zu einer Isolirung des Staates geführt, die vor Allem Sardinien in dem erneuten Versuche einer Hinausdrängung Oesterreichs aus Italien zu

statten kam, und dies umsomehr, als durch den Bruch zwischen Oesterreich und Russland die letzten Pfeiler, auf denen bis dahin noch die Grundsätze der heiligen Allianz geruht hatten, gerade in dem Augenblicke zusammenstürzten, in welchem der neue Machthaber an der Seine die gegen sein Haus gerichteten Verträge von 1815 zerriss und an deren Stelle das Princip der Nationalität als Parole der Zeit ausgab.

Ueber Oesterreich brachen nun neuerdings harte Tage herein, deren düstere Stimmung nur der Trost verklärte, dass sie der Probirstein wurden für die Treue unseres Volkes, die sich nie glänzender als im Unglücke bewährt hat. An Opferwilligkeit war namentlich die Hauptstadt des Reiches ein nachahmungswürdiges Vorbild. Als während des Krimkrieges (1854) die Regierung, um zur Aufstellung einer Armee an der Südostgrenze des Reiches die Geldmittel zur Verfügung zu haben, die Subscription auf eine Nationalanleihe eröffnete, wurde von Wien und Niederösterreich allein die Summe von mehr als 100 Millionen, d. i. ein Fünftel des ganzen Anlehens, gezeichnet. Und auch im Jahre 1859 war es Wien, das sich an die Spitze der patriotischen Kundgebungen des ganzen Reiches stellte. Ein Freiwilligencorps wurde gebildet. Der gehobenen Stimmung, mit welcher sich die Menge zu den Werbetischen drängte, entsprach die Bereitwilligkeit, mit der Personen aus allen Classen namhafte freiwillige Beiträge zur Ausrüstung dieses Corps spendeten. Zur Labung der durchmarschirenden Truppen, zur Pflege der Verwundeten bildeten sich wie allenthalben auch in Wien Comité's (der patriotische Hilfsverein) und der edle Wetteifer war so rege und allgemein, dass man fast hätte versucht sein können, den Krieg zu segnen, der so schöne Früchte der Vaterlandsliebe und Menschlichkeit zeitigte.

Der unglückliche Waffengang in Italien (1859) kostete Oesterreich den Besitz der Lombardie und seine Stellung als Vormacht auf der apenninischen Halbinsel ging an Sardinien, oder was bald damit gleichbedeutend sein sollte, an das Königreich Italien über. Aber zugleich lud das schwere Verhängniss, das die vor Kurzem noch so siegreichen österreichischen Waffen trotz einer selbst von dem Feinde bewunderten Tapferkeit bei Magenta und Solferino ereilte, die regierenden Kreise zur Einkehr bei sich selbst ein und schärfte den Blick für die vorhandenen Mängel des staatlichen Lebens, sowie für die Mittel, die erlittenen Wunden zu heilen. Denn die bedrängte äussere Lage des Reiches, sowie der Druck einer lawinenartig anschwellenden Schuldenlast heischte eine Zusammenfassung und

eine Ausnützung der vorhandenen Kräfte, wie sie nur die Opferwilligkeit der Völker selbst und ihre freudige Mitwirkung an den Aufgaben des Staates zu entfesseln vermochte. Das kaiserliche Manifest vom 15. Juli 1859 kündigte zugleich mit dem Friedensschlusse diese Wendung der inneren Politik an. Zwar kehrte man nicht sofort von dem Wege des Absolutismus auf constitutionelle Bahnen zurück. Zunächst bestand blos die Absicht, die einstigen Landtage wieder in Wirksamkeit treten zu lassen. Ueber ihre Vorlagen und einige andere wichtige, das ganze Reich betreffende Angelegenheiten blieb die Entscheidung dem Kaiser allein vorbehalten, welcher aber, statt blos den ständigen Reichsrath, diesen letzten Rest der octroyirten Verfassung, die Minister oder andere Männer seines Vertrauens nach Belieben einzuvernehmen, in dem verstärkten Reichsrathe (5. März 1860) einen grossen, wohlgeordneten Staatsrath sich zur Seite stellte. Dennoch gerieth mit dem Zusammentritte des letzteren und durch die grosse staatsrechtliche Debatte im Schosse desselben die Verfassungsfrage von neuem in Fluss. Zwei Ansichten standen sich gegenüber: die überwiegende Majorität sprach sich für eine obgleich beschränkte Sonderstellung Ungarns und für die Anerkennung der »historisch-politischen Individualitäten«, die Minorität für eine Gesammt-Staatsverfassung aus. Das Gutachten der Reichsrathsmajorität bildete das Substrat des sogenannten Octoberdiploms (20. October 1860), das für die Gesetzgebung über allgemeine Angelegenheiten die Berufung eines Reichsrathes in Aussicht stellte, das politische Schwergewicht aber in die Landtage verlegte.

Das Octoberdiplom bedeutete für Ungarn die theilweise Wiederherstellung seiner »avitischen« Verfassung, für die übrigen Länder lief es im Wesentlichen auf die Wiederbelebung der ständischen Landtage hinaus. Als geistiger Urheber desselben wird gewöhnlich aber mit Unrecht der damalige Staatsminister Goluchowski betrachtet: vielmehr waren die Lineamente desselben bereits in dem Memorandum des altconservativen Grafen Emil Dessewffy gegeben. Allein nicht nur die centralistisch gesinnte Partei der westlichen Reichshälfte nahm Anstoss an dem förderalistisch angehauchten Diplom, auch die Deákpartei in Ungarn sah dasselbe nur als die Operationsbasis an, von der aus sie die Verfassung von 1848 zurückzuerobern gedachte.

Innerhalb der leitenden Kreise gewann zunächst jene Partei die Oberhand, welche den seit 1848 herrschenden Ideen, wenigstens insofern es sich um die Centralisation des Reiches handelte, zugethan

war, während sie freilich die absolutistischen Formen, in denen dieselben gehandhabt wurden, verwarf. An die Stelle des Octoberdiploms das Februarpatent (26. Februar 1861), der Form nach blos die specielle Durchführung des ersteren, in Wirklichkeit der Ausgangspunkt des Versuches, den Staat, statt wie bisher auf absolutistischer Grundlage, nun vielmehr auf constitutionellem Wege zu centralisiren. Der ständige und der verstärkte Reichsrath wurden aufgelöst; an die Stelle des ersteren trat der Staatsrath, an die Stelle des letzteren der österreichische Reichsrath, nicht blos als ein consultatives Organ, sondern als eine mit parlamentarischen Befugnissen ausgestattete Körperschaft, in zwei Häuser, ein Ober- (Herren-) und ein Unter- (Abgeordneten-) Haus gesondert, von denen letzteres durch Wahl aus den einzelnen Landtagen hervorgehen und sich in einen »engeren« Reichsrath für die sogenannten Erblande und in einen »weiteren«, auch Ungarn umfassenden, gliedern sollte. Erst mit dem Februarpatente gelangte der hochherzige Entschluss des Monarchen, sich in seine Machtbefugnisse mit seinen Völkern zu theilen, zu voller Wirklichkeit. Erst durch das Februarpatent wurden jene Zugeständnisse, welche bereits früher Ungarn gemacht worden waren, auch auf die Erblande ausgedehnt. Erst jetzt trat Oesterreich in die Reihe der constitutionellen Monarchien Europas, zugleich aber das Volk in seine parlamentarischen Lehrjahre ein.

Insbesondere galt letzteres auch von Wien, dessen öffentliche Meinung sich, seitdem einmal die Verfassungsfrage von neuem aufgeworfen worden war, und zwar, wie man dies von dem Centrum des Reiches und dessen grossstädtischer, vorwiegend bürgerlicher Bevölkerung nicht anders erwarten konnte, in liberal-centralistischem Sinne zu condensiren begann. Anfangs nur schüchtern, aber doch wie ein Wetterleuchten wagte sich diese Stimmung hervor; man musste sie gleichsam zwischen den Zeilen lesen oder im Theater bei jenen Tendenzapplausen belauschen, mit denen jede wirkliche oder vermeintliche Anspielung auf die Gegenwart begrüsst wurde. Allmälig aber begann sich das politische Wien zu recken und zu strecken und machte namentlich von der einzigen Waffe, die man ihm nicht hatte nehmen können, von der Waffe des Witzes den ausgiebigsten Gebrauch. Zu einem ersten grossen und verklärten Ausdrucke aber sollte diese Stimmung in der Schillerfeier gelangen.

Der Gedanke, den hundertsten Geburtstag des Genius festlich zu begehen, der mehr als irgend ein Anderer in seinem Volke den Glauben an alles Edle und Gute geweckt hatte, fand nirgends leb-

hafteren Anklang als in Wien, das sich noch immer als die wenn auch nur ideelle Hauptstadt Deutschlands betrachtete. Es bildete sich in Wien ein Zweigcomité der Schiller-Stiftung und Seine Majestät trat durch die Zeichnung eines hohen Betrages selbst an die Spitze der Förderer des jungen Vereines. Eingeläutet wurde die »Schillerwoche« durch eine Feier des Journalisten-Vereines »Concordia«, der sich ähnliche Ziele wie die Schiller-Stiftung, jedoch mit der Beschränkung auf das engere Vaterland, setzte. Auch bildete sich in Wien der Verein »Die Glocke« zur regelmässigen Feier des 10. Novembers. Das Burgtheater grub den schönen Torso »Demetrius« aus und die Akademie der Wissenschaften setzte auf die beste Arbeit über den Dichter einen Preis. Dagegen drohte das eigentliche Schillerfest im Entstehen zu versinken, da die Behörde bei der durch die Verfassungskrise erregten Stimmung den geplanten Zug durch die Stadt und die beabsichtigte Rede auf öffentlichem Platze nicht gestatten wollte. Da war es abermals der Kaiser, der das Fest in seinen unmittelbaren Schutz nahm. Hatte er schon zuvor (24. October) dem Comité der Schillerfeier den Redoutensaal für eine musikalisch-declamatorische Akademie zur Verfügung gestellt, eine entsprechende Festvorstellung im Hofburgtheater zu Gunsten der Schiller-Stiftung gestattet und zugleich angeordnet, dass der freie Raum, auf dem sich einst die Statue des Dichters erheben würde, für immerwährende Zeiten den Namen »Schillerplatz« führen sollte, so gewährte er jetzt die volle und unbeschränkte Ausdehnung des Festes. Und die Wiener rechtfertigten das von ihrem Kaiser in sie gesetzte Vertrauen. Wohl wurde der unabsehbare Fackelzug, der sich, wie eine riesige Feuerschlange, vom Praterstern durch die innere Stadt bis zum Paradeplatze wälzte und sich da um die improvisirte Statue des Dichters zusammenrollte, auf allen Strassen, von allen Fenstern, von allen Dächern mit stürmischen Jubelrufen begrüsst, nirgends aber störte der geringste Misston das schöne Fest, das seinen idealen Charakter bis zum Schlusse bewahrte; bis zu jener Rede Laube's, deren auf weiter freier Fläche wohl dreissigtausend Menschen mit einer Ruhe lauschten, die den Sprecher an das »Parterre des Burgtheaters« erinnerte und bis zur Ansprache des Bürgermeisters, welche die Menge mit einem Hoch auf den Kaiser erwiderte, um sodann unter den Klängen der Volkshymne ruhig auseinander zu gehen. Es war ein unvergesslicher Tag, der als Symbol der gefeierten Ideale die Hoffnung auf die Wiederauferstehung derselben weckte.

*

Am 1. Mai 1861 wurde der auf Grund des Februarpatentes einberufene Reichsrath in dem Ceremoniensaale der Hofburg von dem Kaiser persönlich eröffnet. Der warme, überzeugende Ton, mit welchem der Kaiser die Versammlung begrüsste, machte auf einen Augenzeugen der ewigdenkwürdigen Scene einen so tiefen, begeisternden Eindruck, dass er unmittelbar darnach zum Minister Schmerling bemerkte: »Die Art, wie der Monarch die Thronrede vorgetragen habe, gelte ihm nahezu so viel, als die Verfassung selbst; denn es habe darin eine Wärme und Aufrichtigkeit sich kundgegeben, welche hoffen lasse, dass man constitutionell nicht rückwärts, sondern vorwärts gehen wolle und diese Ueberzeugung sei bei dem lockeren und ungenügenden Ausbau der Verfassung von unberechenbarer Tragweite.« In der That stand das Ereigniss bisher ohne Beispiel in der Geschichte Oesterreichs da. Zwar hatten schon einmal die Abgeordneten des Volkes sich zu einem ähnlichen Acte in der Reichshauptstadt versammelt, aber die Ansprache, mit welcher vor 13 Jahren Erzherzog Johann im Namen des Kaisers Ferdinand den ersten österreichischen Reichsrath eröffnet hatte, liess sich an Bedeutung nicht mit jener Thronrede Franz Josef's I. vergleichen, der in edelster Selbstverleugnung der traditionellen Politik des Absolutismus für immer entsagte und sich rückhaltslos zu den Ideen constitutionellen Staatslebens bekannte.

Auch die Kaiserstadt an der Donau war an einem für ihre Zukunft entscheidenden Wendepunkte angelangt. Mit dem Verfassungsleben wurde auch die bisher gewissermassen sistirte Gemeindeverfassung Wiens wieder lebendig. Eine Verordnung des Ministeriums Goluchowski vom 29. November 1860 setzte das Gemeindestatut vom 6. März 1850 wieder in volle Kraft und verfügte nach zehnjähriger Unterbrechung die Vornahme neuer Wahlen für den Gemeinderath. Musste schon die Thatsache, dass nach vieljähriger Stagnation zum ersten Male wieder das Volk zur Ausübung des wichtigsten politischen Rechtes, des Wahlrechtes berufen wurde, die lebhafteste Antheilnahme erregen, so steigerte sich die beginnende Wahlbewegung fast zu einer politischen Demonstration, da die anfangs wohlbegründete Muthmassung, dass die Gemeinderäthe die Wahlkörper für die Landtage, aus denen der Reichsrath hervorgehen sollte, zu bilden bestimmt wären, den Gemeinderathswahlen eine unmittelbar politische Bedeutung verlieh. Ging nun auch seit der Berufung des Staatsministers Schmerling diese Voraussetzung verloren, da die Landtage nun vielmehr aus directen Wahlen hervor-

gehen sollten, so blieb nichtsdestoweniger den Wiener Gemeinderathswahlen ihr politischer Charakter gewahrt, da der Wahlact gerade mit der Verlautbarung der Februarverfassung zusammenfiel und es in diesem für das Reich entscheidenden Augenblicke nicht gleichgiltig sein konnte, wer für die Hauptstadt desselben vorkommenden Falles das Wort ergriff. Aber auch sonst verlangte die neue Zeit neue Männer, deren Freimuth und Unabhängigkeitssinn strenge Wahrung der Gemeinde-Autonomie verhiess und deren Einsicht und Thatkraft die Anbahnung gründlicher Reformen auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung in Aussicht stellte. Denn zur selben Zeit, wo durch die Huld des Kaisers die Bahn verfassungsmässigen Lebens geöffnet und der Gemeinde die Beseitigung jeder überflüssigen Hemmung ihrer Selbstbestimmung verbürgt wurde, regten sich tausende von Händen, um die physischen Schranken fallen zu machen, welche das Wachsthum und die Entwickelung der Hauptstadt beengten, und um letztere zum würdigen Empfang der neuen Aera zu schmücken. Die Augen von ganz Oesterreich waren auf diese Metamorphose der Capitale gerichtet, deren Vertretern sich die nie wiederkehrende Gelegenheit darbot, durch hochsinnige Auffassung und umsichtige Förderung der für das Gedeihen Wiens so wichtigen Stadterweiterung sich ein bleibendes Denkmal echten Bürgersinnes zu setzen.

In der That konnte man in der neuen Gemeindevertretung, die sich am 9. April 1861 unter ihrem Alterspräsidenten constituirte, eine Reihe durch Verdienst und Talent hervorragender Männer bemerken, an deren Spitze durch die am 16. Juni 1861 vollzogene Wahl Dr. Andreas Zelinka als Bürgermeister trat, während sein Vorgänger Freiherr v. Seiller, der jede Wiederwahl abgelehnt hatte, sich ins Privatleben zurückzog.

Kamen bei den Wahlen in den Gemeinderath vorzüglich die Bedürfnisse der Stadt in Betracht, so gestalteten sich die Wiener Wahlen in den niederösterreichischen Landtag, welche unmittelbar nach jenen stattfanden, zu einer Anknüpfung der »Palingenesis« constitutionellen Lebens an das Jahr 1848, von dem der erste Aufschwung desselben datirte. Waren doch der »constituirende Reichstag« zu Kremsier und die Paulskirche in Frankfurt der Schauplatz gewesen, auf dem sich gar manche Staatsmänner und parlamentarische Führer der folgenden Zeit ihre ersten Sporen verdienten, für manche derselben die allerdings harte Schule, in der sie den ersten Grund politischer Bildung legten. So trugen denn auch von den dreizehn Männern, welche Wien in den Landtag zu entsenden

hatte, die meisten symbolische Namen, Allen voran der Staatsminister v. Schmerling, dem durch fast einstimmige Wahl die Stadt einen glänzenden Beweis ihres Vertrauens gab.

Wenn sich übrigens in die Huldigungen, die man dem Staatsminister entgegenbrachte, die stolze Empfindung mischte, dass der Taufzeuge der jungen Verfassung eben ein Wienerkind sei, so gesellten sich dessen schon längst in dem goldenen Ehrenbuche der Stadt prangenden Namen bald auch die Namen der beiden ersten Präsidenten des Reichsrathes, des Fürsten Carlos Auersperg und des Dr. Hein zu. Vor Allem aber beschloss der Gemeinderath das Wiegenfest der Verfassung alljährlich mit einer entsprechenden Feier zu begehen. Anfangs ersah man dazu den Geburtstag der Verfassung selbst, den 26. Februar; später wurde die Feier auf den Geburtstag des Kaisers, dessen Geschenk die Verfassung war, auf den 18. August verlegt.

Ueberhaupt konnte das neue Verfassungsleben dem dynastischen Bewusstsein nur zu einem neuen mächtigen Impulse gereichen, da sich zu dem angestammten Gefühle der Treue nun auch das noch wirksamere der Dankbarkeit gesellte. Von Jahr zu Jahr schloss der Wiener seinen Kaiser tiefer in sein Herz. Mit freudigem Stolze blickte er nach dem Fenster der Burg, an dem allein noch Licht bis in die späte Nacht und vor Tagesanbruch bemerkt wurde; denn er wusste, dies Fenster gehöre zum Arbeitszimmer des Kaisers, der rastlos über dem Glücke und Wohlergehen seiner Unterthanen wache. Mit nicht minderem Stolze wusste er dem Fremden von seinem Herrscher zu erzählen, dem auch der Aermste und Geringste sein bedrängtes Herz ausschütten dürfe, der, spartanisch streng gegen sich selbst, seine persönlichen Einkünfte als ein Gut zu betrachten scheine, das ihm nur dazu anvertraut sei, um damit fremde Noth zu lindern und gemeinnützige Unternehmungen zu fördern, der unerschrocken selbst an das Lager des Typhuskranken trete und der bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen (1862) gar häufig einer der Ersten am Platze sei, um dem »braven Manne« gleich durch seine eigene Entschlossenheit in den Verzagenden Muth und Selbstvertrauen zu wecken.

Welche Theilnahme aber der Wiener seiner Kaiserin entgegenbrachte, das zeigte neuerdings die innige Wehmuth, mit der man die scheiden sah, als sie im fernen Süden, zuerst in Madeira, dann auf Korfu, leider vergebens Heilung von schwerem Leiden suchte, sowie der herzliche, hoffnungsreiche Gruss, der ihr entgegentönte, als sie

von einer dritten Reise in ihre Heimat und von dem Gesundbrunnen Kissingen genesen zurückkam. Abends (14. August 1862) ergoss sich ein Laurenziusstrom von Licht über die Strassen und Plätze der Hauptstadt, die, wie vor zehn Jahren zum Empfange des Kaisers, so diesmal zu dem der Kaiserin festlich beleuchtet war. Um gleichsam vor den Augen der damals zum dritten Juristentage versammelten, von der Stadt Wien, sowie vom Hofe (zu Schönbrunn) bewirtheten fremden Gäste das auf dem Frankfurter Bundesschiessen gefallene dreiste Wort von den österreichischen Schmerzenskindern Lügen zu strafen, veranstalteten auf Anregung des Gemeinderathes die Wiener zu Ehren der Kaiserin einen Fackelzug, an dem sich alle Vereine, Corporationen und Genossenschaften, alle wissenschaftlichen Institute, der Gemeinderath und der Magistrat, kurz mehr als zehntausend Personen betheiligten und der sich, die Turner, welche bei diesem Anlasse das erste Mal öffentlich auftraten, an der Spitze, von der Stiftskaserne aus nach Schönbrunn in Bewegung setzte. Dort begab sich der Bürgermeister an der Spitze einer Deputation auf den Balkon des Schlosses, wo Kaiser und Kaiserin zur Besichtigung des imposanten Schauspieles verweilten und überreichte der Letzteren im Namen aller Bewohner Wiens einen prächtigen Blumenstrauss, mit dem beigefügten Wunsche, dass jeder Tag ihres Lebens diesen Kindern des Frühlings gleichen möge. Bedeutsam war es auch, dass bei dem in der »Neuen Welt« zu Hietzing abgehaltenen Festmahle des deutschen Juristentages der Geheimrath v. Wächter das imposante Schauspiel, dessen Zeugen die fremden Herren dem Wunsche des Kaisers gemäss auf einer zu Schönbrunn eigens für sie errichteten Tribune gewesen waren, zum Anlasse nahm, um in einem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Toaste auf das unauflösliche Band hinzuweisen, welches die Bewohner Oesterreichs mit dem Kaiserhause und seinem hochherzigen Monarchen verbinde, der erst neuerdings durch die kostbare Gabe der Verfassung sein Reich in die Bahnen einer glorreichen Zukunft geleitet habe.

Der Ruf von der Liebenswürdigkeit, mit welcher die Wiener die deutschen Juristen empfangen hatten, machte in ganz Deutschland Propaganda für unsere Stadt, die es fast zu Hochmuth verleiten konnte, dass nach einander der Gustav Adolf-Verein zu Nürnberg, der Künstlertag zu Salzburg und der Ingenieur- und Architekten-Verein zu Hannover mit jubelnder Einhelligkeit Wien zum nächsten Versammlungsort wählten. Allein diese Kundgebungen hatten doch auch einen scharfen politischen Beigeschmack, wie denn diese

Wanderversammlungen überhaupt dem Verlangen der deutschen Völker nach Einigung ihren Ursprung verdankten und insbesondere der Juristentag sich in der Anbahnung einheitlicher Entwickelung des deutschen Privatrechtes eine Aufgabe stellte, welche ihn zu einer Art Vorparlament der staatsrechtlichen Einigung Deutschlands erhob.

Seit der Wiederherstellung des Bundestages hatte die deutsche Frage so gut wie stille gestanden; seit dem Ende des italienischen Krieges wurde sie wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Das fortgesetzte Ringen Oesterreichs mit Preussen um die Hegemonie in Deutschland drängte zu einer Entscheidung, um so mehr als ersteres die Einbusse an Macht, die es im Süden der Alpen erlitten, durch erhöhten Einfluss im Norden derselben auszugleichen bemüht war, während zugleich das Vorbild Italiens, das den Traum nationaler Freiheit sich erfüllen sah, auch in Deutschland die Hoffnung nationaler Einigung wachrief. Freilich darüber, wie diese Einigung zu bewerkstelligen sei, waren die Ansichten der deutschen Völker und Fürsten gar sehr getheilt. Der von der »kleindeutschen« Partei im Jahre 1859 gegründete »Nationalverein« strebte ein freigewähltes Nationalparlament und wo möglich die »preussische Spitze« mit Ausschluss von Oesterreich an, während das Programm des »grossdeutschen« »Reformvereines« in die beabsichtigte Neugestaltung Deutschlands auch Oesterreich einbezog und sich mit einer Delegirtenversammlung aus den einzelnen Landständen zufrieden gab. Auch die Regierungen vermochten sich dem immer mächtiger hervortretenden Bedürfnisse einer Bundesreform nicht zu entziehen. Die Mittelstaaten traten mit Reformvorschlägen hervor, bei denen sie jedoch vor Allem darauf bedacht waren, ihre volle Souveränetät zwischen den beiden deutschen Grossmächten zu wahren. Von diesen beobachtete Preussen eine zuwartende Haltung; die wenigsten ahnten den eigentlichen Zweck der neuen Heeresorganisation, trotz des deutlichen Commentars, den Bismarck's geflügeltes Wort: »Blut und Eisen« dazu lieferte. Dagegen schien Oesterreich, statt, wie das bekannte Schlagwort lautete, seinen Schwerpunkt nach Osten zu verlegen, entschlossen, die Initiative des ersehnten Reformwerkes ergreifen zu wollen. Gesichtspunkte der inneren wie der äusseren Politik wirkten zu diesem Ziele zusammen. Durch die Wahrung des österreichischen Einflusses in Deutschland sollte der deutsche Einfluss in Oesterreich erhöht, durch das in Oesterreich soeben zum Siege gelangte constitutionelle Princip auch Deutschland moralisch erobert werden.

Das Wort des Kaisers zu dem Geheimrathe v. Wächter: »Ich bin zwar vor Allem Oesterreichisch, aber dabei auch entschieden Deutsch und wünsche den innigsten Anschluss an Deutschland«, und die Aeusserungen, welche Schmerling bei verschiedenen Anlässen, so schon bei dem Schillerbankett im Sophiensaal (13. November 1859), bei dem Juristenbankett und auf dem deutschen Künstlertage in Salzburg (September 1862) abgab, liessen keinen Zweifel darüber bestehen, dass die Wiener Regierung entschlossen sei, sich in dieser Frage von keiner Seite überflügeln zu lassen.

Im August des Jahres 1863 reiste der Kaiser nach Frankfurt, um den von ihm einberufenen Fürstentag zu eröffnen und, wie man vielseitig hoffte und wünschte, nachdem er dem eigenen Reiche eine Verfassung gegeben, auch das deutsche Verfassungswerk in Angriff zu nehmen. Die Worte, mit denen der Kaiser das Parlament von Königen und Fürsten begrüsste, fand in Millionen Herzen das freudigste Echo. Namentlich in Süddeutschland und in den deutschen Gebieten Oesterreichs war dies der Fall. Am 23. August fand im Prater ein grosses Wohlthätigkeitsfest statt, mit welchem man in diesem Jahre zum ersten Male das Geburtsfest des Kaisers beging. »Hunderttausende,« so konnte Bürgermeister Zelinka dem in Frankfurt weilenden Kaiser telegraphiren, »Hunderttausende der bei dem heutigen Volksfeste versammelten Bewohner Wiens jubeln ihrem Allergnädigsten Kaiser ein Hoch entgegen. Geruhen Euere Majestät zu gestatten, dass der Bürgermeister Allerhöchst Ihrer Haupt- und Residenzstadt Wien im Namen der gesammten Bevölkerung den einstimmigen Wunsch derselben ausspreche, dass Gott der Allmächtige jeden Schritt unseres geliebten Kaisers beschützen und das in diesem Augenblicke begonnene grosse Werk mit einem glücklichen Erfolge segnen möge.« Dem rückkehrenden Kaiser wurde ein überaus festlicher Empfang bereitet. In der Halle des Westbahnhofes begrüsste ihn (4. September) der Bürgermeister mit den Worten: »Unsere Segenswünsche begleiteten Euere Majestät während Ihrer Reise, unser Jubel empfängt Sie bei der Rückkehr in Euerer Majestät getreue Stadt. Dieser allgemeine Jubel soll jedoch durch ganz Deutschland, ja durch ganz Europa die Botschaft tragen, dass die Völker Oesterreichs Euerer Majestät zu immerwährender Dankbarkeit verpflichtet sind. Denn Euere Majestät haben den grossherzigen Beschluss gefasst, den historisch-richtigen Grundsatz zur Geltung zu bringen, dass, sowie aller deutschen Stämme Einigung das Emporblühen Oesterreichs befördert, ebenso auch Oesterreichs Kraft nöthig ist, um

Deutschland vor jeder Gefahr zu schützen. Diese Kraft wurzelt jedoch in der von Euerer Majestät grossmüthig verliehenen freien Institution, in dem Heldenmuthe der österreichischen Armee, vor Allem aber in der Liebe und Treue aller Ihrer Völker, welche stolz auf ihren Kaiser blicken, der so wie sein Oesterreich reich an allen Ehren ist.« Der Kaiser dankte für den ihm bereiteten freundlichen Empfang und indem er sich auch über die patriotische Haltung der Wiener bei jenem Volksfeste anerkennend aussprach, setzte er hinzu: »Es war Mein Bestreben, die Interessen Oesterreichs in Frankfurt auf das wärmste zu vertreten und freut Mich, versichern zu können, dass Ich überall in Deutschland die wärmsten Sympathien für unser Vaterland getroffen habe.« Abends war die Stadt mit den Vorstädten auf's glänzendste beleuchtet; auch von den Höhen des Wienerwaldes flammten Freudenfeuer empor. Das Wiener Rathhaus war von mehr als sechstausend Lampen erhellt und zeigte zwei Inschriften: »In Einigkeit liegt Kraft« und »Seinem geliebten Kaiser, dem Förderer deutscher Einigkeit und Macht, das dankbare Wien.« Es war eine Huldigung, die einem grossen und edlen politischen Gedanken galt, dessen Werth in ihm selbst lag, und nicht von dem Erfolge, der ihn etwa begleiten mochte, abhing.

Denn es hatte einen trüben Schatten auf den Glanz der Frankfurter Tage geworfen, dass denselben der König von Preussen ferne und daher die Reformacte, dieser letzte Versuch, Deutschland unter Berücksichtigung Oesterreichs und der bestehenden Bundesverfassung zu reorganisiren, ein Torso blieb, dem der redlichste Wille kein Leben einzuhauchen vermochte. Vielmehr lehrte sein Ausgang, dass die Einigung Deutschlands nicht auf dem Boden des alten Bundes gedeihen könne, dass dies Ziel nur durch die friedliche Verständigung der beiden deutschen Vormächte oder durch den Sieg der einen derselben über die andere erreicht werden würde. Zunächst schien der erstere Fall eintreten zu sollen, wozu die schleswig-holsteinische Frage den Anlass gab. Mit dem Tode König Friedrich's VII. von Dänemark trat der von dem deutschen Volke längst erwartete Augenblick ein, in welchem das verschiedene Erbrecht, das für das Königreich Dänemark und die Elbherzogthümer bestand, für die Trennung der letzteren von dem Gesammtreich verwerthet werden konnte. Die öffentliche Meinung Deutschlands erhob allenthalben ihre Stimme zu Gunsten des »verlassenen Bruderstammes«; National- und Reformverein, Gross- und Kleindeutsche begegneten sich in dem laut ausgesprochenen Wunsche nach der Losreissung Schleswig-

Holsteins von Dänemark und nach der Anerkennung des augustenburgischen Erbrechts. Ueberall wurden in diesem Sinne Volksversammlungen einberufen, begeisterte Reden gehalten, Vereine gebildet, um Geld zu sammeln, wohl auch, um Freiwillige zum Kampfe auszurüsten. Es herrschte eine politische Aufregung, welche beinahe der des Frühjahres 1848 gleichkam.

In principiellem Gegensatze hiezu stand die Entscheidung, welche von den beiden deutschen Grossmächten in dieser Frage getroffen wurde. Uneinig über die Bundesreform, d. h. über die Art und Weise, Deutschland ausschliesslich den preussischen oder den österreichischen Interessen dienstbar zu machen, kamen sie darin überein, sich weder durch den Bund der deutschen Mittel- und Kleinstaaten majorisiren, noch durch die Agitationen des revolutionärer Tendenzen verdächtigten Sechsunddreissiger-Ausschusses bei Seite schieben zu lassen, sondern die schleswig-holsteinische Frage selbst in die Hand zu nehmen, um sie entweder auf Grund des Londoner Vertrages und unter Anerkennung der Rechte des neuen dänischen Königs (Christian IX.) auf die Herzogthümer oder nöthigen Falles mit Lossagung von jenem Vertrage als europäische Grossmächte zu lösen. In directem Gegensatze zu den Wünschen der Volksvertretungen beider Reiche, im Gegensatze zu den Anschauungen und theilweise auch zu den Beschlüssen des Frankfurter Bundestages wurde diese Politik inaugurirt, die man sich nur aus der Eifersucht und dem Misstrauen, mit welchem die beiden Grossmächte einander überwachten, zu erklären vermag, von denen die eine auf die Erwerbung der Herzogthümer und auf die Lockerung der Verbindung zwischen Oesterreich und den deutschen Mittelstaaten ausging, die andere zwar an der Frage nur als Mitglied des deutschen Bundes interessirt, jedoch durch ihre Theilnahme am Kriege diesen zu localisiren und einseitige Erfolge des Nebenbuhlers hintanzuhalten bemüht war, im Grunde aber doch von ihren eigenen Traditionen abfiel.

So erklärt es sich, dass, als die in Deutschland herrschende Stimmung auch in Wien die weitesten Kreise ergriff und der Gemeinderath dem Wunsche nach Wahrung der verfassungsmässigen Rechte Schleswig-Holsteins in einer Adresse an den Kaiser (7. December 1863) Ausdruck gab, derselbe auf die Schranken seiner Competenz verwiesen, die nachgesuchte Volksversammlung für Schleswig-Holstein untersagt und Sammlung von Geldern, nur insoweit es sich dabei um wohlthätige Zwecke handelte, gestattet wurde.

Allerdings schien der Erfolg die Politik Rechberg's zu sanctioniren. Im besten Einvernehmen mit einander drangen die Verbündeten in Feindesland vor. Sieg folgte auf Sieg; bald wehten am Skagerak die schwarzgelbe und die schwarzweisse Fahne friedlich neben einander. Der Dänenkönig sah sich zuletzt auf die Inseln beschränkt und zum Abschlusse des Wiener Friedens (30. October 1864) gezwungen, durch den Schleswig und Holstein in das gemeinsame Eigenthum der beiden Grossmächte übergingen. Ungetheilt war der Beifall, den man den Truppen spendete, die im fernen Norden neben den preussischen die österreichischen Waffen von Neuem zu Ehren gebracht und nicht minder lebhafte Theilnahme zollte man der jungen österreichischen Flotte, die bei Helgoland ihre glorreiche Feuertaufe empfing. Doch galt dies Lob nicht blos der Tapferkeit, sondern auch der humanen, bürgerfreundlichen Haltung, durch welche unsere Truppen in fremden Landen das weitverbreitete Vorurtheil, als stände das österreichische Heer an Civilisation tief unter den Heeren anderer deutscher Staaten, glänzend widerlegten. Dieser freudigen Anerkennung verdankte denn auch vor Allem die »eiserne Brigade« den festlichen Empfang, den ihr Wien bei ihrem Einzuge (30. November 1864) bereitete. Der Kaiser selbst eröffnete an diesem Tage die Aspernbrücke, deren Name gleichfalls an österreichische Heldenthaten erinnerte und an welcher der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes und Magistrates den Commandanten der vom Volke umjubelten Truppen, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Gablenz, den Sieger von Oberselk, Oeversee und Veile als Ehrenbürger begrüsste.

Doch in die Freude, die man über das Glück der österreichischen Waffen empfand und in die Genugthuung über die Erfüllung eines vieljährigen nationalen Wunsches mengte sich die bange Sorge um das endgiltige Schicksal der »meerumschlungenen« Lande, welches den Keim neuer Zerwürfnisse in sich barg. Vor Europa war der Process der Herzogthümer gewonnen, noch aber blieb er in Deutschland zu entscheiden. Der dänische Krieg hatte den Bundestag, auf welchem bisher die Interessen der mittleren und kleineren Staaten ihre natürliche Vertretung gefunden hatten, factisch bei Seite geschoben, so dass auch in dieser Hinsicht die Entscheidung in den Händen der beiden deutschen Grossstaaten lag. Aber auch diese standen sich nach kurzer Waffenbrüderschaft feindseliger als je gegenüber, bis endlich das hybride Condominat der gemeinsam eroberten Herzogthümer und der leoninische Vertrag von Gastein

(14. August 1865) in das Geflecht ererbter Gegensätze und unausgeglichener Ansprüche den gordischen Knoten schlang, den nur noch das Schwert zu durchhauen im Stande war.

Zu der nunmehr hereinbrechenden äusseren gesellte sich eine nicht minder schwere innere Krise. Wie der frühere Versuch Bach's, Oesterreich auf absolutistischer Grundlage zu centralisiren, so war auch das System Schmerling's, der das gleiche Ziel auf constitutionellem Wege zu erreichen gesucht hatte, gescheitert. Der Glaube, warten zu können, und die Hoffnung, durch liberale Zugeständnisse, die als werthvolle Gaben der vorsorgliche Pathe in die Wiege der jungen Verfassung gelegt, die nationalen Parteien in politische auflösen zu können, hatten sich als trügerisch erwiesen. Schmerling vermochte nicht den Eintritt der Ungarn in den weiteren Reichsrath zu erzwingen, nicht den Austritt der Czechen aus dem engeren hintanzuhalten. Namentlich war das Reich der Stefanskrone der mächtige Riff, an welchem der politische Einheitsgedanke sich brach. Immer deutlicher stellte sich heraus, dass die Verfassung ähnlich dem vor dem Schottenthore eilig errichteten hölzernen Parlamentshause so lange ein Nothbau sei, so lange sich an der Vollendung desselben nicht alle Völker des Reiches betheiligten. Selbst die eifrigsten Anhänger des Februarpatentes vermochten sich dieser Einsicht auf die Dauer nicht zu verschliessen. — Die Reise des Kaisers nach Ungarn (6.—9. Juni 1865) bildete den neuen, bedeutsamen Wendepunkt der inneren Politik. Das Ministerium Schmerling wurde von dem Ministerium Belcredi-Majlath abgelöst, als dessen grosse Aufgabe die Aussöhnung zweier Verfassungen — der österreichischen und der ungarischen — bezeichnet wurde. Der Reichsrath wurde geschlossen, das Gesetz über die Reichsvertretung durch das Patent vom 20. September 1865 sistirt; dagegen wurden ausser dem ungarischen, dem kroatischen und dem siebenbürgischen auch die erbländischen Landtage einberufen, die beiden ersten zu dem ausgesprochenen Zwecke, denselben das October-Diplom und das Februar-Patent zur Annahme vorzulegen, der siebenbürgische, um das Unionsgesetz von 1848, welches Siebenbürgen unter Aufhebung seines Sonderlandtages einfach Ungarn einverleibte, zu »revidiren«.

Durch das September-Patent wurde das Provisorium von der einen Seite der Leitha nach der anderen verlegt. Denn obgleich man die Sistirung der Februar-Verfassung durch den Satz motivirte, dass ein noch nicht perfectionirter Vertrag nicht für den einen Paciscenten in Wirksamkeit bleiben könne, während er für den anderen noch

ein Gegenstand der Verhandlung sei, so wurde doch die Parole: »Frei ist die Bahn!« vielfach nicht nur als eine Aufforderung zur Verständigung der beiden Reichshälften unter einander, sondern auch als ein Appell an alle politischen Parteien, mit ihren besonderen Forderungen hervorzutreten, gedeutet. Bei dem Zweifel, den der Wortlaut des Patentes darüber bestehen liess, wem die Regierung das Ergebniss der Verhandlungen mit den Landtagen von Pest und Agram vorzulegen gedenke, bildete sich die vielverbreitete Meinung aus, dass die Absicht bestehe, das grosse Versöhnungswerk in den Schoss der Landtage zu legen und die westliche Reichshälfte auf föderalistischer Basis zu reconstruiren. Während daher jene Landtage, auf denen die föderalistische Partei überwog, sich bereits anschickten, das Erbe des engeren Reichsrathes anzutreten, petitionirten die übrigen um die »Aufhebung der Sistirung«. Der alten Rechtscontinuität jenseits stellten sie eine junge Rechtscontinuität diesseits der Leitha, dem historischen Rechte Ungarns das lebendige Recht der Gegenwart gegenüber. Bezeichneten die Ungarn die 1848er Gesetze als den Rechtsboden, den sie nicht verlassen wollten, so verlangten die Landtage der westlichen Reichshälfte ihrer Mehrzahl nach die Wiederherstellung der Februar-Verfassung, welche sie als ihren Rechtsboden betrachteten. Aber auch in Ungarn nahmen die Dinge keineswegs den erwarteten glatten Verlauf. Zwar sprach sich der Klausenburger Landtag zu Gunsten der Union mit Ungarn aus und die Wahlen für den Pester Landtag erfolgten überall anstandslos. Aber schon die Kroaten erhoben gegen die zugemuthete Verständigung mit Ungarn mancherlei Bedenken, trotz des »weissen Blattes«, das ihnen Deák hinhielt, und in Ungarn selbst verwarf man October-Diplom und Februar-Patent und bezeichnete die Anerkennung der 1848er Artikel als Vorbedingung ihrer von der Regierung gewünschten Revision. Auch die gemeinsame Behandlung der Gesammtstaatsfragen machte man von der doppelten Bedingung abhängig, dass vorher sowohl die ungarische Verfassung in ihrem vollen Umfange restaurirt werde, als auch dass »der volle Constitutionalismus auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät ins Leben trete«.

Die Regierung hatte die Lösung der staatsrechtlichen Fragen unter der Voraussetzung in Angriff genommen, dass das Reich ungestört die Segnungen des Friedens geniesse. Statt dessen zwang der Krieg, welcher 1866 entbrannte, die Friedensarbeiten zu vertagen, die erst nach dem traurigen Ausgange des Kampfes wieder aufgenommen wurden. Die Enttäuschung über den geringen Erfolg,

von welchem bis dahin das Streben nach der Anbahnung des häuslichen Friedens begleitet gewesen war, tönte auch in den Worten des kaiserlichen Kriegsmanifestes (17. Juni 1866) nach. Indess hätte es kaum dieses ergreifenden Appells des Monarchen an die Herzen der Völker bedurft, um angesichts der ernsten Lage des Reiches den nationalen Hader verstummen zu machen. Die Begeisterung und Opferwilligkeit, die dem Bewusstsein entsprang, dass es sich in dem bevorstehenden Kriege um die ganze Machtstellung, ja um die Existenz Oesterreichs handle, waren ebenso so gross als die Entrüstung über das herausfordernde Auftreten des Gegners, der ohne gegründete Ursache unter der Missbilligung des übrigen Deutschland, ja der Mehrheit seines eigenen Volkes einen Krieg auf Leben und Tod entfesseln zu wollen schien. So grosse Opfer auch der Krieg fordern mochte, so sah man demselben doch im Vertrauen auf die Stärke und Macht, sowie auf die früheren Erfolge des Heeres mit Zuversicht und mit der Hoffnung entgegen, dass der Ausgang desselben die deutsche Frage in Oesterreichs Sinne entscheiden werde. Zwar war es ein Doppelkrieg mit Preussen und dem ihm verbündeten Italien, dem man entgegenging. Aber auch Oesterreich stand nicht ohne Bundesgenossen da; mit ihm zugleich rüstete die Mehrzahl der deutschen Staaten.

Diese siegesgewisse Stimmung machte nur zu bald der tiefsten Niedergeschlagenheit Platz. Zwar lieferten gleich zu Beginn des Krieges der würdige Sohn des Helden von Aspern und dessen wackere Krieger bei Custozza (24. Juni) der Welt den Beweis, dass in der österreichischen Armee jener Geist noch nicht erstorben sei, der einst Radetzky und dessen Heer an derselben Stelle zu gleich glänzendem Siege geleitet hatte, und auch die österreichische Flotte erstritt sich bei Lissa unsterblichen Ruhm unter der Führung Tegetthoff's, jenes Seehelden, der sich gleich seinem beherzten Geschwader an Faragut's Wahlspruch: »Hölzerne Schiffe, eiserne Herzen« hielt. Aber diese glänzenden Siege mussten nutzlos bleiben gegenüber der niederschmetternden Wendung, welche der Kampf auf dem nördlichen Kriegsschauplatze nahm. Was hier geschah, war eigentlich der Abschluss eines hundertjährigen Kampfes. Nur war es nicht ein siebenjähriger Krieg, sondern ein siebentägiger Feldzug, der durch die furchtbare Entscheidungsschlacht von Königgrätz (3. Juli) den Untergang des deutschen Bundes besiegelte.

Wie in allen Theilen des Reiches, so hatte man auch in Wien das Vorspiel, sowie den Beginn des blutigen Dramas mit der leb-

haftesten Theilnahme begleitet. Schon zur Zeit, als noch in aprilartigem Wechsel Kriegsbefürchtungen und Friedenshoffnungen einander ablösten, sowie auch späterhin, als mit dem herannahenden Sommer die politische Temperatur immer heisser und schwüler wurde, war dies der Fall. Als im Mai unter den Klängen des Radetzky-Marsches die ersten Truppendurchzüge begannen und der sympathisch begrüsste Benedek seinen ersten Armeebefehl aus dem Hauptquartier Wien erliess, erschien auch (13. Mai) ein von dem Landmarschall von Niederösterreich und dem Bürgermeister von Wien unterzeichneter Aufruf zur Errichtung eines Freiwilligencorps. Freiwillige Spenden aller Art begannen zu fliessen und der »patriotische Hilfsverein« nahm mit dem Ausbruche des Krieges seine schon in den beiden vorangegangenen Kriegen bewährte Thätigkeit wieder auf. Am 14. Juni überreichte der Bürgermeister Zelinka eine Ergebenheitsadresse der »Hauptstadt des Reiches, der Residenz des Kaisers, der ersten Stadt Deutschlands«, die der Monarch mit den Worten erwiderte: »Ich habe Alles gethan, um den Frieden und die Freiheit Deutschlands zu erhalten; aber es ist Mir von allen Seiten unmöglich gemacht worden. Es ist das der schwerste Augenblick seit dem Antritte Meiner Regierung. Ich greife nun zum Schwerte im Vertrauen auf Gott, Mein gutes Recht, Meine tapfere Armee und die Mitwirkung Meiner treuen Völker. Insbesondere muss Ich aber Meine vollste Befriedigung über die Einmüthigkeit und die Haltung Wiens aussprechen. Ungeachtet durch die Stockung des Verkehrs und die Arbeitlosigkeit der Bevölkerung schon bedeutende Opfer auferlegt werden, herrscht hier im Vergleich mit dem Auslande die musterhafteste Ruhe und Ordnung und Ich kann dies nicht genug anerkennen.«

Drei Tage darnach las man in allen Zeitungen und an allen Strassenecken das kaiserliche Kriegsmanifest. Die ehernen Würfel waren gefallen und mit fieberhafter Spannung sah man dem Ausgange des furchtbaren Kriegsspieles entgegen. Wie gross auch die Freude war, die man bei den Nachrichten von der Südarmee empfand, so fühlte man doch ganz richtig, dass die Entscheidung im Norden erfolgen müsse. Die lakonischen Depeschen aus dem Hauptquartier Benedek's steigerten von Tag zu Tag die herrschende Erregung, bis endlich jene Nachricht aus Königgrätz eintraf, die, um auf dieselbe ein Wort Gentzens anzuwenden, die Seele vernichtete und das Denken aufhob.

Ein ganzes Heer, der Stolz und die Hoffnung Oesterreichs, war vernichtet. Die nördlichen Provinzen des Reiches fielen dem

Sieger in die Hände, während man vergebens durch die mittelbare Abtretung einer schönen Provinz im Süden von dem anderen Feinde Frieden zu erkaufen suchte. Das war die verzweifelte Lage des Reiches, die man sich gegenwärtig halten muss, wenn man der düsteren Stimmung Wiens in jenen Tagen gerecht werden will, in denen die Preussen in vollem Anmarsch gegen die eiligst befestigte Hauptstadt begriffen waren, um, wie man meinte, durch diesen Stoss ins Herz das edle Hochwild Oesterreich zum Falle zu bringen.

Das patriotische Herz sträubt sich dagegen, die Vorgänge zu schildern, deren Schauplatz Wien in der folgenden Passionswoche war — die erschütternden Scenen auf dem Nordbahnhofe, wo jeder neue Zug neue Verwundete und neue Hiobsposten brachte, die Verzagtheit und Indolenz in einer Zeit, die grosser Menschen bedurfte und den Pessimismus der Menge, welcher mit Wollust in den eigenen klaffenden Wunden wühlte und der durch Erwerblosigkeit und verheerende Seuchen noch gesteigert wurde. Wenn indess irgend etwas diese trüben und betrübenden Eindrücke zu verwischen vermochte, so waren es die Thränen, mit denen die Wiener allabendlich auf der Ringstrasse die langen Wagenreihen der Schwerverwundeten umdrängten und der angeborene Wohlthätigkeitssinn der Bewohner, der mit vollen Händen fremde Thränen zu trocknen suchte. Nicht minder durfte es den Wienern zum Troste gereichen, dass der Kaiser mit ungebrochener Berufstreue in ihrer Mitte weilte und dem bekümmerten Bürgermeister die beruhigende Versicherung gab, dass Wien kein Gegenstand der Vertheidigung sein und vorkommenden Falles als offene Stadt werde behandelt werden, sowie dass er selbst als Letzter mit der Armee abziehen werde. Lag in der hinzugefügten Bemerkung, dass man nicht in Feigheit verfallen und muthlos plötzlich alle Hoffnungen aufgeben dürfe, zugleich eine ernste Mahnung an die Stadt, an deren Loyalität er übrigens, wie er in einer zweiten Audienz dem Bürgermeister versicherte, niemals gezweifelt habe, Muth und Ausdauer nicht zu verlieren, so war dies ein Kaiserwort, an dem nur die Erregung des Augenblickes zu deuteln vermochte und das in der ruhigeren Stimmung der folgenden Zeit auch eine ruhigere Würdigung fand.

Am 27. Juli wurden zu Nikolsburg die Friedenspräliminarien mit Preussen, am 12. August zu Cormons jene mit Italien unterzeichnet. Die Friedenstractate selbst wurden am 19. August zu Prag mit Preussen, am 3. October in Wien mit Italien abgeschlossen. Die Wendung, welche der Kampf auf dem nördlichen Kriegsschau-

platze genommen hatte, brachte die eigenthümliche Folge mit sich, dass, obgleich der italienische Krieg mit einem Siege der Oesterreicher begonnen und mit einem Siege derselben geendigt hatte, zuletzt der Preis des Kampfes, Venetien durch Napoleon's Vermittelung an das Königreich Italien überging. Schwerer noch als diesen Verlust, mit welchem Oesterreich seine bisherige Stellung in Italien aufgab, wurde der Ausschluss unseres Staates aus dem Verbande Deutschlands empfunden: die Lösung der Bande, welche seit undenklichen Zeiten einen grossen Theil der Bevölkerung Oesterreichs mit stammverwandten Völkern zu gemeinsamem Fortschritte auf dem Gebiete der Cultur und zu gemeinsamer Abwehr gemeinsamer Feinde verknüpfte. Nicht leichten Herzens fand sich der Deutsche Oesterreichs in die neue Lage der Dinge. Namentlich fühlte sich Wien, bis dahin die erste Stadt Deutschlands, durch den jähen Umschwung auf das Tiefste bedrückt. Schien es doch selbst fraglich, ob es unter den veränderten Verhältnissen seine alte Stellung innerhalb Oesterreichs ungeschmälert werde behaupten können. Erst allmälig trat an die Stelle banger Zweifel zugleich mit der Ueberzeugung, dass auch unter den veränderten Verhältnissen gerade das deutsche Element eine grosse staatserhaltende Aufgabe in Oesterreich zu lösen habe, eine ruhigere Stimmung und eine grössere Zuversicht.

Vor Allem aber schwebte die Nothwendigkeit, die Kräfte des erschütterten Reiches von Neuem zu sammeln, die volkswirthschaftliche Arbeit zu ermuntern und den Glauben an eine wahrhaft constitutionelle Gestaltung des Staates und damit das Vertrauen auf seine Zukunft wieder zu beleben, allen treuen Unterthanen vor Augen. Namentlich galt es, die Quelle des häuslichen Haders durch ein festes Abkommen mit Ungarn für immer zu schliessen.

Nachdem sich das Ministerium mit den ungarischen Parteiführern über die Frage der gemeinsamen Angelegenheiten wenigstens in den Grundzügen geeinigt hatte, nahm es auch in der westlichen Hälfte die grosse staatsrechtliche Action wieder auf. Allein die in dem Januar-Patente 1867 ausgesprochene Absicht, das ungarische Ausgleichswerk einer »ausserordentlichen Reichsversammlung« zur Durchberathung vorzulegen, stiess in ganz Deutschösterreich auf den entschiedensten Widerspruch. Ueberall hielt man an der Rechtscontinuität fest; allenthalben war man entschlossen, die Wahl in jene Versammlung abzulehnen und nur in den ordentlichen Reichsrath Abgeordnete zu entsenden. Schon zuvor — zur Zeit der feindlichen Invasion — hatte der Bürgermeister von Wien in einer zu diesem

Zwecke erbetenen Audienz dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Bürgerschaft nach einem Wechsel der Regierung Ausdruck zu geben gewagt. Daher nahm auch jetzt die Wahlbewegung in Wien einen sehr lebhaften, hie und da sogar stürmischen Verlauf. Da nicht nur in Wien und Niederösterreich, sondern auch in den meisten anderen Kronländern die Wahlen in dem Sinne der Verfassungspartei ausfielen, so sann die Regierung bereits darauf, den ausserordentlichen Reichsrath in einer die Ansprüche der Deutschösterreicher berücksichtigenden Weise umzugestalten, als plötzlich — noch vor der Eröffnung der Landtage — ein Ereigniss eintrat, das eigentlich erst die Bahn freier Verständigung erschloss.

Nicht so sehr über das Organ, durch das, als vielmehr über die Form, in welcher der österreichisch-ungarische Ausgleich für die westliche Hälfte erfolgen sollte, gingen die Ansichten des Ministers des Aeusseren, Beust, der an Mensdorf's Stelle getreten war und des Staatsministers Belcredi auseinander. Belcredi war der Ansicht, dass die Vereinbarung mit Ungarn, bevor dieselbe sanctionirt werde, der Vertretung der deutsch-slavischen Länder vorzulegen sei; Beust dagegen vertrat die Meinung, dass der Pact mit Ungarn erst nach erfolgter kaiserlicher Sanctionirung den Vertretern der diesseitigen Reichshälfte, und zwar dem engeren Reichsrathe als eine vollendete Thatsache vorgelegt werden sollte, um darnach die Februar-Verfassung zu revidiren und zu modificiren. Belcredi's Ansicht unterlag; er selbst trat zurück und Beust an seine Stelle, indem er als Ministerpräsident mit dem Portefeuille des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses, jedoch nur auf kurze Zeit, auch die provisorische Leitung des Staats- und Polizeiministeriums übernahm. (7. Februar 1867.)

Wie die griechischen Colonien der alten Welt zuweilen ihre Gesetzgeber im Vertrauen auf unparteiische Rechtsprechung aus anderen Städten beriefen, so hatte Oesterreich seinen leitenden Staatsmann aus der Fremde geholt, der in Verein mit Deak, diesem treuen Eckhart seines Volkes, den staatsrechtlichen Ausgleich glücklich zu Ende führte. Die ungarische Verfassung wurde wieder hergestellt, aber auch der verfassungsmässige Reichsrath für die westliche Reichshälfte einberufen. An die Stelle des aufgehobenen Staatsministeriums trat für die westliche Reichshälfte ein Uebergangsministerium und innerhalb desselben das Ministerium des Innern, dessen interimistische Leitung — bis zur Bildung eines cisleithanischen parlamentarischen Ministeriums — Graf Taaffe über-

nahm, in Ungarn ein besonderes verantwortliches Ministerium, zu dessen Präsidenten Graf Julius Andrássy ausersehen wurde.

Mit dem Beschlusse des ungarischen Landtages, welcher das Elaborat der Siebenundsechziger-Commission über die gemeinsamen Angelegenheiten unter jenen Modificationen annahm, die das Wiener Ministerium als unerlässlich für die Machtstellung des Reiches bezeichnet hatte, war der Ausgleich in der östlichen Reichshälfte zur Thatsache geworden. Nachdem endlich der ungarische Landtag die 1848er Gesetze einer Revision unterzogen hatte, die es dem apostolischen Könige möglich machte, seinem Eide gemäss die bestehenden Gesetze in Ehren zu halten, fand am 8. Juni 1867 die feierliche Krönung Franz Joseph's I. zum Könige von Ungarn statt, in Gegenwart von Deputationen der beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes und einer Deputation des Wiener Gemeinderathes, an den hiezu die Einladung des Pester Festcomités ergangen war.

Dagegen hing die Krönung des grossen Verfassungswerkes noch von der Anerkennung desselben durch die westliche Reichshälfte ab. Schon vor der ungarischen Krönung — am 20. Mai — war der Reichsrath in Wien zusammengetreten. Die Eröffnungsreden der Präsidenten der beiden Häuser, des Fürsten Carlos Auersperg und Dr. Giskra's, sowie die ersten vertraulichen Besprechungen der Abgeordneten der ehemaligen Verfassungspartei lieferten den Beweis, dass die überwiegende Mehrheit derselben mit dem Wunsche, »die Freiheit wie in Ungarn« auch den diesseitigen Völkern zu sichern, den patriotischen Entschluss verband, mit dem Aufgebote der grössten Selbstverleugnung den Ausgleich mit Ungarn zu vollziehen. Auch die Adressen der beiden Häuser lauteten in diesem Sinne. War so die politische Seite des Ausgleiches gesichert, so traten zur Lösung der weitaus schwierigeren finanziellen Fragen die Ausgleichs-Deputationen der beiden Reichshälften zusammen, deren Ergebniss — das Quotenverhältniss bezüglich der gemeinsamen Ausgaben und der Verzinsung der Staatsschuld, sowie die Zoll- und Handelsverträge und die Grundsätze der indirecten Besteuerung — wesentlich der Opferwilligkeit der cisleithanischen Vertreter zu danken war. Wenn übrigens die Deputation des Reichsrathes sich in der finanziellen Frage so nachgiebig erwies und der österreichische Reichsrath selbst gleich dem ungarischen Reichstag das Ergebniss jener Verhandlungen ratificirte, so geschah dies vor Allem in der Hoffnung, dass das constitutionelle Staatsleben umso festere Wurzeln auch in der westlichen Hälfte des Reiches fassen und dass es ge-

lingen werde, auch die verfassungsmässigen Rechte diesseits der Leitha mit Bürgschaften gleichen Werthes zu umgeben, wie jene, deren sich die ungarische Verfassung erfreute. Diesem Wunsche kam auch die Regierung bereitwillig entgegen: das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, die Abänderung des Paragraphen 13 (Octroyirungsparagraphen) des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und späterhin die vier Staatsgrundgesetze bezeichneten einen wesentlichen Fortschritt in dem Ausbau der cisleithanischen Verfassung. Die Amnestie vom 30. Juni, welche ausnahmslos alle politischen Verbrechen und Vergehen seit 1848 mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckte, drückte, sowie die ähnliche für Ungarn, das letzte Siegel auf den grossen Act der Versöhnung. Und als endlich die Revision der Februar-Verfassung und die beiderseitige Annahme der Ausgleichsgesetze erfolgt war, da trat der lange schon in Aussicht genommene Zeitpunkt ein, in welchem auch für die westliche Reichshälfte an die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums geschritten werden konnte. Während der bereits früher zum Reichskanzler ernannte Freiherr von Beust an die Spitze des gemeinsamen Reichsministeriums (für das Aeussere, Krieg und Reichsfinanzen) trat, wurde dem besonderen ungarischen ein besonderes österreichisches Ministerium unter der Präsidentschaft des Fürsten Carlos Auersperg (das sogenannte Bürger- oder Doctorenministerium) gegenübergestellt (2. Januar 1868). Damit trat an die Stelle der Februar- die December-Verfassung, an die Stelle des Einheitsstaates der Dualismus, an die Stelle Oesterreichs die österreichisch-ungarische Monarchie.

*

Obgleich die neue Staatsform nur die Wiederherstellung eines historisch begründeten Verhältnisses war und an die Stelle staatsrechtlicher Zerwürfnisse zwischen den beiden Theilen der Monarchie die Beziehungen gegenseitiger Achtung und Freundschaft setzte, so lebte sich doch die westliche Reichshälfte nur allmälig und nur mit innerem Widerstreben in diese veränderte Stellung ein, welche zu den grössten materiellen Opfern eine politische Entsagung gesellte, die man nicht minder schwer als das kürzlich erfolgte Ausscheiden aus Deutschland empfand.

Vor Allem galt dies von Wien. Seine Grösse und sein Aufschwung hatten mit der Durchführung der Idee des Einheitsstaates im engsten Zusammenhange gestanden. So wie es nun aber fortan zwei Reichshälften gab, so musste es naturgemäss auch zwei Reichs-

hauptstädte geben, Wien und Budapest, wo der Kaiser und König abwechselnd seinen Sitz aufschlug und wo auch die »Delegationen« fortan abwechselnd tagten. Wohl nahm man den Ausgleich mit Ungarn als eine politische Nothwendigkeit hin; man hoffte, dass der Dualismus, wenn nicht der Einheit, so doch der Einigkeit dienen werde und war entschlossen, aus den Trümmern des Einheitsstaates wenigstens das zu retten, was noch zu retten war. Aber zugleich beschäftigten sich doch auch ernste, weitblickende Männer im Schosse der Wiener Gemeindevertretung lebhafter als je mit dem Gedanken, die Zukunft der Stadt gegen die Ungunst der politischen Verhältnisse, soweit dies in der Macht der Gemeinde lag, sicherzustellen. Durch energische Förderung alles dessen, was die Bildung und den Volksunterricht zu heben, Handel und Industrie zu fördern, die Schönheit und die Gesundheit der Stadt und damit zugleich auch ihre Anziehungskraft nach aussen hin zu erhöhen vermöchte, gedachte man das Ziel zu erreichen. Aber gerade in dieser Hinsicht drohte der Stadt manche Gefahr.

Wenige Monate nach den Friedensschlüssen von Prag und Wien tauchte die Absicht auf, die Stadt nach den bereits im Jahre 1850 zu diesem Zwecke entworfenen, 1866 wieder aufgenommenen Plänen nicht nur im Norden, sondern nach allen Richtungen zu befestigen. Die Ueberzeugung, dass eine solche Massregel Wien allen Schrecknissen einer Belagerung preisgeben, die ruhige Entwickelung der Stadt gefährden, die Baulust mindern, den Werth des Immobiliarbesitzes herabdrücken und unschätzbare Kunstdenkmäler und Sammlungen der Gefahr der Vernichtung preisgeben würde, dass ferner die grossen Kosten des Werkes die Leistungsfähigkeit des ohnedies finanziell tief geschwächten Staates weit überstiegen, sowie der Umstand, dass selbst in den fachmännischen Kreisen das Urtheil über den Nutzen der Befestigung grosser Städte getheilt war, einigten Gemeinderath und Landtag zu gemeinsamen Schritten, um die Sistirung der bereits begonnenen Arbeiten oder mindestens die Einvernehmung von Stadt, Land und Reich in einer so wichtigen Frage zu erzielen. Die letzte Hoffnung in dieser Hinsicht knüpfte sich an den Reichsrath, welcher in der That der an ihn gerichteten Petition sich mit allem Nachdrucke anzunehmen entschlossen war, als in der Sitzung vom 17. Juni 1867 der Ministerpräsident unter dem lebhaften Beifalle des Abgeordnetenhauses die Erklärung abgab, dass, da die Bewilligung der Mittel zur Sicherstellung der Reichshauptstadt unter die gemeinsamen Angelegenheiten und daher vor den

für diese bestimmten Vertretungskörper gehöre, Se. Majestät der Kaiser die Einstellung der Befestigungsarbeiten befohlen habe. War auch damit der Plan zur Befestigung Wiens nicht gerade fallen gelassen, so beruhigten sich doch die Gemüther, weil man daraus ersah, dass die Regierung auch auf militärischem Gebiete zu Concessionen an die öffentliche Meinung geneigt sei und bei verfassungsmässiger Behandlung der Frage geringe Aussicht auf deren Durchführung vorhanden war. Vor Allem aber lag in der erwähnten Verfügung ein Zeichen streng constitutioneller Gesinnung, das umsomehr ins Gewicht fiel, als der Kaiser diesen Sieg seiner eigenen Ueberzeugung abgewann.

Auch in der Schulfrage verzeichnete der Gemeinderath nicht lange darnach einen bedeutsamen Erfolg. Er hatte am 30. August 1867 an das Abgeordnetenhaus eine Petition um die Aufhebung des Concordates gerichtet — eine Manifestation, zu der er vorzüglich durch die Hindernisse veranlasst wurde, auf welche der Plan der Errichtung einer städtischen Lehrerbildungsanstalt (des Pädagogiums) stiess. Da trat auch in dieser Angelegenheit eine ebenso unerwartete als günstige Wendung ein. Der heftige Angriff, den die Bestrebungen der Stadtvertretung auf dem Gebiete des Unterrichtes in der bischöflichen Adresse (2. October) an den Kaiser erfuhren, veranlasste jene zur Abfassung einer Gegenadresse, welche der Monarch in Abwesenheit des beurlaubten Bürgermeisters aus den Händen der beiden Stellvertreter Dr. Felder und Dr. Mayerhofer unter huldvoller Anerkennung der Thätigkeit des Gemeinderathes für die Hebung des Volksschulwesens und mit dem Ausdrucke zuversichtlicher Ueberzeugung, dass gleich ihm die Gemeindevertretung den hohen Werth der Religion als Unterlage sittlicher Volkserziehung nicht verkenne, entgegennahm. Diese Antwort des Kaisers, in der zugleich eine Ehrenrettung für die Bestrebungen der Gemeinde lag, rief gleich dem an den Cardinal Fürsterzbischof Rauscher gerichteten a. h. Handschreiben vom 15. October, welches die Adresse des Episcopates dem Ministerium zur verfassungsmässigen Behandlung überwies, als ein neuer Beweis der streng constitutionellen Gesinnung des Monarchen in der Bevölkerung Wiens, ja des ganzen Reiches, die lebhafteste Freude hervor. Sie kam zum Ausdrucke, als wenige Tage darnach — 20. October — der Kaiser zur feierlichen Enthüllung des Schwarzenberg-Denkmales über die Ringstrasse fuhr und neuerdings am 17. November, als er nach den glänzenden Huldigungen, deren Gegenstand er auf der Pariser Weltausstellung gewesen war

und nach dem zündenden Worte: »Ich bin stolz auf Oesterreich!«, das er auf dem Marsfeld gesprochen, seine Hauptstadt wieder betrat, und in der Antwort auf die Ansprache des Bürgermeisters erklärte, dass die in der Fremde gemachten Wahrnehmungen ihn nur darin bestärkten, auf den eingeschlagenen Bahnen muthig vorwärts zu schreiten. Auch der Pädagogiumstreit fand unter diesen Verhältnissen einen gedeihlichen Abschluss; das Statut der Lehrerbildungsanstalt wurde am 1. November 1867 in einer den Wünschen der Gemeinde entsprechenden Fassung genehmigt.

Durch zwei Jahre wirkte das Bürgerministerium, zuerst unter Auersperg's, dann unter Taaffe's Führung an der Verjüngung Oesterreichs. Nachdem einmal die staatsrechtliche Frage gelöst war, handelte es sich um die innere Umgestaltung der westlichen Reichshälfte durch zeitgemässe Reformen. Eine Aera reicher legislativer Thätigkeit begann, die fast kein Gebiet der Verwaltung unberührt liess.

Der zerrüttete Staatshaushalt wurde nach den Grundsätzen bürgerlicher Sparsamkeit geregelt, durch das auf dem Principe der allgemeinen Dienstpflicht fussende Wehrgesetz die erschütterte militärische Widerstandskraft des Staates von Neuem befestigt. Die Staatsschulden-Controlcommission wurde in dualistischem Sinne umgestaltet, der Staatsrath als letzter Rest der centralistischen Epoche aufgehoben. Zu dem schon früher erlassenen Vereins- und Versammlungsgesetze gesellten sich die Gesetze über das Volksschulwesen, über die Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen, über die Organisation der politischen Behörden und das Reichsgericht, über die Einführung der Schwurgerichte für Pressvergehen, die Freigebung der Advocatur u. s. f. als ebenso viele mächtige Quadersteine, aus denen sich der Neubau unserer Verfassung zusammenfügen sollte.

Viele dieser Gesetze berührten in so unmittelbarer Weise auch die Interessen Wiens, dass sich daraus die gespannte Aufmerksamkeit, ja zum Theile leidenschaftliche Aufregung erklärt, mit der man jene legislatorische Thätigkeit in allen ihren Stadien verfolgte. Nie aber seit 1848 hatte Wien eine ähnliche populäre Bewegung erlebt, als an jenem denkwürdigen Tage, an welchem im Herrenhause die Entscheidung über das Ehegesetz — eigentlich über das Concordat — erfolgte. Drei Tage — vom 19. bis zum 21. März 1868 — wogte die grosse Geistesschlacht, bei der die Manen Josef's II. durch die Reihen der Kämpfer zu schreiten schienen; unbeschreiblich war die Aufregung, mit der man in und ausserhalb des Hauses dem Aus-

gange des Kampfes entgegensah. Als endlich die Abstimmung erfolgte und sowohl der Vertagungs- als auch der Minoritätsantrag mit überwiegender Majorität abgelehnt wurde, pflanzte sich aus dem übervollen Ständesaal des Landhauses wie ein elektrischer Funke die Siegesbotschaft über die Treppe und durch den Hof bis auf die Strasse fort und verbreitete sich alsbald durch die ganze freudig erregte Stadt. Doch inmitten des freudetrunkenen Jubels verleugnete sich der Sinn der Wiener für gesetzliche Ordnung nicht. Wohl wurden die aus dem Landhause tretenden Lieblinge des Volkes mit begeisterten Zurufen begrüsst, dagegen vereinzelte Versuche, den Anhängern der unterlegenen Sache ausserhalb des Hauses eine neue, unedle Niederlage zu bereiten, mit dem Rufe: Ruhe! zum Schweigen gebracht. Auch durchwogte zwar die Menge in gehobener Stimmung bis in die späte Nacht die hellerleuchteten Strassen der Stadt und brachte unter den Fenstern der Minister, sowie einiger populärer Reichsräthe lebhafte Ovationen dar; aber jeder Versuch von Excessen wurde im Keime erstickt, so dass Graf Taaffe auf eine Anfrage des in Ofen weilenden Kaisers, dem man gemeldet hatte, dass die Hauptstadt sich in vollem Aufruhr befinde, die beruhigende Mittheilung telegraphiren konnte, dass die Bewohner Wiens sich an jenem Tage und in jener Nacht musterhaft benommen hätten. Am 25. Mai 1868 erfolgte die kaiserliche Sanction der drei confessionellen Gesetze, einen Tag nach dem Tode des unermüdlichsten Vorkämpfers derselben, des Reichsrathsabgeordneten Dr. v. Mühlfeld, dessen Leichenfeier sich daher zu einer neuen grossartigen Kundgebung gestaltete.

Leicht und glücklich kam der Parlamentarismus in den Ländern jenseits der Leitha über die ersten Anfänge hinaus; das Verhältniss zu Kroatien, das der allgemeine Ausgleich offen gelassen hatte, wurde durch ein besonderes Abkommen geregelt. Anders diesseits der Leitha. Hier, wo die Gegensätze von zwölf Landtagen im Parlamente viel schroffer und mächtiger zu Tage traten, konnte die Verfassung nur allmälig und nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse erstarken. Statt die December-Verfassung als formellen Boden anzuerkennen, auf dem allein eine materielle Abänderung der Verfassung erzielt werden könne, stellten sich die Czechen auf den Standpunkt der »Declaration« und erklärten sich nur auf Grundlage derselben zu einem Ausgleiche mit der Krone bereit. Wie früher dem Reichstage, blieben sie nun auch dem Landtage ferne. Und wenn auch die Polen ihre Forderungen zunächst an den Reichsrath brachten, so kehrten doch bald auch sie demselben den Rücken,

als der Verfassungsausschuss dem Abgeordnetenhause die Vertagung des Beschlusses über die galizische »Resolution« empfahl. Und diesem parlamentarischen Strike schlossen sich sofort auch die Slovenen, ein Theil der Abgeordneten von Dalmatien und der Bukowina, sowie die ultramontanen Tiroler an. Wenn auch trotz dieses Exodus das Abgeordnetenhaus noch immer beschlussfähig blieb, so fühlte man doch, dass es zu einem Rumpfparlamente herabgesunken sei und eine ernste Krise bevorstehe.

Diese Vorgänge beschleunigten den Abbröckelungsprocess, dem das Bürgerministerium seit dem Sommer 1868 anheimfiel. Der misslungene Versuch Beust's, wie den ungarischen, so nun auch einen böhmischen Ausgleich zu stiften, hatte den Austritt des Ministerpräsidenten Carlos Auersperg zur Folge, statt dessen nun Taaffe den Vorsitz übernahm. Recht eigentlich aber wurde die Wahlreform der Keil, welcher das Ministerium in eine verfassungsstrenge Majorität und in eine ausgleichsfreundliche Minorität zerfällte.

In seiner bisherigen Zusammensetzung wurde nämlich die Physiognomie des Reichsrathes durch die Landtage, aus deren Wahlen er hervorging, bestimmt. Da diese der Hauptsitz föderalistischer Bestrebungen waren und aus denselben die gleichen Tendenzen auch in den Reichsrath sickerten, so lag der Gedanke nahe, den letzteren von jenen unabhängig zu machen und auf diese Art den Widerspruch des Föderalismus und der Centralisation zu lösen, den October-Diplom und Februar-Patent der Verfassung eingeimpft hatten. Das Mittel zu diesem Zwecke schien in der Einführung der directen Wahlen zu liegen. Hatte man früher aus Rücksicht auf Ungarn, das seinen Schwerpunkt in seinem rechtscontinuirlichen Landtage erblickte, an dem landtägig durchsiebten Reichsrathe festgehalten, so lag seit dem Ausgleiche mit Ungarn kein triftiger Grund mehr vor, um nicht statt des durch die Landtagsprismen gebrochenen vielmehr das reine Licht ursprünglicher Interessenvertretung in die Räume des Abgeordnetenhauses eindringen zu lassen. Auch die Parität mit Ungarn schien den gleichen staatlichen Untergrund für beide Reichshälften zu heischen.

Dass die Einführung directer Wahlen den Wünschen aller Derjenigen entsprach, welche die Verfassung selbst vor immer wiederkehrenden Krisen bewahren wollten, bewiesen die betreffenden Kundgebungen verschiedener Vertretungskörper, unter denen sich auch der Gemeinderath der Stadt Wien (2. März 1869) befand. Aber darüber, ob jene Reform mit oder ohne Verfassungsrevision, mit oder

ohne Beibehaltung des bisherigen Gruppensystems, innerhalb dessen sich der Grossgrundbesitz als eine Hauptstütze des Staatsgedankens bewährt hatte, zu bewerkstelligen sei, gingen im Lager der Verfassungspartei selbst die Ansichten gar sehr auseinander. Und auch im Schosse der Regierung trat nicht so sehr über die Wahlreform selbst, als über Zeit und Art ihrer Durchführung Zwiespalt der Meinungen hervor. Die beiden grossen Memoranden, welche die Majorität (Giskra, Herbst, Hasner, Brestel, Plener) und die Minorität der Minister (Taaffe, Potocki, Berger) dem Monarchen unterbreiteten, warfen bereits die Schatten der kommenden Ereignisse vor sich her. Sie deuteten jene mehrjährige »latente Verfassungskrisis« an, für deren Ausgang zuletzt die äussere Politik des Staates entscheidend wurde.

Das Majoritätsministerium Hasner (1. Februar bis 1. April 1870) wurde, nachdem bereits zuvor Giskra seine Entlassung genommen hatte, von dem Minoritätsministerium Potocki (1. April 1870 bis 7. Februar 1871) und dieses vom Ministerium Hohenwart (7. Februar bis 30. October 1871) abgelöst. Das Ministerium Hasner, ohnedies nur noch ein Wrack, scheiterte an dem Nothwahlgesetze, das Ministerium Potocki an dem Widerstande der Czechen, welche die Verfassung, das Ministerium Hohenwart an dem Widerstande der Deutschen, welche das sogenannte böhmische Staatsrecht der Fundamentalartikel nicht anerkennen wollten.

Welche Stellung Wien, von wo aus am 22. Mai 1870 der Schlachtruf der deutschen Verfassungspartei erscholl, in diesen Parteikämpfen einnehmen werde, konnte nicht zweifelhaft sein. Mit ungeheueren Opfern, mit fast fieberhafter Anstrengung hatte sich Wien trotz zum Theile ungünstiger Verhältnisse zur Weltstadt emporgehoben und glaubte in diesem Streben des Dankes aller Derjenigen sicher zu sein, die in dem Aufschwunge der Reichshauptstadt ein wichtiges Moment des Wohlstandes und der Machtentfaltung des Reiches erblickten. Auch die Geschichte wies Wien immer von Neuem auf jenen Pfad, auf dem sich Oesterreich von einer kleinen Markgrafschaft zur europäischen Grossmacht entwickelt hatte. Wenn irgend ein Ort im Reiche, so fühlte gerade die alte Reichshauptstadt in sich den Beruf, an der Fahne des Gesammtstaates mit aller Zähigkeit festzuhalten und den Versuch, Oesterreich in eine »monarchische Schweiz« zu verwandeln, zum Falle zu bringen. Darum gestaltete sich denn auch der achtzigste Geburtstag (15. Januar 1871) des österreichischesten unter den österreichischen Dichtern zu einer Huldigung für jene Idee Oesterreichs, welcher der Poet sein bestes Herz-

blut gewidmet hatte. Darum widerstand auch Wien der Versuchung, die an dasselbe in der Gestalt reichsunmittelbarer Stellung herantrat, so verlockend sie auch in finanzieller Beziehung war, angesichts der immanenten Gefahr, vom Flachlande aus politisch blockirt zu werden. Mochte immerhin bei den Landtagswahlen des Jahres 1870 der Gegensatz der »Alten« und der »Jungen« zu Tage treten, so sahen doch die Tage der Gefahr bei der Wahl in den neuen Landtag, der 1871 an die Stelle des aufgelösten treten sollte, die Bürger Wiens in hellen Haufen zur Urne strömen, um ihrer verfassungstreuen Gesinnung imponirenden Ausdruck zu geben.

Die Allerhöchste Botschaft an den böhmischen Landtag machte, indem sie auf das October-Diplom, das Februar-Patent und die December-Verfassung als auf den unverrückbaren Rechtsboden jeder Verständigung hinwies, der Krise ein Ende. Das Ministerium Hohenwart trat zurück; mit der Bildung eines neuen cisleithanischen Ministeriums wurde der jüngere Bruder des Fürsten Carlos, jener Fürst Adolf Auersperg betraut, welcher erst kürzlich als Landeschef bei der Eröffnung des Salzburger Landtages »deutsche Treue für den Kaiser und Festhalten an Reich und Verfassung« als des Salzburgers »historisch-politische Individualität« bezeichnet hatte.

So wie in politischer, so war auch in confessioneller Beziehung der innere Friede durch einige Zeit ernstlich gefährdet. So wie nach jener Hunnenschlacht, nach der die Geister der Erschlagenen noch drei Nächte hindurch in den Lüften einander bekämpften, so dauerte auch, nachdem die confessionellen Gesetze im Parlamente bereits entschieden waren und die Sanction des Kaisers erhalten hatten, der ausserparlamentarische Hader der Parteien fort, bis endlich die Infallibilitätserklärung des Papstes auf dem vaticanischen Concil die Aufhebung des Concordates zur Folge hatte (30. Juli 1870). Der Conflict der Staatsgewalt mit der römischen Kirche gab auch der durch das neue Dogma hervorgerufenen altkatholischen Bewegung, die in Wien zahlreiche Anhänger fand, eine grössere Bedeutung, doch blieb Oesterreich der drohende Culturkampf erspart, da die durch die Kündigung des Concordates entstandene Lücke in der Gesetzgebung durch eine weitere Reihe confessioneller Gesetze ausgefüllt wurde und da die altkatholische Kirche zuletzt aus der katholischen ausschied und sich als besondere Religionsgesellschaft constituirte.

Der Verfassungsconflict, welcher mit der Bildung des Ministeriums Adolf Auersperg endete, hatte sich zuletzt zu einem Kampfe zwischen Hohenwart-Clam und Beust-Andrássy, zu einem Kampfe zwischen

der cis- und der transleithanischen, zwischen der inneren und der äusseren Politik zugespitzt. Durch die Fundamentalartikel war der Ausgleich mit Ungarn ernstlich bedroht. Drangen dieselben durch, so konnte sich sowie bei der Aufhebung des Concordates die Frage erheben, ob sich nicht einer der beiden Paciscenten geändert habe. In dem Augenblicke, wo die europäischen Machtverhältnisse sich vollständig änderten, wo hart an der Grenze das geeinigte deutsche Reich und das geeinigte Italien sich erhoben, war ein förderalistisch aufgelockertes Oesterreich undenkbar. Auch mit der aufkeimenden österreichisch-deutschen Freundschaft mochte eine innere Politik auf die Dauer nicht vereinbar erscheinen, welche die Gegnerschaft der deutsch-österreichischen Bevölkerung wachrief.

Es war ein Lichtblick inmitten der trüben inneren Lage des Reiches gewesen, dass sich dasselbe trotz mancher Gefährdung das Glück des äusseren Friedens bewahrte. Wohl dauerte es längere Zeit, bis die Wunden des Jahres 1866 völlig vernarbten; bei dem dritten deutschen Bundesschiessen (1868) brachen sie noch einmal auf. Die Abhaltung dieses Festes in Wien war 1866, noch vor dem Kriege verabredet worden, weshalb man demselben nicht ohne politische Besorgnisse entgegensah. War schon auf den früheren Schützenfesten zu Frankfurt und Bremen die politisch-nationale Idee in Reden und Sprüchen gefeiert worden, so musste man jetzt umsomehr dergleichen erwarten, da das Fest auf einem Boden stattfinden sollte, den der letzte Krieg von Deutschland abgetrennt hatte.

Hatte sich früher der Drang nach nationaler Einigung auf blosse Hoffnungen und Wünsche beschränkt, so war seither Deutschland durch die Mainlinie thatsächlich in zwei Theile gespalten, von denen den einen der Norddeutsche Bund zu einem straffen Ganzen zusammenfasste, während der andere, Süddeutschland umfassende zwar durch Schutzbündnisse an Preussen gekettet war, im Uebrigen aber einer definitiven Gestaltung seiner Verhältnisse noch entgegensah. Wie leicht konnte bei dieser Lage der Dinge das Wiener Bundesschiessen zu politischen Demonstrationen von unberechenbarer Tragweite den Anlass geben, wie leicht das geplante Verbrüderungsfest das Signal neuer Entzweiung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands werden. Nicht nur die Regierung befand sich in grosser Verlegenheit, wie sie denn auch ihre Zustimmung nur deshalb ertheilte, weil die Verhinderung nicht minder bedenklich als die Zulassung schien; auch das Centralcomité in Wien erkannte die Gefahr und suchte derselben durch die Erklärung vom 22. Juni bei Zeiten zu begegnen.

Aber andererseits machte man doch auch wieder vieles zu Gunsten des Festes geltend. Wohl hatten die jüngsten Ereignisse eindringlich gelehrt, dass die deutsche Einheit und Freiheit nicht ersungen, ersprungen oder auf dem Schützenstande erschossen werde. Oesterreich war aus Deutschland politisch hinausgedrängt und was Schlachten entschieden hatten, konnte kein schaumperlender Toast, kein Meisterschuss ins Schwarze anders fügen. Das Fest durfte also nur ein nationales, nicht ein politisches sein, wenn es seinem idealen Zwecke entsprechen sollte. Aber man wollte doch der Welt zeigen, dass die politisch Getrennten sich nach wie vor als Glieder einer grossen Völkerfamilie betrachteten, dass es für sie keine innere Scheidewand gebe, dass sie vielmehr, welches Verdict auch das Weltgericht der Geschichte gefällt haben mochte, in Sprache und Sitten, in Literatur und Kunst eins seien und eins bleiben wollten. Darum rüstete man doch auch wieder mit frohen Hoffnungen zu dem bevorstehenden Feste und diese Hoffnungen wurden nicht getäuscht.

Nicht zu einem »Rendezvous der Besiegten von 1866«, wie dies böse Neider erwartet hatten, sondern zu einer glänzenden Rehabilitation nach all der Schmach, zu welcher ein unglücklicher Krieg die Deutsch-Oesterreicher verurtheilt hatte, gestaltete sich das unvergleichliche Fest. Aus allen deutschen Gauen kamen in hellen Haufen die Schützen herbei, um in festlichem Zuge über die Ringstrasse, jauchzend und umjauchzt, nach dem olympischen Festplatze im Prater zu ziehen, wo die schmucke Festhalle hundertundzwanzig Banner unter dem gastlichen Schutze des österreichischen Aars barg und im Gabentempel neben den Besten vom Main und Rhein, von der Marosch und dem Hudson auch die Spenden von der Nord- und Ostsee nicht fehlten. Friedliche Waffenspiele wechselten mit fröhlichen Gelagen ab, bei denen Gerstensaft und Schützenwein die Herzen öffneten und die Zungen lösten. Tag für Tag hallten Toaste in die grünen Auen hinaus und weckten dort ein deutsch-österreichisches Echo, sei es, dass Dr. Kopp, der Schützenpräsident, das getheilte Deutschland den nahen Armen der Donau verglich, sei es, dass Giskra auf die Zukunft des verjüngten Oesterreich trank oder dass Zelinka in launiger Rede die Gäste aus Nah und Fern willkommen hiess. Vor Allem aber erhob sich stürmischer Jubel, als ein Mainzer (Wallau) den kaiserlichen Hausherrn hochleben liess, der auf seiner Hofburg das Banner der Freiheit aufgepflanzt habe, und als eines Tages der Monarch selbst auf dem Festplane erschien,

aus goldenem Pokale den Schützen Bescheid that und sodann in der Schiesshalle den glücklichen Kaiserschuss abgab.

Wie am Eröffnungstage des Festes der Minister des Innern, so ergriff am Schlusstage der Minister des Aeussern das Wort, um zu Versöhnung und Frieden zu mahnen. Denn wie sehr auch die Regierung jede Verantwortung für den täglichen Meinungsaustausch in der Schützenhalle ablehnen mochte, in Berlin riefen doch die politischen Kundgebungen süddeutscher Redner eine gereizte Stimmung hervor, zumal es auch sonst an Stoff zu wechselseitiger Reibung nicht fehlte. Erst allmälig erkannte man an der Spree, dass es Oesterreich Ernst mit der Erfüllung der im Prager Frieden übernommenen Verpflichtungen und dass sein Streben nicht auf Wiedervergeltung, sondern auf die Erhaltung des Weltfriedens gerichtet sei. Wohl schien bei dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges (1870) auch in Wien die kriegerische Strömung, der Beust nicht ferne stand, Oberwasser gewinnen zu sollen. Aber die Bevölkerung war in ihrer ungeheueren Mehrheit gegen jedes Wagniss dieser Art. Gleich zu Beginn des Krieges erhoben, da die gesetzmässig dazu berufenen Vertretungskörper — Reichsrath und Landtage — nicht versammelt waren, die Gemeinderäthe verschiedener Städte — vor Allem jener von Wien — ihre Stimme zu Gunsten vollständiger Neutralität, deren Festhaltung auch die inneren Gegensätze, so beklagenswerth dieselben an und für sich waren, wesentlich begünstigten. Die Sympathie der Deutsch-Oesterreicher für Deutschland und die Unlust der Slaven und Magyaren, zur Wiederherstellung der alten Suprematie Oesterreichs in Deutschland die Hand zu bieten, arbeiteten im Hochsommer der »Revanche für Königgrätz« ebenso erfolgreich entgegen, als die Abneigung der Slaven gegen die Pläne ungarischer Chauvinisten im Spätherbst dem durch die Pontusfrage angeregten Rufe nach »Revanche für Villagos«. Vor Allem aber war es der Monarch selbst, der durch sein Beispiel der Versöhnlichkeit die betrübenden Ereignisse früherer Jahre für immer begrub. »Nicht der geheime Gedanke der Wiedervergeltung,« hatte er nach dem Kriege von 1866 vom Throne herab verkündigt, »sei es, der unsere Schritte leitet; eine edlere Genugthuung sei uns beschieden, wenn es uns gelingt, durch das, was wir leisten, Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln.« Als dann aus Anlass der Aufrichtung des deutschen Reiches die berühmte Versailler Depesche Bismarck's das Verlangen Preussens nach einer dauernden Freundschaft mit Oesterreich zum Ausdrucke brachte, da konnte der Reichs-

kanzler Graf Beust dies Anerbieten in Worten erwidern, deren rückhaltlose Offenheit der edelsten Selbstverleugnung unseres Kaisers entsprang. Von da an und namentlich seit dem Rücktritte Beust's nahmen die Beziehungen Oesterreichs und des deutschen Reiches einen immer herzlicheren Charakter an.

Als die Abgeordneten der Wiener Schützengilde das bis dahin von ihnen verwahrte Bundesbanner nach Hannover trugen, wo 1872 das vierte deutsche Bundesschiessen stattfand, da hatten sich die politischen Verhältnisse derartig geändert, dass sie an dem Strande der Leine, entsprechend den Gesinnungen der Monarchen, mit den dortigen Schützen herzliche Glückwünsche für das Gedeihen beider Nachbarreiche austauschen konnten. Und wie die loyalen Absichten Oesterreichs auch im Verkehr mit den anderen Grossstaaten Europas — namentlich mit Italien — zu Tage traten, wendete sich auch das Vertrauen des Auslandes von neuem dem Donaustaate zu, der rascher, als man erwarten durfte, eine achtunggebietende Stellung wieder gewann und aus früherer Isolirung als vielumworbene Macht hervorging.

Die Rede, welche Beust im Ministerrathe gegen die Fundamentalartikel gehalten hatte, war sein politisches Schwanenlied. Bald darnach wurde er als Minister des Auswärtigen von Andrássy abgelöst. Bewegten Herzens nahm er, als er auf den Botschafterposten in London abging, Abschied von dem ihm liebgewordenen Wien. »Wenn ich auch unbefangen genug bin,« sagte er zu dem Bürgermeister Felder, der den Ehrenbürger der Stadt noch einmal begrüsste, »um einzusehen, dass Wien nicht Oesterreich sei, so bietet doch die Stadt Wien in ihrer sich entwickelnden Blüthe ein Bild des Reiches und ich kann mir die Blüthe dieses Reiches nicht ohne das Gedeihen, den Aufschwung Wiens denken. Wer Oesterreich sucht und zu finden weiss, wird auch in Wien, in dessen ganzem Wesen ein gut Stück Oesterreich finden.«

Die friedliche äussere Politik begünstigte in nicht geringem Masse den materiellen Aufschwung unseres Staates. Hatte man sich nach den Verheerungen des letzten Krieges darauf gefasst gemacht, dass es längerer Zeit bedürfen werde, ehe sich die Finanzlage des Staates bessere, so ging jetzt nicht nur die Unificirung der Staatsschuld trotz der Opfer, welche sie den österreichischen Staatsgläubigern auferlegte, glücklich von statten, sondern es strömten sogar von allen Seiten neue Capitalien dem österreichischen Geldmarkte zu, um in den regen Wettbewerb jener industriellen Unternehmungen

und Institute zu treten, deren Gründung die Signatur dieses »wirthschaftlichen Aufschwunges«, dieses Ueberganges von der Geld- zur Creditwirthschaft war. Die Aecker wogten wie ein goldenes Meer und mit dem zunehmenden Wohlstande der Bevölkerung ging das Aufblühen des Handels und der Gewerbe Hand in Hand.

Wien, der Spiegel des Reiches, strahlte den Umschwung des öffentlichen Geistes am kräftigsten wieder. Militärische und politische Momente brachten die Projecte mehrerer auf den Güterverkehr nach Wien sehr einflussreicher Eisenbahnen zur Reife, während die Pferdebahn den Personenverkehr in der Stadt selbst erleichterte und hob. Neue Stadttheile entstanden, die alten gingen einer Neugestaltung entgegen. Immer mehr bewahrheitete sich der vor dem Forum sämmtlicher Nationalökonomen Deutschlands zu Eisenach gesprochene Satz: »Der Anspruch, die schönste und zugleich die zweckmässigst angelegte aller Grossstädte zu sein, wird dem neuen Wien von keiner anderen auch nur entfernt streitig gemacht werden.« Den mit wärmster Vorliebe gepflegten Institutionen der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft wurden neue Stätten, dem Gewerbefleisse, dem Handel und Verkehr neue Absatzgebiete — namentlich nach Osten hin — eröffnet. Die Bevölkerungszahl wuchs in ungewöhnlichem Masse und ebenso steigerte sich mit jedem Jahre der Fremdenverkehr. Namentlich wurde immer häufiger Wien von Männern der verschiedensten Lebensberufe zur Abhaltung von Wanderversammlungen ausersehen, denen die Gemeindevertretung stets einen gastlichen Empfang zu Theil werden liess.

Freilich entbehrte das taghelle Bild der Entwickelung Wiens der entsprechenden Nachtseite nicht. Auch Wien blieb von den Entwicklungskrankheiten werdender Grossstädte nicht verschont. In dem Masse, als die Getreideausfuhr stieg, wuchs auch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse und da mit der Zunahme der Bevölkerung der Ausbau der Vorstädte nicht gleichen Schritt hielt, da die Neubauten meist nur grosse Wohnungen und weitläufige Geschäftslocale entstehen liessen, so stellte sich allmälig eine Wohnungsnoth und ein Steigen der Miethpreise ein, das den arbeitenden und den auf fixen Lohn angewiesenen Classen der Bevölkerung ihre Existenz verkümmerte.

Zur Zeit, da die in Ehren ergraute erste österreichische Sparcasse ihre goldene Hochzeit beging, verleiteten die neuen Banken, die, wie nach einem Danaeregen, pilzartig emporschossen, die Menge zu jener »höchsten Fructificirung«, die allmälig fast alle Ge-

biete des wirthschaftlichen Lebens vom Banquier bis zum »Actiengreissler« herab vergiftete und ein furchtbares Erwachen aus diesem Börsentaumel vorahnen liess. Dem Talmigolde rasch erworbenen und rasch wieder zerrinnenden Reichthums diente zur Folie die Arbeiterbewegung, die, begünstigt durch das neue Vereins- und Versammlungsrecht, trotz der enorm gestiegenen Löhne zum ersten Male in Wien ihr drohendes Haupt erhob, während das Kleingewerbe zwischen Grossindustrie und Socialdemokratie immer mehr ins Gedränge kam.

Bürgermeister Zelinka hatte nur noch die ersten Anfänge des neuen, durch ihn mitgeförderten Aufschwunges der Reichshaupt- und Residenzstadt erlebt; es war ihm nicht vergönnt, Zeuge der Früchte seiner vieljährigen Bestrebungen zu sein. Am 31. October 1868 erkrankte er an einem Leiden, das bereits 1864 sein Leben schwer bedroht hatte und von dem er diesmal nicht wieder genesen sollte. Inmitten vielseitig beanspruchter Thätigkeit im Gemeinderathe, im Landtage und im Reichsrathe ereilte ihn am 21. November der Tod. Er hatte erworben, wonach er gegeizt: das Vertrauen des Monarchen, die Achtung und das Wohlwollen der Bürger Wiens. Dass dies aber der Fall war, verdankte er nicht so sehr hervorragender geistiger Begabung, als vielmehr einer untadelhaft edlen, von jedem Parteigeist unberührt gebliebenen Lebensführung, einem in kritischen Augenblicken bewährten Freimuthe, und einem unerschöpflichen Wohlthätigkeitssinn, der ihn selbst im Augenblicke des Sterbens der in der beginnenden Winterkälte frierenden Armen nicht vergessen liess. Darum hat ihm denn auch das dankbare Wien ein Denkmal im Stadtpark, seiner Schöpfung, errichtet, das nicht nur von ihm, sondern auch von der durch ihn zuerst inaugurirten Aera des Aufschwunges unserer Stadt bleibendes Zeugniss gibt. Zu seinem Nachfolger ersah der Gemeinderath den bisherigen ersten Stellvertreter Dr. Cajetan Felder, der das in seine bewährte Thatkraft und seine seltene Bildung gesetzte Vertrauen in grosser Zeit glänzend bewähren sollte.

Namentlich gehört der Aera Felder die Ausführung zweier grossartiger Werke an, von denen das eine für die Gesundheit Wiens von unberechenbarer Tragweite war, das andere einem seit mehr als einem halben Jahrhundert erkannten Bedürfnisse Wiens, des Landes Niederösterreich und des Reiches entsprach. Das eine dieser Werke war die Wasserversorgung der Stadt mittelst der Hochquellenwasserleitung, das andere die Donauregulirung bei Wien.

Dass beide Werke trotz mancher Schwierigkeiten, die deren Gelingen wiederholt und ernstlich in Frage stellten, dennoch in einer der Metropole würdigen Weise zu Stande kamen, verdankte Wien neben der ausdauernden Energie seiner Gemeindevertretung vor Allem dem Wohlwollen, das der Kaiser wie jedem so auch diesem gemeinnützigen Unternehmen zu Theil werden liess. So wie bereits früher Graf Hoyos-Sprinzenstein die ihm gehörige Quelle in Stixenstein, so schenkte der Kaiser bei feierlichem Anlasse — der Eröffnung der Ringstrasse, am 1. Mai 1865 — den Wienern den Kaiserbrunnen bei Reichenau für die Quellwasserversorgung der Stadt. Und wie den Beginn, so förderte der Kaiser auch den glücklichen Abschluss des Werkes, indem er, als die Regierung später ganz unmögliche Bedingungen an die Uebergabe des Kaiserbrunnens knüpfen wollte, neue Verhandlungen anordnete, die rasch zu günstiger Entscheidung führten. Am 21. April 1870 fand die feierliche Inauguration der Hochquellenwasserleitung durch den Kaiser an jenem Rosenhügel bei Speising statt, wo das aus den Alpen strömende kostbare Nass zusammengefasst werden sollte, um zu dem Häusermeere Wiens hinabzugleiten und in tausend Adern vertheilt die Wohnung der Armen wie den Palast des Reichen zu speisen.

Nicht minder lebhafte Theilnahme schenkte der Kaiser dem Werke, welches bestimmt war, die Donau in ihr natürliches Bett zurückzuverlegen, die Ueberschwemmungsgefahr zu beheben und den Strom in einer den Bedürfnissen des Handelsverkehrs entsprechenden Weise der Stadt näher zu rücken. Am 14. Mai 1870 nahm der Kaiser bei dem Freibade im Prater den ersten Spatenstich vor und inaugurirte so in feierlichen Formen ein Werk, das die Hoffnung belebte, dass Wien, der bisherige Knotenpunkt der mitteleuropäischen Eisenbahnen, auch zum Stapelplatze für den Handel zwischen Orient und Occident emporblühen werde.

Das grösste Ereigniss aber, welches in diese Friedensära fiel, das der Welt den volkswirthschaftlichen Aufschwung Oesterreichs vor Augen führen und demselben zugleich neue Impulse geben sollte, war die Wiener Weltausstellung des Jahres 1873. Seit der Eröffnung des Krystallpalastes im Hydeparke (1851) hatten Weltausstellungen wiederholt in mehreren Centren des Weltverkehrs stattgefunden. Bei der Tragweite für den geistigen Fortschritt der theilnehmenden Völker, die man derartigen Unternehmungen beimass, und bei den grossen Folgen für die Hebung aller Zweige der Volkswirthschaft, die man von denselben erwartete, war der Plan, auch in Wien eine

internationale Ausstellung abzuhalten, schon im Jahre 1863 aufgetaucht, jedoch, da, noch ehe der Zeitpunkt derselben (1865) feststand, Napoleon die Eröffnung der zweiten Pariser Ausstellung für den 1. Mai 1867 ankündigte, sowie mit Rücksicht auf die noch wenig entwickelte Industrie des Staates, auf die politischen Verhältnisse und auf die eben erst im Werden begriffene örtliche Umgestaltung Wiens wieder fallen gelassen worden. Als aber nach den Stürmen, die über das Reich dahingebraust, politische Windstille eintrat, als das wirthschaftliche Leben Oesterreichs einen bis dahin nie gesehenen Aufschwung nahm, als das Kunstgewerbe sich unter dem Einflusse der wahrhaft kaiserlichen Schöpfung des Museums für Kunst und Industrie in einer Weise veredelte, die bereits auf der zweiten Pariser Ausstellung Aufsehen erregte, als endlich auch die Stadterweiterung Wien zu einem würdigen Rendezvous für die Gäste aus allen Zonen gestaltet hatte, da tauchte jener Gedanke um so mächtiger wieder auf, da man der heimischen Production im Wechselverkehr mit den fremden Ausstellern neue Absatzgebiete zu erschliessen wünschte und hoffte, namentlich im Orient, zu welchem man schon durch die Gründung des österreichischen Lloyd, durch die Weltumsegelung der Novara und noch mehr durch die ostasiatische Expedition in mancherlei Beziehungen getreten war und der seit der Eröffnung des Suezcanals für Triest und Wien eine erhöhte Bedeutung gewann. Der Kaiser hatte der Inauguration der neuen Welthandelsstrasse (1869) persönlich beigewohnt; er war es auch, der die Idee des friedlichen Wettkampfes der Völker, die sich in den Weltausstellungen verkörperte, in seinen mächtigen Schutz nahm. Wohl gehörte einiger Muth dazu, die damals bereits zu den Todten gelegte Idee neu zu beleben. Aber man glaubte in Wien das verjüngende Lebensprincip gefunden zu haben, indem man den Schwerpunkt zu gleichen Theilen auf die reale wie auf die ideale Seite der Weltausstellung verlegte, die demnach nicht blos ein Weltbazar, sondern auch eine industrielle Weltschule werden sollte.

Am 1. Mai 1873 wurde die fünfte Weltausstellung von dem Kaiser, in Gegenwart der Kronprinzen von Deutschland, England, Belgien und Dänemark mit einer Rede eröffnet, die weit über die Auen des Praters, über das Weichbild Wiens, ja über die Grenzen des Reiches wie die feierliche Kunde eines Gottesfriedens hinausklang. Soeben war nahezu ein Vierteljahrhundert seit der Thronbesteigung unseres Kaisers verflossen. In sinniger Weise knüpfte an diese Thatsache die Ansprache des Bürgermeisters von Wien an

den Monarchen an, die sich zu einer grossartigen Huldigung vor den Augen von ganz Europa gestaltete.

Zum Protector der Ausstellung hatte der Kaiser den Erzherzog Karl Ludwig, zum Präsidenten derselben den Erzherzog Rainer, zum Leiter den Freiherrn von Schwarz-Senborn ernannt. Die Ausstellung selbst liess an Grossartigkeit der Anlage und Ausführung alle früheren hinter sich. Das liebevoll gepflegte Schosskind war zu einer Riesin emporgewachsen, die stolz ihr gekröntes Haupt erhob und ihre gewaltigen Glieder weithin dehnte. An der grossen, regulirten Donau mit dem Rücken lehnend, war die Ausstellung mitten in den grossartigen Naturpark des Praters hineingezaubert, ein unermesslicher Bienenstock, in welchem der Arbeitsertrag von Millionen fleissiger Hände aufgespeichert lag. Aber auch abgesehen von der prächtigen Scenerie und von all den cyklopischen Bauten, die, wie der Industriepalast, die Maschinenhalle und der Kunsthof als ein Triumph der Technik unserer Tage gelten konnten und über die sich als »achtes Weltwunder« die Rotunde erhob, konnte das Unternehmen als geradezu einzig in seiner Art bezeichnet werden, da die Ausstellung in einem zuvor noch nie erreichtem Masse der Sammelplatz Alles dessen war, was Kunst und Wissenschaft, was Natur und Gewerbefleiss beider Hemisphären bisher zu schaffen vermochten. Was der Industriepalast in prunkender Weise zur Anschauung brachte, wurde in der additionellen Ausstellung in seinem allmäligen Werden vor Augen geführt. Namentlich war der Orient noch nie so vollständig auf einem europäischen Markt vertreten gewesen. Die Abtheilungen für China, Japan und Indien boten so farbenreiche Bilder dar, dass man sich nach dem himmlischen Reiche oder an die heiligen Ufer des Ganges und des Indus versetzt glauben konnte. Der diamantenbesäete Schah von Persien war nicht blos ein Fürst aus Tausend und Einer Nacht, sondern wandelte leibhaftig unter den Wienern einher.

In jenen Monaten war Wien gleichsam der Mittelpunkt der Welt, der neutrale Boden, auf dem die Völker aller Erdtheile das Verbrüderungsfest des menschlichen Fortschrittes feierten, der temporäre Krystallisationspunkt der gesammten Civilisation. Die Weltausstellung drückte Wien den Stempel der Grossstadt auf. Ueber fünfzigtausend Aussteller hatten die Weltausstellung beschickt und die Zahl der Besucher betrug mehr als sieben Millionen Personen.

Die Weltausstellung brachte wie die Völker so auch die Herrscher einander näher; sie war nicht nur ein Völker-, sondern auch

ein Fürsten-Congress, der an Glanz nicht hinter dem des Jahres 1814 zurückstand. Durch diese Fürstenbesuche wurde die Weltausstellung auch zu einem politischen Factor ersten Ranges erhoben. Die Allianz mit Deutschland knüpfte sich fester durch die Besuche des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches zu Beginn und des Kaisers Wilhelm zu Ende derselben. Die Ausstellung bahnte auch ein freundlicheres Verhältniss zu Russland an, indem die Visite des Zaren den Gegenbesuch Franz Joseph's in Petersburg veranlasste. Sie zog Italien von Frankreich ab und zu den Ostmächten herüber, indem sie die Reise Victor Emanuel's nach Wien und Berlin zu Stande brachte. Sie inaugurirte endlich auch eine neue Politik Oesterreichs im Orient, da die Aufnahme, welche die europäischen Vasallenfürsten des Sultans in Wien fanden, Abdul Aziz von dem Besuche der Exposition abhielt.

Aus Anlass der Weltausstellung veranstaltete der Gemeinderath der Stadt Wien eine historische Ausstellung, welche den Zweck hatte, den Fremden wie den Einheimischen ein Bild der Entwickelung Wiens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu bieten. Zwar konnte diese Ausstellung ebenso wenig als das von der Stadt Wien am 16. August zu Ehren der anwesenden Mitglieder der Weltausstellungs-Commission und der internationalen Jury abgehaltene Fest im eigenen Hause veranstaltet werden, da das alte Rathhausgebäude sich zu solchen Zwecken nicht eignete; wohl aber wurde gerade damals — am 14. Juli 1873 — der Grund zu dem neuen Rathhause gelegt. Es war dies ein Fest, dem die Anwesenheit von Ehrengästen aus allen Theilen der Welt, sowie die dabei gesprochenen Worte eine höhere Weihe verliehen.

Der Bürgermeister dankte für das Wohlwollen des Kaisers, durch das es allein möglich geworden sei, das Wahrzeichen des Bürgerthums inmitten einer weiten, der öffentlichen Benützung gewidmeten Anlage, auf dem Platze, den die Zukunft den grössten und schönsten der Reichshauptstadt nennen werde, entstehen zu lassen. »Was dem Krieger die Veste,« so fuhr er fort, »war und ist dem Bürger das Stadthaus. Dorthin führt ihn sein Beruf, dort sieht er die schaffende Macht des Zusammenwirkens, das Band der gesetzlichen Ordnung, dort übt er seinen Gemeinsinn, sein Recht, seine Pflicht. Der erste Stein, den Euere Majestät dem beginnenden Baue einzufügen geruhen, hat deshalb hohe Bedeutung. Er bedeutet die erhabene Würdigung und Werthschätzung des Bürgerthums; er ist ein neuer Beweis des kaiserlichen Schutzes und Schirmes, den Euere Majestät diesem kräftigen Kerne

des Staatswesens, den Euere Majestät der segenbringenden Institution der freien Gemeinde in hochherziger Weise angedeihen zu lassen niemals versagen. Möge das gewaltige Werk deutscher Baukunst nunmehr rüstig vorschreiten, zum Frommen, zur Ehre, zum Horte der Bürgerschaft, die zu allen Zeiten treu ergeben festhielt und festhalten wird an Dynastie und Reich.«

Die Antwort des Kaisers lautete: »Gerne bin ich selbst hieher gekommen, um den Beginn eines Werkes zu feiern, welches bald den Mittelpunkt eines segensreich wirkenden Gemeindelebens bilden soll. Als ich die Beseitigung der Stadtmauern bewilligte, war es Meine feste Ueberzeugung, dass die sicherste Schutzwehr des Thrones, sowie des Landes die Liebe und Treue seiner Bürger sei und mit Stolz können die Bürger Wiens eben den Ort dieser Anlagen betrachten, in deren Nähe sich einst ihre Vorfahren durch ihre muthvolle Aufopferung um die Stadt und das Reich so grosse Verdienste erworben haben. Möge der jetzt eingefügte Grundstein dem darauf entstehenden Gebäude eine Stütze bieten, so fest und so unerschütterlich, als die Treue und der echte Bürgersinn, welche in den Herzen der Wiener Bürgerschaft schon seit undenklichen Zeiten als feste Grundlagen wurzeln. Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeindewohles gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weitergreifender Interessen erheben. Möge dann jedes innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken und insbesondere diese Stätte hier auch die alten Tugenden des Bürgerthums stets erneuert und verjüngt fortleben sehen, zum Segen der Stadt und dadurch zu Meiner dauernden Freude, welche mit dem Gemeindewohle so innig verbunden ist. Empfehlen wir sonach das gedeihliche Fortschreiten des Baues der Vorsehung, deren Schutz und Segen die gesammte Bevölkerung Meiner geliebten Residenzstadt Wien stets begleiten wolle.« Es war dies ein Kaiserwort, das vom Herzen kommend auch in die Herzen der Wiener drang, ein Ausspruch, ähnlich dem der jungfräulichen Königin von England im Lager zu Tilbury, ähnlich den Worten, die einst der habsburgische Ahnherr Radbot zu seinem Verwandten, dem Bischof von Strassburg, gesprochen.

Der zweite November war der Allerseelentag der Weltausstellung, der Ton des Nebelhorns, der am Abende dieses Tages erscholl, ihr letzter Seufzer. Der Vorhang fiel; das grandiose Schauspiel war zu Ende. Der Beifall, den es fand, war freilich getheilt, je nach dem Standpunkte, von dem aus man der Entwickelung des Dramas gefolgt

war. Nicht alle Erwartungen hatten sich erfüllt, welche eine überschwengliche Phantasie an die Weltausstellung knüpfte. Die Wehmuth, mit der sich der Wiener von seinem Liebling trennte, galt zum Theile auch der Enttäuschung, die ihm derselbe bereitet hatte. Zuerst hatte Wien durch übertriebene Miethpreise gegen sich selbst und der unwirsche Mai mit seinem Regenschauer gegen Wien conspirirt. Als sodann die Preise sich mässigten, war es die unheimliche Seuche, welche die Besucher von Wien ferne hielt. Aber auch gegen den unmittelbaren Einfluss, den das gewerbliche Monstre-Tournier auf die industrielle Entwickelung ausüben sollte, wurden von competenter Seite so manche nicht unbegründete Bedenken laut. Andererseits war aber der indirecte Nutzen, den die Ausstellung durch die persönliche Annäherung der verschiedensten Völker und durch die aus vergleichender Selbstprüfung gewonnenen Erfahrungen abwarf, über jeden Zweifel erhaben. Auch durfte man den Werth der Ausstellung nicht lediglich nach dem ungünstigen finanziellen Erfolge bemessen, den sie mit den meisten ihrer Vorgängerinnen theilte, da es sich ja um ein industrielles und künstlerisches Bildungsmittel im grossartigsten Stile handelte, das gleich allen Schöpfungen dieser Art nicht dem unmittelbaren Nutzen diente, wohl aber reiche Zinsen für die Zukunft verhiess. Unbestritten war endlich der moralische Erfolg, der in der rückhaltslosen Anerkennung lag, welchen die Fremden den Fortschritten der habsburgischen Länder zollten. Was dagegen dem äusseren Erfolge der Weltausstellung mehr als alles Andere Eintrag that, das war jene entsetzliche Geldkrise, welche sowie der Monat, in den sie fiel, ertödtenden Reif auf die fröhliche Hoffnungssaat senkte, der böse »Krach«, wie der unverwüstliche Wiener Humor nicht etwa den Zusammenbruch der Rotunde, sondern den Einsturz jenes Börsentempels bezeichnete, in welchem Tag für Tag die sinnbethörte Menge um das goldene Kalb des Mammon tanzte und die Lorelei der höchsten Course ihr verderbliches Lied sang. Der 9. Mai war jener dies nefastus, der »schwarze Freitag«, an welchem das Zügenglöckchen des Credits gar nicht verstummen wollte und der mitten in die Festesfreude der Bevölkerung die bange Sorge um die nächste Zukunft trug, da sich die eingetretene Katastrophe nicht blos auf die Börse beschränkte, sondern auch den Volkswohlstand empfindlich ins Mitleid zog. Auch diesmal war es ein Trost für Wien, dass auf dem Throne ein Herrscher sass, dessen Auge in trüber wie in froher Zeit gleich sorgsam wacht und dessen Herz ebenso warm für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit schlägt.

Wie tief gerade ihn der jähe Umschwung des Volksglückes berührte, wie sehr er auch in diesem Falle bereit war, unverschuldetes Elend zu lindern, das trat in glänzender Weise bei seinem 25jährigen Regierungsjubiläum zu Ende des Ausstellungsjahres hervor.

Schon früher hatten die Wiener jeden Anlass benützt, um ihrem herzlichen Antheil an Allem, was die Person des Monarchen betraf, von neuem den lebhaftesten Ausdruck zu geben. Wie die Geburt des jüngsten Kindes des Kaisers, der Erzherzogin Valerie (22. April 1868), so wurde auch die Verlobung der Kaiserstochter Gisela mit dem wackeren Helden von Orleans, dem Prinzen Leopold von Baiern (1872) mit aufrichtiger Freude begrüsst. Als ein Jahr darnach (20. April 1873) die Hochzeit stattfand, schien es fast, als ob man der hohen Braut den Abschied von der Heimat schwer machen wolle. Der Bürgermeister überreichte ihr als sinniges Erinnerungszeichen ein prachtvolles Album, welches aus Aquarellen mit Ansichten von Wien bestand und der Gemeinderath veranstaltete einen glänzenden Festball, welcher der Wiener Bürgerschaft zu frohen Ovationen Gelegenheit bot. Auch errichtete letzterer dem Wunsche der Gefeierten gemäss eine auf ihren Namen lautende ansehnliche Stiftung zur Heiratsausstattung mittelloser, namentlich aber mutterloser Waisen Wiens. Und so wie in diesen beiden Fällen Wien an den Vaterfreuden des Kaisers innigen Antheil nahm, so ehrte es durch sein Mitgefühl auch den Schmerz des am Sarge seiner Mutter, der Erzherzogin Sophie (gest. 28. April 1872) trauernden kaiserlichen Sohnes. Und nicht minder tief empfand man in allen Kreisen des Volkes den Verlust der greisen Kaiserin Karoline Auguste, der Mutter der Armen und Waisen, die am 4. Februar 1873 aus dem Leben schied.

Bei solchen Gesinnungen und bei den festen Banden, welche Herrscher und Volk nun schon seit so vielen Jahren umschlossen, musste sich das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers (2. December 1873), welches zugleich die Erinnerung an den Gründer der Dynastie erweckte, zu einem an gemüth- und herzbewegenden Scenen überaus reichen Feste gestalten. Nicht von oben befohlen, nicht erzwungen oder erkünstelt, sondern spontan gestaltete sich dieser Tag zu einem Familienfeste, das man im Palast wie in der niedersten Hütte gleich herzlich beging. Namentlich war es die Bevölkerung Wiens, die inmitten der vom ganzen Reiche dargebrachten Huldigungen mit Begeisterung den Anlass ergriff, um den Gefühlen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit von neuem Ausdruck zu geben. Der Bürgermeister Felder brachte am 1. December

dem Monarchen die dankbewegten Glückwünsche Neuwiens dar, das mit dem Kaiser zugleich sein erstes Jubiläum beging. Mit gerechtem Stolze durfte der Kaiser auf »die«, wie er bei diesem Anlasse sagte »auch von der Gemeindevertretung mit so viel Patriotismus, Umsicht und Schönheitssinn geförderte Stadterweiterung« blicken, da sie eines der schönsten Denkmäler seiner Regierung, ja in vielen Beziehungen sein eigenstes Werk war. Auch nahm er die Medaille, welche die Stadt Wien zum Andenken an die seltene Feier ausprägen liess, huldvoll entgegen und gestattete, dass die beendete Wasserleitung fortan den Namen: Kaiser Franz Joseph's Hochquellenleitung führen dürfe. Am Vorabende des 2. December fand in Wien eine Illumination statt, bei welcher die Ringstrassenpaläste zum ersten Male ihre Feuerprobe bestanden. Ihren höchsten Glanz aber verlieh dieser Beleuchtung die Rundfahrt, die der kaiserliche Jubilar, begleitet von der Kaiserin und dem Kronprinzen, durch die taghell erleuchteten Strassen und durch die Kopf an Kopf gedrängte jubelnde Volksmenge unternahm. Am 2. December fand nach dem Festgottesdienste der Empfang der Festdeputationen im Thronsaale der Burg statt. Von unbeschreiblichem Eindrucke war dabei namentlich der Augenblick, als der Kaiser den in Uniform erschienenen Kronprinzen mit einer Stimme, welche in heftiger Bewegung zitterte, der Armee empfahl.

Was indess diesem Feste ein dauerndes Andenken sicherte, das war ein Act, welcher tief eingriff in das öffentliche Leben und für Unzählige eine Quelle des grössten Segens wurde. Die Börse hatte unter ihren Trümmern das Glück und den Wohlstand unendlich vieler Familien begraben. Namentlich war es das Kleingewerbe, das unter dem plötzlichen Wechsel der Dinge am meisten litt. Darum begrüsste der Kaiser den Gedanken, zur bleibenden Erinnerung an sein Jubelfest einen Wohlthätigkeitsfond zu gründen, mit besonderer Freude. »Es ist dies,« sagte der Kaiser (4. November) zu einer von dem Bürgermeister geführten Deputation, »die Art, den Tag zu feiern, welche mir wenigstens die erwünschteste ist. Ich möchte der Bestimmung der Herren nicht vorgreifen, meine aber, dass angesichts der schwierigen Verhältnisse, mit welchen jetzt der Stand des Kleingewerbes in Wien zu kämpfen hat, diesem Stande die Widmung zugewendet werden solle.« Auf diese Art entstand der »Franz Josephsfond« zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute, an dessen Spitze sich der Gemeinderath mit einem namhaften Geldbeitrage stellte und der sich um so erspriesslicher erwies, als das Nothstandsanlehen

und die Staats-Vorschusscassen den kleinen Leuten nur zugänglich waren, wenn sie zu Vereinen zusammentraten und irgend eine Collectivgarantie fanden.

Wie unablässig der Kaiser auch in der Folge bemüht war, in Ausübung eines der schönsten Vorrechte der Krone, inmitten allgemeiner Entmuthigung Trost und Beruhigung zu gewähren, beweist das Allerhöchste Handschreiben, welches am 8. Februar 1874 an den Ministerpräsidenten erging, dem zufolge, um den bedrängten Classen der Bevölkerung jede thunliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen, die Bauthätigkeit zur Herstellung von Werken, die im öffentlichen Interesse nothwendig oder in volkswirthschaftlicher Beziehung wichtig seien, angeregt und gefördert und dadurch Arbeit für fleissige Hände und Verdienst für zahlreiche Gewerbe geschaffen werden sollte.

Da in Folge der erschütternden Krisis ein Stillstand in allen Zweigen der Production eintrat, der die Hoffnung auf eine Steigerung der Einkünfte der Stadt gerade in dem Augenblicke zunichte machte, in welchem ihr Stammvermögen erschöpft, die 25 Millionen-Anleihe verausgabt und der leidende Geldmarkt für ein grösseres neues Anlehen nicht zugänglich war, so trat an den Gemeinderath nunmehr die schwierige Aufgabe heran, das Gebot der Sparsamkeit mit den Pflichten, die ihm das allgemeine Wohl auferlegte, in Einklang zu bringen. Man ging dabei von der Ansicht aus, dass über die Gegenwart nicht die Zukunft vergessen werden und die Hilfsaction sich nicht etwa blos auf reichlich fliessende Spenden für Nothleidende beschränken dürfe, sondern dass es vielmehr die Aufgabe der städtischen Verwaltung sei, die zum allgemeinen Besten in Angriff genommenen Werke zu Ende zu führen, neue Anstalten für die Zukunft in Aussicht zu nehmen und durch dies ermunternde Beispiel dem wirthschaftlichen Leben neue Impulse zu geben.

Zunächst reifte das Werk, welches, mit alten Römerbauten wetteifernd, die Hochquellen der Alpen durch unterirdische Stollen und über mächtige Aquäducte nach der Hauptstadt trug, der Vollendung entgegen. Am 24. October 1873 fand die Eröffnung der Hochquellenwasserleitung durch den Kaiser in der Gartenanlage vor dem fürstlich Schwarzenberg'schen Palais am Rennwege statt, da wo der auf Kosten des Bauunternehmers Gabrielli errichtete Hochstrahlbrunnen steht. So wie einst, als Kaiser Ferdinand die nach ihm benannte Wasserleitung schuf, das dankbewegte Volk die öffentlichen Brunnen bekränzte, so hatte sich auch diesmal Wien zum

festlichen Empfange der beiden Najaden Stixenstein und Kaiserbrunnen festlich geschmückt, die aus ländlicher Abgeschiedenheit mitten in das lärmende Gewoge der Hauptstadt treten sollten. Die Feier, bei welcher der Kaiser allen Denen, die an der Begründung, Förderung und Durchführung des segensreichen Unternehmens betheiligt gewesen waren, seinen Dank und seine Anerkennung aussprach, übte auf alle Anwesenden einen mächtigen Eindruck. Als die Fontaine zu spielen begann und das warme Sonnenlicht sich in den aufsteigenden Wasserstrahlen brach, begrüsste die Menge mit lautem Jubel das prächtige Schauspiel, welches den definitiven Einzug des erquickenden Gebirgswassers weithin verkündete. Den Tag schloss ein Banket, das sich zugleich zu einer Ovation für den geistigen Schöpfer des glücklich vollbrachten Werkes, Eduard Suess, gestaltete.

Auch das Werk der Donauregulirung wurde so energisch gefördert, dass, nachdem bereits in der Nacht vom 15. auf den 16. April 1875 der ungestüme und ungeduldige Strom über die zerstörten Dämme hinweg von seinem neuen Bette Besitz genommen hatte, die Schiffahrt in demselben am 30. Mai 1875 eröffnet werden konnte. Auf dem Festplatze zunächst der Stadlauerbrücke stand das Zelt für den Kaiser; vor demselben lagen mit aufgehissten Fahnen die Dampfbote zur Aufnahme der geladenen Gäste bereit, darunter die »Ariadne«, welche der Monarch, nachdem er die Ansprache des Ministers Lasser als Präsidenten der Donauregulirungs-Commission huldvoll erwidert hatte, bestieg, um, auf dem Vorderdecke stehend und mit Aufmerksamkeit die vollendeten Arbeiten, sowie die bunte Scenerie der beiden Ufer betrachtend, von den übrigen Schiffen begleitet, unter Kanonendonner und endlosen Hochrufen das neue Bett stromaufwärts bis Nussdorf zu befahren. Es war ein schöner Frühlingstag, an dem der ewig junge Flussgott seine gewaltigen Arme um die zu wunderbarer Pracht und berückendem Liebreiz erblühte Vindobona schlang.

Das Werk der Donauregulirung bedingte zugleich auch die Herstellung neuer Stromübergänge, von denen schon am 18. August 1874 — am Namensfeste des Kaisers — die nach ihm benannte Franz Josephsbrücke eröffnet worden war und die grossartige Reichsstrassenbrücke am 21. August 1876 unter dem Namen Kronprinz Rudolfsbrücke dem Verkehre übergeben wurde.

Seine erste Probe hatte das grosse Werk schon bei dem nächsten Eisgange — im Februar 1876 — zu bestehen. Bei einer Wasser-

höhe, wie solche seit einem Menschenalter hier nicht erlebt worden war und einem Eisstande, der die schwersten Katastrophen befürchten liess, blieb dennoch Wien von Ueberfluthung verschont. Doch war man auch in der Folge darauf bedacht, durch neue Einrichtungen, wie das bei Nussdorf eingelegte Sperrschiff (Schwimmthor) das Eindringen des Eisstosses in den Donaucanal zu verhindern.

Bei der Durchführung der Donauregulirung schwebte indess neben der Sicherung der tiefer gelegenen Vorstädte gegen die Ueberschwemmungsgefahr auch die Absicht vor, die Lage Wiens an einem grossen, schiffbaren Strom zum Vortheile des Handels und der Approvisionirung auszunützen und unsere Stadt zu einem Hafenplatze zunächst für den inländischen Productenverkehr zu machen. Auf dieses Ziel, das der Verlauf der in Wien abgehaltenen internationalen Saaten- und Getreidemärkte als erreichbar bezeichnete, nahm auch die Anlage der Donau-Uferbahn Rücksicht. Vor Allem aber wurde es durch den Schutz und die Unterstützung, welche der Kaiser und seine Regierung dem als gemeinnützig erkannten Werke angedeihen liessen, möglich, die nahe dem Strome gelegene Maschinenhalle der Weltausstellung in ein städtisches Lagerhaus umzugestalten und so der Zufuhr und dem Umsatz der Waaren eine sichere und billige Stätte zu schaffen (1876). Wenn trotzdem die Donaustadt, an die sich so viele Hoffnungen knüpfen, bisher ein Embryo blieb, so kann dies doch das Verdienst nicht schmälern, welches Wien gebührt, die grosse Frage der Donauregulirung zuerst in Angriff genommen und mit Hilfe von Kaiser und Reich energisch gefördert zu haben. Der volle Segen des riesigen Unternehmens dürfte freilich erst der Zukunft beschieden sein. Wohl liegt Wien an dem schönsten Strome, der Abend- und Morgenland verbindet und der zugleich die Lebensader unseres Reiches ist. Aber erst wenn einst die Missverhältnisse des Stromes in seinem unteren Laufe behoben sein werden, wird sich auch die im Jahre 1856 mit so grossen Hoffnungen ausgesprochene Freiheit der Donau als Wahrheit erweisen.

Auch in der baulichen Entwickelung Wiens traten fortan neben den künstlerischen die wirthschaftlichen Gesichtspunkte mehr und mehr in den Vordergrund. Wie um die innere Stadt die prächtige Ringstrasse, so legte sich allmälig um die durch die Linienwälle eingeengten Vorstädte in ähnlicher Weise die Gürtelstrasse als ein überaus wichtiges Verkehrsmittel, welches in Verbindung mit der immer akuter werdenden Wohnungsfrage das riesige Emporwachsen der Vororte hervorrief, deren bereits von Stadion geplante, bisher

durch finanzielle Momente verzögerte Vereinigung mit Wien wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

Dass indess gerade in Wien über der Sorge für das tägliche Dasein nicht der Sinn für die idealen Güter des Lebens abhanden gekommen war, deren Verlust auch ein ökonomisches Unheil bedeuten würde, bewies der Empfang, den man den heimkehrenden Nordpolfahrern bereitete, der zugleich den Charakter einer patriotischen Kundgebung an sich trug. Im Sommer des Jahres 1872 hatte sich die kleine aber beherzte Schaar, von wissenschaftlichem Drange beseelt, an Bord des Dampfers »Tegetthoff« eingeschifft, um in jenes nördliche Polarmeer einzudringen, wo alles Menschenleben erstirbt. Die einsame Fahrt ging an Nowaja-Semlja vorüber in nordöstlicher Richtung. Bald musste die Besatzung das von Packeis umschlossene Schiff verlassen und trieb nun — fast zwei Jahre lang — auf ihrer Eisscholle, wohin die Wellen sie führten. Aber diese Herzen von Eichenholz boten allen Schrecknissen des arktischen Himmels Trotz. Dabei war die kleine Colonie in Zusammensetzung und Verfassung ein Abbild der Heimat. Fast alle österreichischen Nationen waren vertreten und die Zweitheilung der Führung zwischen dem Schiffslieutenant Weyprecht und dem Oberlieutenant Payer entsprach dem Dualismus zu Hause. Nur der Pessimismus fand hier keine Stätte; über Allen prangte auch in diesen kalten, lichtlosen Einöden das alte glorreiche Reichsbanner, Alle blickten zu demselben mit gleicher Liebe, mit gleichem Vertrauen muthvoll empor. Am 30. August 1873 entdeckten sie am 80. Parallelkreise Land. Aber die hereinbrechende dreimonatliche Polarnacht gestattete die Ausbeute der gemachten Entdeckung nicht eher, als bis die aufgehende Wintersonne des Jahres 1874 das »Franz Josephsland« beleuchtete, in dessen Inneres Payer auf Schlittenfahrten bis zum Cap Fligely vordrang. Ueber dasselbe hinaus erblickte man noch unter dem 83. Breitegrad ein hohes Gletscherplateau. »Cap Wien« tauften sie die äusserste Spitze dieser Ultima Thule und brachten so der Stadt eine sinnige Huldigung dar, in deren Mauern das kühne Unternehmen ursprünglich geplant und, was die finanzielle Bedeckung anlangt, auch grösstentheils durchgeführt worden war. Mit regster Theilnahme war man mittlerweile daheim dem Unternehmen gefolgt. Man gab sich bereits den bangsten Sorgen um das Schicksal der verschollenen Landsleute hin, als man plötzlich vernahm, dass sich dieselben auf vier Booten nach Nowaja-Semlja gerettet hätten, von wo sie ein russischer Schooner an die norwegische Küste brachte. In ganz Oesterreich, besonders aber in

Wien, rief diese Nachricht die freudigste Aufregung hervor. Sofort beglückwünschte Felder, zu dessen Ehren ein dominirendes Vorgebirge im Canal Mac Clintock bezeichnet wurde, die sich zur Heimkehr rüstenden Argonauten und der Gemeinderath von Wien regte die Sammlung einer Nationalspende für dieselben an. Die Reise der Geretteten über das europäische Festland glich einem Triumphzuge: in Wien aber wurden die Ankommenden mit einem Jubel begrüsst, wie derselbe sonst nur von dem Schlachtfelde heimkehrenden Siegern entgegentönt. Doch nicht mit Unrecht; denn auch sie waren Sieger in vollstem Sinne des Wortes: Sieger im Dienste der Wissenschaft, die den Heldennamen des Schiffes, das sie in die höchsten Breiten der Erde getragen, zum zweiten Male unsterblich machten.

In der Thätigkeit des Ministeriums Adolf Auersperg lassen sich, um mit einem Mitgliede desselben, dem Unterrichtsminister Stremayr zu sprechen, drei Perioden unterscheiden. Die erste gehörte der endlichen Durchführung der Wahlreform an, die — jedoch unter Beibehaltung des Principes der Interessenvertretung und unter gleichzeitiger Vermehrung der Abgeordnetenzahl im Jahre 1873 zu Stande kam. Die Sanctionirung des Gesetzes (3. April) wurde in allen Theilen des Reiches festlich begangen und gab dem Wiener Gemeinderathe den Anlass zur Absendung einer Dankesdeputation an den Kaiser. Am 5. November wurde der erste aus directen Wahlen hervorgegangene Reichsrath als eine das ganze Reich repräsentirende Versammlung eröffnet, von der nur die Czechen in Böhmen sich ferne hielten. Aus ihren Berathungen ging namentlich die neue Strafprocessordnung hervor, welche die bis dahin nur für Pressdelicte eingeführten Schwurgerichte auf alle übrigen Verbrechen ausdehnte. Später trat auch der lange erwartete Verwaltungsgerichtshof ins Leben (1876).

Die zweite Periode des Ministeriums Adolf Auersperg bezeichnete die Einbringung jener confessionellen Vorlagen, welche die durch die Aufhebung des Concordates entstandenen Lücken ausfüllen sollten: die Gesetze zur Regelung der äusseren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, über die Besteuerung des Pfründnervermögens und betreffend die gesetzliche Anerkennung der Religionsgesellschaften, während die vierte Vorlage, das Klostergesetz, blosser Entwurf blieb.

Die dritte Periode endlich sollte der wirthschaftlichen Lage des Reiches gewidmet sein, deren ganzen Ernst soeben erst der Process Ofenheim in unheimlich greller Weise beleuchtet hatte.

Denn »Sündenbabel« Wien stand mit seinem »Krache« nicht vereinzelt da. Warfen bereits zuvor die Zaloznas in Böhmen und der Bankerott des Borsod-Miskolczer Ausstattungsvereines die Schatten der kommenden Ereignisse vor sich her, so durchzog die hereingebrochene Finanz- und Handelskrise, gleich der Phylloxera vastatrix, mit ihren verheerenden Wirkungen bald auch den übrigen Erdkreis und zeigte in ihrem Verlaufe, dass sie nicht durch locale Ursachen allein herbeigeführt worden sei. Immerhin trug die nächste Zeit die Signatur einer wirthschaftlichen Reaction an sich, deren Stichwörter: der »autonome« Tarif und die Schutzzölle ebenso im Fabrikanten- wie im Arbeiterstande, ja auch in den Kreisen des Kleingewerbes einen compacten Rückhalt besassen und die auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik an die Stelle der planlos ertheilten Concessionen und Staatssubventionen der jüngstvergangenen Zeit das Princip des Staatsbahnbetriebes aussprach.

Hatte übrigens auch die Verfassungspartei in letzter Zeit keine entscheidenden Schlachten geschlagen, keine durchgreifenden Erfolge errungen, so functionirten doch die öffentlichen Gewalten in regelmässiger Weise und die Anerkennung der Verfassung selbst brach sich in immer weiteren Kreisen Bahn. Namentlich bezüglich der Landtage hatte das Ministerium Adolf Auersperg, innerhalb dessen Lasser das Portefeuille des Inneren führte, in jedem Jahre seines Bestandes neue Fortschritte zu verzeichnen. Schon das Jahr 1873 hatte Böhmen einen verfassungstreuen Landtag zurückgegeben; die Wälschtiroler fanden sich wieder in Innsbruck ein. In Mähren erfolgte der Eintritt der czechischen Deputirten, in Böhmen kam es zu einer vollständigen Spaltung der feudal-clericalen Alt- und der nationalliberalen Jungczechen, von denen sich die letzteren von der Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages nicht länger mehr zurückhalten liessen, während der galizische Landtag die »Resolution« indirect zurücknahm und auch Krain (1877) für die Verfassungspartei wieder gewonnen wurde. Der Eintritt der Altczechen in die Landtagsstube am Fünfkirchenplatze (1878) war der letzte grosse Erfolg des Ministeriums Auersperg.

Immer mehr also und in immer weiteren Kreisen lebte sich innerhalb beider Reichshälften die bestehende Verfassung ein und zugleich bewährte sich in mehr als einem Falle die Cohäsionskraft der Theile des Reiches. Bei der Katastrophe von Szegedin kam dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu ebenso erschütterndem, als bei der Säcularfeier der Bukowina und des Innviertels

(1877) zu erhebendem Ausdrucke. Wie dort über dem Gefühle der Humanität jeder Bruderzwist verstummte, so reichten sich hier am Abschlusse eines Jahrhunderts gemeinsamer Freuden und Leiden die Angehörigen aller Parteien als Oesterreicher die Hände. Vor Allem aber einigte alle Stämme jenes dynastische Gefühl zu harmonischem Einklange, in dem sich jede Dissonanz des vielstimmigen Völkerconcertes auflöste.

Zur Bekundung dieses Gefühles bot sich namentlich auch Wien immer wieder Gelegenheit dar. So als am 29. Juni 1875 jener gütige Fürst in der Königsburg auf dem Hradschin verschied, dessen Herz Wien erst jetzt, wo es nicht mehr schlug, wieder besitzen sollte, und ebenso, als am 5. März 1878 des Kaisers Vater, der Protector so vieler wohlthätiger Vereine, hinüberging. Mit ihm, dessen Wiege in Wien gestanden und der sich selbst mit Vorliebe einen »alten Wiener« nannte, ging wirklich ein Stück Alt-Wien zu Grabe. Und wenn damals in einem Wiener Blatte unter dem Titel: »Die letzte Fahrt von Erzherzog Franz Carl« eine Zeichnung erschien, die den Verstorbenen zeigte, wie er in seinem, von reitenden Engeln gelenkten Sechserzuge in vollem Galopp gen Himmel fuhr, während seitwärts am Wege die trauernde Vindobona stand, welcher der Erzherzog aus dem Wagenfenster mit der Hand den Abschiedsgruss zuwinkte, so war dies ein Bild, welches in der That der Stimmung Wiens bei dem Tode des Vielgeliebten entsprach.

Nie aber wurde der den Staatsgedanken individualisirenden Dynastie eine grossartigere und zugleich sinnigere Huldigung dargebracht, als in jenen Apriltagen des Jahres 1879, in denen das Kaiserpaar seine silberne Hochzeit beging. Was sich vor fünfundzwanzig Jahren unter jubelnden Zurufen auf die Lippen Aller als gläubiger Wunsch gedrängt, es war in Erfüllung gegangen. In Gesundheit und ungebrochener Manneskraft, in einer Thätigkeit, die ganz und voll dem Vaterlande gehörte, waltete der geliebte Fürst seines Regentenamtes; ihm zur Seite die theuere Lebensgefährtin, die Mutter seiner Kinder, darunter ein hochbegabter Prinz, auf dessen Vorzügen die Augen des Reiches liebevoll ruhten, so dass Gegenwart und ferne Zukunft wie zu einem lichten Kranze vereinigt erschienen.

Wohl hatte das Herrscherpaar den Wunsch geäussert, dass in Anbetracht der von der Bevölkerung des Reiches aus Anlass der jüngst erfolgten Mobilisirung gebrachten Opfer jedes kostspielige Gepränge vermieden und dass auch keinerlei Aufruf zu Beiträgen

für irgend welche wohlthätige Zwecke erlassen werden möge. Dennoch liessen es sich die meisten Gemeindevertretungen und Genossenschaften nicht nehmen, die zur Veranstaltung von Festlichkeiten bereits gesammelten Beträge auf den Altar der Humanität und ihre Glückwünsche zu Füssen des Thrones niederzulegen. An den Tagen, die dem 24. April vorangingen und folgten, fanden sich in Wien zahlreiche Deputationen aus allen Theilen des Reiches — darunter auch Abgeordnete aus Bosnien, diesem jüngsten Pflegekinde Oesterreichs — ein, und auch sonst herrschte in der Stadt, inmitten derer sich eine neue Tribünenstadt erhob, ein erwartungsvolles, heiteres Treiben. Denn der Kaiser hatte für Wien eine Ausnahme gemacht und sich bereit erklärt, den beabsichtigten glänzenden Huldigungsact entgegen zu nehmen, um, wie er sagte, seine warme Theilnahme für die Entwickelung des Gewerbefleisses und der schönen Künste von Neuem zu bekunden.

Eingeleitet wurde das Jubiläum durch eine Festvorstellung im Palais des Erzherzogs Carl Ludwig, bei welchem ein meisterhaft entworfener Cyclus historischer Erinnerungsscenen, in lebenden Bildern von Mitgliedern des Kaiserhauses selbst dargestellt, an den Augen des Jubelpaares vorüberzog. Es war dies derselbe Tag (22. April), an welchem die Vertreter der Stadt die Beglückwünschungsadresse und die silberne Jubiläumsmedaille Ihren Majestäten überreichten.

Am folgenden Tage (23. April) fand die feierliche Uebergabe und am 24. April die Einweihung der Votivkirche statt, zu der dreiundzwanzig Jahre zuvor — am zweiten Vermälungstage des Kaisers — der Grundstein gelegt worden war. Die geweihte Stätte, dies steinerne Wahrzeichen treuer Liebe der Völker zu ihrem Monarchen, war auch der würdigste Platz, den vor fünfundzwanzig Jahren geschlossenen Herzensbund zu erneuern. An derselben Stelle, wo es vor dreiundzwanzig Jahren gekniet, liess sich, von tiefer Rührung ergriffen, das edle Herrscherpaar nieder, um dem Himmel für den Segen zu danken, der ein Vierteljahrhundert hindurch so sichtbar auf demselben geruht und um den zweiten Ehesegen, den der silbernen Hochzeit, zu empfangen.

Den Glanzpunkt der Festwoche aber bildete der am 28. April abgehaltene Huldigungs-Festzug der Stadt Wien. »Das schönste und beste, was die Reichshauptstadt bieten konnte, brachte sie als Festgabe dar: sich selbst.« Von Hans Makart entworfen, unter der Leitung bedeutender Künstler von den Mitgliedern der Gewerbe-

genossenschaften vorgeführt, boten die Gruppen und Bilder des Festzuges in berückender Farbenpracht ein Schauspiel dar, das im Stile der deutschen Renaissance die Wiedergeburt Wiens, welche von der Stadterweiterung ausging, zu poetisch-künstlerisch verklärtem Ausdrucke bringen sollte. Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, kurz Alles, was den Stolz und den Reichthum unserer Vaterstadt ausmacht, wirkte zu diesem wandelnden Gedichte zusammen, das nicht ein eitler Mummenschanz, nicht eine byzantinische Festvorstellung, sondern der künstlerisch durchgebildete Ausdruck des modernen Staates mit den aus dem alten überkommenen Gefühlen dynastischer Begeisterung war.

Als nach schlimmen Wetternöthen sich endlich, umflossen von Licht und Glanz der Frühlingssonne, der Zug in Bewegung setzte, das wallende Banner der allzeit getreuen Stadt Wien voran, von Studenten eröffnet, von Künstlern geschlossen, aus deren Mitte die dunkle Gestalt Mackart's, des geistigen Urhebers des Werkes, auf weissem Zelter reitend, hervorstach, als schimmernd von Purpur und Seide, die wackeren Bürger, jeder in seiner Zunft Gewand und Farbe, daherkamen und neben anderen St. Hubertusjüngern die Söhne der ersten Adelsgeschlechter in den beiden malerischen Jagdzügen erschienen und als endlich auf dem Festplatze vor dem Kaiser und dessen Familie unter brausendem Jubel Fahnen und Standarten sich senkten, da schlugen die Herzen der Wiener höher in stolzer Freude über die Pracht und Schönheit ihrer Stadt und in begeisterter Liebe zu dem Monarchen, der seiner bewegten Stimmung in schlichten Worten einen Ausdruck voll Wahrheit und Innigkeit in dem Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe gab.

Die Feier klang ein Jahr später — am 25. April 1880 — in dem österreichischen Sängerfeste aus, zu dem sich an dreitausend Mitglieder von mehr als hundert Gesangvereinen zusammenfanden und bei welchem man dem Kaiser das Erinnerungsbild von Karger überreichte, das den Moment aus dem Festzuge darstellt, da der Monarch in den von den jubelnden Sängern gebildeten Kreis zu dem Chormeister Mair trat und ihm dankend die Hand drückte. Auch der Gemeinderath von Wien suchte die Erinnerung an das herrliche Fest in einem von ihm herausgegebenen künstlerisch ausgestatteten Gedenkbuche festzuhalten. Und ebenso reissen auch wir uns nur ungern von dieser hehren Erinnerung los, um den Blick wieder auf die politischen Vorgänge zu werfen, in deren Gewebe Clio nur in weihevollen Stunden ihre Rosen flicht.

Während die Abstinenzpolitik in entschiedenem Niedergange begriffen war, trat das Ministerium Adolf Auersperg, im Grossen und Ganzen in Einklang mit sich selbst und mit der Verfassungspartei, in das fünfte Jahr seines Bestandes ein, welches für die Ausgleichsfrage im Inneren und für die orientalische Frage nach Aussen, damit aber auch für die Existenz der Regierung entscheidend wurde. Denn der im Jahre 1867 bewerkstelligte Ausgleich mit Ungarn war in finanzieller Beziehung nicht eine organische Einrichtung, sondern ein blosses Decennat. Er glich einem Uhrwerke, das alle zehn Jahre abläuft. Wiewohl nun dieser Zeitpunkt erst im December 1877 eintrat, so begannen doch, da das ungarische Ministerium (Tisza) bereits am 28. November 1875 das Zoll- und Handelsbündniss mit Oesterreich gekündigt hatte, schon mit dem Neujahr 1876 die Verhandlungen über den neuen Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da die Ungarn ausser einem Antheile an dem Ertrag der cisleithanischen Verzehrungssteuer eine Aenderung in den Bestimmungen der Zollrestitutionen zu Gunsten der transleithanischen Hälfte begehrten und in der Bankfrage das Princip der politischen Parität auf ein wirthschaftliches Institut auszudehnen versuchten. Die Spannung zwischen den beiden Polen des Staates war aufs Höchste gestiegen; die Differenzen schienen unlösbar zu sein. Da sich bei den Ausgleichsverhandlungen die Bankfrage und die Finanzzölle in gewissem Sinne wechselseitig bedingten, war es bei dem Widerstande, den dort die Ungarn, hier die Erblande den Vereinbarungen ihrer Regierungen leisteten, zu einer vorübergehenden Demission der letzteren — zuerst des Ministeriums Tisza, dann des Ministeriums Auersperg — gekommen. Während indess in diesen beiden Fällen die Krise mit einem Compromiss zwischen den Regierungen und den Parteien, auf die sie sich stützten, sowie mit dem Abschlusse des neuen Ausgleiches (Mai 1878) endete, der nicht gerade die Parität, wohl aber den Dualismus in der Organisation der beiden Reichshälften gemeinsamen »österreichisch-ungarischen Bank« anerkannte und den Ungarn gegen das Zugeständniss der Schutzzölle eine Entschädigung in der beträchtlichen Steigerung der auch ihnen zu Gute kommenden Finanzzölle gewährte, führte bald darnach die orientalische Frage eine neue Krise herbei, deren Ausgang in Oesterreich und in Ungarn ein verschiedener war.

»Oesterreich hat den Beruf, deutsche Cultur nach Osten zu tragen!« So hatte einst der Präsident des Frankfurter Parlaments,

Freiherr von Gagern, die Stellung unserer Monarchie definirt. Mochte immerhin dieses Wort, wie das spätere Bismarck's von der Verlegung des Schwerpunktes nach Osten, der Tendenz, Oesterreich von Deutschland auszuschliessen, entsprungen sein, gewiss ist doch, dass unser Staat eine grosse Mission im Orient zu erfüllen hat. Daher hatte bereits Beust, in der richtigen Erkenntniss, dass Oesterreich dem beginnenden Auflösungsprocesse der Türkei nicht mit fatalistisch verschränkten Armen zusehen dürfe, der orientalischen Politik Oesterreichs eine neue Richtung gegeben, indem er die Vasallenstaaten der Türkei in ihrer Consolidirung begünstigte, ohne doch ihren Grossmachtsgelüsten Vorschub zu leisten. Auch Andrássy betrat zunächst diesen Weg, suchte aber zugleich in Voraussicht der Veränderungen, die im Orient bevorstanden und bei denen er Oesterreich eine active Führerrolle zu vindiciren gedachte, die Beziehungen zu Russland und namentlich zu Deutschland immer fester zu gestalten.

So bildete denn das »Dreikaiserbündniss« in den nächsten Jahren den ruhenden Pol, um welchen sich anscheinend die gesammten internationalen Beziehungen drehten. Sein nächster Zweck sollte die Erhaltung des Friedens auf der Balkanhalbinsel sein. Oesterreich und Deutschland hofften den russischen Kaiser moralisch zu binden und ihn von den panslavistischen Tendenzen, welche auf die Einfügung der verwandten Volksstämme an der unteren Donau in das russische Weltreich gerichtet waren, fernezuhalten, während man in Petersburg und Moskau annahm, dass die Connivenz der beiden verbündeten Grossmächte der russischen Expansionspolitik Nachdruck verleihen und Vorschub leisten werde.

So lagen die Dinge, als der kleine Funke in dem »Bischen Herzegowina« sich zu einer Feuersbrunst entzündete, welche bald die ganze europäische Türkei in Flammen setzte. Zunächst übernahm Andrássy die diplomatische Führung durch die Reformnote vom 30. December 1875, welche den Aufstand in Bosnien und der Herzegowina zu localisiren und das Uebel symptomatisch zu behandeln versuchte, es dagegen der Zukunft anheim gab, ob die Heilung der offenen Wunde die Heilung des erkrankten Staatskörpers herbeiführen werde. Doch durch das Scheitern aller Vermittelungsvorschläge und durch das Aufflackern des von Russland und der Omladina heimlich genährten slavischen Nationalgefühles wurde Oesterreich in die zweite Linie gedrängt, während nunmehr das den Balkanslaven glaubens- und stammverwandte Russland in den Vordergrund trat und, nachdem es sich mit alleiniger Ausnahme

Englands der Neutralität der Garanten des Pariser Friedens versichert hatte, zugleich begünstigt durch die in Constantinopel herrschenden Wirren, von versteckten Drohungen bald zum offenen Kriege überging. Am 24. April 1877 überschritten die Russen den Pruth, im Juni standen sie an den Pforten des Balkan. Wohl bot die Pforte die äussersten Kräfte auf, um der hereinbrechenden Gefahr zu begegnen. Als aber nach dem Falle von Plewna die Russen den von Eis und Schnee starrenden Etropolpass überstiegen, als Philippopel und Adrianopel in ihre Hände fiel und sie ihre flinken Rosse in der Maritza tränkten, da schien die Stunde gekommen, in welcher wieder das griechische Kreuz über der Kuppel der Hagja Sofja leuchten würde.

Doch der einmüthige Protest aller Cabinete gegen diese einseitige und eigenmächtige Lösung der orientalischen Frage liess Russland erkennen, dass sich das einst von Beust vermisste Europa wiedergefunden habe. Unter dem Vorsitze des »ehrlichen Maklers« gelang es, auf dem Berliner Congress und durch den Berliner Vertrag, den russisch-türkischen Frieden von San Stefano in europäischem Sinne zu modificiren.

Schon früher hatte Oesterreich für den Fall, dass in Folge des Krieges im Orient eine Veränderung der Besitzverhältnisse eintreten würde, zu seiner eigenen Sicherung die Occupation Bosniens und der Herzegowina ins Auge gefasst und durch ein Abkommen mit Russland (15. Januar 1877) sich der Zustimmung dieser Macht versichert. Jetzt wurde durch den Congress Oesterreich jenes europäische Mandat ertheilt, auf Grund dessen in einem neunundsiebzigtägigen Feldzuge die Occupation Bosniens und der Herzegowina erfolgte, welche am 21. April 1879 durch ein separates Abkommen mit der Pforte unter theilweiser Einbeziehung des Sandschaks Novibazar in das Occupationsgebiet näher geregelt wurde.

Die unparteiische Haltung Bismarck's auf dem Berliner Congresse hatte nicht nur (11. October 1878) den Verzicht Oesterreichs auf den Artikel 4 des Prager Friedens — betreffend die eventuelle Zurückerstattung der nördlichen Districte Schleswigs an Dänemark — zur Folge, sondern führte, bei der andauernden Verstimmung Russlands gegen Preussen und Oesterreich, einen noch innigeren Zusammenschluss dieser beiden Staaten herbei. An die Stelle der ungeschriebenen trat 1879 jene schriftliche Allianz, deren Veröffentlichung das Ereigniss jüngst verflossener Tage war. Die grosse Friedensliga, der sich in der Folge auch Italien anschloss, war

übrigens Andrássy's letzte That, da er bald darnach aus dem öffentlichen Dienste ausschied.

Auch diesmal wurde Oesterreichs innere Politik auf das Tiefste von dem Gange der äusseren berührt. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina ging unter dem lauten Widerspruche der beiden Legislativen vor sich. Nicht als ob man für die ersten Erfolge der aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangenen Armee unempfänglich gewesen wäre; man folgte vielmehr mit patriotischem Stolze den Fahnen Oesterreich-Ungarns, wo immer dieselben entfaltet wurden und auch sonst nahm man an Freud und Leid der Armee innigen Antheil. Namentlich erwies sich auch diesmal Wien als die grosse barmherzige Schwester, welche die Verwundeten labte und pflegte. Und als sodann die ersten siegreichen Regimenter (Mollinary und Franz Carl) am 17. und 19. November 1878 mit Eichenlaub geschmückt in unsere Stadt ihren Einzug hielten, da wurden die Commandanten derselben vom Bürgermeister feierlich begrüsst, die Fahnen mit Lorbeer bekränzt und die jubelnde und umjubelte Mannschaft gastlich bewirthet. Aber zugleich nahm man doch nicht ohne Beklemmung den Frontwechsel wahr, den die orientalische Politik unseres Staates vollzog, indem sie die bis dahin festgehaltene Donaulinie gegen die Linie Serajewo-Mitrowitza vertauschte, den Schutz der unteren Donau aber dem »Belgien des Ostens«, Rumänien, überliess. Man missbilligte diesen Rösselsprung auf dem Schachbrette der orientalischen Politik. So hoch gingen in beiden Reichshälften die Wogen der öffentlichen Meinung, dass hier wie dort die Minister um ihre Entlassung baten. Wohl machte die frühere Aufregung allmälig einer ruhigeren Auffassung Platz; man vermochte sich nicht völlig der Einsicht zu verschliessen, dass Oesterreich, welches an der Adria thront und sich auf der zerklüfteten Küsten- und Inselwelt Dalmatiens festgesetzt hat, zur dauernden Sicherung dieses Besitzes der occupirten »Hinterländer« bedürfe und auch zu Gunsten des veränderten Curses, den das österreichische Staatsschiff einschlug, konnte man sich auf die mercantile Bedeutung berufen, welche seit der Eröffnung des Suezcanals der Hafen von Saloniki und der Weg zu diesem Hafen besass. Auch nahmen die Delegationen die Occupation als eine »vollzogene Thatsache« hin und wurde der Berliner Vertrag von den beiden Parlamenten genehmigt. Während sich aber das Cabinet Tisza und die liberale Reichstagsmajorität jenseits der Leitha gerade an der Durcharbeitung der Occupationsfrage von Neuem consolidirte und reconstruirte, kam es

in der westlichen Hälfte des Reiches zum völligen Bruche zwischen der Linken und der Regierung, aber auch zu einer so vollständigen Zersetzung der Verfassungspartei, dass der Versuch, aus derselben ein neues parlamentarisches Ministerium zu bilden, misslang. Wohl fungirte daher das Cabinet, in welchem nach dem Ausscheiden Lasser's Taaffe das Portefeuille des Innern übernahm und nach dem Rücktritte Auersperg's und Unger's Stremayr den Vorsitz führte, fort; doch konnte es nur mehr als ein Verwaltungs-, nicht mehr als ein Verfassungsministerium gelten. Erst nach den Neuwahlen wurde das Cabinet entlassen und Graf Taaffe mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, das sich als Coalitionsministerium in dem ersten cisleithanischen Vollparlamente einführte (Juli 1879). Denn die so lange befehdete Idee der Verfassung feierte diesmal insoferne einen Triumph, als die letzten Wahlen ein vollständiges, von allen Volksstämmen beschicktes Abgeordnetenhaus ergaben. Damit wurde aber zugleich der Kampf der Parteien in den Reichsrath selbst verlegt.

Fast zur selben Zeit (1878) ging auch die städtische Leitung Wiens in andere Hände über, da Dr. Felder das Amt eines Bürgermeisters niederlegte und sich in das Privatleben zurückzog, in das ihn als Ehrenbürger der Stadt die dankbare Erinnerung seiner Mitbürger und die Achtung aller Parteien begleitete. Sein Nachfolger als Bürgermeister von Wien war der bisherige erste Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Julius Ritter von Newald.

*

Die Occupation Bosniens und der Herzegowina bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der inneren und äusseren Geschichte unseres Staates. Sie hat ein »Neu-Oesterreich«, aber auch in mancher Hinsicht ein neues Oesterreich geschaffen; sie hat dem Staate neue Aufgaben gestellt, neue Gegensätze hervorgerufen, neue Parteien gebildet. Sie hat eine neue Entwickelung angebahnt, die sich heute noch nicht überblicken, nicht beurtheilen lässt und deren geschichtliche Darstellung hier nicht gegeben werden kann, da sie selbst noch nicht der Geschichte angehört. Darin aber ist unser Staat das alte ruhmvolle Oesterreich geblieben, dass über allen Gegensätzen und allen Aufgaben nach wie vor das versöhnende und siegverheissende schwarzgelbe Banner sich erhebt. Daher mögen denn die folgenden Blätter ausschliesslich jenen öffentlichen Kundgebungen gewidmet sein, deren Schauplatz Wien in den letzten acht Jahren

gewesen ist und deren mehr als locale Bedeutung selbst die Parteimeinung des Tages zu ihren verklärten Höhen emporhob.

Wie das Jahr 1879, so war auch das Jahr 1880 durch schöne und denkwürdige Feste bezeichnet. Die Rotunde, dieses Denkzeichen so vieler Triumphe, welche sich im November 1873 schloss und nur zuweilen, wenn der Genius der Wohlthätigkeit an ihre Pforten klopfte, sich aufthat, wurde im Juli 1880 auf einige Zeit ihrer Bestimmung zurückgegeben, indem sie in ihre gewaltigen Räume jene Ausstellung aufnahm, welche der niederösterreichische Gewerbeverein als Markstein für den Abschluss eines vierzigjährigen gemeinnützigen Wirkens veranstaltete und die in ihrer prächtigen Erscheinung bewies, dass die Tüchtigkeit der heimischen Arbeit unter der Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren nicht Schaden gelitten hatte. Es war eine Reminiscenz an die Weltausstellung, als sie der Kaiser, umgeben von einem glänzenden Hofstaate, eröffnete, während als Glockenspiel die Volkshymne ertönte. Unter den ausgestellten Objecten sah man auch das von dem Alpenclub »Oesterreich« gestiftete eiserne Riesenkreuz, welches am folgenden — dem fünfzigsten — Geburtstage des Kaisers auf dem Grossglockner erhöht wurde, um bis in diese Bergeinsamkeit und bis in die ferne Zukunft die Kunde von der silbernen Hochzeit unseres Herrscherpaares zu tragen.

Unfern dem Schauplatze friedlicher Wettkämpfe des Bürgerthums that sich am folgenden Tage eine andere, nicht minder geräumige Halle auf, um die zahlreichen Gäste aus Nah und Fern zu empfangen, welche herbeigeeilt waren, um sich in bürgerlichem Kriegsspiele zu üben. Es war dies die Schützenhalle jenseits der Reichsbrücke, der Schauplatz des ersten österreichischen Bundesschiessens. Der oberste Schütze des Reiches, der Kaiser, stand im Mittelpunkte des patriotischen Unternehmens, welches nicht blos dem Vergnügen dienen, sondern auch die allgemeine Wehrkraft des Reiches fördern sollte. Der Kaiser übernahm das Protectorat des Bundes, die Kaiserin die Pathenstelle bei der Weihe der Bundesfahne.

Am 18. Juli erfolgte der festliche Einzug der Schützen. Von dem Sammelplatze, der Rudolfskaserne, setzte sich der Zug, an der Spitze der künstlerische Schöpfer desselben, Josef M. Aigner, über die Ringstrasse nach der Franz Josefskaserne in Bewegung, wo das Kaiserzelt und der Hochaltar, an welchem das Bundesbanner geweiht werden sollte, standen. Den Zug eröffneten in der alphabetischen

Reihenfolge ihrer Heimatlande die fremden Schützen, dann folgte das transleithanische »Ausland«, die Ungarn und Siebenbürger, hierauf die Polen mit dem grossen silbernen Hahn, einer Spende Königs Sigmund August an die Krakauer Schützengilde und endlich, wieder in alphabetischer Ordnung, die österreichischen Bundesschützen, in mannigfaltiger Tracht, mit ihren bunten Bannern und Fahnen, ihren Zielern und Weisern. Es wehte wie erfrischende Alpenluft durch die Schwüle des heissen Sommertages, als die Jäger aus den österreichischen Berglanden aufzogen, die Kärntner und Krainer, die Steirer und Salzburger und vor Allem die Tiroler mit ihren ruhmvollen Trophäen, der Sandwirthfahne und der Aufgebotsfahne von Spinges, die hoch oben auf dem Festwagen Dr. Sterzinger, an Gestalt und Ansehen ein leibhaftiger Andreas Hofer, in Händen hielt. Den Schluss bildeten die Wiener mit reichvergoldetem Festwagen, auf dem ein Schütze das Bundesbanner trug, während liebliche Frauengestalten, in die österreichischen Nationalfarben gekleidet, der in einer Nische thronenden, in der Rechten das Scepter, in der Linken einen Lorbeerkranz haltenden Austria huldigten. Am Festplatze wurde das Bundesbanner von dem Cardinalerzbischofe von Wien, Kutschker, geweiht und hierauf mit dem von der Kaiserin als Landes- und Fahnenmutter gespendeten herrlichen Bande geschmückt. Der Bundesobmann Dr. Eduard Kopp dankte im Namen der Schützen dem Kaiser in einer trefflichen Rede, die wiederholt von Beifall unterbrochen wurde und während welcher die Banner wiederholt sich senkten. Sodann commandirte Kopp: »Zum Gebet!« Wieder senkten sich die Fahnen, alle Schützen fielen ins Knie, nur das Bundesbanner wurde emporgehalten. Endlich defilirten die Schützen vor dem Kaiser und zogen hierauf über die Aspernbrücke nach dem Endziele der Fahrt — der Schützenhalle. Ein fröhliches Banket mit passenden Trinksprüchen auf den Kaiser, auf Oesterreich, auf Wien, auf die Armee und den Schützenbund bildete den schönen Abschluss des schönen Tages. Am 21. Juli erschien der Kaiser auf dem Festplatze, wo er unter brausendem Jubel drei Schüsse auf die Scheiben: »Vaterland«, »Heimat« und »Wien« abgab und auf das Wohl der österreichischen Schützen trank. Vielfach rief die Feier die Erinnerung an ihre um zwölf Jahre ältere Schwester und Vorgängerin wach, namentlich in der Kundgebung jener deutsch-österreichischen Gesinnung, deren Inbegriff Kaiser und Reich sind.

Kaiser und Reich waren auch die Parole des Tages (18. August 1880), an welchem unser Monarch den fünfzigsten Geburtstag beging.

Nach den jüngstverflossenen rauschenden Festen nahm dieser Tag einen verhältnissmässig stilleren, aber umso intimeren Verlauf. Der Gemeinderath der Stadt Wien veranstaltete am 22. August ein glänzendes Volksfest im Prater, bei welchem den Praterstern eine Abends elektrisch erleuchtete Jubelsäule — das Vorbild des später errichteten Tegetthoffmonumentes — zierte. Auch beschloss derselbe zum Andenken an die Jubelfeier ein Asyl für hundert sieche Waisenkinder zu errichten. Am 25. August überreichte der Bürgermeister dem Kaiser eine künstlerisch ausgestattete Adresse, die in Lapidarstil all der Beweise fortdauernder Fürsorge dankbar gedachte, mit welcher der Monarch »einem liebenden Vater gleich« die Stadt Wien überschüttet habe. Am Tage des Wiegenfestes selbst prangte Wien in Flaggenschmuck und Nachts im Glanze einer improvisirten Beleuchtung. Aber noch heller als an den Fenstern, strahlten die Lichter vor dem in alle Herzen geschlossenen Bilde des Kaisers, der mit berechtigtem Hochgefühle auf ein halbes Jahrhundert seines vielbewegten Lebens zurückblicken durfte.

»Tu felix Austria nube!« war der Wahlspruch des Jahres 1879 gewesen; »tu felix Austria nube!« tönte es verheissungsvoll in das Jahr 1880 hinüber. Im März dieses Jahres war der Kronprinz Rudolf, ein zweiter Theuerdank, ausgezogen, um sich in Brabant, auf diesem altclassischen Boden habsburgischer Grösse, die holde Braut zu erkiesen. Schon seit langen Jahren waren die Augen Oesterreichs theilnehmend auf den hoffnungsvollen Thronerben gerichtet. Auch Wien hatte demselben erst kürzlich — bei dem historischen Festzuge — eine sinnige Huldigung dargebracht. Als der von vier prächtigen Isabellen gezogene Wagen der Buchdrucker am Festplatze anlangte, hatte der Hofbuchhändler Manz als »Gutenberg« ein mächtiges Buch emporgehoben, das in weithin lesbarer Schrift den Titel des kurz vorher erschienenen Werkes des Kronprinzen: »Fünfzehn Tage auf der Donau« an der Stirne trug. Nun übertrug man all diese Theilnahme für ihn auch auf seine Verlobte. Dass die Wahl des Kronprinzen auf Stephanie, die Tochter Leopold's II. von Belgien, des liberalsten Monarchen des Continentes, die Enkelin Leopold's I., des weisesten Fürsten seiner Zeit und des einst in Ungarn vergötterten Palatins Josef fiel und dass diese Wahl zugleich eine Herzenswahl war, bei der sich Geist und Anmuth in edelster Wahlverwandtschaft begegneten, erregte, wie überall in Oesterreich, so auch in Wien unbeschreibliche Freude. Während der hohe Bräutigam die ersten Tage seines neuen Glückes an der Seite der

Braut und im Kreise der belgischen Königsfamilie zubrachte, nahm sein kaiserlicher Vater die Glückwünsche des ganzen Reiches entgegen und sprach selbst manch denkwürdiges Wort, welches das Glück erkennen liess, mit dem diese Wahl nicht nur seinen erlauchten Sohn, sondern ihn selbst erfüllte. So erwiderte Seine Majestät die Ansprache des Bürgermeisters von Wien mit folgenden Worten: »Es war mir eine aufrichtige Genugthuung, dass es sich bei dieser Gelegenheit neuerdings gezeigt hat, wie die Bevölkerung Wiens jedes Ereigniss, welches Mich und Meine Familie betrifft, als eine uns Alle berührende Angelegenheit empfindet und dass wir Alle zusammen in der That nur eine Familie bilden. Ich kann die Herren versichern, dass auch Ich die Verlobung Meines Sohnes als ein für jetzt und die Zukunft ungemein glückverheissendes Ereigniss betrachte und nicht minder erfreut war Ich über die allgemeine herzliche Theilnahme und die freudige Zustimmung, welche sich allerorts hiebei manifestirt hat.« Und als der Bürgermeister des huldvollen Telegrammes erwähnte, mit welchem der Kronprinz die ihm von Seite des Wiener Gemeinderathes dargebrachten Glückwünsche erwidert hatte, sagte der Kaiser: »Ich weiss ja, wie sehr er Wien liebt, er ist eben auch ein wahrer, echter Wiener.«

In dem erwähnten Telegramme hatten der Kronprinz und seine hohe Braut dem Bürgermeister und dem »lieben, schönen und treuen Wien« ihre Grüsse gesendet. Als nun der 21. Mai, der Geburtstag der Prinzessin, nahte und sich der Kronprinz aus diesem Anlasse abermals nach Brüssel begab, da eilten gleich dem Bürgermeister von Wien auch die munteren Zugvögel unter den Wiener Sängern, der Wiener Männergesangverein, in ungeduldiger Freude dahin, um schon jetzt das holde Königskind von Antlitz zu sehen und ihm in dem Schlosse Laeken, wo einst seine Wiege gestanden, als ersten Gruss von der blauen Donau ein Ständchen zu bringen.

Im Frühlinge des folgenden Jahres (1881) fand die Vermälung des Kronprinzen statt. Der Wiener Gemeinderath hatte ursprünglich als Glanzpunkt aller aus diesem Anlasse zu veranstaltenden Festlichkeiten ein Ballfest im Opernhause in Aussicht genommen, bei dem ein Huldigungszug junger Mädchen und Bürger dem Brautpaar Blumen und Kränze überreichen und nationale Gruppen, sowie Vertreter des Handels, der Gewerbe und Künste, im Costüme des XVII. Jahrhunderts, unter entsprechenden poetischen Worten Geschenke allerlei Art darbringen sollten. Schon waren die Einleitungen zur Ausführung dieses Programmes getroffen, als Seine Majestät

dem Bürgermeister den Wunsch bekannt gab, dass jenes Ballfest unterbleiben und die dazu bestimmte Summe unter die Nothleidenden vertheilt werden möge. Zur ergiebigeren Förderung dieses Zweckes spendeten Ihre Majestäten und Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz noch den gleichen Betrag.

Wenn aber auch der Kaiser der bevorstehenden Feier den Charakter eines Familienfestes gewahrt wissen wollte, so rüstete sich doch, als die Festwoche herannahte, wetteifernd mit dem Monate Mai, in welchen sie fiel, unsere Stadt, um Strassen und Häuser mit grünem Reisig und Blumen zu schmücken. So fuhr denn die spannungsvoll Erwartete am 5. Mai, von ihren Eltern begleitet und von dem Kaiser und dem Kronprinzen herzlich begrüsst, unter den Klängen der Brabançonne in die zu einem Zauberhain umgestaltete Halle des Westbahnhofes ein, wo ihr der Bürgermeister im Namen der Stadt Wien einen Blumenstrauss überreichte, worauf sie sich, von stürmischen Liebesgrüssen umbrandet, durch einen Triumphbogen und einen Mastenwald von belgischen, österreichischen und städtischen Fahnen nach Schönbrunn, dieser erinnerungsreichen Stätte unseres Kaiserhauses, begab. Nicht als Fremde, sondern durch ihre Mutter bereits dem österreichischen Herrschergeschlecht verwandt, trat sie unter die Wiener, deren Herzen sie schon bei ihrem ersten Erscheinen, gleichsam im Sturm, eroberte, und deren begeisterten Gefühlen die von dem Bürgermeister am 8. Mai überreichte Adresse der Stadt ungeheuchelten Ausdruck gab. Als am 9. Mai die Prinzessin von der Favorite aus in altüberlieferter Pracht ihren feierlichen Einzug in die Hofburg hielt, da prangte auch Wien, gleich der umjubelten Braut in hochzeitlichem Gewande und schüttete ein ganzes Füllhorn von duftigen und farbenprächtigen Blüthen zu ihren Füssen aus. An der von einer grünen Laube überwölbten Elisabethbrücke, diesem Wahrzeichen der Hochzeit unseres Kaisers, wurde die Prinzessin-Braut von dem Bürgermeister im Namen der Bevölkerung Wiens und in Gegenwart der Vertreter aller Nationen des Reiches willkommen geheissen. Am Abende folgte der Flammengruss der Stadt Wien, die in einem Lichtmeere von nie gesehenem Glanze schwamm. An dem myrthenbekränzten 10. Mai erhielt der neue Liebesbund den Segen der Kirche. Schon zwei Tage zuvor (8. Mai) fand jenes Praterfest statt, bei welchem die freudige Stimmung des ganzen Volkes zu geradezu stürmischem Ausdrucke kam. »Ich will unter Meinen Wienern sein,« hatte kürzlich der Kaiser zu den in der Abwehr der neugierigen Menge allzu beflissenen Hofleuten

gesagt. Als nun der Kaiser, die Kaiserin, das kronprinzliche Paar, die belgische Königsfamilie und der übrige Hof von Schönbrunn aus die Fahrt nach dem Prater unternahmen, sahen sie sich auf dem ganzen weiten Wege von einer unzähligen Volksmenge umwogt und umjauchzt, auf die ein Abglanz jenes Glückes fiel, das von dem Antlitz des Kronprinzen und seiner holden Gefährtin strahlte. Ja vom Praterstern an war bei dem fast zärtlichen Ungestüm des die Wagen umdrängenden Volkes an ein Vorwärtskommen nicht mehr zu denken, so dass die Fahrt unterbrochen werden und der Hof zurückkehren musste.

Gegenüber diesem elementaren Ergusse volksthümlicher Freude und Liebe konnte der Kronprinz mit vollstem Rechte in seinem und seiner Braut Namen den schönen Ausspruch thun: »Wir werden niemals diese Tage vergessen und die Erinnerung an dieselben wird in unseren Herzen eingeprägt sein mit goldenen Lettern.« Und nicht minder bewegt äusserte sich das Vaterherz des Monarchen in jenem herrlichen Handschreiben, welches am 12. Mai an den Grafen Taaffe erging: »Der Schatz von Liebe und Treue,« so hiess es in demselben, »der Unseren Kindern in diesen Tagen entgegengebracht wurde und den dieselben Sich für alle Zukunft zu bewahren bemüht sein werden, ist Mir und Meinem Hause ein glückverheissendes Zeichen für den eben geschlossenen Ehebund, für welchen Ich mit Meinen geliebten Völkern den Segen des Himmels erflehe. Indem Ich Sie beauftrage, dies zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, wünsche Ich, dass Mein kaiserlicher Dank bis in die ärmste Hütte und an die äussersten Grenzmarken Meines Reiches dringe, da Mir von allen Seiten in den verschiedensten Sprachen und Formen das gleiche Gefühl der Liebe kundgegeben wurde, welches in der herrlichen Haltung der Bevölkerung Wiens in so unvergesslich schöner Weise zutage getreten ist.«

Die Freudentage guter Fürsten sind die Festtage treuer Völker; dass aber auch der Schmerz eines treuen Volkes der Kummer guter Fürsten ist, dass, wie in den Tagen des Jubels, so auch in den Stunden tiefer Trauer Kaiser und Volk nur eine grosse Familie bilden, das zeigte sich bald darnach an jenem düsteren Decemberabend (8. December 1881), an welchem die Brandröthe des nächtlichen Himmels den Untergang des Ringtheaters verkündete. Mitten in die Stätte des Frohsinns und der Freude, mitten in die festtägliche Stimmung jener Hunderte von Menschen, die nicht ahnten, dass nur ein dünner Vorhang Leben und Tod von einander trenne, trat

das Verhängniss in jener furchtbaren Grösse, wie sie nur die antike Tragödie kennt. In den züngelnden Flammen des riesigen Brandopfers, welches Hekatomben von Menschenleben verschlang, trieben die »Erzählungen Hoffmann's« ihren unheimlichen Geisterspuk, während der Chor der Verröchelnden ein Klagelied anstimmte, wie es keine dichterische Phantasie so grausig zu ersinnen vermöchte. Ganz Wien war mit einem Male ein Trauerhaus. So mächtig war die Nachwirkung des Ereignisses, dass am folgenden Tage Abgeordnetenhaus und Gemeinderath ihre Sitzungen aufhoben, nachdem dort der Präsident, hier der Bürgermeister in bewegten Worten der herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben hatten.

Doch in all den Jammer, mit welchem weinende Gestalten die Reihen der aus dem Brande geborgenen Todten durcheilten, Kinder nach ihren Eltern, Eltern nach ihren Kindern forschten, fiel wie ein Lichtstrahl von oben auch diesmal jene theilnehmende Liebe, welche stärker ist als der Tod und jene Mildthätigkeit, die dem beispiellosen Unglücke den Sieg streitig zu machen suchte. Vor Allem aber durften auch in dieser Unglücksstunde die Wiener ihre Blicke vertrauensvoll auf den Monarchen richten, der gleich seinem ganzen Hause durch die eingetretene Katastrophe auf das tiefste erschüttert ward. Der greise Erzherzog Albrecht und sein Bruder Erzherzog Wilhelm waren sofort nach dem Ausbruche des Brandes auf die Unglücksstätte geeilt, wo sie lange verweilten und den innigsten Antheil an allen Vorgängen bekundeten. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie das Kronprinzenpaar bezeugten die tiefste Trauer über das namenlose Unglück und suchten mit vollen Händen die augenblickliche Noth, welche in Folge der Katastrophe über so manche Hinterbliebene hereinbrach, zu lindern. Dem Requiem in der Stefanskirche (12. December) wohnten der Kronprinz und alle Erzherzoge bei. Das Kronprinzenpaar schmückte in den folgenden Jahren an dem düsteren Gedächtnisstage den Grabhügel des Centralfriedhofes, der die Opfer der Decembergefallenen birgt, mit einem herrlichen Kranze, Erzherzogin Valerie erbat sich als nächstes Weihnachtsgeschenk die Erlaubniss, eines der in Folge der Katastrophe verwaisten Kinder erziehen lassen zu dürfen, und die Königin von Spanien, eine österreichische Prinzessin, veranstaltete eine Wohlthätigkeits-Akademie zu Gunsten der, wie sie bemerkte, ihrem Herzen stets so theuer gebliebenen Kaiserstadt. Vor Allem aber stiftete der Kaiser, um seiner Theilnahme an dem Ereignisse dauernden Ausdruck zu geben, aus Privatmitteln das Sühnhaus, in dessen Capelle

alljährlich am 8. December ein Trauergottesdienst abgehalten werden und dessen Erträgniss für immerwährende Zeiten Wiens Wohlthätigkeits-Vereinen und Anstalten zufliessen sollte. Um der Wiederkehr eines ähnlichen Unglückes für die Zukunft möglichst zu begegnen, besuchte der Kaiser persönlich die Theater Wiens und ordnete selbst die entsprechenden Sicherheits-Vorkehrungen an und so wie auch sonst zuweilen augenblickliches Unheil zum Quell späteren Segens wird, so gab auch in diesem Falle bittere Erfahrung edlen Menschenfreunden den Anlass, durch die Gründung der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft den unglücklichen Opfern des Ringtheater-Brandes noch ein zweites Denkmal der Sühne zu setzen.

Die furchtbare Katastrophe hatte ein nicht minder furchtbares Aufschäumen der öffentlichen Meinung zur Folge, die wie der rasende See nach einem Opfer verlangte. Ein solches wurde ihr durch den Wechsel im Polizei-Präsidium und durch jene Gerichtsverhandlung zu Theil, welche auch den Bürgermeister auf der Anklagebank sah. Zwar zog der Staatsanwalt die Anklage gegen ihn zurück und Newald kehrte mit ungekränkter Ehre ins Leben zurück. Doch nicht mehr ins öffentliche; er hatte bereits zuvor seine Würde niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde Eduard Uhl gewählt (9. Februar 1882), der noch heute die Ehre, aber auch die Last dieses Amtes auf seinen greisen Schultern trägt, da ihn erst kürzlich das Vertrauen seiner Mitbürger zum dritten Male auf den ersten Schöppenstuhl unserer Stadt berief.

Mit der Vollendung der letzten grossen Werke trat in der Entwickelung Wiens zunächst, wenn nicht ein Stillstand, so doch ein Ruhepunkt ein, der unwillkürlich zu retrospectiven Betrachtungen einlud und den Anlass zu jenen historischen Festen gab, welche die Jahre 1880—1883 charakterisiren. Denn wie im Leben des Einzelnen, so gibt es auch Augenblicke im Leben der Völker, in denen sich der Blick auf die Vergangenheit richtet, um sich über den bereits zurückgelegten Weg zu orientiren und aus der Betrachtung siegreich überwundener Hindernisse und glücklich bestandener Gefahren Muth und Kraft zu neuem Vordringen zu schöpfen. Ein solcher Augenblick des Völkerlebens war das Jahr 1880, in welchem sich mit unwiderstehlicher Macht neben der Erinnerung an die vor einem Jahrhundert verstorbene unvergessliche Kaiserin auch das Andenken an ihren volksthümlichen Sohn Joseph II. von neuem belebte.

Frühzeitig schon, gleich seinem Reiterstandbilde, von der edlen Patina reicher Legendenbildung umwoben, hat Joseph II. mit

all den Lieblingen der Volkssage den Zug gemein, dass er inmitten alles Wechsels der Zeiten und Ziele stets als das Symbol des Fortschrittes auf dem Gebiete des staatlichen, materiellen und geistigen Lebens, als stiller Mitstreiter der deutsch-österreichischen Bestrebungen galt. Daher feierte man, wie in allen deutschen Städten des Reiches, in der Reichshauptstadt die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an welchem einst Joseph II. die Alleinherrschaft antrat, in überschwenglicher Weise. Dem Fackelzuge gleich, den am 28. November die akademische Jugend Wiens veranstaltete und der sich wie ein feuriger Strom über die Ringstrasse nach dem Josephsplatze ergoss, loderte die Begeisterung des Volkes empor. Eine freiwillige Illumination feierte den lichtfreundlichen Kaiser; hunderte von Kränzen wurden zu Füssen des »Schätzers der Menschheit« niedergelegt, der seine Hand segnend über Oesterreich breitet, und die Vertreter der Reichshauptstadt stiegen (30. November) in das Gruftgewölbe der Kapuzinerkirche hinab, um den Sarg des Prometheus im Kaisergewande mit Blumen zu schmücken. Unter den zahlreichen Festreden aber, die an jenem Tage gehalten wurden, ragte vor Allem die Ansprache des Bürgermeisters von Wien hervor, der in ausserordentlicher Sitzung des Gemeinderathes die Regententugenden des willensstarken Kaisers pries, welcher die Gestaltung eines in Recht und Gesetz geeinigten, durch das gemeinsame Band deutscher Cultur und Sprache umschlungenen mächtigen Oesterreich und durch eine erleuchtete Gesetzgebung und Verwaltung die Begründung des Glückes seiner Völker angestrebt habe.

Von Joseph II. schweifte ein Jahr darnach der Blick über die lange Reihe ruhmreicher Vorfahren bis zu dem Ahnherrn des Hauses Habsburg zurück. Waren doch im December 1882 gerade sechshundert Jahre verflossen, seitdem der römische König Rudolf seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte und dadurch den Grund legte zur heutigen habsburgischen Monarchie. Dynastische Erinnerungen sind auch Erinnerungen des Volkes; nirgends mehr als in Oesterreich, dessen historische Entwickelung mit dem Bestande und dem Gedeihen des Herrscherhauses innig verknüpft ist. Darum wurde auch in Wien die Erinnerung an jenen Augsburger Fürstentag, »der zuerst ein heilig Band um Fürst und Volk« gewoben hatte, wenn auch nicht mit äusserem Prunk, so doch in weihevoller Stimmung begangen. Nach dem feierlichen Hochamte im Stefansdome, dessen Pforte sich schon über Rudolf von Habsburg wie heute über dessen späten Enkel gewölbt, fand in der altehrwürdigen Hofburg, deren

epheuumsponnene Mauern gleichfalls bereits den Ahnherrn des Kaiserhauses beherbergt hatten, der Empfang der Festdeputationen statt, darunter jener des Gemeinderathes, der zur Erinnerung an diesen Tag eine Medaille prägen liess. Mittags fand eine feierliche Sitzung des Gemeinderathes statt, in der Bürgermeister Eduard Uhl in beredten Worten die Bedeutung der Feier erörterte. Auch die historischen Vereine Wiens stifteten eine Medaille und veröffentlichten eine Festschrift, welche in würdiger Ausstattung die älteste Geschichte des Regentenhauses behandelte. Vor Allem aber flossen auch an diesem Tage den Armen Wiens reichliche Spenden zu, unter denen hier besonders die Rothschild-Stiftung zur Gründung des Asyls für verwahrloste und verlassene Kinder zu nennen ist.

Das folgende Jahr (1883) brachte ein Fest, welches zwar von einer localen Erinnerung ausging aber zugleich ein Ereigniss von dynastischer Bedeutung und weltgeschichtlicher Grösse betraf. Vor zweihundert Jahren hatten sich an den Mauern Wiens die Wogen des Islams zum zweiten und letzten Male gebrochen. Ein zweiter Karl Martell hatte Karl von Lothringen durch die grosse Befreiungsschlacht gegen die Ungläubigen die künftige Grösse seines Hauses begründet; wie das gesammte Abendland, so hatte er insbesondere Oesterreich — dies neue Austrasien — vor dem Untergange bewahrt, da sich mit der geretteten Stadt auch der gerettete Staat von neuem erhob. Neben den hehren Erinnerungen aber an die Gründung der Dynastie und des Staates waren auch die Eintracht und die Todesverachtung, mit der einst die Bürger Wiens als Vorkämpfer höherer Cultur gegen die Barbarei des Ostens gestritten, des Andenkens der Nachwelt werth und konnten dieser als nachahmungswürdiges Beispiel dienen.

Die Pietät Wiens brachte diesen grossen Erinnerungen mancherlei Huldigungen dar. Zwei Denkmäler sollten denselben errichtet werden, das eine im Stefansdom unter dem Thurm, von dem aus einst Rüdiger von Starhemberg sorgenvoll in die Ferne gespäht, das andere zu Ehren des Stadtoberhauptes von 1683 auf der Löwelbastei, der damals der Hauptangriff der Türken gegolten hatte. Ein »Liebenberg«-Verein wurde gegründet, der sich die Pflege der Erinnerung an alle jene Momente zur Aufgabe setzte, welche seit jeher als vorleuchtende Beispiele österreichischen Bürgersinns gegolten hatten. Auch wurde die Errichtung eines Parkes auf jener Türkenschanze angeregt, auf der sich jetzt als eine weithin sichtbare, doch nicht dem Kampfe, sondern dem Dienste der Wissenschaft gewidmete Warte, die neue Sternwarte, erhebt.

Vor Allem aber sollte die Eröffnung des neuen Rathhauses die Bedeutung jenes Ereignisses für das Emporblühen und die Entwickelung Wiens zum Ausdrucke bringen. Schon am 21. October 1882 hatte als eine Art Vorfeier das Fest der Thurmgleiche stattgefunden. Durch den genialen Erbauer des Rathhauses wurde an diesem Tage der eiserne Bannerträger auf der Spitze des Thurmes befestigt. Dabei brachte er drei Toaste, den ersten auf den Kaiser, den zweiten auf Oesterreich, den dritten auf Wien aus und warf jedesmal das geleerte Glas in weitem Bogen in den grossen Hof des Gebäudes, während von unten herauf zuerst die Volkshymne, dann die Melodie: »O du mein Oesterreich« und endlich der Strauss'sche Donauwalzer erklang. Zuletzt wendete sich Altmeister Schmidt zu dem Standartenträger und ermahnte diesen »Mann von Erz und Eisen«, als treuer Wächter der Stadt über ihr die Augen offen und alles Uebel von ihr ferne zu halten. »Durch deinen ehernen Leib,« sagte er, »werden die Blitze zucken, Stürme werden dich umtosen, aber sie werden deine Gestalt nicht wankend machen. Denn du bist an die Erde gefesselt. So möge auch die Treue der Bürger unwandelbar festhalten an der Scholle, auf der sie stehen und aus der sie ihre Kraft schöpfen. Neid und Bosheit werden von dir ferngehalten sein und wenn die Gegenwart würdig ist der Vergangenheit, so wird die Zukunft würdig sein der Gegenwart.«

Die Schlusssteinlegung des Rathhauses fand im folgenden Jahre (1883) statt; sie bildete zugleich den Abschluss der aus Anlass der Säcularfeier veranstalteten Festlichkeiten.

Der erste Tag der Feier (10. September) wurde mit einem in der Schottenkirche abgehaltenen Gottesdienste für die Kämpfer des Jahres 1683 begangen, nach welchem der Bürgermeister von Wien einen Lorbeerkranz auf den Sarg des in der Gruft unter dem Hochaltar ruhenden Grafen Rüdiger Starhemberg niederlegte. Der zweite Tag galt dem Besuche des Kahlenberges, auf dem einst Marco Aviano die Waffen der Befreier gesegnet hatte und von wo das Zeichen zum Angriff auf die Türken gegeben worden war. Nach der Festmesse in der Josefskirche fand die Enthüllung einer Gedenktafel in Gegenwart des Urenkels Starhemberg's und der beiden Urenkel Liebenberg's statt. Bei dem Volksfeste im Prater, das den Festtag beschloss, wurde ein Feuerwerk abgebrannt, das vom Kahlenberge aus durch das Aufsteigen von Raketen erwidert wurde, wie ein solcher Wechsel von Feuersignalen in der Nacht vor dem Entsatze der Stadt einst erfolgt war.

Den dritten Tag (12. September) eröffnete ein solennes Dankamt für den einst an diesem Tage erfolgten Entsatz Wiens. Der Kaiser, alle Erzherzoge, alle Hof- und Staatswürdenträger wohnten der Festmesse im alten Stefansdome, diesem ehrwürdigen Zeugen der Befreiungsschlacht, bei. Der Bürgermeister und dessen beide Stellvertreter trugen zum ersten Male jene goldenen Ehrenketten, welche zum Andenken an die Feier eine Anzahl von Wiener Patriciern hatte anfertigen lassen. Sodann ging es nach dem neuen Rathhause, das sich wie ein Gedicht von Stein inmitten anderer Stätten des Friedens auf jenem Zauberhaufen erhebt, auf welchem einst die Bürger Wiens wetteifernd an Tapferkeit mit der Besatzung für Kaiser und Reich ausgeharrt hatten. Es war eine überaus glänzende Gesellschaft, die sich in den weiten Räumen des grossen Festsaales versammelte, wo der letzte Stein dem gewaltigen Bau eingefügt werden sollte. Die Träger der stolzesten Namen, die Männer des Staates und der Kirche, der Armee und der Wissenschaft, die Zierden des Bürgerstandes hatten sich eingefunden, um den Kaiser zu empfangen, der, umgeben von einer Schaar von Erzherzogen, erschien. Der Bürgermeister begrüsste den Monarchen mit einer Ansprache, welche Gegenwart und Vergangenheit berührte. Er sprach von dem Gefühle der Zusammengehörigkeit der Völker, die seit jenem entscheidenden Wendepunkte der Geschichte unter der weisen Fürsorge der Fürsten des Hauses Habsburg-Lothringen zu einem mächtigen Oesterreich erwachsen seien und von Wien, das seiner Mission getreu die Vormauer deutschen Geistes und deutscher Cultur, der Mittelpunkt des staatlichen Lebens geworden sei. Er deutete auf das neue Rathhaus hin, das sich durch die Opferwilligkeit der Bürger und die gewaltige Schaffenskraft vaterländischer Kunst in mächtigen Formen und in reicher Pracht als bleibendes Denkmal jenes Gemeinwesens erhebe, das unter dem mächtigen Schutz des Monarchen den freiheitlichen Institutionen seine Entwickelung und seine Blüthe danke und schloss mit dem Gelübde angestammter Treue zu dem Allerhöchsten Herrscherhause und zu dem gesammten Vaterlande, in dem, unerschütterlich wie die Grundfesten des vollendeten Baues, Wiens Bürger immerdar verharren würden.

»Als vor zehn Jahren,« so lautete die Antwort des Kaisers, »die Grundsteinlegung dieses Baues vollzogen wurde, habe Ich vertrauensvoll die Hoffnung ausgesprochen, dass die göttliche Vorsehung dem Baue einen gedeihlichen Fortschritt und der gesammten Bevölkerung Meiner Residenzstadt Wien ihren Schutz und Segen

gewähren möge. Heute sehen wir dankerfüllten Herzens diesen Bau vollendet und ein prächtiges Denkmal vaterländischer Kunst, ein bleibendes beredtes Zeugniss der Opferwilligkeit und des Gemeinsinnes der Wiener Bürgerschaft, das bis in die spätesten Zeiten ihr zur Ehre und dem Vaterlande zum Ruhme gereichen wird. Die Erinnerung an die Tage schwerer Bedrängniss, welche vor zwei Jahrhunderten über die Stadt gekommen war und an den glänzenden Sieg, der die Trübsal beendete, erhöht die Feier des heutigen Tages. Möge der Friede, den damals die Beharrlichkeit und der Heldenmuth der Wiener Bürger im Vereine mit thatkräftigen und treuen Bundesgenossen mit Gottes Hilfe errungen hat, auch fortan über dieser Stätte walten und in dem Gebiete dieser Stadt nur der friedliche Wettkampf aller wahren Bürgertugenden, der Kunst, Wissenschaften und Gewerbe ihren Schauplatz finden. Mit innigem Wohlgefallen nehme Ich Ihre erneuerte Versicherung der angestammten Treue zu Meinem Hause und zu dem gesammten Vaterlande entgegen; denn so tief gewurzelt und unerschütterlich wie diese ist auch Mein Vertrauen auf dieselbe und Meine Liebe zu Meiner und Meiner Väter Residenzstadt. Pflegen Sie fortan im neuen, nun vollendeten Gebäude mit wahrer Sorgfalt und echtem Bürgersinn die Ihnen anvertrauten Interessen dieser Stadt und aller ihrer Bewohner, pflegen Sie dieselben in dem regen Bewusstsein, dass die freie und glückliche Entwickelung jedes Gemeinwesens dem Wohle und der Macht des ganzen Vaterlandes zugute kommt und ebenso alle Regungen des Gesammtstaates den lautesten Widerhall in der grossen städtischen Verwaltung finden, für welche hier eine so glänzende Stätte errichtet ist und in deren Gebiete jeder Bürger Oesterreichs eine heimatliche Aufnahme zu finden gewohnt ist. Seien Sie überzeugt, dass dem Emporblühen und Gedeihen der Stadt Wien Meine wärmste väterliche Fürsorge gewidmet bleibt und Ich mit freudig bewegtem Herzen die Schlusssteinlegung an diesem Gebäude vollziehe, als ein Zeichen der Gewähr und Bürgschaft der sicheren und dauernden Wohlfahrt Meiner treuen und geliebten Wiener Bürgerschaft.«

So überwältigend war der Eindruck dieser Worte, dass aller Etikette zum Trotz die Versammlung den Kaiser in seiner Rede wiederholt durch stürmische Hochrufe unterbrach. Und dieser Jubel erhob sich von neuem, als der Kaiser hinaus auf die grosse Loggia trat und die Huldigung der vor dem Rathhause aufgestellten Vereine und Genossenschaften entgegennahm.

Abends fand ein Bankett statt, dem die Anwesenheit der Deputationen österreichischer und ausländischer Städte den Charakter eines Bürgerfestes verlieh und bei welchem der Sindaco von Rom, Herzog von Torlonia, mit einem Trinkspruche auf Wien zündende Wirkung hervorbrachte, indem er die Helden der grossen Befreiungsschlacht Karl von Lothringen und Eugen von Savoyen als Namensträger jener beiden Geschlechter bezeichnete, die ihre steinernen Grundvesten in der Liebe ihrer Völker besässen.

Mit der Doppelfeier, die durch die Herausgabe prachtvoll ausgestatteter Festschriften und durch die Ausprägung zweier Medaillen verewigt wurde, war eine historische Ausstellung verbunden, die alle noch vorhandenen, auf die Belagerung, Vertheidigung und Befreiung Wiens bezüglichen Denkmale in um so grösserer Vollständigkeit umfasste, als das Unternehmen in den weitesten Kreisen Anklang und fast von allen Seiten thatkräftige Unterstützung fand. Den übrigen Ausstellungen dieses Jahres — der internationalen Kunstausstellung, die man als eine »kunstpolitische Begebenheit ersten Ranges« bezeichnete und der internationalen Ausstellung der graphischen Künste — trat sie als nicht unebenbürtige Rivalin zur Seite.

Eine gefährliche Nebenbuhlerin wurde dieser historischen nur jene naturwissenschaftliche Ausstellung der Rotunde, die dem elektrischen Funken galt. In der französischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung war von H. Fontaine vor dem Kaiser zuerst jenes Experiment der elektrischen Kraftübertragung vorgeführt worden, welches seither die Runde durch die Welt gemacht und überall — namentlich auf den Ausstellungen zu Paris und München — das grösste Aufsehen erregt hatte. Diese Idee weiter zu verfolgen, war einer der Hauptzwecke der elektrischen Ausstellung in Wien, auf der zugleich die jüngsten Entdeckungen der Telegraphie und Telephonie, der Elektro-Metallurgie und der Beleuchtung zu mächtiger Entfaltung gelangten. Den höchsten Glanz aber verlieh dieser Ausstellung der Umstand, dass der Kronprinz das Protectorat derselben übernahm und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als Förderer eines grossen Werkes der Naturforschung hervortrat, nachdem er bereits zuvor durch geistvolle Reiseskizzen als feinfühliger Freund und Beobachter der Natur die Augen der Welt auf sich gelenkt hatte.

Und fürwahr! Unter günstigeren Auspicien hätte die Wiener elektrische Ausstellung nicht eröffnet werden können, als dies durch die Rede geschah, mit welcher der Erzherzog-Protector die Begrüssungsansprache des Präsidenten der Ausstellungs-Commission

erwiderte: »Nicht dem Momente blüht der Erfolg; die Zukunft ist eine grosse!« sagte der Kronprinz. Und als er sodann leuchtenden Auges und mit begeisterten Worten den Ruhm Wiens, »unserer« Vaterstadt pries, als er darauf hinwies, dass Preschel's Zündhölzchen, welches das alte, der Steinzeit würdige Feuerzeug für immer verdrängte, eine Wiener Erfindung gewesen sei, dass die Stearinkerze von Wien aus ihren Weg durch die ganze Welt gemacht habe, ja dass selbst die Gasbeleuchtung der Strassen, diese grosse Umwälzung im städtischen Leben, von dem Mährer Zimmer in Wien ausgedacht und erst dann in England durchgeführt worden sei, und als er mit den geflügelten Worten schloss: »Ein Meer von Licht strahle aus dieser Stadt und neuer Fortschritt gehe aus ihr hervor!« da lief ein elektrischer Strom der Begeisterung durch die Menge und laute Hochrufe tönten von allen Seiten dem erlauchten Sprecher entgegen.

Die Ausstellung selbst übertraf in ihrem Erfolge alle Erwartungen. Die imposante Kundgebung der neuen Kraft, diese Vorbotin des bevorstehenden Umschwunges auf dem Gebiete der industriellen Technik, übte eine magnetische Anziehungskraft auf die Menge aus und als zuletzt die tausend und tausend Lichter und Lampen wieder erloschen, da konnte der Kronprinz den Epilog, in welchem er (3. November) als erlauchter Ritter vom Geiste den geistigen Adel priess, mit den Worten: »Wir haben ein gutes Werk gethan!« schliessen.

Wenn übrigens irgend etwas geeignet war, die Popularität des allverehrten Kaisersohnes zu erhöhen, so war es der Umstand, dass ihm gerade in den Ausstellungstagen — am 2. September — die Kronprinzessin, seine hohe Gemalin, zum ersten Male Vaterfreuden beschied. Nicht schöner meinte man die Geburt der Erzherzogin Elisabeth begehen zu können, als dadurch, dass man der verlassenen Jugend gedachte. Dem durch die früher erwähnte Rothschild'sche Spende erst sichergestellten, unter dem Protectorate der Stadt Wien stehenden »Kaiser Franz Joseph-Kinderasyl« widmete der Kaiser durch die Schenkung des an der Erlaf gelegenen Schlosses Weinzierl — des einstigen Sommeraufenthaltes Kaiser Franz I. — ein ebenso prächtiges als zweckmässiges Heim und als Beitrag zu den Erhaltungskosten einen Antheil an dem Erträgnisse des Stiftungshauses auf dem Schottenringe. Der Gemeinderath der Stadt Wien votirte eine namhafte Summe als Gründungsfond für ein den Namen der Kronprinzessin tragendes Asyl zur Erhaltung und Pflege schwachsinniger Kinder.

Am 14. October überbrachte der Bürgermeister zu Laxenburg dem Kronprinzenpaar die Segenswünsche unserer Stadt und überreichte zugleich der Kronprinzessin zum Andenken an das beglückende Ereigniss im Namen Wiens ein kostbares Armband. Der Kronprinz dankte für die vielen Beweise der Anhänglichkeit, welche Wien dem Kaiserhause bei jedem Anlasse bethätige und fügte zum Schlusse hinzu: »Ich schätze und liebe Wien; denn Wien ist meine Vaterstadt; mein Herz und mein Sinn ist mit ihr verbunden und so wird es immer sein.« Der erste öffentliche Besuch der Kronprinzessin nach ihrer Genesung galt der Stadt Wien. Am 17. October fand sich der Kronprinz mit seiner hohen Gemalin in der historischen Ausstellung ein. Abends war die Rotunde der Schauplatz herzlicher Huldigungen, welche das nach Tausenden zählende Publicum der Kronprinzessin darbrachte, als dieselbe am Arme ihres Gemals auf der Plattform des österreichischen Pavillons erschien und sichtlich überrascht die irdische Sternenpracht anstaunte, die sich vor ihren Augen entfaltete.

So wie die elektrische, so erfreuten sich auch die im folgenden Jahre abgehaltene ornithologische und die im Jahre 1887 veranstaltete hygienische Ausstellung des Schutzes des Kronprinzen, der das Protectorat des ornithologischen und jenes des hygienischen Congresses übernahm. Auf beiden Congressen sah sich der Kronprinz von einem Kreise berühmter Forscher und Fachmänner umgeben; beiden brachte er selbst die regste Theilnahme entgegen. Hatte er bei der Eröffnung der einen dieser Versammlungen, welche der Ornithologie, seinem Lieblingsfache, galt, den unter dem Zeichen wahrer, weil wissenschaftlich begründeter Aufklärung siegreich vordringenden Naturwissenschaften eine begeisterte und begeisternde Huldigung dargebracht, so war auch der Ausspruch des erlauchten Protectors auf dem der Gesundheitspflege gewidmeten Congresse: »Das kostbarste Capital der Staaten und der Gesellschaft ist der Mensch«, eine befreiende That.

Am 20. Juni 1885 fand die Schlusssitzung des Gemeinderathes im alten Rathhause statt, das durch sechs Jahrhunderte die Kleinodien des Bürgerthums, seine Rechte und Freiheiten, die Grundlagen seiner Kraft und seines Wohlstandes behütet hatte. Nicht ohne einen halb stolzen, halb wehmüthigen Rückblick auf die Vergangenheit Wiens verliess man das Haus, dessen Räume einen Schatz historischer Erinnerungen in sich bergen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloss die letzte Sitzung im alten, mit einem Hoch auf den-

selben begann die erste Sitzung im neuen Rathhause. Am 23. Juni wurden die Laren Wiens aus der alten in ihre neue Heimstätte übertragen. Mit Segenswünschen für die gedeihliche Zukunft des ihrer Leitung anvertrauten Gemeinwesens betraten die Väter der Stadt das neue Haus, fest entschlossen, auch in diesen herrlichen Räumen, deren Eingang die Allegorien der Gerechtigkeit und Stärke bewachen, jenen schlichten Bürgersinn, jene selbstverleugnende Thatkraft und Hingebung zu üben und jenen Hort deutscher Bildung, deutscher Kunst und deutschen Fleisses treu zu behüten, dessen Sitz bisher das schmucklose Haus in der Wipplingerstrasse gewesen war. Der Tag schloss mit einem heiteren Frühmahle, bei dem Meister Schmidt nach altdeutschem Brauche den Bausegen über diese Versteinerung seiner genialen Gedankenwelt sprach. Zwei Jahre darnach fand in den ausgedehnten Räumen des herrlichen Wunderbaues das sogenannte Liebenbergfest statt (25. Mai 1887), das die Wiener Bürgerschaft zum Andenken eines seiner verdienstvollsten Häupter veranstaltete und bei dem sie die Ehre genoss, den Kronprinzen in ihrer Mitte begrüssen zu können, der erst kürzlich den Wienern einen neuen Beweis herzlichen Wohlwollens geliefert hatte.

Der erlauchte Ehrendoctor der Wiener Universität hatte aus eigener Initiative den Plan eines wissenschaftlichen und künstlerischen Werkes entworfen, welches das Land und die Völker Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild, ihre Eigenart, ihr Schaffen und Können, ihre Zusammengehörigkeit und die einigenden Bande der Monarchie zum Inhalte haben sollte. Jedes Volk sollte in diesem Werke sich selbst, durch seine Schriftsteller und seine Künstler schildern, das geistige Leben jeder Nation das Beste aus sich selbst zu diesem Volksbuche im wahrsten Sinne des Wortes liefern. Was aber dieses an und für sich grossartige Unternehmen zur Bedeutung einer politischen Thatsache erhob, war der Umstand, dass der Kronprinz selbst das von seinem kaiserlichen Vater genehmigte Programm entwarf, sich selbst an die Spitze einer geistigen Truppe stellte, die sich aus allen Ländern und allen Waffengattungen der Literatur und Kunst recrutirte, und indem er zugleich selbst zur Feder griff, nicht nur Anderen das rühmlichste Beispiel gab, sondern auch mit der Entstehung des Werkes eine Fülle von Einblicken in den Staat und die Bevölkerung desselben gewann. Es war daher ein stiller Festtag für Wien, als das zweite Heft des genannten Werkes (15. December 1885) erschien, in welchem der Kaisersohn sich mit der schwärmerischen Liebe des geborenen Wiener Kindes zu einer

begeisterten Schilderung »des gottgesegneten Stückes Erde« erhob, das er als »unser Wien«, als »unsere herrliche Vaterstadt« und dessen Entwicklung er als ein »Stück Weltgeschichte« bezeichnete.

So spiegelt sich in dem hohen Sohne der hohe Vater ab, dessen vierzigjähriges thaten- und erfolgreiches Herrscherleben Vergangenheit und Zukunft in einem ebenso erinnerungsreichen als verheissungsvollen Bilde umrahmt. Was einst die Sehnsucht unserer Väter, die Hoffnung unserer eigenen Jugend gewesen ist, das hat sich in diesem, ausschliesslich dem Wohle der Völker gewidmeten Herrscherleben erfüllt. »Das Bedürfniss und den hohen Werth freier und zeitgemässer Institutionen aus eigener Ueberzeugung kennend,« so hatte einst der Monarch vom Throne herab gesprochen, »betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Monarchie führen soll; auf der Grundlage wahrer Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen in alter Grösse, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter der Väter ein brüderliches Band für Jahrhunderte umfangen hält.« Dies Kaiserwort, bei dem Antritte der Regierung gesprochen, wir sehen es an der Schwelle des vierzigsten Regierungsjahres getreulich eingelöst.

Denn am 2. December 1888 werden vierzig Jahre verflossen sein, seitdem Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr den Thron seiner Väter bestieg. Indem man in allen Theilen des Reiches dies Jubeljahr nicht mit rauschenden Ovationen, sondern mit wohlthätigen Widmungen, Stiftungen und Spenden beging, ehrte man die Intentionen des edlen Monarchen, dessem Wunsche gemäss sich, so wie einst der fünfundzwanzigste, so auch der vierzigste Gedenktag seines Regierungsantrittes zu einem an jedem wiederkehrenden Jahrestage sich erneuernden, bis in die fernste Zukunft fortwirkenden Quell des Segens gestalten sollte. Wohl aber legten Kunst, Industrie und Gewerbe, indem sie die während jenes denkwürdigen Zeitabschnittes errungenen Fortschritte zur Anschauung brachten, einen strahlenden Kranz von Huldigungen auf das Haupt des geliebten Kaisers nieder.

Künstlerhaus und Rotunde öffneten sich: das Künstlerhaus (3. März), um inmitten der internationalen Ausstellung, dieser Ver-

einigung auserlesener Kunstwerke aus allen Theilen Europas die Schöpfungen jener österreichischen Kunst, welche die Regierung unseres Kaisers zu neuem Leben erweckt hat, erst recht und voll zur Geltung zu bringen; die Rotunde (14. Mai), um in der von dem niederösterreichischen Gewerbeverein veranstalteten Ausstellung von dem ungeahnten Fortschritte Zeugniss zu geben, welcher sich auf dem Gebiete gewerblicher Thätigkeit unter dem kräftigen Schutze des bürgerfreundlichen Kaisers und unter dem fördernden Einflusse des Fachschulwesens durch das harmonische Zusammenwirken von Kunstgewerbe, Grossindustrie und Kleingewerbe innerhalb der letzten vierzig Jahre vollzogen hat. Wohl war dies »Fest der Arbeit«, welches der Kaiser persönlich eröffnete und durch wiederholte Besuche seiner herzlichen Theilnahme würdigte, blos eine Ausstellung Niederösterreichs und der Stadt Wien, deren bauliche Entwickelung während der letzten vierzig Jahre in dem wirksamen Contraste von Einst und Jetzt die beiden Pavillons der Commune und der Stadterweiterung vor Augen führten. Aber der Umstand, dass gerade Wien, diese »Sammellinse so vieler Cultur- und Geistesfactoren«, die Ausstellerin war, bewirkte zugleich, dass von diesem leuchtenden Brennpunkte gewerblicher Thätigkeit aus neuerdings, wie schon so oft zuvor, erwärmendes und erhellendes Licht ausstrahlte nach allen Theilen des Reiches und dass diese glänzende, unseres geliebten Kaisers würdige Ovation des gewerbefleissigen Bürgerthums sich weit über die Bedeutung eines localen Ereignisses erhob.

Brachte auf diese Art die Freude an der Gegenwart und deren Erfolgen reichliche Huldigungen zu Füssen des Thrones dar, so galt den stolzesten Erinnerungen Oesterreichs jenes Fest, durch welches der Kaiser selbst in tiefsinniger Weise während seines vierzigsten Regierungsjahres das Andenken an die vierzigjährige Regierung seiner glorreichen Ahnfrau Maria Theresia wachrief. An ihrem Geburtstage, am 13. Mai, wurde das von Zumbusch's Meisterhand geschaffene Standbild der unvergesslichen Kaiserin enthüllt. Als die das Denkmal bergenden Hüllen zwischen den hochragenden Masten sanken und von dem goldenen Lichte der Frühlingssonne umwoben die Gestalt der Kaiserin sichtbar wurde, das Scepter mit der Linken auf die pragmatische Sanction gestützt, die Rechte wie zum Grusse erhoben, während zu Füssen des Thrones, auf dem sie ruht, die Feldherren und Staatsmänner, die Gelehrten und Künstler sich zeigten, deren Zeitalter die unvergleichliche Frau den Namen gab, da ging durch die Versammlung der Festgäste eine tiefe Be-

wegung und die Blicke, die soeben noch auf dem schöngeformten, von Glück und Hoheit strahlenden Antlitze der grossen Fürstin geruht, wandten sich alsbald dem würdigsten Enkel derselben zu, dem sie an Weisheit, Beharrlichkeit, Gerechtigkeit und Milde ein leuchtendes Vorbild ist und der heute, umgeben von den Mitgliedern seines erlauchten Hauses, von den Ersten des Reiches und von den Nachkommen jener Männer, die einst seiner herrlichen Ahnfrau mit Rath und That zur Seite gestanden, die Ehrenschuld Oesterreichs und seines Geschlechtes abtrug. Wohl war der Maria Theresiatag vor Allem ein Fest der Armee, zumal jener Regimenter, welche dem durch die Feier veranlassten Armeebefehle gemäss fortan und auf immerwährende Zeiten die Namen der hervorragendsten Heerführer Oesterreichs führen sollten und auch das den Tag beschliessende Théâtre paré im Opernhause klang in ein farbenprächtiges militärisches Festspiel aus. Aber dass die grosse Kaiserin auch bei dem Volke noch unvergessen ist, dem dieselbe mit Recht als Sinnbild österreichischen Staatsbewusstseins gilt, zeigte sich in der gehobenen Stimmung, mit der an diesem Tage Tausende und aber Tausende das enthüllte Denkmal umwogten, sowie in dem feinen Verständnisse, mit dem die zahlreichen Besucher der Maria Theresia-Ausstellung (im österreichischen Museum) und der Affiliirten derselben, der numismatischen Ausstellung (im Ständehause) die Wiedererweckung eines dahingegangenen edlen Herrscherlebens genossen.

Lockte der Frühling die schönsten Blüthen der Kunst und des Gewerbefleisses ans Licht, um den Lebenspfad des allverehrten Kaisers zu schmücken, so nahmen die niederösterreichischen Schützen den Herbst auf's Korn. Am 2. September setzte sich vom Rathhause aus der Festzug derselben über die Ringstrasse nach der Hofburg in Bewegung, wo für den durch ernste Pflicht von Wien ferne gehaltenen Kaiser der Kronprinz die dem obersten Schützen des Reiches zugedachte Huldigung freundlich entgegennahm.

Im Frühling, bei der Eröffnung der Maria Theresia-Ausstellung, tönte dem Kaiser aus dem Munde des Grafen Edmund Zichy der historische Zuruf: »Moriamur pro rege nostro« entgegen; im Herbste — bei dem Schützenbankett — war es der Bürgermeister von Wien, der den Wahlspruch der Schützen: »Mit Herz und Hand für Kaiser und Vaterland!« als Parole des schönen patriotischen Festes ausgab. Und mit Recht! Denn in unserem Herrscherhause vererbt sich ein Nibelungenschatz treuer Völkerliebe von Geschlecht zu Geschlecht. Nicht blutige Schlachten haben den Schatz erstritten, nicht eitle

Prunksucht hat ihn gesammelt, nicht schnöde Habsucht hat ihn gehoben; gar manche seiner Perlen hat zuerst in dem Auge eines Fürsten geglänzt, gar mancher Edelstein hat sich aus der Thräne des Dankes geformt und manch goldenes Herrscherwort ist zu einem Reife von unschätzbarem Werthe geworden. Ueber diesen unermesslichen Hort verfügt unser geliebter Monarch, auf den sein Oesterreich stolz ist, in dankbarer Vergeltung des Kaiserwortes: »Ich bin stolz auf Oesterreich!«



II.

VOLKSWIRTHSCHAFTLICHE

ENTWICKELUNG

VON

MAX WIRTH.



EINLEITUNG.

Unter allen deutschen Städten am Rhein und an der Donau, welche ihren Ursprung bis auf die Römer zurückführen, hat Wien, wo einst Marc Aurel residirte, den höchsten Aufschwung genommen. In keiner Periode des anderthalbtausendjährigen Zeitalters ihrer Geschichte aber hat die Kaiserstadt an der Donau zu rascherer Blüthe sich entfaltet, als während der nunmehr 40jährigen Regierungszeit des gegenwärtigen Monarchen. Fällt diese Regierungszeit ja auch zusammen mit einer grossartigen universellen Reformarbeit auf allen Gebieten des Staats- und Ge-

sellschaftslebens, welcher an Intensität und Mannigfaltigkeit in materiellem und geistigem Fortschritt kein anderer ähnlicher Zeitabschnitt der Geschichte an die Seite gestellt werden kann.

Erinnern wir nur daran, dass diese Periode in Oesterreich zwischen die Aufhebung der Ueberbleibsel der Leibeigenschaft — Robott — und der Einführung des Arbeiter-Versicherungs-Gesetzes fällt, so lässt sich daraus allein Umfang und Charakter des Fortschrittes ermessen, welchen mit dem ganzen Abendland auch unsere Monarchie gemacht hat, und der in concentrirtem Grade auf die Entwickelung der Metropole zurückwirken musste.

In diese Periode fällt zwar nicht die Einführung, aber die ungeheure Ausbreitung der Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt über die ganze Erde, die Verbindung aller Welttheile und Meere durch den elektrischen Telegraphen, die Herstellung des Suezcanals, die Ausbildung des Telephons, eine Menge anderer wichtiger Erfindungen auf allen Gebieten der Industrie und der Wissenschaft, wovon wir nur die Spectralanalyse und die Fortschritte der Elektrotechnik, das Liebig'sche Gesetz von der Nothwendigkeit des Ersatzes der durch die Früchte dem Boden entzogenen Stoffe und die Vereinfachung der Stahlbereitung durch Bessemer und Thomas hervorheben wollen.

In dieser Zeit hat Wien nicht blos seinen Rang unter den Grossstädten behauptet, sondern sich sogar in hervorragender Weise entfaltet, so dass es in unserem Staate ein tonangebender Factor geblieben ist, trotz der Hindernisse, welche in Folge der Handelskrisis von 1873 und der seit 1867 mit dem Dualismus des Reiches begonnenen Decentralisation in den Weg traten.

Fassen wir zunächst den Hauptfactor — die Bevölkerung der Grossstadt Wien — ins Auge, so ist in dem Zeitabschnitt, mit welchem wir uns zu beschäftigen haben, in Folge allgemeiner wirthschaftlicher und politischer Ereignisse eine auf- und eine absteigende Periode, oder richtiger gesagt — eine Zeit stärkeren und eine Zeit schwächeren Wachsthums wahrzunehmen. In den Jahrzehnten vor dem deutsch-französischen Kriege bestand eine gewisse Rivalität in Hinsicht auf das Wachsthum der Volkszahl zwischen Wien und Berlin. Wien, welches den Vorsprung hatte, wurde von Berlin eingeholt und es entspann sich während eine Reihe von Zählungen ein interessanter Wetteifer zwischen den beiden deutschen Grossstädten, in welchem Berlin seit 1873 endlich einen raschen Anlauf nahm, dass es nun bei den veränderten politischen Verhältnissen wohl nicht mehr ein-

geholt werden kann. In Folge der Errichtung des neuen deutschen Reiches entstanden viele Centralbehörden in Berlin und zahlreiche Gewerbetreibende aus allen Theilen des Reiches suchten die leichtere, durch die französischen Milliarden gesteigerte Erwerbsfähigkeit und die höheren Preise der neuen Reichshauptstadt auf. Fabriken, Kunstindustrie und Handel nahmen trotz der vorübergehenden Verluste durch die Handelskrisis von 1873 grossen Aufschwung. Während um 1875 beide Grossstädte ungefähr gleichmässig die Million überschritten hatten, zählt Berlin heute schon 1,321.000 Einwohner, wogegen Wien in seinem Polizeirayon mit 32 Vororten 1,258.000 erreicht haben wird. Wien hatte eben unter der entgegengesetzten politischen Bewegung zu leiden. Während es früher in der Monarchie eine viel tonangebendere Rolle spielte, als Berlin im deutschen Reiche, dem man am Mangel an Kirchthürmen den Emporkömmling unter den Grossstädten ansieht, hat es seit dem Verluste der Lombardei und Venetiens einen Schaden erlitten, welcher durch den Gewinn Bosniens heute noch nicht aufgewogen ist, und seit der Zweitheilung der Monarchie einen Theil seines Einflusses an Budapest abgeben müssen. Letzteres hat seit 1867 von 150.000 Einwohnern auf 450.000 sich vermehrt, also wohl den grössten Aufschwung unter allen Hauptstädten des Continents genommen, auch die Nachwehen der Handelskrisis von 1873 viel schneller, als Wien überwunden, da die Errichtung des ungarischen Staatsbahnnetzes und die centralisirte Organisation desselben nach der Hauptstadt Budapest, wo auch der erste Getreideelevator des Continents errichtet wurde, reichlichere Erwerbsquellen zugeführt hat. Wien, wo die Katastrophe mit den erschütterndsten Schlägen ausgebrochen war, und welches am ärgsten und längsten unter allen im Weltverkehr stehenden Plätzen zu leiden gehabt, hat auch noch manche Erwerbsquelle durch einige nach Decentralisation strebende Kronländer eingebüsst. Wir müssen an dieser Stelle bemerken, dass auch die amtliche Statistik etwas zur scheinbaren Verkleinerung Wiens beiträgt, oder richtiger in Folge der amtlichen Anordnungen beitragen muss.

In den officiellen Volkszählungen und Berechnungen wird nämlich nur die Hauptstadt in ihrer politischen Eintheilung aufgeführt. In dieser politischen Eintheilung hatte Wien nach der Zählung von 1846 407.980 Einwohner, nach der Volkszählung von 1857 476.222, nach der Zählung von 1860 607.514, nach dem Census von 1880 704.756, nach der amtlichen Berechnung von 1886 764.206. Jene angebliche Bevölkerungszahl der Stadt Wien von 704.756 Ein-

wohnern, welche mit einem gewissen Wohlgefallen in Berliner und Budapester statistischen Berichten und Abhandlungen citirt wird, ist aber in Wirklichkeit eine Fiction. Man könnte mit demselben Rechte für die Stadt London nur die City rechnen, weil die Vorstädte unter anderen Bürgermeistern stehen. Die Stadt Wien muss, will man sie heute mit 700.000 Einwohnern haben, verstümmelt werden, Strassen mit fortlaufenden Häusern müssten durchschnitten werden, während in Berlin auch Häusergruppen zur Stadt gerechnet werden, welche nicht mittelst einer ununterbrochenen Häuserreihe mit dem Massiv der Stadt in Verbindung stehen. Wendet man aber auf Wien dasselbe Verfahren an, welches in Berlin gilt, so muss das Weichbild der Haupt- und Residenzstadt mit dem Polizeirayon zusammenfallen. Alle 32 Vororte, welche entweder in ununterbrochenen Häuserreihen oder durch, mit Fabriken, Kellereien, Magazinen und Landhäusern besetzte Strassen mit dem Massiv der Hauptstadt zusammenhängen, müssen dann zur Stadt gerechnet werden. Dann erhalten wir nach der Volkszählung von 1880 eine Gesammtbevölkerung von 704.756 + 373.888 = 1,078.644 und nach der Analogie der mittleren Volksvermehrung für das Jahr 1887 eine Einwohnerzahl von 1,258.482 Personen, welche allerdings gegen die rasche Vermehrung der Volkszahl Berlins, das gegenwärtig 1,321.000 Einwohner zählt, nunmehr definitiv zurücksteht, während der dritte Rivale, New-York, mit seinen 1,500.000 Einwohnern die beiden europäischen Hauptstädte deutscher Zunge überflügelt hat und nach der Zahl seiner deutschredenden Bewohner den dritten Rang einnimmt.

Auf der anderen Seite hat Wien von einer Reihe wirthschaftlicher, legislativer und technischer Vervollkommnungen Vortheile gezogen, aus denen bereits wohlthätige Wirkungen entsprossen sind und in Zukunft noch erspriessen werden. Wir heben darunter hervor die Aufhebung der Zollgrenze gegen Ungarn (1851), welche der Gewerbethätigkeit Wiens einen mächtigen Impuls gab, welche die Schläge reichlich aufwog, die einige Jahre später die Seidenindustrie durch die vielleicht etwas zu unvorbereitet in Scene gesetzte Zollpolitik des Herrn von Bruck traf, das Gewerbegesetz von 1859, durch welches Oesterreich Mitteleuropa namentlich auch das Beispiel der Emancipation der Frauenarbeit gab, mittelst deren seither eine epochemachende Besserstellung einer grossen Zahl von Töchtern verarmter Familien des gebildeten Mittelstandes bewirkt worden ist. Die Schleifung der Festungswerke rief mittelst des reich dotirten Stadterweiterungsfonds eine Anzahl von Monumentalbauten ins Leben,

deren Errichtung eminenten Architekten und Künstlern die Gelegenheit zur Entfaltung ihres Genies gab, so dass von Wien eine neue Aera der Baukunst inaugurirt worden ist, welche den Prachtstädten Europas und Amerikas zum Vorbild dient.

Der mit einem Aufwand von 24½ Millionen Gulden gemachte Donaudurchstich, welcher den Strom auf eine Länge von zwei Meilen der Stadt um eine halbe Stunde näher brachte, hat nicht blos die Schiffahrt erleichtert, sondern wird auch der baulichen Entwickelung der Grossstadt eine neue, die Erwerbsfähigkeit erweiternde Richtung geben. Die Einsetzung des Sperrschiffes am Eingang des Donaucanals hat die Stadt seitdem vor Ueberschwemmung während des Eisganges bewahrt. Die Erbauung der Hochquellenleitung auf eine Entfernung von zehn Meilen hat die ausgelegten Kosten von zwanzig Millionen durch die Besserung des Gesundheitsstandes der Bevölkerung reichlich gelohnt! Man braucht nur an die Thatsache zu erinnern, dass in den drei Jahren nach der Eröffnung der Hochquellen gegen 2700 Menschen weniger am Typhus gestorben sind, als an den drei Jahren vorher und dass die Sterblichkeit in dem Decennium, in welches diese Verbesserung fällt, überhaupt von 41 per Mille auf 21 gesunken ist.

Die Erhaltung des Wienerwaldes, dem in einem Augenblick verkehrter Finanzpolitik die Vernichtung drohte, hat auch die Bevölkerung Wiens vor mehrfachem Schaden an Klima und Gesundheit bewahrt!

Durch die Aera der Handelsverträge wurde die gewerbliche Production Wiens in neue Bahnen gelenkt und naturwüchsige Exportindustrien geschaffen, in welchen auch das in der Hauptstadt zahlreich vertretene technische Genie, sowie der gute Geschmack und die reiche Erfindergabe bessere Verwendung finden.

Die Weltindustrie-Ausstellung von 1873 hat einen hohen Impuls auf die Industrie, insbesondere das Kunstgewerbe ausgeübt und in Gestalt der Rotunde sowie der in ein riesiges Getreide-Lagerhaus verwandelten Maschinenhalle sind der Stadt Gebäude hinterlassen worden, welche in ihrer Art zu den grössten der Erde gehören. Die Rotunde namentlich hat sich als ein so nützliches Riesendach für alle möglichen Ausstellungen, Märkte und Lustbarkeiten entfaltet, dass man sich Wien ohne dieselbe gar nicht mehr denken kann.

Wichtigen Einfluss auf das Wachsthum Wiens zur Millionenstadt hat das Eisenbahngesetz geübt, dessen Zustandekommen mit ein Verdienst der Handels- und Gewerbekammer ist. Denn durch

die Einmündung von sieben Eisenbahnen in die Hauptstadt wurde der Verkehr in der Art centralisirt, dass sowohl die Metropole, wie die mit ihr verbundenen Kronländer grosse Erleichterungen und Vortheile erlangten.

Einen bahnbrechenden Einfluss auf die gewerbliche Entwickelung Wiens hat die vom früheren Handelsminister, Freiherrn von Banhans, durchgeführte Errichtung von Fachschulen geübt. In dieser Richtung scheint Wien durch den feinen Geschmack seiner Bewohner und den reichen Erfindungsgeist hervorragender Techniker und Arbeiter berufen, mit Paris in Wettbewerb zu treten und durch steigenden Absatz am Weltmarkt die Verluste in Zukunft reichlich zu decken, welche ihm durch die decentralistische Richtung verursacht worden ist. Wir können diesen Hinblick nicht besser schliessen, als mit den Worten, mit welchen der Kaiser selbst die diesjährige Jubiläums-Gewerbeausstellung eröffnet hat:

»Es gereicht Mir zu wahrer Befriedigung, bei dem heutigen Anlasse hervorheben zu können, dass die gewerbliche Leistungsfähigkeit in stetigem Fortschritt als bereits auf eine hohe Stufe der Entwickelung gehoben anerkannt erscheint.

Die Erreichung dieses erfreulichen Ergebnisses ist zunächst der fürsorglichen und erfolgreichen Pflege und Förderung des fachlichen Bildungswesens zu danken, wobei dem niederösterreichischen Gewerbevereine durch seine thätige Mitwirkung ein wesentliches Verdienst zufällt. Zu nicht geringem Theile haben hiezu die Ausstellungen beigetragen, wahre Feste der Arbeit, welchen eine erhöhte Bedeutung dann zukommt, wenn, wie hier, Kunstgewerbe, Grossindustrie und Kleingewerbe sich in harmonischem Wirken zur Erreichung des gleichen schönen Zieles zusammenfinden.«

ÖFFENTLICHER VERKEHR.

Transportwesen.

Flussschiffahrt. Europas grösster Strom — wenn man von der halbasiatischen Wolga absieht — hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Die Isther war den Alten früher bekannt, als der Rhein und auch in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters noch stärker von den hohen Wogen der Welthändel berührt, als jener westliche Strom. Die Römer, welche den grössten Theil des Donaugebietes 400 Jahre lang beherrschten und ihre Cultur über Pannonien er-

streckten, von denen auch noch ein Theil der Bevölkerung des Donaugebietes und der Karpathen abstammt, deren Voreltern sich einst vor den Hunnen und Gothen in die Gebirge geflüchtet, haben zu ihren Militärtransporten reichlichen Gebrauch von der Donau gemacht. Die Trajanstafel am Engpass des eisernen Thores und die regelmässigen Löcher in jenen Felswänden, welche den einstigen Bau einer Heerstrasse am unteren Donau-Ufer künden, legen Zeugniss davon ab. Jene Strasse des Trajan diente wohl in der Hauptsache als Saumpfad für die Pferde, welche die Schiffe der Römer zu Berg schleppten. Sechs Jahrhunderte später finden wir Karl den Grossen einen ausgiebigen Gebrauch von dem Strome machen, indem er auf seinem Heerzug gegen die vereinigten Hunnen und Avaren, der mit der Eroberung ihrer dreifach umgürteten Festung, des Avarenring, und der Zurückgewinnung aller der Schätze endigte, welche die Hunnen in Europa zusammengeraubt hatten, so dass der Werth des Goldes einige Zeit lang im Frankenreiche um ein Drittheil sank — sein Heer im Umfange von 30.000 Mann bei Passau einschiffte und bis in die Gegend des heutigen Budapest führte.

Wieder einige Jahrhunderte später sehen wir die Schaaren der Kreuzfahrer grösstentheils ihren Weg donauabwärts über Constantinopel wählen, weil sie dadurch den Gefahren der Seefahrt enthoben wurden. Kaiser Rothbart führte zum Kreuzzug, der ihm das Leben kostete, Lebensmittel auf der Donau für sein Heer bis zur Morawa mit. Erst mit der Erscheinung der Türken, welche activ und passiv der europäischen Civilisation den grössten Schaden zugefügt haben, fängt der Verkehr auf der Donau an zu stocken und hat sich kaum bis heute unter der Wohlthat der Dampfschiffahrt auf die Höhe vor der Türkenzeit emporgerafft. Zeugniss der einstigen Blüthe legen die noch heute erhaltenen zahlreichen grossartigen Schlösser und riesenhaften Klöster ab, welche als einstige Culturstätten in grosser Zahl die Ufer der Donau krönen. Um der Donau den alten Glanz zurückzurufen, ist die Entfernung der Stromhindernisse nothwendig, zu der jetzt Hand angelegt wird und deren zeitigen Beseitigung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Rhein seinen rascheren Aufschwung theilweise zu verdanken hat.

Was die Stadt Wien selbst betrifft, so ward die Schiffahrt dadurch begünstigt, dass der aus der Zeit Maria Theresia's herrührende Donaucanal, mit welchem die neue Stromregulirung parallel läuft, seinen Weg durch einen Theil der Stadt nimmt und genug Wassertiefe besitzt, um Dampf- und Lastschiffen von grossem Tiefgange

8*

den Durchgang zu gestatten. Es ist dabei die grosse und die Localschiffahrt zu unterscheiden, für welche Wien den Mittelpunkt bildet. Die grosse Stromschiffahrt besteht theils aus den Dampfern der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche ihre Fahrten bis nach Passau zu Berg und bis nach Galatz in Rumänien zu Thal ausdehnt und für welche auf der Strecke von Wien nach Pressburg und von Wien bis in die Nähe von Linz die Kette zur Ausführung der Tauschiffahrt gelegt ist. Dieselbe war bis Linz erstreckt worden, allein die Kette riss vor einigen Jahren am Strudel an einer Stelle, wo in der unergründlichen Tiefe eine Unzahl von Fahrzeugen gestrandet und untergegangen ist. Diese grosse Schiffahrtstrasse bietet oberhalb ausser dem Hemmnisse des Strudels noch manche andere Schwierigkeiten, welche der Entwickelung der Schiffahrt entgegenstehen und die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft unterhält fortwährend Bagger und starke Schlepper, um an gewissen Stellen, wo das Geschiebe sich anhäuft, mittels starker Kettenapparate das Fahrwasser wieder praktikabel zu machen. Unterhalb Wien sind namentlich an der Insel Schütt unterhalb Pressburg von Seiten der ungarischen Regierung umfassende Regulirungsarbeiten begonnen worden.

Zur Hebung der Schiffahrt auf dem ganzen Donaustrome hat die Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche bis jetzt ein natürliches Monopol besitzt, am Donau-Ufer nächst Wien eine Art von Hafen errichtet, an welchen sich ausgiebige Docks anschliessen. Die Stadtverwaltung hat ihrerseits nicht ermangelt, die Hand zu bieten und die von der Industrie-Ausstellung von 1873 herrührende Maschinenhalle zum Zwecke der Errichtung eines grossen Lagerhauses unter Beihilfe der Regierung zu erwerben.

Auf der anderen Seite besteht noch von Alters her eine Lastenschiffahrt, welche früher bis hinauf nach Ulm reichte und nach Wien und dessen Nachbarschaft von oben herab in Booten oder Zillen Steine, Holz, Obst, Stroh und Heu zu verladen pflegt. Specielle Zahlen liegen nur vom Localverkehr der Dampfschiffe vom Weichbilde Wien bis nach der nächsten Stadt — Klosterneuburg — vor. In diesem Verkehr wurden von Wien befördert:

	Nach abwärts	Nach aufwärts	
1882:	47.009	103.706	Passagiere
1883:	161.423	113.359	»
1884:	92.102	108.908	»
1885:	75.033	89.383	»
1886:	155.421	83.998	»

Angekommen sind Passagiere:

	Von oberhalb	Von unterhalb
1882:	94.824	28.352
1883:	111.138	29.510
1884:	103.604	31.794
1885:	91.022	32.476
1886:	83.199	30.657

Im Frachtenverkehr sind

	Abgegangen	Angekommen	Durchpassirt
		Doppelcentner	
1882:	1,076.193	3,433.029	1,785.353
1883:	1,100.268	3,420.802	1,559.281
1884:	1,087.242	3,373.753	1,325.504
1885:	972.957	4,083.117	1,458.312
1886:	1,103.037	3,393.455	1,413.425

Im Jahre 1886 sind im Ganzen 3470 Flötze und Boote aller Art in Wien zu Thal angekommen und 1668 zu Berg abgegangen.

Eisenbahnverkehr. Beim Regierungsantritte des Kaisers bestand nur eine einzige Eisenbahn, welche in Wien einmündete, überhaupt die erste Linie der Monarchie — die Ferdinands-Nordbahn, von deren Errichtung hochgestellte Personen Unheil befürchteten — heute sind sieben grosse Stahlbahnen, vier Localbahnen und das Netz der Tramways, zum grossen Theil mit doppelten Geleisen, in der Hauptstadt concentrirt, welche nach allen Himmelsrichtungen die Kronländer durchmessend, durch ihren Anschluss an die Linien der Nachbarstaaten unseren Continent bis an die Meere durchschneiden, welche Europa einfassen. Obgleich für die Hauptstadt des Bruderstaates — Budapest — die gleiche staatliche Fürsorge getroffen worden ist, wie für Wien, und seit mehr als einem Jahrzehent das ungarische Netz in Budapest concentrirt und nach dem Seehafen Fiume gelenkt wird, so ist der Verkehr Wiens dennoch in fast ununterbrochener Vermehrung begriffen. Werfen wir nur einen Blick auf die letzten fünf Jahre, welche von einer ausserordentlichen Geschäftslähmung heimgesucht waren, so finden wir folgende sprechende Ziffern:

	Züge sind im Ganzen abgegangen		Züge sind im Ganzen angekommen	
	in den Jahren			
	1882	1886	1882	1886
Nordwestbahn	3956	4938	3956	5354
Nordbahn	4848	5654	5662	6041
Wien-Aspangbahn	5317	6252	5317	6425
Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	5283	7644	5671	8081
Westbahn	6676	9016	7131	8729
Franz Josephbahn	5395	6437	5400	6571
Südbahn	?	30234	?	30242

Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien, welchem wir diese Ziffern entnehmen, bemerkt, dass die Südbahnverwaltung nicht in der Lage ist, die Daten über den Zugsverkehr in den Jahren 1882 bis 1884 anzugeben. Es fehlt uns daher ein Hauptposten zu einem Vergleiche des Gesammtzugsverkehres innerhalb der genannten fünf Jahre. Derselbe ist während der beiden letzten statistisch berücksichtigten Jahre folgender:

Abgegangen		Angekommen		
1885	1886	1885	1886	
71.519	70.175	73.706	71.443	Züge.

Es ist sonach ein Rückgang in der Zahl der abgegangenen und angekommenen Züge zu bemerken, welcher hauptsächlich von der Westbahn herrührt, deren Züge von 1885 auf 1886 von 10.865 auf 8729 gesunken sind, und woran nur noch die Südbahn und die Franz Josephbahn betheiligt sind. Alle übrigen Bahnen zeigen ein regelmässiges, von Jahr zu Jahr steigendes Wachsthum.

Der Personenverkehr entwickelte sich entsprechend. Im Jahre 1882 verliessen 4,948.162 Personen Wien mit den Eisenbahnen und 1886: 6,088.791. Im Jahre 1885 kamen 5,999.778 und 1886: 6,213.749 Personen mit der Eisenbahn in Wien an. Im Jahre 1882 wurden 15.743 Tonnen Reisegepäck versendet, 1886: 16.987 Tonnen. An Eilgut wurden 30.496 Tonnen 1882 versendet und 36.210 Tonnen in 1886. An Frachtgütern wurden im Jahre 1885: 912.174, in 1886: 868.756 Tonnen Güter versendet; im Jahre 1885: 2.754.420 und 1886: 2,867.678 Tonnen empfangen. Der grosse Unterschied zwischen dem Umfange der empfangenen und abgesendeten Güter erklärt sich leicht, da unter den letzteren die Lebensmittel für über eine Million Menschen sich befinden, während die abgesendeten Waaren in der Regel aus Erzeugnissen der Industrie bestehen, welche die em-

pfangenen Rohstoffe veredelt hat. So wurden im Jahre 1886 von sämmtlichen Eisenbahnen mehr als 82.766 Tonnen Textilstoffe und Waaren verschickt, von denen 47.215 Tonnen allein an Webe- und Wirkwaaren, 19.638 Tonnen an Lederwaaren, 1300 Tonnen an Büchern und Drucksachen, 14.251 Tonnen an Wagen, Equipagen und Eisenbahnfahrmitteln, 18,972 an Maschinen und Maschinentheilen, 18.410 Tonnen Eisen-, Stahl- und Metallwaaren, 101,612 Tonnen Eisen, Stahl und Metalle gegen 129.841 Tonnen davon, welche eingeführt wurden; 2624 Tonnen Kerzen und Seife, 44.894 Tonnen Bau- und Werkholz, 5610 Tonnen Holzwaaren, 12.968 Tonnen Hausgeräthe, Möbel und Musikinstrumente; verschiedene nicht benannte Gegenstände 55.737 Tonnen.

Was die localen Bahnen betrifft, so hat die Frequenz der Zahnradbahn auf den Kahlenberg, welche nur während sieben Sommermonaten eröffnet ist, sich von 75.937 Personen an Sonntagen und 49.708 Personen an Wochentagen im Jahre 1882 auf 101.006 Passagiere an Sonntagen und 87.760 an Wochentagen in 1886 gehoben. Die Zahl der Züge war in den gleichen fünf Jahren von 5070 auf 8246 gestiegen.

Die Dampf-Tramwaylinie von Kraus & Co. aus Hietzing nach Perchtoldsdorf hatte 1886 eine Frequenz von 6316 und die von Wien nach Stammersdorf—Gross-Enzersdorf von 6667 Zügen. Auf beiden Bahnen gingen 1886: 225.147 Personen ab und kamen 213.440 an. Der gesammte Gütertransport erhob sich auf 4975 Tonnen.

Tramway-Verkehr. Die Wiener Tramwaygesellschaft hatte 1882 ein Capital von fl. 7,756.335 investirt, welches 1886 auf fl. 7,544.690 durch Tilgung herabgemindert war. Die Länge der concentrisch nach der inneren Stadt gerichteten Geleise betrug 1882 48.285 Meter, im Jahre 1886 60.344 Meter. Die Zahl der Fahrkilometer erhob sich 1882 auf 8,032.903, im Jahre 1886 auf 11,044.583, eine bedeutende Vermehrung, welche zum Theil auf die Ermässigung der Fahrpreise zurückzuführen ist. Die Betriebseinnahmen betrugen 1882 fl. 2,825.533, in 1886 fl. 3,424.916, also eine Vermehrung trotz der Verminderung der Fahrpreise um 33% und um 20% für Abonnenten. Die Ausgaben erreichten 1882 fl. 2,138.279, in 1886 fl. 3.097.623. Die Personenfrequenz erhob sich 1882 auf 26,919.066 und in 1886 auf 40,195.267 Passagiere, innerhalb dieser kurzen Frist von fünf Jahren eine erstaunlich rasche Vermehrung. Die Zahl der Wagen war 1882 560, in 1886 657 und die der Pferde in 1882 durchschnittlich 1815 und in 1886 2379. Es ergibt sich aus diesen Ziffern, dass die Zahl der

Wagen und Pferde nicht im Verhältniss zum Steigen der Frequenz vermehrt wurde. Darum sind die Klagen wegen Ueberfüllung der Wagen ebenso natürlich, wie das Mittel zur Abhilfe, über das sich Manche den Kopf zerbrechen oder nach polizeilicher Hilfe rufen, auf der Hand liegt. Sie besteht in einer Vermehrung des Wagenparkes. Allerdings findet sich die Gesellschaft in Folge der bedeutenden Ermässigung der Fahrtaxe in neuerer Zeit sehr zum Sparen veranlasst, da die Dividende gesunken ist; allein eine so sichere, privilegirte Investition, wie die Tramway, braucht bei dem heutigen Stand des Capitalmarktes nicht mehr als 5% Gewinn abzuwerfen. Nach Monaten beobachtet, ist die Frequenz der Tramway am stärksten in den Monaten Mai bis October.

Die Neue Wiener Tramwaygesellschaft, welche die Gürtelbahn ausserhalb der Linienwälle, die Schienengeleise nach den Arbeitshäusern in Meidling, nach Baumgarten, Nussdorf im Anschlusse an Dampfwagen und einige andere Linien nebst der Strecke Gaudenzdorf—Wiener-Neudorf umfasst, hatte Ende 1886 eine Gesammtlänge von 35.907 Meter und eine Verkehrslänge von 60.223 Meter. Die Zahl der, auf dieser theils mit Dampfwagen betriebenen, rasch fahrenden Tramway beförderten Personen betrug 1882 1,883.320 und in 1886 7,164.092 Passagiere. Von diesen kommen in 1886 1,470.124 Personen allein auf die Strecke vom Schottenring, beziehungsweise Sternwartstrasse nach Nussdorf, welche im Juli 1885 eröffnet wurde und damit eine grosse Verkehrserleichterung im Anschlusse an die Zahnradbahn herstellte, welche vorher nur mittelst Wagen und Omnibus oder auf der Franz Josephbahn und Dampfschiff in längeren Pausen zu erreichen war. Das Actiencapital der Neuen Wiener Tramway, ausschliesslich der Localbahn Gaudenzdorf—Wiener-Neudorf, erhob sich 1882 auf fl. 1,694.420, in 1886 auf acht Millionen Gulden. Die Länge der Strecken betrug 23 Kilometer; die Fahrkilometer erhoben sich 1882 auf 604, in 1886 auf 2360. Die Betriebseinnahmen waren 1882 fl. 165.195·11, im Jahre 1886 fl. 636.842·34; die Betriebsausgaben 1882 fl. 133.838 und in 1886 fl. 432.412·88. Die gesammte Personenfrequenz erhob sich 1882 auf 1,883.320 und 1886 auf 7,164.092 Passagiere, die Zahl der Personenwagen 1882 auf 65 und 1886 auf 163, ausschliesslich 10 Dampfwagen für die Neudorfer Localbahn; die Zahl der Locomotiven 1883 eine, in 1886 22 Maschinen; die Zahl der Pferde höchstens 200 in 1882 und 485 in 1886, die der geborgten Pferde 304 in 1882 und 52 in 1886.

Strassenverkehr. Was den Strassenverkehr anbelangt, so lässt sich eine Controle über die Frequenz nur aus dem Verkehr der Vororte mit den innerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegenden Strassen mittelst der an letzterer erhobenen Weggelder entnehmen. Es passirten die Verzehrungssteuerlinie die folgenden Fuhrwerke in 1882 und 1886, wobei wir die Zahl für das letztgenannte Jahr in Klammern setzen: 2,788.110 (2,874.910) einspännige Wagen, 27.290 (182.136) einspännige Tramwaywagen, 357.374 (594.947) zweispännige Tramwaywagen, 3.479.820 (3,310.620) sonstige zweispännige Wagen; im Ganzen 6,652.594 (6,962.613). Dies ist doch ein gewaltiger Verkehrsaufschwung, besonders wenn man bedenkt, dass die Einführung der Tramways erst in die neuere Zeit (1864) fällt und dass die Tramwaywagen durchschnittlich 12 Mal mehr Personen bewegen, als die anderen Wagen.

Das Lohnfuhrwerk umfasste im Jahre 1882 954 (in 1886 954) zweispännige Fiaker, von welchen der grösste Theil die Londoner Handsome-cabs und die Petersburger offenen Droschken an Raschheit übertreffen, folglich das schnellste Fuhrwerk der Welt sind, bei grosser Bequemlichkeit ihrer gedeckten Glaswagen; ferner 1220 (1221) Einspänner, 226 (215) Stadtlohnwagen und 9 (9) Landkutscher, welche beide der Fahrtaxe nicht unterworfen sind; 6 (4) Hôtel-Omnibusse und endlich 787 (692) Stellwagen.

Es darf wohl hervorgehoben werden, dass bei dem üblichen schnellen Fahren der Lohnfuhrwerke und der Herrschaftsequipagen, welche von den Fiakern hierin meist übertroffen zu werden pflegen, eine Wahrnehmung, die in anderen Städten nur auf die oben erwähnten Londoner Handsome-cabs und die Petersburger Droschken passt (der Verfasser hat das Fuhrwerk aller Grossstädte Europas persönlich erprobt), im Durchschnitte doch mehr Unglücksfälle durch schwere als leichte Fuhrwerke sich ereignen. In den fünf Jahren von 1882 bis 1886 waren 3885 Unfälle von leichtem und 3992 Unfälle von schwerem Fuhrwerk veranlasst. Die Thatsache deutet zugleich an, dass solche Unfälle doch weniger der Unvorsichtigkeit der Kutscher beizumessen sind. Getödtet wurden in diesen fünf Jahren 88 Personen.

Platzdiener. Zur Ausrichtung von persönlichen Botschaften und Besorgungen gibt es eine normirte Zahl von 1600 Dienstmännern (Eckenstehern), welche sich in vier Kategorien abtheilen: in 700 Stadtträger, 500 Commissionäre, 200 Expresse und 200 Stadt-Couriere.

Postverkehr. Im Jahre 1886 wurden in Wien nach dem In- und Auslande 113,862.470 Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen und Waarenproben aufgegeben; davon 98,922.120 nach Oesterreich-Ungarn und 14,940.350 nach dem Auslande. Unter den Sendungen nach Oesterreich-Ungarn befanden sich 72,023.210 Briefe, wovon 2,199.750 recommandirte Schreiben, 13,601.770 Correspondenzkarten, 10,926.080 Drucksachen und 2,371.060 Waarenproben. Angekommen sind in Wien 1886 aus dem In- und Auslande im Ganzen 68,590.640 Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen und Waarenproben, wovon 58,215.320 aus Oesterreich-Ungarn und nur 10,375.320 aus dem Auslande. Unter den 44,728.710 Briefen befanden sich 2,567.630 recommandirte, also um 368.120 mehr, als deren aus Wien weggeschickt wurden, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass Wien mehr Werthsendungen empfängt, als abschickt, was auch in der Natur der Verhältnisse begründet ist, weil viele von auswärts bezogene Rohstoffe in Wien veredelt werden und weil viele Grundbesitzer und Fremde Werthsendungen nach Wien erhalten. Dies geht noch mehr aus dem Geldbriefverkehr hervor. Es wurden nämlich 1886 im Ganzen 1,100.990 Stück Geldbriefe im Gesammtwerthe von fl. 559,478.160 nach dem In- und Auslande verschickt, dagegen aber 1,117.520 Geldbriefe im Gesammtwerthe von fl. 793,893.010 empfangen; demnach fl. 234,414.850 mehr erhalten, als versendet. Von den abgegangenen Geldbriefen waren 952.760 Stück im Werthe von fl. 506,339.730 nach Oesterreich-Ungarn und nur 148.230 Geldbriefe im Werthe von fl. 53,138.430 nach dem Auslande bestimmt. Von den in Wien empfangenen Geldbriefen kamen 1,000.920 im Gesammtwerthe von fl. 756,784.170 aus Oesterreich-Ungarn und nur 107.600 Stück im Werthe von fl. 37,108.840 vom Auslande. Aus diesen Ziffern ergeben sich sehr wichtige wirthschaftliche Aufschlüsse. Einestheils lässt sich die hohe Bedeutung von Wien in seinen Beziehungen zur Monarchie und dem Auslande erkennen; sodann haben wir wieder ein Beispiel, wie sehr der Inlandverkehr den mit dem Auslande zu überwiegen pflegt, wenn auch der Handel mit dem Auslande sich des Wechsels stärker bedient, als der Verkehr innerhalb der Zollgrenzen der Monarchie und dadurch der schroffe Contrast etwas gemildert werden mag.

Ein Correlat zu den Werth- und Geldsendungen bildet der Frachtenverkehr der Post, dessen Ergebnisse die Beobachtungen bei dem ersteren einigermassen zu ergänzen geeignet ist. Es wurden 1886 im Ganzen 6,527.020 Stück Güter im Gewichte von 29,012.070 Kgr.

und im Werthe von fl. 419,255.250 verschickt und 2,293.770 im Gewichte von 13.592.740 Kilogramm und im Werthe von fl. 328,476.040 empfangen. Von den ersteren gingen 6,044.920 Stück im Gewichte von 25,748.270 Kilogramm und im Werthe von 372,007.980 nach Oesterreich-Ungarn und 482.100 Stücke im Gewichte von 3,262.800 Kilogramm und im Werthe von fl. 47,247.270 nach dem Auslande. Von den empfangenen Gütern kamen 1,688.730 Stück im Gewichte von 9,109.540 Kilogramm und im Werthe von fl. 282,609.080 aus Oesterreich-Ungarn und 605.040 Stück im Gewichte von 4,483.200 Kilogramm und im Werthe von fl. 45,866.960 aus dem Auslande. Dass Wien an Gütern mehr Werthe verschickt als empfängt, erklärt sich aus seiner Kunstindustrie allein, welche die empfangenen Stoffe zu höherem Werthe verarbeitet, beziehungsweise veredelt. Das bedeutend höhere Gewicht der mit der Post versendeten, als der angelangten Frachten hängt mit dem Umstand zusammen, dass die Rohstoffe, welche von den Wiener Industrien verarbeitet werden, grösstentheils mit den Eisenbahnen und zu Wasser anlangen, bei welchen, wie wir oben gesehen haben, die Empfangsziffer eine weit höhere als die Versandtzahl ist.

In den Jahren von 1882 bis 1886 ist eine so erhebliche Zunahme des gesammten Postverkehrs wahrnehmbar, dass wir einen Vergleich hier folgen lassen.

	Ende 1882:	Ende 1886:
Zahl der Briefsammelkasten	456	527
» » Briefmarkenverschleisse . .	558	671
» » Postämter	30	37
» » Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen und Waarenproben:		
Frankirte und unfrankirte . . .	123,778.081	169,187.350
Portofreie	6,754.866	13,265.760
Zusammen	130,522.947	182,453.110
Paket-, Geld- und Werthsendungen .	9,603.757	11,039.300
Davon portofreie	348.511	405.700
Zahl der Exemplare aufgegebener Zeitungen	39,413.377	46,867.946

Telegraphenverkehr. Während der Jahre 1882 bis 1886 hat sich der interne Verkehr der Staatstelegraphen vermehrt und der internationale vermindert. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, dass die Taxe für den internen Verkehr ermässigt, die für den mit dem Auslande, insbesondere nach England, erhöht

worden ist, indem die Weltpost- und Telegraphen-Verträge in der letzteren Hinsicht keine Besserung gebracht haben. Der Rückgang der im Ganzen aufgegebenen Telegramme von 1,360.608 im Jahre 1882 auf 1,308.724 in 1886 kommt lediglich vom internationalen Verkehre her, welche in derselben Zeit von 435.231 auf 365.234 Depeschen herabgesunken ist. Die Zahl der angekommenen Telegramme ist von 1,346.344 auf 1,235.716 gesunken, wovon die der internationalen allein von 456.192 auf 383.605.

Pneumatische Post. Die Zahl der mit der pneumatischen Post beförderten Karten ist von 261.074 in 1882 auf 631.784 und die der pneumatischen Briefe von 27.167 auf 43.842 gestiegen.

Telephonverkehr. Im Jahre 1882 war die Drahtlänge sämmtlicher Telephonleitungen 1,670.300, in 1886 3,678.600 Meter. Im Betriebe standen 1882 452 Abonnentenlinien des Centralnetzes und 76 directe Leitungen, im Jahre 1886 730 Abonnenten-Linien des Centralnetzes und 140 directe Leitungen mit 280 Stationen. Im Sommer 1888 ist der interurbane Telephonverkehr mit den Nachbarstädten Brünn, Baden, Reichenau, Vöslau etc. eröffnet worden.

Fremdenverkehr in den Gasthöfen. Der Fremdenverkehr in den Jahren 1882 bis 1886 war in den Gasthöfen folgender:

1882 . . .	181.088	Personen
1883 . . .	199.433	»
1884 . . .	182.887	»
1885 . . .	191.773	»
1886 . . .	194.501	»
1887 . . .	242.658	»

Der Fremdenverkehr war in den Sommermonaten um zwei Drittheile stärker, als in den Wintermonaten. Dieser Umstand verdient im Hinblick auf die Bestrebungen zur Vermehrung des Fremdenverkehrs besondere Beachtung.

Wegen eingehenderen Details müssen wir auf unsere beiden Hauptquellen des berührten Gebietes verweisen, die schätzenswerthen Aufzeichnungen und Publicationen der statistischen Centralcommission und ihres Präsidenten Hofrath v. Inama-Sternegg und insbesondere auf das Jahrbuch des statistischen Departements des Wiener Magistrates, welches uns seit 1884 ein reiches Material in so übersichtlicher Ordnung liefert, dass wir nur bedauern können, dass diese treffliche Publication nicht schon früher bestand, und den Bearbeitern, den Herren Preyer, Rey, Dr. Sedlaczek und Dr. Löwy, aufrichtige Anerkennung zu zollen uns verpflichtet fühlen.

Geldmarkt.

Effectenbörse. Die Wiener Börse wurde durch ein von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1771 erlassenes Gesetz, welches bis 1854 in Wirksamkeit blieb, organisirt. Mit dem 1. Jänner 1855 trat ein Patent des Kaisers Franz Joseph in Wirksamkeit, durch welches die Börse eine eigene Vertretung, die »k. k. Börsekammer« erhielt, welche aus achtzehn zu gleichen Theilen von der niederösterreichischen Handelskammer, dem Wiener Grosshandlungs-Gremium und dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft aus ihrer Mitte in Vorschlag gebrachten, von der Landesbehörde ernannten Mitgliedern bestand. Diese Corporation fungirte in gewissen Fällen, nämlich wenn das dem Anspruche zu Grunde liegende Geschäft an der Börse und unter Vermittelung beeideter Sensale abgeschlossen war, als ordentliches (Causal-) Gericht, bei welchem das summarische Verfahren beobachtet werden musste. Seit 1. November 1860 werden zufolge kaiserlicher Entschliessung alle Auslagen von dem »Wiener Börsenfonds« bestritten, der, als juristische Person constituirt, die Börsengebühr (Karten) und Gelder aus anderen Einnahmequellen einzieht. Seit 1. April 1860 ist ein eigenes Gesetz über Waarenbörsen und Waarensensale in Wirksamkeit getreten.

Die Liquidation der an der Waarenbörse gemachten Geschäfte war anfänglich die denkbar einfachste, indem die Börsebesucher selbst einander täglich nach Schluss der Börse die Lieferungsadressen ertheilten und die Differenzen unter einander ordneten. Später, als der Umfang der Geschäfte zunahm, wurde dieses Geschäft Privatbediensteten (Arrangement-Cassirern) übertragen, ohne dass die Börsenkammer eine andere Einmischung ausgeübt hätte, als die blosse Zulassung zum Aufenthalte im Börsengebäude. Der fortdauernd sich steigernde Umfang der Geschäfte machte in der Folge die tägliche Abwickelung unmöglich, so dass man im Jahre 1868 sich dazu entschliessen musste, die Liquidation jeden zweiten Tag vornehmen zu lassen, später (1882) nur mehr zweimal wöchentlich. Nach dem Ausbruch der Handelskrisis von 1873 wurde die Liquidation (das Arrangement und die Auszahlung der Differenzen) dem vom Wiener Giro- und Cassenverein gegründeten Arrangement-Bureau übertragen. Diese Massregel erwies sich als eine segensreiche, weil sofort Ordnung in die bis dahin oft chaotischen Zustände kam. Von diesem Momente an datirt auch die innere Festigung des ganzen Börsenorganismus.

Mit dem 1. Jänner 1876 trat ein auf Grund einer 1875 über die Organisirung der Börsen erlassenen Gesetzes entworfenes neues Statut in Kraft, welches der Wiener Börse eine freigewählte Vertretung, sowie weitgehende Autonomie verlieh. Von besonderer Wichtigkeit aber war die Einsetzung eines eigenen Forums für Streitigkeiten aus Börsengeschäften, bestehend aus einem von und aus den Börsenmitgliedern gewählten Schiedsrichter-Collegium, aus welchem der rechtsprechende Senat für den einzelnen Fall durch Wahl der Processparteien entnommen wird. Das Gesetz von 1875 beseitigte die Einwendung, dass einem Börsengeschäfte ein als Spiel oder Wette zu beurtheilendes Differenzgeschäft zu Grunde liege und stempelte hierdurch, sowie durch die weitere Bestimmung, dass Börsengeschäfte als Handelsgeschäfte zu betrachten sind, das vervehmte Börsengeschäft zu einem legitimen, unanfechtbaren Handelsgeschäfte wie alle anderen und befreite dasselbe von den Folgen eines unverdienten, dem Geweinwohl schädlichen Vorurtheiles. Diesem principiellen Fortschritte folgte die Feststellung von Usancen für den Börsenverkehr, welche von Jahr zu Jahr erweitert und verbessert wurden. Auf diese Weise wurde ein Gewohnheitsrecht an der Börse codificirt, so dass auf diesem Gebiete, wo früher Rechtsunsicherheit und Willkür waltete, nun durchsichtige Klarheit herrscht. In ähnlicher Weise wurde die Abwickelung der Börse stabilisirend geregelt.

Die Börse ist im Jahre 1877 in den neuen, mittelst eines fünfpercentigen, bis 1926 durch Verlosung zurückzahlbaren Anlehens von fünf Millionen Gulden hergestellten Prachtbau verlegt worden und man hat an diese äussere Verbesserung, sowie an den vor der Handelskrisis von 1873 stattgehabten phänomenalen Aufschwung des Unternehmungsgeistes die Hoffnung auf eine bleibende Stärkung der Wiener Börse geknüpft. Diese Hoffnungen erlitten einen harten Schlag eben durch den Ausbruch der genannten Katastrophe, in welcher Wien gewissermassen die industrielle Feuertaufe erhielt. Seitdem sind über die Thätigkeit der Effectenbörse schon viele Klagen laut geworden. Namentlich werden die kurzen Fristen für das Zeit- und Differenzgeschäft getadelt, welche im Allgemeinen beobachtet zu werden pflegen und oftmals der Wunsch auf durchgängige praktische Einführung der monatlichen Liquidation wie in Berlin, oder doch der halbmonatlichen wie in Frankfurt, Paris und London ausgesprochen. Diesem Begehren ist aber durch die neue Börsen-Ordnung bereits Rechnung getragen worden, so weit es überhaupt durch organische

und gesetzliche Massnahmen befriedigt werden kann. Die neue Börsen-Ordnung, welche die Bedingungen für den Handel in Effecten, Devisen und Valuten, eine Arrangement-Ordnung, sowie Verordnungen über Mäklergebühren und Schiedsgerichtsgebühren enthält, gewährt den Besuchern der Wiener Börse die volle Freiheit, ihre Differenzgeschäfte halbmonatlich oder monatlich zu liquidiren und es hängt also nur vom Börsenpublicum selbst ab, zu dieser Reform des Geschäfts überzugehen. Wenn dies noch nicht geschehen ist oder nicht so bald ins Leben geführt werden wird, so sind reale Hindernisse daran Schuld. Denn unsere neue Arrangement-Ordnung an und für sich ist so gut, dass sie sogar bereits in Berlin nachgemacht worden ist. Allein sie kann noch nicht ganz getreu durchgeführt werden, weil es dem grössten Theil der Börsenbesucher in Wien an dem ausreichenden Capital und dem erforderlichen Credit fehlt. Jedermann ist einverstanden, dass es am Besten wäre, die monatliche Liquidation, wie in Berlin, einzuführen; auch besteht in manchen Geschäften bereits die halbmonatliche Liquidirung; allein die Mittel der meisten Börsenbesucher sind zu gering, um zwangsweise von der jetzigen kürzeren Liquidationsfrist abgehen zu können. Eine solche Reform gesetzlich zu erzwingen, geht nicht an (Zwang besteht auch im Auslande nicht), weil die meisten Börsenbesucher aus Mangel an Mitteln die Vorschrift umgehen und durch das Cassegeschäft sich helfen würden, was auch an anderen Börsen nicht ganz zu vermeiden ist. Die genannte Reform kann daher nur allmälig Platz greifen, im Verhältnisse, wie die allgemeine Wohlhabenheit steigt, wozu vor allen Dingen die Erhaltung des Friedens nothwendig ist.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Einnahmen des Börsenfonds aus den Börsengebühren u. a. bei Weitem nicht hinreichten, um die Verzinsung und Amortisation der zur Herstellung des neuen Börsengebäudes contrahirten Schuld zu decken, so genehmigte die Regierung auf Ansuchen ein Gesetz, wodurch diejenigen Actiengesellschaften und Creditvereine, deren Titel an der Wiener Börse officiell notirt werden, verpflichtet werden, an den Wiener Börsenfonds jährliche Beiträge abzuführen, welche jährlich circa fl. 180.000—190.000 erreichen, während früher der Organismus der Börse im Interesse derselben ohne Gegenleistung arbeitete.

Die Wiener Börse sollte nach ihrer Neuorganisirung bereits 1876 sowohl die Stätte des Geld- und Effectenmarktes als auch des börsenmässigen Waarenverkehrs, d. h. den Centralpunkt des Handels-

verkehrs bilden; allein nur in Einer Richtung, nämlich was den Effectenverkehr betrifft, wurden die Erwartungen erfüllt, während der börsenmässige Waarenverkehr nicht zu der erwünschten Entwickelung gelangen konnte und nur in der von Jahr zu Jahr gesteigerten Thätigkeit des Waaren-Schiedsgerichtes in Erscheinung trat, welches auch ausserhalb der Börse abgeschlossene Geschäfte statutengemäss im Compromisswege in den Bereich seiner Judicatur einbezog. Der börsenmässige Waarenverkehr wurde deshalb später (1887) auf eine neue Basis gestellt, indem die räumliche Vereinigung der beiden Verkehrszweige aufgehoben und dem Waarenverkehr ein besonderes, neben der Effectenbörse gelegenes Local zugewiesen wurde. Hierdurch wurde, nach der Ueberzeugung des Präsidenten der Börsenkammer, Herrn V. Ritter von Dutschka, dessen Liebenswürdigkeit wir die vorliegenden Daten verdanken, eine regere Betheiligung der Wiener Handelswelt auch an der Institution der Waarenbörse erzielt.

Positionen des amtlichen Coursblattes.

I. Am 2. December 1848 im Ganzen		64
Darunter: Oeffentliche Schuldverschreibungen	35	
Actien von Banken	1	
» » Transport-Unternehm.	7	
Pfandbriefe	1	
Devisen	20	
II. Am 2. Jänner 1855 im Ganzen		74
Darunter: Oeffentliche Schuldverschreibungen	42	
Actien von Banken	2	
» » Transport-Unternehm.	9	
Pfandbriefe	1	
Devisen	20	
III. Am 9. Mai 1873 im Ganzen		610
Darunter: Oeffentliche Schuldverschreibungen	45	
Actien von Banken	124	
» » Transport-Unternehm.	66	
» » Industrie-Unternehm.	205	
Pfandbriefe	46	
Prioritäts-Obligationen	82	
Privat-Lose	16	
Devisen	17	
Valuten	9	

IV. Am 26. April 1888 im Ganzen 473

Darunter:	Oeffentliche Schuldverschreibungen	103
	Actien von Banken	33
	» » Transport-Unternehm. .	49
	» » Industrie-Unternehm. .	59
	Pfandbriefe	75
	Prioritäts-Obligationen	103
	Privat-Lose	23
	Devisen	11
	Valuten	17

Seit der Activirung des obligatorischen Schiedsgerichtes der Wiener Börse — d. i. seit dem 1. Jänner 1876 — wurden bei demselben in nachstehender Zahl Processe anhängig gemacht, und zwar:

I. Beim Schiedsgerichte der Effectenbranche		II. Beim Schiedsgerichte der Waarenbranche	
Im Jahre 1876 . .	187	Im Jahre 1876 . .	2
» » 1877 . .	183	» » 1877 . .	5
» » 1878 . .	172	» » 1878 . .	21
» » 1879 . .	155	» » 1879 . .	55
» » 1880 . .	257	» » 1880 . .	36
» » 1881 . .	247	» » 1881 . .	43
» » 1882 . .	346	» » 1882 . .	72
» » 1883 . .	181	» » 1883 . .	61
» » 1884 . .	193	» » 1884 . .	83
» » 1885 . .	117	» » 1885 . .	112
» » 1886 . .	108	» » 1886 . .	198
» » 1887 . .	74	» » 1887 . .	178

Die Zahl der ausgegebenen Jahreskarten war 1855 870; sie stieg 1856 auf 1377 und sank nach der Handelskrisis von 1857 wieder auf 928 in 1860 herab, um im Kriegsjahre 1866 den tiefsten Stand von 776 zu erreichen. Mit den 1870er Jahren kam wieder ein grosser Aufschwung, der 1873 die Ziffer von 2941 erreichte, aber darauf bis 1877 wieder auf 1142 sank. Das Jahr 1882 brachte wieder eine Zunahme auf 2309, worauf abermals ein Rückgang auf 1254 in 1887 eintrat. An der Waarenbörse wurden 1887 139 Jahreskarten zu fl. 75 und 445 zu fl. 25 gelöst.

Clearing- oder Compensationsverkehr. Es ist früher viel darüber geklagt worden, dass die Wiener Geschäftsleute zu wenig Gebrauch von der Giro-Abtheilung der ehemaligen Oesterreichischen National-

bank machten. Noch im Jahre 1873 hatten von 6100 protokollirten Firmen in Wien nur 1474 ein Folio bei den Giro-Abtheilungen der verschiedenen Wiener Banken. Im Jahre 1864, demselben, in welchem die Bank von England dem Londoner Clearinghause beigetreten war, ist in Wien, auf Anregung der Oesterreichischen Creditanstalt, eine ähnliche Einrichtung unter dem Namen des »Wiener Saldirungsvereines« gegründet worden. Derselbe begann seine Thätigkeit am 1. December 1864 im sogenannten »Saldosaale«, nachdem die vier grössten Banken Wiens, die Oesterreichische Nationalbank — nunmehr Oesterreichisch-ungarische Bank — die Creditanstalt, die Niederösterreichische Escomptegesellschaft und die Anglobank den Wiener Geschäftsleuten angezeigt, dass sie darin ihre Forderungen täglich durch Austausch der Wechsel, Anweisungen etc. compensiren würden und sie eingeladen hatten, sich an der neuen Institution durch zahlreiche Eröffnung von Girofolien an den Wiener Banken zu betheiligen.

Die Baarbegleichung erhob sich noch auf $40\frac{1}{2}\%$. Am Wiener Saldirungsverein nehmen gegenwärtig 10 Mitglieder Theil, nämlich ausser den oben genannten vier Banken die Unionbank, die Allgemeine Verkehrsbank, der Wiener Giro- und Cassenverein, die Allgemeine Depositenbank, die Länderbank und der Wiener Bankverein. Sämmtliche Banken, mit Ausnahme der Allgemeinen Verkehrsbank, hatten im Jahre 1887 Giro-Abtheilungen.

In den Jahren 1865 bis 1873 schwankten die Umsätze des Saldirungsvereines zwischen 300 und 700 Millionen jährlich, wovon ungefähr $^2/_3$ compensirt und $^1/_3$ baar beglichen worden. Die Vortheile der Compensation treten an diesem Beispiel allerdings noch nicht so vor Augen als bei den Londoner und New-Yorker Clearinghäusern, bei welchen die Baarausgleiche 4—5% betragen. Im Jahre 1887 betrug der Umsatz fl. 551,472.661, woran die Oesterreichisch-ungarische Bank mit 135 Millionen betheiligt war.

Einen neuen, bedeutenderen Anlauf nahm das Compensationswesen in Wien durch die Gründung des Giro- und Cassenvereins, der, wie eben erwähnt, auch am Saldirungsvereine sich bethätigt und 1887 an dessen Umsatz mit einem Gesammt-Revirement von fl. 143,324.082 betheiligt war.

London ist uns zwar in der Errichtung einer Compensations-Anstalt der gegenseitigen Forderungen der Bankhäuser um ein Jahrhundert voraus, und in den anderen grossen Städten Grossbritanniens, sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika bestanden seit vielen Jahren Clearinghäuser, ehe wir an die Errichtung eines ähnlichen

Institutes dachten, auch werden wir niemals die colossalen Summen erreichen, welche in London und in New-York compensirt werden — allein was die Organisation selbst betrifft, so besitzt Wien im Giro- und Cassenverein ein intensiver wirksames und vollkommener eingerichtetes Institut, als selbst die Londoner und die New-Yorker Clearinghäuser. Während in den beiden letztgenannten Compensirungs-Anstalten die Commis der an denselben theilnehmenden Häuser an bestimmten Tagen und Stunden in besonders eingerichteten Sälen zusammenkommen, um Cheques, Wechsel, Effecten auszutauschen und andere Forderungen zu compensiren, wird dieses ganze Geschäft und noch anderes dazu vom Giro- und Cassenverein allein besorgt. Der höchste Jahresumsatz, welchen der Giro- und Cassenverein machte, war im Jahre 1881 mit fl. 7.668,904.167 und in 1882 mit fl. 5.571,638.178·74. Dies ist allerdings eine selbst verhältnissmässig zum Umfang der beiden Städte geringe Summe gegen die 6 Milliarden Pfund Sterling des Londoner Clearinghauses, allein sie ist doch enorm, wenn man bedenkt, dass der Chequeverkehr hier noch nicht eingebürgert ist, während in London alle Zahlungen von den Mittelclassen an nur in Cheques gemacht werden. Die Ursache dieser Erscheinung liegt im Charakter der Umlaufsmittel und in den Gewohnheiten der Bevölkerung. Trotz der Verschlechterung der Valuta sind unsere Umlaufsmittel, was den Verkehr im Inlande, beziehungsweise in Wien betrifft, weit bequemer, als die in England und in London. Der kleinste Noten-Abschnitt beträgt dort 5 Pfund Sterling. Der Umstand überdies, dass die Bank von England keine anderen Vorsichtsmassregeln für die Sicherheit der Noten trifft, als dass sie dieselben selbst auf ihr in eigener Papierfabrik verfertigtes und mit Wasserzeichen versehenes Papier druckt, macht sowohl die Bankdirection als das Publicum misstrauischer, als bei uns. Die Bank behält alle an sie zurückkehrenden Noten, durchlöchert sie und zerstört sie nach einiger Zeit, wobei die Statistik der Umlaufszeit der Noten genau geführt wird. Die Londoner Banken, Hôtels und Publicum sind ebenfalls so misstrauisch gegen Fälschungen, dass man schon Noten von 10 Pfund Sterling nur gewechselt bekommt, wenn man von einem bekannten Manne vorgestellt wird. Der Schreiber dieses musste selbst den Commis eines ihm befreundeten Kaufmannes in der City mitnehmen, um bei der London und Westminsterbank eine 10 Pfund-Note gewechselt zu erhalten und musste wegen einer 5 Pfund-Note aus dem Victoria-Hôtel den zwei Stunden weiten Weg zur Bank von England machen,

weil die Note von der Filiale in Southhampton ausgestellt war und dem Hôtel-Cassier daher verdächtig erschien. Kein Wunder also, dass in London jeder wohlstehende Mann seinen Conto-current bei einer Bank oder bei einem Bankier hat und sein Cheque-Buch stets bei sich trägt und ausserdem nur Taschengeld führt. Dieses Schreiben von Cheques ist aber doch stets umständlicher, als unsere Art des Führens von Banknoten, wobei die Beschwerlichkeit des Silbers durch die kleinen 10, 5 und 1 Gulden-Noten abgewendet wird. Diese Bequemlichkeit unserer Zahlmittel im Vergleich zur Unbehilflichkeit des englischen Notenumlaufs ist daher der Hauptgrund, warum der Chequeverkehr bei uns nicht Platz greifen will, während jene Unbehilflichkeit der Hauptgrund der riesigen Ausdehnung des Chequeverkehrs in London ist.

Der Geschäftsverkehr des Giro- und Cassenvereins bietet seinen Kunden weit grössere Vortheile als die englischen und amerikanischen Clearinghäuser. Das Institut übernimmt nämlich nicht blos Gelder in Conto-current oder Giro von den Firmen, mit welchen es in Geschäftsverbindung steht, sondern nimmt auch Effecten in Dépôt und Wechsel, welche letztere er eincassirt. Die Firmen, welche mit dem Giro- und Cassen-Verein in Verbindung stehen, brauchen beim Kauf und Verkauf von Effecten nicht die Stücke selbst zu empfangen und auszuliefern, sondern, indem sie bei der genannten Bank deponirt sind, nur von einem Folio auf das andere umschreiben zu lassen. In der Art besorgt der Giro- und Cassenverein nicht nur alle Käufe und Verkäufe der Effecten, welche bei ihm deponirt sind, sowie die Einziehung fälliger Coupons, sondern auch das Arrangement im Zeitgeschäft.

Am 31. December 1887 wiesen daher die Giro-Conti:

Im Credit:	Gulden
1. Für Vortrag des Saldo pro 1. Jänner 1887 . .	7,803.567·92
2. » Effecten-Ablieferung	1.099,302.455·71
3. » Baarerläge	487,183.940·79
4. » eincassirte Wechsel, Anweisungen, Coupons etc.	729.347.757·37
	2.323,637.721·79

Im Debet:	Gulden
a) Für Effecten-Uebernahme	1.154,619.425·01
b) Gezahlte Cheques	1.041,592.858·35
c) Gezahlte Wechsel, Anweisungen, Coupons etc.	120.381.181·42
	2.316,593.464·78

Es ergibt sich sonach am Jahresschlusse bei einem Guthaben der Conti-Inhaber von fl. 7,044.251·01 ein Revirement oder ein Gesammtumsatz von fl. 4.640,231.464·78. Das durchschnittliche Giro-Guthaben eines Tages belief sich auf fl. 6,927.621·22. Die Gesammtzahl der vom Giro- und Cassenverein eingelösten Geldcheques hat 34.652 Stücke erreicht, mit einem Durchschnittsbetrage von fl. 30.059, woraus sich ergibt, dass der Verkehr nur unter grossen Häusern stattfindet und auch nicht auf die mittleren Schichten der Geschäftswelt sich erstreckt. Der Betrag der vom Giro- und Cassenverein zahlbar gemachten Accepte und Anweisungen belief sich mit 10.718 Stücken auf rund 72 Millionen Gulden. Von denselben wurden nur 1509 Stücke mit fl. 13,970.298 baar ausgezahlt, während 9209 Stücke, also 86% der Gesammtstückzahl im Betrage von fl. 58,577.947, durch die eigene Compensation und durch Clarirung im Wiener Saldirungsverein beglichen wurden.

An Incasso wurden vom Giro- und Cassenverein im Jahre 1887 für fl. 723,448.286 besorgt, wovon 368 Millionen an Wechseln und Anweisungen, 342 an Devisen und circa 13 Millionen an Coupons und Rechnungen.

Im Effectenverkehr und Arrangement für seine Folio-Inhaber machte das Wiener Clearinghaus einen Gesammtumsatz von fl. 2.253,921.880·72.

Im Depositengeschäft (Giro-Dépôt) erhob sich das Gesammt-Revirement an Staatspapieren, Pfandbriefen etc. auf fl. 442,864.600.

Escompte- und Vorschussgeschäfte. Der durchschnittliche Stand des Wechsel-Portefeuilles hat fl. 7,565.534·29, jener der Vorschüsse auf Effecten fl. 1,354.410·07 betragen.

Die durchschnittliche Verfallzeit der discontirten Wechsel war 49 Tage, der Durchschnittsbetrag fl. 6598; der durchschnittliche Discontosatz 3·63%, der durchschnittliche Zinsfuss im Vorschussgeschäfte 4·30%. Wie in den vorausgegangenen Jahren seit der Gründung des Instituts, wurde auch im Jahre 1887 kein Wechsel der Portefeuilles nothleidend.

Der Gesammtverkehr des Jahres 1887 beziffert sich auf fl. 4.806,128.521·61 (gegen fl. 4.858,778.963·79 im Jahre 1886). Das grösste Revirement eines Tages des Jahres 1887 war am 8. Februar mit fl. 53,682.875, das kleinste Revirement eines Tages war am 8. April mit fl. 3,660.673·15. Der durchschnittliche Cassasaldo eines Tages belief sich auf fl. 2,443.507·34 (gegen fl. 2,273.711·06 in 1886). Im Jahre 1887 wurde ein Gewinn von fl. 176.309·86 erzielt, welche

Summe nach Dotirung des Reservefonds etc. für das Actiencapital von 3 Millionen Gulden zu einer Dividende von 5% ausreicht.

Während die Creditanstalt und die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft für Depositen 2% Zinsen zahlen, bewilligen die Oesterreichisch-ungarische Bank und der Giro- und Cassenverein keine Zinsen für Depositen, hingegen betheiligt der letztere seine Folio-Inhaber an dem Reingewinne in der Art, dass der 6% übersteigende Reinertrag unter die Folio-Inhaber im Verhältniss zu ihrem Umsatz repartirt wird. Auch wenn der Reingewinn unter 6% bleibt und daher nichts zu vertheilen ist, haben die Folio-Inhaber des Giro- und Cassenvereines doch den Vortheil, dass der Giro- und Cassenverein das ganze Compensations- und Umschreibegeschäft der mit ihm in Verbindung stehenden Kunden umsonst besorgt. Ueberhaupt werden die meisten Geschäfte der Banken und Bankhäuser durch Umschreibung vom Giro- und Cassenverein besorgt, indem erstere nicht blos ein Giro-Cassen-Dépôt bei letzterem halten und ihre Zahlungen unter einander nur einfach umschreiben lassen, sondern auch ihre Effecten grösstentheils beim Giro- und Cassenverein deponiren, welcher auch durch vorsorgliche bauliche Einrichtungen volle Sicherheit für die Effecten bietet. So werden gleich den Geldforderungen auch Effectenlieferungen einfach durch Umschreibung bewerkstelligt. Dadurch ersparen die Bankhäuser mehr als die Hälfte des Personals, welches sie vor der Gründung des Giro- und Cassenvereins halten mussten und erzielen demnach eine namhafte Ersparniss, welche jenem Zinsengenuss wenigstens gleichkommt. Uebrigens haben viele Häuser auch noch Giro-Depositen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Reserve.

Eine sehr zeitsparende Einrichtung besteht beim Coupons-Verkehr. Das Institut besitzt nämlich eine sinnreich construirte Maschine, welche die Coupons, in Partien eingelegt, automatisch numerirt und perforirt, so dass eine Abstempelung oder Chiffrirung der Coupons nicht erforderlich ist. Die Coupons sind unter Schleifen, grössere Partien in Packeten zu je 100 Stück einzureichen. Den Einreichern der Coupons wird ein Begleitschein ausgefertigt, welcher mit derselben Nummer wie die Coupons versehen ist und den Gesammtbetrag der eingereichten Coupons anerkennt.

Die baulichen Einrichtungen des dem Giro- und Cassenvereine dienenden Palastes sind musterhaft und bieten den Depositen- oder Giro-Gläubigern absolute Sicherheit. Die Werthpapiere befinden sich in zwei unterirdischen hohen Gewölben, welche vollkommen feuer-

fest abgeschlossen und Tag und Nacht durch mit Glas geschützte Gasflammen erleuchtet sind, welche sich hoch oben über dem Bereich der Hand nächst der hohen Decke befinden und aus einem entfernten Winkel durch einen Druck stark vergrössert oder verkleinert werden können. Vor den Sicherheitsgewölben befindet sich ein Manipulirungssaal, dem das Licht durch einen unterirdischen Lichthof zugeführt wird, der zwischen hohen Mauern innerhalb des Hauses angebracht ist. Die Fenster sind mit starken Eisengittern versehen, und ausserdem kann das ganze Hortgeschoss in wenigen Minuten unter Wasser gesetzt werden. Die Sicherheitsgewölbe sind längs der Wände mit grossen feuerfesten Schränken versehen, welche in die Mauer eingelassen sind. Das Sicherheitsgewölbe, bei welchem Eisenschienen verwendet sind, ist ringsum, ausser einem Manipulationssaal, von einem Gange umgeben, welcher während der Nacht durch Wächter beobachtet wird. An zwei Seiten befinden sich stark vergitterte Gucklöcher, durch welche die Wächter jede halbe Stunde hindurch in das Gewölbe sehen müssen, um sich zu vergewissern, dass nichts Verdächtiges vorhanden ist. Sie haben ihre Anwesenheit, beziehungsweise die erfüllte Pflicht des Nachsehens durch Druck auf einen elektrischen Apparat zu constatiren. Dieser Stoss wird durch den Leitungsdraht in den höchsten Stock des Hauses in eine Uhr befördert, welche diese Meldungen auf einem grossen Bogen durch Punkte registrirt. An jedem Morgen wird sodann der registrirte Bogen von dem dazu aufgestellten Aufsichtsbeamten controlirt. Ausserdem hat der Telegraphen-Apparat noch eine Function. Feine Fäden ziehen sich hinter den Gittern her, und sobald der Versuch gemacht würde, ein Gitter oder eine Thüre zu durchbrechen, so würde der Faden reissen und dadurch sofort der telegraphische Glockenapparat in den Gemächern der im Hause wohnenden Beamten in Bewegung gesetzt werden, welche wieder durch Druck auf einen Knopf das Gewölbe unter Wasser setzen können.

Angesichts des ungewöhnlich nützlichen Wirkungskreises des Instituts, welches, wie gesagt, ausgiebiger als der der englischen und amerikanischen Clearinghäuser ist, darf es nicht Wunder nehmen, dass die Betheiligung gleich von der Gründung an eine sehr bedeutende war. Die Geschäftsthätigkeit des Giro- und Cassenvereins begann erst mit dem 1. Juli 1872 und bereits in diesem Gründungsjahre erhoben sich die durchschnittlichen Girobestände auf fl. 4,022.198, die Cassabestände auf fl. 2,681.520 und der Gesammt-Giro-Umsatz dieses ersten halben Jahres auf fl. 2.296,598.351. In

den darauffolgenden Jahren entfaltete sich das Giro-Revirement wie folgt:

	Girobestände Gulden	Giro-Revirement Gulden
1873 . . .	6,220.424	2.364,318.630
1874 . . .	2,951.617	1.264,909.523
1875 . . .	4.585.640	1.419,742.953
1876 . . .	5,234.282	1.490,702.854
1877 . . .	5,714.678	2.372,207.887
1878 . . .	5,676.955	2.759,452.877
1879 . . .	7,591.895	4.247,977.521
1880 . . .	9.242.513	5.576,036.411
1881 . . .	11,589.513	7.668,904.167
1882 . . .	11,372.030	5.571,638.178
1883 . . .	8,336.358	4.681,401.392
1884 . . .	9.231.966	5.103.381.051
1885 . . .	7,541.277	4.330,910.890
1886 . . .	6,925.082	4.684.573.387
1887 . . .	6,927.621	4.640.231.186

Für das kleine Actiencapital von 3 Millionen Gulden ist dies eine ganz ausserordentlich ergiebige Wirksamkeit. Uebrigens gilt es als ein Grundsatz im Bankwesen, dass ein richtig eingelebtes Institut ihre Hauptbetriebsmittel aus den Depositen bezieht und dass das Stammcapital nur als Garantie-Fonds dient.

Bankwesen. Unter den eigentlichen Banken nimmt die aus der Oesterreichischen Nationalbank hervorgegangene, 1878 reorganisirte und umgetaufte Oesterreichisch-ungarische Bank den ersten Rang ein. Sie ist die einzige Bank in der Monarchie, welcher das Recht der Notenemission zusteht. Ihre 1867 und dann wieder 1871 und 1887 revidirte Verfassung ist dem Principe der Statuten der Bank von England mit der Contingentirung des Banknoten-Umlaufes nachgeahmt. Die Notenbank ist schon im Jahre 1818 nach den westlichen Vorbildern ins Leben getreten und hat sich in dieser ganzen Zeit kraft ihrer soliden, umsichtigen und besonnenen Geschäftsführung als der Hauptpfeiler des Credits in der österreichisch-ungarischen Monarchie bewährt. Selbst in der grössten Handelskrisis, welche die Geschichte kennt, im grossen Krach von 1873, hat sie wie ein Rocher de Bronce fest gestanden in der Sturmfluth, welche Alles rund um sie zu verschlingen drohte. Wenn sie je ins Gedränge kam, so war ihre eigene Geschäftsgebarung nicht daran Schuld, sondern die Ver-

legenheiten des Staates, welchem sie zu verschiedenen Malen mit grossen Darlehen aushelfen musste. Die Schuld des Staates betrug in Folge dessen 1861 fast 250 Millionen Gulden, wurde von da an aber allmälig vermindert und zuletzt beim Ausgleich mit Ungarn 1867 auf 80 Millionen vinculirt, welche nach der Statuten-Revision von 1877 allmälig aus dem dem Staate zustehenden Dividenden-Antheil zurückgezahlt werden wird und daher 1885 bereits auf fl. 79,403.386 gesunken war. Trotz der mehrfachen centrifugalen Revisionen der Statuten erfreut sich die Bank dennoch einer anhaltenden Zunahme der Geschäfte. Der Wechselbestand, welcher im Durchschnitt des Jahres 1819 auf fl. C.-M. 1,922.907 sich erhob, erreichte 1847, von wo die Thätigkeit der Filialen begann, fl. 43,636.515, im Jahre 1858 fl. 76,795.898, in 1865 fl. 106,837.074, in 1866 fl. 38,884.710 im Jahre 1870 fl. 109,694.405, im Jahre 1873 fl. 181,775.058, im Jahre 1874 fl. 142,195.922, im Durchschnitte des Jahres 1887 fl. 129,069.000.

Grosse Umsicht zeigte die Verwaltung angesichts des grossen Falles des Silberpreises, indem sie vom ersten Beginn im Jahre 1872 an, obgleich in Oesterreich-Ungarn noch die Silberwährung herrscht, ihren vorher gesammelten Goldschatz zu erhalten und vermehren suchte. Sie besass am 31. December 1887 neben fl. 145,148.144 in Silber fl. 70,981.748 Gold und wird daher bei dem früher oder später nothwendig werdenden Uebergang zur alleinigen Goldwährung nur geringe Opfer zu bringen haben. Die Bank hat in der neuesten Zeit grosse Anstrengungen gemacht, ihre Filialen und auswärtigen Bankstellen zu vermehren. Im Jahre 1887 allein wurden nicht weniger als 7 Filialen und 32 Nebenstellen errichtet, so dass die Anstalt gegenwärtig ihre Thätigkeit auf 181 Bankplätze erstreckt, von welchen namentlich die ungarischen, welche mit der Hauptanstalt in Budapest, ihren 17 Filialen und 59 Nebenstellen 77 Bankplätze umfasst, seit der letzten Statutenrevision reicher dotirt worden sind.

Die gesammten Operationen der Bank betrugen im Jahre 1887 fl. 1.311,640.814 (gegen 1.276,133.393 in 1886), was eine Vermehrung um 35½ Millionen ausmacht. Der Banknotenumlauf stand am 31. December 1886 auf fl. 391,138.520 (gegen 371,687.410 in 1886); die Baarschaft auf fl. 216,129.892 (gegen 25,558.876 in 1886). Die Bank ist also vollständig solvent, sobald der Staat eine Einlösungscasse für die Staatsnoten creirt.

Der Umsatz im Giroverkehr in Wien betrug im Jahre 1887 fl. 817,391.439, während in Budapest, wo die Giro-Einrichtungen

der Bank seit dem Jahre 1880 dem Publicum zugänglich sind, der Giroverkehr noch nicht benützt wird. Daher darf man sich nicht wundern, dass die Summe der Operationen der Hauptbankstelle zu Wien nebst drei benachbarten Orten mehr als drei Mal so hoch ist, als diejenige der Hauptbankstelle zu Budapest nebst zehn anderen Plätzen, nämlich fl. 632,935.402 gegen fl. 183.208.589. Die Summe der Operationen der österreichischen Bankanstalten zu sämmtlichen ungarischen verhält sich ähnlich, nämlich fl. 968,881.545 zu fl. 336,431.769.

Am 31. December befanden sich in Verwaltung und Verwahrung der Wiener Hauptbankstelle fl. 290.501.221.

In der Hypothekar-Abtheilung waren nur 3254 Darlehen begeben mit fl. 96,702.899 und für fl. 90,036.700 Pfandbriefe in Umlauf. Von den Darlehen vertheilten sich 825 im Betrage von fl. 20,224.159 auf Häuser, 1663 mit fl. 71,204.456 auf Güter und 766 im Betrage von fl. 5,274.283 auf kleinen Grundbesitz. Der Reservefonds des Actiencapitals von 90 Millionen Gulden ist mit Ende 1887 auf fl. 18,484.970 angewachsen, und da er sonach 20% überschreitet, so braucht nichts aus dem Reinertrag zugelegt zu werden. Der letztere erhob sich 1887 auf fl. 5,959.685 und da somit 7% nicht erreicht wurden, so entfällt für das genannte Jahr der Gewinnantheil an den Staat, beziehungsweise die Tilgungsquote an der gemeinsamen Schuld Oesterreichs und Ungarns an die Bank.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist mit einem Notenumlauf von circa 390 und einer Barschaft von circa 210 Millionen Gulden vollkommen zahlungsfähig. Sie kann aber den Zwangscours noch nicht abschütteln, so lange die im Betrage von circa 312 Millionen umlaufenden Staatsnoten noch nicht gegen Münze umgewechselt werden.

Eine interessante Episode in der Geschichte der Bank war die Hilfe, welche sie während der Handelskrisis von 1857 der Hamburger Kaufmannschaft leistete. Hamburger Grosshändler waren in Folge der Aufspeicherung von Waaren nach dem Ausbruch der Krisis in Amerika und England in die Gefahr der Zahlungseinstellung gekommen. Die Preussische Bank weigerte sich zu helfen, da ihre Leitung die Verlegenheit als eine selbstverschuldete ansah und ihre Mittel für das eigene Bedürfniss zusammenhalten wollte. Da schickte die damalige Oesterreichische Nationalbank, welche während der Herrschaft des Zwangscourses ihre Noten nicht einzulösen brauchte, zehn Millionen Silber in einem Extrazuge nach Hamburg, nach

dessen Ankunft die Krisis sehr bald beschworen wurde. Auch konnte das Darlehen bald wieder zurückerstattet werden.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank lässt ihre Noten selbst drucken. Die Regierung hingegen hat für die Anfertigung der Staatsnoten eine besondere Centralstelle unter der Leitung des Hofrathes Storck errichtet. Angesichts der sich verbreitenden Kenntniss der Chemie, der Farbenlehre und der Photographie wird es geschickten Handwerkern und Technikern immer leichter, Banknoten mit gewöhnlichen, Jedem zugänglichen Mitteln nachzuahmen. Die Regierung hat jene technische Centralstelle gegründet, welche die Aufgabe hat, Fälschungen zu ermitteln und Mittel und Wege aufzufinden, mit deren Hilfe Banknoten so künstlich hergestellt werden, dass deren Nachahmung mit gewöhnlichen zugänglichen Mitteln bis auf Weiteres nicht möglich ist. Die deutsche Reichsregierung, welche für ihre Reichscassenscheine das gleiche Ziel verfolgt, hatte vor einiger Zeit an die österreichisch-ungarische Regierung einen ihrer neuen 50 Mark-Reichscassenscheine geschickt, mit der Bitte, denselben von ihrer technischen Stelle prüfen und versuchen zu lassen, ob die Note täuschend nachgemacht werden könne. Nach vier Wochen schickte letztere drei solcher Reichscassenscheine zurück, mit der Bemerkung, dass die deutsche Regierung selbst die echte Note heraussuchen möge, da man sie hier nicht mehr unterscheiden könne. Zugleich schickte unsere Regierung mit diesem Bescheid eine neue 50 Gulden-Staatsnote mit der gleichen Bitte. Darauf kam aber die Antwort, dass es in Berlin nicht gelungen, diese neue Note täuschend nachzuahmen. Das dabei angewendete Verfahren, welches hauptsächlich auf einer derartigen Herrichtung des Papiers beruht, dass es der Photographie widerstrebt, wollte der Erfinder in Petersburg patentiren lassen. Das Gesuch aber wurde dort abgeschlagen, weil die russische Regierung, deren Finanzen durch zahlreiche Fälschungen der Rubelnoten sehr geschädigt werden, ein ähnliches Verfahren adoptiren will. Uebrigens ist der Leiter unserer Notencentralstelle der Ansicht, dass mit der Zeit jede Note gefälscht werden kann und dass daher die notenausgebenden Institute ununterbrochen die Sache im Auge behalten und technische Mittel zur Abwehr studiren und auffinden müssen, um von Zeit zu Zeit neuere widerstandsfähigere Noten auszugeben.

Den zweiten Rang unter den Creditinstituten Wiens und der Monarchie nimmt die Creditanstalt für Handel und Gewerbe ein. Dieselbe verdankte ihren Ursprung dem grossen volkswirth-

schaftlichen Aufschwung, welcher im Abendlande sich verbreitet, als der Krimkrieg noch nicht beendigt war. Die Oesterreichische Creditanstalt wurde 1855 nach dem Vorbild der französischen »Crédit mobilier« gegründet, welcher seinerseits der bereits unter Friedrich II. errichteten Preussischen Seehandlung nachgebildet war. Die nach jenem Muster in vielen europäischen Staaten errichteten Speculations-Banken waren ursprünglich in der Absicht geschaffen, das Monopol der grossen Bankhäuser, welche die Emission der Staatsanlehen lange Zeit in Beschlag genommen hatten, zu brechen und die Capitalsmacht zu demokratisiren, insofern als viele unter der Firma der Creditanstalten vereinigte kleine Capitalien eine grosse Geldmacht bildeten, welcher die Aufgabe gestellt wurde, Anlehens-Operationen zu bewerkstelligen sowohl für Staaten, wie für Actiengesellschaften, Unternehmungen für Transportdienst, Industrie- und Bergwerke zu gründen, Börsengeschäfte im weiten Sinn des Wortes zu betreiben, Darlehen auf Effecten und Waaren zu geben und nebenbei das gewöhnliche Bankgeschäft zu pflegen. Während der Pariser »Crédit mobilier« sich in einen gewissen Gegensatz zu den grossen Bankhäusern stellte und dadurch auf die Bahn sehr gewagter Unternehmungen gelenkt wurde, welche mehrmals sein Actiencapital und seine ganze Existenz gefährdeten, wurde die Oesterreichische Creditanstalt mit solcher Umsicht geleitet, dass sie trotz mehrfacher Verluste durch grosse Diebstähle eine überaus feste Position sich errang, dass ihre Actien zum leitenden Speculationspapier der Wiener, ja der Frankfurter und zeitweise der Berliner Börse wurde und dass sie zuletzt solches Ansehen gewann, dass Bankhäuser ersten Ranges ihre Mitwirkung zu grossen Finanzoperationen suchten, wie dies erst kürzlich bei der grossen Conversion der ungarischen Goldrente der Fall war. In der ersten Generalversammlung der Actionäre im Jahre 1857, welche über die Geschäftsgebarung des ersten Jahres (1856) nach der Gründung zu urtheilen hatte, drückte sich die Verwaltung im Geschäftsbericht über den Zweck des Institutes u. a. wie folgt aus: »Die Institution ist bestimmt, um durch die Kraft des vereinigten Capitals den Credit und das Gedeihen von Handel und Industrie zu befördern. Die Association selbst ist eine Grundlage, ein Princip des Credits, und auf dieses Princip im weitesten Sinne, auf die Vereinigung privativer Kräfte aus allen Ständen und Berufskreisen sich stützend, sollen die Mobiliar-Creditinstitute alle jene Bankfunctionen, welche bisher blos der individuellen Thätigkeit oblagen, in erhöhtem Masse vollziehen, und dabei sich wesentlich

durch die allgemeinen volkswirthschaftlichen und nationalen Interessen leiten lassen. Letzteres gilt von keinem solchen Creditinstitute mehr und entschiedener, als gerade von dem österreichischen, dessen Wirkungskreis durch die Statuten zwar auf die eigene Monarchie beschränkt ist, dem aber innerhalb dieser nationalen Grenzen der weiteste Spielraum geboten, ein sicheres, unermessliches Feld lohnender und segensreicher Entfaltung sich eröffnet hat. So fühlbar, als in Oesterreich, war vielleicht nirgends sonst das Bedürfniss, Handel und Gewerben die Beschaffung jener Capitalien zu erleichtern, deren sie bedürfen, sollen sie nach ihrer vollen Entwickelungsfähigkeit, die von Natur jeder anderen ebenbürtig ist, sich herausbilden.« Eine Vergleichung der ersten und der letzten Bilanz der Anstalt ergibt folgendes Resultat: Die Passiva stellten sich in der ersten (1856) und letzten Jahresrechnung (1888) wie folgt: Capital 1856 fl. 30,491.420, 1877 fl. 40,000.000; Depositen in laufender Rechnung in 1856 fl. 40,685.064, in 1887 fl. 96,862.160; Reingewinn fl. 5,884.650 in 1856, in 1887 fl. 4,002.604; Totale in 1856 fl. 80,213.688, 1867 fl. 154,223.837. Die Activen enthielten anfangs: 1856 fl. 21,482.847 Effecten, im Jahre 1887 nur fl. 4,654.100; an Wechselbestand 1856 fl. 22,768.052, 1887 fl. 29,776.067; an Darlehen auf Staats- und Industriepapiere fl. 19,836.238, 1887 um fl. 91,967.574; Debitoren in laufender Rechnung fl. 12,234.922 im Jahre 1856, im Jahre 1887 fl. 102,178.665; Barschaft 1856 Gulden 2,886.854 und fl. 4,227.697 in 1887; Gewinn 1856 fl. 4,510.278 und 1887 fl. 4,002.604.

Die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, nach der Oesterreichisch-ungarischen Bank die älteste Discontobank Oesterreichs, wurde 1853 gegründet und hat sich in den 35 Jahren ihres Bestandes durch solide Geschäftsführung solches Ansehen erworben, dass selbst eine grosse Veruntreuung eines ihrer höheren Beamten im Betrage von gegen zwei Millionen Gulden, welche sich in den letzten Jahren ereignete, ihren Credit nicht zu untergraben vermochte. Ein Vergleich der ersten Bilanz vom 28. März 1854 mit der letzten vom 1. Jänner 1888 zeigt am besten den Aufschwung, welchen die Anstalt genommen hat. Im ersten Geschäftsjahre wurden von der Anstalt 3454 Stück bankmässige Wechsel im Betrage von fl. 5,460.233 und 8879 Wechsel von Creditinhabern im Gesammtbetrage von fl. 6,189.543 discontirt. Dieser Gesammtsumme von fl. 11,649.777 standen Ende 1887 gegenüber fast 44 Millionen Guthaben, wovon fl. 22,776.039 discontirte Wechsel, fl. 14,474.176 Debitoren, fl. 2,952.561 Report- und Vorschussgeschäft.

Die Allgemeine österreichische Boden-Creditanstalt erhielt zwar schon 1863 die kaiserliche Genehmigung, sie trat aber erst am 1. April 1864 ins Leben. In der ersten am 24. April 1866 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde constatirt, dass 30.400 Actien (zu fl. 200) mit 40% bis auf einen kleinen Rest eingezahlt waren, und dass die Anstalt von vorneherein um Kundschaft nicht verlegen war. Denn so sehr machte sich das Creditbedürfniss geltend, dass bis zum Schlusse des Jahres 1875, also in einem Zeitraum von 19 Monaten seit dem Inslebentreten der Bank, 11.498 Anforderungen um Darlehen im Gesammtbetrage von fl. 58,405.800 einliefen, wovon 9277 Creditbegehren mit fl. 35,626.700 wegen statutenmässig nicht zulässiger Beleihbarkeit zurückgewiesen, 1912 mit fl. 18,906.000 bewilligt, aber nur 1648 mit einem Betrage von fl. 16,388.600 wirklich realisirt wurden.

Die grösste Theil der Darlehen wurde gegen Rückzahlung mittelst Annuitäten bedungen, wovon die längste Tilgungsdauer sich auf 52 Jahre erstreckte. Der Zinsfuss wurde je nach der Länge der Tilgungszeit von $5^{7}/_{10}$ bei $6^{1}/_{2}$% festgesetzt. Da ein grosser Theil des Actiencapitals in Paris aufgebracht worden war, so führte die Anstalt dem Lande eine sehr erspriessliche Finanzkraft zu Verbesserungen der Bodenproduction zu. Die Bank nimmt für ihre Darlehen dreifache Deckung in Immobilien und daher konnte die Ausgabe von Pfandbriefen schon in jener ersten Verwaltungsperiode bis Ende 1865 die Summe von fl. 15,646.600 erreichen. Ausser dem eigentlichen Hypothekengeschäfte konnte die Anstalt ihre flüssigen Mittel reichlich im gewöhnlichen Bankgeschäft umsetzen und es betrug der Verkehr in Devisen fl. 53,852.803, der Umsatz im Reportgeschäfte fl. 29,746.585 und das gesammte Cassevirement fl. 120,578.117.

Ausserdem konnte die Bank sich kraft ihrer Statuten sehr bald auch an grösseren Finanz-Consortien und Anlehens-Operationen betheiligen. Am Ende des Jahres 1887 war der gesammte Darlehensstand auf fl. 142,885.321, die Summe der ausstehenden Pfandbriefe auf fl. 138,109.120 gestiegen. Der Reingewinn der Anstalt betrug im Jahre 1887 17·9%, so dass eine Gesammtdividende von $12^{1}/_{2}$% vertheilt werden konnte. Unter solchen Umständen wäre eine Herabsetzung des Zinsfusses und Ermässigung der bei Bewilligung von Darlehen üblichen Gebühren angezeigt.

Die Oesterreichische Hypothekenbank und die Oesterreichische Central-Bodencreditbank bewegen sich in bescheidenen Grenzen, indem erstere, welche anfangs 1868 gegründet wurde,

bei einem Actiencapital von fl. 500.000 nach den ersten 23 Monaten ihres Bestehens um fl. 3,026.689 Hypothekardarlehen bewilligt hatte, welche bis Ende 1887 auf fl. 6,429.181 gestiegen waren. Die Summe der Pfandbriefe erhob sich in derselben Periode von fl. 3,194.900 auf fl. 6,429.181.

Die Oesterreichische Central-Bodencreditbank wies in ihrem ersten Geschäftsbericht vom 31. December 1872 für fl. 4,716.962 Hypothekardarlehen und fl. 4,208.383 Pfandbriefe im Umlauf, welche bis Ende 1887 bei einem eingezahlten Actiencapital von vier Millionen Gulden auf fl. 9.677.755 Darlehen und fl. 10,795.937 Pfandbriefe gestiegen waren, wobei letztere mit 34—45jähriger Tilgungsfrist umlaufen.

Wir kommen nun zu drei Banken, welche den Charakter der Mobiliar-Creditanstalten tragen und sowohl dadurch wie durch die Heranziehung ausländischen Capitals die Unternehmungskraft unseres Landes gesteigert haben.

Die Anglo-Oesterreichische Bank, welche mit dem Jahre 1864 ins Leben trat, begann ihre Geschäfte mit einem eingezahlten Actiencapital von sechs Millionen Gulden. Den anschaulichsten Begriff über die Entwickelung gewährt ein Blick über die gesammten Umsätze der Jahre 1864 und 1887, in welchem letzteren das eingezahlte Actiencapital auf 18 Millionen Gulden angewachsen war.

Gesammtumsätze:	1864	1887
	fl.	fl.
in Vorschüssen auf Staats- und Industrie-Papiere	91,171.769	96,432.508
in Wechseln auf Wien und die Provinzen	70,755.762	225,974.903
in Wechseln auf das Ausland	103,809.524	240,388.583
in Cassescheinen	88,817.600	4,405.742
im Girogeschäft	19,830.586	14,292.547
im Commissionsgeschäft	224,401.394	603,531.346
in Gesammtsumme der auf die Bank ausgestellten Tratten und Anweisungen	24,470.123	59,154.165
Cassebewegung	435,356.461	646,922.030

Die Unionbank hatte 1870 ihr erstes Geschäftsjahr, gegen welches bei einem Actiencapital von zwölf Millionen Gulden die Bilanz von 1887 folgende Erhöhung der Gesammtumsätze aufweist:

	1870 fl.	1887 fl.
Commissionsgeschäft	300,671.149	631,344.743
Wechsel ö. W.	65,129.847	141,525.340
Wechsel auf auswärtige Plätze	58,807.518	116,882.527
Reportgeschäft		21,207.421
Umsatz in Effecten		445,497.041
Vorschüsse auf Staats- und Industriepapiere	32,484.000	
Umsatz in Valuten und Coupons		126,241.633
Umsatz in Cassescheinen	2,103.100	1,592.600
Acceptirte Tratten	16,883.055	44,079.456
Cassevirements	338,377.055	741,246.805

An dem Gesammtumsatze des Saldirungsvereines nahm die Unionbank 1887 mit fl. 18,600.000 theil. Die Unionbank hat das Verdienst, einem starken Bedürfniss des Geschäftsverkehrs durch Eröffnung einer Waarenabtheilung abgeholfen zu haben. Während des Jahres 1887 wurden für fl. 12,114.575 Vorschüsse auf Warrants und Waaren (gegen fl. 9,431.000 in 1886) ertheilt. Dabei besitzt die Bank ihr eigenes Lagerhaus in Wien, woselbst Ende 1887 167.968 Doppelcentner im Versicherungswerthe von fl. 3,036.417 lagerten. Auch besitzt die Bank eine Filiale in Triest und in Serajewo.

Die Oesterreichische Länderbank, hauptsächlich durch französisches Capital begründet, hat aus diesem Grunde sowohl, als durch die Heranziehung französischen Capitals zur Fusion der steierischen Eisenhütten u. a. G. unserem Lande gute Dienste geleistet. Die Bank hat mit dem grossen Capital von vierzig Millionen Gulden Gold oder fl. 46,825.000 ö. W. ihre Geschäfte 1881 begonnen. Um diese grossen Mittel sofort fruchtbringend zu machen, hat sie anfangs die sich ihr darbietenden Geschäfte nicht sorgfältig genug gesichtet und dadurch manchen Verlust erlitten. Sie hat sich aber gleichwohl seit der kurzen Zeit ihres Bestandes so rasch entwickelt, dass ihr Bilanzconto von Ende 1887 fl. 110,726.285 Activen und unter der gleichen Ziffer der Passiva fl. 3,702.526 Gewinn aufweist.

Die Wiener Lombard- und Escomptebank trat mit 1. April 1873 ins Leben mit einem Actiencapital von zwei Millionen Gulden. Am 31. December 1873 enthielt ihr Portefeuille Wechsel, Cassescheine und Coupons etc. im Gesammtbetrage von fl. 88.656; der Cassebestand betrug fl. 185.657, der Effectenvorrath fl. 555.629,

der Vorrath an Valuten fl. 153.222, der Werth des Hauses fl. 450.000, diverse Debitoren fl. 758.695, Actienstempel fl. 58.666, das (Gewinn- und) Verlust-Conto fl. 614.504. Im Jahre 1887 war das Actiencapital auf fl. 1,200.000 reducirt; das Portefeuille enthielt am 31. December 1887 fl. 193.084, die Casse fl. 285.215, der Effectenbesitz fl. 192.494, der Valuten-Vorrath fl. 311.532, diverse Debitoren schuldeten fl. 3,366.866. Die Guthaben der Creditoren stellten sich auf fl. 3,025.159 und der Gewinn auf fl. 92.829.

Der Wiener Bankverein wurde am Anfang 1869 gegründet und erstattete seinen ersten Bericht über den Gang der Geschäfte während der ersten zwanzig Monate am 28. Februar 1871 ab. Danach war der Stand der Bank am 31. December 1870 folgender: Eingezahltes Actiencapital fl. 3,200.000, Besitz an Werthpapieren fl. 386.166, Vorschüsse fl. 602.421, Einzahlungen auf Consortialgeschäfte fl. 805.371, Bauunternehmungen fl. 780.798, Guthaben im Conto-Current der Bodencredit-Anstalt fl. 3,727.680. Man sieht daraus, dass das Bedürfniss der Begründung dieser Bank kein sehr dringendes war. Gleichwohl wurden fl. 1,894.384 an Dividenden vertheilt und blieben noch fl. 82.073 auf diesem Conto. Gleichwohl ward das Actiencapital 1875 auf zwölf Millionen und 1887 auf 25 Millionen Gulden erhöht. Die Barschaft betrug am Ende des letzteren Jahres fl. 1,462.316, das Portefeuille fl. 7,154.376, die Reportdarlehen fl. 2,713.062, die Guthaben bei diversen Debitoren fl. 17,386.597, wovon 5·6 Millionen bei Banken und 7·5 durch Effecten bedeckt; der Besitz an Werthpapieren fl. 5,908.086, Einzahlungen auf Consortialgeschäfte Gulden 6,625.327, Depositen fl. 10,240.397, Reservefonds fl. 1,094.763, Specialreserve fl. 2,877.091, Gewinn fl. 1,272.420.

Die Allgemeine Depositenbank trat 1871 ins Leben und erstattete am 8. Mai 1873 ihren ersten Geschäftsbericht über die Gebarung vom 1. Mai 1871 bis 31. December 1872. Der Anfang fiel demnach in eine günstige Zeit. Am 31. December 1872 waren bei einem Actiencapital von zwei Millionen Gulden fl. 4,135.192 Depositen vorhanden, wovon fl. 1,218.092 Spareinlagen und Gulden 2,917.100 gegen Cassascheine in Umlauf. Die Cassa- und Girobestände betrugen fl. 853.611, Wechsel fl. 1,907.203, Darlehen fl. 4,357.809, Reingewinn fl. 257.804. — Am 31. December 1887 betrug das Actiencapital fl. 8,000.000, der Reservefonds fl. 305.000, der Cassebestand fl. 572.491, der Wechselbestand fl. 6,846.005, eigene Effecten fl. 490.865, Debitoren im Bank-Commissionsgeschäfte fl. 2,513.051, Consortialbetheiligungen fl. 495.000, Depositen Gulden

6,895.036, Accepte fl. 315,512, diverse Creditoren fl. 1,503.631, Gewinn fl. 438.020.

Die vor 25 Jahren gegründete Allgemeine Verkehrsbank dient auch als Pfandleihanstalt und hat 1887 an 917.345 Parteien fl. 16,822.501 Darlehen verabfolgt und von 927.734 Parteien Gulden 16,701.201 Darlehen zurückerhalten. Bei einem Actiencapital von fl. 5,600.000 hatte sie im Laufe des Jahres einen Wechselverkehr von fl. 20,106.904. An Depositen wurden im Laufe des Jahres Gulden 11,913.657 eingenommen und befanden sich Ende 1887 noch in Händen der Bank fl. 3,597.150, sowie fl. 454.300 gegen Cassascheine im Umlauf, an Accepten waren fl. 1,384.500 in Circulation, die aushaftenden Darlehen betrugen fl. 5,784.839, der Cassebestand fl. 182,603, Wechselbestand fl. 1,779.416, diverse Debitoren Gulden 1,989.019.

Genossenschaften. Ein Theil des Creditbedürfnisses kleiner Erwerbspersonen wird auch auf genossenschaftlichem Wege befriedigt. Das österreichische Gesetz war von vorneherein billiger und angemessener, als das deutsche, weil darin unter Berücksichtigung der älteren in England gemachten Erfahrungen die beschränkte Haftpflicht neben der unbeschränkten zugelassen worden ist. Warum sollen den Armen gesetzlich härtere Creditbedingungen auferlegt werden, als den Reichen? Nach 16jährigem Bestand des deutschen Reichs-Gesetzes, welches die beschränkte Haftpflicht ausgeschlossen und auch aus Sachsen und Bayern verbannt hatte, ist man zur Einsicht gekommen, dass diese Einseitigkeit von Uebel und hat man im deutschen Reich einen Revisions-Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die beschränkte Haftpflicht zulässt. In Wien sind in dieser Hinsicht wichtige Erfahrungen gemacht worden. Die gesetzlich zu gleichem Recht bestehenden Genossenschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht haben sich ziemlich das Gleichgewicht gehalten, da anfangs die ganze Propaganda zu Gunsten der letzteren in Thätigkeit war. Mit der Zeit erhielten aber die ersteren in Oesterreich und speciell in Wien das Uebergewicht. Merkwürdig ist, dass in dieser Entwickelung in Oesterreich, gerade wie früher in England und Deutschland, die unerwartete Beobachtung gemacht wurde, dass unter den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht mehr Bankerotte vorkamen, als bei denjenigen mit beschränkter Haftbarkeit. In Wien bestanden 1882 44 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, im Jahre 1886 nur mehr 40; im erstgenannten Jahre waren unter 44 Vereinen neun in Liquidation und vier im Concurs.

Von den 40 in 1886 waren acht in Liquidation und zwei im Concurs. Im Jahre 1882 bestanden in Wien 51 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wovon sieben in Liquidation und keine im Concurs. Im Jahre 1886 war die Zahl auf 61 gestiegen und nur fünf in Liquidation, keine im Concurs. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Im Jahre 1881 bestanden im Ganzen 61 Vorschuss- und Sparvereine in Wien, im Jahre 1886 68. Das Stammcapital ist in diesen sechs Jahren von fl. 3,073.944 auf fl. 4,512.948 gestiegen, die Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine von fl. 5,809.634 auf fl. 7,940.571, die Spareinlagen von fl. 3,125.660 auf fl. 3,567.169.

An Consumvereinen bestehen in Wien sieben, welche sich einer grossen Prosperität erfreuen und 1882 16.551, 1886 21.160 Mitglieder zählten. Diese geringe Zahl erklärt sich durch den Umstand, dass Arbeiter nicht zu bewegen sind, den Consumvereinen beizutreten, weil diese Baarzahlung verlangen, während die Kleinhändler (Greissler) auf eine Woche oder länger creditiren. Der erste Wiener Consumverein, welcher regelmässig, bei etwas niedrigeren Preisen und mittlerer Qualität, seinen Mitgliedern 5% des Betrages der jährlich gemachten Käufe an Dividende vertheilt, bedingt nur eine Einzahlung von fl. 5.—. Obgleich die Verwaltung gegenüber der Zurückhaltung der Arbeiter sich entschloss, diese auch von solcher Leistung zu entbinden und den Mitgliederbeitrag (die einmalige Actie von fl. 5.—) aus der zu erwartenden Dividende zu decken, so ist diese Bemühung dennoch vergeblich geblieben. Die Arbeiter betheiligen sich nicht, weil sie nicht baar zahlen wollen, obgleich in jeder Woche der Beweis vorliegt, dass sie alle ihre Bedürfnisse theurer einkaufen. Dieser Umstand, sowie der blaue Montag sind ein Hauptelement der »socialen Frage«.

Sparcassen. Die früheste unter dem Titel der »Ersten Oesterreichischen Sparcasse« ins Leben getretene Sparanstalt wurde im Jahre 1819 gegründet. Ihr folgte 1872 die »Neue Wiener Sparcasse« und von 1882 an die Postsparcassen, welche letztere eines ganz ausserordentlichen Erfolges sich erfreuen. Die Wiener Sparcassen boten das seltene Schauspiel, dass sie die höchste Summe der Einlagen gerade zur Zeit der grössten geschäftlichen Niederlage, welche Wien seit einem Menschenalter erlebt hat, aufwiesen. In den Jahren nach dem Ausbruch der Handelskrisis von 1873 waren die Wiener Sparcassen, während fast Alles zusammenstürzte, neben der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Creditanstalt und der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft die einzigen Institute, welche

einer Erhöhung ihres Geschäftsbetriebes sich erfreuten. Dieses momentane rasche Aufblühen ist indessen nicht einzig auf Conto der Sparsamkeit der Bevölkerungsschichte zu setzen, für welche die Einrichtung der Sparcassen überall berechnet ist. Dasselbe entsprang vielmehr dem Umstande, dass die vom Krach von 1873 erschreckten Capitalisten zum ersten Mal ebenfalls ihre Zuflucht zu den Sparcassen nahmen, und zwar allmälig in solchen Dimensionen, dass die Sparcassen genöthigt wurden, den von ihnen für Einlagen bewilligten Zinsfuss herabzusetzen und ein Maximum für die einmaligen Einlagen zu bestimmen. Auf Grund jenes Umstandes weisen die Jahresberichte der österreichischen Sparcassen von 1870 bis 1878 enormen Zuwachs auf. Der Stand zu Ende des Jahres:

1870	war in	193	Sparcassen	fl.	285,706.689
1871	» »	212	»	»	341,073.649
1872	» »	235	»	»	403,046.806
1873	» »	261	»	»	482,782.202
1874	» »	277	»	»	539,313.459
1875	» »	292	»	»	589,400.210
1876	» »	305	»	»	610,007.947
1877	» »	311	»	»	625,024.359
1878	» »	319	»	»	648,617.547
1887	» »	100	»	»	453,684.000

Heben wir unter dieser Gesammtzahl den Stand der Ersten Wiener Sparcasse allein heraus, so finden wir bei derselben die folgende Vermehrung der Einlagen am 31. December:

1868	fl.	45,115.737
1882	»	137,407.816
1883	»	140,699.299
1884	»	147,557.934
1885	»	158,135.670
1886	»	166,078.142
1887	»	168,146.100

Der Stand der Einlagen bei der Neuen Wiener Sparcasse war Ende:

1882	fl.	6,596.830
1883	»	7,867.932
1884	»	9,611.061
1885	»	12,226.998
1886	»	14,261.627
1887	»	15,407.304

Pfandleihanstalten. In numerisch ähnlichem, meritorisch daher umgekehrten Verhältniss steht der Verkehr im k. k. Versatzamt. In den Jahren von 1882—1886 bewegte sich die Zahl der eingegangenen und ausgelösten Pfänder (Effecten und Werthpapiere), sowie deren Werth wie folgt:

	Eingegangene Pfänder	Gegebene Darlehen	Ausgelöste Pfänder	Zurückgezahlte Darlehen
1882	485.578 . .	fl. 3,111.316	457.902 . .	fl. 2,991.418
1883	495.701 . .	» 3,124.515	469.652 . .	» 2,993.791
1884	518.770 . .	» 3,166.915	494.211 . .	» 2,984.542
1885	738.447 . .	» 3,943.024	598.046 . .	» 3,376.913
1886	864.949 . .	» 4,425.123	806.506 . .	» 4,138.520

In der Allgemeinen Verkehrsbank entwickelte sich das Geschäft in den Jahren 1882—1886 wie folgt:

	Eingegangene Pfänder	Gegebene Darlehen	Ausgelöste Pfänder	Zurückgezahlte Darlehen
1882	1,047.813 . .	fl. 16,447.727	977.660 . .	fl. 15,324.747
1883	1,073.960 . .	» 17,851.484	1,008.337 . .	» 17,097.748
1884	1,042.834 . .	» 17,673.508	966.961 . .	» 16,774.186
1885	1,018.295 . .	» 17,399.658	967.920 . .	» 16,373.905
1886	961.780 . .	» 16,584.541	931.168 . .	» 16,373.893

In den Privat-Leihanstalten wurden im Jahre 1886 fl. 1,319.270 Darlehen gegen Pfänder gegeben und fl. 838.899 zurückgezahlt, während für fl. 480.371 Darlehen zurückblieben.

Waarenmarkt.

Oeffentliche Einrichtungen und Anstalten.

Die Wiener Handels- und Gewerbekammer. Durch eine vorbereitende Versammlung hervorragender Männer im Frühjahre 1848 angeregt, trat die Wiener Handelskammer mit Anfang 1849 ins Leben. Ihre reiche Wirksamkeit und die fruchtbringende Initiative, welche sie auf allen Gebieten der Volkswirthschaft und der wirthschaftlichen Gesetzgebung entwickelte, gibt das beste Zeugniss für die segensreiche Regierung des Monarchen, an dessen Jubiläum auch das ihrige sich anreiht. Als Zweck der Corporation wurde festgesetzt, dass die Handelskammer als berathende Institution, im Allgemeinen die Bestimmung hat, Wünsche und Vorschläge über alle Gewerbs- und Handelszustände in Verhandlung zu nehmen und auf-

gefordert oder unaufgefordert ihre Ansichten und Gutachten für die Erhaltung und Förderung des Gewerbefleisses und des Verkehrs zur Kenntniss der Behörden zu bringen, eine Statistik über den Stand der Gesammtindustrie zu führen, bei der Regelung des Zolltarifes mitzuwirken, bei Ernennungen von Consuln, Handelsagenten und Sensalen, sowie auch bei der Errichtung von Consulaten, Börsen und öffentlichen commerciellen und gewerblichen Anstalten Vorschläge zu erstatten, ebenso auch Gutachten über neue Gesetze und Verordnungen in Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten zu erstatten.

Die Kammer begann schon im Februar 1849 ihre Thätigkeit mit der Erörterung der Frage des Ueberganges vom Prohibitiv- zum gemässigten Schutzzollsystem und schlug schon bei dieser ersten Gelegenheit einsichtsvoll Zollfreiheit für englische Maschinen und für Rohstoffe, welche das Land nicht erzeugen kann, ferner Zollermässigung für Hilfsfabrikate, Farbstoffe und chemische Producte vor, da, solange »das hohe Schutzzollsystem bestehe, die Industrie nie in die Lage kommen werde, die Concurrenz mit Deutschland auszuhalten«. Bei solchen von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Gelegenheiten wurde auch über den Schmuggel geklagt, welcher durch die hohen Zollschranken hervorgerufen werde, und namentlich in Seidenwaaren aus Italien grosse Dimensionen angenommen habe.

Auch die Errichtung einer Korn- und Mehlbörse wurde schon damals angeregt, ferner die Errichtung von Handelsgerichten, die Reform des Concursgesetzes und der zeitraubenden Gerichtsordnung. Schon am 20. Februar 1849, kaum zwei Monate nach dem Inslebentreten der Kammer, wurde ein Project über die Regulirung der Donau von Wien bis ins Schwarze Meer vorgelegt. In den berühmten Märztagen aber drängte ein wichtiger Vorschlag den anderen: Mittel zur Hebung der Volksbildung, zur Ausbildung eines Exporthandels, Entsendung von Vertrauenspersonen nach Industrie-Ausstellungen in Petersburg und Paris, mit dem Auftrage, Mustersammlungen gewerblicher Erzeugnisse anzukaufen, Vorschläge über die Rehabilitirung der Oesterreichischen Nationalbank durch ein ausländisches Anlehen, über Aufhebung der Freihäfen, Vorschläge über die Revision des Zolltarifs mit Spanien, der Wunsch auf Ernennung einer grösseren Anzahl von Consuln und diplomatischen Agenten in den Ländern der Balkanhalbinsel, wo die Interessen der englischen und französischen Geschäftshäuser besser gewahrt seien, als die österreichischen; Petition um gesetzlichen Schutz des industriellen Eigenthums. — Noch im ersten Jahre des Bestandes der

Handelskammer wurden auf deren Anregung namhafte Gebrechen im Betriebe der Eisenbahnen beseitigt. Die Handelskammer ergriff schon im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit die Gelegenheit, um auf die Missstände der Ausgabe einer übertriebenen Menge von Papiergeld aufmerksam zu machen. Die Waarenmuster aus den Petersburger, Pariser und Londoner Ausstellungen wurden den Gewerbevereinen in Brünn, Prag und Reichenberg zur Ansicht überlassen.

Schon im März 1850 erschien ein provisorisches Gesetz, worin die Einrichtung der Handelskammer auf alle Kronländer ausgedehnt und auch die Gewerbe einverleibt wurden.

War es der Wiener Handelskammer schon im ersten Jahre gelungen, das Vertrauen der Regierung und der Bevölkerung durch ihre rege Umsicht für die Förderung der wirthschaftlichen Interessen zu gewinnen, so befestigte sich dasselbe in den nachfolgenden Jahren. Namentlich war es die lebhafte Betheiligung an dem Zustandekommen der neuen Gewerbegesetzgebung, durch welche die Gewerbefreiheit und namentlich die wirthschaftliche Emancipation der Frauen durchgeführt wurde, welche das Ansehen der Handelskammer steigerte.

Man kann die Vertrauensstellung, welche die Wiener Handels- und Gewerbekammer und mit ihr die gleichen Corporationen in den anderen Kronländern im Laufe der Jahre eroberten, nicht besser kennzeichnen, als indem man darauf hinweist, dass den Handelskammern die Wahl von Abgeordneten in den Reichsrath zugestanden und die Ausführung der Organisation der Unfallversicherung der Arbeiter anvertraut worden ist.

Die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern bieten reiches wirthschaftliches Material, aus welchem wir der Gefälligkeit des Herrn Kammerpräsidenten Isbary und dem Fleisse des Herrn Kammersecretärs Dr. J. Zapf eine Uebersicht verdanken, die uns wesentliche Dienste in vielen Abtheilungen unserer Arbeit geleistet haben.

Eine erspriessliche Thätigkeit hat das 1886 von der Wiener Handelskammer errichtete Informationsbureau entfaltet. Dasselbe erstreckt seine Wirksamkeit auf Ertheilung von Auskunft über Firmen, Einbringung von Forderungen, Vertretung in Rechtsstreitigkeiten bei Fallimenten in Russland, der Türkei, den Donau- und Balkanländern, Italien, Spanien, Portugal, Südamerika, Asien, Afrika und Australien und ist darin von den österreichisch-ungarischen Consulaten unterstützt worden. Das Ministerium des Aeussern hat neuerdings der Handelskammer anheimgegeben, die gleiche Thätigkeit auf die Weststaaten Europas und auf Nordamerika auszudehnen.

Waarenbörse. Im Laufe der letzten vierzig Jahre war es zuerst 1858, wo die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer die Initiative zur Gründung einer Waarenbörse in Wien ergriff. Nach mehrfachen Untersuchungen im Schosse derselben wurde an die grösseren Handels- und Industriefirmen des Platzes seitens der Kammer ein Rundschreiben mit der Einladung zum Beitritte gerichtet, welches insofern Erfolg hatte, als eine Vereinigung zu Stande kam, die ungefähr ein Jahr lang in einem Nebenlocale des Zeughauses (Renngasse) zweimal wöchentlich unter Assistenz der von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ernannten beeideten Waarensensale ihre Versammlungen abhielt.

Die Ereignisse des Jahres 1859 brachten diese Vereinigung zur Auflösung. Als 1860 das Gesetz über die Organisation von Waarenbörsen erschien, wurden die Versuche, eine solche ins Leben zu rufen, wieder aufgenommen. Sie führten vorläufig nur zu den Berathungen über die Schaffung von Usancen für die wichtigsten Verkehrsmittel, welche von der Handelskammer eingeleitet wurden und deren Entwürfe im Jahre 1862 veröffentlicht wurden, weiterhin aber bis zum Jahre 1872 reichende Ergänzungen nach Bedarf erfuhren. Diese Usancen dienten zur Grundlage von Entscheidungen über Streitigkeiten beim Schiedsgerichte der Handelskammer. Zu Beginn des Jahres 1873 wurde endlich die Etablirung einer Waarenbörse auf breitester Basis ernstlich in Angriff genommen, wozu die Anregung von dem damals bestandenen Reformverein Wiener Kaufleute ausging. Nachdem die Vorarbeiten von einem zu dem Ende eingesetzten Actions-Comité mit thatkräftiger Unterstützung der Handelskammer vollendet und die Genehmigung der Regierung erwirkt worden, fand die constituirende Versammlung der zahlreichen Theilnehmer — es hatten 632 Firmen und Personen ihren Beitritt erklärt — statt und wurde Ende August 1873 die »Wiener Waarenbörse« auf Grund ihres Statuts, welches ein Schiedsgericht mit ausgedehnter Competenz normirte, in den von der k. k. Börsenkammer im provisorischen Börsengebäude am Schottenring gemietheten Localitäten thatsächlich eröffnet. Als Vorstand fungirten 24 Personen, die gleichzeitig auch das Schiedsrichter-Collegium bildeten, und an deren Spitze ein Präsident (Vincenz Ritter von Miller zu Aichholz) und zwei Vicepräsidenten (die Herren Wilhelm Naschauer und Gustav Ritter von Pacher-Theinburg) standen. Besuch und Verkehr waren in den ersten Jahren des Bestandes der Wiener Waarenbörse befriedigend. Die wichtigsten Verkehrsartikel bildeten Oele,

Petroleum, Fettwaaren, Spiritus und Zucker. Im Jahre 1874—1875 nahm sowohl die Mitgliederzahl wie der Verkehr wesentlich ab, und wurde der Fortbestand in veränderter Form, nur durch das Aufgehen der Wiener Waarenbörse in die Wiener Börse, welcher mit dem 1. Jänner 1876 stattfand, gesichert. Im Rahmen der Wiener Börse bildet fortan die Section für das Waarengeschäft die Stätte des sehr beschränkten börsenmässigen Waarenverkehres. Im Interesse dieses letzteren wurden auf Grund vielfacher kaufmännischer Enquêten während des Jahres 1881—1882 die Usancen für den allgemeinen Verkehr und für 57 Hauptartikel ausgearbeitet und im November 1882 durch die Wiener Börsenkammer publicirt. Im Jahre 1879 ernannte die Wiener Börsenkammer fünf Sensale für den Waarenverkehr. Die amtliche Notirung einer Anzahl von Waarenpreisen fand täglich durch die Börsenkammer statt und wurde dieselbe in der »Wiener Zeitung« publicirt. Der Initiative des Kammerpräsidiums ist die völlige Reform der Waarensection der Wiener Börse zu verdanken. Am 17. Jänner 1887 wurde ein eigenes, für den Waarenverkehr bestimmtes, mit allen Erfordernissen ausgestattetes Local für den Verkehr eröffnet. Die Vervollständigung der Usancen, die Schaffung von Einrichtungen für die Liquidation der Termingeschäfte, Reglements für die Deponirung von Typen, Marken und Mustern, ein neues Regulativ für amtliche Ermittelung der Waarenpreise u. s. f. waren vorangegangen. Einräumung einer auf fl. 25 ermässigten Eintrittsgebühr für die Waarenbörse vermehrte die Mitglieder auf 586. Der Verkehr in allen wichtigen Waarengattungen entwickelte sich lebhaft und umfasst insbesondere: Zucker, Petroleum, Oele, Spiritus, Fettwaaren, Gerbstoffe, Leder, Häute, Baumwolle, Garne und Gewebe. Im ersten Semester 1887 wurden Umsätze im Werthe von 16·7 Millionen Gulden, im zweiten Semester im Werthe von 14·8 Millionen Gulden zur amtlichen Notiz gebracht. Im Mai 1887 wurden drei neue Sensale für den Waarenverkehr ernannt. Die Herausgabe eines täglichen amtlichen Waaren-Coursblattes wurde veranlasst. Mit Beginn des Jahres 1888 ergab sich eine Verminderung der Mitgliedschaft auf 398 und auch Besuch und Verkehr sind minder lebhaft. Vom 1. Jänner 1888 ab veröffentlicht die Wiener Börsenkammer den früher von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer herausgegebenen Wochen-Preisbericht in erweiterter Form.

Frucht- und Mehlbörse. Bis zu den zwanziger Jahren bestand in Wien lediglich ein Marktverkehr in Getreide. Daselbst

durfte nur solche Waare verkauft werden, welche auf Schiffen und Fuhrwerken in natura beigebracht worden war. Gegen Ende der 1820er Jahre jedoch reichte diese Art des Verkehrs für die Versorgung der angewachsenen Bevölkerung nicht aus und die Producenten aus entfernteren Gegenden begannen den Verkauf nach Mustern. Sie versammelten sich in der Regel am Samstage in einem Kaffeehause am Mehlmarkt, woselbst sie sich mit den Müllern, Brauern, Bäckern und Fruchthändlern zusammenfanden. Als diese Versammlungen eine gewisse Regelmässigkeit erlangten, fungirte bei denselben ein Polizeicommissär zur Aufrechthaltung der Ordnung und ein sogenannter Marktbeschauer zur Constatirung der Preise. Als die Eisenbahnen eröffnet wurden, nahm das Befahren des Körnermarktes fortgesetzt ab, der Besuch der wilden Börse im Kaffeehause immer mehr zu. Letzteres wurde allmälig für die grosse Zahl der Besucher zu klein und die Interessenten mietheten in der Grünangergasse im Jahre 1842 ein grosses Local, nannten es, ohne ein Statut zu besitzen, »Mehlbörse«, und besorgten dort ihre Geschäfte in der Regel zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Samstage, ohne eine andere behördliche Intervention, als diejenige war, welche seitens der Polizei und des Magistrates im Kaffeehause stattgefunden hatte. Ein Versuch, im Jahre 1848 auch auf das Marktwesen reformatorisch einzuwirken, war ohne nennenswerthen Erfolg geblieben, da man die Aenderung des Titels der städtischen Aufsichtsorgane von Mehlbeschauer in Marktinspicienten und später in Marktcommissäre bei gleichbleibendem Wirkungskreise wohl nicht als einen Erfolg bezeichnen kann. Erst im Jahre 1853 fand die niederösterreichische Statthalterei, dass eine solche wilde, nicht autorisirte Börse in Wien nicht statthaft sei, und ordnete die Umwandlung derselben in ein Communalinstitut an. So wurde die städtische Wiener Frucht- und Mehlbörse am 15. September 1853 im Bürgerspitalsgebäude eröffnet. Dieselbe functionirt als solche unter der Leitung des Marktdirectors. Da kam das Kriegsjahr 1866 mit dem hohen Agio, das Jahr 1867 mit seinem reichen Erntesegen, dem kolossalen Exporte und deren Einflusse auf die Bewältigung des Agios. Letztere Umstände lenkten die Aufmerksamkeit der massgebenden politischen Kreise auf den Werth einer Getreidebörse in Wien und diejenige der Interessenten auf die Mängel bestandener Organisation, insbesondere im Vergleiche zu jener der Budapester Productenbörse, die schon früher eine autonome Gestaltung erhalten hatte. Die Erkenntniss, dass das Institut der Fruchtbörse einer Fortentwickelung werth und dass ihre da-

malige Organisation einer solchen hinderlich sei, erfüllte auch bald den Gemeinderath der Stadt Wien und Ende des Jahres 1867 wurde ein Comité gewählt, welches sich nicht blos die Aufgabe stellte, die Uebelstände an der Börse zu prüfen und zu kennzeichnen, sondern die vollständige Autonomie der Börse verlangte. Da damals ein allgemeines Börsengesetz noch nicht bestand, so entwarf das Comité auf Grund des Vereinsgesetzes ein Statut, in welchem jede Ingerenz des Gemeinderathes und des Magistrates auf die Börsenangelegenheiten grundsätzlich ausgeschlossen war. Dieses Statut fand, obschon gegen die Autonomie nicht nur von Seiten vieler Regierungs- und Marktorgane, sondern auch vieler Börsenbesucher Einwendungen erhoben wurden, welche die Kosten der Erhaltung der Börse, die Preisbildung, die für nöthig erachtete marktpolizeiliche Ueberwachung, die Qualität der Brodfrucht und des Mehles, den Einfluss der nicht in Wien ansässigen Mitglieder auf die Gebarung der Börse, die Rechtspflege an derselben u. a. m. betrafen, die Genehmigung der Regierung und des Gemeinderathes. So wurde die autonome Wiener Frucht- und Mehlbörse am 15. September 1869 eröffnet. Der Vorstand bestand aus 24 Personen, welche aus Getreidehändlern, Müllern, Bäckern und Bauern bestanden. Zum Präsidenten wurde Roman Uhl, zum Secretär des Bureaus Herr Moriz Leinkauf gewählt. Börsenvorstand und Secretariat bemühten sich durch Schaffung von Usancen für die wichtigsten Verkehrsgegenstände, durch Bildung eines inappellablen, wenn auch noch nicht obligatorischen Schiedsgerichtes, durch Herausgabe eines täglichen Coursblattes mit richtigen, amtlich erhobenen Preisen, Ankämpfung gegen die bestandenen Verkehrshindernisse, als Pflastermauth, Tarifdisparitäten der Bahnen, ferner durch Errichtung von Lagerhäusern, Schaffung des Saatenmarktes und Veröffentlichung verlässlicher, für den europäischen Getreidehandel massgebend gewordener Ernteberichte an demselben — Wiens Getreidehandel demjenigen Budapests gleichzustellen. Diese Bemühungen waren von so grossem Erfolge begleitet, dass die Wiener Frucht- und Mehlbörse heute nicht nur der Getreidebörse Budapests ebenbürtig geworden ist, sondern überhaupt zu den tonangebenden des europäischen Continents gehört.

Der Verkehr an sich wurde zumeist durch die Errichtung der Lagerhäuser befördert, welche von der Commune Wien mit Zuwendung von nahezu einer Million Gulden Anlagecapital im Jahre 1876 aus der einstigen Maschinenhalle der Weltausstellung von 1873

errichtet wurden. Obgleich dabei auf Gewinn nicht Anspruch erhoben worden war, so brachten diese Docks durch die Steigerung des Verkehrs in Folge der Entwickelung der Frucht- und Mehlbörse dennoch der Gemeinde in den letzten Jahren eine Verzinsung von 9% ein. Dieses hohe Erträgniss war freilich nur dadurch ermöglicht, dass das Handelsministerium die ehemalige Maschinenhalle im Prater der Commune zu sehr mässigem Miethpreise zur Verfügung gestellt hatte. Neben den Lagerhäusern waren es die Usancen und das Schiedsgericht, welche der Wiener Frucht- und Mehlbörse zu ihrer heutigen Bedeutung verhalfen. Die Usancen wurden für die wichtigsten Verkehrsgegenstände in einer Gediegenheit erstellt, dass nicht nur alle im Inlande seither entstandenen Productenbörsen, sondern auch ausländische, wie die Stuttgarter, Züricher, Baseler u. a. gleich derjenigen in Budapest (anlässlich der Umarbeitung der dort früher bestandenen Usancen) diese Bestimmungen für den Verkehr an der Wiener Frucht- und Mehlbörse zur Grundlage ihrer Geschäfte machten. Das Schiedsgericht, aus den Mitgliedern des Börsenvorstandes gebildet, hat sich ein solches Vertrauen im In- und Auslande zu verschaffen gewusst, dass dasselbe eine grössere Thätigkeit entfaltete, als die Schiedsgerichte aller anderen österreichischen Börsen zusammengenommen. Usancen und Schiedsgericht haben das Rechtsgefühl der betreffenden Kreise ausserdem derart gehoben, dass der Wiener Getreidehandel, was die pünktliche Einhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten betrifft, als einer der solidesten auf dem europäischen Continente gilt, so dass die ausländischen Reflectanten für österreichisch-ungarisches Getreide sich mit Vorliebe des hiesigen Platzes bedienen. Das Interesse des Auslandes wird ununterbrochen durch zwei Momente an den Wiener Getreidemarkt gefesselt, erstens durch das täglich erscheinende, überaus sorgfältig redigirte Coursblatt, das die Engros-Preise der Verkehrsgegenstände vollständig richtig verzeichnet und eine Uebervortheilung nahezu zur Unmöglichkeit macht, ein Umstand, welcher nicht nur dem ausländischen Käufer, sondern auch dem inländischen Producenten zugute kommt, und zweitens durch die Einrichtung des internationalen Getreide- und Saatenmarktes, der seit 1873 alljährlich in Wien abgehalten wird, bei welcher Gelegenheit Ernteschätzungen aus allen Ländern in einem Gesammtbericht von solcher Zuverlässigkeit mitgetheilt werden, dass dieselben europäische Autorität erlangt haben, welche den beharrlichen umsichtigen Bemühungen und dem scharfen Blick des Generalsecretärs Herrn Leinkauf zu verdanken ist.

Als im Jahre 1875, in welchem das neue Börsengesetz in Kraft trat, mit demselben das Schiedsgericht für an der Börse geschlossene Geschäfte obligatorisch wurde, und demselben weitgehende Rechte hinsichtlich der Wirksamkeit über nicht an der Börse geschlossene Geschäfte, falls die Parteien sich der Entscheidung freiwillig unterworfen hatten, und hinsichtlich der Execution der Urtheile zu Theil wurden, entwickelte sich die Börse zu grosser Blüthe. Die Umsätze in effectiver Waare — Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Mehl, Hülsenfrüchte, Reps, Kleesaat, Rüböl, Spiritus etc. — bezifferten sich in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre auf Werthe in der beiläufigen Höhe von 100 Millionen Gulden jährlich. Die sodann eingetretene Zollpolitik der Staaten des europäischen Continents und die mächtig emporwachsende Concurrenz Nordamerikas und Indiens beschränkte jedoch bald die Exportthätigkeit wie in ganz Oesterreich-Ungarn, so auch an der Wiener Frucht- und Mehlbörse. Das Verhältniss Oesterreich-Ungarns zu Rumänien und die Zollerhöhungen des eigenen Staates schmälerten auch die Importthätigkeit; und dem Beispiele aller bedeutenden europäischen und amerikanischen Börsen folgend, wurde als Ersatz für den entgangenen Auslandsverkehr auch in Wien das Termingeschäft eingeführt, welches dem europäischen Getreidemarkt trotz der bestehenden Zollschranken gestattet, durch gegenseitiges Angebot und gegenseitige Nachfrage die Preise von Getreide auf das durch die allgemeinen Verhältnisse des Weltmarktes berechtigte Niveau zu reguliren.

Trotz der Einführung des Termingeschäftes überwiegt aber heute an der Wiener Frucht- und Mehlbörse noch immer das effective Geschäft und beträgt der Werth des Umsatzes desselben, nach den Mittheilungen, welche wir der Gefälligkeit des Herrn Generalsecretärs Leinkauf verdanken, immer noch ungefähr 70 Millionen Gulden, während jener des Termingeschäftes sich auf beiläufig 30 Millionen Gulden im Jahre beziffert.

Die Wiener Frucht- und Mehlbörse zählt heute 1350 Mitglieder und ausserdem werden im Jahre 4 bis 5000 Tageskarten an fremde Besucher, Landwirthe, Reisende etc. ausgegeben. Die Börse wird täglich abgehalten und ist am Mittwoch und Samstag, an welchen Tagen sich zumeist die Producenten und fremden Kaufleute in Wien einfinden, von 10—3 Uhr, an den anderen Werktagen von 10 bis 1 Uhr und von 3—4½ Uhr offen.

Schon im Jahre 1887 hat der Gemeinderath der Stadt Wien eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, in welcher im

Hinblick auf die, trotz der Ungunst der Verhältnisse zutage getretene hohe Entwickelung der Wiener Frucht- und Mehlbörse und den wohlthätigen Einfluss, den dieselbe auf die materiellen Interessen der Stadt genommen, die Regierung gebeten wurde, den Verkehr an der Wiener Frucht- und Mehlbörse auf sämmtliche Approvisionirungs-Artikel und eine Anzahl anderer Producte auszudehnen. Bisher hat die Regierung dieses Ersuchen insofern als zeitgemäss anerkannt, als der Artikel Hopfen unter die Verkehrsgegenstände der Börse aufgenommen worden ist. Da nun bereits mehrere Waaren in den Bereich der Frucht- und Mehlbörse aufgenommen sind, welche nicht mehr in den Rahmen dieses Titels passen und diese Börse überhaupt längst aufgehört hat, eine Specialbörse für Getreide und Mehl zu sein, da aber das innere gedeihliche Wachsthum der Anstalt nach der äusseren passenden Form ringt, so kann deren Umwandlung in eine allgemeine Productenbörse nur eine Frage der Zeit sein. Dem Handel Wiens und ganz Oesterreichs wird aber dadurch ein neuer Impuls verliehen werden.

Lagerhäuser. Im Anfang unserer Periode fehlte es in Wien gänzlich an jenen vielgerühmten Docks oder Lagerhäusern, denen London angeblich zum Theil den Aufschwung seines Welthandels verdankt. Diese Lücke war besonders empfindlich für den Getreidehandel, für welchen Wien durch seine Lage an der Donau und als Mittelpunkt von sieben Eisenbahnlinien, welche das Reich nach allen Richtungen durchschneiden, besonders geeignet ist. Schon im Jahre 1871, als kaum dürftig für Magazine gesorgt war, hatte Wien einen Umschlag von 87 Millionen Gulden in Getreide und Mehl. Das dringendste Bedürfniss wurde von der Donau-Dampfschiffahrt und einigen Eisenbahn-Gesellschaften nothdürftig gedeckt, welche einige Entrepots errichteten. Die Bahn wurde erst im Sommer 1866 durch eine Verordnung des Handelsministeriums gebrochen, durch welche die Ertheilung von Concessionen für öffentliche Lagerhäuser zugesagt wurde, »um dem Handelsverkehr diejenigen Erleichterungen im weitesten Umfang zu verschaffen, welche durch die allgemeinen Zollvorschriften ins Auge gefasst sind, und um auch dem Waarengeschäft, sowie der Entwickelung des kaufmännischen Credits den möglichen Vorschub zu leisten.« Diese Verordnung besteht heute noch unverändert: aber 22 Jahre vergingen, bis die letzte angedeutete Consequenz gezogen und ein Gesetzentwurf über die Einführung der Warrants dem Reichsrath vorgelegt wurde, der hoffentlich die Genehmigung sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung

erlangen wird. Nach dieser Verordnung zerfallen die concessionirten öffentlichen Lagerhäuser in 1. Freilager für unverzollte ausländische Waaren im Zollgebiete, für die Aufbewahrung von Waaren im Zollanschluss und für alle steuerpflichtigen Waaren in, hinsichtlich der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Städten; 2. in Waarenhäuser zur Aufbewahrung zoll- und steuerfreier Waaren. Diese gesetzliche Regelung litt an zwei Fehlern, einer allzupeinlichen Finanzcontrole und an beschränkenden Bestimmungen über das Belehnungsgeschäft bezüglich des Lagerscheines. Die geringe Beweglichkeit dieses Papiers für die Verpfändung und Uebertragung des Eigenthums liess die beabsichtigte Wirkung nicht erreichen, welche nur von einer getreuen Annahme der englischen Erfahrungen zu erwarten ist. — Erst anfangs 1869 ging die ehemalige Wiener Handelsbank ans Werk, indem sie die Localitäten der einstigen Mack'schen Zuckerfabrik am Schüttel miethete und zu einem Lagerhause umgestaltete. Zugleich wurde eine Zollamtsexpositur errichtet und ein dichter Behälter zur Aufbewahrung von 15.000 Hektoliter Spiritus beigestellt.

Die Räumlichkeiten erwiesen sich aber sehr bald als zu klein und wurden noch in demselben Jahre vermehrt. Nach der Fusion der Handelsbank mit der Unionbank 1876 übernahm die letztere auch die Lagerhäuser. Letztere genügten aber so wenig den Bedürfnissen des Verkehrs, dass der Wiener Gemeinderath sich noch 1876 entschloss, die von der Welt-Industrie-Ausstellung von 1873 noch vorhandene, mit Zink gedeckte Maschinenhalle von der Regierung anzukaufen und in ein öffentliches Lagerhaus zu verwandeln, welches mit seinen riesigen Dimensionen dem Bedürfniss auf lange Zeit genügen wird. Die Adaptirungskosten betrugen fl. 757.845. Am 23. October 1876 dem öffentlichen Verkehre übergeben, erhob sich der Gesammtverkehr in den zwei letzten Monaten des Jahres noch auf 196.516 Doppelcentner im Werthe von fl. 2,134.720; im Jahre 1877 dagegen auf 1,117.428 Doppelcentner im Werthe von fl. 13,647.025. Zuerst wurde über die geringe Benützung der Lagerhäuser geklagt und dieselbe u. a. auch dem Umstand zugeschrieben, dass Wien keinen Getreideelevator besitzt, während Budapest einen solchen, den ersten in Europa, errichtet hat, dem erst Frankfurt a. M. nachgefolgt ist. Trotzdem erreichte der Gesammtumsatz 1887 bereits 3,120.108 Doppelcentner im Werthe von fl. 22,100.740 eine Ziffer, welche 1888 so stark übertroffen wurde, dass zeitweilig Getreide zurückgewiesen werden musste.

Obgleich das städtische Lagerhaus fast am Ufer der grossen Donau liegt, so spielt der Schiffsverkehr nicht die überwiegende Rolle. Die im Jahre 1877 im Lagerhaus aufgenommenen Güter, wovon der grösste Theil Getreide, zu 100 angenommen, waren davon 38% mit der Eisenbahn, 48·42% zu Schiff und 12·08% mit Fuhre angekommen. Zehn Jahre später, das heisst 1887 war der Eingang mit der Eisenbahn auf 55·30% gestiegen, der Eingang per Fuhre auf 5%, mit Schiff auf 39·70% gesunken. Der Ausgang ist insofern bemerkenswerth, als der Transport zu Schiff fast aufhört, einestheils weil Wien selbst eine bedeutende Quantität der im Lagerhause angekommenen Waaren, welche zum grössten Theil aus Getreide und Mehl bestehen, verbraucht, und weil die Schiffahrt von Wien zu Berg noch mit mehrfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ausserdem der Lagerhäuser der Donau-Dampfschiffahrt sich bedient, welche noch durch neue Docks mit einem Fassungsraum von 100.000 Centner am Donauufer vermehrt werden sollen. Der Ausgang aus dem städtischen Lagerhause mit der Eisenbahn war daher 1877 23·51% und 1887 53·25% des Abganges, mit Fuhre (meistens nach Wien und Umgegend) 76·17 in 1877 und 38·01 in 1887, und zu Schiff 1877 0·32 und 1887 5·30% des Gesammtausganges.

Im Jahre 1880 übernahm die Unionbank nebst der Verwaltung ihrer eigenen Lagerhäuser jene der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft und der Nordbahn, während die Westbahn auf ihrem Rangirbahnhofe in Penzing für in Wien per Bahn anlangende, nach dem Westen Europas bestimmte Getreide- und Mehltransporte ein Lagerhaus errichtete. Das städtische Lagerhaus führte 1881 die Waaren-Versicherung in eigener Regie ein und nachdem daselbst 1882 noch weitere Verkehrserleichterungen Platz gegriffen, benützten von da an auch ausländische Handelshäuser das Entrepôt.

Die öffentlichen Lagerhäuser werden dem Handel noch einen grösseren Dienst erweisen, wenn das im Entwurf vorliegende neue Gesetz über Einführung der Warrants oder umsetzbaren Waaren-Lagerscheine ins Leben geführt sein wird, eine Einrichtung, welche dem englischen Handel durch die leichtere Mobilisirung des Betriebscapitals so grosse Dienste geleistet hat, dass man sich nur darüber wundern kann, dass der Continent so schwer an deren Nachahmung geht, während er z. B. die preussischen Militärfortschritte mit fieberhafter Eile adoptirte.

Niederösterreichischer Gewerbeverein. Dieser Verein, welcher bereits im Jahre 1840 gegründet wurde, zeigt in seiner segens-

reichen und vielseitigen Wirksamkeit so recht ein Bild des ungeheuren Fortschrittes, den Wien innerhalb weniger als eines halben Jahrhunderts gemacht hat. Mit 270 Mitgliedern und einem Stammcapital von fl. 25.824 C.-M. beginnend, zählt dieser hochansehnliche Verein heute über 1600 Mitglieder und ein Vermögen von gegen fl. 300.000, obgleich derselbe während der ersten vierzig Jahre seines Bestehens bis 1880 bereits fl. 889.699 ö. W. für gemeinnützige Zwecke ausgegeben hatte. Beim Jubiläum des 40jährigen Bestandes des Vereins wurde constatirt, dass derselbe innerhalb dieser Zeit 7808 Versammlungen und Sitzungen abgehalten hatte. Dieser äusseren Mühewaltung entsprach aber auch die intensive Arbeit und der moralische wie der praktische Erfolg. Dafür zeugt der europäische — ja der Weltruf, welchen der Verein geniesst. Es ist erstaunlich, was derselbe mit einem Jahresbudget von 30 bis 50.000 Gulden geleistet hat. Mehr als den materiellen Leistungen seiner Mitglieder und grossmüthigen Stiftungen, hat er der opferwilligen geistigen Anregung hervorragender patriotischer Männer zu verdanken, deren gemeinsamem Streben es gelungen ist, Wien auf gleiche Stufe mit den Culturcentren des Westens zu stellen. Die vom Niederösterreichischen Gewerbeverein unter der Leitung des ehemaligen Handelsministers, Freiherrn von Banhans, und des Präsidenten Matscheko, und unter Mitwirkung vieler erfahrener Männer veranstaltete Niederösterreichische Jubiläums-Gewerbeausstellung lieferte den Beweis, welche überraschende Fortschritte der Gewerbefleiss Wiens gemacht hat, das heute seinen Rivalen unter den Millionenstädten in wenigen Zweigen mehr nachsteht und sie in manchen, namentlich was Geschmack und Erfindungsgeist anlangt, übertrifft.

Der Verein besitzt ein eigenes geräumiges Haus mit einem grossen Saal, der gleichzeitig auch einer Menge anderer Vereine als Versammlungsort dient. Derselbe veranstaltet während jeden Winters wissenschaftliche und technische Vorträge gewiegter Gelehrter und Ingenieure. Er veröffentlicht eine Wochenschrift, in welcher die verschiedenen Bestrebungen des Vereins niedergelegt werden. Der Niederösterreichische Gewerbeverein hält eine Bibliothek und ein Lesezimmer, in welchem letzteren die reichste Auswahl technischer Zeitschriften aus allen Ländern ausgelegt ist, welche in der Monarchie sich vorfindet. Der Niederösterreichische Gewerbeverein enthält ein Musterlager, in welchem interessante Gegenstände aus 15 verschiedenen Zweigen der Industrie in grosser Zahl ausgestellt sind:

Werkzeuge und Instrumente, Producte der Stahl- und Eisenindustrie, Einrichtungen der Heizung und Beleuchtung, Haushaltungs-Gegenstände, Schlösser und Verschlussvorrichtungen, Galvanoplastik und Graphotypie, der chemischen Industrie, der Lederindustrie und Lederwaaren, der Bürsten- und Flechtindustrie, der Papier-, Schreib- und Zeichnen-Requisitenindustrie, Terracotten und Porzellan, der Holzindustrie, Metallmischungen, Fabrikate aus Holz und Stein gemischt und der Textilindustrie.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein vertheilt auch Auszeichnungen, welche er als ein mächtiges Anregungsmittel zum Forschen und Schaffen auf gewerblichem Gebiete betrachtet. Dieselben bestehen in Gold-, Silber- und Bronzemedaillen, welche verliehen werden: für Verdienste um die Entwickelung des heimischen Gewerbes und der Industrie durch Schaffung neuer Erwerbs- und Industriezweige, oder durch Einführung solcher in Oesterreich, sowie durch wesentliche Erfindungen und Verbesserungen und für Verdienste der in den Werkstätten oder Fabriken angestellten Werkführer, Altgesellen und Arbeiter. Die Goldmedaillen werden im Werthe von 10 und 20 Ducaten ausgeprägt. In den ersten 40 Jahren des Vereins wurden 22 goldene, 107 silberne und 43 bronzene Medaillen vertheilt. Auch Prämien für verdiente Werkführer und Altgesellen werden vertheilt, wobei besonderes Gewicht auf die Länge der Zeit gelegt wird, in welcher jene in Dienst standen. Für verdiente Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine ständige bronzene Vereinsmedaille ausgesetzt. Ausser populären Vorträgen, welche, neben den wissenschaftlichen und technischen, während jeden Winters 20—40 an der Zahl gehalten werden, finden auch Curse für Dampfkesselwärter und kaufmännische Curse für Gewerbetreibende, Werkführer und Arbeiter statt. Während der 27 Jahre von 1851 bis 1878 hat der Verein nicht weniger als fl. 47.905 aufgewendet, um Sendlinge im Dienste des Unterrichtes und der Gewerbe zu den verschiedenen Weltausstellungen nach London, Paris und Wien zu schicken. Auch gewerbliche Excursionen werden veranstaltet sowohl in industrielle Etablissements, als um die in Klöstern und Schlössern befindlichen Kunstschätze zu studiren, wie überhaupt diese Art der Belehrung eine zweckmässige und anregende Wiener Sitte bildet. Auch eine Zeichnen- und Webeschule hatte der Verein gegründet, welche nach 16jährigem, mit grossen Geldopfern verbundenem Bestande in die staatliche Schule für Manufactur-Zeichnen und Weben in Gumpendorf überging. Ausser dem eigenen Vermögen ist der

Verein im Besitze von zwölf Stiftungen zu Vereinszwecken, welche ein Capital von fl. 57.735 repräsentiren.

Die bedeutendste Schöpfung des Vereins ist das Technologische Gewerbemuseum, dessen Organisation wir eine besondere Betrachtung widmen.

Auch der *Ingenieur- und Architektenverein*, welcher ein wichtiger Centralpunkt des technischen Fortschrittes geworden ist, sowie der Donauverein, welcher sich die Befreiung des Donaustromes von seinen Terrainhindernissen zum Ziel gestellt hat, hat seine Anregung im Niederösterreichischen Gewerbeverein gefunden. Derselbe hat nicht blos durch die Veranstaltung von kleinen Ausstellungen in seinem eigenen Local, als durch grössere Expositionen im Prater den Gewerben die Gelegenheit gegeben, sich auszuzeichnen und die Aufmerksamkeit der Kunden aus weiten Kreisen auf die Erzeugnisse des Wiener Gewerbefleisses gelenkt. Die meiste Anregung ist aber wohl durch die Aufmerksamkeit gegeben worden, welche der Verein den neuesten Erfindungen des In- wie des Auslandes zugewendet hat.

Oesterreichisches Museum. Da der Entwickelung der Kunstindustrie eine besondere Abhandlung von bewährter Feder gewidmet ist, so erwähnen wir hier, unter Verweisung auf dieselbe, nur, dass die Mustersammlungen des 1864 gegründeten Museums, dadurch, dass Copien an die Fachschulen abgegeben werden, wesentlich zur Förderung der Exportfähigkeit des Gewerbefleisses beigetragen hat.

Kunstgewerbeschule. Diese später entstandene Anstalt, durch Männer von hervorragender Kunstkenntniss und künstlerischer Begabung geleitet, hat Hand in Hand mit dem Museum den Ruf der Wiener Kunstindustrie weit über die Grenzen des Reiches, ja über die Meere getragen. Näheres Eingehen verbietet uns der oben erwähnte Umstand.

Technologisches Gewerbemuseum. Dieses Institut wurde 1879 durch den Niederösterreichischen Gewerbeverein ins Leben gerufen. Obwohl den Begründern das Mecanics Institut in London und das Conservatoire des Arts et Métiers in Paris als Vorbild dienen musste, so konnte dieses Ziel bei den gebotenen bescheidenen Mitteln doch nur allmälig angestrebt werden. Heute nach neun Jahren hat die Anstalt aber bereits einen Umfang erreicht, dass an ihrer segensreichen Wirkung für die Hebung der österreichischen Industrie und namentlich für die Vermehrung des Ausfuhrhandels

nicht gezweifelt werden kann. Das Gewerbemuseum befindet sich bereits im eigenen Hause — der früheren Sigl'schen Maschinenfabrik — sein Vermögen betrug Ende 1887 fl. 112.935 und die Jahreseinnahmen waren auf fl. 72.122 gestiegen, wovon der Staat fl. 41.950 leistete, fl. 2220 als Zinsen dem Widmungscapital des Niederösterreichischen Gewerbevereines von fl. 55,500 entstammen, fl. 4827 von Gutachten, Proben und Analysen, fl. 12.359 von Schulgeldern herrühren, während der Rest aus Beiträgen der Stifter u. A. fliesst. Im Jahre 1887 waren in der Anstalt zwölf technische Beamte, vierzig Lehrer, drei administrative Beamte und sieben Diener in Verwendung, welche unter der Direction des Hofrathes Professor W. F. Exner stehen. An den Speciallehrcursen mit Tagesunterricht in den drei Cursen für Holzindustrie, chemische Gewerbe und Metallindustrie nahmen 136 Schüler, an denjenigen mit Abend- und Sonntagsunterricht 197 Schüler Theil. Von diesen 333 Schülern bezogen 51 Stipendien und Unterstützungen.

Die Aufgabe der Anstalt ist die Förderung der technischen Seite der Gewerbe. Zu diesem Zwecke werden 1. Sammlungen von *a)* Roh- und Hilfsstoffen der einzelnen Gewerbe, *b)* von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen, chemischen und physikalischen Apparaten, Modellen und Zeichnungen, sowie von Halbfabrikaten und Producten angelegt. Bereits die heute vorliegende Sammlung von Werkzeugen zur Bearbeitung des Holzes und von Apparaten zur Blechbearbeitung vergegenwärtigen den Nutzen, welchen die Handwerker aus den Erwerbsbehelfen ziehen können. Auch Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung des Holzes und Eisens sind in zahlreichen Exemplaren vorhanden. Der Zweck der Anstalt wird ferner angestrebt 2. durch Aufstellung von Specialbibliotheken aus der Literatur der einzelnen Gewerbszweige; 3. durch Laboratorien für chemische und physikalische Untersuchungen der Rohstoffe und zur Erprobung von Verfahrungsarten, von Werkzeugen, Apparaten und Werkzeugmaschinen; 4. durch Speciallehrcurse über Rohstoffe, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, über chemische und mechanische Verfahrungsweisen und über technische Vollendungsarbeiten; 5. durch Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes, wobei die Schüler des Gewerbemuseums den Vortheil geniessen, dass sie eines durch das Gesetz von 1885 bestimmten Befähigungs-Nachweises bei ihrer Etablirung nicht bedürfen.

Nach diesen Normen sind die drei Hauptsectionen des Technologischen Gewerbemuseums eingerichtet, nämlich die Abtheilung

für Holzindustrie, die Section für chemische Gewerbe und diejenige für Metallindustrie und Elektrotechnik. Gleichzeitig gibt das Technologische Gewerbemuseum eine Zeitschrift heraus, in welcher es über die Erfolge der Anstalt, sowie über technische Fortschritte und verbesserte Einrichtungen in allen Ländern Bericht erstattet.

Unter der Section für Holzindustrie befindet sich die Korbflechterei. Dieser Hausindustriezweig verdankt dem Technologischen Gewerbemuseum grosse Förderung, sowohl durch die Errichtung eines Curses für Korbflechterei in der Anstalt, als durch Aussendung eines Wanderlehrers. Heute bestehen in Oesterreich 37 Lehrwerkstätten für Korbflechterei, welche über 250 Hectar Weidenculturen, gegen 11 Hectar Zuchtparcellen und 511 Are Pflanzschulen verfügen. Von den an diesen Lehrwerkstätten angestellten Lehrern haben 19 ihre Ausbildung am Technologischen Gewerbemuseum erhalten. Die landwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellungen legen Zeugniss von dem steigenden Geschmack und der zunehmenden Verwendbarkeit der Producte der Korbflechterei ab, wovon ein Theil des Verdienstes der Anregung des Technologischen Gewerbemuseums zu danken ist. Die Specialcurse für Möbel- und Bautischlerei, sowie für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei sind im Verein mit den Bemühungen der Kunstgewerbeschule nicht ohne Einfluss auf den phänomenalen Aufschwung der Wiener Kunsttischlerei während der letzten zehn Jahre geblieben.

In der zweiten Section wurden die Abtheilungen für Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur im Herbst 1881 eröffnet. Mit ihr wurden im Laufe des Jahres 1887 eine Untersuchungsstation und Versuchsanstalt für Färberei, sowie eine Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei beigefügt. In der dritten Section wurde eine Lehrwerkstätte und Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei errichtet und im Jahre 1887 noch eine Versuchsanstalt für Elektrotechnik beigefügt; Versuchsanstalten für Prüfung der Festigkeit von Papier und für Bau- und Maschinenmaterial sind ebenfalls eingerichtet und mit den bewährtesten neuen Maschinen ausgerüstet worden. Sämmtliche Lehrstühle und Versuchsanstalten sind mit tüchtigen Männern besetzt, so dass die Gewerbetreibenden Vertrauen gewinnen und die Gutachten der letzteren bereits so häufig in Anspruch nehmen, dass der eingangs erwähnte Theil des Ausgabebudgets mit den Gebühren bestritten werden kann. Wir sehen, dass hier die Grundlagen eines segensreichen Instituts gelegt sind, welches Jahr

für Jahr an Kräften und Bedeutung wächst und dazu beitragen wird, die österreichische Industrie auf die Höhe der fortgeschrittensten Länder zu erheben.

Gewerbliche Fachschulen. Neben der grossen Kunstgewerbeschule und den Cursen des Technologischen Gewerbemuseums bestehen in Wien noch viele Special-Fachschulen in den meisten Gewerben. Dieselben zerfallen in zwei Abtheilungen, in die vorbereitende, in welcher Rechnen, Zeichnen, Geometrie und eventuell Buchhaltung gelehrt wird, und in eine praktische, in welcher Unterricht über die in einem Gewerbe erforderlichen Werkzeuge, Apparate und Werkzeugmaschinen, über Muster und Materialbeschaffenheit ertheilt wird. Diese Schulen bereiten, dadurch, dass sie allmälig Ersatz für das alte Lehrlingswesen mit seinen Missbräuchen schaffen, einen höheren Zustand des Gewerbes vor, welcher gewiss von praktischen Erfolgen begleitet sein wird. An diese Schulen schliessen sich verwandte Institute an, wie die Lehranstalt für Textilindustrie, die höhere Fachschule für Kunststickerei, die Fachschulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines für Mädchen, die Lehranstalt für Spitzenklöppelei, die Schulwerkstätten des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten in Wien, die Bürstenwaaren-, Korb- und Flechtwaarenschule des Israelitischen Blindeninstituts, welches letztere sehr gelungene Erzeugnisse auf der Jubiläums-Ausstellung zur Schau gestellt hatte.

Ingenieur- und Architektenverein. Wie die kais. Akademie der Wissenschaften sich zur Universität, so verhält sich zu den Gewerbeschulen und polytechnischen Instituten der Ingenieur- und Architektenverein. Alle wichtigen neuen technischen Erfindungen finden in diesem die hervorragendsten Techniker und Ingenieure umfassenden Verein ihre Prüfung in regelmässigen Vorträgen, während die reiche Sammlung aus technischen Zeitschriften und Werken eine unerschöpfliche Hilfsquelle des Studiums und des Fortschrittes sind. Die Studienreisen der Mitglieder des Vereins bis in Nachbarländer, diese Specialität der gebildeten Classen Wiens, tragen nicht wenig dazu bei, den Gesichtskreis zu erweitern und den Ruf der österreichischen Ingenieure in die Ferne zu tragen.

Oenologische und pomologische Anstalt. Die Wein- und Obstbauschule in unserem benachbarten Klosterneuburg hat nicht wenig dazu beigetragen, den Weinbau auf den Wien umgebenden Geländen zu veredeln, die Kellerwirthschaft in der Stadt zu verbessern und eine gesunde Basis für den Weinhandel zu schaffen,

welcher von weit grösserem Umfang ist, als man auswärts weiss, und eine namhafte Erwerbsquelle bietet.

K. k. Oesterreichisches Handelsmuseum. Hand in Hand mit der fruchtbringenden Thätigkeit des technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Unterrichtswesens, welchem der Gewerbefleiss Wiens eine so ausserordentliche Förderung verdankt, und mit dem Exportverein gehen die Bemühungen, den Erzeugnissen der Wiener Industrie Absatz im Auslande, namentlich in überseeischen Plätzen zu verschaffen. Allgemein wurde in gewerblichen wie in Handelskreisen das Bedürfniss gefühlt, dass der österreichische Volksfleiss in nähere Beziehungen zu den anderen Ländern der Erde treten sollte, um sich unabhängiger von den Conjuncturen der Ernten, der Mode, des Krieges und des Handels zu machen. Der österreichische Kaufmann und Fabrikant sollte einerseits mehr als bisher die Bedürfnisse, den Geschmack und die Zahlungs- oder Tauschfähigkeit der überseeischen Länder kennen lernen und andererseits überseeische Kunden gewinnen, indem er 1. die demselben geläufigen Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse entweder besser, oder wenn möglich billiger, als der Einheimische herbeischafft, oder 2. den überseeischen Kunden mit neuen Bedürfnissen und wünschenswerthen Befriedigungsmitteln, in deren Erzeugung Oesterreich excellirt, bekannt macht. Dieser Gedanke, welcher zuerst während der Weltausstellung von 1873 kräftiger betont ward, erhielt in der durch Herrn A. van Scala angeregten Organisation des Orientalischen Museums Gestalt.

Sowohl die Sammlung orientalischer Industrie-Erzeugnisse und Rohstoffe, wie zahlreiche Vorträge und die seit dem 15. Jänner 1875 herausgegebene Monatsschrift haben die Beziehungen Oesterreichs zum östlichen Weltverkehr namhaft gestärkt. Es war daher ein glücklicher Gedanke, als die Anstalt im Jahre 1887, mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers, in das Oesterreichische Handelsmuseum umgewandelt wurde. Die Anstalt hat seitdem die praktische Thätigkeit für die Hebung der Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse fester ins Auge gefasst. Als ein Hauptmittel wird die Errichtung von Export-Musterlagern angesehen. Zu dieser Kategorie würden auch die zuerst von norddeutschen Kaufleuten versuchten schwimmenden Musterlager gehören, d. h. die Ausstattung eines grossen Dampfschiffes mit Industrie-Erzeugnissen, welche Seehäfen verschiedener Länder anzulaufen und entweder Verkäufe an Ort und Stelle auszuführen oder Bestellungen nach Mustern entgegenzunehmen hätten. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, junge Leute von industrieller

und commercieller Vorbildung ihrer Militärpflicht zu entbinden, wenn sie sich anheischig machen, auf eine Reihe von Jahren bei österreichisch-ungarischen Consulaten im Interesse des österreichischen Exporthandels thätig zu sein, um mit ihrer Hilfe eine rührigere Thätigkeit der Consulate zu Gunsten des Exportes der Erzeugnisse des Kunstfleisses Oesterreich-Ungarns ins Leben zu führen. In Folge der Erweiterung des Unternehmens hat das Oesterreichische Handelsmuseum in Erwartung der Vollendung der Eisenbahnen bis ans ägäische Meer einen Abgesandten nach Salonichi geschickt, um die Handelsverhältnisse zu studiren. Die vom Orientalischen Museum übernommene umfassende Mustersammlung wurde im Laufe des Jahres 1887 erweitert durch eine Collection von Exportartikeln für Buenos-Ayres, durch eine für Penang, für Serbien, Syra, Calcutta, Tanger, Djeddah, Teheran, und durch eine Collection von Importmustern, vorwiegend aus der Textilbranche für Sophia, sowie durch eine Collection von chinesischen Schneidewerkzeugen vervollständigt. Es wurde mit Erlaubniss der Regierung der Commandant des Kriegsdampfers »Fasana« ermächtigt, Mustercollectionen für den persischen Golf, Singapore und Batavia zu beschaffen, sowie den Consulaten in Rio di Janeiro, Sydney, Melbourne und Adelaide Geldbeträge zur Erweiterung von Mustercollectionen absatzfähiger Artikel überwiesen. Auch haben die kunstgewerblichen Sammlungen einen werthvollen Zuwachs erhalten durch Collectionen des modernen japanischen Kunstgewerbes, von chinesischen und japanischen Textilerzeugnissen und Metallwaaren, durch Objecte des indischen Kunstgewerbes, sowie durch indische Textilerzeugnisse, Korbflechtereien und türkischen und arabischen Volksschmuck. Der Nutzen dieser Sammlungen wurde durch eine Reihe von Ausstellungen erhöht, welche das Handelsmuseum in Brünn, Prag, Reichenberg, Aussig, Innsbruck und Salzburg u. a. veranstaltete. Auch Vorlesungen über Land und Leute wurden vom Handelsmuseum in verschiedenen Kronländern gehalten. In die internationalen Ausstellungen in Barcelona und Brüssel wurden Delegirte entsendet. Insbesondere hat das Handelsmuseum den gewerblichen Fachschulen mustergiltige Vorlagen für Objecte geliefert, denen ein grosser Absatz gesichert ist, andererseits sich bemüht, guten Erzeugnissen von absolvirten Schülern der Fachschulen Absatzgebiete zu erschliessen. Eine gemeinnützige Anstalt ist das Informations-Bureau für Zollwesen, welches den Geschäftsleuten werthvolle Aufklärungen zu geben und dadurch Zeit und Mühe zu sparen in der Lage ist, zumal das Auswärtige Amt

und das Handelsministerium mit grosser Bereitwilligkeit das erforderliche Material zur Orientirung beistellen. Durch dieses Bureau ist daher unseren Exportkreisen die Möglichkeit geboten, sich jederzeit und auf schnellste Weise Information über die Zollbehandlung ihrer Handelsartikel im Lande der Destination zu holen, welche überdies unentgeltlich ertheilt wird. Auch über Lieferungsausschreiben im Auslande war das Bureau bereits in der Lage Auskunft zu ertheilen. Schon im Laufe des ersten Geschäftsjahres, welches kein ganzes Kalenderjahr umfasst, wurden 547 Auskünfte, wovon auf 293 Anfragen aus Wien, an 191 aus den Kronländern und 63 aus dem Auslande ertheilt, und zwar 140 über Absatzgebiete und Absatzverhältnisse, 91 über Bezugsquellen, 93 über Creditwesen, 150 über Zolltarife, 4 über Frachttarife und 63 über Lieferungsausschreibungen etc. Ueber Anordnung des Handelsministeriums wird das Handelsmuseum auch Zolltarife veröffentlichen. Ausserdem publicirt dasselbe neben der Monatsschrift für den Orient eine volkswirthschaftliche Wochenschrift unter dem Titel »Das Handelsmuseum«, in welcher u. a. sehr werthvolle Berichte der Consuln- und Handelsnachrichten aus den überseeischen Ländern erscheinen, sowie alle Handels- und Exportverhältnisse aufmerksame Würdigung finden. Auch Specialschriften über auswärtige Handelsverhältnisse werden vom Oesterreichischen Handelsmuseum herausgegeben, eine Bibliothek und ein Lesezimmer mit überseeischen Journalen gehalten, sowie commercielle Curse und Vorlesungen veranstaltet. Diese rührige Thätigkeit kann nicht fehlen, ihre Früchte zu tragen und dem im Aufschwung begriffenen Gewerbefleiss Wiens die gebührenden Absatzgebiete zu erschliessen.

Exportverein. Der Oesterreichische Exportverein entfaltet eine gemeinnützige Thätigkeit, indem er einerseits ein Musterlager in Wien hält, als auch Reisende aussendet, um sich über die Bedürfnisse und die Geschmacksrichtung ausländischer Kunden zu unterrichten, sowie solche auch mit den hervorragenden und preiswürdigen Originalerzeugnissen der österreichischen und speciell der Wiener Industrie bekannt zu machen.

PATENTWESEN.

Ein freigebiges Patentgesetz, bei welchem der fiskalische Gesichtspunkt nicht vorherrschend ist, kann als ein Hauptförderungsmittel technischer Gedanken und Erfindungen betrachtet werden. Es kann daher, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, sehr

zur Hebung der arbeitenden Classen und zur Beförderung eines Theiles derselben in eine höhere Rangstufe des Lebens beitragen. Auch in Europa, obgleich die Patentgebühren in den meisten Staaten noch zu hoch sind, gibt es viele Männer, welche aus einfachen Arbeitern zu Industriefürsten sich emporgeschwungen haben. Wir brauchen nur an Liebieg in Reichenberg und an Richard Hartmann in Chemnitz zu erinnern, der mir zur Zeit, wo er seine Maschinenfabrik mit drei Millionen Mark versichert hatte, erzählte, er sei einst als Schlossergeselle aus dem Elsass mit einem Thaler in der Tasche in der Stätte seines Erfolges eingewandert. Die Erfinder zählen zu den grössten Wohlthätern der Menschheit und gleichwohl ist ihr Loos im Durchschnitt ein sehr sorgenvolles. Unter hundert Erfindungen wird kaum eine mit praktischem und finanziellem Erfolg durchgeführt. Wir wollen dabei gar nicht von den eingebildeten Erfindungen und Erfindern sprechen, welche ohne genügende Vorbildung zum zweiten Mal erfinden, was schon Jahrzehnte besteht, oder überhaupt nur Hirngespinnsten nachjagen. Der Weg von dem ersten Gedanken bis zur praktischen Ausführung ist ein langer, dornenvoller. Manche erlahmen vor dem Erfolg, Manche müssen den Löwenantheil desselben einem Capitalisten oder Unternehmer abtreten, Manche aber gehen vielleicht ganz leer aus, während ihre Nachfolger, auf deren Schultern stehend, mit einer kleinen Verbesserung die Früchte des Gedankens ernten. Aus diesen Gründen sollten die Patentgesetze so eingerichtet sein, dass die Gebühr nicht höher kommt, als die Selbstkosten der Unterhaltung des Patentamtes mit einer ausreichenden Bibliothek, in welcher frühere Erfindungen nachgeschlagen werden können, und die dem Pablicum offen steht. Ferner sollten Zusatzpatente für Verbesserungen schon privilegirter Erfindungen in irgend einer Form zulässig sein und endlich sollten die Beschreibungen nicht zu früh veröffentlicht werden müssen.

Seit dem dualistischen Ausgleich der Monarchie hat auch das Patentwesen in Oesterreich-Ungarn eine Zweitheilung erfahren. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist dadurch aber nicht entstanden, weil die Gesuchsteller sich doch nur an eine Regierung zu wenden brauchen, um die Patente für beide Staaten ausgefertigt zu erhalten. Auch die Gebühr ist nicht übertrieben. Hingegen sollte die Frist, welche für die praktische Ausführung einer Erfindung ausgeschrieben ist, von einem auf zwei Jahre verlängert werden, da es in vielen Fällen nicht möglich ist, alle Vorbereitungen in einem Jahre zu treffen und doch der Erfinder so rasch als möglich geschützt zu

sein wünschen muss. Der Umstand, dass das Patentwesen in Oesterreich-Ungarn früher geordnet war, als in Deutschland, wo es erst viel später nach der Wiedererrichtung des Reiches centralisirt wurde, hat viel zur Hebung der Exportindustrie der Stadt Wien beigetragen. Unter deren Gewerbetreibenden und Technikern herrscht viel Erfindungsgeist, welcher dem Exporthandel sehr zu Statten kommen würde, wenn ausreichend Capital oder rührigere Unternehmer zu Gebote stehen würden. Uebrigens werden durch Vermittlung Wiener Häuser auch zuweilen patentirte Erzeugnisse exportirt, welche nicht in Wien selbst hergestellt werden. Wir können als Beispiel die in Budapest erfundenen Hartguss-Walzenstühle erwähnen, durch welche die Dampfmühlen reformirt und die Budapester Anstalten auf den ersten Rang gebracht worden sind. Davon sind schon gegen 20.000 Stühle in alle Welt und bis nach Indien verkauft worden.

Ein einziges Wiener Haus versieht, als Commissionär der Fabrik Ganz & Co. in Budapest, ganz Spanien. Nebenbei mag erwähnt werden, dass die Erfinder in den Vereinigten Staaten in Folge Vertragsbruch um ihr Recht gekommen sind und dass die grossen Dampfmühlen in Minneapolis nach dem gleichen Principe arbeiten, ohne den Erfinder entschädigt zu haben, weil dieselben nicht Zeit hatten, ihr Recht durch den verwickelten amerikanischen Processgang zu verfolgen.

FINANZ- UND STEUERVERHÄLTNISSE.

Ein weniger erfreuliches Bild als die Entwickelung des Verkehrswesens, der intensive Fortschritt der Industrie und der technischen Ausbildung der Bevölkerung gewähren die Steuerverhältnisse. Die Gesammtleistung der Stadt Wien an directen landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen, dann an Gemeindeumlagen auf den Miethzins und an der Liniensteuer sammt dem Gemeindezuschlag zu derselben erhob sich im Jahre 1861 bei einer Bevölkerungszahl der inneren Stadt von 517.205 Personen auf fl. 19,099.523·89 oder auf fl. 36·93 per Kopf und im Jahre 1884, nach den Mittheilungen des statistischen Departements, auf fl. 42,532.767·56 bei einer Bevölkerung von 743.852 Personen oder fl. 57·18 per Kopf, während die Bewohner von Berlin 1885 nur fl. 23·83 per Kopf zahlten. Freilich kommen von jenen Abgaben fl. 11,134.379 für 1861 und fl. 27,497.312 für 1884 auf landesfürstliche oder Staatssteuern, welche in Preussen bedeutend geringer sind, weil dessen Staatshaushalt, nach Zahlung der Zinsen der Staatsschuld aus dem Einkommen vom

Staatsvermögen, noch 80 Millionen Mark Ueberschuss hat, während Oesterreich seine Staatsschuld, bei einem Einkommen aus dem Staatsvermögen von nur 12 Millionen Gulden mit 150 verzinsen muss, so dass es um etwa 180 Millionen Gulden gegen Preussen im Nachtheile steht. Abgesehen davon, sind die Steuerverhältnisse in Wien eigenthümliche, welche besonders auf dem Mittelstande lasten. Denn dass bei der Erwerbsteuer und Einkommensteuer die Reichen verhältnissmässig leichter wegkommen, ist bekannt, und gegenüber den weniger Bemittelten herrscht in der österreichischen Gesetzgebung grössere Milde als in den meisten Staaten, da ein Minimum des Einkommens von fl. 600 steuerfrei ist. Das Ausmass der directen Steuern und der Zuschläge zu denselben, dann der Gemeindeumlagen auf den Miethzins in den Verwaltungsjahren 1861 bis 1884 war folgendes: Im Jahre 1861 war bei der Grundsteuer 16% des Reinertrages als ordentliche landesfürstliche Steuer festgesetzt mit einem ordentlichen Zuschusse von $5^1/_3$% und $2^1/_3$% des Reinertrages als ausserordentlicher Zuschuss. Der Landeszuschlag betrug $17^1/_2$% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer sammt dem ordentlichen Zuschusse und der Gemeindezuschlag in gleicher Weise 17%. Im Jahre 1884 war die Grundsteuer auf 22·7% des Reinertrages als ordentliche Steuer, $5^1/_3$% ordentlicher Zuschuss und $5^1/_3$% des Reinertrages als ausserordentlicher Zuschuss, nebst 20% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer sammt dem ordentlichen Zuschusse als Landeszuschlag und 25% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer als Gemeindezuschlag angewachsen.

Das Ausmass der Gebäude- (Hauszins-) Steuer vom Zinsertrage war bei steuerbaren Gebäuden 1861 16% des reinen Zinsertrages als ordentliche landesfürstliche Steuer, $5^1/_3$% ordentlicher Zuschuss, $5^1/_3$% als ausserordentlicher Zuschuss, $17^1/_2$% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer sammt dem ordentlichen Zuschusse als Landeszuschlag und 24% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer sammt dem ordentlichen Zuschusse als Gemeindezuschlag. Bei steuerfreien Gebäuden, unter welche alle neuen Häuser in einem gewissen Rayon gehören, denen diese Rechtswohlthat auf 26 bis 27 Jahre zugesprochen ist, war vom Jahre 1869 an eine landesfürstliche Steuer von 5% des reinen Zinsertrages mit 18% der landesfürstlichen Steuer an Landeszuschlag und 17% der landesfürstlichen Steuer an Gemeindezuschlag zu entrichten. Diese Abgabe war 1884 nur bezüglich des Landeszuschlages und Gemeindezuschlages geändert worden, welche auf 25, beziehungsweise 30%

der landesfürstlichen Steuer von 5% vom Reinertrage gestiegen sind. Bei der Erwerbsteuer ist für den landesfürstlichen Antheil ein tarifmässiges, nach vier Hauptgruppen und innerhalb derselben nach Classen gegliedertes Ordinarium und ein Extraordinarium angesetzt, welches 1861 20%, 1884 aber 70 bis 100% betrug, an Landeszuschlag 1861 17½% und 1882 25% und 1884 55% der landesfürstlichen ordentlichen Steuer, sowie 17% Gemeindezuschlag im Jahre 1861 und 30% im Jahre 1884, an Handels- und Gewerbekammerzuschlag 1861 2½%, 1884 1%, an Gewerbeschulzuschlag 1889 2%, 1884 6½%. In ähnlicher Weise ist die Einkommensteuer umgelegt. An Gemeindeumlagen auf den Miethzins (Zinskreuzer) waren 1861 4 Kreuzer und 1884 6 Kreuzer vom Gulden des Miethzinses für allgemeine Zwecke und von 1871 an 1 Kreuzer und 1884 3¼ Kreuzer vom Gulden des Miethzinses auferlegt.

Die Stadt Wien hat von 1867 an ein Anlehen von 25 und von 1874 an ein Anlehen von 40 Millionen Gulden abgeschlossen, deren Ertrag in der Hauptsache für die Herstellung der Hochquellenleitung, für den Beitrag zum Donaudurchstich und zum Bau des neuen Rathhauses im Gesammtbetrage von rund 54 Millionen, sowie zu Canal- und Gartenanlagen, Strassenverbesserungen und Häuserankäufen verwendet worden sind. Die Hauptsumme des Passivstandes betrug 1884 fl. 58,121.878, die Hauptsumme des Activstandes fl. 54,394.433, wovon aber nur fl. 3,266.200 aus zinstragenden Realitäten, fl. 3,188.964 aus Werthpapieren, fl. 1,619.129 Forderungen, im Ganzen fl. 13,709.223 aus beweglichem Vermögen bestehen, während der grösste Theil durch öffentliche, insbesondere Schul- und Amtsgebäude, repräsentirt wird.

POLITISCHE UND WIRTHSCHAFTLICHE CONJUNCTUR.

Der hohe Aufschwung, welchen die Geschäfte und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Abendlandes während der letzten vierzig Jahre in Folge der technischen Verbesserungen der Gütererzeugung und der Vervollkommnung des Transportwesens genommen haben, ist häufig durch politische Katastrophen zurückgehalten und gestört worden. Während in der dem Jahre 1848 vorhergegangenen Generation der Friede Europas kaum unterbrochen wurde, haben nachher bürgerliche Unruhen und Kriege zu wiederholten Malen Menschen und Capital decimirt und die Geschäfte in Stockung gebracht. Die Periode begann mit den Aufständen und Revolutionskriegen, welche sich in Oberitalien und Ungarn, sowie in der Hauptstadt bis in den

Herbst 1849 hinauszogen. Gleich nach den Märztagen hatte sich, wie in den westlichen Ländern des Continents, auch in Oesterreich der besitzenden Classen eine Panik bemächtigt, so dass Jeder einen Sparpfennig in Gold zurücklegte, um für alle Fälle gesichert zu sein, und dass, als gar ein unüberlegtes Verbot der Ausfuhr von Edelmetall erlassen wurde, das letztere sich ganz verkroch, die Umsätze mittelst Papiergeld bewerkstelligt werden mussten, und dass das Silber- und Goldagio erschien. Dasselbe wuchs so rasch an, dass es noch 1848 auf 17 über Pari, 1849 bis auf 22 und 1850 bis 33 über Pari stieg. Bis heute ist die Valuta noch nicht wiederhergestellt. Kaum begann die Gesellschaft von diesen Schlägen sich zu erholen, als der Krimkrieg ausbrach, in welchem Oesterreich-Ungarn insoweit verwickelt wurde, als es die damaligen Donaufürstenthümer besetzte. Das Unglück, dass mit dieser Occupation der Ausbruch der Cholera zusammentraf, kostete dem Reiche Tausende junger Männer und über 1000 Millionen Gulden. Während Oesterreich von den internationalen Handelskrisen in den Jahren 1847 und 1857 verschont blieb, wurde es 1859 bereits wieder vom Kriege mit Frankreich und Italien überrascht, während mit dem auf den deutschen Krieg gefolgten Friedensschlusse die politische Trennung Oesterreichs von dem aus dem alten deutschen Reiche hervorgegangenen deutschen Bunde ausgesprochen wurde. Seit 1866 ist der Janustempel, mit Ausnahme der 1878 erfolgten Occupation Bosniens, geschlossen und bis gegen das Ende dieser zweiundzwanzigjährigen Friedensperiode währte nach vorübergehendem, nur wenige Jahre anhaltendem Aufschwunge trotzdem eine Geschäftsstockung, welche sich empfindlicher fühlbar machte als die Kriegsjahre und die Verheerungen der mehrmals wiederkehrenden Epidemie. Während des deutsch-französischen Krieges, wo mehr als eine Million deutscher Soldaten in Frankreich stand und ebenso viele Arbeiter in der Heimat anderweit als in ihren Werkstätten beschäftigt gewesen waren, sind die Vorräthe vollkommen geräumt, die Verkehrswerkzeuge vollständig verbraucht worden. Nach dem Friedensschlusse machte sich daher eine aussergewöhnliche Thätigkeit geltend. Die Fabriken und Werkstätten wurden wieder in vollen Betrieb gesetzt, um die eingerissenen Lücken in den Vorräthen und Anstalten auszufüllen. Der Arbeitslohn und die Preise der Rohproducte, sowie der Werth der Immobilien stiegen und diese Erhöhung wurde noch vermehrt durch das Angebot an Capital und die vermehrte Nachfrage nach Arbeiten und Rohstoffen, welche die Ueber-

führung der französischen Kriegsentschädigung im Betrage von 5200 Millionen nach Deutschland mit sich gebracht hatte. In Folge der Rückzahlung von Staatsschulden wurden Hunderte von Millionen frei und suchten ausländische Anlage. So kam es, dass innerhalb kurzer Zeit 600 Millionen Gulden deutscher Capitalien in Oesterreich-Ungarn angelegt wurden, welche vornehmlich auf den Bau neuer Eisenbahnen verwendet wurden. Die plötzliche Einwanderung eines so grossen Capitals und das Beispiel, welches in Folge des Friedensschlusses auch in England und Deutschland von gründungslustigen Unternehmern gegeben wurde, rief eine Gründungsmanie und Agiotage ins Leben, wie sie Oesterreich noch nicht erlebt hatte und die in solcher Höhe auch in den Westländern nur ein paar Male vorgekommen war. Während der Zeit von zwei Jahren wurden Gründungen im Betrage von 2556 Millionen Gulden unternommen, wovon ein grosser Theil auf kein Bedürfniss sich berufen konnte und wovon der grössere Theil sehr bald zu Grunde ging. Wie bei allen Handelskrisen, kam die Katastrophe im Momente der höchsten Steigerung des Unternehmungsgeistes und der Speculation, wo die Mittel für die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht mehr ausreichten, brach natürlich am Mittelpunkte des Geschäftes in der Hauptstadt aus. Je höher die Ueberspeculation, um so tiefer der Sturz! Vom Falle der neuen Unternehmungen wurden auch die alten Geschäfte mit ins Verderben gerissen, einestheils weil ihre Inhaber sich ebenfalls an der Gründerspeculation betheiligt hatten, wie z. B. Tuchfabrikanten an der Errichtung neuer Zuckerfabriken oder weil die Consumenten, welche einen Theil ihres Vermögens an den Gründungen eingebüsst hatten und deren Einkommen geschmälert worden war, sich in ihrem Verbrauche einschränken mussten. Von solcher Einschränkung litten namentlich die Luxusindustrien, welche in Wien eine grosse und auch zukunftsreiche Rolle spielen. Die Erscheinungen des Niederganges, die Verluste der Capitalisten, Unternehmer, Fabrikanten, der Witwen und Waisen waren bis dahin keine anderen als sie bei jeder Krisis vorgekommen waren.

Verschärft wurde die Lage aber auch noch dadurch, dass die Industriellen und der Staat, grosse Hoffnungen auf den Erfolg der ersten in Wien veranstalteten Welt-Industrie-Ausstellung setzend, sich in ausserordentliche Kosten gestürzt hatten, welche unbelohnt blieben, weil die Ausstellung wegen des Ausbruches der Cholera so schwach besucht wurde, dass der Staat allein später den grössten Theil der Kosten mit ungefähr 23 Millionen Gulden aus öffentlichen Mitteln decken musste.

Jahre verflossen, ohne dass eine Besserung wahrzunehmen war, dass Arbeiter und weniger bemittelte Familien grosse Noth litten und der Niedergang Wiens augenfällig war. Nach allen früheren Krisen konnte man nach Ablauf weniger Jahre eine Erholung, ja die Heilung constatiren. Obgleich auf die Handelskrisis von 1847 die Revolutionsjahre und sodann der Krimkrieg mit seinen ungeheuren Verlusten gefolgt war, so nahmen die Geschäfte doch schon 1855/56 solchen Aufschwung, dass die Speculation sich abermals übernahm und die Handelskrisis von 1857 ausbrach. Auch nach dieser sehr schweren Katastrophe wagte sich die Speculation so bald wieder hervor, dass 1866 in London und 1868 in New-York locale Krisen sich einstellten. Nach der grossen Handelskrisis von 1873, der in England, welches anfangs nur mässig heimgesucht war, ein Rückfall im Jahre 1878 folgte, war aber nur von 1879 bis 1882 eine kleine Erholung wahrzunehmen, auf die in Folge des Pariser Börsenkrachs von 1882 eine weitere Lahmlegung folgte, welche die stärksten in der Handelsgeschichte bekannten Dimensionen annahm. Früher war es ein Erfahrungssatz, dass billige Preise und niedriger Zinssatz den Anstoss zur Besserung der Geschäfte, zur Belebung des Unternehmungsgeistes geben. In der Periode von 1882 bis 1887 aber war der Zinsfuss fast permanent auf eine Tiefe gesunken, von welcher in der Handelsgeschichte kein Beispiel zu finden ist. In gleicher Weise waren die Preise vieler Waaren gefallen. Je grösser der Vorrath an flüssigem Capital, je tiefer der Zinssatz, je billiger die Preise, umsoweniger wagten sich Capitalisten und Unternehmer in neue Speculationen. Es schien, als ob die Principien der Wirthschaft, die bisherigen Regeln des menschlichen Handels und Wandels umgekehrt worden wären! Die Erscheinung war so ausserordentlich, dass von verschiedenen Seiten nach Erklärungsgründen gesucht wurde und dass Ursachen vermuthet wurden, welche den Irrthum an der Stirne trugen. Die am weitesten verbreitete Vermuthung war die, dass der Preisfall der Waaren von einer Verringerung des Goldvorrathes, d. h. einer Wertherhöhung der Goldmünzen herrühre. Wäre dies auch wahr, so könnte doch das Sinken des Zinsfusses nicht damit erklärt werden, denn dieser müsste angesichts einer Wertherhöhung des Hauptumlaufmittels verhältnissmässig steigen. Abgesehen davon, sind aber nicht die Preise aller Waaren gefallen, sondern manche sind auch, und zwar davon einige enorm gestiegen. Ausserdem sind wenige Preise gleichmässig gefallen, sondern $^{99}/_{100}$ in ganz verschiedenem

Massstabe. Würde aber der Mangel an Gold allein die Ursache des Preisfalles sein, so müssten alle Waaren gleichmässig im Preise gefallen sein. Diese Vermuthung ist daher ein Irrthum. Wäre sie zutreffend, dann würde sie allerdings auch auf Oesterreich-Ungarn Anwendung finden, weil seit sechzehn Jahren das Gold im Abendlande das den Preis messende Edelmetall geworden ist.

Die wahren Ursachen der erst seit einem Jahre schwindenden Lähmung der Geschäfte sind andere und mannigfaltige. Der erste Schlag ging von der Krisis von 1873 aus, welche eine grössere extensive und intensive Ausdehnung genommen hatte als irgend eine frühere und von der Wien überhaupt zum ersten Male, und zwar von allen Plätzen am stärksten heimgesucht wurde, gleichsam eine Prüfung, eine Feuertaufe, von welcher es abhing, ob die Donaustadt bereits reif sei, in den Wettbewerb im Welthandel mit den anderen Millionenstädten in die Schranken zu treten. Durch die Ueberspeculation und die von der Agiotage auf Irrwege geleitete Unternehmungslust und Spielwuth waren viele grosse und kleine Vermögen verloren gegangen, welche zahlreiche Schichten der Bevölkerung nöthigte, in ihren Ausgaben sich einzuschränken. Durch das Ausblasen vieler Hochöfen, den zeitweisen Schluss mancher Fabriken und die Arbeitsreduction vieler Werkstätten wurden Myriaden von Arbeitern beschäftigungslos und genöthigt, beim Landbau vorübergehende Unterkunft zu finden. Die zuerst nothleidenden Anstalten waren die Eisenwerke. Ihnen folgten sehr bald die Luxusindustrien nach, deren Absatz in Folge der verminderten Kaufkraft zahlreicher Consumenten zu stocken begann. Dieser Rückgang der Kaufkraft der Bevölkerung Europas und Amerikas wurde durch mehrere Umstände noch beschleunigt und vermehrt. Unmittelbar an den Ausbruch der Handelskrisis knüpfte der Bankerott von vielen Eisenbahnen an, wovon allein in den Vereinigten Staaten 83, von denen viele erst begonnen waren, zum Einstellen ihrer Arbeiten gezwungen wurden und wodurch wieder die Stahlwerke und Schienenwalzmühlen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Darauf kam der halbe Bankerott der Türkei, Egyptens und mehrerer südamerikanischer Staaten. Nach einem ungefähren Ueberschlag hatten die Capitalisten des westlichen Europas durch diese Finanzkatastrophen auf ein Jahrzehent und mehr hinaus gegen 250 Millionen an ihren jährlichen Einkünften eingebüsst, wovon nur ein Theil zurückkehren wird. Dieser Einkommenverlust hat die Kaufkraft der Bevölkerung abermals entsprechend vermindert, was zuerst an den Luxusindustrien fühlbar werden

musste. Da der Gewerbefleiss der Stadt Wien aber wegen des feinen Geschmackes seiner Bevölkerung und der zeitweise daselbst wohnenden Aristokratie sich in den Luxusgewerben besonders hervorthut, so musste Wien, welches bereits durch den Krach am schärfsten getroffen war, auch durch die verminderte Kaufkraft der Kundschaft am meisten leiden, gleich anderen Grossstädten, welche, wie Lyon und Paris, Träger der Luxusindustrien sind. Der Verminderung der Kaufkraft war damit aber noch kein Halt geboten. In Nordamerika waren durch die Krisis Hunderttausende von Arbeitern aus den Fabriken entlassen worden und mussten mit den neuangekommenen Einwanderern neue Nahrung im Ackerbau im fernen Nordwesten suchen, wo innerhalb von ein paar Jahren (bis 1876) eine Million neuer Ansiedler sich niedergelassen hatte.

Dieser Zuwachs an Getreideproducenten, sowie der gleichzeitige Beginn des Getreide-Exports Indiens durch den Suezcanal brachte für eine Reihe von Jahren eine solche vermehrte Concurrenz auf dem europäischen Getreidemarkte hervor, dass unter Hinzutritt guter Ernten in Europa der Getreidepreis fast bis auf die Productionskosten sank, so dass die grosse Masse der Landwirthe der gewohnten Mittel beraubt wurde und den Ausfall an ihrem regelmässigen Einkommen durch Ersparnisse an ihren gewohnten Anschaffungen von Kleidern, Geräthschaften, Werkzeugen und Maschinen decken musste. An Kauf von Luxuserzeugnissen war bei Millionen Concurrenten auf Jahre hinaus nicht zu denken. Dass hierdurch die Gewerbe in den Städten am empfindlichsten betroffen wurden, bedarf keiner Erörterung. In dem abnormalen, zum Theile beispiellosen Sinken der Preise der Brodfrüchte, des Eisens, der Industrie-Erzeugnisse gesellte sich die der anderen Metalle und Rohstoffe. Der schwindende Absatz entmuthigte den Unternehmungsgeist, so dass ein ungewöhnlicher Ueberfluss von Capital sich am Geldmarkte sammelte, an die Effectenbörse sich flüchtete, und dass der Zinsfuss, während die soliden Staatspapiere und andere sichere Anlagen enorm im Preise stiegen, auf eine Tiefe sank, von welcher die Finanzgeschichte kein Beispiel kennt und mit welcher eine neue Aera der Wirthschaft zu beginnen scheint. Während man früher die Notenemission der Zettelbanken nicht mit genug Cautelen umgeben zu können glaubte, um die Inflation des Umlaufes mit Papiergeld zu verhüten, hatte die Bank von Frankreich im Juni 1888 fast 100 Millionen Francs mehr Metallgeld im Vorrathe als Noten im Umlaufe und die deutsche Reichsbank sogar um 150 Millionen

Mark mehr Deckung in Gold, Silber, Reichscassescheinen und Noten anderer Banken und in Gold und Silber allein 109 Millionen Mark mehr in Vorrath besessen als der Betrag des Notenumlaufes. Diese Ueppigkeit des Geldmarktes bei fortgesetzter Geschäftslosigkeit, bei anhaltendem Mangel an Nachfrage nach Umlaufscapital führte einen förmlichen Umschwung der bis dahin beobachteten Vorgänge herbei. Bis dahin war man gewöhnt, wahrzunehmen, dass niedriger Preis der Rohstoffe und billiges Capital den Unternehmungsgeist entfesselte. Jetzt aber musste man die Erfahrung machen, dass die Preise der Waaren desto mehr sanken, je mehr der Capitalreichthum stieg und der Zinssatz fiel. Natürlich besteht zwischen dieser neuen Erscheinung kein Causalnexus, sondern sie existiren zum Theile auch in Folge der politischen Unsicherheit neben einander. Der Capitalüberfluss aber veranlasste Regierungen und Actiengesellschaften, zu Convertirungen ihrer Anlehen und zu Zinsreductionen zu schreiten, wie sie in solcher Menge und Ausdehnung noch niemals vorgekommen sind. Die letzte dieser Conversionen war die der englischen Staatsschuld von über 500 Millionen Pfund Sterling, mit welcher die Reihe geschlossen zu werden scheint. Durch alle diese Reductionen, welche gegen 10.000 Millionen Gulden erreichen und den Gläubigern einen Verlust an ihren Jahreseinkommen von gegen 50 Millionen verursachen mögen, wird die Kaufkraft der betreffenden Gläubiger ebenfalls in demselben Verhältnisse vermindert. Es pflegt zwar eingewendet zu werden, dass in diesem Falle nur die Personen gewechselt werden und dass ebenso viele Käufe, wie vorher durch Private, durch den Staat gemacht werden würden, der einen Bruchtheil Zinsen erspart. Allein der Staat hat andere Bedürfnisse als der Private und bis zur völligen Umwandlung des Betriebes würden den Producenten doch eine Anzahl von Kunden entgehen. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Kaufkraft des Publicums durch eine Reihe von Ereignissen in ungewöhnlichem Masse geschwächt worden ist. Fassen wir alle Einflüsse zusammen: den plötzlich verminderten Absatz von Luxusartikeln, an Eisen und anderen Metallen, das Sinken der Preise der Manufacturwaaren und der Brodfrüchte, das gesunkene Einkommen der Rentner in Folge der Zinsreductionen der Staatspapiere, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass wir nicht vor einer Werthänderung der Umlaufsmittel stehen und dass die Geschäftsstockung der neuesten Zeit lediglich der gesunkenen Kaufkraft und der politischen Unsicherheit, aber keineswegs einer Vertheuerung des Goldes beizumessen ist.

In erster Linie war es also eine über das ganze Abendland erstreckte Geschäftslähmung, welche sich auch auf Wien erstreckte.

In zweiter Linie war Wien mehr als jede andere Stadt von der allgemeinen Handelskrisis heimgesucht worden.

Drittens stockte der Absatz der Erzeugnisse des Gewerbefleisses besonders stark in Wien, weil die Production von Luxuswaaren vorherrschend ist.

Viertens wurde Wien noch durch die einreissende Verwaltungs-Decentralisation beeinträchtigt, durch welche manche Aemter, welche bislang ihren Sitz in Wien hatten, in Kronländer verlegt oder wenigstens getheilt worden sind.

Die drei ersten Ursachen werden von selbst entschwinden, die vierte Ursache der Geschäftslähmung in Wien wird, so weit die Dinge heute zu übersehen sind, mehr oder weniger bleiben. Deren Folgen sind blos durch vermehrte und verbesserte industrielle Thätigkeit in extensiver und intensiver Richtung abzuwenden. Sowie Turin, als es decapitalisirt wurde, durch die Anlegung eines grossen Industriecanals mit 5000 Pferdekräften zu Motoren und durch andere Erleichterungen der gewerblichen Production sich zu helfen wusste, so dass es jetzt eine höhere Erwerbskraft besitzt als vorher — also muss auch Wien seinen Ersatz in dem productiven Geiste seiner Künstler und Techniker, im Geschmacke und der fertigen Hand seiner Arbeiter suchen!

Wir freuen uns, sofort hinzufügen zu können, dass Wien bereits auf bestem Wege ist, dieses Ziel zu erreichen. Dank den öffentlichen Anstalten, welche der Hebung des Gewerbefleisses gewidmet worden sind — der Handelskammer, dem Niederösterreichischen Gewerbeverein, dem Oesterreichischen Museum, dem Technologischen Museum, den Fachschulen, der Kunstgewerbeschule und dem Handelsmuseum, fängt Wien an, wie die Jubiläums-Ausstellung von 1888 bewiesen hat, sowohl in Artikeln der Kunstindustrie, wie der grossen internationalen Bedürfnisse mit Paris und London in die Schranken zu treten. Wer diese Ausstellung aufmerksam geprüft und deren Ergebnisse mit denen von 1873 und 1880 verglichen hat, der muss bekennen, dass die Industrie Wiens nicht blos seit vierzig, sondern seit zehn Jahren solche Fortschritte in Geschmack, Neuheit, Schönheit und Preiswürdigkeit der Producte gemacht hat, dass Reuleux' geflügeltes Wort: »Billig, aber schlecht« dem Spruche: »Schön und preiswürdig« bezüglich Wiens weichen muss und dass mit Sicherheit vorausgesehen werden kann, dass Wien auch in der Mode Paris allmälig den Rang streitig machen wird.

ENTWICKELUNG DER GEWERBE.

Bei der Beurtheilung der Entwickelung der Gewerbe der Stadt Wien sind zweierlei Erscheinungen zu beobachten — erstens diejenigen, welche mehr oder weniger allen Städten des Abendlandes gemeinsam sind, und sodann die speciell Wienerischen Verhältnisse. Allen Städten Europas und Amerikas gemeinsam sind die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik, der Kunst und des Verkehrswesens, durch deren Aneignung die Industrie einen unerwarteten Anstoss erhalten hat. Auf Grund dieser Entwickelung haben die grossen gewerblichen Geschäfte, die Fabriken und die Kunstindustrie grösseren Aufschwung genommen.

Unter der Grossindustrie sind die umfangreichen, mit Fabricationsmaschinen und Motoren betriebenen Anstalten und die mit Collectivbetrieb eingerichteten Fabrikanten zu unterscheiden. In den ersteren zählen z. B. die Spinnereien, Webereien, Dampfmühlen, Maschinenbau-Anstalten, Chemische Fabriken, Holzsägen, Hochöfen, Walzwerke und andere Hütten, Ketten- und Röhrenfabriken, Schiffbau-Anstalten, Wagenbau-Anstalten, Bronze- und Schraubenfabriken etc. Zu letzteren sind zu rechnen die Uhrenfabriken im Jura und Schwarzwald, wo die einzelnen Stücke in Hausindustrie von den Bauern auf dem Lande angefertigt und sodann vom Arbeitgeber in einer Centralanstalt zusammengestellt, montirt und in den Handel gebracht werden. Dazu gehören auch die Weltindustrien in einem Theile Westphalens, wo bei Solingen in den Dörfern Messer-, Säbel- und Rappierklingen etc., bei Remscheid Scheeren und Schlittschuhe etc. für die ganze Welt nach vorgeschriebenen Mustern von selbständig arbeitenden Schmieden auf dem Lande verfertigt und von den Auftraggebern in den genannten Städten in den Handel gegeben werden. Dazu gehört die Seidenindustrie der Schweiz, wo die Jaquardstühle bis in die Bauernhäuser gedrungen sind, die Spielwaaren-Industrie in Thüringen und Paris, die Fabrication vieler Pariser Artikel, die Strohwaaren-Industrie in der Schweiz und in Toscana, die Zahnbürsten-Industrie in Frankreich, Holzschnitzerei und Marmorschleiferei in der Schweiz und in Tirol, Maschinenstickerei in St. Gallen und in Sachsen, Spitzenklöppeln und Stickerei im Berner Oberland und im Erzgebirge.

Diese beiden Arten der Grossindustrie haben Vortheile vor dem gewöhnlichen Handwerk, gegen welche dieses nicht aufkommen

kann, wenn es mit seinen alten Methoden concurriren wollte. Der Kampf würde nur ein langsamer Todeskampf sein. Die Vortheile, welche die Theilung der Arbeit und die neuere Technik bieten, können nicht aufgegeben werden. Man kann nicht freiwillig darauf verzichten, dass die Arbeiter grössere Handfertigkeit und Geschicklichkeit sich aneignen, wenn sie nur einen Gegenstand verfertigen. Man kann anderseits nicht auf mechanische Motoren und chemische Processe verzichten, in welchen unentgeltliche Kräfte der Natur mitarbeiten. Die Turbine, die Dampfmaschine, die Gas-, Petroleum- und heisse Luftmotoren, die neuen Hüttenprocesse zur Bereitung des Stahles und des Aluminiums, tausend Fabrications- und Werkzeugmaschinen und andere Vortheile, welche Wissenschaft und Technik dem Volksfleisse zugeführt, bewirken eine solche erstaunliche Vermehrung der Productions- und Erwerbskraft, dass das Abendland nicht mehr auf diese Hilfsmittel des Erwerbes verzichten kann. Nachdem das Gas, das Stearinlicht, das Petroleum aufgekommen, braucht man eben keine Lichtscheeren mehr.

Das Handwerk muss sich auf die neue Zeit einrichten. Es stehen ihm mit wenig Mühe und Capital noch viele Wege zu reichlichem Verdienste offen. Erstens ist es gar nicht einmal unabwendbar, dass das Kleingewerbe im Kampfe mit der Grossindustrie in der gleichen Branche unterliege. Die meisten Vortheile der Fabrik stehen auch ihm offen. Die mechanische Triebkraft ist durch die zahlreichen Constructionen kleiner Motoren oder der Kraftübertragung und Vertheilung aus grossen Behältern auf kleinere Werkstätten den Handwerkern in weitem Umfang zugänglich. In Schaffhausen ist zu diesem Zwecke die Kraft des Rheinfalles mittelst eines sinnreichen Transmissionsräderwerkes auf eine Stunde weit allen Handwerkern zugänglich gemacht. In Nürnberg besteht in gleicher Weise die Schwabenmühle, in Berlin geben grosse Fabriken Dampfkraft an kleinere Handwerker, z. B. Tischler, ab. In New-York bestehen elektrische und Dampf-Transmissionen. In Wien könnte man leicht kleine hydraulische Motoren mit der Hochquellenleitung verbinden. In Paris wird eine Vertheilung von Triebkraft mittelst gepresster Luft eingerichtet. In Gastein könnte eine solche Transmission leicht mit dem elektrischen Beleuchtungswerke verknüpft werden. Motoren bis zu $^1/_2$ Pferdekraft sind heute billig zu haben. Welche Hilfe aber hat nicht das Handwerk durch die kleinen, nur mit Menschenkraft in Betrieb gesetzten Werkzeugmaschinen erlangt, nachdem der Nagelschmied, der seinen Hund zum Treiben seines Rades einge-

lernt, schon seit Jahrhunderten ein gutes Beispiel gegeben hatte. Welche Wohlthat haben Schuster, Schneider, Sattler, Tapezierer der Nähmaschine, viele Gewerbe der Strickmaschine, die Spengler dem sinnreichen Satz von Werkzeugmaschinen zu verdanken, welche ein amerikanischer Erfinder für die Gewerbe allein construirt hat und die, blos mit der Hand betrieben, dem Blecharbeiter unendlich Zeit und Mühe sparen? Und steht ausserdem dem Handwerker nicht offen, durch Association in der Productiv-Genossenschaft sich auf gleichen Fuss mit der Fabrik zu stellen?

Vielleicht fühlt er aber das Zeug zu etwas Besserem in sich, vielleicht hat er die Begabung, das Auge, den Geschmack und Erfindungsgeist, um sich in der Kunstindustrie hervorzuthun? Da stehen ihm dann hunderte von neuen Wegen offen.

Mit allen diesen neuen Formen der industriellen Production, welche dem Gewerbetreibenden eine reiche Perspective gewähren, ist aber der Handwerker im alten Stile noch lange nicht beseitigt. Er ist unserer heutigen Gesellschaft noch so nothwendig wie das tägliche Brod. Das Kleingewerbe muss sich eben dem Wechsel der Zeit anpassen. Da es die Erzeugnisse, welche früher von ihm gemacht wurden, nicht mehr so billig herstellen kann als die Fabrik, so muss es sie eben von der Fabrik übernehmen und im Detail weiter verkaufen. Der Handwerker muss einen Laden halten und die Reparatur besorgen. So haben es die Uhrmacher schon seit mehr als einem Jahrhundert gemacht. So machen es die Messerschmiede, die Hutmacher längst. So müssen es auch die kleinen Bierbrauer machen. Ich kannte Einen, der als Bierbrauer zu Grunde gegangen war, weil ihm nicht jeder Sud gerieth. Nach dem Bankerott hat er einen Schank mit gutem, theurem bayrischen Bier aufgethan und nach zehn Jahren hatte er sich wieder ein Vermögen von fl. 30.000 erspart. Warum sollen es die Schuhmacher, Schneider und hundert andere Handwerker nicht ebenso machen? Ausserdem bleiben die Nahrungsgewerbe intact. Die Fleischhauer und die Bäcker haben sich sicher nicht zu beklagen.

So wie aus einem Samenkorn im Laufe der Jahre ein hochragender Baum entsteht, so beginnen die Samenkörner, welche von den organischen geistigen Lehr- und Musterstätten gestreut worden sind, Jahre lang noch wenig beachtet, heute schon Früchte zu tragen. Die Anregungen und Lehren, welche die Wiener Handels- und Gewerbekammer, der Niederösterreichische Gewerbeverein, das Oesterreichische Museum, das technologische Museum, das Orien-

talische, jetzt Oesterreichische Handelsmuseum, die Kunstgewerbeschule und die Fachschulen unter der gewerbetreibenden Bevölkerung verbreitet, haben einen fruchtbaren Boden bereiten helfen, dessen Saat in den allgemeinen Klagen der unter der Geschäftsstockung leidenden Arbeiter und Handwerker dem öffentlichen Bewusstsein verborgen blieb, die aber jetzt bereits in die Halme zu schiessen beginnt. So wie man in Paris erst nach gewonnenem Erfolge der Pariser Industrie dessen bewusst wurde, was die »École des Arts et Métiers« geleistet, so fängt man seit der Jubiläums-Ausstellung an zu erkennen, welche Fülle von geistigen Schätzen, welche Fundgrube von Anregungen und Vorbildern den obengenannten Instituten der Gewerbefleiss der geschmackvollen, sinnigen, für die Freuden des Lebens in hohem Masse erkenntlichen Bevölkerung Wiens zu verdanken hat.

Bevor wir diese Fortschritte im Einzelnen hervorheben, wollen wir auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher den Widerspruch erklären hilft, der zwischen jenem heute offenkundigen Fortschritt der Fabriksindustrie Wiens und dem Kleingewerbe besteht, dessen Klagen zu einer ständigen Litanei geworden sind und zur Revision des Gewerbegesetzes von 1885 geführt haben, durch welche der Fähigkeits-Nachweis eingeführt worden ist. Wir können zwar von dieser Einschränkung der früheren Gewerbefreiheit nicht die grossen Befürchtungen hegen, welche von capitalistischer Seite darüber ausgesprochen worden sind, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass auf Grund der vollen Gewerbefreiheit sehr viele Unbefähigte sich selbständig etablirt haben, welche rasch wieder zu Grunde gingen, aus falschem Stolze es meist verschmähten, wieder Gehilfen zu werden und dem Proletariat anheimfielen. Kann der Fähigkeitsnachweis nichts schaden, so wird er aber auch nicht viel nützen, denn wenn man glauben wollte, damit das Heilmittel des Uebels gefunden zu haben, so würde man sehr irren. Nach unserer Ueberzeugung kann von einer Besserung nur die Rede sein, wenn der Handwerker von dem oben charakterisirten unaufhaltsamen Entwickelungsgange überzeugt wird. Ausser diesem letzteren besteht die Hauptursache in einer Ueberfüllung gewisser Handwerke durch Zuzügler aus anderen Kronländern, namentlich aus Böhmen und Mähren, aus denen namentlich Schuster und Schneider zu Tausenden nach Wien wandern, daselbst in Dienst stehende Landsmänninnen heiraten und sich ständig niederlassen.

Ueber diesen Zuzug wurde schon in der allgemeinen öffentlichen Enquête über die Lage des Kleingewerbes geklagt, welche

1873 und 1874 von der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien abgehalten worden ist. Ein dabei gefallenes Gutachten ist so charakteristisch für die seitdem andauernde Zuzugbewegung, dass wir eine Stelle anführen. Der Experte Franz Rössler sagte u. a.: »Der Lehrling, welcher heute deutsch spricht, muss mit der Zeit böhmisch lernen, denn wenn er in die Werkstätte kommt, hört er keine andere Sprache. Selbst der Meister muss böhmisch lernen, um sich mit seinen Arbeitern zu verständigen.«

Gegen diese Invasion gibt es in einem Verfassungsstaate kein Mittel, denn die Freizügigkeit kann nicht abgeschafft werden und das Abschieben nach der Heimat kann nicht angewendet werden, so lange Jemand sich ehrlich durchbringt. Die Hilfe ist in dieser Beziehung homöopathisch zu suchen: Similia similibus curantur! Die unaufhaltsame Erweiterung der Grossstädte führt zur Vervielfältigung der Beschäftigungsarten und zur steigenden Theilung der Arbeit. Darin liegt das Geheimniss der grösseren Erwerbsgelegenheit in der Grossstadt. Verschiedene Umstände wirken zusammen, welche den Grossstädten eine magnetische Anziehungskraft verleihen. Der Handwerksgeselle, welcher auf der Wanderung zureist und zufällig Arbeit findet, kann sich nur schwer mehr von den vielfältigen Genüssen und Schaustellungen der Millionenstadt trennen. Er findet da mancherlei interessante Schaustücke, die sogar umsonst zu haben sind. Schon die Stadt selbst mit ihren monumentalen Bauwerken, mit ihren Läden voll der kunstreichsten Erzeugnisse, voll von Bildern und allen möglichen Curiositäten, ist ein Schaustück ersten Ranges. Es ist also kein Wunder, dass er den Sammelpunkt so vieler Zerstreuung nicht wieder verlässt und überdies seine Verwandten zum Nachfolgen überredet. Dazu kommt aber ein wesentlicheres wirthschaftliches Element. Werkstätten werden vortheilhafter da errichtet, wo alle Hilfsstoffe am schnellsten in der besten Auswahl vorhanden sind, wo die erforderlichen Arbeiter am leichtesten zu haben sind und wo der Centralmarkt sich befindet, an den die Masse der Kaufleute und Consumenten zu strömen pflegt. Nimmt man dazu die häufigere Arbeitsgelegenheit und den höheren Lohn, welcher aus der oben erwähnten Specialisirung der Beschäftigungsarten entspringt, so gewahrt man einen unaufhaltsamen Process des Wachsthumes der Grossstädte, in welchem uns London, die Viermillionenstadt, mit ihrem Beispiele vorangeht. Wir sehen in der Zukunft das Bild einer riesenhaften Werkstätte und Waarenhalle, deren Arbeiter allmälig mittelst Stadtbahnen ihre Wohnungen und

Schlafstellen immer über den Brennpunkt des Geschäftsniveaus hinaus verlegen. In dieser Beziehung ist Wien bereits vollkommen Grossstadt geworden. Und gerade in diesem Jahre tritt plötzlich ein Sprung in seiner industriellen Entwickelung zu Tage, welche es mit einem Schlage an die Seite der anderen Millionenstädte versetzt, in denen die Klage des Kleingewerbes längst verklungen ist unter dem Getöse der Motoren, Fabrications- und Werkzeugmaschinen, sowie in der sinnigen Werkstätte des Kunstgewerbes.

In Wien sind bereits alle die Zweige der grossen und kleinen Industrie vertreten, welche London und Paris zu Stätten des Reichthumes gemacht haben, in denen das Handwerk nur noch als historische Reminiscenz bei den Gastmählern der Gilden in Erinnerung kommt.

Wien besitzt innerhalb und ausserhalb seines Weichbildes zahlreiche Fabriken, welche die Stadt wie ein Wald von Schornsteinen umgeben. Es birgt in seinem Schosse aber auch zahlreiche collective Fabricationsgeschäfte, welche Tausende geschickter Handwerker in deren eigenen Wohnungen beschäftigen und nach dem Vorbilde der sogenannten Pariser Artikel die reizenden Wiener Specialitäten aus dem Bronzefache und der Lederbranche u. a. herstellen und überall hin am Weltmarkt in grosser Menge absetzen. Hier hilft am meisten der der Wiener Bevölkerung innewohnende, durch lange Zeit hindurch fortgebildete Geschmack, der Jahrhunderte hindurch von einer reichen Grundaristokratie genährt wurde. Getragen ist diese kunstgewerbliche Richtung und Kraft durch die früher erwähnten Institute und Schulen, sowie durch eine urwüchsige Künstlerschaft, welche heute sowohl in der Malerei wie in der Bildhauerei Werke ersten Ranges zur Darstellung gebracht hat. Die heuer von den Wiener Industriellen veranstalteten und beschickten Gewerbe-Ausstellungen in der Rotunde, in München, Barcelona und Brüssel zeigen schon seit der Weltausstellung solche riesige Fortschritte, dass die Superiorität Wiener Erzeugnisse in vielen Stücken von Autoritäten des Auslandes anerkannt wird. Es ist, als ob der allgemeine Fortschritt der Elektrotechnik, welcher mit dem Vorzeigen der ersten elektrischen Transmission von Triebkraft auf eine Entfernung von 1000 Meter durch Gramme in Paris auf der Wiener Weltausstellung begonnen hat, in seinem Siegesmarsch auch das Wiener Kunstgewerbe mit sich gerissen hätte. Auf jener Weltausstellung von 1873 wurde auch mittelst einer alten, in der Burg seit Maria Theresia's Zeit versteckt gebliebenen Dampfmaschine die historische merkwürdige Richtigstellung

vollführt, dass nicht Watt der Erfinder (nur Verbesserer) der Dampfmaschine und nicht Foulton der Erfinder des Dampfschiffes war, sondern der bis dahin nur durch seinen Topf bekannte Papin. Derselbe war 1725 in einem von ihm selbst gebauten Dampfschiffe von Cassel nach Hannoverisch-Münden gefahren, wo das Fahrzeug aus Brodneid von Schiffern zerstört wurde. Papin, ohne Mittel, ein neues zu bauen und von den Akademien in Paris und London zurückgewiesen, zog sich verzweifelnd in schottische Bergwerke zurück, wo seine Erfindungen als Geschäftsgeheimniss zur Anwendung gelangten. Einem kaiserlichen Agenten, der von der Begebenheit Kunde erlangt hatte, war der Auftrag ertheilt worden, eine Nachbildung der Dampfmaschine nach Wien zu schicken, wo sie seit mehr als 100 Jahren in einer Kammer der Burg versteckt, 1873 zur Ausstellung kam. Auf der Wiener Jubiläums-Ausstellung sowohl, als auf der Exposition der Kunstgewerbe in München ist die Vorzüglichkeit der Wiener Industrie zur allgemeinen Anerkennung gelangt, in Brüssel wird ihr sogar die Superiorität zugesprochen. In der Weltausstellung zu Barcelona aber beglückwünschte der Minister Sagasta die österreichische Ausstellungscommission und bemerkte: »Oesterreich verdanke den enormen Erfolg seiner Ausstellung der glücklichen Verbindung von Kunst und Industrie. Der edle Geschmack des österreichischen Kunstgewerbes feiere neue Triumphe.«

Allein nicht blos auf den Weltausstellungen ist die österreichische und an ihrer Spitze die Wiener Industrie gross geworden. Auch auf dem Weltmarkt hat sie begonnen, an der Seite der grossen Industrie-Nationen einherzuschreiten. Ein Blick auf einige der Hauptgewerbszweige wird dies beweisen.

Beginnen wir, eine rationelle Reihenfolge einhaltend, mit dem Baugewerbe, so können wir den Satz an die Spitze stellen, der nirgends bestritten werden wird, dass seit kaum zwanzig Jahren eine neue Aera der Baukunst von Wien ausgegangen ist, deren edler Stil von den anderen Nationen aufgenommen und nachgeahmt wird. Die neuere Wiener Architektur zeigt sowohl in den Monumentalbauten als an Privathäusern eine Art Wiedergeburt der griechischen und gothischen Baukunst, sowie die Formen einer veredelten Renaissance, welche im Vergleiche mit dem prosaischen Kasernenbau des vorigen und der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Geist der Menschen emporzuheben geeignet ist. Kein Wunder, dass auch die Kunstwerke der Malerei und Bildhauerei, welche darin eine bleibende Stätte finden, in demselben hohen Geiste ausgeführt sind

und dass auf der Basis der neuen Monumentalbauten eine eigene Kunstschule sich entwickelt, welche zu hohen Erwartungen berechtigt.

Anschliessend an diese Werke durchhaucht auch die Baugewerbe ein neuer Geist. Beginnen wir mit dem Material, so hat zunächst die Backstein- und Ziegelfabrication eine enorme Ausdehnung gewonnen. Von 21 Millionen Ziegeln am Anfange der 1850er Jahre ist dieselbe auf 300 Millionen 1887 gestiegen. Die Production einer einzigen Ziegelei, die vor zehn Jahren gegründet wurde, ist 1887 auf 27 Millionen angewachsen und wird schon in diesem Jahre auf 30 Millionen kommen. Dabei sind die Ziegeln jener feinsten, festesten Qualität, wie sie an der neuen Kirche zu Wiesbaden in Anwendung gekommen ist, wo eine Belastungsprobe zeigte, dass der rothe Backstein fünfundzwanzigmal mehr Zähigkeit und Tragkraft besass, als guter Sandstein.

Die Monumentalbauten der Votivkirche, des Rathhauses, der Oper, des neuen Burgtheaters, der Museen, des Reichsraths- und Justizpalastes, sowie der neuen Burg gaben vielfache Gelegenheit, die schönen Sandsteine des Donaugebietes, sowie des Küstenlandes zur Geltung zu bringen. Im decorativen Theile der neuen Bauwerke wurde ein wichtiger Fortschritt bewerkstelligt, dass viele Stücke, welche früher vom Meissel des Bildhauers gemacht werden mussten, dass Karyatiden, Säulen und sonstiger Aufputz der Gebäude aus Cement, Majolika und Zinkguss angefertigt werden, deren billige Herstellung den formschönen Umschwung der Architektur nicht wenig erleichtert.

Eine ausgedehnte Anwendung findet namentlich der Cement, welcher in einheimischen Mischungen den berühmten Portland-Cement bereits überflügelt hat. Ein beliebtes Haus verfertigt bereits Porphyr-Säulen aus Cement, welche dem naturgewachsenen Mineral durchaus ähnlich sind, aber nur die Hälfte kosten. Ausgetretene Steintreppen werden nicht mehr ausgewechselt, sondern mit Cement geebnet. Insbesondere sind seit 1882 die Ornamente und Büsten an zahlreichen Neubauten, sowie an restaurirten Palästen Wiens, Budapests und an Schlössern auf dem Lande mittelst solchen Cementes hergestellt worden.

Ein grosser Umschwung bereitet sich in der inneren Einrichtung der neuen Gebäude vor, welcher den Handwerkern bessere Bahnen erschliesst. Zunächst nimmt die Dauerhaftigkeit der Gebäude zu, indem nur noch Steintreppen angelegt werden und indem von Eisen-

und Stahlschienen zu Tragbalken und Fensterträgern der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wird. In den Museen sind die neueren Schränke zur Aufbewahrung von Gegenständen, welche dem Mottenfrass ausgesetzt sind, aus Eisen oder Stahl verfertigt, welche jede geringste Spalte ausschliessen und zugleich die Feuergefährlichkeit auf ein Geringstes herabmindern.

Diesem Streben nach Solidität des Baues und anderen Sicherheitseinrichtungen, namentlich bei den neuen Häusern, wo auch die Böden mit Eisenthüren abgesperrt werden, ist neben der tadellosen Einrichtung der Feuerwehr der geringe Feuerschaden beizumessen, welcher in Wien vorkommt und worin es sich vor den meisten Städten auszeichnet, indem eigentlich nur noch Fabriken mit feuergefährlichen Stoffen abbrennen, in Wohnhäusern entstehende Brände in der Regel gelöscht werden, ehe sie grösseren Schaden angerichtet haben.

Für die Täfelung der Räume ist eine bahnbrechende Erfindung gemacht worden, indem durch Brandtechnik mittelst durch Gas geheizte Metallwalzen erhobene Gebilde in Fournier-Holztafeln gedrückt werden, welche Schnitzereien täuschend ähnlich sind, aber weitaus billiger zu stehen kommen. Solche Täfelungen können beim Umzug mitgenommen werden. Grosse Fortschritte sind auch in der Herstellung des Fournierholzes mittelst verbesserter Maschinensägen gemacht worden. Eine wahre Renaissance hat in der Ofenbranche begonnen, wo sich moderne Brauchbarkeit, Comfort, Billigkeit der Heizung mit edlen Formen der besten Zeit des Mittelalters vereinigen. Ueberall werden Kachelöfen in alten Schlössern, Klöstern und Stiftspalästen aufgestöbert, copirt und mit neuen Motiven und modernen Heizeinrichtungen versehen, zum Schmuck und zur Behaglichkeit der Bewohner in Sälen und Zimmern aufgestellt, während der billige Regulirofen mit Chamotte-Einsatz, eine bedeutende Verbesserung des Meidingerofens, die Wärmequelle des armen Mannes wird.

Neben den technischen Fortschritten in der Einrichtung der neuen Häuser geht bei den Monumentalbauten die Heranziehung der Künste Hand in Hand. Namentlich werden das neue Burgtheater und die Museen interessante Werke der Malerei und Bildhauerei von hohem Kunstwerthe bergen, welche den Künstlern Wiens reiche Gelegenheit zur Bethätigung gewährt haben. Um nur ein Beispiel anzuführen, so werden allein die Gemälde der merkwürdigsten Landschaften und Baudenkmäler der Erde im naturhistorischen Museum Schaubegierige aus allen Ländern herbeilocken.

Ein reiches Feld der Verwirklichung industriellen Fortschrittes haben die modernen Bauwerke Wiens, sowie die Fachschulen der Industrie für Wohnungseinrichtungen und Decoration eröffnet. Dieser Fortschritt ist namentlich während des letzten Jahrzehents an verschiedenen Special-Ausstellungen in die Augen springend gewesen. Die heurige Jubiläums-Ausstellung aber hat alle Erwartungen übertroffen. Das Tischlergewerbe findet dabei eine neue Zukunft eröffnet.

In ähnlicher Weise hat sich die Kunstschlosserei entwickelt, welche den besten Zeiten der Blüthe des Mittelalters nichts nachgibt. Von ihren Werken ist namentlich am neuen Burgtheater reichlicher Gebrauch gemacht.

Zu dieser Kategorie gehört auch die Keramische und Stein-Industrie, welche auf der Jubiläums-Ausstellung Erzeugnisse von grossem Geschmacke und pikanter Neuheit vorgeführt hat, welche zeigen, dass diese Industrie bereits der englischen an die Seite tritt, welche unter der Anregung des Prinzen Albert so Grosses geleistet und eine Art Renaissance inaugurirt hat.

Hier mag erwähnt werden, dass in neuester Zeit gelungene Versuche gemacht werden, die seit der Auflassung der Porzellan-Staatsfabrik im Jahre 1864, welche heute noch in Grossbritannien einen so grossen Ruf geniesst, dass englische Liebhaber in der Jagd auf Theresianisches gemaltes Porzellan begriffen sind, wieder in neuer Gestalt ins Leben zu rufen. Die Jubiläums-Ausstellung barg kostbare Porzellanmalereien von geläutertem Geschmacke, welche sich bereits den Weg in den Weltmarkt gebahnt haben.

In der Bekleidungs-Industrie sind innerhalb einiger Jahrzehnte solche Anstrengungen gemacht worden, dass daraus Exportgeschäfte entstanden sind, welche einen grossen Theil des Weltmarktes beherrschen. Die Hauptfactoren dieses Erfolges sind guter Geschmack und sehr gutes oder sehr billiges Material. Um zunächst von der Schuhwaaren-Fabrication zu reden, so steht unser Leder an Schönheit, namentlich aber Dauerhaftigkeit an der Seite der russischen und der besten englischen und französischen Leder. Manche Oberleder sind gar nicht umzubringen. Es muss zwar von vorneherein bekannt werden, dass die Form noch von London und Paris gegeben wird, von welchen das erstere die Männer-, das letztere noch die Frauenmode vorschreibt, allein die Wiener Schuhwaaren-Erzeuger wissen die gegebenen Formen mit gutem Geschmacke auszubilden. Dabei richten sich die grösseren Fabriken auch nach dem Geschmack und Bedarf der Kunden in verschiedenen

Theilen der Erde, welche auf den Weltausstellungen oder durch Correspondenten in überseeischen Ländern studirt worden sind. So kam es, dass, während noch im Jahre 1860 die Ausfuhr von Schuhwaaren aus Wien auf den Betrag von fl. 30.000 geschätzt wurde, heute ein einziges Fabriksgeschäft jährlich für drei Millionen Gulden Schuhe verkauft. Weit entfernt, dem Kleingewerbe Concurrenz zu machen, hat diese Fabrik demselben auf dem Weltmarkt Bahn gebrochen und bis im Frühjahre 1888, wo auf vieles Verlangen die erste Niederlage in Wien und in der Monarchie eröffnet wurde, ihre Erzeugnisse nur ins Ausland abgesetzt. Die Fabrik beschäftigt in ihrer Wiener Centrale und in einigen Provinz-Filialen 3000 Personen mit sechs Directoren und fünfzig Beamten, welche jährlich 700.000 Paar Schuhe hervorbringen. In Wien findet die sogenannte Herrichtung, d. h. die Zusammenstellung der Obertheile und Vorbearbeitung der Sohlen und der Zubehör statt. Die eigentliche Besohlung wird grösstentheils in der Provinz bewerkstelligt. Ungefähr 80% der Production werden ganz auf mechanischem Wege unter Zuhilfenahme sinnreicher Maschinen, die eine Leistung von sechzig Pferdekräften erfordern, hergestellt. Ungefähr 20% ist reine Handwaare, welche wegen ihrer grösseren Geschmeidigkeit und vollendeten Façon bei der feineren Kundschaft noch den Vorzug geniesst. Die Erzeugnisse der Fabrik finden, bis auf einen kaum nennenswerthen Bruchtheil ihren Absatz im Auslande, und zwar vertheilt sich der Export auf die nachfolgenden Länder:

	Percent
Australien	30
Ostasien	5
Egypten	10
Rumänien	15
Frankreich	5
Grossbritannien	5
Centralamerika	15
Südamerika	12
Afrika u. versch.	3
	100

Diesen ausserordentlichen Erfolg hat das Etablissement seinem guten Leder, schöner Façon und dauerhafter Arbeit, der umsichtigen Leitung und dem Beschicken der Weltausstellungen zu verdanken. Möge sie auch für andere Zweige unserer Industrie als Vorbild dienen! Mögen namentlich die Schuhmacher sich einprägen, dass

bis jetzt keinem Einzigen durch diese Fabrik Concurrenz gemacht wurde und dass vielmehr viele Schuster, welche als Meister zu Grunde gegangen sind, bei der Exportfirma Beschäftigung gefunden haben. Die Concurrenz einer anderen Fabrik in der Nachbarschaft, welche unsere Handwerker in Aufregung versetzt hat, wird am Ende trotz der marktschreierischen Placate nicht als so gefahrdrohend sich erweisen.

Annähernd, wenn auch in nicht gleichem Masse ungefährlich für das Kleingewerbe hat sich die Erzeugung der Männerkleidung bewegt. Der weitverbreitete gute Geschmack, welcher in Wien herrscht, kommt auch diesem Gewerbszweige zu Gute. Zwar geht auch hier die Direction der Herrenmode noch von London aus; allein die besseren Schneider Wiens haben sich doch so beliebt zu machen verstanden, dass viele Mitglieder des diplomatischen Corps, welche einige Jahre hier zugebracht haben, ja sogar Pariser, sich noch Jahre lang nach ihrer Abreise Kleider von hier kommen lassen. Neben solchen Meistern des Handwerkes macht sich freilich auch eine Zahl von Confectionären breit, welche einen Theil der Schneider sich unterwarfen, während manche, namentlich ältere Leute, sich auf die Reparatur verlegen müssen. Allein es ist auf der anderen Seite nicht zu übersehen, dass durch die Ermässigung der Productionskosten, welche durch den Einkauf des Tuches im Grossen, durch den Gebrauch der Nähmaschine, sowie durch die seit einiger Zeit bewilligte Rückvergütung des Eingangszolles für englische und schottische Tuche bei der Ausfuhr eine sehr bedeutende Exportindustrie entstanden ist, welche rückwirkend auch die Verhältnisse der Schneider bessert, so dass die für Confectionäre im eigenen Hause arbeitenden kleineren Meister so wie die Gehilfen steigenden Lohn beziehen und zuweilen besseren Verdienst haben wie viele selbständige Meister. Wohlhabende Leute werden nach wie vor sich der Confectionäre nicht bedienen. Die grosse Menge der Bevölkerung aber erhält billigere Waare und fängt an, sich besser zu kleiden. Den Exporteuren Wiens ist es namentlich gelungen, die Franzosen aus der Balkanhalbinsel, Kleinasien und Egypten grossentheils zu verdrängen. Uebrigens haben sich auch die kleinen Gewerbetreibenden selbständig zu helfen gewusst, indem Genossenschaften errichtet wurden, wovon eine kürzlich sogar bei der Vergebung von Militär-Uniformen zum Mitbieten gekommen ist.

Als mustergiltig ist die Hervorbringung der Damenkleider zu betrachten. Das Kleid einer Wiener Dame aus der »Gesellschaft« ist

wie aus einem Guss und kann überhaupt nicht übertroffen werden. »Dazu,« sagte mir eine Dame vom Rhein, »sind aber auch Wiener Mieder nothwendig, welche das Auge an keiner Spur wahrnehmen kann.« In diesem Punkte steht Wien vollkommen ebenbürtig mit Paris da und es ist nur ein hergebrachtes Vorurtheil, wenn noch manche vornehme Damen Kleider aus Paris beziehen. Hat doch sogar Sarah Bernhardt nach ihrem hiesigen Gastspiel noch Kleider aus Wien kommen lassen. Das Gleiche kann von der ganzen Putzwaaren-Industrie und insbesondere von künstlichen Blumen gesagt werden, in deren Anfertigung Wien heute unerreicht dasteht.

Auch in Männer- und Frauenwäsche, sowie in Ausstattungen wird von Wien aus ein bedeutendes Geschäft gemacht, das durch die Billigkeit der Waare dominirt.

In Pelzwaaren geniesst Wien eines hohen Rufes und ist sein Export in den Südosten an dieser Waare nicht unbeträchtlich.

Auch in der Anfertigung des türkischen Fez, sowie in der Erzeugung der feinsten lichtesten Filzarten nimmt die Wiener Industrie den ersten Rang ein. Paris ist, was Feinheit und Leichtigkeit des Materials, wie Gefälligkeit der Form betrifft, und vor allen Dingen durch Preiswürdigkeit weit überflügelt. Seit einigen Jahren werden hier Filzhüte zu fl. 4 verkauft, die nur 25 Gramm wiegen und als Sommer-Kopfbedeckung angenehmer sind als die feinsten Florentiner und Panamahüte. Der Export an Filzhüten soll auch bereits drei Millionen Gulden erreichen.

Auch der Damenkopfputz steht gegen die Pariser Arbeit nicht mehr zurück, wenn auch die Seinestadt mit ihren betreffenden Erzeugnissen und exportirten Putzmacherinnen die Lehrmeisterin gewesen ist.

Die Handschuhe Wiens sind wegen ihres soliden Leders und ihrer Billigkeit ein sehr gangbarer Artikel, mit dem nicht blos der inländische Bedarf gedeckt, sondern ausländische Kunden versorgt werden. Ihre Ausfuhr ist stark im Wachsen begriffen, seitdem 1861 die Nähmaschinen eingeführt worden sind. Dieselbe betrug 1867 zwei Millionen Gulden und hob sich allein von 1867 bis 1872 von 776 auf 1505 Centner.

Die Schmuckindustrie ist in Wien stark vertreten und haben nicht blos die Juweliere und Goldarbeiter, sondern auch die Bronzewaaren-Erzeuger wegen der Originalität ihrer Formen, wie wegen ihres Geschmackes grossen Zuspruch aus den Provinzen, sowie von zureisenden Fremden. Wer hat sich nicht an dem kleinen vergol-

deten Globus erfreut, welcher von acht Engeln oder drei Wichtlmännchen getragen wird und als Tintenfass dient. In solchen kleinen mehr oder weniger nützlichen Nippsachen für den Toilettentisch, den Schreibtisch, den Glasschrank ist die Phantasie der Wiener Gewerbetreibenden ununterbrochen thätig. Diese Industrie, deren Spielraum unbeschränkt ist und welche nun auch kunstvolle Gehäuse von Pendeluhren und Statuetten hervorbringt, in welchen Artikeln Paris so lange tonangebend war, beruht vornehmlich auf jener Collectivform der Industrie, welcher die Uhrenfabrication ihre Erfolge verdankt. Tausende von Handwerkern und Arbeitern sind damit beschäftigt, sei es nach Modellen, sei es nach gegebenen Mustern, Bronze-Nippsachen zu verfertigen, welche zuweilen auch mit Porzellan, Glas oder anderen Stoffen verbunden sind. Grosse, begabte Unternehmer sammeln diese Erzeugnisse in Läden und permanenten Ausstellungen, schicken ihre Reisenden mit Mustern in alle Länder Europas und organisiren den Export, der in den letzten Jahren unter dem Titel der »Wiener Specialitäten« einen grossen Umfang errungen hat. Dazu gehören auch noch viele Gattungen von Albums, welche sich im Vergleiche zur Berliner und Münchener Waare durch soliden Geschmack und Dauerhaftigkeit auszeichnen, wenn sie auch bedeutend höher im Preise stehen. Dazu gehört auch eine interessante Neuigkeit: Leder-Etuis als Brieftasche, Geldtasche oder Nähzeugbehälter mit Gemälden von Makart oder anderen grossen Malern in Relief in Leder gepresst, was sich reizend ausnimmt.

An diese und ähnliche Productionen schliessen sich die Etuimacher, welche Gehäuse für alle möglichen tragbaren Erzeugnisse liefern und den oben genannten Werkstätten benachbart wohnen. Manche Unternehmer verfertigen die feinen Sachen auch in ihren eigenen geschlossenen Werken und geben nur die gröberen Sachen hinaus. Ueberall kommt der gute Wiener Geschmack zur Geltung, so dass diese Erzeugnisse nur bekannt zu werden brauchen, um überall Freunde zu finden.

Auch die Kautschuk-Industrie ist von wachsender Bedeutung im Verhältnis wie ihre Erzeugnisse neue Formen annehmen, um sich geltend machenden Bedürfnissen entgegenzukommen. Die Buchbinderei macht stetige Fortschritte in geschmackvollen Formen und ist davon auch seit neuerer Zeit besonders die Ausstattung der Bücher auf mit Arabesken gepresstem Papier und Leder hervorzuheben.

Die Buchdruckerkunst ist durch Anstalten ersten Ranges vertreten, deren Erzeugnisse an Schönheit nirgends übertroffen werden.

Neben dem Kunstgewerbe haben der Maschinenbau und die Erzeugung von Transport-Werkzeugen sich in einer Weise gehoben, dass Wien am Continente keiner Stadt zurücksteht, wo nicht gerade, wie in Chemnitz, Specialitäten fabricirt werden. Diese günstige Entwickelung ist theils dem erfinderischen Geist und der reichen Ausbildung seiner Ingenieure, theils was den noblen Theil des Fuhrwesens betrifft, dem Bedürfnisse der reichen Grundeigenthümer zu verdanken. Der Wagenbau ist daher schon alten Ursprunges und die Equipagen aller Art waren schon vor langer Zeit den englischen an Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Form ebenbürtig. Wenn auch zuweilen eine Form für Sportzwecke dem englischen Geschmacke angepasst wurde, so zeichnete sich das Wiener Product doch bei gleicher Solidität durch billigeren Preis aus. Man erzählt sich in dieser Beziehung sogar die Anekdote, dass ein Aristokrat einen Wagen aus London bezogen hatte, an welchem etwas brach. Als der herbeigerufene Wiener Wagenbauer gefragt wurde, ob er den betreffenden Theil erneuern könne, gab er unbedenklich zur Antwort: »Natürlich, denn der Wagen stammt ja aus meiner Werkstätte.« Als man ihm nicht glauben wollte, offenbarte er sein Fabrikszeichen, nachdem er einen Eisentheil abgeschraubt. Ausser der Geschicklichkeit der Meister und Gehilfen ist die Vorzüglichkeit der Erzeugnisse des Wagenbaues der Güte des Materials, namentlich des Leders, beizumessen. Dasselbe lässt sich vom Geschirr und von den Sätteln sagen, welche den englischen vollkommen gleichstehen, aber an Billigkeit sie weit aus dem Felde schlagen. Neuerdings wird zur Construction von Renn- und Jagdwagen auch das unersetzliche amerikanische Hikoryholz verwendet, welches nicht bricht, sondern nur wie Fischbein zerfasert, wenn man die höchste Gewalt anwendet. Es besteht in Wien ein besonderes Geschäft, welches nur Hikoryräder verkauft. Der Maschinenbau neueren Datums hat noch grössere Fortschritte gemacht, ohne dass viel Wesens gemacht wurde. So steht der Wiener überhaupt durch seine seltene Bescheidenheit der Verbreitung seiner Gewerbserzeugnisse vielfach im Wege. Der Fabrikant meint, die Kunde müsse von selbst zu ihm kommen. Wie wurde in England in die Posaune gestossen, als die seiner Zeit grösste Fabrik die tausendste Locomotive vollendet hatte, wie waren alle Zeitungen voll, als Borsig in Berlin und Richard Hartmann das tausendste Dampfross gefertigt hatte. In der

heurigen niederösterreichischen Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung sind zwei Eilzugmaschinen zweier Maschinenbau-Anstalten von Eisenbahngesellschaften von bewundernswerther Construction und Solidität ausgestellt, von welchen die eine die zweitausendste die andere die 3194ste Locomotive der Anstalt darstellt. Die erste ist zum Export, d. h. für Sicilien bestimmt und man hört in den Zeitungen kaum ein Wort davon.

Wir wären begierig, zu sehen, wie ein solcher stiller Erfolg in einer französischen Stadt an die grosse Glocke gehängt worden wäre. Jene Maschinenbau-Anstalt, welche u. a. eine hydraulische Presse von 30.000 Centner Druckkraft in ihrer Werkstätte zu Wien besitzt, hat bis jetzt 1640 Locomotiven für das Inland und 360 für das Ausland gebaut, während im Publicum oft die Behauptung aufgestellt wird, dass Oesterreich unfähig sei, Maschinen auszuführen. Ausserdem zeichnen sich diese Maschinen durch tadelloses Material und exacte, geschmackvolle Arbeit aus.

Einer der erfindungsreichsten Wiener Ingenieure, der jede ihm gestellte Aufgabe bisher gelöst und dadurch auch einen Hauptkunden in der deutschen Kriegsverwaltung für elektrische Apparate gefunden, hat schon vor Jahren einen Petroleum-Motor construirt und einem engeren Kreis von Freunden im Betrieb gezeigt. Heute aber erfährt man erst, dass ein solcher Motor mit 450 Pferdekräften im Deutschen Reiche in Gebrauch ist. Mit einem solchen Motor in Verbindung mit dem neuesten Fortschritt in der billigeren Herstellung des Aluminiums ist die Lösung der Luftschiffahrtsfrage einen Schritt näher gerückt.

Auch in Gas- und heisse Luft-Motoren werden namentlich für das Kleingewerbe zweckmässige Constructionen von geringer Triebkraft und billigen Betriebskosten in Wien erzeugt. Dampflocomobile in verschiedenen Grössen werden in grosser Zahl gebaut und in die Provinz verkauft. Die Elektrotechnik hat sich rasch Bahn gebrochen und es werden sowohl Beleuchtungsapparate als elektrische Transmissionen hergestellt. Auch eine Anstalt zur Fabrication von Accumulatoren ist bereits im Gange.

Sehr sinnreiche Waschmaschinen sind ebenfalls in neuerer Zeit construirt worden, welche die früheren Versuche amerikanischer und englischer Fabrikanten übertreffen.

Unter den Motoren scheint die neueste Wiener Construction einer Stromturbine bestimmt zu sein, einen ebenso grossen Nutzen zu vollbringen als die erste Erfindung der Turbine, da der Apparat ohne Vorbauten an jeder Uferstelle der Flüsse angebracht werden kann.

Auch in hohem Grade arbeitsparende Werkzeugmaschinen waren auf der Jubiläums-Ausstellung zn sehen. Unter vielen ist es uns bei zugemessenem Raume nur gestattet, einige Arten hervorzuheben: eine Cigarettenhülsen-Maschine, welche die Befestigung ohne Klebestoff nur durch ein gerifftes Rad bewirkt in einer Stärke, dass eher das Papier als die zwei Millimeter breite Naht zerreisst, und mit Hand betriebene Kettenmaschinen, welche kleine Ketten in dreierlei Form zu persönlichem Schmuck aus Messing, Silber oder Gold mit grosser Schnelligkeit verfertigen. Der von einer Rolle mittels einer Kurbel abgewickelte Draht fliesst auf der anderen Seite als Kette heraus.

Als Triumph der Mechanik ist die neueste in Wien construirte Rotations-Druckmaschine zu betrachten. Schon auf der Weltausstellung von 1873 hatte die »Neue Freie Presse« die Fortschritts-Medaille und das Ehrendiplom für ihre Druckmaschinen erhalten. Die neue, seit 1887 in Gebrauch genommene Rotationspresse übertrifft aber alle bisherigen Constructionen an ingeniösem und compendiösem Bau und erstaunlicher Leistung, durch welche das leere endlose Papier auf der einen Seite ablauft und auf der anderen Seite die bedruckten, gefalzten Zeitungen auf einen geschichteten Haufen fliegen.

Besondere Erwähnung verdienen die feuerfesten Cassaschränke, in welchen Wien den ersten Rang einnimmt und einen Weltruf geniesst, dem entsprechend auch der Export dieses Artikels nach allen Theilen der Erde geht.

Eine andere sinnreiche Erfindung, deren Ursprung man Wien verdankt, ist die perpetuale Taschenuhr, welche nur durch das Gehen des Trägers aufgezogen wird. Eine Stunde Gehen zieht die Uhr für 48 Stunden auf. Die erste Uhr dieser Art wurde für Napoleon I. construirt, der sie für's Feld mitnahm. Dieselbe war so empfindlich, dass leicht Theile brachen. Napoleon musste daher eine Anzahl von Exemplaren vorräthig haben, um stets nach seiner Neigung bedient zu sein. Deshalb gerieth die Erfindung wieder in Vergessenheit. Ein Ingenieur der Nordbahn griff sie wieder auf und brachte so bedeutende Verbesserungen an, dass die Uhr jetzt der bequemste Zeitmesser ist und die anderen Constructionen nach und nach verdrängen sollte, wie die Remontoirform den alten Schlüssel verdrängt hat.

Unter den Constructionen, die wir England und Amerika verdanken, sind namentlich die Dampffeuerspritzen und die landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeuge hervorzuheben, die Dampf-

dreschmaschinen, Gras- und Getreidemaschinen mit und ohne Ablegevorrichtung. Diese Productions-Geräthschaften, welche seit langer Zeit zuerst aus England in Oesterreich-Ungarn eingeführt sind, wurden später von eingewanderten renommirten britischen Firmen in Wien fabricirt; neuerdings haben sich aber auch inländische Häuser dieser Production gewidmet und zeichnen sich durch schöne und exacte Arbeit aus.

Eine neue Industrie sind die Eisenconstructionen, in welchen ein Haus besonders excellirt, welches Eisendachstühle, eiserne Treppen, Glashäuser in eleganten und praktischen Formen herstellt und nicht blos für Wien, sondern auch für auswärts Bestellungen ausführt, nachdem dasselbe den Dachstuhl des neuen Burgtheaters, sowie das neue Palmenhaus in Schönbrunn errichtet hatte.

Hier mag noch einer neuen Erfindung, des Pulsometers, gedacht werden, eines einfachen gusseisernen Apparates, mittelst dessen Wasser, welches aus geringer Höhe fliesst, auf bedeutende Höhen mit geringerem Wasserverlust gebracht werden kann, als durch den in Amerika erfundenen hydraulischen Widder, der einen enormen Wasserverlust bedingt.

Hier muss auch erwähnt werden, dass der Schiffbau durch moderne Luxusconstructionen, wie sie uns von England überkommen sind und für Yachten, Schooner mit vier Segeln, Segelboote mit verstellbarem Kiel, sowie für die Regatta-Ruderer gebaut werden, seit Kurzem trefflich repräsentirt ist, wovon ebenfalls wieder auf der Jubiläums-Ausstellung Zeugniss abgelegt wurde.

Tonangebend steht Wien da in dem Bau wissenschaftlicher und musikalischer Instrumente, sowie von Präcisions-Instrumenten, da es einst auch tonangebend in der Krankheitslehre war und heute als die Metropole und Hochschule der Musik anerkannt ist. Ihre Sternwarte, ihre meteorologische Anstalt und die vielen physikalischen und chemischen Laboratorien, sowie der hohe Stand der Chirurgie haben Anlass zum Bau verbesserter Instrumente und Geräthschaften gegeben, welche auch in anderen Ländern gesucht werden. Die in Wien erzeugten Uhren und Waagen aller Art, seine mathematischen, physikalischen, astronomischen und optischen Instrumente, seine chemischen Apparate, seine Instrumente und Apparate für chirurgische und medicinische Zwecke sind in allen Stätten der Civilisation hochgeschätzt. Die in Wien erzeugten Claviere, Orgeln und Harmoniums, die Streichinstrumente, Geigen, Harfen, Guitarren, Zithern, die Blas-, Lärmschlag-Instrumente,

sowie die Spielwerke erfreuen sich bis nach Asien und Amerika eines wohlbegründeten Rufes.

Auch die chemische Industrie erfreut sich eines regelmässigen Gedeihens. Die Producte der chemischen Grossindustrie, pharmaceutische Präparate, Droguen und anderen Materialien für die Pharmacie, Mineralwasser, Fettwaaren gehen in die ganze Monarchie, sowie nach den unteren Donau- und Balkanländern. Parfümeriewaaren, worunter Seifen auch die besten Londoner an Feinheit übertreffen, werden in grossen Quantitäten sogar nach Paris abgesetzt, wobei freilich der billige Preis der Exportwaaren eine Rolle spielt, wie ja auch in England und Frankreich der Eingeborene die im Inland erzeugten Waaren theurer bezahlen muss, als der Auswärtige. Ferner sind zu erwähnen Zündwaaren, in welchen Wien seinen Rang im Exporthandel erst durch die Schwedischen Steichhölzer einbüsste jetzt durch neuere chemische Mischungen zurückzuerobern beginnt; ferner Fettwaaren, Producte der trockenen Destillation, Farbwaaren und Firnisse.

In der Textilindustrie ist in erster Linie der Verfall der einst hochstehenden Seidenindustrie zu erwähnen, welcher mehrfachen Ursachen beizumessen ist. Zuerst brachten die Revolutions- und Kriegsjahre seit 1848 eine bedeutende Abnahme des Verbrauches; dann verursachte die plötzliche starke Ermässigung der Eingangszölle unter Bruck eine plötzliche starke Concurrenz Italiens und Frankreichs, dann kam die Krankheit des Seidenwurmes und endlich mit der Eröffnung des Suezcanals die erhöhte Concurrenz Chinas und Japans. Die eingerissene Lücke in der Beschäftigung der betreffenden Arbeiter wurde einigermassen durch die Einführung einer neuen Textilindustrie, derjenigen der Jute, wieder ausgefüllt, welche nach gezahltem Lehrgeld und überstandenen Nachwehen der Handelskrisis in den letzten Jahren gut gedeiht. Einer unveränderten Blüthe erfreut sich dagegen die Erzeugung von wollenen Gespinnsten und Geweben, insbesondere von Shawls, welche grossen Ruf geniessen und in bedeutendem Umfang bis nach Amerika ausgeführt werden. Es sind darunter besonders die Long- und Kaschmir-Shawls, sowie die gelungene Nachahmung Persischer Teppiche hervorzuheben. Es besteht hierin eine erhebliche Ausfuhr sogar nach dem Orient, nach Italien und über Leipzig nach Amerika. Auch die Anfertigung von Kotzen und Loden ist ansehnlich.

Einer obwohl mässigen, doch immerhin geordneten Entwickelung erfreuen sich die Baumwoll-, Flachs- und Hanfgespinnste und

Gewebe, die Leistungen der Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur, die Strickerei- und Wirkerei-Erzeugnisse, sowie Posamentierwaaren. Einer wahren Wiedergeburt aber werden die Spitzen-Fabrication und Stickerei unterzogen. Schweizerische (St. Galler), Sächsische (Chemnitzer) Stickstühle haben ihren Eingang auch in der Wiener Maschinen- und Gewebe-Industrie gefunden; in der Stickerei aber bereitet sich unter Leitung geschmackvoller, verständiger Künstler eine Renaissance der edelsten Epoche dieses Schmuckes, der alten Venetianischen Schule vor, der nur baldiges Bekanntwerden in weiteren Kreisen noch fehlt, um sich überall Bahn zu brechen, wo solider, edler Geschmack herrscht. Dies wäre auch um der Förderung der Frauenarbeit willen wünschenswerth.

In der Kurzwaaren-Industrie haben die berühmten Erzeugnisse Wiens aus Meerschaum und Bernstein, welche einst den ersten Rang auf dem Weltmarkt einnahmen, in neuerer Zeit durch das Ueberhandnehmen des Cigarettenrauchens an ihrem Absatze eingebüsst. Dagegen sind wieder andere neue Artikel aus Schildplatt, Elfenbein, Perlmutter, Horn, Papiermaché und Compositionen aufgekommen. Galanteriewaaren aus Holz, Leder und Metall, sowie Lackwaaren, wovon Imitationen japanischer Waaren, sodann Spielwaaren, bei welchen die Erzeugung ebenfalls auf collectivische Weise vor sich geht und eine Art Hausindustrie bildet, haben in Neuheit der Erfindung und Gefälligkeit der Form schöne Fortschritte gemacht. Die Fabrication von Regen- und Sonnenschirmen ist sehr bedeutend. Dabei ist aber zu rügen, dass um der erstaunlichen Billigkeit halber die Regenschirme immer kleiner werden, so dass sie von Sonnenschirmen bald nicht zu unterscheiden sind. Respectable Schirme, die vor Regen wirklich schützen, müssen besonders bestellt werden. Die Fabrication von Peitschen und Stöcken ist sehr bedeutend. Namentlich zeichnen sich unter den letzteren die Weichselstöcke aus, zu denen das Material in der Nähe gezogen wird. Dieselben werden, da Wien gar keinen Concurrenten darin hat, in bedeutender Menge exportirt und von allen Fremden, welche hieher kommen, mit Vorliebe gekauft, so dass die Erzeugung noch einer grossen Vermehrung fähig ist. Dies ist um so mehr zu wünschen, da der Gebrauch von Weichselrohren zum Rauchen, mit Ausnahme der Türkei, allenthalben sehr abgenommen hat.

In den Graphischen Künsten nimmt Wien einen hohen Rang ein, einestheils Dank seinen Künstlern und dem Kunstgeschmack eines grossen Theiles seiner Bevölkerung, anderntheils Dank den

technischen und mechanischen Verbesserungen. Wir brauchen nur der Erfindung der Zinkographie zu gedenken, welche Wien mit Stolz einem ihrer Söhne verdankt, um die Bedeutung Wiens für den Fortschritt in der gegenwärtigen Epoche zu ermessen. Auch die Wohlthat der Hektographie ist von Wien ausgegangen. Der Buch-, Stein-, Kupferdruck, die Heliographie, die Photographie und andere Reproductionsarten erfreuen sich einer hohen Vollendung und finden neben den Graveur-, Guillochir-, Emaillir-Arbeiten, der Stein- und Metallschneiderei, der Xylographie und Schriftgiesserei etc. in einer anderen Abtheilung ihre Würdigung. Unter den Stampiglien-Erzeugnissen ist abermals eine Wiener Erfindung mittelst Verwendung des Kautschuks zu erwähnen. Mit jenem Vorbehalte mag hier des Galvanoplastischen Verfahrens gedacht werden. Das Nickelbad hat in Wien eine hohe Vollendung erreicht.

In der Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel ist in erster Linie die Bäckerei zu rechnen. Wien steht im Rufe, das beste Weissbrod der Erde in Gestalt der Kaisersemmeln zu backen. Eignet sich dieses Product auch nicht zum Export, so werden dafür die Producenten ausgeführt und Wiener Bäcker befinden sich in allen grösseren Städten Europas. Das Gebäck ist so vorzüglich dass den Bäckern alle Sünden verziehen werden und dass das Publicum auch durch die Finger sieht, wenn die Zwei Kreuzer-Semmel gerade zur Zeit am kleinsten wurde, wo der Preis des Weizens fast den niedrigsten Stand des Jahrhunderts erreicht hatte. Auch die Erzeugung von Zwieback hat Dank der Vorzüglichkeit des Rohmaterials und des Mehles eine grosse Ausdehnung gewonnen. Die Anfertigung von Zuckerwaaren ist nicht unbedeutend, indessen noch des Fortschrittes in Form und Geschmack bedürftig.

Die Fleischhauer befinden sich wohl und haben dieselben so wenig wie die Bäcker ein Recht, sich über schlechten Verdienst zu beklagen. Der Uebergang von der Fleischtaxe zum stufenweisen Verkauf des Fleisches je nach der Qualität scheint dem Gewerbe eher genützt als geschadet zu haben.

Die Bierbrauerei florirt und es war eine Zeit, welche den Zenith zur Pariser Weltausstellung von 1867 erreichte, wo die Wiener Biere die bayrischen am internationalen Markt zu verdrängen begannen, als Anton Dreher der König der Bierbrauer des Continents war. Seitdem aber die Malzsurrogate aus Kartoffeln, Reis und Mais aufgekommen und so reichlich verwendet werden, hat das Wiener Bier seinen hohen Rang eingebüsst und muss die Palme dem Pilsener

Bier zuerkannt werden, welches auch das bevorzugte Getränk der Mittelclassen Wiens geworden ist. Diese Wandlung hindert indessen nicht, dass das Wiener Bier sich einer starken überseeischen Nachfrage erfreut.

Der Consum des Weines ist in Abnahme begriffen, einestheils wegen der Ueberhandnahme der Reblaus in den Weingärten, von welchen Wien umgeben ist, anderntheils wegen der Veränderung des Geschmackes, welcher die Bevorzugung des jungen Weines und die Mischung mit Soda- und Mineral-Sauerwasser mit sich gebracht hat. Es werden wohl Jahrzehnte vergehen, bis diese Krisis überstanden ist.

Eine wichtige Rolle spielt Wien in der Glasindustrie. Zwar besitzt es selbst nur wenige selbst kunstvolle Glasformen erzeugende Anstalten, sondern es dient mehr als der Mittelpunkt, wo die schönsten Erzeugnisse zur Ausstellung und zur Verbreitung gelangen. Darum kann dieser Industriezweig an dieser Stelle nicht umgangen werden, um so weniger, als das Glas, um sich im Welthandel zu behaupten, in seinen Formen nicht stille stehen darf. Man muss sich dabei erinnern, dass die Glasindustrie Oesterreichs, hauptsächlich durch böhmische Hütten repräsentirt, einst tonangebend in der Welt war, bis sie durch den Steinkohlenprocess in England und Belgien überholt worden war. Sie musste sich diesen Process ebenfalls aneignen, um sich zu rehabilitiren. Heute finden erfolgreiche Anstrengungen statt in der Nachahmung der alten venetianischen Gläser in gelber Farbenmischung und mit Goldverzierung.

Wir möchten aber fast glauben, dass dieser Fortschritt zu einseitig ist. Wir fanden z. B. unter den Trinkgläsern der Hütten, deren Producten München als Sammelpunkt dient, mehr neue und gefällige Formen namentlich bei den in Gestalt der »Römer« gemodelten Gläser. In dieser Richtung steht den Künstlern eine nützliche Einwirkung zu Gebote unter welchen die Glasindustrie insbesondere dem genialen Hofrath Storck herrliche Zierden zu verdanken hat. In der Technik selbst ist unsere Glasindustrie den höchsten Anforderungen gewachsen.

Noch verdient die Anfertigung von Emailarbeiten erwähnt zu werden, welche sich mehr und mehr Bahn nach dem Auslande brechen.

Grosse Fortschritte machen die Kammmacher, insbesondere mit künstlichem Schildpatt, Bernstein und anderen nachgeahmten Stoffen.

Erwähnenswerth sind auch die kunstvollen Drechslerarbeiten, in welchen 900 Gewerbe thätig sind, die einen Export von dreieinhalb Millionen Gulden haben.

Unerreicht steht Wien im Präpariren und Ausstopfen seltener Thiere und Wild da. Ein Präparator, der alle österreichisch-ungarischen Jagdherren zu Kunden hat, besitzt eine eigene Yacht, auf welcher er in vier Sommermonaten mit seinen Söhnen und geschickten Arbeitern die Donau und ihre Nebenflüsse befährt, seltene Sumpfvögel erlegt und dieselben an Ort und Stelle ausstopft, indem er mit seinem Gefolge in Zelten übernachtet.

Bei den wiederholten Besuchen des Kaisers in der Jubiläums-Ausstellung, welche derselbe sehr eingehend besichtigte, kamen interessante Einzelheiten, namentlich über den Export, zu Tage. Eine grosse Metallwaarenfabrik ist veranlasst, ein Zweig-Etablissement in England zu errichten, weil sie eine besondere Art von Messingmischung macht, welche für die grossen Geschützpatronen besonders geeignet, aber in Grossbritannien nicht aufzutreiben ist. Eine Fabrik von Petroleumlampen exportirt vorzugsweise nach Indien. — Trotz des Niederganges der Seidenindustrie führt ein Etablissement doch gewisse Stoffe ins Ausland. Die Vorzüglichkeit der Maschinenindustrie kam vielfach zur Geltung, namentlich ward die Exportfähigkeit der Hartgusswalzen verschiedener Anstalten hervorgehoben; ebenso die Leistungen der Goldketten-Fabriken, die Dauerhaftigkeit der Militärtuche, welche mit Vorliebe für die türkische Armee gesucht werden; die grosse Absatzfähigkeit von Porzellan- und Glaswaaren am amerikanischen, indischen, egyptischen und türkischen Markt; die Installation elektrischer Beleuchtung in ausländischen Hôtels und Schlössern, z. B. in den Königs-Palästen in Bukarest und auf Sinaja; ferner die Terracotta-Erzeugnisse, welche an Neuheit der Erfindung und Schönheit der Form alle früheren Epochen übertreffen; die Einführung der Solinger Klingen-Industrie in der österreichischen Messerfabrication; und endlich die Bestrebungen zur Herstellung einer selbständigen Wiener Mode. Doch der Mangel an Raum gebietet uns Halt!

Beim Anblick aller dieser Fortschritte, die wir nur theilweise aufführen konnten, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass Wien ebenbürtig in die Reihe der tonangebenden Industriestätten eingetreten ist und in den wichtigsten Erzeugnissen hinter London und Paris nicht mehr zurücksteht. Specialitäten, in welchen die eine Stadt excellirt stehen wieder welche der anderen Stadt gegenüber.

Und dieses beruhigende, herrliche Resultat wurde gewonnen durch die stille Arbeit gerade während der grössten und längsten Heimsuchung, welche das ganze Abendland und vorzugsweise Wien seit der Handelskrisis von 1873 zu ertragen gehabt hat. Diese Heimsuchung war um so fühlbarer, als der Hauptcharakter des Gewerbefleisses der Stadt Wien den Luxusindustrien hinneigt. Die Luxusindustrie wird aber ihrer Natur nach zuerst und am stärksten von politischen wie von wirthschaftlichen Krisen heimgesucht. Einerseits hatte sich Wien zum ersten Male im Speculationsrausche übernommen, zum ersten Male durch das Uebermass der Unternehmungen und durch rücksichtslose Ausbeutung der Agiotage die grösste aller Handelskrisen herbeiführen helfen; anderseits musste aber von dem darauf eingetretenen Stillstande und Rückgange der Geschäfte Wien am stärksten mitgenommen werden, weil die Consumenten, durch Erwerbsschwächung zum Sparen genöthigt, ihren Verbrauch zuerst an Luxusartikeln einzuschränken pflegen. Es war daher eine Zeit schwerer Prüfung, welche sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter während der verflossenen fünfzehn Jahre durchzumachen hatten. Die Thatsache, dass sie aus dieser Periode unerhörten Niederganges nicht blos ungebrochen, sondern mit frischen Erwerbskräften hervorgegangen sind, ist ein Beweis, dass die Donaustadt einer schönen Zukunft entgegengeht. Dazu wirken auch seine socialen Verhältnisse mit, von denen im Schlusscapitel die Rede ist.

LAGE DES HANDELS.

Hand in Hand mit den Gewerben geht der Handel. In demselben Verhältniss, in welchem die Wiener Industrie Fortschritte machte, entweder mit den ausländischen Sammelpunkten des Gewerbefleisses concurrirend oder mit selbständigen Erzeugnissen bahnbrechend auf den Weltmarkt tretend, in demselben Verhältniss dehnte sich auch der inländische Verkehr zum Export- und zum überseeischen Handel aus. In dieser Hinsicht hob sich Wien als Stapelplatz und Sitz vieler Productionen, welche um billigen Arbeitslohnes oder Triebkraft willen ihre Werkstätten in der Provinz aufgeschlagen haben. In der Metropole stehen die Chefs der Fabriken in nächster Berührung mit den Grosshändlern, welche mit allen Welttheilen in Verbindung stehen.

Da in Oesterreich-Ungarn die landwirthschaftliche Production noch überwiegt, so hat demgemäss auch der Productenhandel

Wien mit der Ausdehnung der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen, sowie gemäss der starken Vermehrung der Bevölkerung des westlichen Europas, wo seit Jahrzehnten das im Inland erzeugte Getreide nicht mehr zur Ernährung der Bevölkerung ausreicht, einen gewaltigen Aufschwung genommen. Schon Ende der 1860er Jahre wurde der Geschäftsumsatz eines Jahres an Getreide in Wien auf 70 Millionen, heute wird er auf 100 Millionen Gulden veranschlagt. Seitdem ist der internationale Saatenmarkt daselbst eingerichtet worden und hat durch die zuverlässigen Berichte seiner Leiter über das Ergebniss der jeweiligen Ernte so grosses Ansehen erworben, dass er von vielen Tausenden von Händlern aus allen Ländern Europas besucht wird. Da nunmehr die Beseitigung der Schiffahrtshindernisse in der unteren und oberen Donau ernsthaft in Angriff genommen ist, so ist in Zukunft noch ein weiterer Zuwachs des Getreidehandels zu erwarten. Nicht unbeachtet darf dabei bleiben, dass auch die politisch gebesserten Verhältnisse, die Macht des mitteleuropäischen Dreibundes im Verein mit Grossbritannien, die Mündung des Stromes und den freien Verkehr durch die Meerenge des Bosporus für immer sicher stellen und dadurch der Donau und dem Gebiete, welches sie durchzieht, ihre alte Bedeutung wieder verleihen wird, welche sie im frühen Mittelalter vor dem Rhein vorausgehabt hat. Neben dem Getreidegeschäft hat auch der Weinhandel Wiens, welcher vor vierzig Jahren ziemlich gering war, eine viel grössere Bedeutung, als man in weiteren Kreisen ahnt; denn auch ein grosser Theil des Ungarweines geht auf diesem Wege in die Welt. Für Häute ist Wien ein grosser Stapelplatz und seine Gerbereien zeichnen sich durch solide, schöne Waare aus. Das von den Schuhfabriken verwendete Leder steht dem besten russischen und englischen zur Seite und nimmt hinsichtlich der Dauerhaftigkeit den ersten Rang ein.

Ein grosser Theil des Wiener Grosshandels besteht auch in der Vermittelung des Absatzes von inländischen und ausländischen Fabriken. Wien ist der Haupthandels- und Niederlageplatz für die meisten der in den Kronländern betriebenen Industrien, deren Producte sie wieder über die Provinzen vertheilt. Das Gleiche geschieht mit den Erzeugnissen des Auslandes, welche von der Metropole aus im Reich repartirt werden. Steigenden Gewinn zieht der Handel aber gerade aus der Wiener Kunst- und Mode-Industrie, welche wegen ihres feinen Geschmackes, ihrer Formvollendung und Originalität namentlich seit der Ausstellung von 1873 begonnen hat,

mit Paris und London in die Schranken zu treten, und sie in manchen Zweigen in anderen Ländern zu überflügeln beginnt, so dass der überseeische Export sichtbar im Wachsen begriffen ist.

Ueberdies muss die Herstellung des Suezcanals und die Ausdehnung der regelmässigen Fahrten des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd nach Ostasien und Südamerika dem Handel der Wiener Luxusindustrie, sowie den Bekleidungsgewerben zu einem steigenden Wachsthum verhelfen.

Unstreitig hat die mit 1867 begonnene Decentralisationsbewegung der Stadt Wien grossen Schaden gebracht. Viele Centralstellen sind, wie bereits erwähnt — der Leser wird uns wohl hier einige Wiederholungen verzeihen — gespalten oder ganz weggezogen worden. Der hohe ungarische Adel, welcher früher den Winter in Wien zuzubringen pflegte, wovon noch manche Paläste Zeugniss ablegen, hat sich nach Budapest gezogen, welchem nun seine gewohnte Freigebigkeit zugute kommt. Auch an andere Kronländer hat Wien Central-Verwaltungsämter abtreten müssen. Allein trotz der plötzlichen Lücke, welche dadurch der Absatz mancher Waaren, manche gewerbliche Arbeit, sowie die Miethen durch den Wegzug solider Consumenten erlitten, ist doch Wien auf dem besten Wege, das entgangene Einkommen durch die intensive Verbesserung seiner Gewerbsthätigkeit, namentlich seiner Luxusindustrie zu ersetzen und zwar auf einer Basis, welche auf selbständigem Fundament steht und nur durch wirthschaftliche oder politische Krisen zuweilen auf kurze Zeit gestört, aber nicht mehr vernichtet werden kann. Die Frucht dieser stillen Arbeit kommt jetzt auf allen Ausstellungen, auf denen Oesterreich erscheint, zu Tage. Ueberall wird constatirt, dass die Wiener Industrie seit der Weltausstellung von 1873 riesenhafte Fortschritte gemacht hat, dass sie gerade in der auf jene Katastrophe gefolgten Zeit anhaltender Geschäftsstockung ihre Fähigkeiten intensiver entwickelt und eine Stellung errungen hat, welche sie zur allgemeinen Verwunderung auf einen Schlag an die Seite der grossen Industriestätten des Westens stellt.

Der Grosshandel und der Zwischenhandel mit Rohstoffen zur Fabrication und mit Manufacturerzeugnissen entzieht sich seiner Natur nach zum grossen Theil einer sicheren Schätzung, weil der Hauptabsatz im Inlande stattfindet. Nur die Zolllisten geben Aufschluss über die Beziehung zum Auslande und die in neuester Zeit eingeführte statistische Gebühr in Ungarn gibt mit ihren bedeutenden Summen eine Andeutung über den Umfang des inneren Verkehrs.

Der Handel hat, trotz der allgemeinen Geschäftslähmung, welche seit 1873 auf dem ganzen Abendlande lastet, durch die an der Weltausstellung 1873 gemachten Anknüpfungen, und die seitdem von der Gewerbeausstellung von 1880, der Elektrischen Ausstellung von 1883 erneuerten Anregungen, sowie in Folge der gesunkenen Preise, dennoch neue Kundschaftskreise namentlich in überseeischen Ländern erschlossen. Anregend auf den Handel wirken auch die jährlich regelmässig wiederkehrenden Ausstellungen von Pferden, Hunden, Geflügel, Mastvieh, Blumen und Obst. Was den Handel mit Lebensmitteln betrifft, so ist ausser dem sehr bedeutenden Weinhandel, welcher vor vierzig Jahren noch geringfügig war, der Verschleiss von Bier zu erwähnen, welcher in Folge einer allgemeinen Geschmacksänderung trotz der Verschlechterung des Bieres durch die stärkere Anwendung von Surrogaten, dem Weingenuss allmälig Abbruch zu machen beginnt. Wiener Biere werden zum Export besonders eingesotten und in besserer Qualität bereitet, bis nach Italien, der Türkei, Egypten, Indien und in das tropische und südliche Afrika versendet. Die Erzeugnisse der Wiener Luxus- und Kunstindustrie aber gehen in alle Welt.

Besondere Beachtung verdienen die Märkte. Wien ist besonders gut mit Fischen und Schalthieren versorgt, da nicht blos die Nordsee und das adriatische Meer ihre Bewohner liefern, sondern die Donau selbst mit ihren Zuflüssen eine Anzahl von edlen Fischen birgt, welche dem Stromgebiete des Rheines entgehen; z. B. der Hughen, der Wels, der Dyck, der Hausen, der Sterlet, welchen letzteren Russen als ein Monopol der Wolga auszugeben lieben.

Ersten Ranges ist auch der Wildmarkt, welcher ausser der Schonzeit, also ein halbes Jahr lang mit allen Sorten Feder-, Klein-, Mittel- und Hochwild ausgestattet ist, welche in Europa vorkommen Namentlich ist der Wildmarkt reichlich mit Hochwild, Gemsen, Reh- und Schwarzwild, Auerhahn-, Birk- und Haselhühnern, Schnepfen, Fasanen, Wildenten, zuweilen auch mit Rohrdommeln, Wasserhühnern, Trappen ausgerüstet.

Auch der Geflügelmarkt ist gut bestellt. Insbesondere sind die steirischen Kapaunen und die in Ungarn gemästeten Indians von besonderem Wohlgeschmack. Der Fleischmarkt ist mit seiner Ausschlachtung der Mastochsen nach Abstufung der Qualität zufriedenstellend und das Fleisch, weil es nicht so mit Fett oder Unschlitt durchwachsen, als das des englischen Durham-Mastviehes, sogar dem in London verkauften häufig vorzuziehen. Wir müssen bei dieser

Gelegenheit erwähnen, dass wir nicht vom Hörensagen, sondern aus eigener Erfahrung sprechen, da wir nicht blos England öfters Monate lang, sondern ganz Europa bereist und dessen Grossstädte kennen gelernt haben.

Unbefriedigend ist merkwürdigerweise der Obstmarkt Wiens, welcher meist geringe Qualität bietet. Feine reife Obstsorten finden sich nur bei den Delicatessenhändlern und auch da nicht so vollkommen wie in den grösseren Städten des Westens. Der Budapester und der Münchener Obstmarkt pflegen Obst von viel besserer Qualität zu enthalten als der Wiener, und zwar weil die bayrische Hauptstadt halbwegs von dem deutschen Theile Südtirols liegt, wo das edelste Obst gedeiht. Der feinste Apfel der Erde, welcher auch den französischen Calville überragt — der Köstliche von Zallinger — (aus einem alten Apfelbaume im Nonnsthale in Südtirol durch Veredlung vom Grossvater des jetzigen Reichsrathsabgeordneten dieses Namens erzogen) wird auch in den Wiener Delicatessenhandlungen nicht ausgeboten, obwohl er sogar in Berlin zu haben ist. Privatfamilien lassen ihn direct kommen.

VEREINSWESEN.

Die Entwickelung des Vereinswesens in Wien ist in der Hauptsache, mit wenigen Ausnahmen, so recht ein Erzeugniss der Jubiläumsperiode und obwohl uns die Zahlen nur aus einem beschränkteren Zeitabschnitte zu Gebote stehen, so ist doch auch aus diesem zu erkennen, dass das Vereinswesen sich einer regen Theilnahme erfreut, und dass demselben reiche Anregungen sowohl zum Verdienst, zum Schutz als zur Hebung des Leibes und zur Stärkung der Gesundheit, sowie zur Pflege wohlanständiger Vergnügungen und Erheiterungen zu verdanken ist. Sogar in dem kurzen Zeitraume der letzten fünf Jahre bis ausschliesslich 1887 ist ein Fortschritt in der Zahl der Vereine wahrzunehmen. Es bestanden im Polizeirayon von Wien im Jahre 1882 2015 Vereine, im Jahre 1886 2696 Vereine.

	1882	1886
Pensions- und Altersversorgungs-Vereine	44	46
Politische Vereine	59	84
Productivgenossenschaften und Magazinvereine	18	27
Schützenvereine	15	35
Sparcassen	2	2
Spar- und Losankaufvereine	416	736
Stenographenvereine	6	8

	1882	1886
Turn- und Sportvereine	28	80
Verschönerungsvereine	3	7
Vorschussvereine	75	78
Wechselseitige Versicherungsvereine	13	14
Wohlthätigkeitsvereine	216	280
Wissenschaftliche Vereine	67	73
Sonstige Vereine	53	66

Diese Gesammtzahlen vertheilen sich wie folgt:

	1882	1886
Actiengesellschaften	131	136
Bildungsvereine	20	26
Casinovereine	12	12
Consumvereine	10	9
Gewerbliche Fachvereine	65	87
Feuerwehrvereine	33	38
Gesangvereine	75	92
Geselligkeitsvereine	193	265
Vereine zur Förderung von Handel und Gewerben im Allgemeinen	40	44
Veteranenvereine	14	16
Kranken- und Leichen-Bestattungsvereine	329	329
Kunstvereine	5	7
Vereine zur Förderung der Landwirthschaft	20	25
Lehrervereine	17	22
Lesevereine	14	15
Musikvereine	22	37

Legen diese Zahlen schon an und für sich ein imposantes Zeugniss von dem freiwilligen Vergesellschaftungsdrang der Bevölkerung und deren Trieb nach geselliger Bethätigung, Uebung und Vervollkommnung leiblicher und geistiger Anlagen ab, so enthüllt sich uns ein noch erfreulicheres und ermuthigenderes Bild, wenn wir die innere Entfaltung des Vereinswesens ins Auge fassen. Freilich ist der Zweck und die Thätigkeit der Vereine so mannigfaltig und reich, dass wir nur einzelne Beispiele herausheben können, in welchen Wien als tonangebendes Vorbild neuer Formen socialer Bethätigung oder bedeutender individueller Leistungen emporragt, indem wir diejenigen Vereine übergehen, deren Zwecke schon im Titel angezeigt ist.

Eine eigenartige Wiener Sitte sind die gemeinsamen Informationsreisen von Mitgliedern wirthschaftlicher und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die bemerkenswerthesten Fahrten waren in dieser Hinsicht die Ausflüge des Donauvereins auf dem oberen und unteren Gebiete des Stromes, um die Hindernisse kennen zu lernen, welche der Schiffahrt daselbst entgegenstehen. Zu diesem Zwecke wurde sowohl die untere Donau von Wien bis Turn-Severin, als der obere Theil des Stromes von Passau bis Wien befahren. In Special-Eildampfern hatten sich gegen 150 Mitglieder des Donauvereins, bestehend hauptsächlich aus Technikern, Unternehmern, Gelehrten, Journalisten, höheren Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern von Oesterreich und Ungarn zuerst (1879) an die untere Donau begeben, um nach einer Besichtigung Belgrads das Eiserne Thor zu befahren und von den dortigen im Strom gelegenen Felsbänken Kenntniss zu nehmen, durch welche während des niedrigen Wasserstandes in der zweiten Hälfte des Sommers die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gezwungen ist, die Schiffe auf leichtere Fahrzeuge umzuladen. Nachdem der Berliner Congress ein Jahr vorher die Regulirung dieser Stromhindernisse Oesterreich-Ungarn anvertraut, erwarb sich der Donauverein das Verdienst, eine so grosse Schaar von Fachmännern mit der Lage bekannt zu machen und dadurch die Inangriffnahme des Werkes zu beschleunigen, welches endlich jetzt zur Ausführung gelangt. In gleicher Weise befuhr der Donauverein die Strecke von Passau bis Wien, um die Verhältnisse des Strudels und des Wirbels unterhalb Linz kennen zu lernen, und die Mittel zur Abhilfe zu studiren. Gewiss haben diese Studienreisen nicht blos zur rascheren Regulirung der Donau Anstoss gegeben, sondern auch durch das Bekanntwerden hervorragender Techniker, Volkswirthe, Unternehmer und Verwaltungsbeamten den Keim zu manchem wichtigen Fortschritt gelegt. So wird das Sprengungswerk des Eisernen Thores wahrscheinlich nach einem System vorgenommen werden, welches der Erfinder bei einer dieser Instructionsfahrten demonstrirt hatte.

Noch häufigere Instructionsfahrten werden in jedem Sommer vom Club der Land- und Forstwirthe in Wien veranstaltet. Einmal wurden die Weingärten und Obstculturen der Hochschule für Wein- und Obstcultur in Klosterneuburg besichtigt und dabei die köstlichen Weine des Stiftes unter der Führung des Prälaten erprobt; ein anderes Mal die Bewässerungsanstalten des Baron Pirquet in der March eingesehen, oder der Rennstall und die Zuckerfabrik und die Wässerungswiesen bei Felsberg und Lundenburg besucht. Ein anderes Mal galt

der Besuch der Erprobung von Dampfdresch-, Mäh- und anderen Maschinen. Ein Mal führte das Dampfross sogar eine Schaar von wissbegierigen Landwirthen in das Inundationsgebiet der lombardischen Ebene.

Auch der Ingenieur- und Architektenverein, welcher sich einer so zahlreichen Betheiligung erfreut, dass er neben dem einflussreichen Niederösterreichischen Gewerbeverein ein eigenes geräumiges Haus besitzt, welches auch anderen wissenschaftlichen und technischen Vereinen ein Asyl bietet, veranstaltet Informationsreisen, welche von bleibendem Nutzen sind. Die letzte war nach Bosnien und der Herzegowina im Interesse des technischen Aufschlusses dieser Länder gerichtet.

Der Wissenschaftliche Club in Wien, der Mittelpunkt gelehrter Hagestolzen oder junggeselliger Gelehrten hat bereits drei Frühjahrsreisen an den Küsten des Mittelmeeres gemacht und dessen classische Wogen von den griechischen Inseln bis nach Algier, von Tunis bis nach Spanien durchforscht.

Auch der Touristen-Club veranstaltet in jedem Jahre mehrfache grössere und kleinere gemeinschaftliche Ausflüge, wovon der Besuch des bisher mit Unrecht vernachlässigten Archipels der Ostküste der Adria, sowie die neuerdings in jedem Hochsommer wiederholte Fahrt nach der Mitternachtssonne am Nordcap Erwähnung verdienen.

Zu den hinreissendsten Vergnügungen gehören die gemeinsamen Ausflüge, welche Mitglieder des Wiener Eislaufvereines im Winter auf den Spiegelflächen des benachbarten, dem Bodensee an Ausdehnung wenig nachstehenden Neusiedler Sees, sowie der Seen des Salzkammergutes und Kärntens zu unternehmen pflegen, welche der Mehrzahl nach fast in jedem Winter fest zugefrieren.

Neuerdings ist Wien durch die Metamorphose des Congresses österreichischer Volkswirthe auch mit einem volkswirthschaftlichen Club bereichert worden, welcher nach dem Pariser Vorbild während des Winters in monatlichen Sitzungen actuelle wirthschaftliche Fragen zu discutiren pflegt, um dadurch vorbereitend auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung zu wirken.

Von hervorragender Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Vorträge und Discussionen, welche vom Niederösterreichischen Gewerbeverein, vom Ingenieur- und Architektenverein, vom Club der Eisenbahnbeamten, vom Club der Land- und Forstwirthe, vom Landwirthschaftlichen Verein, vom Wissenschaftlichen Club und anderen einflussreichen Gesellschaften regelmässig veranstaltet zu werden

pflegen. Man kann, ohne ruhmredig zu werden, mit vollem Rechte behaupten, dass Wien in dieser Art der Belehrung keiner anderen Millionenstadt nachsteht, selbst wenn man den Verhältniss-Massstab der Bevölkerungszahl nicht streng anlegen will.

Das Gleiche gilt von den Vereinen, welche Specialzwecke verfolgen, wie die Hebung der Pferdezucht, die Veredlung der Hausthiere und die Pflege der Blumen u. s. w., sowie endlich von denjenigen, welche dem Sport huldigen. Hinsichtlich der verschiedenen Zweige des letzteren steht Wien sowohl in Bezug auf Betheiligung wie auf die Leistungen mit obenan und nimmt auf manchem Gebiete selbst mit London den Wettkampf auf.

Bevor wir dies näher nachweisen, müssen wir indessen von einer Gesellschaft sprechen, mit welcher Wien die Initiative ergriffen hat und einzig dasteht. Dies ist die »Freiwillige Rettungsgesellschaft«, die dem furchtbaren Unglücke des Brandes des Ringtheaters, bei welchem gegen 400 Personen umkamen, ihren Ursprung verdankt. Auf diese Gesellschaft, welche Tag und Nacht ohne Entgelt auf telephonischen oder telegraphischen Ruf bei jedem persönlichen Unglücksfall innerhalb zehn bis vierzig Minuten je nach der Entfernung in ihren stets bereit gehaltenen Wagen zu Hilfe eilt, alle Requisiten der momentanen Hilfeleistung mit sich führend, darf Wien stolz sein, umsomehr, als die Hilfe unentgeltlich geleistet wird. Die Freiwillige Rettungsgesellschaft schöpft ihre Betriebsmittel nur aus öffentlichen Gaben, sei es dass ein Fest veranstaltet wird, um ihr den Reinertrag zuzuwenden, sei es dass einzelne Menschenfreunde sie dotiren, sei es dass wohlhabende Verunglückte, denen die Hilfe der Gesellschaft zu Theil geworden ist, ihre Schuld der Dankbarkeit in freiwilligen Beiträgen entrichten, beziehungsweise Lose der Gesellschaft kaufen. Dabei darf indessen die bedauernswerthe Wahrnehmung nicht verschwiegen werden, dass zwar häufig Arme jene Schuld der Dankbarkeit entrichten, viele Reiche aber, welche die Hilfe der Rettungsgesellschaft in Anspruch genommen haben, ihrer moralischen Verpflichtung uneingedenk sind. Die Freiwillige Rettungsgesellschaft hat ausser ihren Hilfsleistungen noch das Nebenverdienst, dass alle ihre Einrichtungen auf dem Stil der neuesten Erfindungen und Vervollkommnungen getroffen sind, so dass sie sogar der Gesellschaft des Rothen Kreuzes und den Orden, welche die Verpflegung der Verwundeten im Kriege sich zur Aufgabe gemacht haben, zum Vorbilde dienen kann. Den aufopfernden Männern, von den Professoren und Aerzten bis zu den Studenten der

Medicin, welche sich die Bedienung der Gesellschaft zur Aufgabe gemacht haben, gebührt daher die höchste Anerkennung, die allgemeine Hochachtung und Dankbarkeit des Publicums.

Die Freiwillige Rettungsgesellschaft ist sehr häufig von Vereinen in Anspruch genommen, welche dem Sport huldigen und gerade in Wien eine so hervorragende Rolle spielen, wie die ähnlichen Gesellschaften in England. Der grösste Verein in dieser Hinsicht ist der Jockeyclub, welcher im April, Mai, Juni, September und October jeden Jahres vier Serien von Wettrennen mit Vollblutpferden englischer Abstammung in der Gesammtzahl von gegen fünfzig abhält. Einer seiner Sieger, Kisber, hat 1876 innerhalb 14 Tagen das Derbyrennen bei London und den grossen Pariser Preis davon getragen, und ein anderer Renner, die Kinksém, welche zu spät erkannt wurde, um am Derby bei London und in Paris zu concurriren, hat 54 Siege davongetragen und musste unbesiegt vom Turf wegen der unverhältnissmässigen Steigerung des Gewichtes zurückgezogen werden. Sie wurde noch höher als Kisber geschätzt. Neben den gewöhnlichen Rennen der zweijährigen, dreijährigen und älteren Vollblutpferde finden auch Armeewettrennen, Springrennen und Trabrennen statt.

Von weitreichendem Nutzen für die Pferdezucht sind die jährlichen Pferdeausstellungen in der Rotunde, bei welchen Reit-, Wagen- und schwere Zugpferde zur Schau gestellt und grösstentheils auch zum Verkauf ausgeboten werden. Darunter werden Voll- und Halbblutpferde vorgeführt und es ist bei der grossen Auswahl an Material sowohl ein Ueberblick über die verschiedenen Arten, als über die Resultate, welche die verschiedenen Gestüte mit ihren Beschälern und Edelstuten erzielt haben, zu gewinnen, so dass mit der Zeit eine Rückwirkung auf die Pferdezucht nicht ausbleiben kann. Auch bei diesen Ausstellungen werden die Pferde in ihren Gangarten vorgeführt sowie Springproben angestellt.

Als besonders erspriesslich müssen die Bemühungen des Trabrennvereins anerkannt werden, welcher jährlich acht bis zwölf Rennen nächst der Rotunde veranstaltet. Zwar sind vorläufig noch amerikanische und russische Traber die bevorzugten Renner und laufen dieselben den concurrirenden ungarischen und oberösterreichischen Trabern den Rang ab, allein es ist unausbleiblich, dass diese Rennen die einheimische Zucht von Schnelltrabern begünstigen muss. Ein drolliges Rennen wurde vor einigen Jahren bei der Anwesenheit einer Truppe von Singhalesen abgehalten. Es liefen zwei

Eil-Dromedare, mehrere Trabrennpferde und eine Anzahl von Radfahrern und Trabrennwagen. Beim Beginn des Rennens wollte sich auch ein Hase betheiligen, welcher ein Fünftel der Bahn zwischen den Zuschauern durchlief, bis er durch das allgemeine Gelächter verscheucht wurde. Die Meisten hätten den Lauf-Kameelen nach ihrer Gestalt den Sieg versprochen. Dieselben blieben aber, in Folge von Widerspenstigkeit, die letzten, während die Trabrenner den Sieg davontrugen. Auf eine längere Distanz würden aber ohne Zweifel die Radfahrer triumphirt haben.

Die bedeutendste Gesellschaft nach dem Jockeyclub ist der Wiener Eislaufverein. Derselbe zählt jetzt 3400 Mitglieder und, wenn man die auf Familienkarten am Eisplatz theilnehmenden Söhne und Töchter rechnet, gegen 5000 Personen. Dieser Verein zeichnet sich durch die gute Pflege seiner Eisplätze, welche einen Durchschnitt von fünfzig Schleiftagen jährlich in zwanzig Jahren ergibt, durch seine herrlichen costümirten Feste bei elektrischer Beleuchtung, welche die erste in Wien (1876) und am ganzen Continent ausser Paris war, seine Wettfahrten im Schnell- und Kunstlauf, sowie durch die grosse Geschicklichkeit vieler seiner Mitglieder aus. Bei einem Wettspringen im Winter 1886—87 ist ein Weitsprung von vier Meter sechzig Centimeter gemacht worden, die höchste Leistung dieser Art, welche je irgendwo auf dem Eise erreicht worden war. Im Schnelllauf sind die Wiener zwar von Russen, Norwegern und Friesen übertroffen — im Kunstlauf aber haben sie sogar die Amerikaner überholt, welche es darin zuerst am Weitesten gebracht hatten, nachdem sie auch die ersten verbesserten Constructionen zur Befestigung des Schlittschuhs erfunden. Der Wiener Eislaufverein brachte auch das erste amerikanische Eissegelboot auf den Neusiedler See. Merkwürdigerweise gab dieser Umstand erst Veranlassung zur Einführung des Segelsports durch Wiener auf diesem bis dahin gänzlich vernachlässigten Binnenmeere, welches nur von elenden Fischerkähnen befahren war. Ausser der Pflege des Segelsports, welcher durch die Errichtung einer Schiffbauanstalt an der Donau erleichtert wird, und die nach den besten englischen Modellen baut, bestehen auch zahlreiche Ruderclubs, welche jährlich Regatten auf dem alten Donauarm abhalten und dabei hohe Erfolge erlangt haben, so dass sogar amerikanische Concurrenten unterlagen, welche die weite Reise nach Wien gewiss nicht unternommen, wenn sie nicht Proben grosser Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer vorher abgelegt gehabt hätten. An dieser Stelle verdient auch erwähnt

zu werden, dass die Schwimmkunst in Wien besonders gepflegt wird, und dass in dieser Hinsicht auf Leistungen gewiesen werden kann, welche den besten englischen und italienischen zur Seite stehen. Allerdings steht der im Niagarafall verunglückte Capitän Webb mit seiner Durchkreuzung des Canals de la Manche einzig da — allein Wiener der Gegenwart und Vergangenheit haben doch annähernde Leistungen aufzuweisen. So schamm einst ein hiesiger Tischlermeister die acht Meilen lange Strecke der Donau von Wien bis Pressburg, ohne sich unterwegs einmal anzuhalten. Auch Capitän Boyton mit seinem Apparate wurde eine Strecke von vier Meilen von einem Schwimmer donauabwärts begleitet. Seltene Leistungen weisen namentlich Wiener Damen auf, die in den Sommerfrischen an den Seen reichlich Gelegenheit zur Uebung zu haben pflegen. Wir kennen Damen, welche ununterbrochen zwei Stunden Zeit schwimmen, ohne Zeichen der Ermüdung. Auch im Rudern, Fechten und Bergsteigen sind viele Wiener Damen tüchtig.

Was den letzteren Sport betrifft, so besteht in Wien eine Section des Oesterreichisch-deutschen Alpenvereins und die Leitung des Oesterreichischen Alpenclubs. Den Matadoren dieser Sectionen in Wien gebührt die unbestrittene Anerkennung, den Hünen des englischen Alpenclubs, welchem der Ruhm gebührt, Initiative und gutes Beispiel gegeben zu haben, die Siegespalme entrissen zu haben. Wien hat die kühnsten Bergsteiger geliefert, welche für unersteiglich gehaltene Spitzen ohne Führer nahmen.

Auch der Radfahrsport ist durch zahlreiche Vereine vertreten, bei welchen von vielen Mitgliedern namentlich das künstliche Fahren geübt wird. Bei den grossen Wettrennen haben bisher meistens Auswärtige die ersten Preise für Schnell- und Dauerfahren davongetragen, weil das Radfahren bis vor Kurzem in Wien polizeilich verboten war und es mit zu vielen Umständlichkeiten verknüpft ist, sich zu einer weiten Fahrt über das Weichbild der Stadt hinaus zu begeben. Am Trabrennplatze sahen wir von Prager und Münchener Concurrenten zehn englische Meilen (16.090 Meter) in 36 Minuten zurücklegen.

Eine ganz besondere Pflege wird in Wien dem Fechtsport gewidmet. Derselbe wird von zahlreichen Vereinen geübt, in welchen namentlich auch Männer in reiferen Jahren an den Uebungen Theil nehmen. Den ersten Platz nimmt der Wiener Fechtclub ein, welcher auch mit den an der Wiener-Neustädter Akademie zu Armee-Fechtlehrern ausgebildeten Officieren in kameradschaftlichen Beziehungen

steht und mehrmals Assauts mit demselben ausgefochten hat. In Folge der praktischen Bedeutung und der mustergiltigen Form des österreichischen Säbels wird das Schlagen mit Vorliebe geübt und es kann ohne Ruhmredigkeit gesagt werden, dass, wenn man auch den Italienern und den Parisern den Vorrang im Stossgefecht zuerkennen muss, die besten Säbelfechter der Welt doch in Wien und unter der österreichisch-ungarischen Armee zu finden sind. Welche Wichtigkeit man der Sache, angesichts der allgemeinen Wehrpflicht und deren Ausdehnung in Landwehr und Landsturm beilegt, mag am Besten aus dem Programm des Wiener Fechtclubs entnommen werden, welcher in der Hauptsache folgende Ueberzeugung ausspricht: »Ueberall wo der Grundsatz der alten Römer — Mens sana in corpore sano — im Leben bethätigt und Leibesübungen als ein nothwendiger Theil der nationalen Erziehung angesehen wurden, haben die massgebenden Stände ihre Rüstigkeit wie die Harmonie des Leibes und Geistes bis ins hohe Alter bewahrt! Unter jenen haben stets die Waffenübungen die erste Rolle gespielt, weil sie die Ausübung der Wehrhaftigkeit, der wichtigsten Pflicht des Staatsbürgers, im Dienste des Vaterlandes im Auge haben und ausserdem der geistigen Thätigkeit mehr Spielraum bieten als die mehr mechanischen körperlichen Uebungen und Spiele. Erst als die Sitte, Waffen zu tragen, auf die militärischen Kreise beschränkt ward, wurden die ritterlichen Uebungen vernachlässigt und es entstand während einer langen Periode eine Erschlaffung namentlich unter den mittleren Ständen, welche zur Folge hatte, dass die meisten Männer frühzeitig steif und unbehilflich wurden und die Gebrechen des Alters vor der Zeit verspürten. Mit Unrecht! Denn abgesehen von jenen Uebungen, welche an eine bestimmte Jahreszeit gebunden sind und von Männern in jedem Lebensalter betrieben werden können, eignet sich das Fechten besonders für den gereiften Mann, welchem mit der wachsenden Fülle der Erfahrungen und Gedanken die rein mechanischen Leibesübungen nachgerade langweilig werden, während das Fechten stets die volle Thätigkeit der Glieder und die angespannte Aufmerksamkeit des Geistes in Anspruch nimmt. Auch in den Zeiten des Rückganges hat derjenige Stand, welcher in Ermangelung anderer Uebungen wenigstens das Reiten und Jagen pflegte, sich bis ins hohe Alter leibliche und geistige Rüstigkeit bewahrt. In Paris, wo die Fechtkunst in höchster Blüthe steht und wo die gebildeten Stände den Degen stets in Ehren gehalten und einen Mittelpunkt in ihrem blühenden Fechtclub finden, pflegen die Männer ihre Gewandtheit bis ins

höchste Alter zu bewahren. Seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht haben die Fechtübungen zumal durch die ausserordentliche Vermehrung der Officiere in Reserve, Landwehr und wohl auch im Landsturme eine noch grössere Bedeutung gewonnen«.

Aus den Statuten ist zu entnehmen, dass der Club sowohl das Hieb- wie das Stossfechten pflegt, und dass der Unterricht unter Mitwirkung eines Fechtmeisters ersten Ranges für die Mitglieder unentgeltlich ertheilt wird. Um die Kunst dem Zwecke der Gesellschaft gemäss nicht blos auf ihrer Höhe zu erhalten, sondern im Wetteifer mit den besten Waffenplätzen Europas stets höher zu steigern, ist der Club bestrebt, zunächst für das Hiebfechten ein selbständiges System auszubilden, wozu Wien nicht blos durch den hohen Grad von Meisterschaft berechtigt ist, mit welcher der Säbel von Vielen gehandhabt wird, sondern auch, weil durch die gegenseitige Ergänzung der bereits bestehenden eigenen Systeme die weitere Fortbildung grössere Bürgschaft bietet. In zweiter Linie wird die Fortbildung des Stossfechtens zu einer selbständigen Methode mit Einführung einer deutschen Nomenclatur angestrebt.

Turnvereine. Die Turnvereine sind zahlreich und beschränken sich nicht blos auf die Jugend. Es bestehen auch solche für Männer im reifen Alter, unter denen noch tüchtige Leistungen vorkommen. So springt z. B. noch ein Hofrath, dessen Name oft bei dem Geleite hoher Gäste auf den Staatsbahnen genannt wird, seine eigene Leibeshöhe, d. h. $5^1/_2$ Fuss.

Schützenverein. Der Wiener Schützenverein, welcher das Verdienst hat, den österreichischen Schützenbund nach dem Vorbilde des allgemeinen deutschen Schützenbundes ins Leben gerufen zu haben, weist unter seinen Mitgliedern bedeutende Leistungen auf. Der Schiessstand jenseits der Rudolphsbrücke ist leider zu weit entfernt, um die Uebungen allgemeiner zu machen. Trotzdem haben Wiener Schützen die berühmten Schweizer Scharfschützen, welche einst am ersten deutschen Bundesschiessen (1862) unerreicht dastanden, bereits überholt, wie die letzten Schiessen in Innsbruck und Frankfurt am Main (1887) bewiesen haben.

Rollschuhclub. Der Rollschuhclub benützt ein von einem amerikanischen Unternehmer erbautes Gebäude, bei welchem jener seine Rechnung nicht gefunden hatte, und räumt diese nächst der Rotunde grösste gedeckte Halle auch zeitweise Radfahrern, sowie einem englischen Ballspielclub — dem Lawn-Tennis-Club — ein, welcher im Sommer auch den Platz des Eislaufvereines benützt.

SOCIALE VERHÄLTNISSE.

Der Grundstein, der Ausgangs- und Endpunkt aller socialen Verhältnisse der Menschen ist das Mass der Sterblichkeit. Dasselbe ist ein weit sicherer Factor zur Messung des Wohlbefindens eines Volkes, als die rasche Vermehrung der Bevölkerung. Allerdings ist auch die letztere ein Zeichen des Gedeihens eines Landes, allein dasselbe hängt hauptsächlich vom Ueberschusse der Geburten über die Sterbefälle ab, und sehr viele Geburten bedingen auch mehr Sterbefälle, folglich erhöhte Leiden, Sorgen und Trauer, während dagegen eine Vermehrung der Bevölkerung, welche hauptsächlich von einer Verminderung der Sterblichkeit herrührt, unbedingt auch Verringerung jener Schmerzen mit sich bringt. Eine Verminderung der Sterblichkeit geht Hand in Hand mit einer längeren Durchschnittsdauer des Lebens und mit längerem nutzbringenden Leben der von der Natur normal ausgestatteten Individuen. Bei einem solchen Zustande sich vermindernder Sterblichkeit wird eine Menge Erziehungscapital auf eine längere Reihe von Jahren hinaus erhalten; der Schatz von Erfahrungen, welchen die ältere Generation gesammelt, bleibt länger zum Frommen der jüngeren Geschlechter verfügbar; die Geschäfte erhalten eine grössere Beständigkeit, und Wissenschaft und Kunst, Politik und Militärwesen, Volkserziehung und Wirthschaft gedeihen in höherem Masse.

In dieser Hinsicht hat Wien seit der Periode, welche uns beschäftigt, ja seit nur fünfzehn Jahren, einen Fortschritt gemacht, welcher fast einzig in der Welt dasteht, und zwar in Folge der Herstellung, beziehungsweise Eröffnung der Hochquellenleitung.

Wir haben bereits erwähnt, dass in den drei Jahren nach Eröffnung dieser Wasserleitung gegen 2700 Personen weniger an Typhus gestorben sind, als während der drei diesem beglückenden Ereignisse vorhergegangenen Jahre. Die Verbesserung des Gesammt-Gesundheitsstandes zeigt uns aber eine noch staunenswerthere Ziffer. Die Sterblichkeit ist in Wien seit zwölf Jahren von 41 auf 21 vom Tausend gesunken. Es fehlt nur noch eine Verbesserung des Canalwesens, und Wien, welches heute schon zu den gesündesten Städten Europas gehört, wird vielleicht die Führung übernehmen.

Die zweite Ursache dieser Verminderung der Sterblichkeit war der Neubau der Stadt und die mit ihm verknüpfte Beseitigung vieler alter, ungesunder Häuser. Während 58% aller Häuser seit den letzten vierzig Jahren gebaut wurden, sind nicht blos viele ungesunde Winkel

aufgeräumt, als auch viele zweckmässigere Einrichtungen für die Canalisation und Lüftung der Häuser, sowie der Beheizung der Zimmer und Herde eingeführt worden. Die Einführung der schwedischen und Meidinger'schen Oefen allein mit der Entfernung der Klappen und Rohre hat eine Quelle von Ungesundheit und Sterblichkeit verstopft.

Eine dritte Ursache der Verminderung der Sterblichkeit besteht in der Verbesserung der Approvisionirung und der Sanitätsvorschriften. Vom Jahre 1850 an wurde eine Reihe von Massnahmen zur Centralisirung des Marktwesens getroffen. Wir wollen davon nur die Errichtung der zwei grossen Schlachthäuser mit einem Aufwande von fast zwei Millionen Gulden, den Bau der Markthallen in verschiedenen Theilen der Stadt, die Gründung des Oesterreichischen Approvisionirungsvereines und seiner verschiedenen Fleischverkaufstellen, sowie die Aufhebung der Fleischsatzung hervorheben. Am meisten zur Verbesserung der Verpflegung trug die Ausbildung des Eisenbahnnetzes bei, welche es ermöglichte, dass heute Milch aus einem Umkreise täglich nach Wien gebracht wird, dessen weiteste Entfernung bis zu 30 Kilometer beträgt. Noch grösser war der Einfluss des verbesserten Eisenbahntransportes auf die Zufuhr von Schlachtvieh, welches im Verhältnisse mit dem wachsenden Eisenbahnbau aus allen Theilen der Monarchie bewerkstelligt werden kann. Unter solchen Verhältnissen hätte der Fleischconsum, der sich nach den neuesten Ermittelungen im Verhältnisse zur Vermehrung der Bevölkerung behauptet hat und nicht zurückgegangen ist, wie vielfach versichert wurde (was in einem anderen Abschnitte nachgewiesen wird), sich noch vermehren müssen. Allein die langen Nachwehen der Handelskrisis von 1873, während deren viele Leute zeitweise um ihre Beschäftigung kamen, hatten diese genöthigt, am Munde abzusparen, bis sie neuen Erwerb erlangt. Diese Periode ist seit 1887 endlich überwunden und es kann der natürlichen Besserung des Verdienstes entgegengesehen werden. Allerdings waren in jener Periode ungewöhnlich zahlreiche Selbstmorde aus Vermögensverlust und Erwerbslosigkeit vorgekommen, allein auch die anderen Länder waren nicht verschont geblieben. Andererseits ist die von Schiller sardonisch besungene Sage von den Phäaken an der Donau, bei denen den ganzen Tag sich der Bratspiess drehe, nur im Vergleiche zu den frugalen Sachsen und Thüringern zu nehmen, deren Land, seit drei Jahrhunderten europäischer Kriegsschauplatz, seine Bewohner nur durch die äusserste Sparsamkeit sich emporrichten sah.

In Wirklichkeit sind die Wiener ein solides Völklein, das den von Fürst Bismarck verherrlichten Frühschoppen der deutschen Brüder nicht kennt, das sich ins Bett begibt zu einer Stunde, wo in Berlin und Paris das Nachtleben erst beginnt, das zwar rechtzeitig das Huhn Heinrichs IV. im Topfe hat, sein gutes Bier und seinen selbstgebauten Wein trinkt, aber in diesen Genüssen so weises Mass hält, dass man, wie in allen Weingegenden, selten einem Betrunkenen begegnet. Namentlich der Consum von Luxusweinen, wie am Rhein, in Norddeutschland und Paris, ist fast unbekannt. Das Wohlbefinden einer Bevölkerung ist übrigens auch noch von anderen Factoren abhängig als von der statistischen Ziffer des Consums. Vom englischen Arbeiter wird fortwährend der hohe Lohn und der höhere Fleischconsum gerühmt. Man würde sich aber sehr irren, wenn man ihn deshalb als den glücklichsten unter seinen europäischen Brüdern betrachten würde. Er ist eher das Gegentheil — nichts als ein Arbeitsthier, weil er z. B. wegen der strengen Sonntagsfeier an den freien Tagen keiner Erholung an öffentlichen Vergnügungsorten sich erfreuen darf, so dass Viele in die Schnapskneipe sich flüchten — weil die Küche in England sehr schlecht ist, so dass ich Familien des Mittelstandes sah, welche das am Sonntag gebratene Roastbeaf bis zum Samstag allmälig kalt aufassen ohne eine andere Beilage als gekochte Kartoffeln und ohne Suppe und Nachtisch. Als Trank begnügte man sich mit einem schalen Bier, das im Sommer warm ist, weil es in England, ausser in den Schlössern der Grundherren, die allerdings wie die Götter Griechenlands leben, keine Keller gibt und sogar die grosse Brauerei Barkley und Perkins ihre Riesenfässer in Schuppen ebener Erde aufbewahrt. Ein Wiener Arbeiter, der nicht so viel verdient wie der Londoner, aber am Sonntag seinen Prater oder seine Waldkneipen, sein gutes, frisches Bier, seine geräucherte Wurst, seine unvergleichliche Kaisersemmel und den besten Kaffee der Welt hat, würde sich in London in hohem Grade unglücklich fühlen, wo das Brod von der Qualität des italienischen Maisbrodes ist und von den wohlhabenden Engländern selbst deshalb nur geröstet genossen wird. Nehmen wir dazu noch die vielen musikalischen Vergnügungen und unentgeltlichen Schaustellungen, zahlreichen Wettrennen, Rudern, Radfahrten, Eisfeste und schliesslich den Wiener Wald, so ist der Wiener arme Mann gegen den englischen Arbeiter an Lebensgenuss ein Krösus.

Man könnte in dieser Hinsicht sogar der Meinung sein, dass er des Guten, beziehungsweise der Feierzeit zu viel geniesst wegen

der vielen alten Feiertage, welche in England und Frankreich seit hundert Jahren abgeschafft sind. Forscht man nach der Ursache der Thatsache, dass Frankreich, welches an Umfang und Fruchtbarkeit des Bodens, sowie der Zahl der Bevölkerung mit unserer Monarchie ungefähr gleich ist, trotz vieler Kriege und Revolutionen viel reicher als Oesterreich-Ungarn ist, so wird man nicht sehr fehl gehen, wenn man vermuthet, dass die vielen Feiertage die Hauptursache sind. Nimmt man an, dass Oesterreich nur 15 Feiertage mehr hat als England, Frankreich und das Deutsche Reich, so lässt sich — die Mindereinnahme und Mehrausgabe eines Tages für 7 Millionen Familien auf 14 Millionen Gulden angenommen — für 15 Tage ein jährlicher Verlust am Nationalvermögen von 210 Millionen Gulden herausrechnen. In hundert Jahren steigt dieser jährliche Verlust auf 21.000 Millionen Gulden. Zinsenzinsen wagen wir wegen der ungeheueren Summe, die herauskommt, gar nicht zu berechnen. Frankreich würde heute kaum um mehr reicher sein, auch wenn es die grossen Verluste des deutschen Krieges sich erspart hätte.

Trotz jener, dem Wachsthum des Wohlstandes nachtheiligen Thatsache nimmt die Capitalansammlung ihren regelmässigen Fortgang, was an dem Wachsthum der Einlagen der Sparcassen und Postsparcassen, an den zahlreichen Neubauten wahrzunehmen ist, sowie an dem grösseren Aufwande für die Pracht, welche übrigens in ganz Europa seit vierzig Jahren eine Zunahme des Luxus, namentlich unter den arbeitenden Classen, nachweist, die dem Wirthshaus und dem Putzkram grösseren Beitrag liefern als der Sorge für die Zukunft in der Sparcasse, aus welchem Grunde allein die Arbeiterversicherung gerechtfertigt ist.

Der Verlust, welchen Wien während der letzten beiden Jahrzehnte durch politische und administrative Decentralisation erfahren hat, wird in der Zukunft durch die unabwendbare Vermehrung der Fremdenfrequenz ersetzt werden. Zwar steht heute der Fremdenzufluss noch in keinem Verhältnisse zur landschaftlichen und architektonischen Schönheit der Stadt, zum Reichthum seiner Sammlungen, seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Schätze und Schauspiele, seiner hervorragenden Sportthätigkeit und seinem heiteren Volksleben. Ausserdem ist auch der Wanderzug der, Erholung, Belehrung oder Zerstreuung suchenden bemittelten Bewohner Europas und Amerikas mehr nach dem Westen als nach dem Osten unseres Continentes gerichtet, allein es ist unausbleiblich, dass Wien in

seiner herrlichen Wiedergeburt von Jahr zu Jahr mehr von Gebildeten aller Theile der Erde besucht werden wird im Verhältnisse, wie die Transportmittel sich vermehren und verwohlfeilern, der Ruf Wiens in die Ferne getragen wird und bei Erhaltung des Friedens die allgemeine Wohlhabenheit steigt. Ist doch schon jetzt, trotz der bisherigen Geschäftslähmung, welche Vergnügungsreisen erschwert, der Fremdenverkehr gestiegen und hat, mit Ausnahme des Ausstellungsjahres, im Jahre 1887 die bisher höchste Ziffer von 242.658 Fremden erreicht. Etwas zur Hebung könnten auch die Gasthöfe durch preiswürdigere Behandlung beitragen. Mir haben Engländer und Amerikaner, welche Wien für die schönste Stadt der Erde erklärten, über die hohen Zechen vieler Wiener Hôtels geklagt. Im Ausstellungsjahre 1873 war diese Klage allgemein. Die Wiener Wirthe wollen zu rasch reich werden!

Ein schöner Zug der Wiener Bevölkerung ist der ausgeprägte Wohlthätigkeitssinn, der sich nicht blos auf die Wohlhabenden beschränkt. Neben den zahlreichen regelmässigen Anstalten und Acten der Armenpflege ergeht sich ein unaufhörlicher Regen milder Stiftungen, und so oft die Noth einer durch ungewöhnliche Unglücksfälle betroffenen Familie durch die Presse bekannt wird, pflegt derselben sicher geholfen zu werden.

Unter den vielen schönen Gaben, welche Mutter Natur dem Wiener eingepflanzt und welche durch eine anderthalbtausendjährige Ueberlieferung ausgebildet worden sind, wie der Sinn für das Schöne, der feine Geschmack, die gesittete Haltung bei grossen Anstauungen von Volksmassen, die Erfindungsgabe, gehört auch der heitere Sinn, welcher den Wiener vor den Bewohner aller übrigen Grossstädte auszeichnet. Mag dieser heitere, leichte Sinn bei einzelnen Individuen und Familien auch in Leichtsinn ausarten — der Kern der Bevölkerung ist dennoch arbeitsam und sparsam, wenn der Wiener auch nicht so ängstlich spart, wie der Sachse, der Franzose und Italiener. Er hat in dieser Hinsicht etwas vom Cavalier angenommen. Das Beispiel wird ihm ja auch vom Staate gegeben, der heute noch das Lotto nicht aufgehoben hat, obgleich die Mittel, welche es verschaffen soll, doch jetzt durch die Erhöhung der Branntweinsteuer mehr als gewonnen sind. Vielleicht ist es dieser heitere Sinn, welcher in weiteren Kreisen tonangebend wird und der die Geschäftsleute veranlasst, wie in Frankreich, sich früher vom Geschäfte zurückzuziehen, als ihre Gesundheit es erfordert, während dieselben in Amerika, England und Deutschland die Zügel bis

ins hohe Alter in der Hand zu behalten lieben — eine Uebung, welche auch im Staate Geltung gefunden hat, wo, wie mir scheint, viele Beamte etwas zu früh pensionirt werden; denn diese Gewohnheit nagt am Volkswohlstande. Jener heitere Sinn der Wiener findet eine Stütze in der Artigkeit der Polizei, welche wohl nur vom Londoner Constabler übertroffen wird. Deshalb besteht auch in Wien zwischen dem Publicum und der Polizei jene Eintracht, welche die Erfolge der letzteren in der neueren Zeit erklärt, indem nämlich das erstere einen freiwilligen Detectivedienst leistet und häufig zur Entdeckung von Verbrechern mitwirkt.

Noch müssen wir einiger Eigenschaften der Wiener gedenken, das ist die Urbanität, die Artigkeit gegen Fremde, welche oft so weit geht, dass sie auf die Dauer nicht durchgeführt werden kann, weil man den Gegenstand seiner Höflichkeit oder sein eigenes Vermögen überschätzt hat. In manchen Kreisen hat diese Eigenschaft dem Wiener den Ruf der Unzuverlässigkeit eingetragen; allein wenn man z. B. dem Westphalen nachsagt, dass seine Freundschaft schwer zu erlangen sei, aber dann bis zum Grabe dauere, so muss man sagen, dass jene flüchtige Höflichkeit angenehmer und ausgiebiger ist, weil man beim Westphalen über dem Bemühen um seine Freundschaft sterben kann.

Einigermassen beeinträchtigt wird diese Höflichkeit gegen Fremde durch die Spottlust gegen stammfremde Staatsgenossen und Waffenbrüder, welche nicht gerechtfertigt werden kann. Es ist weder witzig noch klug, den Accent des der deutschen Sprache sich bedienenden Ungarn zu verspotten. Diess ist zwar eine fast allen Deutschen anhaftende Unart, von welcher z. B. die Franzosen vollständig frei sind. Im deutschen Reiche verspotten sogar die Norddeutschen die Süddeutschen wegen ihres Dialektes und die Hannoveraner alle übrigen Deutschen. In Oesterreich-Ungarn aber sollte man froh sein, dass alle gebildeten Ungarn und alle Geschäftsleute deutsch sprechen, und zwar so gut wie die Deutsch-Oesterreicher und meist sogar deutlicher. Gerade die gegenwärtig herrschende decentralisirende, föderalistische Politik und die Anfechtung der Staatssprache sollten zu einer Abgewöhnung dieser Unart anregen.

Schliesslich müssen wir noch eines sehr schönen Zuges des Wieners gedenken, seiner Bescheidenheit. Jene Ueberhebung, mit welcher der Pariser, der Londoner und der Berliner die übrige Welt betrachtet, so dass der junge deutsche Kaiser Berlin sogar

für die erste Stadt der Welt erklärt, ist dem Wiener völlig fremd. Der Wiener, welcher von Berlin zurückkehrt, erkennt neidlos das raschere Aufblühen der Hauptstadt des Deutschen Reiches in politischer und wirthschaftlicher Beziehung an und übersieht in seiner Bescheidenheit sogar einen Augenblick, dass die Entwickelung Wiens seit vierzig Jahren, namentlich dessen geistiger Aufschwung — Dank zum Theile auch seinen trefflichen Unterrichtsanstalten und seiner gediegenen Presse — trotz der aufgekommenen centrifugalen Richtung, nicht viel weniger eine grossartige zu nennen ist! Indessen »wer sich selbst erniedrigt, soll erhöht werden!«

Als ein Zeichen der Expansionsfähigkeit Wien's kann der Makart-Festzug zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaares angeführt werden, der seines Gleichen noch nicht auf Erden gehabt hat, — sowie die von Wienern ausgerüstete Nordpolfahrt des Tegetthoff unter Peyer und Weyprecht, welche mit der Entdeckung von Franz Josephs-Land und der Heimkehr der Seehelden unter ausserordentlichen Umständen endigte, wobei sie von Hunderttausenden in Wien jubelnd empfangen wurden.



III.

DIE BAULICHE NEUGESTALTUNG DER STADT

VON

KARL WEISS.



I.

Das erlösende Wort des Kaisers sprengte vor dreissig Jahren die düsteren, beengenden Festungswälle, welche durch dreihundert Jahre das alte Wien von den neu angewachsenen Vorstädten getrennt hatten. Auf dem Boden dieser Wälle, der Stadtgräben, der Wiesen und der Alleen erheben sich heute öffentliche Gebäude, Paläste und Wohnhäuser in den reichsten künstlerischen Formen; Plätze, Gärten schmücken Denkmale berühmter Männer, aus Erz und Marmor;

Gärten mit schattenspendenden Gesträuchen und kostbarem Pflanzenwuchs dienen Jung und Alt zur Erholung. Bis an die äusserste Peripherie des Gemeindegebietes verbreitet sich durch die nach Hunderttausenden zählende Vermehrung der Bevölkerung die bauliche Neugestaltung und selbst darüber hinaus verdichtet sich gegen Süden und Westen immer mehr die Häuserzahl, bis auch jener Gürtel fallen wird und fallen muss, der Wien von seinen Vororten trennt.

Oft wurde uns die Gunst der natürlichen Lage Wiens, zum Emporkommen eines grossen Gemeinwesens, geschildert; wie die hier concentrisch sich vereinigenden Tiefenlinien von fünf Gebirgszügen grosse Verkehrswege von der Nord- und der Ostsee zur Adria, vom Rhein und von Böhmen zum pontischen Meere öffnen — wie das gegen die Donau vorspringende Plateau, worauf der älteste Theil Wiens steht, vorzugsweise zur Anlage eines starken Bollwerkes sich eignet und der fruchtbare Boden den Waarenaustausch fördert. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass diese Lage und diese Stellung den Bewohnern seit dem Eintritte ihrer Stadt in die Geschichte schwere Opfer an Gut und Blut auferlegt, dass die vorwiegenden militärischen Gesichtspunkte die räumliche Entwickelung gehemmt hatten. Erinnern wir uns, dass Wien stets das Operationsziel aller Feinde des Reiches von Suleiman bis Napoleon I. war, wenn es galt, Oesterreich tödtlich zu verwunden. Und noch in unseren Tagen, nach längst erfolgter Niederwerfung der Festungswälle, beschäftigte die militärischen Kreise, in der Sorge um die Sicherheit des Reiches, neuerdings der Gedanke, grosse fortificatorische Werke in der unmittelbaren Umgebung Wiens anzulegen. —

Bis um die Mitte des XV. Jahrhunderts waren die Befestigungswerke kein fühlbares Hinderniss für die räumliche Entwickelung unserer Stadt. Die Epoche der Blüthe und des Aufschwunges ihres Gemeinwesens, mit Herzog Rudolph IV. beginnend, wurde durch Kriege nicht gestört. Innerhalb der Mauern gab es noch Flächenräume zur Verbauung. Die fünf offenen Vorstädte lagen hart vor den Stadtthoren und längs der Stadtgräben. Weiter entfernt breiteten sich auf den westlichen Anhöhen innerhalb des Burgfriedens nur die Gehöfte, die Aecker, die Wiesen und Weingärten der Bürger, des Landesherrn, des Adels und einzelner Klöster aus. Erst als Briefe von Kaufleuten aus Hermannstadt im Jahre 1454 den Bürgermeister und den Stadtrath davon in Kenntniss gesetzt hatten, dass die Osmanen mit furchtbarer Macht nach Europa vorgedrungen seien, Kapistran von der Kanzel am St. Stephans-Freit-

hofe in zündenden Worten die Gefahren, welche Europa durch die Zerstörungswuth der Türken bedrohten, geschildert, der Gebrauch der Feuerwaffen immer grössere Fortschritte gemacht und innere Parteikämpfe, in welchen sich abwechselnd Kaiser Friedrich III., König Ladislaus Posthumus, Herzog Albrecht VI. und zuletzt König Mathias Corvinus um den Besitz der Hauptstadt stritten, feindliche Heere bis vor die Mauern Wiens geführt hatten, da wich das Gefühl der Sicherheit aus den Gemüthern der Bürger und diese beschäftigten sich seither unausgesetzt mit Massregeln zur Erhöhung der Widerstandskraft der Stadt und der Vorstädte.

Zur Verstärkung der Vertheidigungsfähigkeit traf der Stadtrath folgende Anordnungen: die Festungsmauern wurden erhöht, mit gemauerten Wallgängen und gedeckten Brustwehren versehen und für letztere Wallbüchsen angekauft. An einzelnen Stellen wurden die Häuser, welche unmittelbar an die Stadtgräben grenzten, abgebrochen, damit sich der Feind in gedeckter Stellung nicht zu bedrohlich den Stadtgräben und Mauern nähern konnte. Um die Vorstädte wurden Gräben mit Palissaden gezogen und an deren Haupteingängen, wie bei St. Niclas, auf der Landstrasse, auf der Wieden, bei St. Theobald auf der Laimgrube und bei St. Ulrich hölzerne Bollwerke erbaut, welche nach und nach, je nach dem Stande der Finanzen, in gemauerte Vorwerke umgestaltet werden sollten. In Folge der ungünstigen wirthschaftlichen Zustände in der Gemeinde kam es aber nur zur Erbauung des Ladislaus-Thurmes auf der Wieden; die hölzernen Bollwerke verfielen oder sie wurden bei heftigen Stürmen umgeworfen. Und doch rächte sich diese Sorglosigkeit nicht einmal bei dem Erscheinen des Königs Mathias Corvinus vor Wien! Denn nicht die schwache, unzureichende Vertheidigung der Stadt, sondern der Hunger öffnete den Ungarn die Thore.

Erst nach dem Erscheinen der Türken vor Wien im Jahre 1529 wurde man sich vollends bewusst, dass der militärische Zustand der Stadt einem mächtigen, gut ausgerüsteten Feinde gegenüber nicht gewachsen sei, und nachdem mehr der beispiellose Opfermuth der Vertheidiger, mehr des Himmels Gnade, welche ungewöhnliche Kälte und Regen eintreten liess, als die Befestigungswerke Wien vor dem Untergange gerettet hatten, trat in dessen baulichen Entwickelung jene entscheidende Wendung ein, deren Wirkungen bis in unsere Tage fortbestand. Entsetzt über die Gefahren, denen die abendländische Christenheit entgangen war, wurde die Um-

gestaltung unserer Stadt eine Reichsangelegenheit. Deutsche Reichsstände, österreichische, deutsche und italienische Städte leisteten Beiträge zu den von der kaiserlichen Kammer bestrittenen grossen Kosten; Wien selbst erbaute aus seinen Einkünften eines der Hauptwerke, die Bürgerbastei. Deutsche und italienische Baumeister hatten die Fortification nach dem in Italien neu aufgekommenen und von dort nach Frankreich verpflanzten Systeme zu entwerfen und auszuführen. So erhoben sich im Laufe der Jahre zuerst im Anschlusse an die alten Mauern und Thürme rings um die Stadt mächtige, gemauerte Bastionen mit unter einander verbundenen Courtinen. In Folge der Fortschritte der Belagerungskunst entstanden hierauf im XVII. Jahrhunderte zur Verhinderung einer zu grossen Annäherung des Feindes vortretende Ravelins zwischen den Cavalieren der Innenwerke und gemauerte Contrescarpen, sogenannte Aussenwerke, welche eine zweite Vertheidigungslinie bildeten. Der Stadtgraben selbst, am äusseren Rande durch Palissaden verstärkt, konnte durch die Einleitung des Donaucanales, des Wienflusses und des Ottakringer Baches versumpft werden. Trotz dieser starken fortificatorischen Werke wäre es aber den Türken nach dem zweiten Erscheinen im Jahre 1683 mit ihren gewaltigen Belagerungsmitteln nahezu gelungen, die Stadt zu erstürmen, wenn nicht die fast übermenschliche Kraft der Vertheidiger die Stürme zurückgewiesen und im bedrängtesten Momente das herbeigeeilte Entsatzheer den Türken vor den Mauern der Stadt eine furchtbare Niederlage bereitet hätte. Diese Festungswerke erhielten sich hierauf bis zum Jahre 1809 unverändert fort. Erst Kaiser Napoleon I. liess die Aussenwerke, erbittert über die patriotische Haltung der Wiener Bürger, durch vierzehn Tage mittelst Minen sprengen, worauf Kaiser Franz I. nach dem Abschlusse des Wiener Friedens zur Beschäftigung einer Menge brodloser Arbeiter die gesprengten Vorwerke gänzlich beseitigen liess. Um die Hofburg freizustellen, rückte man mit der Stadtmauer zwischen der Löwel- und Augustinerbastei gegen das Glacis vor und schuf vor der Burg einen geräumigen Platz, welchen der Kaiser- und der Volksgarten flankirte.

Mit der Anlage der neuen Festungswerke war der Fortbestand der alten Vorstädte, welche um das Jahr 1529 mehr als 900 Bürgershäuser gezählt hatten, unvereinbar. Denn erstere bedingten vor dem Stadtgraben einen freien, unverbauten Flächenraum, damit eine erfolgreiche Vertheidigung möglich war. Die kriegserfahrenen Rathgeber des Kaisers verlangten daher die sofortige Beseitigung dieser

Vorstädte, welche sie als »das Verderben Wiens« bezeichneten. Die Bewohner, meist aus Schiffern, Holzhändlern, Fischern, Lederern, Kotzenmachern, Weissgärbern, Hauern, Gärtnern und anderen Handwerkern bestehend, welche hier seit Jahrhunderten sesshaft waren, da sie wegen ihres Geschäftsbetriebes in der inneren Stadt kein Unterkommen gefunden, zum Theile hierzu auch den Wienfluss und Ottakringerbach benöthigt hatten, wurden ihres Eigenthums verlustig. Wiederholt machte der Stadtrath Schritte, das unglückliche Los seiner Mitbürger abzuwenden. Diese waren aber nur von vorübergehendem Erfolge. Im Jahre 1558 kam der erste kaiserliche Befehl wegen Bildung eines fortificatorischen Rayons in der Ausdehnung von 50 Klaftern. Bei dieser Ausdehnung des fortificatorischen Rayons blieb es aber nicht. Im Jahre 1632 wurde derselbe auf 100, im Jahre 1662 auf 200 Klafter und nach der zweiten Türkenbelagerung sogar auf 300 Klafter erweitert. Noch im Jahre 1788 verfügte die Regierung, dass auf den Esplanaden innerhalb einer Entfernung von 500 Klaftern kein neues Gebäude ohne Bewilligung des Festungscommandos errichtet werden dürfe. Welche namhafte Verluste die Stadt durch die Bildung und die allmälige Erweiterung des fortificatorischen Rayons erlitten hatte, lässt sich ziffermässig nachweisen. Ausser den 900 bürgerlichen Häusern, deren grösster Theil schon nach dem Jahre 1558 verschwunden war, wurden in der Zeit vom Jahre 1600 bis 1683 neuerdings 486 Häuser abgebrochen, wodurch die Gemeinde allein ein jährliches Steuererträgniss von fl. 15.665 eingebüsst hatte — ein Verlust, der bei einer Gesammteinnahme von fl. 186.680 schwer ins Gewicht fiel. Die Bürger, deren Grund- und Hausbesitz in den Festungsrayon gefallen war, erhielten zwar andere Bauplätze, theils inner-, theils ausserhalb des Burgfriedens. So übersiedelten die Schiffer, die Holzhändler, die Weissgärber, die Lederer, die Fischer und die Gärtner nach Altdonau (Weissgärber), Erdberg, den oberen und unteren Werd (Rossau und Leopoldstadt). Die übrigen Bürger wurden in den Resten der alten Vorstädte vor dem Stuben-, Kärnthner- und Widmerthor untergebracht. Dieser Besitzwechsel war aber ganz ungenügend. Denn der vortheilhafteste Theil des Burgfriedens war durch den Festungsrayon verloren gegangen. Der andere Theil hatte keine regelmässige Gestalt und erstreckte sich nicht in einem geschlossenen Gebiete rings um die Stadt, weil er — was augenscheinlich ist — seit ältester Zeit wesentlich den Zweck hatte, ein Weichbild längs der von den Stadtthoren auslaufenden Hauptstrassen zu schaffen,

damit die Bürger über den Grund und Boden, welcher den Verkehr nach aussen hin vermittelte, in der Ausdehnung einer »Rast«, wie es im Freiheitsbriefe Kaiser Albrecht I. heisst, alle Jurisdictionsrechte über deren Bewohner unumschränkt ausüben konnten. Daher kommt es auch, dass selbst in dem von Kaiser Leopold I. erweiterten Burgfrieden (1689) nur die Vorstädte Leopoldstadt (untere Werd), Landstrasse, Rennweg, ein Theil der Wieden, Laimgrube (St. Theobald), Alsergrund und Rossau in den Burgfrieden fielen. Alle übrigen Vorstädte waren Landgüter und Dörfer und Eigenthum der Landesfürsten, beziehungsweise des Vicedomamtes, ferners des Bisthums, der Stifte, der Klöster und des Adels. Jene, die im Burgfrieden blieben, wurden von der Stadt vollständig abgedrängt und konnten noch weniger wie früher auf Schutz und Sicherheit rechnen; die Ansiedler in den Landgütern und Dörfern hatten noch überdies den Nachtheil, dass sie aufhörten, Wiener Bürger zu sein, weil deren Bewohner in demselben Verhältnisse standen wie heute die Vororte zur Gemeinde Wien. Dabei war ein grosser Theil der von ihren Wohnsitzen verdrängten Bürger mehr wie früher den Verlusten an Hab und Gut durch Ueberschwemmungen der Donau ausgesetzt. Zwar tauchte schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Gedanke auf, für die »Abbrandler« und alle übrigen durch den Festungsbau beeinträchtigten Bewohner im unteren Werd einen zweiten grossen Stadttheil anzulegen, wohin alle handel- und gewerbetreibenden Bewohner ihre Wohnsitze verlegen sollten, damit die Festung entlastet würde. Es gebrach aber an Geld, gleichzeitig zwei kostspielige Unternehmungen ins Werk zu setzen und die damit unvermeidlich gewesene Regulirung der Donau und ihrer Arme vorzunehmen. Verursachte doch schon das bestandene Project, die halb versandeten Arme nächst der Stadt zu verbessern, grosse Schwierigkeiten! Erst im XVII. Jahrhunderte wurde ein Donauarm von Nussdorf bis an das Ende der Spittelau zur Verbesserung der Schiffahrt in einen Canal gebettet und erst vor einem Jahrhundert durch Schutzdämme den Ueberschwemmungsgefahren der Leopoldstadt entgegenzuwirken versucht.

Bis zum Jahre 1703 waren auch die neuen Vorstädte und die zwischen denselben gelegenen Landgüter und Dörfer, deren Bewohner sich eben von den Leiden und den Verlusten während der zweiten Türkenbelagerung zu erholen begonnen hatten, ohne militärischen Schutz. Erst damals hatte das kühne Vordringen der ungarischen Malcontenten bis auf die südlichen Anhöhen von Wien zu

dem Entschlusse geführt, erstere durch Erdwälle und Palissaden eilends zu befestigen, wiewohl es Leute, wie der Prinz Eugen, gegeben haben soll, welche den Nutzen dieser Befestigung nicht begriffen. Nach der Erzählung eines Reisenden, der zur Zeit der Anlage dieser Wälle in Wien verweilt hatte, waren diese so seicht und schmal, »dass man den kleinen Graben mit vier Schaufelwürfen ausfüllen, ebenso leicht die Erde niederreissen konnte, so man darauff in die Höhe geworfen hatte.« Als die Gefahr vorüber war, liess man diese Erdwälle fortbestehen und durchbrach sie an den Hauptstrassen. Ueberzeugt von ihrem Nutzen, erklärte sie die Regierung im Jahre 1718 als Festungswerke und sie schuf hier damit einen zweiten fortificatorischen Rayon, indem sie erklärte, dass 100 Klafter ausserhalb des Grabens und 12 Klafter innerhalb der Brustwehren kein Gebäude aufgeführt werden dürfe. Erst im Jahre 1724 wurden die halbverfallenen Erdwerke durch gemauerte Wälle ersetzt und etwas früher an die Linienthore die Mauth und Aufschlagsämter verlegt.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Wirkungen dieser Anordnungen für die bauliche Gestaltung Wiens seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Die innere Stadt, auf denselben Flächenraum beschränkt, welchen sie schon gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts besass, reichte für die verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse nicht aus. Der kaiserliche Hof, der sich immer heimischer in unserer Stadt fühlte, benöthigte zur Unterbringung seines sich erweiternden Hofstaates eine grössere, von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Quartieren in den zur Beistellung verpflichteten Bürgerhäusern. Der Adel erhielt seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts, dem Zeitpunkte der bleibenden Verlegung der Residenz der Kaiser nach Wien, einen Zuwachs von Geschlechtern aus Böhmen, Ungarn, Spanien, Italien und den Niederlanden, welche Bürgerhäuser zur Erbauung neuer Paläste angekauft hatten. Durch die im Laufe des XVII. Jahrhunderts neu gegründeten Klöster und Congregationen ging der Flächenraum von 55 Bürgerhäusern verloren. Mit dem Bau der Festung stand der Bedarf an grossen militärischen Gebäuden für die Unterbringung der militärischen Besatzung, für die Erzeugung der Waffen und für deren Aufbewahrung im Zusammenhange, welche Erfordernisse den Bau der Soldatenquartiere auf den Basteien des oberen und unteren Arsenals und der Artillerie-Zeugstätte auf der Seilerstätte hervorriefen. Es ist gewiss bezeichnend, dass die innere Stadt im Jahre 1566 noch 1035, im

Jahre 1664 dagegen nur mehr 943 bürgerliche Häuser zählte. Die Gesammtzahl der Häuser im letzteren Jahre, einschliesslich der Kirchen, der Klöster, der Paläste und der öffentlichen Gebäude, kann auf ungefähr 1180 Häuser veranschlagt werden.

Noch ungünstiger stellten sich die Verhältnisse nach dem Jahre 1683, als Wien der kaiserlichen Residenz entsprechend verschönert und zur Erbauung von Palästen und öffentlichen Gebäuden neuerdings kleine, unansehnliche Bürgerhäuser einbezogen wurden. Erst seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts verbesserten sich diese Zustände. Bei einer Gesammtzahl von 1318 Häusern im Jahre 1798 war jene der bürgerlichen Häuser auf 1127 gestiegen, aber nur dadurch, dass Kaiserin Maria Theresia die Ueberreste der mittelalterlichen Befestigungen am Salzgries und die Soldaten-Quartiere auf den Basteien, Kaiser Joseph II. dagegen mehrere Klostergärten, wie jene der Kapuziner, der Franziskaner und Dominikaner, beseitigen liess, damit Raum zu neuen Bürgerhäusern gewonnen wurde. Im Jahre 1847 zählte die innere Stadt neuerdings nur 1218 Häuser, welche Zahl aber thatsächlich geringer war, weil diese die Grundbuchsnummern, keineswegs jene der vorhandenen und bewohnten Häuser repräsentirt.

Handel, Gewerbe und Verkehr, öffentliche Gesundheit und Sicherheit konnten deshalb bei den bürgerlichen Wohn- und Betriebsstätten wenig berücksichtigt werden, insbesondere in jener glücklichen Epoche, welche nach den Tagen schwerer Bedrängniss anbrechend, das warme, leuchtende Leben einer rasch aufblühenden Stadt aufwies. Strassen und Plätze blieben schmal und winkelig und wurden zum Theile durch Einbauten noch kleiner. Zur Gewinnung von Wohnungsräumen begann man immer häufiger die Stockwerke zu erhöhen, wie der nachfolgende Vergleich zeigt:

	Im Jahre		
	1566	1664	1795
Ebenerdige Häuser	41	15	6
Häuser mit 1 Stockwerke	390	128	42
» » 2 Stockwerken	565	443	188
» » 3 »	88	330	457
» » 4 »	1	26	347
» » 5 »	—	1	51
» » 6 »	—	—	6
» » 7 »	—	—	1

Bei Neubauten wurden in Folge der Erhöhung der Stockwerke und zur besseren Verwerthung der Wohnungen die Zimmer nieder und klein angelegt. Als nach der zweiten Türkenbelagerung der Bedarf an Niederlagen und Verkaufsgewölben gestiegen war, nahm man Keller- und Magazinsräume, später die ersten Stockwerke der Häuser in Anspruch, bis im Jahre 1801 die Regierung diesen Vorgang verbot. Kleinere Gewerbsleute, welche die theueren Verkaufsgewölbe nicht miethen konnten, errichteten hölzerne Verkaufshütten an den Aussenwänden der Kirchen und auf den Plätzen. Von den Wohnungszuständen in der inneren Stadt zu Anfang dieses Jahrhunderts entwirft ein Wiener Arzt das folgende anschauliche, in einzelnen Fällen noch heute zutreffende Bild:

»Die Treppen der Häuser sind oft so schmal, finster, hochstufig und schneckenartig geformt, dass das Steigen derselben nicht nur sehr ermüdend, sondern auch das Ausgleiten sehr begünstigt wird. Die Höfe oder Fluren der Häuser sind oft so enge, dass die Luft kaum sich darin zu erneuern vermag. Hier befinden sich übrigens die Pferdeställe und die zur Aufbewahrung des Unrathes angelegten Senkgruben, welche am hellen Tage ausgeleert werden. Die Zimmer sind von verschiedener Beschaffenheit. Die sogenannten Herrschaftszimmer mit der Aussicht auf die Gasse sind etwas geräumiger, regelmässiger und luftiger, die rückwärtigen aber sind minder geräumig, manchmal so dunkel, dass man sich zur Mittagszeit des Kerzenscheines darin bedienen muss, geniessen im Vergleiche mit den ersteren eine weit schlechtere Luft und haben nicht selten feuchte oder gar nasse Wände; sie erzeugen bei Kindern Rheumatismen, Durchfälle, Auszehrungen, Bleich- und Wassersuchten und Augenentzündungen.«

Durch die Theuerung der Zinse beschränkten sich die Familien in den Wohnungsräumen; Gewerbsleute, welche ihre Gesellen und Lehrjungen im Hause hatten, benützten nicht blos die Arbeitslocale, sondern auch die Küchen und andere Vorräume zu Schlafstätten. Speculanten, angeeifert durch das Steigen der Wohnungspreise, mietheten Wohnungen, ohne sie zu beziehen und vermietheten sie wieder zu hohen Preisen, bis die Regierung im Jahre 1800 verordnete, dass die Miether die Wohnungen selbst beziehen und nur ein Drittheil weitervermiethen dürfen.

Wie schlimm stand es aber mit dem Verkehre nach aussen! Enge, für Wagen kaum ausreichende Thore mit düsteren, tunnelartigen Durchlässen führten über hölzerne Brücken in die Vorwerke.

Von diesen musste man neuerdings Thore passiren, um zu dem fortificatorischen Rayon zu gelangen. Bei dem Verlassen der Thore der Vorwerke bot sich nicht mehr das freundliche Bild, welches nach Sebald Lautensack's Ansicht die Stadt und die Vorstädte im Jahre 1558 hatte. Anstatt der Gärten, zwischen denen sich die Häuser der alten Vorstädte erhoben, breitete sich bis um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts ein wüster, ungeebneter Flächenraum mit einzelnen, schlecht erhaltenen Strassen und magerem Gewächs, welcher als Viehweide oder als Ablagerungsplatz für Mauerschutt und ausgehobenes Erdreich und in Pestzeiten als Beerdigungsstätte diente. Bei Stürmen drangen die Staubmassen ungehindert in die Strassen der Stadt. Bei heftigen Regengüssen überflutheten der Wienfluss und der Ottakringerbach die Bodenfläche, wodurch die stagnirenden Gewässer Keime zu tödtlichen Krankheiten erzeugten. Erst Kaiserin Maria Theresia machte dem gesundheitsschädlichen Zustande des Festungsrayons ein Ende, indem sie denselben planiren und zuerst mit Gras bepflanzen liess. Kaiser Joseph II. liess 1782 die Palissaden vom Stadtgraben beseitigen und unter ihm begann die Bepflanzung des Glacis mit Alleen. In späterer Zeit erfolgte die Anlage der Esplanadestrasse an der Peripherie der Glacis, die Bepflanzung des Stadtgrabens mit Pappelbäumen und jene der Basteien mit Kastanien- und Lindenbäumen. An eine Beseitigung des Festungsrayons dachte aber auch Kaiser Joseph II. nicht. Nur Hütten der Steinmetze, der Zimmerleute, der Trödler, der Krämer und anderer kleinerer Gewerbsleute durften bestehen. Kaiser Franz I. liess die in die Vorstädte führenden Strassen mit Alleen bepflanzen und gestattete sogar im Jahre 1818, auf dem Glacis vor dem Stubenthore einen Garten mit einer Mineral-Curanstalt anzulegen. Nun erst war der Festungsrayon ein Erholungsort für die Bevölkerung und er wurde als die Vorrathskammer der frischen Luft für die innere Stadt gepriesen.

Die neuen Vorstädte wollten in Folge der fortificatorischen Zustände ungeachtet des Wohnungsmangels in der Stadt lange nicht emporkommen. Ausser den Türken bedrohten aufständische Bauern, böhmische, ungarische und schwedische Heere der Protestanten unsere Stadt zu verschiedenen Zeiten. Wer nicht durch seinen Lebensberuf angewiesen war, vermied es, daselbst zu wohnen. Noch unmittelbar vor der zweiten Türkenbelagerung gab es in den Vorstädten nicht mehr als 854 bürgerliche, 30 freie Häuser, 7 Klöster und 15 Jägerhäuser, mithin weniger Häuser als vor den Jahren 1529

und 1664. Hiervon entfielen die meisten Häuser auf die Leopoldstadt, die Landstrasse, den Rennweg, die Wieden und die Rossau. Von den Landgütern und Dörfern waren am stärksten Erdberg, die Heiligengeistgründe am Wienfluss, Spittelberg, St. Ulrich und das obere Neustift bewohnt. Da nach dem Jahre 1683 neuerlich mehr als 300 um und ausserhalb des Burgfriedens gelegene Häuser abgebrochen wurden, so bestanden damals in den Vorstädten sicher nicht mehr als 700 Häuser. Erst mit dem Aufhören der Türkennoth, den Siegen des Prinzen Eugen in Italien und an der unteren Donau und den veränderten Grundsätzen der inneren Politik begann der rapide Aufschwung der Vorstädte trotz der Ungunst ihrer räumlichen Lage. Auf dem Flächenraume der Aecker, Wiesen und Weingärten erhoben sich Sommerpaläste des Adels mit reizenden Kunstgärten, deren Terrassen, zugeschnittene Bux- und Taxusgesträuche, deren teppichartige Parterres, Perspective, Wasserwerke und Gruppen der griechischen Götterwelt nach den uns erhaltenen Abbildungen einen hohen Genuss gewährt haben müssen. Die wachsenden Bedürfnisse des staatlichen und kirchlichen Lebens riefen neue Kirchen, Klöster, Spitäler, Kasernen und öffentliche Gebäude hervor. Es mehrten sich die Betriebsstätten der zünftigen und nicht zünftigen Gewerbe; die Regierung gewährte Steuer- und Quartierfreiheiten bei Neubauten und eiferte die Gemeinden an, unbebaute oder weniger ertragsfähige Grundflächen entweder unentgeltlich oder zu billigen Preisen Privaten zur Verbauung zu überlassen. Noch grossartiger wurde das Emporblühen der Vorstädte in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, seitdem Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. der Fabriksindustrie und dem Handelsverkehre die grössten Begünstigungen zutheil werden liessen. Die Fabrikanten hatten durch ihre Intelligenz ihre Erfindungen und ihren Unternehmungsgeist immer neue Absatzgebiete eröffnet. Das bürgerliche Wohnhaus mit dem Gepräge eines bescheidenen Wohlstandes, mit behaglichen Gärten und ausgebreiteten Fabriksstätten hatte den luxuriösen Palastbau in den Hintergrund gedrängt. Den überraschenden Fortschritt der Vorstädte bezeugen die folgenden Ziffern über die Vermehrung der Häuser:

Im Jahre	1765	. . . 3089	Häuser
» »	1768	. . . 5281	»
» »	1821	. . . 6247	»
» »	1847	. . . 9732	»

Je mächtiger sich die Vorstädte entwickelten, desto mehr traten die Nachtheile der Befestigung der inneren Stadt und der

Bestand der Linienwälle in den Vordergrund. Dadurch, dass der Verkehr nach aussen nur an den von den Stadtthoren auslaufenden Hauptstrassen möglich war, entstanden nur längs derselben Häuserreihen. Es mangelte lange an Radialstrassen, welche den Verkehr zwischen den Vorstädten selbst erleichterten. Während die Häuser an den Hauptstrassen sich bereits bis an die Linienthore erstreckten, blieben grosse, der Stadt näher gelegene Grundcomplexe unverbaut — ja es bestehen in Folge der Linienthore noch heute einzelne todte Punkte, die wegen ihrer ungünstigen Lage nicht zur Verbauung gelangen. Leute, welche täglich in der inneren Stadt zu thun und keine Carossen oder Sänften zur Verfügung hatten, wie Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende, konnten diese nur auf Umwegen erreichen, wenn sie nicht nahe der fortificatorischen Grenze oder den Hauptstrassen wohnten. Dadurch geschah es, dass an einzelnen Punkten der Vorstädte ein Wohnungsmangel eintrat, welcher dadurch beseitigt wurde, dass, wie in der inneren Stadt grössere Zinshäuser mit zwei, hie und da selbst mit drei Stockwerken erbaut wurden. Kaiserin Maria Theresia, mit ihrem hellen Blicke für grosse wie für kleine Angelegenheiten des öffentlichen Wohles, beauftragte ihre Regierung im Jahre 1767, zur Abhilfe der Wohnungsnoth in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, denjenigen Personen, welche wegen ihrer Geschäfte unmöglich von der Stadt entfernt wohnen können, durch Vermehrung der Häuser in den Vorstädten dadurch eine Hilfe zu bringen, wenn man um die ganze Stadt oder um einen grossen Theil derselben noch mit einer Reihe von Häusern näher zu rücken erlaubte, die leeren Plätze jener Vorstädte, welche der Stadt zunächst liegen, zum Häuserbau zu benützen trachten, den Wienfluss in einen Canal einschliessen und überwölben, die Verbindung mit der Leopoldstadt durch eine oder zwei Brücken gegen das Neuthor und das Schottenthor erleichtern, die Thore der ganzen Stadt offen lassen, die vornehmsten Strassen von der Stadt in die Vorstädte pflastern, beleuchten, mit Bäumen besetzen, die Sperrkreuzer ganz oder zu Gunsten der Arbeiter, Professionisten und geringeren Beamten aufheben und eine Allee längs der Palissaden des Stadtgrabens anlegen würde. Die wichtigsten dieser Vorschläge kamen aber nicht zur Ausführung.

Durch die Trennung der Vorstädte von der inneren Stadt vermochte sich kein grossstädtischer Charakter in dem Gemeinwesen zu entwickeln. Soweit es an dem Stadtrathe lag, suchte er denselben

dadurch anzubahnen, dass er seit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts die Einlösung der innerhalb der Linienwälle gelegenen Landgüter und Dörfer anstrebte — ein Weg, welcher bei den beschränkten Geldmitteln diese Angelegenheit nur mühselig vorwärts brachte. Noch im Jahre 1848 unterstanden, wie bekannt, die Vorstädte Schaumburgergrund, Mariahilf, St. Ulrich, Neubau, Neustift, Schottenfeld, Breitenfeld, Lichtenthal und die Brigittenau einer fremden politischen und gerichtlichen Jurisdiction. Dazu kam, dass auch die zur Stadt gehörigen Gemeinden ihre selbständige ökonomische Verwaltung, ihre localen Besteuerungsrechte hatten, welche dem Magistrate nur einen beschränkten Einfluss auf die Handhabung verschiedener Zweige der Localpolizei gestatteten, die Festigung des Bandes der Gemeindemitglieder, die Pflege des Gemeingefühles für die grossen Interessen der Stadt hinderten. Wie schwer war es in Strassen, welche mehrere Gemeinden durchschnitten, letztere zu einer Einigung in Bezug auf Verbesserungen in der Pflasterung, der Reinhaltung und der Beleuchtung zu bestimmen! Die Einen hatten nicht die Geldmittel, die Anderen nicht das Bedürfniss zu Reformen, auch wenn die Stadtgemeinde hierzu Beiträge leisten wollte. In jenen Vorstädten, welche einer fremden Jurisdiction unterstanden, kümmerten sich die Ortsobrigkeiten fast gar nicht um eine gute Handhabung der Localpolizei, damit deren Einkünfte nicht geschmälert wurden. Dadurch geschah es, dass die Vorstädte in ihren Gemeinde-Einrichtungen weit zurückblieben, einzelne, deren Gebiet weiter von der Stadt entfernt lag, die Zustände von Landgemeinden aufwiesen.

»In den Vorstädten«, heisst es in einer Schilderung aus dem Jahre 1816, »ist es gar nicht auszuhalten. So lange es nicht friert, sind alle Strassen und Gassen der Vorstädte im Winter, ja im Frühjahre und Spätherbste grundloser und schmieriger als die Chausséen vor den Stadtthoren, an manchen Orten kann kein Nachbar zum andern kommen ohne einen Tragsessel oder ohne bis über die Knöchel im Schlamme zu waten. Im Sommer ist der Nachtheil dieser ungepflasterten Strassen noch grösser und von noch erheblicheren üblen Folgen. Dann treibt es der in Wiens Umgebungen fast tägliche Wind mit dem feinen Staub so arg, dass man Wochen und Monate lang kein Fenster öffnen kann.« Wie schädlich waren endlich für die öffentliche Gesundheit und die Habe der Bewohner die Ueberschwemmungen der Donau und des Wienflusses und die offenen Gerinne des Als- und Ottakringerbaches in den hievon berührten Vorstädten! Vorschläge zu Schutzmassregeln gegen die Gefahren der

Donau- und Wienfluss-Ueberschwemmungen scheiterten an den grossen Kosten; die Einwölbung des Als- und Ottakringerbaches kam erst in den Jahren 1840—1846 zu Stande.

Was das sociale Verhältniss der Bürger zwischen der Stadt und den Vorstädten betrifft, so wollen wir Pezzl, den gründlichen Kenner der Zustände unserer Stadt, nach seiner im Jahre 1787 veröffentlichten Skizze von Wien sprechen lassen. »Zwischen den Bewohnern der Stadt und jenen der Vorstädte herrscht eine sehr lebhafte Rivalität. Der Kleidermacher aus der Stadt sieht den Schneider aus der Vorstadt über die Schulter an. Der städtische Schuhmacher thut sich was zu Gute darauf, dass er jene Vorstädter in Protection nehmen kann, denen er die Stiefel und Pantoffel zuwirft, die er nicht selbst repariren mag, sondern unter seinem Namen von den Collegen ausser dem Thor besohlen lässt.... Der neu angesessene Bürger schlägt seine Werkstätte erst in der Vorstadt auf und hat keinen höheren Wunsch, als nach einigen Jahren unter den Meistern in der Stadt zu figuriren. Der Handwerksbursche sucht seine erste Condition und glaubt kein geringes Avancement gemacht zu haben, wenn er nach dreiviertel Jahren in eine Stadtbude zu stehen kommt.... Alles was mächtig, gross, edel und wohlhabend ist, hat sich in die Stadt zusammengedrängt. Die Vorstädte sind gewissermassen nur die Domestiken ihrer im Mittelpunkte thronenden Frau«.

Der schädliche Einfluss der Linienwälle auf die bauliche Entwickelung Wiens zeigte sich aber auch in dem Emporkommen der Vororte. Fast die ganze Bodenfläche derselben war zur Zeit der Anlage dieses fortificatorischen Gürtels geistlicher Besitz. Im Jahre 1713 zählten:

Simmering	106	Häuser
Neulerchenfeld . . .	45	»
Meidling	64	»
Ottakring	49	»
Währing	41	»
Hernals	95	»
Ober-Döbling	31	»
Unter-Döbling . . .	40	»

Diese Häuser waren meist ebenerdig, nicht grösser als gewöhnliche Bauernhäuser. Auf der übrigen Bodenfläche gab es nur Aecker oder Weingärten.

Es lässt sich genau verfolgen, wie nächst den industriereichsten Vorstädten Gumpendorf, Mariahilf, Laimgrube, Neubau,

Schottenfeld ganz neue Vororte entstanden, und zwar zunächst Häuser mit kleinen Wohnungen für Manufacturarbeiter, welche sich dort die Lebensmittel billiger verschafften, weil keine Aufschläge auf Holz, Bier, Wein u. s. w. die Preise vertheuerten. Später erbauten Industrielle selbst Fabriken in den Vororten. Mit der Zunahme der Fabriksbevölkerung wuchs die Zahl kleinerer Gewerbsleute. Diesen Verhältnissen verdanken die Vorortegemeinden Sechshaus, Reindorf, Fünfhaus, Braunhirschengrund, Rustendorf und Gaudenzdorf ihr Entstehen und ihr Wachsthum. Aber auch die älteren Vororte, die nicht unmittelbar an die Industrie-Vorstädte grenzten, entwickelten sich fast im gleichen Masse mit der fortschreitenden Verbauung der Vorstädte. Nur bewahrten diese lange Zeit die Eigenart von Ansiedlungen mit Feld- und Gartenwirthschaft, indem sie Hauptbezugsorte Wiens für Getreide, Wein, Milch, Obst und Gemüse wurden. Nach Neulerchenfeld, Hernals, Ottakring und Nussdorf wanderten ausserdem jene Wiener mit Vorliebe, welche auf billige Speisen und Getränke Bedacht nahmen. Meidling, Währing, Ober- und Unter-Döbling wurden Sommerfrischen der wohlhabenderen Bürger. Unter dem Einflusse des Bestandes der Linienwälle waren die Vororte, wiewohl es inner den Linien nicht an genügendem Flächenraume zur Anlage neuer Wohnhäuser und Fabriken gebrach — schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stattliche Gemeinden, halb mit städtischer, halb mit ländlicher Bevölkerung. Den Beleg hierzu gibt ein Vergleich des Standes der Häuser und Bewohner der Jahre 1830 und 1851, aus dem wir zugleich den vorwiegenden Charakter der einzelnen Vororte zu erkennen vermögen, wenn wir die Zahl der Häuser mit dem Stande der Bevölkerung vergleichen:

	Häuser		Bewohner	
	1830	1851	1830	1851
Simmering	234	—	1496	—
Meidling (Ober-) . . .	—	—	—	—
Meidling (Unter-) . .	87	133	793	2731
Gaudenzdorf	168	263	2433	6606
Sechshaus	134	164	2873	5574
Reindorf	49	72	1106	2456
Braunhirschengrund .	150	184	3884	5789
Rustendorf	37	959	65	3700
Fünfhaus	150	237	2566	10676
Ottakring	86	—	988	3345
Neulerchenfeld . . .	157	157	4677	9052

	Häuser		Einwohner	
	1830	1851	1830	1851
Hernals	161	348	3337	10708
Währing	150	216	2838	3504
Döbling (Ober-) . . .	202	—	1704	—
» (Unter-) . . .	50	—	392	—
Nussdorf	152	—	1503	—

Einsichtsvollen Männern war schon vor mehr als hundert Jahren die Unhaltbarkeit der baulichen Gestaltung Wiens nicht entgangen. In einer 1777 in Wien erschienenen Abhandlung des Regierungsrathes Taube über die Verschönerung der Städte tauchte in Bezug auf Wien zuerst der Gedanke der Auflassung der Festung und der Verbindung der Stadt und der Vorstädte auf. Zehn Jahre später veröffentlicht Pezzl Vorschläge, welche er gerne einer zu bildenden »Stadtverschönerungs-Commission« machen möchte und auch aus dem Jahre 1817 liegt bereits ein Stadterweiterungsplan nächst dem Burgthore vor. Da man aber von einer gründlichen Aenderung der baulichen Zustände weit entfernt war, so glaubte man den Uebelständen durch eine Verminderung der Bevölkerung abhelfen zu können. Im Jahre 1791 macht ein »Patriot« seinem Hasse gegen »die dummen Aufklärer, die Gemeinplätze von Despotismus der Fürsten, von Menschenrechten, von allgemeiner Naturfreiheit und von politischer Sclaverei« damit Luft, dass er zur Verminderung der Volksmenge die Verlegung der Fabriken und die Entfernung geschäftsloser und nutzloser Fremden in Wien empfahl. Er wies auf den Zufluss der Protestanten seit der Toleranz, auf den Zuwachs an öffentlichen Gewerben, an Wirthsstuben, Kaffeeschänken, Barbierstuben, Kaufmannsläden und jenen von neuen Bürgern und Handwerkern hin und spöttelt über die theoretische Stubensitzerei des Verfassers einer im Jahre 1787 erschienenen Statistik, welcher sich freute, dass Wien binnen vier Jahren um 8000 Bewohner zugenommen habe. »Die wahre Kunst der Bevölkerung besteht nicht in der Anhäufung der Menge, sondern in Auffindung wirksamer Mittel, wodurch diese Menge nicht blos auf's erste Jahr, sondern auf Jahrhunderte hinaus immer mit hinlänglicher Nahrung versehen werden kann.« Den Fabrikanten, welchen er zur Last legt, dass sie durch das berühmte Verbot der Einfuhr fremder Waare in die österreichischen Staaten den Krieg der Pforte gegen Russland, die traurigen Unruhen in den österreichischen Niederlanden und die patriotischen Irrungen in Ungarn verschuldeten, schob er in die Schuhe, »dass sie durch das Anhäufen der Arbeiter gemeinschaftlich

mit dem fremden Abenteurervolk, dem Glücksrittergesinde, dem Spionengeschmeiss, den Bettlerlegionen, dem Kuppler- und Negoziantencomplott, die wöchentlich zu allen Thoren Wiens einbrechen, das Leben der Hauptstadt vertheuern«. Es half auch nichts, als in den Jahren 1811 und 1812 in der Stadt ein solcher Wohnungsmangel eintrat, dass zahlreiche arme Familien in Wirthshäusern, Stallungen und Stadeln untergebracht und theilweise von Wien hin wegbefördert werden mussten und im Jahre 1816 in Folge der enormen Theuerung die Miethzinse eine derartige Höhe erreicht hatten, dass Wohnungen, früher im Preise von fl. 50—60 stehend, auf fl. 200—300 und jene von fl. 700—1000 in der Grösse von 6 bis 10 Zimmern auf fl. 4000—6000 stiegen. In der inneren Stadt änderten sich diese Verhältnisse auch nicht in den darauffolgenden Friedensjahren, ungeachtet eine grössere Stabilität in den politischen und wirthschaftlichen Zuständen eingetreten, die Valuta geringeren Schwankungen wie früher unterworfen, die Höhe der Miethzinse und die Steuern durch das Steigen des Wohlstandes weniger empfindlich geworden waren. Sie verschlimmerten sich sogar wesentlich dadurch, als man mit der Erweiterung der Passagen begann, im Jahre 1829 eine neue Bauordnung gab, welche den Bauherren Erschwernisse bereitete und Comptoirs, Fabriks-Niederlagen und sonstige Geschäftslocalitäten neuerdings immer häufiger in die ersten Stockwerke verlegte. Aber auch in den der Stadt nahe gelegenen Vorstädten fehlte es an billigen Wohnungen, weil aus der inneren Stadt nothgedrungen sich immer mehr Bewohner hier niederliessen und die Industrie immer weitere Fortschritte gemacht hatte. Der wichtigste Moment war aber jedenfalls die geringe Baulust im Verhältnis zum raschen Zuwachs der Bevölkerung, zu welcher im Jahre 1835 die Regierung durch die Herabsetzung der Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten beigetragen hatte. Wir ersehen das Missverhältnis aus dem Stande und dem Zuwachse der Häuser in den Jahren 1827 bis 1847:

	Stand der		Zuwachs an	
Jahr	Häuser	Bewohner	Häusern	Bewohnern
1827 . . .	7856	289382	—	—
1830 . . .	8037	317768	181	12748
1834 . . .	8223	326353	186	8585
1837 . . .	8264	333582	41	7229
1840 . . .	8385	356869	121	23287
1843 . . .	8586	373236	201	16367
1847 . . .	8756	412513	107	34744

Die Zahl der Um- und Zubauten in der Stadt und in den zu derselben zählenden Vorstädten war auf folgende Ziffern herabgesunken:

Jahr	Um- und Zubauten
1843	41
1844	34
1845	42
1846	48
1847	39

Und doch bestanden damals in unmittelbarer Nähe der Stadt lange Reihen von einstöckigen Häusern, baufälligen Erdgeschossen, alten Gehöften und Gärten und weiter gegen die Linien zu grosse Grundcomplexe, welche Raum zu Tausenden von neuen Häusern geboten hätten. Nur in den Vororten regte sich eine immer grössere Baulust; denn hier wurde die Baupolizei milde gehandhabt, für Arbeitslöhne weniger bezahlt und für Baumaterialien keine Verzehrungssteuer eingehoben.

Stärker als die Abneigung der Regierung, an bestehenden Einrichtungen zu rütteln, war die unabweisbare Befriedigung der wohnlichen Bedürfnisse. Anfangs glaubte sie mit kleinen Mitteln ausreichen zu können. Sie gestattete an einzelnen Punkten eine Verengerung des fortificatorischen Rayons längs der Vorstädte, wodurch die Häuserzeilen in der Josefstadt und am Heumarkt entstanden. Endlich brach sich die Idee Bahn, die innere Stadt durch Hinausrücken der Basteimauern zu erweitern. An der Spitze dieser Bestrebungen stand Architekt Ludwig Förster. Nachdem dieser bereits im Jahre 1836 bei der Versammlung der deutschen Architekten in Prag einen Vortrag über die Erweiterung der Stadt abgehalten und diesen durch einen Plan erläutert hatte, brachte Bürgermeister J. Czapka im Jahre 1840, offenbar unter dem Einflusse der Förster-schen Idee, in Anregung, eine solche Erweiterung bei dem Fischerthore und der Gonzagabastei gegen den Donaucanal eintreten zu lassen, die Häuser zwischen dem Fischmarkt und der Kohlmessergasse niederzureissen und auf der gewonnenen Grundfläche einen grossen Lebensmittelmarkt zu errichten. Im Jahre 1845 erneuerte er bei der Regierung dieses Project und stellte ihr sehr eindringlich die Nothwendigkeit dar, dass für die Erleichterung des Verkehrs etwas geschehen müsse, mit der Andeutung, dass er — der Bürgermeister — noch andere, weitergehende Wünsche hätte. Weit umfassender war ein fast gleichzeitig (1840—1843) von Förster ausgearbeiteter Plan, den ein Verein von Wiener Capitalisten der Regierung

übergab. Nach diesem Plane sollten die Stadtmauern von der Melkerbastei in gerader Richtung gegen die Augartenbrücke und von dort aus bis zur Einmündung des Wienflusses in den Donaucanal, anschliessend an die Dominikanerbastei, hinausgerückt und die Stadt gegen die Rossau und den Wienfluss zu durch Gräben und Wälle geschützt werden. Gegen die Rossau zu war der Bau einer grossen Defensionskaserne geplant, wohin das alte Zeughaus verlegt werden sollte. Der Flächenraum der Stadt hätte sich dadurch um 69.686 Quadratklafter vergrössert, von welchem 45.448 Quadratklafter auf Strassen und Plätze, 9700 Quadratklafter auf öffentliche Gebäude und 14.453 Quadratklafter auf Privatgebäude entfallen wären. Noch ein drittes Project kam in derselben Zeit zur Sprache, welches vom Triester Handelsmanne Karl v. Bruck, dem späteren Handels- und Finanzminister, im Verein mit mehreren Bauunternehmern ausging. Diese wollten an der Stelle des alten Hofopernhauses ein neues ausserhalb des Kärnthnerthores unter bestimmten Bedingungen erbauen. Wahrscheinlich in Folge der Einwirkung des Bürgermeisters Czapka, der über dieses Anerbieten ein Gutachten abzugeben hatte, erweiterten die Unternehmer das Project; nach dem letzteren sollte die äusserst lästige Passage bei den zwei Kärnthnerthoren beseitigt und durch das Hinausrücken der Basteimauer gegen das Glacis nicht blos ein Raum für das neue Opernhaus, sondern auch für Privathäuser gewonnen werden. Wiewohl gegen die Ausführung dieser drei Projecte von Seite der Militärbehörde kein Anstand erhoben wurde, so wurden doch darüber weitwendige Verhandlungen, welche vor dem Jahre 1848 nicht mehr zum Abschluss gelangt waren, gepflogen.

II.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 drängten alle, die Erweiterung der Stadt berührenden Fragen vollständig in den Hintergrund. Hatte es doch den Anschein als ob die freiheitliche Bewegung, an deren Spitze sich Wien gestellt hatte, zu verderblichen Folgen für dessen Zukunft führen würde! Aber nur vorübergehend lasteten diese Besorgnisse auf den Gemüthern. Kaiser Franz Josef I. gestaltete nach seinem Regierungsantritte die Monarchie auf staatsrechtliche Grundlagen, welche einerseits die Sondergelüste der Ungarn und Italiener und anderseits die föderalistischen Bestrebungen der Czechen zurückweisend, die Bürgschaft für eine erhöhte poli-

tische Machtstellung für ein fortschreitendes geistiges und wirthschaftliches Aufblühen Wiens verbürgten. In seinem Manifeste vom 2. December 1848 verkündigte der Kaiser die Absicht, alle Länder und Stämme zu einem grossen Staatskörper vereinigen zu wollen, und in der Reichsverfassung vom 4. März 1849, welche auf diesem grossen Gedanken fusste, war Wien ausdrücklich als die Hauptstadt dieses Reiches, als der Sitz der Reichsgewalt erklärt worden. Damit aber Wien auch dieser Stellung als Centrum der Monarchie entsprach, wurden in der Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 die Ueberreste seiner feudalen Vergangenheit beseitigt, Stadt und Vorstädte zu einem einheitlichen Gemeindegebiete verschmolzen und dessen Verwaltung den Bürgern mit dem ausgedehntesten Selbstbestimmungsrechte anvertraut. Auch der nach der Aufhebung der Reichsverfassung wiederhergestellte absolutistische Staat, sowie die Februar-Verfassung des Jahres 1861 hielten unerschüttert an der Einheit des Reiches fest. Erst die Gestaltung des Reiches im Jahre 1867, welche dasselbe in zwei verfassungsmässige Staatskörper trennte und nur für bestimmte Angelegenheiten eine gemeinsame Verwaltung fortbestehen liess, schmälerte die politische und wirthschaftliche Stellung der Kaiserstadt.

Eine Stadt wie Wien, welcher die Aufgabe zugefallen war, der Mittelpunkt aller politischen und culturellen Interessen, eines mächtigen, durch seine Lage mit den mitteleuropäischen Staaten in enger Berührung stehenden Staatskörpers zu werden, musste in seiner baulichen Entwickelung gewaltige Veränderungen erfahren. Thatsächlich vermehrte sich die Bevölkerung des Gemeindegebietes seit den Jahren 1846 bis zum Ende des Jahres 1888 von 407.980 auf 774.591 Bewohner. In der Zusammensetzung der Bevölkerung zeigte sich durch den Einfluss der nationalen Strömungen die Erscheinung, dass ein Theil des ungarischen, czechischen und polnischen Hochadels seinen ständigen Wohnsitz in der Reichshauptstadt aufgab und sich entweder in die Landeshauptstädte oder auf seine Schlösser zurückzog. Das in seiner früheren Zusammensetzung bestandene Bürgerthum, aus dem Hausbesitze und den Zünften hervorgegangen, verlor seine Bedeutung. Gewerbetreibende, Handelsleute und Fabrikanten bedurften zu ihrem Geschäftsbetriebe nicht einmal die Gemeinde-Angehörigkeit. Durch das Gewerbegesetz vom Jahre 1859 fielen alle Schranken in Bezug auf die selbständige Ausübung von gewerblichen Unternehmungen; es vermehrten sich die Kleingewerbetreibenden. Die Association des

Grosscapitals, die Ausbildung der Grossindustrie, die Ausbreitung der Luxus-, Approvisionirungs- und Baugewerbe, die Bildung neuer Geld- und Credit-Institute bewirkten die Niederlassung zahlreicher Privatbeamten, Hilfsarbeiter und Taglöhner. Die Vereinigung der obersten Staatsgewalten in Wien und der Aufschwung der Wissenschaften und Künste steigerten die Zahl der öffentlichen Beamten, der Gelehrten, Künstler und Studierenden. Diese Momente änderten vollständig das numerische Verhältniss zwischen Fremden und Einheimischen. Während sich beide Elemente der Bevölkerung im Jahre 1857 noch das Gleichgewicht hielten, betrugen im Jahre 1880 erstere bereits 456.789 und letztere nur mehr 247.967 Bewohner.

Mit der Vermehrung und der Zusammensetzung der Bevölkerung mussten sich auch die Bedürfnisse zur Förderung ihres geistigen und leiblichen Wohles ändern. Es genügten nicht mehr die bisherigen Gebäude für die verschiedenen Zwecke der staatlichen und der Gemeindeverwaltung, zu dem auch in Folge der Fortschritte der Wissenschaft und der Gesetzgebung neue Ideen und Anschauungen über die Handhabung einzelner Verwaltungszweige zur Geltung gelangten. Mit dem Entstehen neuer Gruppen und Schichten der Gesellschaft waren endlich auch die bisherigen baulichen und wohnlichen Zustände unvereinbar.

Allerdings war man sich in den meisten Kreisen der Regierung bewusst, dass das System der politischen Centralisation, die Schaffung eines mächtigen, räumlich und politisch einheitlichen Mittelpunktes, der seine Anziehungskraft auf alle Theile des Reiches ausüben sollte, nothwendig auch eine Umgestaltung in der alten räumlichen Gestalt Wiens herbeiführen müsse. Vornehmlich war es der Minister des Innern Graf Stadion, der diesen Gedanken in seiner Skizze einer Gemeinde-Ordnung für Wien, welcher nicht nur die Stadt und die Vorstädte, sondern auch die Vororte in eine engere Zusammengehörigkeit bringen wollte, mit staatsmännischem Geiste zum Ausdruck gebracht hatte. Und auch die Wiener Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 hielt an diesem Gedanken, wiewohl in engeren Grenzen, fest. Es war eine scharf ausgeprägte centralistische Idee, die innere Stadt und 34 Vorstädte in ein geschlossenes Gemeindegebiet umzugestalten, damit das Gebilde zu einer Grossstadt geschaffen war. Demungeachtet blieben für die nächste Zeit die Aussichten auf eine räumliche Verschmelzung der Stadt und Vorstädte trostlos. Die militärischen Autoritäten hielten in der Besorgniss vor dem Wiederausbruche einer neuen revolutionären Bewegung an dem

befestigten Fortbestande der inneren Stadt unverrückt fest. Sie konnten es nicht vergessen, dass das k. k. Militär im October des Jahres 1848 die innere Stadt den aus den Vorstädten eingedrungenen Aufständischen wegen Mangel an genügenden militärischen Stützpunkten räumen musste. Zur Verhütung ähnlicher Vorfälle, welche bei der Stimmung eines Theiles der Bevölkerung in den Jahren 1849—1852 nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit lagen, verstärkte man sogar die Basteien, man erbaute an einzelnen Punkten der Festungswälle militärische Blockhäuser, »Windischgrätz-Anlagen«, wie sie der Volkswitz bezeichnete, an der Stelle der Dominikaner- und Biberbastei eine Defensionskaserne und am Laaerberge zur Beherrschung der Vorstädte ein grosses fortificirtes Waffen-Arsenal. Nebenher beschäftigten sich die nicht militärischen Kreise in der Erkenntniss der Nothwendigkeit einer Erweiterung der inneren Stadt, doch unausgesetzt mit solchen Projecten, immer jedoch an den Gesichtspunkten festhaltend, dass die Mauern hinausgerückt, aber nicht abgebrochen werden sollen. So kam man im Jahre 1849 auf den Plan zurück, die Stadt zwischen der Augustiner- und der Wasserkunstbastei zu vergrössern. Dagegen lehnte die Regierung im Jahre 1853 das vom Gemeinderathe wärmstens empfohlene Förster'sche Project einer Erweiterung der inneren Stadt zwischen dem Schotten- und dem Fischerthore ab. Erst in den Jahren 1854—1856 wurden nach langen Erwägungen neuerdings Theile des fortificatorischen Rayons vor dem Fischer- und dem Neuthor mit einem Flächenraume von 16.500 Quadratklafter und 71 Bauplätzen verbaut, welche nach der Verbauung die Benennung »Neu-Wien« erhielten.

Dürfen wir den Schilderungen von Zeitgenossen vertrauen, so war die Wohnungsnoth zur socialen Noth gestiegen. »Das Gefühl der Sesshaftigkeit,« schreibt Bernhard Friedmann im Jahre 1856, »kam den Wienern im Laufe der letzten Jahre abhanden. Kein Bewohner der Vorstädte fühlt sich jetzt von einem Quartal zum andern sicher auf seinem Grund, in seiner Strasse, seinen vier Mauern. Von einer Wohnung kann kaum mehr die Rede sein, höchstens von einem temporären Obdach, von steinernen Zelten. Wer das Unglück hat, ein oder mehrere kleine Kinder zu besitzen, muss darauf resigniren, in einem anständig gehaltenen Hause ein Unterkommen zu finden.« Im Jahre 1851 ereignete es sich, dass Fremde weder in den Hôtels, noch in Privatwohnungen ein Unterkommen finden konnten und dass Wiener Familien, welche über den Sommer ihre Wohnungen aufgegeben hatten, bei ihrer Rück-

kehr von Vorstadt zu Vorstadt wandern mussten, bis sie Jahreswohnungen fanden. Ohne dass die Zunahme der sesshaften Civilbevölkerung in den Jahren 1846—1856 unverhältnissmässig stärker als in den früheren Jahren gewesen wäre, — die Gesammtzahl derselben stieg von 407.980 auf 471.442 Bewohner — erhöhte sich der Miethzins einer Wohnpartei in den Jahren 1850—1856 um 40%. Es stiegen in dieser Zeit auch die Preise des Weizens per Metzen um 46%, des Rindfleisches per Pfund um 40% und des Brennholzes um 46%. Nebst den bittersten Klagen tauchten die seltsamsten Vorschläge zur Abhilfe der Wohnungsnoth in der Stadt auf. So sollten sämmtliche Verkaufsläden in den Stadtgraben verlegt, die Verwendung der ersten Stockwerke zu Magazinen neuerdings verboten und der Zuzug der Provinzbevölkerung, namentlich der jüdischen, verhindert werden. Zur Erhöhung der Baulust empfahl man der Gemeinde im Jahre 1854, auswärtigen Bauunternehmern für ausgeführte Bauten im Werthe von fl. 25.000 anstandslos die Heimatsberechtigung, für grössere Bauten das Bürgerrecht, nach Umständen auch das Ehrenbürgerrecht zuzuerkennen.

Im Frühjahre 1857 wurden die Behörden durch die auffallende Zunahme obdachloser, armer Familien zur Ausziehzeit in hohem Grade alarmirt. Um die Leute unterzubringen, welche auf den öffentlichen Plätzen lagerten, wurden die Gemeinde-Arreste, Stallungen, Schoppen und unterirdischen Localitäten in Anspruch genommen. Die Ursache war nebst der Nothlage der Mangel an kleinen, für die unteren Volksclassen geeigneten Wohnungen. Als die Polizei jede Verantwortung für die weiteren Folgen dieser Zustände abgelehnt hatte, wurde der damalige Bürgermeister Dr. Seiller von der Regierung gedrängt, wirksame Mittel zu einer gründlichen Beseitigung der Wohnungsnoth in Vorschlag zu bringen. Seine im Juli 1857 gegebene Antwort lautete: Die Regierung möge die Fabriksbesitzer zur Herstellung von Wohnungen für ihre eigenen Arbeiter verhalten, die Erweiterung des Umfanges der inneren Stadt vornehmen, die Zahl der steuerfreien Baujahre für Neu- und Umbauten in Wien und den Vororten verlängern, bis zum Erscheinen einer neuen Bauordnung Erleichterungen in den Bauvorschriften gewähren und die Errichtung einer Hypothekenbank für Wien vermitteln. —

Während dieser Vorgänge im Schosse der Behörden hatte Kaiser Franz Joseph I. bereits aus eigenem Antriebe Entschlüsse gefasst, welche der baulichen Gestaltung unserer Stadt eine unge-

ahnte, alle Erwartungen weit übertreffende Wendung gaben, ihn zum Schöpfer des neuen Wien machten. Schon am 17. April 1857 hatte der Kaiser den damaligen Ministerpräsidenten Karl Grafen Buol beauftragt, ihm im Wege der Ministerconferenz Vorschläge zu machen, durch welche die seit längerer Zeit schwebende und immer dringender werdende Frage der Erweiterung der inneren Stadt in kürzester Zeit einer entscheidenden Lösung zugeführt werde. Bereits am 11. Juli 1857, mithin zu derselben Zeit, als auch Bürgermeister Dr. Seiller seine Anträge der Regierung vorgelegt hatte, übergab Graf Buol dem Kaiser die Beschlüsse der Ministerconferenz. Am Tage des Christfestes veröffentlichte die »Wiener Zeitung« die kostbare Weihnachtsgabe in Form eines vom Kaiser am 20. December 1857 an den Minister des Innern Dr. Alexander Bach gerichteten Allerhöchsten Handschreibens, welches die denkwürdigen Worte enthielt: »Es ist mein Wille, dass die Erweiterung der inneren Stadt mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ehemöglichst in Angriff genommen und zugleich auch auf die Verschönerung Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Bedacht genommen werde. Zu diesem Ende bewillige ich die Auflassung der Umwallung der inneren Stadt, sowie der Gräben um dieselbe.« Dasselbe Handschreiben gab gleichzeitig die Grundzüge der Durchführung der Stadterweiterung bekannt, nach welchen aus dem Verkaufe der durch die Auflassung der Umwallung, der Fortificationen, der Stadtgräben und der Glacisgründe gewonnenen Bauarea ein Baufond zur Bestreitung der dem Staatsschatze erwachsenden Auslagen, zur Herstellung öffentlicher Gebäude, zur Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten, zur Wegräumung der Basteien und zur Ausfüllung der Stadtgräben zu bilden und im Concurswege ein Stadterweiterungsplan innerhalb der bekanntgegebenen Gesichtspunkte zu erwerben war. Dagegen blieb von dieser grossartigen Aufgabe die Beseitigung der Linienwälle unberührt, wiewohl diese mit der baulichen Regulirung des Gemeindegebietes im innigsten Zusammenhange stand. Man konnte sich hierzu wegen des reichlichen Ertrages der Verzehrungssteuer nicht entschliessen und beschränkte sich kurze Zeit darauf, am 17. März 1858, den Linienwällen ihren fortificatorischen Charakter zu nehmen, das Bauverbot von 18 Klaftern Breite innerhalb der Wälle aufzuheben und jenes ausserhalb der letzteren von 100 Klaftern insoweit aufrecht zu erhalten, als es finanzielle oder polizeiliche Rücksichten erforderten. Mit dieser Verfügung gingen die Linienwälle aus dem Besitze des

Militärärars in jenes des Finanzärars über. Ohne Widerstreben liess die Gemeinde, welche vor dem Jahre 1848 durch viele Decennien einen hartnäckigen Kampf mit den Militärbehörden über das Grundeigenthum der Linienwälle geführt hatte, diesen Besitzwechsel über sich ergehen.

Mit dankbarem Herzen hatte Wien die grosse und segensreiche That des Kaisers begrüsst. Was erleuchtete Männer seit einem Jahrhunderte angestrebt, ging seiner Erfüllung entgegen. Wien konnte sich nunmehr ungehindert, seinen räumlichen Bedürfnissen entsprechend ausbreiten, mit Gemeingeist an der Lösung der ihr als Reichshauptstadt zugefallenen Reformen schreiten, in jene mächtige Bewegung eintreten, welche damals durch das in Paris gegebene Beispiel in Bezug auf die Assanirung und die Verschönerung grosser Städte bestand und den Forderungen des Verkehrs, der Industrie und des Handels ausreichend Genüge leisten. Inmitten der trübsten Tage der politischen und kirchlichen Reaction, des wachsenden Unmuthes der nationalen Parteien gegen das System der Centralisation des Reiches belebten sich die Hoffnungen und das Vertrauen auf bessere Tage. Die Thatkraft erwachte. Männer der Wissenschaft, der Kunst und der Technik beschäftigten sich mit Vorschlägen und Wünschen, welche bei der Feststellung des Planes berücksichtigt werden sollten. Selbst auf die politischen Momente wurde nicht vergessen. Für die damalige Auffassung von dem Berufe Wiens ist es charakteristisch, was Kuranda am 4. April 1858 in seiner »Ostdeutschen Post« schrieb: »Um der Centralisation Oesterreichs einen ewigen unauslöschlichen Denkstein zu setzen, ist es von Wichtigkeit, den Nationen dieses grossen Kaiserstaates bei dem gegenwärtigen Umbau Wiens in dieser Weltstadt eine Heimat zu geben. Dies wird möglich, wenn man ein italienisches, ungarisches, slavisches und griechisches Viertel beantragt.« Nicht unerwähnt dürfen wir es aber lassen, dass es auch an Leuten nicht fehlte, welche über das ganze Werk der Stadterweiterung in eine besorgnissvolle Stimmung geriethen. Sie fanden es ungemüthlich und der Gesundheit nachtheilig, nicht mehr auf den Basteien und in den Alleen der Glacis lustwandeln zu können, sie besorgten, dass die Durchführung der Stadterweiterung wegen der mangelnden Capitalien für Immobilien sich auf Generationen hinaus verzögern werde und ein Theil der Hausbesitzer der inneren Stadt fürchtete die Entwerthung des Realbesitzes, wenn der Schwerpunkt des Verkehres in den neuen Stadttheil verlegt werden würde.

Der Concurs zur Erlangung von Plänen, dessen Ausschreibung am 31. Jänner 1858 erfolgt war, rief eine ausserordentliche Bewegung unter den Architekten des In- und Auslandes hervor. Ungeachtet der grossen Zahl von eingelangten Projecten, war das Ministerium in der Lage, bereits am 31. December 1858 die Entscheidung der Jury veröffentlichen zu können. Als die drei besten Pläne — ohne Vornahme einer Classificirung des Ranges — wurden jene des Professors Ludwig Förster, der Professoren Eduard van der Nüll und A. v. Siccardsburg und des fürstlich Kinsky'schen Architekten Friedrich Stache bezeichnet; diesen zunächst an Werth stellte die Jury die Pläne des Landesbaudirectors für Steiermark Martin Kink, des Generaldirectors der k. preussischen Hofgärten Lenné und des Privatiers Eduard Strache. Einer Berücksichtigung würdig erkannte die Jury auch die ihr von dem Ministerium vor Ablauf des Concurstermines zur Beurtheilung übergebenen Pläne der Sectionsräthe Moriz Löhr und Vincenz Streffleur, sowie des Ingenieurs Ludwig Zettl.

Keiner der prämiirten Pläne war zur unveränderten Ausführung geeignet; die fachmännischen Kreise anerkannten nur, dass dem Ministerium durch die Ergebnisse der Jury eine Fülle von guten Ideen zu Gebote gestellt wurde. So hatte L. Förster die Regulirung des ganzen Gemeindegebietes im Auge. Er verband mit der Anlage von Quais, Boulevards und Gärten im Stadterweiterungsrayon die Regulirung der Altstadt, die Donauregulirung, die Anlage eines Hafens im Kaiserwasser, den Bau einer die Vorstädte und die Vororte umschliessenden Kreisbahn, eines Centralbahnhofes vor dem Invalidenhause und stellte ein förmliches System von Communicationen auf. Van der Nüll und Siccardsburg legten den Schwerpunkt ihres Planes auf die nächstliegenden Bedürfnisse der Stadterweiterung, die Durchbildung der Boulevards, die künstlerische zweckmässigste Situirung der öffentlichen Gebäude, wobei sie zum Ausgangspunkte und zum Mittelpunkte den Ausbau der kaiserlichen Hofburg genommen hatten. Sowie Förster, war auch Stache vom umfassenden Gesichtspunkte ausgegangen. Zwei Systeme von Strassen sollten für den Verkehr geschaffen werden. Das eine behandelte die Verkehrslinien vom Centrum bis zur Peripherie der inneren Stadt, das andere die Anlage von fünf Gürtelstrassen, welche in immer grösseren Kreisen die Vorstädte durchschnitten. Die Leopoldstadt sollte nach vorgenommener Donauregulirung der Haupthandelsplatz werden. Durch Lenné wurden Gartenanlagen und Promenaden mit

der Architektur in Verbindung gebracht und durch Kink werthvolle Anhaltspunkte geboten, wie die Nachtheile der fast jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen und Eisstösse vermieden und das durch die Regulirung der Donau zwischen Nussdorf und Albern gewonnene Terrain für die Vergrösserung und Verschönerung Wiens verwendet werden könnte. Löhr und Zettl hatten gewissen Fragen, welche für die Staatsverwaltung von grosser Wichtigkeit waren, ihre Aufmerksamkeit zugewendet, Ersterer bei der Behandlung von Boulevards durch die Benützung einzelner Theile der Stadtgräben und Stadtmauern für Neubauten, Letzterer durch die Verlegung der Boulevards unmittelbar an die Stadt, durch die Anlage einer unterirdischen Pferdebahn im Stadtgraben, den Bau eines Centralbahnhofes vor der Stubenthorbrücke und die Verlegung des schweren Fuhrwerkes auf die Esplanadestrasse.

Ein aus Fachmännern gebildetes Comité arbeitete mit Zugrundelegung der gelungensten Ideen der prämiirten Concurspläne einen zur Ausführung geeigneten Stadterweiterungsplan aus, welcher am 1. September 1859 die Genehmigung des Kaisers erhielt. Dieser Plan beruhte auf folgenden Grundlagen: Auf den Flächenräumen der Festungswerke, des Stadtgrabens und des fortificatorischen Rayons im Gesammtflächenraume von 500.000 Quadratklafter sowie mit Benützung der Esplanadestrasse hatten zwei parallel angelegte Hauptstrassenzüge, welche rings um die innere Stadt liefen, nämlich die Ring- und die Quaistrasse, dann die Lastenstrasse, die Aufgabe, den Verkehr von jedem Punkte der Stadt zum andern und von der Stadt in die Vorstädte aufzunehmen. Ein dritter Strassenzug, die Gürtelstrasse am äusseren fortificatorischen Rayon der Linienwälle gelegen, hatte die Verbindung der Vorstädte mit den Vororten zu vermitteln. Bestehende Strassen in der inneren Stadt und in den Vorstädten zu erweitern oder neue Verkehrslinien ausserhalb des fortificatorischen Rayons zu schaffen, betrachtete das Ministerium als eine Aufgabe, deren Lösung nicht ihm, sondern der Gemeinde zufiel und zwar einerseits mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche dem Baufonde dadurch zum Nachtheile der anderen von ihr übernommenen kostspieligen Bauten erwachsen worden wären, anderseits aus dem Grunde, weil die Regulirung des ganzen Stadtgebietes die schwierige und zeitraubende Ausarbeitung eines Generalbauplanes zur Voraussetzung gehabt hätte. Zu einer organischen Verbindung der Stadt mit den Vorstädten war im Plane projectirt, Neubauten zu beiden Seiten der Ringstrasse ausführen zu lassen und die geschlossenen

Reihen nur durch freie Plätze und Gartenanlagen zu unterbrechen. In der Voraussicht, dass die Ringstrasse die Hauptverkehrsader des neuen Stadttheiles und mit einem regen geschäftlichen Verkehre die Annehmlichkeiten einer Promenade bilden werde, wurden die an derselben gelegenen Baugruppen zu Wohn- und Geschäftshäusern in geschlossenen Reihen verwendet, die freien Plätze und die öffentlichen Gebäude dagegen nach Thunlichkeit abseits von der Ringstrasse angeordnet. Durch diese Anordnung hoffte die Regierung zugleich den Baufond derart zu kräftigen, dass die im Interesse der Verschönerung der Stadt übernommene Ausführung grosser monumentaler Bauten gesichert wurde. Jene Erwägungen, welche den Reiz des architektonischen Bildes durch Point de vues, durch Schaffung grosser Plätze mit monumentalen Gebäuden, Familienhäusern mit Vorgärten u. s. w. erhöhen wollten, traten in den Hintergrund. Der literarische Streit, welcher damals zwischen den beiden Architekten Heinrich Ferstel und Ferdinand Fellner darüber geführt wurde, ob das englische System der Familienhäuser oder das localhistorische Zinshaus eine grössere Berechtigung in dem neuen Wien habe, war ein müssiger geworden. Die grossen Baublocks des Planes wiesen auf die Erbauung grösserer und kleinerer Zinsburgen hin. H. Ferstel erlebte nur die Genugthuung, dass seine Ideen später ausserhalb der Peripherie des Gemeindegebietes in dem durch seine Bemühungen zu Stande gekommenen Währinger Cottageviertel theilweise zur praktischen Ausführung gelangt waren. Für öffentliche Zwecke waren nur zwei grössere Anlagen vorhanden. Die eine vor dem Burgthore für den Bau der Burg und der Hofmuseen und die andere vor dem Stubenthore für die Schaffung eines öffentlichen Gartens. Der Paradeplatz vor dem Franzensthore, dieser Herd der Verschlechterung des Luftgehaltes und dieses Hemmniss des Verkehres der westlichen Vorstädte mit der Stadt, blieb seiner militärischen Bestimmung erhalten; sein Zustand sollte nur durch eine Regulirung des Terrains und die Bildung einer regelmässigen Gestalt verbessert werden.

Als es nun galt, an die Durchführung des Stadterweiterungsplanes zu schreiten, tauchten erhebliche Schwierigkeiten auf. Im Schoosse der Wiener Gemeindevertretung bestand die Anschauung, dass der Stadt auf Grund der ihr durch das Gemeindegesetz vom Jahre 1850 eingeräumten Rechte ein Einfluss auf das grossartige, für die bauliche Zukunft der Stadt entscheidende Unternehmen zustehe, dass die Regierung nicht das Recht besitze, über die Verwerthung eines Bestandtheiles des Gemeindegebietes verfügen zu

können, auf dessen Eigenthum die Gemeinde privatrechtliche Ansprüche zu haben glaubte und sie empfand es als ein schweres, allen Steuerträgern zugefügtes Unrecht, dass die Bauherren am 27. Mai 1859 für Neubauten auf den Stadterweiterungsgründen durch 30 und 25 Jahre, für Neubauten ausserhalb dieses Rayons durch 18 und 15 Jahre und für Umbauten durch 15 und 12 Jahre je nach der Zeit ihres Beginnes und ihrer Vollendung nicht allein von allen landesfürstlichen, sondern auch von allen städtischen Steuern befreit worden waren. Am stärksten fühlte sich die Gemeinde in ihrer Autonomie durch die neue Bauordnung für Wien vom 23. September 1859 verletzt, welche die Entscheidung in den wichtigsten Bauangelegenheiten einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Baudeputation übertragen hatte.

Alsbald fand die Gemeinde Gelegenheit, ihrer Auffassung über diese Angelegenheit Ausdruck zu geben. Unmittelbar nach der Genehmigung des Stadterweiterungsplanes war nämlich das Ministerium, an dessen Spitze inzwischen Staatsminister Graf Agenor Goluchowski getreten war, mit der Gemeinde wegen Durchführung des Werkes in Verhandlungen eingetreten. Gestützt auf das kaiserliche Handschreiben vom 20. December 1857, schlug dasselbe vor, die Stadterweiterung einer Commission, bestehend aus Abgeordneten der verschiedenen Hof- und Staatsbehörden, aus Vertretern der Gemeinde und aus Fachmännern, welche unter seine Oberleitung und seine Ueberwachung zu stellen sei, zu übertragen. Die Kosten des Werkes sollten der von dem Ministerium verwaltete Baufond und die Gemeinde gemeinschaftlich tragen, und zwar derart, dass ersterer aus dem Erlöse der an Private verkauften Baustellen, der durch die Demolirung der Festungswerke gewonnenen Materialien und aus dem Erlöse der durch die Staats-Neubauten entbehrlichen öffentlichen Gebäude, die Demolirung der bestehenden Fortificationen und die damit im Zusammenhange stehende Einlösung der Basteihäuser, die Herstellung der Quais und Brücken über den Donaucanal und die Errichtung der öffentlichen Gebäude, — letzterer dagegen die Canalisirung, die Pflasterung und Erhaltung der Strassen, die Beleuchtung, die Erweiterung der Passagen der inneren Stadt, die Anlage der öffentlichen Gärten, die Erbauung des Stadthauses, die Herstellung der Brücken über den Wienfluss nebst dessen allfälliger Regulirung zufallen solle. Ausserdem sollte die Gemeinde eine Bauvorschusscasse bilden und mit dieser vorzüglich die Unternehmer von Bauten auf Stadterweiterungsgründen unterstützen.

Gegen diesen Vorschlag machte die Gemeinde geltend, dass die Glacisgründe, ein Theil des Burgfriedens, auf Grund der Entschliessung Kaiser Josef II. vom 20. Mai 1781 ihr Eigenthum seien, wenn auch auf denselben die Servitut der Nichtverbauung laste. Gegenüber der Einsetzung der Baucommission und Stadterweiterungs-Commission wies sie darauf hin, dass diese die Ausübung des ihr in dem Gemeindestatute eingeräumten Wirkungskreises, die selbständige Verwaltung des Gemeindevermögens, beschränken. Eine Vereinigung der verschiedenen Interessen des Staatsbaufondes, der städtischen Gelder und der Vorschusscasse schien ihr unausführbar. Die dreissigjährige Befreiung der Bauunternehmer von den Communalsteuern hielt sie für ungerecht, weil die Canalisirung, die Herstellung und die Pflasterung der neuen Strassen und Plätze sehr bedeutende Lasten hervorrufe, welche jene Steuerträger allein zu tragen haben würden, die an der Stadterweiterung nicht betheiligt seien. Ebenso ungerecht war es nach der Anschauung der Gemeinde, dass ihr die Kosten der Erweiterung von Passagen der inneren Stadt überwiesen wurden, nachdem diese nur der besseren Verwerthung der Stadterweiterungsgründe zu Gute kamen. Nach wiederholten Vorstellungen machte die Gemeinde dem Ministerium am 3. April 1860 den Gegenvorschlag, ihr die selbständige Ausführung der Stadterweiterung überlassen zu wollen. Sie erklärte sich bereit, sämmtliche ehemaligen fortificatorischen Grundflächen der Basteien, der Stadtgräben und des Glacis bis zur ersten Häuserreihe der Vorstädte um die Summe von zwölf Millionen Gulden zu übernehmen. Dem kaiserlichen Hofe und dem Staate sollten die auf dem Plane zur Erbauung von Staats- und öffentlichen Gebäuden ausgemittelten Grundflächen, die Basteitheile nächst der Hofburg, der äussere Burgplatz, der freie Glacisraum vor dem k. k. Hofstallgebäude und die Basteitheile, auf welchen die Franz Josefs-Kaserne steht, ohne Anspruch auf eine Geldentschädigung verbleiben und der Josefstädter Exercirplatz insolange militärischen Zwecken dienen, als dies vom Kaiser gewünscht werde. Die Gemeinde verpflichtete sich endlich zur Demolirung der Basteien, zur Ausfüllung der Stadtgräben, zur Anlegung der Ring- und ihrer Nebenstrassen, zur Erbauung der Canäle, zur Ausführung der nothwendigen Regulirungsarbeiten und zur Anlage von öffentlichen Gärten.

Dieser Gegenvorschlag wurde vom Minister Grafen Goluchowski mit kaiserlicher Genehmigung vom 29. April 1860 abgelehnt und der Gemeinde bekannt gegeben, dass mit dem Verkaufe von Bau-

gruppen oder von einzelnen Baustellen ungesäumt weiter vorgegangen werde. Thatsächlich erfolgte bereits am 19. Mai 1860 die Veröffentlichung der Bedingungen für den Verkauf von Bauplätzen. Die Gemeinde erreichte nur so viel, dass der Minister eine Ermässigung der Steuerfreiheiten in Aussicht stellte, »in der Voraussetzung,« wie er bemerkte, »dass die Gemeinde die ihr obliegenden Verpflichtungen genau erfüllen und die Stadterweiterung kräftigst unterstützen werde.«

Alle weiteren Schritte waren vergeblich; die Regierung führte das Unternehmen durch ihr Organ, die Stadterweiterungs-Commission, selbständig durch und der Gemeinde verblieb kein anderer Ausweg, als durch Vereinbarungen mit der Regierung die ihr zugefallenen finanziellen Lasten zu erleichtern und das Zustandekommen jener Einrichtungen zu ermöglichen, welche das Emporblühen der Stadt und das Wohl ihrer Bürger förderten. Fasst man unbefangen und gerecht die Verhältnisse ins Auge, so lässt sich nicht verkennen, dass die Regierung die Interessen der Gemeinde in wichtigen, die Verschönerung und Erweiterung der Stadt berührenden Fragen berücksichtigte, dass der Kaiser selbst in seinem Wohlwollen für das Gedeihen und Emporblühen Wiens wiederholt fördernd und unterstützend eingriff und dass der Gemeinde, ohne dass für die Regierung eine Verpflichtung vorlag, in zahlreichen Fällen eine Erleichterung der finanziellen Lasten zu Theil wurde.*)

Es liegt ausserhalb des Rahmens unserer Darstellung, im Einzelnen die Vereinbarungen der Regierung zu verfolgen. Wir können uns nur auf die folgende kurze Zusammenstellung der Leistungen des Stadterweiterungsfondes zur Förderung der Zwecke der Gemeinde beschränken. Die Dauer der Befreiung von allen städtischen Steuern für alle auf den Stadterweiterungsgründen neuerbauten Häuser wurde im Jahre 1861 auf zehn Jahre herabgesetzt. Zur Erbauung von Schulen erhielt die Gemeinde sieben Bauplätze im Flächenausmasse von 6693·303

*) Der oberste Leiter dieser Stadterweiterungs-Commission war der jeweilige Minister des Innern, die Commission das demselben zur Seite stehende berathende Organ. Vom Beginn des Unternehmens bis heute fungirte als Mitglied, dann als Präses der Commission und als Vertreter des Ministers für den politisch-administrativen Theil Se. Excellenz Dr. Franz Freiherr v. Matzinger; den technisch-administrativen Theil vertraten in beiden Eigenschaften ursprünglich Moriz Ritter v. Löhr und in späterer Zeit Josef Ritter v. Winterhalder. Den weitreichendsten Einfluss auf die Stadterweiterung nahm Freiherr von Matzinger. Es bleibt dessen unvergängliches Verdienst, dass durch seine umsichtige Verwaltung die Ausführung der bedeutendsten monumentalen Bauten Wiens auf Kosten des Fondes ermöglicht wurde. Sein Entgegenkommen bei allen billigen Wünschen anerkannte die Gemeinde durch Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes.

Quadratmeter zu dem Durchschnittspreise von fl. 34·40 per Quadratmeter, für Marktzwecke einen Flächenraum im Ausmasse von 69.179 Quadratmeter und zwar den Naschmarkt unentgeltlich und die übrigen Plätze durchschnittlich zu dem Preise von fl. 11·12 per Meter. Auf Andringen der Gemeinde kaufte der Fond von dem Kriegsministerium den Josefstädter Paradeplatz um fünf Millionen Gulden. Zum Bau eines Rathhauses am Paradeplatz wurde der Gemeinde ein Flächenraum von 18.761 Quadratmeter im Tauschwege unentgeltlich übergeben. Die der Gemeinde eigenthümliche Baugruppe am Salzgries, welche an der Stelle der dortigen Kaserne entstand, ergänzte der Stadterweiterungsfond durch unentgeltliche Ueberlassung einer Baufläche von 1640·173 Quadratmeter. Zu Gartenanlagen erhielt die Gemeinde unentgeltlich einen Flächenraum im Ausmasse von 326.357·999 Quadratmeter, wovon auf den Stadtpark 134.984·759 Quadratmeter, die Anlagen am rechten Wienufer oberhalb der Schwarzenbergbrücke 16.394·475 Quadratmeter, die Anlage vor dem neuen Rathhause 49.157·241 Quadratmeter, die Anlage vor der Votivkirche 20.039·753 Quadratmeter, die Anlage vor dem Justizpalaste 11.992·205 Quadratmeter und die Anlagen am Schlickplatz 12.082·798 Quadratmeter entfielen. Der Fond übernahm die halben Kosten des Baues der Ringstrasse mit fl. 329.662. Ausserdem leistete derselbe der Gemeinde Beiträge zu Häusereinlösungen, zur Herstellung, Pflasterung und Canalisirung von Strassen und zur Anlage von Gärten in der Gesammtsumme von fl. 1,305.262·16½. Ungeachtet dieser Leistungen des Fondes blieben die Auslagen der Gemeinde in Bezug auf die Herstellung der Strassen und der Canäle und die Einlösung von Häusern im Stadterweiterungsgebiete bedeutend; diese betrugen vom Jahre 1861 bis Ende 1887 für Pflasterungen und Strassenbauten fl. 1,307.000, für Canalbauten fl. 845.000 und für die Einlösung von Häusern fl. 845.800, zusammen im Ganzen fl. 2,997.800.

Dem Wunsche des Kaisers entsprechend, möglichst rasch die grössten Verkehrshindernisse zu beseitigen, begann lange vor Feststellung des Planes der Abbruch der Basteien und die Ausfüllung des Stadtgrabens. Am 29. März 1858 wurden an der Rothenthurmbastei die ersten Ziegel ausgebrochen. Eine grosse Menschenmenge hatte sich versammelt, welche Zeugen desselben waren, die Einen in gehobener Stimmung über die Erfüllung lang genährter Wünsche und Hoffnungen, die Anderen mit den Gefühlen der Wehmuth, dass die Stadt ihres historischen Charakters, des Schmuckes der Promenaden auf den Basteien und auf dem Glacis beraubt werde. Nach

Ablauf eines Monats war die ganze Strecke in der Verlängerung der Rothenthurmstrasse von der Kasematte Nr. 41 bis zum Rothenthurmthor blossgelegt. Am 1. Mai 1858 nahmen Kaiser Franz Joseph I. und Kaiserin Elisabeth die feierliche Eröffnung der festlich geschmückten Strecke in Gegenwart der Minister und des Gemeinderathes vor. Der Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiller bat den Kaiser, der neuen Strasse ihm zu Ehren die Benennung »Franz Josephs-Quai« beilegen zu dürfen, wozu dieser auch seine Zustimmung gab. — Seither wurden die Demolirungsarbeiten je nach den Verkehrsbedürfnissen und nach dem fortschreitenden Ausbau der Stadt fortgesetzt. In der Hauptsache erstreckten sie sich bis zum Jahre 1884 und können heute noch nicht als vollständig abgeschlossen angesehen werden. Der Abbruch der einzelnen Basteikörper erfolgte in folgenden Zeiträumen:

Rothenthurmbastei von der Kasematte Nr. 41 bis zur Biberbastei und zur Gonzagabastei: vom 29. März bis 29. Juni 1858.

Biberbastei. Abtragung der Bastei und Herstellung einer Rampe zwischen der nördlichen Franz Joseph-Kaserne und den Basteihäusern: vom 19. November 1863 bis 14. September 1864.

Stubenbastei zunächst dem Dominikanerkloster in Verbindung mit der Regulirung des Dominikanergartens: vom 14. Juni bis 9. October 1858; nächst dem Stubenthor bis zum Herzog Coburgschen Palais: vom 9. April bis 19. September 1862; Demolirung einzelner Bestandtheile anlässlich der Abtragung des kleinen Jacoberhofes: vom 16. Februar bis 6. December 1871; Beseitigung des letzten Restes der Stubenbastei und der auf derselben bestandenen Häuser: vom 20. Juni bis 2. September 1884.

Wasserkunstbastei. Abtragung des Ravelins mit gleichzeitiger Herstellung eines Strassendammes über den Stadtgraben vor dem Kolowratpalais zur Herstellung der Strasse gegen die Schwarzenbergbrücke: vom 18. August 1860 bis 14. December 1861. — Abtragung der Bastei zwischen dem Coburg'schen und Kolowrat'schen Palais und des Karolinenthores und Eröffnung eines neuen Stadtausganges durch Verlängerung der Johannesgasse: vom 19. November 1862 bis 14. September 1863.

Kärnthnerthorbastei. Demolirung des alten Kärnthnerthores und der daran grenzenden Bastei gegen das gräflich Kolowrat'sche Palais, Herstellung eines Dammes zur Verbindung der Kärnthnerstrasse mit der Elisabethbrücke: vom 13. October 1858 bis 30. Mai 1859. — Abtragung des neuen Kärnthnerthores in der Verbindung

mit der Herstellung der Ringstrasse zwischen dem Kärnthnerthore und dem Burgthore: vom 8. Mai bis 19. September 1861.

Augustinerbastei. Abtragung um das erzherzoglich Albrechtsche Palais: vom 15. Juni bis 31. October 1863.

Burgbastei und Löbelbastei. Demolirung der Umwallungen zu beiden Seiten des Burgthores, dem Kaiser- und Volksgarten entlang: vom 14. Jänner bis 3. October 1863; des Ravelins, des Paradeisgartens 1863—1864; Abtragung des auf demselben bestandenen Restaurationsgebäudes, des darüber gelegenen Basteikörpers mit Einschluss der von der Teinfaltstrasse beginnenden Rampe bis auf das definitive Niveau des Platzes um das Hofburgtheater: vom 6. März 1872 bis 13. Jänner 1873 — und Abtragung der Löbelbastei, der Bellariarampe vom 22. Juli 1874 bis 28. August 1875.

Melker- und Schottenbastei. Abtragung der Melkerbastion bis zum Ringstrassen-Niveau: vom 2. October 1861 bis zum 8. März 1862. — Beseitigung der Courtinen bei der Schotten- und Melkerbastei in der Strecke von der neuen Strasse neben dem alten Zeughause bis zum Paradeisgärtchen, des Schotten- und Franzensthores, der Vorgärten bei den Häusern der Schotten- und Melkerbastei und Herstellung einer Auffahrtsrampe von der Ringstrasse auf die Löbelbastei: vom 18. März bis 14. Juni 1862. — Abtragung der Häuser auf der Schottenbastei: vom 3. November 1868 bis 4. Juli 1869. — Abtragung eines Theiles des Basteikörpers der Melkerbastei und Herstellung einer Rampenmauer neben dem sogenannten Kleppersteige: vom 24. August 1870 bis 21. October 1871.

Neuthor- und Elendbastei. Beseitigung des Basteikörpers vor dem Hause C.-Nr. 204 am Salzgries bis hinter die Salzgrieskaserne und Abtragung des Basteikörpers um das Stabsstockhaus auf der Elendbastei: vom 1. August bis 25. October 1859. — Abtragung des Neuthores und der Ueberreste der Elendbastei in der Ausdehnung bis zur Schottenbastei: vom 7. Mai bis 9. October 1860. — Abtragung der an das Wasenmeisterhaus grenzenden Basteimauer: im Juli 1864.

Gonzagabastei. Abtragung der Bastei des Fischerthores und der daran stossenden Kasematten: vom 11. April bis 9. Juni 1859.

Die durch diese Arbeiten gewonnenen Ziegeln und Quadersteine wurden verkauft, das Erdreich theils zur Ausfüllung des Stadtgrabens, theils zur Regulirung des Niveaus der Ringstrasse und des Franz Josefs-Quais verwendet. Die Inschriftsteine an den Mauern, welche auf die Erbauung der einzelnen Basteien

Bezug nahmen, sowie die Embleme an den Stadtthoren übergab das Ministerium der Gemeinde, deren wichtigere Theile noch heute aufbewahrt werden. Sowohl das Ministerium als auch die Gemeinde liessen überdies Photographien und Aquarelle der Basteien, des Stadtgrabens und des Glacis zur dauernden Erinnerung anfertigen. Die gesammten Kosten der Demolirungen betrugen vom Jahre 1858 bis Ende des Jahres 1887: fl. 1,342.368 und jene der Basteihäuser in der Zahl von 125: fl. 8,672.775.

Damit aber inmitten der Ruinen der Vergangenheit bald neues, frisches Leben sprosste, bedurfte es einer raschen Inangriffnahme der nothwendigsten Vorbereitungen. Zu diesen gehörte die Feststellung und die Ausgleichung der verschiedenen Niveau's des Stadterweiterungsgebietes, die Bestimmung des Profils und des Baues der Ring- und der Lastenstrasse einschliesslich des Franz Josefs-Quais, sowie die Anlage eines neuen Canalnetzes.

Das Niveau der Ringstrasse wurde nach den Ausgangspunkten der bestehenden und der neu zu schaffenden Hauptverbindungen zwischen Stadt und Vorstädten geregelt, jenes des Franz Josefs-Quai's beiläufig um 7·5 Meter vom Nullpunkt der Ferdinandsbrücke gehoben.

Längere Verhandlungen erforderte die Ausmittlung des Profils der Ringstrasse, weil hierüber zwischen dem Ministerium und der Gemeinde wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Erst am 6. November 1862 konnte der Kaiser nach einem zwischen beiden Factoren getroffenen Ausgleich die Anlage der Ringstrasse genehmigen. Die Ringstrasse erhielt in ihrer ganzen Länge von 4400 Metern eine Breite von 57 Metern, damit dem Verkehre in weitester Ausdehnung entsprochen und den engen Strassen der alten Stadt im Interesse der öffentlichen Gesundheit als Entgang für das Glacis der nothwendige Luftzutritt verschafft wurde. Die Auftheilung des Querprofils wurde in der Art vorgenommen, dass eine mittlere Fahrbahn von 24·8 Meter, zwei Baumalleen von je 7·268 Meter — die innere für Fussgeher, die andere für Reiter bestimmt — zwei Seitenstrassen zur Anfahrt für die Häuser je 13·272 Meter und zwei Trottoirs von je 5·70 Meter Breite entstanden. Die mittlere Fahrbahn und die zwei Seitenbahnen wurden mit Würfelsteinen gepflastert, die Allee für Fussgeher macadamisirt und jene für Reiter mit lockerem Erdreich überzogen. Die Bepflanzung der Alleen erfolgte grösstentheils mit Ailanthusbäumen und Platanen, welche aber, als im Winter 1879 bis 1880 ein grosser Theil der Bäume auf der Ringstrasse abgestorben war, nur mehr auf dem Opern- und dem Kärnthnerring, dem Schotten-,

Franzens- und Kolowratring beibehalten, dagegen der Burg- und der Parkring durch die Krimlinde und die grossblätterige Linde und der Stubenring durch die amerikanische Linde ersetzt wurden. — Der Franz Josefs-Quai erhielt eine Fahrbahn in der Breite von 14·378 Meter, einfache Alleen für Fussgeher in der Strecke von der Aspernbrücke bis zur Stephaniebrücke und doppelte Alleen für Fussgeher in der Strecke von der Ferdinandsbrücke bis zur Aspernbrücke. Mit der Canalisirung begann die Gemeinde im Jahre 1861 am Franz Josefs-Quai, die letzten Neuherstellungen fielen in das Jahr 1874. Zu den kostspieligsten Bauten dieser Art gehörten: der Hauptcanal am Franz Josefs-Quai (1861), der Choleracanal, der Hauptcanal am Kärnthnerring (1861), die Hauptcanäle vom Donaucanal bis zum Burgthor (1865) und die Hauptcanäle vom Kärnthnerring bis zum Donaucanal (1865—1866).

Zuerst wurde der Ausbau des Franz Josefs-Quai's in seiner ganzen Ausdehnung von der Augartenbrücke bis zur Aspernbrücke und jener der Ringstrasse von der letzteren bis zum Burgthor vollendet. Die feierliche Eröffnung der Ringstrasse fand am 1. Mai 1865 statt. Flaggen mit den kaiserlichen, bayrischen und städtischen Farben umsäumten die mittlere Fahrbahn, Teppiche und Festons schmückten die neuerbauten Häuser. Auf dem Platze vor dem Burgthore erhoben sich vier riesige Obelisken mit rothweissen Flaggen und mit folgenden Inschriften: 20. December 1857 — 29. März 1858. — 1. Mai 1858 — 1. Mai 1865. Gegenüber dem Burgthor ragte auf hohem, mit Blumen geschmücktem Piedestal die Gestalt der Vindobona mit einem goldenen Kranze in der Rechten, hinter ihr die kaiserliche Flagge aus Goldbrocat mit dem Reichsadler empor. Zu beiden Seiten der Gestalt standen Zelte, rechts für die Minister, die übrigen Spitzen der Behörden und die Mitglieder der Stadterweiterungs-Commission, links für den Gemeinderath, den Magistrat und die Bezirksvertretungen. Die auf der anderen Seite der Ringstrasse erbauten Tribünen füllten geladene Gäste. Um $^{1}/_{2}5$ Uhr Nachmittags fuhren der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung der Erzherzoge und der Erzherzoginnen durch die Stadt in die verlängerte Kärthnerstrasse und lenkten von hier über die Ringstrasse gegen das Burgthor ein. Von der Menschenmenge mit Jubel begrüsst, feierte Bürgermeister Dr. A. Zelinka in seiner Ansprache die hochherzige That des Monarchen in Bezug auf die Erweiterung der Stadt, welche, durch die von der Gemeinde beabsichtigte Herstellung einer neuen Wasserleitung gekrönt, die kommenden Ge-

schlechter zum tiefsten Danke verpflichten werde, und überreichte dem Kaiser eine zum Gedächtniss der Eröffnung der Ringstrasse auf Kosten der Gemeinde geprägte Medaille. Eine Deputation weissgekleideter Mädchen übergab der Kaiserin einen prachtvollen Blumenstrauss. In den freundlichsten Worten sprach der Kaiser dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe seine Anerkennung und seinen Dank aus, dass sie der Verschönerung seiner Residenz eine besondere Sorgfalt angedeihen liessen, er versprach die Wünsche der Gemeinde in Bezug auf die Erlangung von Baugründen zur Errichtung von Schulen, Markthallen und Parkanlagen zu berücksichtigen und schloss mit den denkwürdigen Worten: »Um eine der wichtigsten Unternehmungen der Gemeinde zu fördern, habe ich die Anordnung getroffen, dass der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung der Kaiserbrunnen unentgeltlich überlassen werde und ich hoffe, dass hiermit diese Angelegenheit bald und glücklich zum Abschluss gebracht werden wird.« Mit Jubel begrüsste der Gemeinderath diese Ueberraschung. Mächtig bewegt gab der Bürgermeister den Gefühlen der Dankbarkeit der Gemeinde über dieses kostbare Geschenk, welches der öffentlichen Gesundheit unschätzbare Dienste zu leisten versprach, den lebhaftesten Ausdruck. — Nach Ablauf von fünf Jahren (1870) war auch die Anlage der Ringstrasse in der Strecke vom Burgthor bis zur Augartenbrücke vollendet.

Einen längeren Zeitraum erforderte die Herstellung der Anschlüsse an die innere Stadt, weil mit diesen wesentliche bauliche Veränderungen und kostspielige Häusereinlösungen im Zusammenhange standen. Zuerst erfolgte die Erweiterung des Volks- und Kaisergartens mit der Umfriedung eines, auf Kosten des Stadterweiterungsfondes ausgeführten kunstvollen Gitters, die Eröffnung zweier neuer Thore vom äussern Burgplatz und eines Thores an der Rückseite des Volksgartens zur Erleichterung des Verkehrs (1863). In die darauf folgenden Jahre fielen und zwar: 1864 die Häusereinlösungen am Salzgries zur Herstellung einer Verbindung mit der Gonzagagasse; 1868 die Demolirung des Kolowratpalais zum Anschluss der Wallfischgasse an die Seilerstätte; 1870 die Demolirung des Fürst Lubomirski'schen Palais mit der Melkerbastei; 1870—1879 jene des oberen und unteren Arsenals zur Regelung des Stadttheiles bei der Renngasse, der Wipplingerstrasse, des Salzgries und des Tiefen Grabens, ferner zur Anlage des Börseplatzes und zur Eröffnung zweier Strassenzüge auf den Schottenring und den Franz Josefs-Quai; 1872—1873 der Abbruch des alten Opernhauses; 1873—1874 die Parcellirung des Bürger-

spital-Fondshauses zur Verlängerung der Augustinergasse, zur Verbindung des Neuen Marktes mit der Operngasse und zur Bildung des Albrechtsplatzes; 1874 die Einlösung mehrerer Häuser in der Löbelgasse zur Herstellung einer Verbindung der Bank- und der Schenkenstrasse mit dem Franzensring; 1879 die Regulirung des Salzgries; 1880 die Regulirung des Wallfischplatzes; 1884 und 1885 die Demolirung des Polizeigefangenhauses (ehemals Siebenbüchnerinnenkloster) und mehrere Privathäuser in der Sterngasse zur Eröffnung der schon im Jahre 1864 projectirt gewesenen Verbindung des Hohen Marktes mit dem Franz Josefs-Quai und 1885 die Regulirung der Teinfaltstrasse, der Abbruch der Häuser zwischen dem Franz Josefs-Quai und der Kohlmessergasse zur Bildung eines Platzes und neuer Häusergruppen sowie zur Regulirung des Niveau's in Bezug auf die Rothenthurmstrasse.

Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete an einzelnen Punkten der directe Verkehr mit den Vorstadtbezirken, indem mehrere Fahrbahnen, wie jene am Neubau, Josefstadt und Alsergrund nicht direct in die Ringstrasse einmündeten. Zur Beseitigung dieser Hindernisse nahm die Regierung auf Andringen der Gemeinde Abänderungen des Stadterweiterungsplanes zur Anlage einer neuen Fahrstrasse von der Schottengasse in die Alserstrasse (1862) und zur Herstellung directer Verbindungen der Burg-, Neustift-, Lerchenfelder-, Trautsohn- und Josefigasse (1863) mit der Ringstrasse vor.

Aussichtslos waren dagegen durch längere Zeit die Bemühungen der Gemeinde wegen Auflassung des Josefstädter Paradeplatzes. Wiederholt machte sie Schritte bei der Regierung, damit dieses empfindliche Hinderniss eines freien Verkehrs beseitigt werde. Aus dem Schosse der Bevölkerung der westlichen Bezirke wurden Vorstellungen gemacht, mit dem Hinweise, dass die geschäftlichen Interessen schwer geschädigt seien. Beharrlich weigerte sich aber das Kriegsministerium, aus Rücksicht für die Bedürfnisse der Garnison auf Abänderungsvorschläge einzugehen. Auch in diesem Falle bezeigte der Kaiser der Stadt sein grosses Wohlwollen; er erfüllte sein Versprechen, jederzeit deren Entwickelung möglichst fördern zu wollen. Alle militärischen Bedenken beseitigend, ordnete er am 17. August 1868, dem Vorabende seines Geburtsfestes, die Auflassung des Paradeplatzes für militärische Exercitien und Reitübungen an. Doch ungeachtet dieses kaiserlichen Machtspruches dauerte es noch geraume Zeit, bis erstere zur Verwirklichung gelangte. In den massgebenden Kreisen bestanden verschiedene Anschauungen über die Verwendung

des Paradeplatzes. Die Ministerien und die Delegationen erhoben als Entschädigung für die Grundfläche weitgehende finanzielle Ansprüche. Während die Verhandlungen hierüber noch schwebten, gaben die Berathungen der Jury über die Concurspläne für den Bau eines neuen Rathhauses den unmittelbaren Anstoss zur definitiven Lösung der Frage. Alle communalen Kreise theilten die Ueberzeugung, dass der Platz für das neue Rathhaus am Parkring für die Bedürfnisse der Verwaltung unzureichend sei und dass die günstige Gelegenheit zur Schaffung einer grossartigen Anlage, welche Wien für immer zur Zierde gereiche, benützt werden müsse. Im Herbst 1869 ergriff Bürgermeister Dr. C. Felder die Initiative und überreichte dem Kaiser in einer besonderen Audienz eine Planskizze zur Schöpfung eines an die Stelle des Paradeplatzes tretenden monumentalen Stadttheiles. Das Rathhaus, das Parlamentshaus, die Universität und das Hofburgtheater sollten sich hier, in Verbindung mit einem grossen Gartenplatze wirksam gruppirt, erheben. Des Beifalls des Monarchen und der Unterstützung des damaligen Ministers des Innern, Dr. Karl Giskra, sicher, arbeitete Friedrich Schmidt über Anregung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit Theophil Hansen und Heinrich Ferstel den Plan für die Verbauung des Paradeplatzes aus, welchen der Bürgermeister nach eingeholter Genehmigung des Gemeinderathes dem Monarchen am 11. April 1870 an der Spitze einer Deputation unterbreitet hatte. Graf Taaffe, seit 12. April 1870 als Minister des Innern im Amte, brachte dem Unternehmen ein nicht geringeres Wohlwollen wie sein Vorgänger entgegen. Wenige Wochen später setzte er den Bürgermeister in die Kenntniss, »dass der Kaiser am 11. Juni 1870 das Ansuchen der um die Verschönerung der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragender Weise verdienten Gemeindevertretung genehmigt habe.« Gleichzeitig wies der Kaiser das Reichs-Kriegsministerium an, dem Stadterweiterungsfonde den Paradeplatz gegen eine Entschädigung von fünf Millionen Gulden ö. W. zu übergeben. So kam jener Stadttheil zu Stande, welcher Wien durch die Fürsorge des Kaisers noch nach Jahrhunderten ein glänzendes Gepräge bewahren wird.

Als äussere Vermittlungsglieder des Verkehrs zwischen der Stadt und den Vorstadtbezirken bedurfte es aber auch neuer Brücken über den Donaucanal und den Wienfluss, sowie der Umgestaltung der früheren Esplanadestrasse in die Lastenstrasse. Der Bau dieser Brücken fiel mit Ausnahme jenes der Aspernbrücke ausschliesslich der Gemeinde zu. Die Anlage der Lastenstrasse, eine Angelegenheit des Stadt-

erweiterungsfondes, erfolgte in den Jahren 1862—1864 in einer Breite von 27·50 Meter von der Radetzkybrücke bis zur Alserstrasse. Nur der letzte Theil längs der Façade der Votivkirche durch die Maria Theresienstrasse verzögerte sich bis zum Jahre 1879.

Mit Ungeduld sahen die Wiener den Anfängen der Verbauung des Stadterweiterungsgebietes entgegen. Dass sich zahlreiche Baulustige finden würden, darüber bestand angesichts der ausserordentlichen Baubegünstigungen und der damaligen Neigung der Capitalisten, ihre Fonds den grossen Schwankungen des Staatscredits zu entziehen, kein Zweifel. Im Mai 1860, bevor noch der Bau der Ringstrasse begonnen und die Verhandlungen mit der Gemeinde über die Organisation des Unternehmens beendet waren, hatte das Ministerium schon die ersten Baugründe zwischen dem ehemaligen Kärnthnerthore und der Elisabethbrücke und am Franz Josef-Quai veräussert. Unter den Käufern befand sich Karl Treumann, welcher nächst dem Karlskettensteg ein provisorisches Theater erbaute, das aber schon im Jahre 1863, vor dem Baue eines stabilen Theaters am Franz Josefs-Quai, ein Raub der Flammen geworden war. Im März 1861 wurden vier Baugruppen an den vorbezeichneten Orten und vor dem Schottenthor und im Jahre 1862 Baugruppen auf dem Opernring verkauft. Bis Juli dieses Jahres war bereits ein Flächenraum von 39.323 Quadratmeter im Besitze von Baulustigen, welche dafür eine Summe von fl. 6,598.788 bezahlt hatten. Im Durchschnitte erhielt der Stadterweiterungsfond in erster Zeit per Meter ungefähr fl. 167. Einzelne Baustellen, wie jene, welche dem Erzherzoge Albrecht in der Albrechtgasse und dem Brauereibesitzer Dreher, Ecke der Operngasse gehörten, wurden in Folge ihrer besonderen Lage zu doppelt so hohen Preisen verkauft.

Seither machte die Baubewegung folgende Fortschritte: In den Jahren 1863 und 1864 entstanden die ersten Häuser auf dem Kolowratring und dem Parkring. In den darauffolgenden Jahren erhoben sich Häuser auf fast allen Theilen der Ringstrasse in der Strecke vom Burgring bis zur verlängerten Wollzeile, dann über den ganzen Franz Josefs-Qui, so dass im Jahre 1873 nur mehr einzelne Lücken auszufüllen waren. Langsamer entwickelte sich der Schottenring mit den angrenzenden Strassen. Hier gelangten erst im Jahre 1885 die letzten Häuser zur Verbauung. Am Maximilianplatz stand im Jahre 1873 noch kein Haus. Am Franzensring erhoben sich schon in den ersten Jahren der Verbauung in der Gruppe zwischen der Schottengasse und der Melkerbastei Wohngebäude. In der Umgebung

des neuen Rathhauses, des Parlamentshauses und der Universität begann die Bauthätigkeit in den Jahren 1874—1875, ohne dass sie bis heute vollständig abgeschlossen ist. Ein Block in der Magistratsstrasse, welchen die Gemeinde im Jahre 1888 im Wege des Austausches mit den ihr am Michaelerplatze gehörigen Häusern vom Stadterweiterungsfonde erwarb, dürfte noch einige Zeit unverbaut bleiben. In Folge dieser Baubewegung erhielt die innere Stadt in nicht vollen dreissig Jahren einen Zuwachs von mehr als 90 neuen Strassen und Plätzen, auf welchen sich mehr als 500 öffentliche und Privatgebäude erheben.

War hiermit der Zweck der Erweiterung der inneren Stadt erreicht? Keineswegs. Mit den breiten Strassen des neuen Stadttheiles standen die engen Hauptpassagen der Altstadt im grellsten Gegensatze. Nun machte sich erst recht die durch den langen Fortbestand der Festungswerke hervorgerufene Oekonomie bei Benützung des Flächenraumes in der Stadt, die noch aus dem Mittelalter stammende Configuration der Strassen fühlbar. Was halfen die nach dem Abbruche der Basteien gegen die Ringstrasse weit eröffneten Strassen, wenn diese für den wachsenden Verkehr unzureichend blieben! Die Altstadt blieb nach ihrer Lage fort der Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens, der Kreuzungspunkt der Verbindung zwischen einem Theile der Vorstadtbezirke, die Residenz des kaiserlichen Hofes, der Sitz der Centralbehörden. Hier entfalteten die Luxusgewerbe in den Verkaufsstätten ihren ganzen Reichthum, hier verbleiben die Geldinstitute, die Bankhäuser und die Comptoirs der Grossindustriellen. Je rascher sich die Verbauung des neuen Stadttheiles vollzog, desto lebhafter wurden die Strassen. Das Gedränge der Passanten und der Wagen bedrohte in der Altstadt zu gewissen Stunden des Tages oft noch mehr wie vor dem Fallen der Basteien die Sicherheit des Lebens.

Der Stadterweiterungsfond hatte es, wie schon erwähnt wurde, ausserhalb der Sphäre seiner Verpflichtung erkannt, in die Regulirung des alten Stadtheiles einzugreifen, in der Besorgniss, durch eine Zersplitterung seiner Geldmittel, die ihm zugefallenen Hauptaufgaben ungelöst lassen zu müssen. Er überliess diesen Theil der Stadterweiterung der Gemeinde und unterstützte diese nur in besonderen Fällen. Angesichts der ausserordentlichen Geldsummen, welche die Strassenerweiterungen und die Häusereinlösungen bei der Regulirung der Altstadt erforderten, konnte sich diese nur allmälig vollziehen. Einzelne Passageerweiterungen nahm die Gemeinde schon früher mit bedeutenden Kosten vor, wie jene am Heidenschuss (1856),

am Hafnersteig (1857), am Fischmarkt und am Ausgang der Wallnerstrasse in die Strauchgasse (1858) u. s. w. Noch grössere Opfer brachte die Gemeinde seit dem Jahre 1860. Sie erweiterte 1861 die Bognergasse und begann im Jahre 1864 mit der Erweiterung der Kärnthnerstrasse vom Stock-im-Eisenplatze aus durch den Abbruch des Dusl'schen Hauses. Im Jahre 1866 folgte der gänzliche Abbruch der Häuser zwischen dem Graben, dem Stock-im-Eisenplatz und der Goldschmidgasse, deren Ankauf allein fl. 1,735.000 kostete, 1868 die Regulirung des Katzensteiges, 1868 und 1874 die Eröffnung der Spiegel- und der Seilergasse als Parallelstrasse mit der Kärnthnerstrasse, 1872—1873 der Abbruch der Brandstätte am Stefansplatz, des Gundelhofes und des Margarethenhofes am Bauernmarkt, 1875 die Erweiterung der Jungferngasse, 1877 die Erweiterung des Lugeck und der Rothenthurmstrasse, 1878 und 1879 die Erweiterung der Bräuner- und der Habsburgergasse, 1880 die Erweiterung der Passage zwischen dem Hof und dem Judenplatze, ferners jene der Singerstrasse, 1881 die Erweiterung der Goldschmidgasse, 1885 die Demolirung des alten Polizeigefangenhauses mit den angrenzenden Häusern in der Sterngasse, die Erweiterung der Wipplingerstrasse und Schulerstrasse und 1887 die Erweiterung des Stock-im-Eisenplatzes. Diese Strassenregulirungen (in der inneren Stadt) verursachten der Gemeinde seit dem Jahre 1848 eine Auslage von fl. 3,867.600, welche umsomehr ins Gewicht fällt, als ja auch die Verbesserung des Verkehrs in den Vorstadtbezirken und andere grossartige Unternehmungen durchzuführen waren.

Eine so mächtige Baubewegung, wie jene in der inneren Stadt, musste, weil sie auf politischen, wirthschaftlichen und socialen Grundlagen fusste, auch grosse bauliche Veränderungen in den Vorstadtbezirken hervorrufen.

Die weitaus bedeutendsten Umgestaltungen erfuhr der Bezirk Leopoldstadt. Noch im Jahre 1848 standen in der Brigittenau und in Zwischenbrücken fast nur hölzerne Hütten mit Küchengärten, eine kleine Capelle und ein Jägerhaus. In den Auen und auf den Wiesen der Brigittenau feierten die Wiener jährlich auf improvisirten Tanzböden und in Buschenschänken das volksthümliche Kirchweihfest. Eine grössere Ansiedlung bildete blos das »Universum«, ein ausgedehntes Vergnügungslocal mit Schaustellungen. Die Leopoldstadt wies grosse unverbaute Grundflächen aus. Im Prater hielt der Hof Jagden ab. Nach dem Marchfelde führte über die grosse Donau nur eine hölzerne Fahrbrücke, welche nicht selten bei Hochwasser oder

Eisgängen stark beschädigt wurde. Seitdem S. Eckstein vom Stifte Klosterneuburg über einen beträchtlichen Theil der Brigittenau das Grundeigenthum erworben hatte, vermehrten sich allerdings die Gärtnerhäuser, weil Ersterer Parcellen zu billigen Preisen verpachtete. Aus diesem Vorgange entstanden aber hier wie in Zwischenbrücken ganz ungeregelte Zustände. Die Pächter erbauten ohne Bewilligung der Behörde Häuser, bis endlich die Gemeinde zur Anbahnung der Regulirung dieses Stadttheiles nach langen Unterhandlungen im Jahre 1858 die Eckstein'schen Gründe und jene des Stiftes Klosterneuburg ankaufte und auf Grundlage eines von L. Förster im Jahre 1864 ausgearbeiteten Planes einen neuen Stadttheil anlegte, welcher in kurzer Zeit nach der Herstellung neuer Strassenzüge, der Inangriffnahme grosser öffentlicher Bauten und nach dem Entstehen der Fabriken und Werkstätten der Nordwestbahn und der Kaiser Franz Josefsbahn einen so grossen Aufschwung nahm, dass die österreichische Baugesellschaft die Brigittenau zum Objecte grosser Bauspeculationen gemacht hatte.

Von weitaus grösserer Bedeutung nicht allein für die Entwickelung der Leopoldstadt, sondern für ganz Wien war aber die Ausführung der Donauregulirung. Dieses grossartige Werk, an dessen Zustandekommen drei Männer: Engerth, Caj. Felder und Eduard Suess hervorragenden Antheil haben, hatte zunächst den Zweck, das Leben und das Eigenthum der an den Ufern der Donau lebenden Bevölkerung dauernd zu schützen, die grösste Wasserstrasse des Reiches dem Mittelpunkte Wiens näher zu bringen, den Waarenhandel zwischen dem Orient und Occident neuerdings mächtig zu beleben und den alten Gedanken zu verwirklichen, am Ufer des regulirten Strombettes einen neuen, für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie geeigneten Stadttheil zu gründen.

Reich, Land und Stadt theilten sich in die Kosten. Nach Abbauung der Nebenarme ergoss sich die Donau in der Nacht am 15. auf den 16. April 1875 zum erstenmale in das neue, 1000 Fuss breite, von Nussdorf bis Stadlau reichende Hauptbett. Am 30. Mai 1875 eröffnete der Kaiser feierlich den Schiffahrtsverkehr. Gleichzeitig fand auch die Regulirung des Donaucanales und die Einsetzung eines eisernen Schwimmthores statt, damit die an dem ersteren gelegenen Vorstadtbezirke bei Eisgängen gegen Ueberschwemmungen vollständig geschützt wurden. Seither wurde die Stromregulirung auf die Strecke von der Einmündung der Isper bis Nussdorf und von Fischamend bis Theben ausgedehnt.

An der Stelle versandeter Flächen, wüsten Gestrüppes und unbenützbarer Bette der Donau erhob sich ein neuer Stadttheil mit einem Flächenraume von 231^{h} 48^{a} für Wohngebäude.

Mit der Verbauung der »Donaustadt« begann die Nordbahn durch Erwerbung einer Grundfläche von 41.584 Quadratklafter zur Erweiterung ihres Bahnhofes. Als nach der Vollendung des neuen Strombettes dreizehn Baugesellschaften sich verpflichtet hatten, innerhalb von vier Jahren 200 Häuser zwischen der Kronprinz Rudolfstrasse und der Ausstellungsstrasse aufzuführen, stand ein rasches Emporblühen der Donaustadt in Aussicht. Die Börse- und Handelskrisis des Jahres 1873 vernichtete aber diese Hoffnungen. Es wurden seither zwar mehrere grosse Fabriken und Magazine erbaut; die Privatgebäude aber vermehrten sich in nur mässiger Zahl. Im Ganzen waren bis Ende 1887 erst 43^{h} Grundfläche verkauft. Grössere Fortschritte machten die Ansiedlungen am linken Ufer nächst der Reichsbrücke, »Kaisermühlen« genannt. Hier hatten die Grundbesitzer in der Brigittenau und in Zwischenbrücken, deren Häuser in das Gebiet des neuen Strombettes gefallen waren, Plätze und Geld zur Erbauung neuer Wohnstätten erhalten.

Der grosse internationale Wettkampf auf dem Gebiete der Industrie im Jahre 1873, welcher den Zusammenfluss von Millionen Besuchern im Prater zur Folge hatte, nahm wesentlichen Einfluss, dass auch in dem Gebiete der früheren Vorstadt Leopoldstadt grosse Veränderungen vorfielen. Die Gemeinde machte im Interesse des Verkehrs kostspielige Häusereinlösungen, wie jene des Schwanenhauses an der Ecke der Tabor- und Praterstrasse, Reconstructionen der Wallensteinstrasse, der Ausstellungs- und der Schüttelstrasse. Der Prater selbst wurde wesentlich umgestaltet. Im oberen Theile entstanden zu beiden Seiten der Hauptallee schöne, parkähnliche Anlagen. Von den zahlreichen Nebengebäuden der Weltausstellung verblieben die grossartige Rotunde für Ausstellungszwecke, die Kunstpavillons zu Bildhauer-Ateliers und die Maschinenhalle zur Errichtung eines Lagerhauses. Im sogenannten »Wurstelprater«, dem Lieblings-Erholungsorte der unteren Classen der Bevölkerung seit Kaiser Josef II., errichteten die Pächter an der Stelle der alten unansehnlichen Bretterbuden und Schauläden solid gebaute Wirthschaften, Theater, Circus, Panoramen und verschiedene andere Schaustellungen. Der untere Theil des Praters verlor seine Bestimmung als kaiserliches Jagdgebiet. Die Freudenau, schon im Jahre 1862 so stark bevölkert, dass die Errichtung einer Volksschule nothwendig geworden war, erhielt eine grosse Rennbahn.

In der Leopoldstadt selbst verschwand der grösste Theil der noch bestandenen grossen Gärten und Grundcomplexe, wie der Miesbach'sche Besitz auf der Haide, die sogenannte Wolfsgrube in der Taborstrasse, der Wachtelgarten nächst dem Augarten, die Gärten im Volkert, jene des Forsthauses in der Praterstrasse, die grossen Grundflächen in der Pragerstrasse, zwischen der oberen und unteren Augartenstrasse, der Pazmanitengarten, die Beywasser'schen Gründe bei der Taborlinie u. s. w. In der Schüttelstrasse nächst der Sofienbrücke wurden Grundflächen vom Prater abgelöst und zur Erbauung von Villen verwendet.

Diesseits des Donaucanals veränderten sich im Bezirke Landstrasse wesentlich die früheren Vorstädte Weissgärber und Erdberg. Beide hatten unmittelbar vor dem Jahre 1848 noch ein ländliches Gepräge. Auf weite Strecken hin erblickte man zwischen kleinen, vereinzelt gelgenen Häusern fast nur Gemüse- und Obstgärten. Ein Theil der Weissgärber-Lände, mit Holz- und Kohlen-Legstätten angefüllt, erinnerte durch die Bezeichnung »Arme Sünder-Strasse« an die Zeit der Hexenverbrennungen auf der Gänsweide und die Hetzgasse an die bis Ende des vorigen Jahrhunderts hier abgehaltenen Thierhetzen. Mit der inneren Stadt war Weissgärber nur durch eine hölzerne Brücke in Verbindung. Die von der Landstrasse abgeleiteten Viehtransporte verursachten bei der Enge der Weissgärberstrasse stets Schrecken unter den Bewohnern. In Erdberg war nur der höher gelegene Theil stärker bevölkert. Hier lagen das Rüdenhaus, in alter Zeit von dem landesfürstlichen Jagdpersonale bewohnt, die Besitzungen der Grafen Rasumoffsky und D'Orsay, die wällischen Gärten, der Augustinergarten, der Paulusgrund auf der Höhe, in welchen Gebieten die alte Hausgenossenschaft der Gärtner eine wichtige Rolle gespielt hatte. — In der Vorstadt Landstrasse gab es am linken Ufer des im Jahre 1797 erbauten Wiener-Neustädter Canals, von der Gerlgasse aufwärts, nur Wiesen, Aecker und öde, als Sandgestätte benützte Grundflächen, die man im Jahre 1817 zu einer Art Cottage-Anlage verbauen wollte, ebenso am Canale abwärts bis gegen das Glacis breite unverbaute Uferstrecken. An der Stelle des heutigen Eisplatzes lag der Canalhafen.

Zuerst nahm die Vorstadt Weissgärber einen beträchtlichen Aufschwung. Seit dem Jahre 1843 erhob sich hier das neue Hauptzollamt. Schon im Jahre 1848 bestand die Absicht, von letzterem aus mitten durch die Vorstadt eine Eisenbahnverbindung mit der Nordbahn herzustellen. Zu einem besseren Verkehre mit der Stadt be-

durfte es nur der Verlegung der Holzgestätten und des Baues einer stabilen Brücke. In dem Bestreben, ihre Vorstadt zu heben, richteten deren Bewohner im Jahre 1852 an den Kaiser die Bitte, dass erstere den Namen Franz Josef-Stadt annehmen dürfe. Den Gemeinderath baten sie um Feststellung eines Regulirungsplanes, Verlegung der Holzstätten, Umwandlung der Filiale in eine selbständige Pfarre, Erbauung einer neuen Kirche und einer steinernen Brücke. Wenn auch der Kaiser die Umänderung der Benennung der Vorstadt im Hinblick auf das Gemeindestatut nicht gewähren konnte, so gingen doch die übrigen Wünsche der Weissgärber in Erfüllung. Bald entstanden neue Strassen und Plätze, in welchen sich Fabriken, Magazine, öffentliche Gebäude und Wohnhäuser erhoben. Die Gemeinde erbaute die Radetzkybrücke und die St. Othmar Pfarrkirche. — Etwas später regte sich die Baulust in Erdberg. Hier gelangten die am Donaucanale gelegenen Grundflächen, die Fischer'sche Besitzung, die an das Liechtenstein'sche Palais anstossenden Gartengründe, die wällischen Gärten, der Augustinergarten und andere zahlreiche Grundflächen zur Verbauung, welche die Herstellung neuer und die Erweiterung der bestehenden Strassenzüge zur Folge hatten.

Auf der Landstrasse, dem einstigen Sitze der schönsten Paläste und Landhäuser, der ausgebreitetsten Lust- und Ziergärten, hatten der Bau des k. k. Arsenals, der Verbindungsbahn im Bette des innerhalb der Linien aufgelassenen Neustädter Canals und der Wien-Aspangbahn, die Parcellirung des Schützenhauses, des Sanguini'schen Gartens, des fürstlich Metternich'schen Parkes, der Grundflächen des Hofspitals beim botanischen Garten, beim Sofienbade und hinter der Heumarktkaserne u. s. w. erhebliche topographische Veränderungen herbeigeführt. Insbesondere erhielt der Rennweg eine stattliche Reihe neuer Paläste und Familienhäuser, Klöster, Erziehungsanstalten und Spitäler.

Der Bezirk Wieden war nach der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 nächst der Leopoldstadt das ausgedehnteste Gebiet. Seine Grenzen reichten weit über die Linienwälle hinaus, indem sie von Simmering in einem Bogen ausgreifend, längs des Laaer- und Wiener Berges sich hinzogen. Dichter verbaut war aber im Jahre 1848 nur der grössere, gegen das Glacis und an den drei Hauptstrassen gelegene Theil der Vorstadt Wieden. An der Wien zu beiden Seiten des Mühlbaches, in der Favoritenstrasse, zwischen der Allee- und der Heugasse, im Holzhof, im Phorus, in der erzbischöflichen Mühle und im sogenannten abgebrannten Hause gab es noch grosse, nicht

verbaute Grundcomplexe. Der übrige Theil dieser Vorstadt zwischen der Theresianumgasse und dem Linienwalle, die sogenannte Sandgestätte, wurde erst im Jahre 1845 parcellirt.

Noch geringer waren die Vorstädte Matzleinsdorf, Hundsthurm, Margarethen, Schaumburgerhof, Reinprechtsdorf und Nicolsdorf, Bestandtheile des Bezirkes Wieden, baulich entwickelt. Daselbst standen Häuser fast nur an den gegen die Stadt zu führenden Hauptstrassen. Zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorferstrasse, der letzteren und der Griesgasse, der Hundsthurmerstrasse, der oberen Bräuhausgasse, der Siebenbrunngasse und der Matzleinsdorferstrasse lagen auf weiten Strecken ausgedehnte Grundflächen ohne Verbindungsstrassen. Die ganze Siebenbrunnerwiese bedeckte, abgesehen von zwei bis drei Wohnhäusern, nur Aecker, Wiesen und Gemüsegärten. Heute ist der überwiegend grössere Theil dieser Grundflächen verbaut.

Ausserhalb der Favoritenlinie, der Belvedere-, Matzleinsdorfer- und der Hundsthurmerlinie bestanden wohl schon vor dem Jahre 1848 längs der Himbergerstrasse und an der Laxenburgerstrasse einzelne ältere Ansiedlungen, wie der Rothenhof (seit 1803), das Landgut (seit 1803), der Schrottthurm (seit 1825), der Steudel'sche Gasthof (seit 1832) und einige andere Wohnhäuser, deren Flächenraum aber im Vergleiche zu dem ganzen, zum Wiener Gemeindegebiete gehörigen Umfange von nahezu 626 Hektaren nicht in Betracht kam. Das Landgut war seit 1834 ein gern besuchter Vergnügungsort der Wiener, in welchem Lanner und Fahrbach Concerte und Bälle veranstaltet hatten; neben der Denksäule »Spinnerin am Kreuz« war der Standplatz des Hochgerichtes. Von hier bis Simmering breiteten sich, soweit das Auge reichte, Wiesen, Aecker und Ziegelöfen aus. Erst seit dem Jahre 1840 trat ein Wendepunkt in der Entwickelung dieses Stadttheiles ein. Vor der Belvederelinie erhob sich der Hauptbahnhof der Wien-Gloggnitzer und Brucker Eisenbahn, im Jahre 1856 das k. k. Arsenal und im Jahre 1870 der neue Bahnhof der k. k. Staatseisenbahn-Gesellschaft mit seinen ausgedehnten Werkstätten, bald darauf wurden hier auch bedeutende Fabriken, Magazine und Waaren-Legstätten angelegt. Diese Anlagen steigerten die Bedeutung dieses Stadttheiles für den Verkehr und die Industrie und es machte sich ein starkes Bedürfniss an Wohnungen für Gewerbsleute, Beamte und Arbeiter geltend, welches mit der Theuerung der Wohnungen innerhalb des Verzehrungssteuergebietes immer lebhafter wurde.

Angesichts der starken Entwickelung des Bezirkes Wieden wurde im Jahre 1866 jener Theil des Bezirkes, welcher nach der Breite von der Kettenbrückgasse durch die Kleine Neugasse über den Mittersteig, dann durch die Piaristen-, Ziegelofen- und Blecherne Thurmgasse über den Linienwall bis zur Ecke des Matzleinsdorfer Friedhofes führt, abgetrennt und daraus der Bezirk Margarethen gebildet. Als im Jahre 1874 auch die Bevölkerung des vor der Favoritenlinie gelegenen Stadttheiles die Höhe von 25.700 Bewohnern erreicht hatte, erfolgte die Bildung eines selbständigen Bezirkes Favoriten. Nur die links vor der Hundsthurmer Linie gelegenen und zum Wiener Burgfrieden gehörigen Aecker und Wiesen, die sogenannten Meidlinger und Lainzer Felder, verblieben beim Bezirke Margarethen.

Im Bezirke Mariahilf, welcher die Vorstädte Gumpendorf, Laimgrube, Mariahilf, Windmühle und Magdalenengrund umfasste, kamen seit dem Jahre 1848 die Grundflächen längs des Linienwalles von der Mariahilfer Linie bis gegen den Wienfluss, der Ziegelofengrund in der Steingasse, die Leistler'sche Realität in der Gumpendorferstrasse, die Hofmühle, der Sonnenuhrhof, der Jesuitenhof, das Hôtel Kreuz, Besitzungen in der Kaserngasse, zwischen der Hofmühl- und der Sandwirthgasse, am Hahnlberg und am Getreidemarkt u. s. w. zur Verbauung.

Wenig Anlass zu Grundabtheilungen boten die Bezirke Neubau und Josefstadt, weil diese schon in früherer Zeit nahezu vollständig ausgebaut waren.

Der Bezirk Alsergrund, zu welchem die Vorstädte Alsergrund, Rossau, Lichtenthal, Althan, Michelbaiern, Himmelpfortgrund und Thury gehörten, erfuhr dagegen grössere Veränderungen. Es verschwanden in den Jahren 1855 die Holzlegstätten zwischen der Bergstrasse und Esplanadestrasse. An deren Stelle erhob sich »Neu-Wien«. Auf dem zwischen der Lazarethgasse, der Spitalgasse und dem Linienwalle gelegenen Bründlfeld und auf einem Theile der Schauenstein'schen Grundflächen wurden die Landes-Irrenanstalt, das allgemeine Versorgungshaus und die grosse Sigl'sche Maschinenfabrik und daran anstossend mehrere Privathäuser erbaut. Die Währingerstrasse, die ungefähr von der Sensengasse bis zu der über den Alsbach führenden steinernen Brücke in einen Hohlweg abfiel, wurde in den Jahren 1848 bis 1850 derart regulirt, dass das Niveau gehoben und in gerader Richtung über die mit Wäscherhütten bedeckte sandige Fläche gegen die Linie zu fortgesetzt wurde. Auf

dem Boden des Lazareth erhoben sich das Bürger-Versorgungshaus und das neue Gemeindehaus. In die Jahre 1866/67 fällt die Regulirung der früher steil ansteigenden Nussdorferstrasse. Zu den grösseren Realitäten, welche die Eröffnung neuer Strassenzüge herbeiführten, gehören das gräflich Althan'sche Palais, das fürstlich Liechtenstein'sche Brauhaus, der Pasqualatische Garten, mehrere Besitzungen in der Porzellangasse, in der Liechtensteinstrasse, zwischen der Seegasse und Alsbachstrasse, in der Rothenlöwengasse und an der Rossauerlände —

Unsere Darstellung der baulichen Neugestaltung Wiens, welche bei dem gewaltigen Umfange des Stoffes an sich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, würde aber noch lückenhafter sein, wenn wir die Erweiterung und die Vergrösserung der alten Häuser unberührt liessen, weil durch diese ebenso wie durch die Häuser am grünen Anger der Umbau unserer Stadt grosse Fortschritte machte. Eine Folge dieser Bauthätigkeit waren aber keineswegs nur das Wachsthum der Bevölkerung, sondern auch die Concurrenz mit den Neubauten, die veränderten Wohnungsbedürfnisse und die ausserordentlichen Steuerfreiheiten in den Jahren 1859 bis 1869. Die Concurrenz mit den Neubauten bestand darin, dass die alten Häuser, vorzüglich jene in der inneren Stadt, durch die geringere Bequemlichkeit, Gesundheit und Feuersicherheit im Werthe fielen. Die Aenderung in den Wohnungsbedürfnissen zeigte sich bei den Wohlhabenden wie bei den Armen in der Zahl und dem Fassungsraume der Wohnungen. In der Blüthezeit der Baubanken und später durch den Speculationsgeist der Baumeister und der anderen erwerbslustigen Personen ging man förmlich auf die Suche nach alten Realitäten. Und als vor einigen Jahren in der Stadt ein altes Haus eingestürzt war, drang die Baubehörde mit grösster Strenge auf den Umbau von Häusern, deren Zustand etwas bedenklich erschienen war.

Die ganze Baubewegung war keine gleichmässig anhaltende. Wiederholt traten Schwankungen in auf- und absteigender Richtung ein, wie es bei Wien, dessen Emporblühen von politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, nicht anders sein konnte. In ersterer Zeit hatte die Regierung für die starke Hebung der Baulust durch ausserordentliche Steuerfreiheiten Sorge getragen. Die Wirkung dieser Begünstigungen, welche bis Ende des Jahres 1869 dauerten, war, dass bis zum letzten Zeitpunkte in ganz Wien 1525 Häuser neu und 2836 Häuser umgebaut wurden,

während deren Zahl in den Jahren 1848 bis 1859 erstere 381, letztere 1302 Häuser betrugen. In den Jahren 1863 bis 1866 war in Folge des plötzlichen Ueberflusses an grossen und kostspieligen Wohnungen auf der Ringstrasse, der Theuerung der Baumaterialien, der Gerüchte über die neuerliche Befestigung Wiens, der Enttäuschung mancher Bauherren über das Erträgniss ihrer Häuser und selbst in Folge der ungünstig gewordenen politischen Verhältnisse ein zeitweiliger Rückschlag in der Baubewegung eingetreten.

Zweifellos wäre nach dem Jahre 1869 eine Krisis in den Baugewerben eingetreten, wenn nicht andere, die Bauthätigkeit belebende Elemente in die Bewegung eingetreten sein würden. Ein wichtiges Element bildete der grosse Aufschwung auf fast allen Gebieten der Industrie, des Handels und des Verkehrs und die durch die gesetzliche Erleichterung der wirthschaftlichen Association begünstigte Bildung von Baugesellschaften. Schon im Jahre 1864 wollte ein Wiener Bankhaus in Wien eine Baugesellschaft nach dem Vorbilde ähnlicher im Auslande bestehender Unternehmungen ins Leben rufen. Erst im Jahre 1869 brachten fast gleichzeitig die allgemeine österreichische Baugesellschaft und die Wiener Baugesellschaft diese Idee zur Ausführung, worauf in den Jahren 1870 und 1871 die Union-Baugesellschaft und der Wiener Bauverein folgten. Wenn von einem wohlthätigen Einflusse der Baugesellschaften auf die Bauthätigkeit in Wien gesprochen werden kann, so kommen aber fast nur ersterwähnte Gesellschaften in Betracht. Die Mehrzahl der übrigen vierzig Gesellschaften, welche bis Ende October des Jahres 1873 in Wien gegründet wurden, waren Producte des Börseschwindels in Grund- und Häuserwerthen, Lockrufe für Menschen, welche auf dem Wege der Geldspeculation zu Reichthümern gelangen wollten.

Selbst nach dem Jahre 1873, als der Unternehmungsgeist erlahmt war, setzten erstere Gesellschaften — wiewohl in beschränktem Masse — ihre Thätigkeit fort. Insbesondere war es die Wiener Baugesellschaft, welche sich mit der Erbauung von Wohnhäusern auf eigene Rechnung beschäftigt hatte. Im Ganzen verbauten in den Jahren 1869 bis 1886 die erst erwähnten Baugesellschaften im Wiener Gemeindegebiete mehr als 120.000 Quadratmeter für 201 Privathäuser, wovon auf die innere Stadt allein 51.608 Quadratmeter entfielen. Im Allgemeinen fühlbar wurde der Rückschlag der grossen Krisis des Jahres 1873 auf die Privatbauthätigkeit aber erst vom Jahre 1876 an mit der Dauer bis ungefähr zum Jahre 1882. Es

war ein Glück für die Baugewerbe, dass damals eben die grossen öffentlichen Bauten im vollen Gange waren. Seit dem Jahre 1883 stieg wieder erheblich der Unternehmungsgeist durch die relative Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse.

Ein wichtiger Moment der Hebung der Baulust waren auch die bautechnischen Fortschritte und die Bauordnungen der Jahre 1859, 1868 und 1883, indem diese die Bauführung erleichterten. In ersterer Hinsicht gehören hierher die ausgedehnte Anwendung der Eisenconstructionen bei Gewölben und bei den Decken der obersten Geschosse, die Fabrication der Ziegel mittelst Dampfkraft, die Anwendung geschlemmter Ziegel, des hydraulischen Kalks, der Terracotten und Zinkornamente. Die neuen Bauordnungen verringerten das Mass der Mauerziegel, die Stärke der Haupt- und Nebenmauern und den Umfang der Haushöfe. Die meisten Häuser erhielten feuersichere, bequeme und lichte Stiegen und Verbindungsgänge, erhöhte und gut ventilirte Wohnungen zu ebener Erde und unter dem Strassenniveau. Die Benützung der Dachböden zu Wohnungen und zur Aufspeicherung von Brennmaterialien wurde untersagt. Hauscanäle mussten vollständig wasserdicht hergestellt werden. Den Architekten gestatteten die Bauordnungen eine freiere Bewegung bei der Decorirung der Façaden, die Anbringung von Balconen, Säulenportalen, Erkern und erhöhten Eckpavillons. In den Wohnungen verschwanden die schliefbaren Rauchfänge, die Mantelgewölbe und die offenen Herde, welche Rauchbelästigung in den Küchen und in den anstossenden Zimmern zur Folge hatten. An die Stelle der alten Rauchfänge traten die sogenannten russischen, welche diese Uebelstände beseitigten und zugleich die Anwendung der Kohlenheizungen erleichterten. Gemeinsame, von den Wohnungen weit entfernte Aborte wurden weniger und diese überhaupt thunlichst mit den Wohnungen in Verbindung gebracht. Die Einleitung der Hochquellenleitung bis in die obersten Stockwerke und in die Wohnungen förderte ausserordentlich die Reinlichkeit und Gesundheit. In jüngster Zeit tragen auch Personen- und Lastenaufzüge zur Bequemlichkeit der Bewohner der obersten Stockwerke bei.

Ebenso wurden die neuen Bedürfnisse in der Anordnung der Wohnräume berücksichtigt. In den Strassen, welche sich für den industriellen und Handelsverkehr besonders eigneten, erhielten die Häuser hohe Verkaufsräume, Localitäten zu Magazinen und Niederlagen, und zwar derart eingerichtet, dass sie nach ihrer Höhenlage abgetheilt und die oberen Räume zu Comptoirs oder

Werkstätten verwendet werden konnten. Auf einer verhältnissmässig kleinen Grundfläche wurden mehr Wohnräume wie früher geschaffen, damit diese für eine grössere Anzahl von Familienmitgliedern benützt und das Erträgniss der Häuser gesteigert werden konnte. Während früher Vorzimmer und Dienstbotenzimmer nur bei Wohnungen für die wohlhabenden Classen der Bevölkerung bestanden, finden wir erstere häufig auch bei kleineren Wohnungen. Mindestens Vorzimmer entbehren selbst unbemittelte Familien schwer. Flügelthüren, Parquetten, zum Theile elektrische Signale und Gasbeleuchtung erhöhen die Schönheit und die Bequemlichkeit der Wohnungen.

Die neue Baugesetzgebung sorgte auch für die Anlage solcher gewerblicher Betriebsstätten, welche die Benützung der Dampfkraft und die Verwendung von Gaskraft und Heissluftmaschinen nothwendig machen. Bei Industriebauten in isolirter Lage wurden den Bauherren sowohl in Bezug auf die Wohnräume als auch auf die Werkstätten Constructionen und Baumaterialien nach eigener Wahl gestattet, nur wurden sie für die Festigkeit und die Anwendung der nöthigen Vorsichtsmassregeln verantwortlich gemacht. Wesentliche Erleichterungen traten bei Industriebauten in nicht isolirter Lage ein. Und als trotz der massenhaften Zahl neuer Häuser Kleingewerbetreibende, kleine Beamte und Arbeiter keine ihren Einkünften entsprechende Wohnungen fanden, für die Bedürfnisse der Armen gar nicht oder nur ungenügend vorgesorgt war und die Uebervölkerung kleiner Wohnungen anhielt, da schufen die Bauordnungen auch Begünstigungen für Häuser mit billigen Wohnungen, von welchen jedoch aus verschiedenen Ursachen innerhalb der Linienwälle fast gar nicht Gebrauch gemacht wurde. —

Durch die natürlichen Folgen aller jener Momente, welche das Emporblühen Wiens beeinflussten, traten an den Staat, die Gemeinde, private Associationen und an die einzelnen Bürger in baulicher Hinsicht zahlreiche, den schöpferischen Geist mächtig anregende Aufgaben heran, deren Lösung — im Geiste der vom Kaiser inaugurirten Neugestaltung — unserer Stadt das Gepräge einer hervorragenden Kunst- und Culturstätte des europäischen Ostens gaben.

Der Kaiser selbst errichtete Denkmale zu Ehren des Erzherzogs Karl, des Prinzen Eugen v. Savoyen und des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, er erbaute das Sühnhaus am Schottenring, förderte durch erhebliche Beiträge die Restauration des St. Stephansdomes, den Bau von Kirchen und humanitären In-

stituten, sowie die Errichtung anderer öffentlicher Denkmale. Der Stadterweiterungsfond übernahm den Neubau der Hofburg, der Hofmuseen, des Hofoperntheaters und Hofburgtheaters und der mit diesen Theatern in Verbindung stehenden Nebengebäude, die Errichtung des Maria Theresia-Monumentes, den Bau der Aspernbrücke, des Brunnens an der Augustinerrampe, welche Werke mit anderen kleinen Herstellungen Ende 1887 von den gesammten Auslagen des Stadterweiterungsfondes pr. 46,500.000 fl. eine Summe von fl. 28,317.000 in Anspruch genommen hatten. Er leistete Beiträge zum Baue der Votivkirche mit fl. 945.000 und des Rudolfsspitales mit fl. 465.000, zur Ausschmückung der Elisabethbrücke, zur Errichtung von Denkmalen für Friedrich Schiller, L. van Beethoven und Wolfgang A. Mozart, für die Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683 den Bürgermeister Andreas v. Liebenberg u. s. w. in der Gesammtsumme von fl. 1,500.000. Der Staat betheiligte sich an der Neugestaltung Wiens durch den Bau des Reichsrathsgebäudes, des Arsenals, mehrerer Kasernen und militärischer Anstalten, des Justizpalastes, der Universität, der chemischen, anatomischen und pathologischen Institute, durch den Bau der Sternwarte, des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, mehrerer Mittel- und Gewerbeschulen und anderer Unterrichtsanstalten, durch die Gründung des Rudolfsspitales, durch die Erweiterung des Krankenhauses auf der Wieden, den Bau eines neuen Spitales an der Triesterstrasse und durch erhebliche Beiträge zur Restauration des St. Stephansdomes.

Rastlos schaffend und wirkend griff die Gemeinde auf allen Gebieten des städtischen Lebens ein.

In Bezug auf die Strassenpflege war der wichtigste Fortschritt, dass die Gemeinde alle Reichs- und Landstrassen, alle Reichsbrücken innerhalb des Verwaltungsgebietes in das Eigenthum übernahm und auf eine immer grössere Ausbreitung der gepflasterten Strassen Bedacht nahm. Während noch im Jahre 1848 in den Vorstadtbezirken fast nur die Hauptstrassen und noch im Jahre 1870 im ganzen Gemeindegebiete erst zwei Drittheile der Strassen gepflastert waren, betrug das Ausmass im Jahre 1887 bei einer auf 5,040.000 Quadratmeter gestiegenen Gesammtfläche bereits 3,065.676 Quadratmeter.

Nach den verschiedensten Versuchen zur Verbesserung des Pflasterungs-Materials brachte die Gemeinde in Strassen mit günstigen Niveauverhältnissen anstatt der Geräusch erzeugenden Granitwürfel bituminösen Kalkstein, in einzelnen Fällen auch Holzstöckeln

in Anwendung. Die Trottoirs erhielten ausser den Granitwürfeln auch Granitplatten, Klinkersteine und Asphaltdecken. Die macadamisirten Strassen wurden durch Herstellung einer dichteren Verbindung des Schottermaterials verbessert.

Die Brücken über den Donaucanal und den Wienfluss wurden theils durch Steinbauten, theils durch Eisenconstructionen erneuert und vermehrt. Ueber den Donaucanal entstanden aus den Mitteln des Stadterweiterungsfondes nur die Aspernbrücke, aus jenen des Staates die Franzenskettenbrücke und die Brücke der Verbindungsbahn; alle übrigen Verbindungen, wie die Brigittabrücke, die Augartenbrücke, die Stefaniebrücke, die Sofienkettenbrücke erbaute die Gemeinde. Noch bedeutender waren die Veränderungen in den Brücken über den Wienfluss. Bis zum Jahre 1848 gab es hier innerhalb des Gemeindegebietes nur zwei steinere Brücken, nämlich jene vor dem Kärnthnerthor und dem Stubenthor, welche aus dem Mittelalter stammten. einen gegen den Naschmarkt führenden Gehkettensteg und eine Fahrkettenbrücke bei der Kettenbrückengasse. Die übrigen Verbindungen waren meist hölzerne Gehstege, so dass auf weiten Strecken nur ein nothdürftiger und zeitraubender Wagenverkehr zwischen den an den Ufern des Flusses sich ausbreitenden Vorstädten möglich war.

Der Wienfluss selbst, bei trockener Witterung zu einem kleinen Bache zusammenschrumpfend und bei starken Regengüssen im Wienerwald zu einem verheerenden, seine Ufer überschreitenden Wildbache anschwellend, hatte kein regelmässiges Gerinne, war durch Wehren zur Speisung der anstossenden Mühlbäche in seinem Laufe gehemmt und erfüllte in den Sommermonaten die Atmosphäre in Folge der Einleitung und Ablagerung von Abfällen jeder Art mit den übelsten, der Gesundheit nachtheiligen Gerüchen. Zur Verbesserung des Zustandes des Wienflusses löste die Gemeinde die Wasserrechte der Mühlenbesitzer ein, damit die Mühlbäche abgebaut und die Wehren beseitigt werden konnten; die Ufer erhielten gegen Einbrüche bei Hochwässern Steintalouds, der Lauf des Flusses selbst innerhalb des breiten Bettes ein geregeltes Gerinne. Drei neue steinerne Bogenbrücken, acht neue eiserne Gitter- und Kettenbrücken und zwei hölzerne Brücken verbesserten den Verkehr mit der Stadt und den Vorstädten.

Die grösste opferwillige That der Gemeinde war der durch die grossmüthigen Schenkungen des Kaisers und des Grafen Hoyos-Sprinzenstein unterstützte Bau der Franz Josef-Hochquellenleitung. Innerhalb drei Jahren (1870—1873) wurde in der Länge von drei-

zehn Meilen ein steinerner Aquäduct erbaut, welcher die in den Alpen gelegenen Quellen des Kaiserbrunnens und bei Stixenstein in vier nach Wien gelegenen Reservoirs leitet, von hier durch ein 281.856 Meter langes eisernes Rohrnetz in alle Theile der Stadt, in einzelne Vororte und in die Höfe und Stockwerke der Häuser vertheilt, ausserdem aber noch die Strassen bespritzt und die Canäle durchspült. Zur Erhöhung der Ergiebigkeit der Hochquellen in wasserarmen Wintermonaten erbaute die Gemeinde nachträglich noch ein grosses Schöpfwerk bei Pottschach, welches mit den Hochquellen vereint, nach Bedarf die täglichen Wassermengen um 600.000 Eimer aus dem in den Alpen entspringenden Schwarzaflusse vermehrt. Am 24. October 1873 fand die feierliche Inaugurirung des Werkes beim Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatz durch den Kaiser statt. Während die Wiener sich noch im Jahre 1872 mit einem täglichen Wasserquantum von 300.000 Eimern begnügen mussten, beträgt gegenwärtig der tägliche Wasserzufluss durchschnittlich im Winter 826.228 und in den Sommermonaten 1,153,149 Eimer. Und war auch in strengen Wintermonaten wiederholt die Ergiebigkeit der Quellen geringer, so gab es doch niemals eine solche Wassernoth wie früher, besonders in den hochgelegenen Vorstädten. Dabei erreichte die Gemeinde durch das treffliche Wasser eine wesentliche Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse.

Erst nach Vollendung der neuen Wasserleitung konnte die Gemeinde der Verbesserung der Canalisation ihre Aufmerksamkeit zuwenden und zur Reinhaltung des Luftkreises durch eine ausreichende Bespülung der Canäle Sorge tragen. Sie verbesserte wesentlich die technische Anlage und das Gefälle und den wasserdichten Verschluss der Canäle und erbaute grosse Hauptcanäle, welche die Abfälle der Nebencanäle aufnehmen und in die Donau leiten.

An Stelle der Wiesenplätze und Alleen schuf die Gemeinde den Stadtpark, dessen Plan, von künstlerischer Hand entworfen, durch seine Gesträuchgruppen, seine Durchsichten, seine verschlungenen schattenreichen Pfade, seine farbenreichen Blumenparterres ein Lieblingserholungsort der Wiener wurde. Am rechten Wienflussufer legte sie einen grossen Kindergarten mit einem kleinen Wald von schattigen Bäumen und mit Wiesen und weiter aufwärts längs des Flusses schmälere schattige Gärten an. Ausserdem schuf sie noch grössere Gärten im Stadterweiterungsfondgebiete am Franz Josefs-Quai, vor dem neuen Rathhause und der Votivkirche und schmückte den

Beethovenplatz, den Schillerplatz, den Rudolfsplatz, den Börseplatz und den Schlickplatz mit kleinen Anpflanzungen. Zur Erholung der Bewohner der Vorstadtbezirke machte die Gemeinde die Gärten der von ihr angekauften Sommerpaläste des Fürsten Esterhazy in Mariahilf und des Fürsten Schönborn in der Josefstadt der allgemeinen Benützung zugänglich, sie legte auch in den übrigen Bezirken Gärten und Kinderspielplätze an und liess die für den Verkehr nicht benöthigten Grundstreifen mit Bäumen bepflanzen.

Am rechten Ufer des neuen Donaubettes erbaute die Gemeinde ein grosses, aus zwei Abtheilungen für Männer und Frauen bestehendes Bad, mit einem Fassungsraum für 1250 Personen, am linken Ufer ein ausgedehntes Volksbad zur unentgeltlichen und in jüngster Zeit ein Volksbad im Bezirke Neubau zur entgeltlichen Benützung für die ärmeren Classen der Bevölkerung.

Das Interesse der Gesundheit erforderte es, dass die alten, ausserhalb der Linienwälle gelegenen Friedhöfe aufgelassen und nächst Kaiser-Ebersdorf ein Central-Friedhof für die Beerdigung aller Classen der Bevölkerung, ausgestattet mit Arkaden und Ruhestätten berühmter Männer, angelegt wurde.

Durch den Bau von 72 neuen Volksschulen und Gebäuden, die Erweiterung von sechs Schulgebäuden und den Bau von sechs Mittelschulen erfüllte die Gemeinde die ihr gesetzlich zugefallenen und freiwillig übernommenen Pflichten im Schulwesen. Die neuen Schulgebäude in ruhige Strassen verlegt, trennten vollständig Knaben und Mädchen und nahmen auf eine entsprechende Grösse der Lehrzimmer und Turnlocalitäten, auf Licht, Wärme, reine Luft und gutes Trinkwasser Bedacht. Zwei Muster-Schulhäuser wurden Vorbilder der Zweckmässigkeit für zahlreiche andere Städte. Während noch im Jahre 1867 kaum die Hälfte der Pfarrschulen ein eigenes Schulhaus hatte, sind heute von den 156 Volks- und Bürgerschulen nur elf in Privathäusern eingemiethet.

In der Absicht, den Lebensmittelbedarf der immer zahlreicher werdenden Bevölkerung auf der Grundlage der freiesten Concurrenz zu sichern, den Verkehr zwischen Erzeugern und Verkäufern zu erleichtern, die Güte der Waare zu erhöhen und die Preise zu reguliren, erbaute die Gemeinde jenseits der Stubenthorbrücke an der Verbindungsbahn auf einer ihr vom Stadterweiterungsfonde überlassenen Grundfläche eine Central-Markthalle, welche im Jahre 1868 in eine Gross-Markthalle für den Verkauf von Lebensmitteln in grösseren und kleineren Quantitäten umgestaltet wurde. Zur theil-

weisen Beseitigung der offenen Märkte erhielten die innere Stadt, Wieden, Mariahilf, Neubau und Alsergrund Detail-Markthallen mit Umfassungswänden, theils aus Stein, theils aus Eisen, mit eisernen Dachconstructionen, Marktständen, Ventilations-Einrichtungen und Kellerräumen. Am Donaucanal wurde ein Fischmarkt, im Bezirk Margarethen ein Pferdemarkt und ein Stroh- und Heumarkt eingerichtet. Nächst der St. Marxer Linie schuf die Gemeinde im Anschlusse an das Schlachthaus einen grossartig angelegten Schlachtviehmarkt mit Fassungsräumen für mehr als 5000 Rinder, 6000 Kälber, 12.000 Schafe, 9000 Schweine und mit Stallungen für 2500 Rinder. Die Nothwendigkeit von Entrepots zur Förderung des Handels und des Verkehrs, von Lagerräumen für den localen Bedarf und den Transitoverkehr des Getreides führte zur Umgestaltung der Maschinenhalle der Weltausstellung im Prater in ein Lagerhaus, welches durch Geleise mit der Donau-Uferbahn in Verbindung steht.

Für die Unterbringung von Kranken bei dem Ausbruch von Epidemien sorgte die Gemeinde durch den Bau eines Epidemiespitals an der Triesterstrasse und eines Barakenspitals auf der Siebenbrunnerwiese. Den Armen erbaute sie in Ybbs an der Donau und innerhalb der Stadt in der Währingerstrasse und in der Spitalgasse neue, mit den modernen Anschauungen der Humanität mehr im Einklange stehende Gebäude, mit gesunden luftigen Räumen und allen, die Bequemlichkeit der gebrechlichen Bürger und Gemeinde-Angehörigen fördernden Einrichtungen. Um die Erziehung ihrer Waisen selbst leiten und überwachen zu können, erbaute die Gemeinde eigene Waisenhäuser. Unterstands- und beschäftigungslose Personen, die bisher in dem ehemaligen Provinzial-Strafhause in der Leopoldstadt untergebracht waren, erhielten ein Asyl- und Werkhaus vor der Favoritenlinie.

Die Amtsgebäude der Verwaltung bedurften angesichts der Ausbreitung der Geschäfte seit längerer Zeit einer Erweiterung und Vergrösserung. Gedrängt durch die sich mehrenden Bedürfnisse und durch den Mangel an Repräsentationsräumen, verliess die Gemeinde das alte, an historischen Erinnerungen reiche Rathhaus in der Wipplingerstrasse und bezog ein neues, durch seine Grossartigkeit und Schönheit ausgezeichnetes Amts- und Repräsentationshaus auf dem Rathhausplatze, würdig dem Selbstbewusstsein des emporblühenden Bürgerthums, umgeben von den Zeugen des reich entwickelten Culturlebens unserer Stadt. Und so wie die Centralverwaltung erhielten auch die Mehrzahl der Bezirksvertretungen stattliche Amtsgebäude.

Staat und Gemeinde waren aber nur die Krystallisationspunkte für die Lösung der grossen Aufgaben zur Neugestaltung Wiens. Mit diesen wirkten in gleicher Richtung zahlreiche volkswirthschaftliche und gesellschaftliche Corporationen, Vereine und Genossenschaften. Der Unternehmungsgeist von Privatgesellschaften, angeregt durch die wachsende Bedeutung Wiens als Centrum und Haupthandelsplatz der Monarchie, machte unsere Stadt zum Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes. Zu den vor dem Jahre 1848, jedoch erst in ihren Anfängen gewesenen Eisenbahnlinien, kamen fünf neue Unternehmungen, welche mit ihren zahlreichen Abzweigungen und Anschlüssen den Weltverkehr vermittelnd, den Aufschwung Wiens mächtig förderten. Zwei Verbindungsbahnen ermöglichen heute unmittelbar den Güterverkehr der Bahnen unter sich und mit der Wasserstrasse. Riesige, bis in die Vororte hinaus reichende Personen- und Lastenbahnhöfe bedecken Aufnahmshallen, Maschinenhäuser, Magazine, Bureaux und Beamtenwohnungen. Auf sämmtlichen sieben Eisenbahnen verkehrten Ende des Jahres 1886 71.443 Züge verschiedener Gattungen, welche 6,213.749 Personen und 2,867.678 Tonnen Waaren (à 1000 Kilogramm) nach Wien und 6,088.791 Personen und 868.756 Tonnen Waaren von Wien wegbeförderten. Privatgesellschaften schufen vier Localbahnen für den Verkehr unserer Stadt mit den nächst Wien gelegenen Ortschaften im Umkreise bis zu einer Meile und zwei Pferdebahnen, von welchen die Wiener Tramway die Strassen innerhalb des Gemeindegebietes in einer Länge von 44.907 Kilometer und ausserhalb desselben in einer Länge von 17.942 Kilometer mit einem gesammten Personenverkehr von 39,734.135 (zu Ende des Jahres 1887) durchschnitt, während die um die Gürtelstrasse laufende Vororte-Tramway auf einer Strecke von 3160 Kilometer 8,087.098 Personen beförderte. — Die Steigerung des Schifffahrtsverkehrs erforderte neue Landungsplätze und Einlagerungsmagazine im Hauptstrom wie im Canal.

Die Bedeutung Wiens als erster Handelsplatz, sowie der Umschwung im Geld- und Effectenmarkte durch das Entstehen zahlreicher Actiengesellschaften verpflanzte die Theilnahme an den Fluctuationen der Börse in so weite Kreise, dass die Geldmächte in der Blüthezeit der finanziellen Speculationen für den geschäftlichen Verkehr ein eigenes, reich ausgestattetes Gebäude errichteten. Wie die Geldbörse, schuf sich auch die Waarenbörse einen Sammelpunkt des Verkehrs in der Leopoldstadt. Der Geschäftsumfang und die Organisation des Bankwesens bestimmten die Creditanstalt, die Länder-

bank, die Boden-Creditanstalt, den Giro- und Cassenverein, die Verkehrsbank u. s. w. zur Erbauung besonders eingerichteter Geschäftshäuser. Für einzelne Vereine, wie jene des Niederösterreichischen Gewerbevereins und des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins trat das Bedürfniss zu Clubhäusern mit Sitzungssälen ein. Wie der Staat zur Hebung der Kunstgewerbe das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie erbaute, so ging aus dem Schosse der Industriellen das technologische Gewerbemuseum hervor. Die Künstler, die Landwirthe erbauten Häuser zur Veranstaltung permanenter Ausstellungen. Geistliche Corporationen, Vereine und Private unterstützten durch den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner den Staat und die Gemeinde durch den Bau von Schulen, Erziehungsanstalten, Kranken- und Armenhäusern. Privatgesellschaften erbauten das Harmonietheater, das Stadttheater, die Komische Oper, Concertsäle, verschiedene Vergnügungslocale, Bäder u. s. w.

Die Schönheit der öffentlichen Bauwerke blieb nicht vereinzelt, sie verpflanzte sich auch auf andere Gebäude. Künstler und Bauherren traten in Wechselwirkung und vermieden in Gliederung und Ausstattung der Gebäude das nüchterne Aussehen früherer Zeiten. Die Architekten lösten das Problem, Häusergruppen als einheitliches Ganzes wirkungsvoll zu gestalten, die Façaden erhielten kräftiger hervortretende Hauptgesimse, Eckpavillons mit erhöhten Bedachungen, Balcons und Erker. Bei einzelnen Häusern kamen anstatt des Mauerputzes Rohziegel in Anwendung. Hie und da tauchten die ornamentale oder figurale Bemalung der Façaden, Sgrafitto- oder Terracotten-Verzierungen auf. Ebenso erhielten Vestibules und Stiegenaufgänge malerischen und plastischen Schmuck. In vornehmen Innenräumen schmückten die Maler Decken und Wände der Salons mit Gemälden. Geschnitzte Thore und Thüren, kunstvolle eiserne Vergitterungen erhöhten den Reiz der Ausstattung. Veredelnd wirkte die Baukunst im Bunde mit der Malerei und der Plastik auf den Geschmack und die Technik des Kunsthandwerkers. Bahnbrechend, wie in den grössten Epochen früherer Jahrhunderte, griffen die bildenden Künste in das Leben ein und beherrschten die Sitten und Gewohnheiten der Menschen.

So gingen die Wünsche und Hoffnungen, welche sich an das Wort des Kaisers, den einheitlichen Staatsgedanken, das freigewordene Bürgerthum knüpften, alle Erwartungen weit übertreffend, in Erfüllung. Wien bietet heute in seiner äusseren Erscheinung das Bild eines blühenden Gemeinwesens, ausgestattet mit einer Fülle gross-

städtischer Schöpfungen und Einrichtungen. Was immer die Zukunft in ihrem dunklen Schosse bergen mag, dieses Bild der baulichen Neugestaltung wird unserer Stadt bis in die fernsten Zeiten erhalten bleiben. Ungetrübt durch die Schatten der Gegenwart, wird es den kommenden Geschlechtern zeigen, was das Wohlwollen und die Liebe des Kaisers für seine Vaterstadt, was staatsmännische Einsicht, patriotischer Geist und gemeinsames Schaffen und Wirken im Dienste grosser und edler Ziele zu leisten vermochten. Und dieses Bild wird — so hoffen wir vertrauungsvoll — bald ein vollständiges sein, sobald nach dem Fallen der Linienwälle und der Erschliessung einer neuen mächtigen Verkehrsader über der Decke des Wienflusses die letzten Schranken der räumlichen Fortentwickelung unserer Stadt, dieses Herzschildes der Habsburg-Lothringen'schen Monarchie, gefallen sein werden.

ANHANG.

Zur Charakteristik der baulichen Entwickelung Wiens in den letzten vierzig Jahren lasse ich hier Uebersichten der Strassen und der Plätze, der bemerkenswertheren öffentlichen Gebäude, der Denkmale und Brücken und der öffentliehen Gärten, welche in diesem Zeitraume neu entstanden sind, folgen. Daran schliessen sich Daten über einige neue Geschäftshäuser und Paläste.

Für die Zeit des Entstehens der neuen Strassen und Plätze waren die auf deren Benennung bezüglichen Gemeinderathsbeschlüsse massgebend.

Die Daten über die Erbauung und die Kosten der nicht durch die Gemeinde ausgeführten Gebäude, Denkmale, Brücken und Gärten beruhen auf Mittheilungen, die mir von k. k. Hof- und Staatsbehörden, von verschiedenen weltlichen und geistlichen Corporationen, von Vereinen und Gesellschaften, von privaten Bauherren und von den Architekten und Baumeistern bereitwilligst für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden; sie dürften zugleich erwünschte Beiträge zur Wiener Kunsttopographie der neuesten Zeit und zur beiläufigen Beurtheilung der kolossalen Summen, welche die bauliche Neugestaltung Wiens in Anspruch nahm, bilden. Eine Vollständigkeit der Daten war aus mehreren Gründen, ungeachtet der mühevollsten Vorarbeiten innerhalb des zu Gebote gewesenen Zeitraumes, nicht erreichbar.

Noch eine andere Lücke hat meine Darstellung: es fehlen ihr die statistischen Zusammenstellungen. Ich musste jedoch auf dessen Verwerthung verzichten, um den dem Abschnitte zugemessenen Raum nicht noch mehr zu überschreiten.

Abkürzungen: A = Architekt, B = Baumeister.

I. Neuentstandene Strassen und Plätze (1848 bis 1888).

A. Bezirk Innere Stadt.

Albrechtsplatz (1877),
Ankerhof (1869),
Amaliengasse (1869),
Augustengasse (1861),
Augustinergasse, veläng. (1860),
Babenbergerstrasse (1863),
Bartensteingasse (1873),
Bellariastrasse (1869),
Berghof (1867),
Börsegasse (1870),
Börseplatz (1870),
Brandstätte (1876),
Burgring (1863),
Cobdengasse (1865),
Canovagasse (1865),
Concordiaplatz (1880),
Christinengasse (1865),
Deutschmeisterplatz (1876),
Dominikanergasse (1855),
Doblhoffgasse (1873),
Ebendorfergasse (1873),
Elisabethstrasse (1861),
Eschenbachgasse (1865),
Esslingengasse (1869),
Fichtegasse (1865),
Franzensring (1870),
Franz Josefs-Quai (1858),
Friedrichstrasse (1860),
Führichgasse (1876),
Gauermanngasse (1870),
Giselastrasse (1861),
Gonzagagasse (1861),
Grillparzerstrasse (1873),
Hegelgasse (1865),
Helferstorferstrasse (1880),
Heinrichsgasse (1870),
Hessgasse (1870),
Himmelpfortgasse, veläng. (1863),
Hofgartenstrasse (1865),
Hohenstaufengasse (1870),
Hörlgasse (1870),
Jasomirgottstrasse (1876),
Johannesgasse, veläng. (1865),
Kantgasse (1865),
Kärntnerring (1861),
Kärntnerstrasse, veläng. (1861),
Kolingasse (1870),
Kolowratring (1862),
Künstlergasse (1865),
Landesgerichtsgasse (1873),
Liebenberggasse (1865),
Liebiggasse (1873),
Lichtenfelsstrasse (1873),
Lothringerstrasse (1860),
Maria Theresienstrasse (1870),
Magistratsstrasse (1873),
Marc Aurelstrasse (1886),
Maximilianstrasse (1861),
Maysedergasse (1876),
Morzinplatz (1888),
Museumstrasse (1870),
Neuthorgasse (1870),
Nibelungengasse (1865),
Operngasse (1861),
Opernring (1861),
Oppolzergasse (1876),
Parkring (1861),
Pestalozzigasse (1865).

Predigergasse (1854),
Rathhausstrasse (1873),
Reichsrathsplatz (1873),
Reichsrathsstrasse (1873),
Renngasse, verläng. (1870),
Rudolfsplatz (1861),
Salzthorgasse (1861),
Schellinggasse (1869),
Schillergasse (1870),
Schillerplatz (1870),
Schottengasse, verläng. (1860),
Schreivogelgasse (1875),
Schottenring (1870),
Schwarzenbergplatz (1867),
Stadiongasse (1873),
Stubenring (1867),
Tegetthoffstrasse (1877),
Universitätsstrasse (1873),
Volksgartenstrasse (1869),
Vorlaufgasse (1886),
Wallfischgasse (1861),
Wallfischplatz (1880),
Weihburggasse, verläng. (1867),
Werderthorgasse (1864),
Wipplingerstrasse, verläng. (1870),
Wollzeile, verläng. (1865),
Zedlitzgasse (1865),
Zelinkagasse (1869).

B. Bezirk Leopoldstadt.

a) Brigittenau.

Bäuerlegasse (1876),
Brigittaplatz (1868),
Brigittagasse (1868),
Brigittenauerlände (1868),
Brünnergasse (1868),
Burghardtgasse (1868),
Dammstrasse (1852),
Denisgasse (1874),
Dietmayrgasse (1874),
Forsthausgasse (1868),
Freibadgasse (1868),
Gerhardusgasse (1866),
Giessmannstrasse (1867),
Greiseneckergasse (1867),
Hannovergasse (1868),
Heistergasse (1876),
Heinzelmanngasse (1885),
Hofergasse (1868),
Jacobgasse (1852),
Jägerstrasse (1852),
Kirchtagplatz (1868),
Kirchtaggasse (1868),
Klosterneuburgerstrasse (1867),
Kluckygasse (1885),
Kunzgasse (1876),
Leipzigerplatz (1868),
Leipzigerstrasse (1868),
Mathildengasse (1868),
Mathildenplatz (1868),
Othmargasse (1867),
Ottokargasse (1868),
Pappenheimgasse (1867),
Raphaelgasse (1867),
Rauscherstrasse (1867),
Sachsengasse (1868),
Sachsenplatz (1876),
Schwedengasse (1868),
Sporngasse (1867),
Staudingergasse (1885),
Straussgasse (1876),
Streffleurgasse (1879),
Stromgasse (1867),

Treustrasse (1868),
Wallensteinstrasse (1867),
Wallensteinplatz (1885),
Webergasse (1874),
Wenzelgasse (1867),
Wintergasse (1852),
Wolfsaugasse (1874),
Zrinygasse (1867).

b) Im Gebiete der Donauregulirung.

Bellegardegasse (1873),
Berchtoldgasse (1873),
Dresdnerstrasse (1877),
Erzherzog Karl-Platz (1884),
Harrachgasse (1873),
Handels-Quai (1884),
Jungmaisgasse (1873),
Kaisermühlendamm (1873),
Kaiserplatz (1884),
Leystrasse (1884),
Linnégasse (1873),
Marchfeldgasse (1876),
Mendelssohngasse (1873),
Schiffmühlenstrasse (1873),
Schüttaustrasse (1873),
Schüttauplatz (1873),
Sinagasse (1876).

c) Vorstädte Leopoldstadt und Jägerzeile.

Ausstellungsstrasse (1874),
Aloisgasse (1852),
Asperngasse (1862),
Blumauergasse (1874),
Brandgasse (1876),
Castellezgasse (1876),
Czerninplatz (1882),
Darwingasse (1872),
Emiliengasse (1876),
Engerthstrasse (1886),
Förstergasse (1886),
Gabelsbergergasse (1886),
Haasgasse (1885),
Halmgasse (1876),
Hedwiggasse (1865),
Helenengasse (1865),
Herminengasse (1868),
Hochstetterstrasse (1884),
Holzhausergasse (1872),
Josefinengasse (nach 1854),
Kaiser Josefstrasse (1874),
Klanggasse (1876),
Konradgasse (1854),
Kraftgasse (1885),
Kronprinz Rudolfstrasse (1884),
Lampigasse (1875),
Lessinggasse (1872),
Miesbachgasse (1852),
Mohrengasse kl. (1848),
Mühlfeldgasse (1872),
Nestroygasse (1867),
Nickelgasse (1872),
Nordbahnstrasse (1873),
Nordpolgasse (1875),
Nordwestbahnstrasse (1874),
Odeongasse (1864),
Ottokargasse (1867),
Paffrathgasse (1876),
Pazmanitengasse (1867),
Pfeffergasse (1862),
Pillersdorfgasse (1865),
Raimundgasse (1862),

Rembrandstrasse (1874),
Robertgasse (1862),
Rueppgasse (1870),
Scherzergasse (1875),
Scholzgasse (1873),
Schüttelstrasse (1876),
Schwemmgasse (1862),
Sellenygasse (1876),
Springergasse (1872),
Theresiengasse (1864),
Thiergartenstrasse (1876),
Thugutstrasse (1876),
Ulrichgasse (1852),
Valeriestrasse (1876),
Vereinsgasse (1862),
Volkertplatz (1872),
Volkertstrasse (1872),
Wasnergasse (1885),
Waldmüllergasse (1876),
Waschhausgasse (1862),
Wittelsbacherstrasse (1876),
Zwerggasse (1874).

C. Bezirk Landstrasse.

Adamsgasse (1862),
Arenberggasse (1862),
Arsenalweg (1862),
Bahnhofgasse, obere (1862),
Barichgasse, verlängerte (1877),
Barmherzigengasse (1877),
Bechardgasse (1874),
Blattgasse (1865),
Blattgasse, verlängerte (1879),
Blüthengasse (1865),
Boerhavegasse (1864),
Custozzagasse (1866),
Czapkagasse (1881),
Dianagasse (1862),
Diesslergasse (1875),
Hansalgasse (1886),
Geologengasse (1876),
Geusaugasse (1876),
Göllergasse (1874),
Hagenmüllergasse (1874),
Hainburgergasse (1883),
Haidingergasse (1874),
Hiessgasse (1876),
Hörnesgasse (1876),
Jaquingasse (1875),
Kleistgasse (1877),
Kolonitzgasse (1865),
Kolonitzplatz (1873),
Krieglergasse (1855),
Kübeckgasse (1876),
Lagergasse (1855),
Lissagasse (1866),
Löwenherzgasse (1874),
Lorbeergasse (1862),
Lorbeergasse, verlängerte (1878),
Lustgasse (1862),
Matthäusgasse (1862),
Mechelgasse (1875),
Messenhausergasse (1872),
Metternichgasse (1871),
Michaelgasse (1862),
Mohsgasse (1865),
Oetzeltgasse (1855),
Ottogasse (1862),
Parkgasse (1854),
Parkgasse, verlängerte (1885),
Radetzkystrasse (1862),
Richardgasse (1871),
Schirchgasse (1888),
Schützengasse (1866),
Schwalbengasse (1862),
Seidlgasse (1876),

Sofienbrückengasse (1876),
Stammgasse (1865),
Stanislausgasse (1862),
Uchatiusgasse (1881),
Veithgasse (1878),
Viaductgasse, obere (1862),
Viaductgasse, untere (1862),
Zuckergasse (1862).

D. Bezirk Wieden.

Alleegasse, untere (1875 vereinigt mit der Sofiengasse),
Antonburggasse (1876),
Apfelgasse (1873),
Frankenberggasse (1873),
Gusshausstrasse (1873),
Hechtengasse (1854),
Klagbaumgasse, veriäng. (1876),
Leitgebgasse (1875),
Leibenfrostgasse (1875),
Mostgasse (1876),
Phorusgasse (1875),
Phorusplatz (1875),
Resselgasse (1862),
Rubensgasse (1876),
Schwindgasse (1874),
Waltergasse (1852),
Wiedner Gürtel (1882).

E. Bezirk Margarethen.

Amtshausgasse, obere (1872 verlängert),
Arbeitergasse (1871),
Bachergasse (1871),
Bacherplatz 1871),
Brandmayergasse (1875),
Castelligasse (1873),
Dampfgasse (1862),
Diehlgasse (1878),
Einsiedlerplatz (1872),
Embelgasse (1875),
Fendigasse (1875),
Fockygasse (1875),
Gassergasse (1875),
Flussgasse (1863),
Grüngasse (nach 1854),
Heinegasse (1877),
Herthergasse (1875),
Högelmüllergasse (1875),
Hundsthurmerplatz (1886),
Jahngasse (1877),
Kliebergasse (1879),
Kompertgasse (1888),
Lainzerstrasse (1875),
Leitgebgasse (1875),
Margarethen Gürtel (1881),
Michalowitzgasse (1887),
Nevillegasse (1862),
Oppelgasse (1875),
Raingasse (1869),
Rüdigergasse (nach 1854),
Schallergasse (1875),
Schwarzhorngasse (1875),
Siebenbrunnenfeld (1853),
Skalagasse (1888),
Steggasse (nach 1854),
Steinbauergasse (1875),
Stollberggasse (1877),
Storkgasse (1875),
Tichtelgasse (1875).

Wimmergasse (1875),
Wolfganggasse (1875),
Zentagasse (1866),
Zeinlhofergasse (1887),
Zeuggasse (nach 1854).

F. Bezirk Mariahilf.

Amerlingstrasse (1877),
Anilingasse (1865),
Blümelgasse (1887),
Chwallagasse (1887),
Corneliusgasse (1867),
Damböckgasse (1886),
Engelgasse (1860),
Fallgasse (1867),
Fügergasse (1876),
Garbesgasse (1852).
Grasgasse (1862),
Hornbostelgasse (nach 1854),
Kollergerngasse (1870),
Kopernikusgasse (1867),
Kurzgasse (1862),
Rahlgasse (1866),
Schwarzgasse (1869),
Sonnenuhrgasse (1875),
Spoerlingasse (1864),
Theobaldgasse (1862),
Thurnburggasse (1862).

G. Bezirk Neubau.

Apollogasse (1876),
Brücklgasse (1870),
Mentergasse (1876),
Neubaugasse, verlängerte (1858).

H. Bezirk Josefstadt.

Daungasse (1862),
Haspingergasse (1865),
Langegasse, verlängerte (1865),
Lederergasse, verlängerte (1865),
Stolzenthalergasse (1857).

I. Bezirk Alsergrund.

Annagasse (1855),
Althanplatz (1875),
Bergstrasse (1858),
Bründlmühlgasse (1876),
Clusiusgasse (1876),
Dietrichsteingasse (1862),
Dreihackengasse (1870),
Ferstelgasse (1881),
Frankgasse (1875),
Galileigasse (1869),
Günthergasse (1875),
Harmoniegasse (1865),
Hebragasse (1886),
Klammergasse (1886),
Mauthnergasse (1852),
Maximilianplatz (1875),
Mosergasse (1874),
Müllnergasse (1886),
Pichlergasse (1883),
Prechtlgasse (1886),
Rögergasse (1876),
Rossauergasse, verlängerte (1849),

Rufgasse (1874),
Schlagergasse (1886),
Schlickgasse (1862),
Schlickplatz (1872),
Severingasse (1855),
Strasznitzkygasse (1886),
Stroheckgasse (1876),
Versorgungshausgasse (1866),
Viriotgasse (1872).

K. Bezirk Favoriten.

Absbergasse (1875),
Alpengasse (1865),
Alxingergasse (1875),
Bahnhofplatz (1863),
Buchenhaingasse (1872),
Bürgergasse (1872),
Bürgerplatz (1872),
Columbusgasse (1864),
Columbusplatz (1864),
Davidgasse (1875),
Eckertgasse (1875),
Erlachgasse (1864),
Erlachplatz (1875),
Ettenreichgasse (1875),
Eugengasse (1864),
Eugenplatz (1871),
Fernkorngasse (1880),
Galileigasse (1870),
Gellertgasse (1872),
Gellertplatz (1875),
Glückgasse (1864),
Göthegasse (1864),
Götzgasse (1862),
Gränzgasse (1864),
Hasengasse (1862),
Hausergasse (1875),
Hebbelgasse (1864),
Herndlgasse (1864),
Herzgasse (1875),
Humboldtgasse (1864),
Humboldtplatz (1864),
Inzersdorferstrasse (1875),
Johannitergasse (1860),
Karmarschgasse (1880),
Katharinengasse (1854),
Keplergasse (nach 1854),
Keplerplatz (1871),
Kudlichgasse (1872),
Kühberggasse (1872),
Laaerstrasse (1868),
Leimäckergasse (1875),
Landgutgasse (nach 1854),
Lannergasse (1864),
Leebgasse (1875),
Lehmgasse (1864),
Leibnitzgasse (1871),
Mannhartgasse (1870),
Muhrengasse (1875),
Neilreichgasse (1875),
Neusätzgasse (1872),
Ordengasse (1864),
Planetengasse (1860),
Puchsbaumgasse (1872),
Puchsbaumplatz (1875),
Quellengasse (1864),
Quellenplatz (1874),
Raaberbahngasse (nach 1854),
Rothenhofgasse (1875),
Schleiergasse (1864),
Schrankenberggasse (1875),
Schröttergasse (1875),
Sennfeldergasse (1871),
Siccardsburggasse (1875),
Simmeringerstrasse (1864),

Sonnenwendgasse (1864),
Staatsbahngasse (1875),
Staudiglgasse (1872),
Steudelgasse (1875),
Südbahnstrasse, hintere (1862),
Südbahnstrasse, vordere (1884),
Uhlandgasse (1864),
Van der Nüllgasse (1875),
Waldgasse (1864),
Weldengasse (1864),
Wielandgasse (1864),
Wielandplatz (1864).

II. Neuentstandene Gebäude.

Gebäude des kaiserlichen Hofes.

Hofburg. I. Erweiterung. (Beginn des Baues: 16. Jänner 1882.) A.: Karl Freiherr v. Hasenauer. B.: Union-Baugesellschaft. Die Kosten bestreitet der Stadterweiterungsfond. Ende 1887 betrugen letztere fl. 1,669.256.

Hofmuseen. I. Bis auf die innere Einrichtung und Ausschmückung vollendet. (Beginn des Baues 27. October 1871.) A.: Karl Freiherr v. Hasenauer und G. Semper. B.: Wiener Baugesellschaft und Ed. Kaiser. Steinmetzarbeiten in eigener Regie. Von den Bildhauern erwähnen wir: J. Benk, K. Costenoble, A. Düll, G. Friedl, J. Gasser, F. Pastell, H. Härtl, Ed. Helmer, O. König, K. Kundmann, F. Mitterlechner, V. Pilz, F. Pönninger, J. Silbernagl, J. Tautenhayn, V. Tilgner, R. Weyr. Die Kosten bestreitet der Stadterweiterungsfond. Ende 1887 betrugen letztere fl. 11,521,473.

Hofmarstall. VII. Hofstallstrasse. (1852.) A. und B.: L. Mayr.

Staatsgebäude der gemeinsamen Ministerien.

Ministerium des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses. I. Ballplatz. Zubau (1883). A.: L. Ritter v. Zettl. B.: Sturany. Kosten: fl. 180.000.

Arsenal. X. (8. Mai 1856 Schlusssteinlegung.) A.: Ludwig Förster, Theophil Freiherr v. Hansen, E. van der Nüll, Karl Rösner und v. Siccardsburg. Der Grundstein wurde am 21. Juli 1849 gelegt. Am 10. Juli 1863 fand die Schlusssteinlegung zu der von Hansen erbauten Ruhmeshalle statt. Das Treppenhaus derselben schmückte Karl Rahl, die oberen Säle Karl Blaas mit Gemälden. Kosten (ohne Grundankauf): fl 9,400.000.

Landes-Generalcommando. I. Universitätsstrasse. (October 1874 vollendet.) A.: Ritter v. Doderer. B.: Eduard Kaiser.

Gebäude des technischen und administrativen Militär-Comité. VI. Getreidemarkt. (März 1864 vollendet.) A. Hauptmann L. Weeger. Kosten: fl. 380.000.

Kriegsschule. VI. Dreihufeisengasse 4. (28. August 1865 vollendet, 31. August 1873 erweitert.) A.: Hauptmann L. Weeger. B.: J. Ram. Kosten: fl. 370.000.

Franz Josephskaserne. I. Stubenring. (25. Juli 1857 vollendet.) Das Thor, ein Ueberrest der Stadtbefestigung, wurde 1852 vollendet. A.: Ober-Ingenieur C. Rziwnatz. Hauptleute: K. Pilhal, A. v. Bäumen und A. Romano. B.: Oetzelt und Dornacher. Kosten: fl. 3,460.000.

Rudolphskaserne. I. Maria Theresiastrasse. (17. August 1870 vollendet.) A.: Oberst Pilhal. B.: Josef Zeller und J. Stier. Kosten: fl. 3,400.000.

Stiftskaserne. Umbau des Mosertractes VII. Mariahilferstrasse. (10. November 1875 vollendet.) A.: August Schweigl. Kosten: fl. 1,100.000.

Militär-Verpflegs-Gebäude in der Leopoldstadt. (1864 bis 1873 erbaut.) A.: Hauptmann Gustav Edler v. Lilienheim, Jos. Kostersitz und Emil Ambrozy. B.: Zeller und Stier. Kosten: fl. 1,925.000.

Garnisonsspital Nr. 1 im Bezirke Alservorstadt. (Juni 1877.) A.: Oberstlieutenant Theodor Kadarz. B.: Heinrich Irko. Kosten: fl. 691.000.

Infanteriekaserne. III. Rennweg. (7. August 1882.) A.: Hauptmann A. Schlossarek. B.: G. Dembsky. Kosten: fl. 312.000.

Gebäude des diplomatischen Corps.

Palast der grossbritannischen Botschaft sammt Capelle. III. Metternichgasse 6. (1875—1876.) A.: V. Rumpelmayer. B.: H. R. v. Förster. Kosten: fl. 248.000.

Palais der deutschen Botschaft. III. Richardgasse 5. (1879.) A.: V. Rumpelmayer. B.: Ferd. Deym und F. Olbricht. Kosten: fl. 600.000.

Staatsgebäude für Zwecke der Verwaltung der österreichischen Reichshälfte.

Reichsrath. I. Burgring. (4. December 1883 eröffnet.) A.: Th. Freiherr v. Hansen. B.: Union-Baugesellschaft. Bildhauer: Quadrigen von V. Pilz; grosse Giebelgruppe von E. Hellmer; kleine

Giebelgruppen von J. Benk und H. Härdtl; Karyatiden der Unterfahrten von V. Pilz und J. Benk; Friese und Statuen der Attika von 32 verschiedenen Bildhauern; Bilderfries im Sitzungssaale des Herrenhauses von Chr. Griepenkerl und in jenem des Abgeordnetenhauses von Aug. Eisenmenger. Kosten: fl. 6,900.000.

Handelsministerium. I. Dominikanerplatz. (1851.) A. Paul Sprenger. Kosten: fl. 232.977.

Justizpalast. I. Reichsrathsplatz. (22. Mai 1881 Schlusssteinlegung.) A.: A. v. Wielemans. B.: Union-Baugesellschaft. Figurale Bildhauerarbeiten von E. Hellmer und E. Pendl. Ornamentale Bildhauerarbeiten von J. Pokorny, J. Szyly, Ausleitner und J. Glieber, Malerei von den Gebrüdern Jobst und P. Isella. Kosten: fl. 2,848.650.

Ackerbauministerium. I. Liebiggasse. (1883 vollendet.) A.: Emanuel v. Trojan.

Staats-Telegraphen-Direction. I. verlängerte Wipplingerstrasse. (Mai 1874 vollendet.) A.: Winterhalder. B.: Ed. Kaiser. Kosten: fl. 704.028.

Polizei-Direction. I. Schottenring. (1873 erbaut.) Als Hôtel gebaut. A.: Clauss & Gross. B.: Ringer.

Schwurgerichtsgebäude. VIII. Alserstrasse. (14. October 1878 eröffnet.) Zubau zum Landesgerichtsgebäude. Erbaut von der Allg. österr. Baugesellschaft.

Filiale des k. k. Versatzamtes. VIII. Feldgasse 6 und 8. (1885 erbaut.) Nach Plänen der technischen Abtheilung des Ministeriums des Innern. B.: A. Schuhmacher.

Hauptzollamt. III. Zollamtsstrasse. Zubau. (1884 erbaut.) A.: Friedr. Setz. B.: Ferd. Dehm und Olbricht. Kosten: fl. 394.699.

KATHOLISCHE KIRCHEN.

Metropolitankirche zu St. Stephan. I. Stephansplatz. Beginn der Restauration des Aeusseren im Jahre 1853 mit dem Ausbau der Giebel der nördlichen und südlichen Seitenfaçaden. Beendigung der ersteren im Jahre 1880. Beginn der Restauration des Inneren im Jahre 1881; diese war Ende 1887 noch nicht abgeschlossen. Dombaumeister: Leopold Ernst von 1853 bis 1863; Dombaumeister Friedr. Freih. v. Schmidt seit 1863. Die Kosten der Restauration bestritten von 1853 bis 1856 die Gemeinde, von 1857 bis 1880 der Staat und die Gemeinde durch Jahresbeiträge und seit 1880 der Wiener Dombauverein mit Unterstützung des Kaisers, des Staates und der Ge-

meinde. — Einweihung eines Votivaltars in der restaurirten Barbaracapelle am 24. April 1854 nach Plänen der Architekten Stache und Ferstel. Statuen von Jos. Gasser. Altarbilder von K. Blaas und K. Geiger. In den Jahren 1860 bis 1866 begann die Ausschmückung des Domes mit neuen Glasmalereien, wozu die Gemeinde durch Herstellung von vier Fenstern in dem südlichen Seitenschiffe die Veranlassung gab. Durch Stifter wurden seither die meisten Fenster mit neuen Glasgemälden ausgestattet.

Heilands- (Votiv-) Kirche. I. Maximilianplatz. (24. April 1856 Grundsteinlegung und 24. April 1879 Einweihung.) A.: Heinrich Freih. v. Ferstel. B.: Josef Kranner und Heinrich Riewel. Bildhauerarbeiten: J. Bauer, J. Benk, F. Dietrich, J. Erler, J. Gasser, J. Glieber, P. Kastlunger, F. Melnitzky, Oberegger, S. Preleuthner, Purghartshofer, A. Schmidgruber, Streschnak, V. Tilgner. Wandmalereien von den Gebrüdern Jobst, F. Laufberger und A. von Wörndle. Cartons zu den Glasmalereien von J. Führich, K. Geiger, A. und F. Jobst, F. Laufberger, L. Meyer, M. Rieser, F. Sequens, v. Steinle, M. Trenkwald. Ausführung der Glasmalereien von G. Geyling in Wien, Neuhauser in Innsbruck und K. Kratzmann in Pesth. Orgel von F. Walcker & Co. in Ludwigsburg. Emails des Hauptaltaraufsatzes von J. Chadt und Bronzearbeiten von Brix und Anders. Schlosserarbeiten von J. Milde, L. Wilhelm und J. Gridl. Glocken von J. Hilzer in Wiener-Neustadt. Kosten: fl. 4,035.500. Im Wege der Sammlung wurden subscribirt fl. 1,676-582; Beiträge: des Staates fl. 690.000, des Stadterweiterungsfondes fl. 940.000 und der Gemeinde Wien fl. 250.000.

Pfarrkirche zur heil. Brigitta. II. Brigittaplatz. (31. Mai 1874 Einweihung.) A.: Friedr. Freih. v. Schmidt. B.: Eduard Kaiser. Bildhauer Erler. Malereien von F. und A. Probst. Fries im Presbyterium von L. Mayer. Erbaut vom Staate. Kosten: fl. 320.866.

Pfarrkirche zum heil. Othmar. III. Löwengasse. (24. August 1873 Einweihung.) A.: Friedr. Freiherr v. Schmidt. B.: J. Hlawka. Figuren von F. Melnitzky. Wandmalereien und Tafelgemälde von F. und A. Jobst. Glasmalereien von Neuhauser in Innsbruck. Erbaut von der Gemeinde mit Beiträgen des Fürsterzbischofs Cardinals Rauscher. Kosten: fl. 687.600.

Kirche im Kloster zum heil. Herzen Jesu. III. Rennweg 31. (31. October 1877 Einweihung.) A.: Zehentgruber. B.: Haas aus Wien, Bildhauerarb. von Pauer aus Prag. Altarbilder von Steinle in Frankfurt a. M. und von Plank in Wien. Kosten: fl. 70.000.

Pfarrkirche zur heil. Elisabeth. IV. Karolinenplatz. (19. November 1866 Einweihung.) A.: J. Bergmann. B.: J. Frauenfeld und Ed. Kaiser. Tafelgemälde von K. Dobyaschofsky und S. Kessler. Erbaut vom Staate. Kosten: fl. 503.867.

Pfarrkirche zu den heil. sieben Zufluchten. VII. Lerchenfelderstrasse. (29. September 1861 Einweihung.) A.: A. Müller. Figuren des Hauptportales von Jos. Gasser und Preleuthner. Ornamentale Ausschmückung des Inneren von E. van der Nüll. Fresken des Inneren von Binder, K. Blaas, Dobyaschofsky, E. v. Engerth, S. Führich, L. Kupelwieser, K. Mayer und Schönmann. Der Pfarrhof nach Plänen von J. Fiedler und Fr. Freih. v. Schmidt. Erbaut vom Staate. Kosten: fl. 752.608.

Kirche zum heil. Vincenz und Paul der Lazzaristen. VII. Kaiserstrasse 1. (8. December 1862 Einweihung.) A.: Fr. Freih. v. Schmidt. B.: Josef Hlawka. Steinmetzmeister: Ed. Hauser. Bildhauerarbeiten von Joh. Holzmann. Malereien von Joh. Klein und Abondio Isella. Orgel von M. Mauracher in Salzburg.

Kirche zu Maria Schutz der armenischen Mechitharisten-Congregation. VII. Neustiftgasse. (15. August 1874 Einweihung.) A.: C. Sitte. B.: Ph. Theiss, Bildhauer: J. Hutterer und Leimer. Kosten: fl. 50.000.

Pfarrkirche zum heil. Johann Evangelist. X. Himbergerstrasse. (8. October 1876 Einweihung.) A.: J. Bergmann. Figurale Bildhauerarbeiten von R. Safank, Fritsch und Reitner. Ornamentale Bildhauerarbeiten von K. Völkel. Malereien: Altarblätter von Blaas, J. Ernst, A. Mayer und K. Geiger. Frescogemälde von Staudinger. Erbaut vom Staate. Kosten: fl. 341.226.

Ausserdem erbauten noch mehrere Klöster und humanitäre Institute kleinere Kirchen und Capellen.

Kirchen anderer christlicher Pfarrgemeinden.

Kirche der evangelischen Pfarrgemeinde. VI. Gumpendorferstrasse. (7. Jänner 1849 Einweihung.) A.: L. Förster und Th. Freih. v. Hansen. B.: J. Leimer. Kosten: fl. 123.340.

Capelle der evangelischen Pfarrgemeinde in deren Friedhof in Matzleinsdorf. (1858 eingeweiht.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: Ed. Frauenfeld. Frescobild des Portales von K. Rahl. Kosten: fl. 91.240.

Pfarr- und Schulhaus der nicht unirten Griechen. I. Am Alten Fleischmarkt. (1860.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: Ed.

Frauenfeld. Bilder der Façade von K. Rahl, des Vestibule von Ed. Bitterlich und A. Eisenmenger und des Inneren von A. Thiersch in München. Kosten: fl. 80.000.

Synagogen der israelitischen Cultusgemeinde.

Synagoge. II. Tempelgasse. (15. Juni 1858 Einweihung.) A.: L. Förster. B.: Franz Halmschläger. Bildhauerarbeiten von Ant. Wasserburger. Malerarbeiten von Pruckner und Magistris. Kosten: fl. 384.000.

Synagoge. VI. Schmalzhofgasse 3. (1884.) A.: Max Fleischer. B.: Jos. Kunst sen. Bildhauerarbeiten von Jul. Prasdorfer. Malereien von den Gebrüdern Jobst. Glasmalereien von J. Geyling. Kosten: fl. 123.000.

Gemeindegebäude für allgemeine Zwecke der Verwaltung.

Altes Rathhaus. I. Wipplingerstrasse. Zubau des Gemeinderathssaales (10. Februar 1853 Eröffnung). A.: Ferd. Fellner. Plastische Decke und Karyatiden von Hans Gasser. Standbilder der Austria und Vindobona von Rammelmayer. Glasmalerei von R. Geyling. Büste Kaiser Franz Joseph I. von F. Bauer. Kosten: fl. 97.490.

Neues Rathhaus. I. Reichsrathstrasse. (Tag der Grundsteinlegung 14. Juni 1873, jener der Schlusssteinlegung: 12. September 1883.) Das Gebäude war am Tage der Schlusssteinlegung baulich noch nicht vollendet. Die erste Sitzung des Gemeinderathes wurde am 23. Juni 1885 abgehalten. A.: Friedr. Freih. v. Schmidt. B.: Union-Baugesellschaft. Figuren des Haupteinganges von F. Gastell. Die Reliefs über demselben von K. Kundmann, A. Zumbusch und Jos. Gasser. Statuen am Erker des grossen Hofes von J. Bayer. Die Figuren an dem obersten Stockwerke der Façaden von 18 verschiedenen Bildhauern. Die Standbilder im grossen Festsaale von J. Benk, W. David, F. Erler, v. Tilgner und Ant. Wagner. Ornamentale Bildhauerarbeiten von J. Pokorny. Frescogemälde des Gemeinderathssaales von L. Mayer. Die Steinmetzarbeiten wurden in der Regie der Gemeinde ausgeführt. Kosten (Ende 1886): fl. 12,645.380.

Gemeindehäuser der Bezirke.

Landstrasse. III. (5. October 1882 eröffnet.) Kosten: fl. 154.230.

Wieden. IV. (5. Mai 1866 eröffnet.) A.: Fröhlich. Kosten: fl. 171.390.

Margarethen. V. (31. Jänner 1867 eröffnet.) A.: Fröhlich. Kosten: fl. 112.540.

Alsergrund. IX. (1. September 1871 eröffnet.) Kosten: fl. 128.557.

Favoriten. X. (16. Jänner 1883 eröffnet.) Kosten: fl. 167.020.

(Die Gemeindehäuser der Bezirke Landstrasse, Neubau, Josefstadt, Alsergrund und Favoriten wurden nach Plänen des Bauamtes ausgeführt.)

Gebäude für Zwecke des öffentlichen Unterrichtes.

a) Vom Staate erbaut.

Universität. I. Franzensring. (11. October 1884 eröffnet.) A.: H. Freih. v. Ferstel und Karl Köchlin. B.: Ed. Kaiser. Bildhauer: K. Zumbusch und Tautenhayn. Maler: A. Eisenmenger. Kosten: fl. 7,678.000. Andere Daten standen nicht zu Gebote.

Akademie der bildenden Künste. I. Schillerplatz. (3. April 1877 eröffnet.) A.: Th. v. Hansen. B.: Union-Baugesellschaft. Die Reliefs an der Hauptfaçade von Dill. Die Statuen auf den vier mittleren Säulen der Façade von Melnitzky. Statuen der Ecksäulen von Pilz. Statuen in den Nischen von Schülern der Akademie, Fresken an der Façade von Eisenmenger und seinen Schülern. Kosten: fl. 1,850.000.

Sternwarte an der Wiener Universität. Währing, Spöttelgasse. (5. Juni 1883 eröffnet.) A.: Fellner und Helmer. Kosten: fl. 597.000.

Chemisches Laboratorium der Universität. IX. Währingerstrasse 10. (Herbst 1871 vollendet.) A.: Heinr. Freih. v. Ferstel. Bildhauerarbeiten von Pokorny. Ornamentale Malerei von J. Schönbrunner. Kosten: fl. 670.000.

Anatomische Anstalt. IX. Währingerstrasse 11. (11. October 1886 eröffnet.) A.: Avanzo und Lange. B.: Hofbauer. Kosten: fl. 480.000.

Pathologische Anstalt des Allgemeinen Krankenhauses. IX. Spitalgasse. (1860.) A.: Zettl. B.: F. Schebeck. Kosten des zweiten Stockwerkes und des Zubaues: fl. 194.788.

Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie und Kunstgewerbeschule. I. Stubenring. (4. November 1871 eröffnet.) A.: Heinr. Freih. v. Ferstel. B.: Ed. Kaiser. Figurale Arbeiten von F. Melnitzky, O. König und Jos. Pokorny. Figurenmalerei von A. Eisenmenger und Ferd. Laufberger. Ornamentale Malereien von Isella und Schönbrunner. Eröffnung der Kunstgewerbeschule im Jahre 1876. Kosten: fl. 770.000.

Akademisches Gymnasium. I. Christinengasse 6. (17. October 1866 eröffnet.) A.: F. Freih. v. Schmidt. Statuen von Schmidgruber. Gemälde des Prüfungssaales von K. Trenkwald. Kosten: fl. 527.546.

Staats-Oberrealschule. II. Vereinsgasse 21. (1875 erbaut.) A.: F. Schmidt. B.: Union-Baugesellschaft. Kosten: fl. 532.430.

Staats-Gymnasium. II. Taborstrasse 27. (11. October 1877 eröffnet.)

Staats-Gymnasium. IX. Wasagasse 10. (16. October 1871 eröffnet.) A.: H. Freih. v. Ferstel. Erbaut aus dem Stadterweiterungsfonde. Kosten: fl. 461.012.

Staats-Oberrealschule. VII. Neustiftgasse 95. (15. Mai 1874 eröffnet.) A.: K. Sattler. B.: Sturany. Kosten: fl. 450.000.

Officierstöchter-Institut in Hernals. Zubau. (29. December 1877.) A.: A. R. v. Bergmüller und E. Schweigl. B.: Groyer. Kosten: fl. 459.000.

Civil-Mädchen-Pensionat. VIII. Josefstädterstrasse 41. Zubau. (1878.) A.: Krombholz und Wachler. B.: Union-Baugesellschaft.

Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt. I. Hegelgasse 14. (3. October 1885 eröffnet.) A.: Avanzo und Lange. Kosten: fl. 800.000.

Staats-Lehrer-Bildungsanstalt. III. Geusaugasse 4. (15. September 1877 eröffnet.) A.: Joh. Madritka. B.: Joh. Reichardt. Kosten: fl. 227.910.

b) Von der Gemeinde erbaut:

Oberrealschule. I. Hessgasse 4. (18. September 1877 eröffnet.) Erbaut vom Stadtbauamte. Kosten: fl. 238.240.

Real- und Obergymnasium. (1879 vollendet.) II. Kleine Sperlgasse 2. Erbaut vom Stadtbauamte. Kosten: fl. 239.550.

Oberrealschule. IV. Waltergasse 7. (19. November 1855 eröffnet.) A.: Ferd. Fellner. Kosten: fl. 237.000.

Oberrealschule. VI. Marchettigasse 3. (19. September 1881 eröffnet.) A.: Siebreich. Kosten: fl. 237.960.

Real-Obergymnasium. VI. Mariahilferstrasse 73. Erweiterung des Gebäudes. (1879.) Kosten: fl. 106.470.

Städtisches Lehrer-Pädagogium. I. Fichtegasse 3. (September 1871 eröffnet.) A.: J. Haussmann. Kosten: fl. 284.350.

Ausserdem wurden von der Gemeinde in dem Zeitraume von 1861 bis 1887 72 Gebäude für Volks- und Bürgerschulen, darunter ein Theil Doppelschulen für Knaben und Mädchen, nach Plänen

des Stadtbauamtes neu ausgeführt. Zu sieben schon vorhandenen Gebäuden wurden Zubauten gemacht. Die Kosten sämmtlicher Bauten für Volksschulzwecke waren fl. 8,834.270.

c) Von Privat-Corporationen erbaut:

Handels-Akademie. I. Akademiestrasse. (12. October 1862 eröffnet.) A.: F. Fellner. Figuren an der Façade von Cesar. Kosten: fl. 452.110.

Conservatorium für Musik und darstellende Kunst der Gesellschaft der Musikfreunde. I. Künstlergasse 3. (5. Jänner 1870 Schlusssteinlegung.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: H. R. v. Förster und Ant. Dietrich. Giebelgruppe von F. Melnitzky. Statuen der Componisten an der Façade von V. Pilz. Deckengemälde des Saales von Eisenmenger. Kosten: fl. 1,040.360.

Bildungs- und Fachschule des Wiener Frauen-Erwerbvereines. VI. Rahlgasse 4. (11. October 1874 eröffnet.) A.: Ladislaus v. Mojsisovics. Kosten: fl. 220.000.

Technologisches Gewerbemuseum des n.-ö. Gewerbevereines. IX. Währingerstrasse 59. (1879.) Das Gebäude war früher ein Bestandtheil der Sigl'schen Maschinenfabrik.

Schulhaus der evangelischen Gemeinde. IV. Technikerstrasse. (5. Juni 1862 Schlusssteinlegung.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: Karl Lütge. Statuen des Portales von V. Pilz. Kosten: fl. 326.140.

Oesterr. israel. Taubstummen-Institut. III. Rudolfsgasse 22.

Israel. Blinden-Institut in Heiligenstadt 32. (1. December 1872 Schlusssteinlegung.) A.: W. Stiassny. B.: A. Schegar.

Nebstdem erbauten die evangelische Cultusgemeinde und die israelitische Cultusgemeinde Volksschulen.

Theater.

Hofoperntheater. I. Opernring. (25. Mai 1869 Eröffnung.) A.: E. van der Nüll und A. v. Siccardsburg. B.: J. Hlawka. Grössere Bildhauerarbeiten von V. Pilz, H. Gasser, Bauer und Hähnel. Malereien von Rahl, Griepenkerl, Bitterlich, Swoboda, Geiger, Dobyaschofsky, Rieser und Zimmermann. Malerei im kaiserl. Foyer von Ed. v. Engerth und jene in der Loggia von M. v. Schwind. Die Kosten bestritt der Stadterweiterungsfond; diese beliefen sich auf fl. 6,117.541.

Hofburgtheater. I. Franzensring. (24. November 1874 begonnen. 14. October 1888 eröffnet.) A.: Karl Freih. v. Hasenauer. B.: Schieder. Bildhauerarbeiten von: J. Bayer, J. Benk, K. Costenoble, A. Drill, J. Fritsch, E. Hofmann, J. Kalmsteiner, R. Kauffungen, F. Koch, O. König, J. Last, J. Pechan, E. Pendl, J. Silbernagel, V. Tilgner, P. Wagner, Rudolf Weyr. Malereien: von Burghart, H. Charlemont, J. Fux, K. Eisenmenger, K. Geiger, V. Hynais, K. Karger, Gebrüdern Klimt und Matsch. Die Kosten bestreitet der Stadterweiterungsfond; dieselben betrugen bis Ende 1887: fl. 6,360.667.

Hoftheater-Decorationen-Dépôt. VI. Dreihufeisengasse 8. (Begonnen: 5. April 1875. Vollendet: 10. Juli 1877.) A.: K. Freih. v. Hasenauer. Kosten: fl. 689.748.

Stadttheater. I. Seilerstätte. (15. September 1872 eröffnet.) A.: F. Fellner. B.: Ed. Kaiser. Figuren an der Aussenseite von Melnitzky. Deckengemälde des Zuschauerraumes von Schwemminger. Das Theater brannte am 16. Mai 1884 ab und wurde von Ronacher in das am 21. April 1888 eröffnete Vergnügungs-Etablissement umgestaltet. Kosten des neuen Etablissements: fl. 1,400.000.

Komische Oper (Ringtheater). I. Schottenring. (17. Jänner 1874 eröffnet.) A.: Emil R. v. Förster. B.: Wiener Bauverein. Bildhauerarbeiten von E. Hellmer, S. Schönfeld, Schroffl und F. Steger. Malerei des Plafonds von Ig. Schönbrunner. Kosten: fl. 930.000. Das Theater brannte am 8. December 1881 ab. An dessen Stelle erhebt sich heute das vom Kaiser gestiftete Sühnhaus, erbaut von Friedr. Freih. v. Schmidt.

Treumann-Theater (prov.). I. Franz Josephs-Quai. Niedergebrannt am 8. Juni 1863.

Deutsches Volkstheater. VII. Hofstallstrasse. (1888.) A.: Fellner und Helmer. Im Bau.

Harmonietheater. IX. Harmoniegasse. (20. Jänner 1866 eröffnet.) A.: Weiss und Drasche. Wurde im August 1868 in das »Orpheum« umgestaltet.

Oeffentliche Denkmale.

Reiterstatue des Erzherzogs Karl am äusseren Burgplatz. (12. Jänner 1863 enthüllt.) Von Kaiser Franz Joseph I. errichtet. Bildhauer: R. v. Fernkorn. Kosten: fl. 294.378. (Zum Gusse wurden 350 Centner Kanonenmetall aus dem Arsenale unentgeltlich überlassen.)

Reiterstatue des Prinzen Eugen am äusseren Burgplatz. (13. October 1865 enthüllt.) Vom Kaiser Franz Joseph I. errichtet. Bildhauer: R. v. Fernkorn. Kosten: fl. 310.953. (Zum Gusse wurden 448 Centner Kanonenmetall aus dem Arsenale unentgeltlich überlassen.)

Donauweibchen (Brunnendenkmal). Stadtpark. (30. September 1865 enthüllt.) Von der Gemeinde errichtet. Bildhauer: Hanns Gasser. Kosten: fl. 5690.

Brunnen an der Augustiner-Rampe. (24. December 1869 enthüllt.) Aus dem Stadterweiterungsfonde errichtet. A.: M. R. v. Löhr. Bildhauer: J. Meixner. Kosten: fl. 160.262.

Reiterstatue des Fürsten Karl Schwarzenberg. I. am Schwarzenbergplatz. (20. October 1867 enthüllt.) Vom Kaiser Franz Joseph I. errichtet. Bildhauer: F. Hähnel. Kosten: fl. 15.000 preuss. Reichsthaler und fl. 67.854 ö. W. (Zum Gusse wurden 200 Centner Kanonenmetall aus dem Arsenale unentgeltlich überlassen.)

Schubert-Denkmal im Stadtpark. (15. Mai 1872 enthüllt.) Vom Wiener Männergesang-Vereine errichtet. Bildhauer: K. Kundmann. Kosten: fl. 26.700.

Schiller-Standbild am Schillerplatz. (10. November 1876 enthüllt.) Vom Schiller-Comité errichtet. Bildhauer: Schilling in Dresden.

Zelinka-Büste. Im Stadtpark. (3. Mai 1877 enthüllt.) Vom Verein der Fortschrittsfreunde der inneren Stadt errichtet. Bildhauer: F. Pönninger.

Beethoven-Standbild. I. am Beethovenplatz. (1. Mai 1880 enthüllt.) Von Verehrern des Tondichters errichtet. Bildhauer: K. Zumbusch. Kosten: fl. 95.000.

Maria Theresien-Denkmal. I. vor den k. Museen. (13. Mai 1888.) Errichtet aus dem Stadterweiterungsfonde. Architektur v. K. Freih. v. Hasenauer. Bildhauer: K. Zumbusch. Kosten: fl. 820.000.

Grillparzer-Standbild. I. im Volksgarten. Wird im Jahre 1889 aufgestellt. Von Verehrern des Dichters errichtet. Bildhauer: R. Weyr.

Tegetthoff-Denkmal. II. Praterstern. (October 1886.) Von einem hierzu gebildeten Comité errichtet. Bildhauer: K. Kundmann. Kosten: fl. 248.727.

Ressel-Standbild. IV. Technikerstrasse. (18. Jänner 1863.) Von einem hierzu gebildeten Comité errichtet. Bildhauer: Ritter v. Fernkorn.

Gänsemädchen. (Brunnendenkmal.) VI. Rahlstiege. Von der Gemeinde errichtet. Bildhauer: J. Wagner. Das Denkmal wurde im Jahre 1865 für den Brunnen auf der Brandstätte ausgeführt. Nach Verbauung der letzteren kam das Denkmal im Jahre 1879 vor die Pfarrkirche in Mariahilf und nach der Aufstellung des Haydn-Denkmales daselbst (1887) auf seinen gegenwärtigen Standort.

Haydn-Standbild. VI. Mariahilferstrasse (31. Mai 1887 enthüllt.) Von Verehrern des Tondichters errichtet. Bildhauer: H. Natter. Kosten: fl. 14.000.

Brücken.

a) Ueber den Hauptstrom der Donau.

Eisenbahnbrücke der österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft bei Stadlau. (8. November 1870 eröffnet.) Ing.: C. v. Ruppert. Kosten: fl. 2,100.000.

Eisenbahnbrücke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. II. (11. Februar 1874 eröffnet.)

Eisenbahnbrücke der Nordwestbahn. II. (Mai 1872 eröffnet.) Ing.: Morawitz. Kosten: fl. 1,671.000.

Kaiser Franz Josephsbrücke. II. (18. August 1874 eröffnet.) Aus dem Donauregulirungsfonde erbaut. Ing.: K. Hornbostel. Zu den Kosten dieser Brücke leistete die Gemeinde einen Beitrag von fl. 217.740, damit auch ein Gehweg hergestellt wurde. Gesammtkosten: fl. 2,462.000.

Kronprinz Rudolfs- (Reichs-) Brücke. II. (21. August 1876 eröffnet.) Vom Staate erbaut. Kosten: fl. 3,482.172.

b) Ueber den Donaucanal.

Franzenskettenbrücke. (2. September 1860 eröffnet.) Vom Staate erbaut. Ing.: F. Schnirch. Dieselbe wurde im Jahre 1884 nach einem Plane des A. de Serres umgebaut.

Aspernbrücke. (30. November 1864 eröffnet.) Aus dem Stadterweiterungsfonde erbaut. Ing.: Fillunger und Schnirch. Figuren der Stützpfeiler von F. Melnitzky. Kosten: fl. 383.563.

Brigittabrücke. (Ende December 1871 eröffnet.) Von der Gemeinde erbaut. Ing.: Köstlin und Battig. Kosten: fl. 288.680.

Sofienbrücke. (Ende Juli 1872 eröffnet.) Von der Gemeinde erbaut. Ing.: Köstlin und Battig. Kosten: fl. 323.990.

Donaucanalbrücke der Staatseisenbahn. Bei Stadlau. (1870.) Kosten: fl. 184.500.

Kaiser Josefsbrücke. (1873 eröffnet.) Von der Gemeinde erbaut. Nach Plänen der Firma Fives Lille. Kosten: fl. 244.450.

Augartenbrücke. (6. Juni 1873 eröffnet.) Von der Gemeinde erbaut. Ing.: Baurath: F. Paul. Kosten: fl. 401.930.

Stefaniebrücke (15. Mai 1886 eröffnet.) Von der Gemeinde erbaut. A.: Hieser und Liss. Kosten: fl. 568.890.

c) Ueber den Wienfluss.

(Sämmtliche Brücken wurden von der Gemeinde erbaut.)

Elisabethbrücke. (23. April 1854 eröffnet.) A.: Ludwig Förster. Kosten: fl. 431.460. Die Brücke wurde vom älteren Wiener Kunstverein mit acht Standbildern geschmückt, deren Ausführung den Bildhauern: Cesar, Fessler, Jos. Gasser, H. Gasser, F. Melnitzky, V. Pilz, Preleuthner und J. Purkartshofer übertragen wurde. Die Aufstellung der Standbilder erfolgte 19. November 1867.

Radetzkybrücke. (16. October 1855 eröffnet.) Ing.: J. H. Mack. Kosten: fl. 406.340.

Schwarzenbergbrücke. (11. November 1853 eröffnet.) Ing.: Hornbostel und Kuhn. Kosten: fl. 307.760.

Nevillebrüccke. (1856.) Ing.: Neville. Kosten: fl. 173.780.

Leopoldsbrücke. (1860.) Kosten: fl. 69.240.

Karolinenbrücke. (29. September 1863 eröffnet.) Kosten: fl. 111.000.

Magdalenenbrücke. (8. Juli 1865 eröffnet.) Kosten: fl. 48.810.

Pilgrambrücke. (11. Februar 1867 eröffnet.) Kosten: fl. 90.460.

Zollamtsbrücke. (4. Februar 1868 eröffnet.) Kosten: fl. 7100.

Tegetthoffbrücke. (14. Jänner 1872 eröffnet.) Ing.: Köstlin und Battig. Kosten: fl. 265.780.

Viehtriebbrücke. Bei der Gumpendorfer Linie. (1873.) Kosten: fl. 13.390.

Die Versicherungs- und Regulirungsbauten an dem Wienflusse kosteten der Gemeinde in den Jahren 1848—1886 fl. 1,390.670.

Eisenbahnhöfe.

Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Vor der Mariahilferlinie. 1858. A.: Moritz Löhr, Patzelt, Bayer und Thienemann, B.: L. Mayr. Statue im Vestibule von H. Gasser. Kosten: fl. 1,225.000.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. II. Nordbahnstrasse. Umbau des Bahnhofes. (15. October 1865 vollendet.) Pläne und Details der Gebäude von Th. Hofmann, der Personenhalle von Joh. Hermann. — B.: Uebell und Frauenfeld. Figuren-Bildhauerarbeiten von Mitterlechner und Schönthaler. Fresken des Hofsalons von Schwenninger. Kosten des Bahnhofes: fl. 1,975.000.

Staatseisenbahngesellschaft. Vor der Belvederelinie. Umbau des Bahnhofes (24. November 1870 vollendet.) A.: K. Schumann. B.: Ferd. Hauser. Figuren über dem Haupteingange von F. Melnitzky. Kosten: fl. 1,290.000.

Kaiser Franz Josefsbahn. IX. Alserbachstrasse. (23. Juni 1870 eröffnet.) Weitere Daten standen nicht zu Gebote.

Nordwestbahnhof. II. Taborstrasse. (1. Juni 1872 eröffnet.) A.: W. Bäumer. B.: G. Bucher. Bildhauer: F. Melnitzky und Schönthaler. Malerarbeiten von Burghart, Isella und Held.

Südbahnhof. Vor der Favoritenlinie. (1873 Eröffnung der erweiterten und theilweise umgebauten Personenhalle.) A.: Wilh. Flattich. Bildhauerarbeiten von Leimer und Strictius. Die Kosten der Erweiterungsbauten des bis zum Matzleinsdorfer Viaduct reichenden Bahnhofes betrugen seit der Concessions-Urkunde der Gesellschaft. d. i. seit dem Jahre 1838 bis Ende 1887 fl. 4,838.350.

Wien-Aspangbahnhof. III. Canal. (7. August 1881 eröffnet.) A.: Franz R. v. Gruber und Alois Vielkind. B.: H. Skala. Kosten: fl. 975.710.

Ausstellungsgebäude.

Gebäude der Gartenbaugesellschaft. I. Parkring. (14. December 1864 eröffnet.) A.: Aug. Weber. Basreliefs von Mitterlechner.

Künstlerhaus. Lothringerstrasse (1. September 1868 eröffnet.) A.: A. Weber. Erweiterungen des Baues im Jahre 1883 nach Plänen der Architekten Schachner und Streit und im Jahre 1887/88 nach Plänen des Architekten Deininger.

Festbauten für das allgem. österr. Bundesschiessen. II. Prater (1868.) A.: M. Hinträger.

Weltausstellungsgebäude. II. Prater. (1. Mai 1873 vollendet.) A.: Karl Freih. v. Hasenauer. B.: Ed. Kaiser, Bösch, Stach und Halmschläger. Eisenconstructionen von Harkort auf Harkoten im Rheinpreussen. Die Rotunde mit Benützung einer Idee des englischen Architekten Joh. S. Russel erbaut. Kosten des ganzen Weltausstellungs-

palastes: fl. 6,658.470, wovon jene der Rotunde: fl. 1,850.530. der Maschinenhalle (heute städt. Lagerhaus): fl. 1,448.800 und der Amateurpavillons: fl. 544.720 betrugen.

Einzelne Bankgebäude, Börse, Geschäfts- und Waarenhäuser.

Nationalbank. (Neues Gebäude.) I. Strauchgasse. (3. October 1859 eröffnet.) A.: H. Freih. v. Ferstel. Basreliefs von J. Gasser und F. Melnitzky. Fresken auf der Bazarstiege von K. Geiger. Brunnen von A. Ritter v. Fernkorn. Kosten fl. 1,897.600.

Creditanstalt für Handel und Gewerbe. I. Hof. (1858 bis 1860.) A.: Franz Fröhlich. B.: Ant. Oetzelt. Figuren der Façade von Hans Gasser. Kosten: fl. 2,000.000.

Neben-Gebäude der Nationalbank. I. Bankgasse. (1876.) A.: Friedr. Freih. v. Schmidt. Kosten: fl. 741.800.

Börse. I. Schottenring. (19. März 1877 eröffnet.) A.: Theoph. Freih. v. Hansen. B.: Allgemeine österr. Baugesellschaft. Gruppen an den Façaden von V. Pilz. Figuren von J. Beyer, A. Düll, Th. Friedel, Haag, H. Härdtl, Koch, Purkartshofer, V. Römer, K. Schwerzek. Kosten: fl. 4,000.000.

Aziendahof. I. Graben 31. (1867.) A.: K. Freih. v. Hasenauer. B.: Ed. Kaiser. (Erste Façade eines Privathauses mit Marmorbekleidung und erste Abdeckung des Hofes mit einer Glaskuppel.)

Geschäftshaus der Allgemeinen Assecuranzgesellschaft. I. Bauernmarkt 2. (1880.) A.: O. Thienemann. Bildhauerarbeiten von R. Weyr und C. Feldscharek. Kosten: fl. 622.000.

Geschäftshaus des Giro- und Cassenvereines. I. Rockgasse 4. (1881.) A.: Emil Ritter v. Förster. B.: A. Schuhmacher. Bildhauerarbeiten von A. Szily. Kosten: fl. 645.038.

Geschäftshaus der Länderbank. I. Hohenstaufengasse 3. (1882.) A.: O. Wagner. B.: Dehm und Olbricht. Bildhauerarbeiten von J. Benk. Kosten: fl. 1,005.334.

Geschäftshaus der Verkehrsbank. I. verlängerte Wipplingerstrasse 28. (1875.) A.: F. Schachner. B.: A. Schuhmacher. Bildhauerarbeiten von J. Pokorny. Kosten: 1,259.367.

Geschäftshaus der Escomptegesellschaft. (1884.) I. Kärntnerstrasse 7. A.: Gross und Jellinek. Bildhauerarbeiten von A. Szily. Kosten: fl. 460.911.

Geschäftshaus der Bodencreditanstalt. I. Teinfaltstrasse 6. A.: E. Ritter v. Förster. B.: Schumacher. Bildhauerarbeiten von A. Szily.

Geschäftshaus der Firma Ph. Haas. I. Stock im Eisenplatz 1. (1867.) A.: v. Siccardsburg. B.: Wasserburger. Kosten: fl. 1,050.000.

Geschäftshäuser der Firma Gebrüder Thonet. (1881) I. Brandstätte 2 und Kärnthnerstrasse 16—18. A.: Helmer & Fellner. Kosten: fl. 745.391 und fl. 729.695.

Geschäftshaus der Firma E. Wahliss. I. Kärnthnerstrasse 17. (1879.) A.: G. Korompay. B.: Joh. Görlich. Bildhauerarbeiten von F. Koch. Kosten: fl. 550.000.

Geschäftshaus der Firma Kranner. I. Stefansplatz 10. (1879.) A.: Ferd. Hauser.

Geschäftshaus des Freiherrn von Königswarter. I. Kärnthnerstrasse 43. (1882.) A.: W. Stiassny. Kosten: fl. 160.000.

Geschäftshaus der Firma Haas & Czizek. I. Kärnthnerstrasse 5. (1883.) A.: Clauss & Gross. Bildhauerarbeiten von Hutterer. Malereien von Wild & Weygand. Kosten: fl. 400.000.

Geschäftshaus der Firma Rothberger. I. Stefansplatz 9. (1886.) A.: Fellner & Helmer. B.: J. Matasek.

Geschäftshaus der Versicherungsgesellschaft »Equitable«. I. Stock im Eisenplatz. (Im Bau.) A.: Andr. Streit.

Trödlerhalle. IX. Hahngasse. Eigenthum der Hallen-Trödlergesellschaft. (16. October 1864 eröffnet.) Kosten: fl. 243.000.

Einzelne Gasthöfe.

Impérial. I. Kärnthnerring 16. (1864—1866.) Ursprünglich Palais des Herzogs Philipp v. Württemberg. Von Ing. Zenetti in München erbaut. Innere Decoration und architektonische Ausstattung vom Arch. Heinrich Adam in Wien. (1864—1866.) In den Räumen des ersten Stockwerkes eine der ersten Anwendungen des Stils Ludwig XV. Die Kosten der ersten Anlage des Palais betrugen: fl. 1,600.000.

Grand Hôtel. I. Kärnthnerring 9. (1866.) A. und B.: Karl Tietz. Deckengemälde von A. Eisenmenger und Wandgemälde von Bitterlich.

Metropole. I. Franz Josefs-Quai 19. (1873.) A.: Ed. Kaiser. Kosten: fl. 4,000.000.

Sacher. I. Augustinerstrasse 4. (1875.) A.: W. Fränkel. B.: Unionbaugesellschaft. Kosten: fl. 520.000.

Royal. I. Singerstrasse 3. (1879.) A. und B.: D. Sturany.

Hôtel de France. I. Schottenring. (1873.) A.: A. Fröhlich. B.: Oetzelt. Kosten: fl. 430.000.

Tegetthoff. I. Johannesgasse 23. (1872.) A.: L. Tischler. B.: Wiener Baugesellschaft. Kosten: fl. 430.000.

Continental. (Goldenes Lamm.) II. Praterstrasse 7. Erweiterung. A.: A. v. Baumgartner. Gesammtkosten des alten und neuen Gebäudes: fl. 2,864.493.

Englischer Hof: VI. Mariahilferstrasse 81. (1867.) A.: F. Fröhlich. B.: F. Neumann u. J. Midschke. Kosten: fl. 160.000.

Kummer. VI. Mariahilferstrasse 71a. A.: Tischler u. Quidenus. B.: Wiener Baugesellschaft. Kosten: fl. 400.000.

Höller. VII. Burggasse Nr. 2. (1873.) A. und B.: J. Schenk. Kosten: fl. 645.000.

Oeffentliche Gärten der Gemeinde.

Garten am Franz Josefs-Quai. I. (1861.) A.: Rosenthal. Kosten: fl. 48.000.

Stadtpark. I. Parkring. (21. August 1862 Eröffnung eines Theiles des Parkes.) Nach einer Grundidee des Malers Selleny von dem Stadtgärtner Rudolf Siebeck ausgeführt. Grösse: 18.000 Quadratklafter. Den Cursalon daselbst erbaute 1867 A.: J. Garben, die Gemälde des Saales von Maler Otto. Kosten des Parkes und der Anlagen am rechten Wienflussufer fl. 468.390, des Cursalons: fl. 394.930.

Kinderpark. I. Lastenstrasse, nächst dem Stadtparke. (3. Mai 1863.) A.: R. Siebeck.

Garten am Rudolfsplatz. I. Rudolfsplatz. (1863.)

Reservegarten. III. Lastenstrasse. (1867.) Kosten: fl. 107.390.

Garten zwischen der Elisabeth- und Schwarzenbergbrücke. (1869.) A.: R. Siebeck. Kosten: fl. 50.783.

Garten am Rathhausplatz. (14. Juni 1873 Eröffnung der Ostseite, 1885 Eröffnung der Südseite. A.: R. Siebeck und Sennholz. Kosten: fl. 238.000.

Garten am Schillerplatz. (1874.) A.: R. Siebeck. Kosten: fl. 12.232.

Garten am Beethovenplatz. (1879.) A.: Loth. Abel.

Garten am Börseplatz. (1879.) A.: Stadtgärtner Maly. Kosten: fl. 8136.

Garten am Reichsrathsplatz. (1884.) A.: Seidl. Kosten: fl. 28.480.

Garten vor der Votivkirche. (1876.) A.: L. Abel. Kosten: fl. 87.510.

Garten vor dem polytechnischen Institute. IV. Technikerstrasse. (1864.) Kosten: fl. 14.130.

Esterhazygarten. (Früher Privatgarten.) VI. Mariahilferstrasse. (11. Mai 1868 eröffnet.)

Garten, VII. Hofstallstrasse. (Mai 1866 eröffnet.) Seit 1888 nicht mehr bestehend. An dieser Stelle wird das Deutsche Volkstheater erbaut.

Schönborngarten. (Früher Privatgarten.) VIII. Florianigasse. (1863.) Kosten: fl. 112.510.

Ausser den städtischen Gärten kommen noch in Betracht die Erweiterung des kais. Volksgartens (1865,) die Gartenanlagen vor den kais. Hofmuseen (1884), die Umgestaltung des oberen Praters aus den Mitteln des Weltausstellungsfonds (1873) und die Anlage des von einer Privatgesellschaft geschaffenen Thiergarten im Prater, welcher am 25. Mai 1863 eröffnet, am 1. September 1866 geschlossen und am 1. Mai 1868 neuerdings eröffnet wurde.

Die Gemeinde errichtete überdies noch zahlreiche Kinderspielplätze in den verschiedenen Bezirken.

Bäder.

a) Der Gemeinde.

Städtisches Bad. Rechtes Donau-Ufer, bei der Kronprinz Rudolfsbrücke. (1876.) A.: Baudirector F. Berger. Kosten: fl. 828.830.

Städtisches Bad. Linkes Donau-Ufer, bei der Kronprinz Rudolfsbrücke. (1875.)

Volksbad. VII. Mondscheingasse (1887.)

b) Des Staates.

Militär-Schwimmschule. II. Rechtes Donau-Ufer, oberhalb der Stadlauerbrücke. (1876.) A.: Theodor Kadarz.

c) Der Privaten.

Concordiabad. I. Franz Josefs-Quai, nächst der Stefaniebrücke. (1876.)

Dianabad. II. Obere Donaustrasse. Vergrösserung. (1879). A.: O. Wagner. Kosten: fl. 250.000.

Bad zum weissen Wolfen. II. Obere Donaustrasse Nr. 81. (1867.)

Römisches Bad. II. Kleine Stadtgutgasse 9. (1873.) A.: Clauss und Gross.

Holzer'sches Bad. II. Linkes Donau-Ufer, unterhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke. (1876.)

Josefsbad. III. Sofienbrückengasse 12. (1885.) A. und B.: J. Mareck. Kosten: fl. 135.000.

Margarethenbad. V. Wildemanngasse 5. (1872.) A.: August Weber. B.: V. Schwerdtner. Kosten: fl. 245.000.

Esterhazybad. VI. Gumpendorferstrasse 59. (1851.) Kosten mit Einschluss der späteren Erweiterungen: fl. 280.000.

Giselabad. X. Raaberbahngasse 15. (1876.)

Marktgebäude und Marktplätze der Gemeinde.

Grossmarkthalle. III. Landstrasse, Hauptstrasse. (31. October 1865 eröffnet.) A.: C. Gabriel und F. Stach. Erbaut wurde sie für Zwecke einer Central-Markthalle. Im Jahre 1868 wurde letztere in eine Grossmarkthalle umgewandelt. Kosten: fl. 585.210.

Detail-Markthallen:

I. Zedlitzgasse. (1. August 1871 eröffnet.) Kosten fl. 320.750.

I. Doblhoffgasse. (23. October 1880 eröffnet.) A.: F. Paul. Kosten: fl. 108.950.

IV. Phorusplatz. (November 1880.) A.: Friedr. Paul. Kosten: fl. 77.080.

VI. Esterhazygasse. (1. December 1877 eröffnet.) Kosten: fl. 52.000.

VII. Neustiftgasse. (November 1880 eröffnet.) A.: F. Paul. Kosten: fl. 240.110.

IX. Alserbachstrasse. (23. October 1880 eröffnet.) A.: F. Paul. Kosten: fl. 135.070.

Fischhalle. I. Franz Josefs-Quai. (10. April 1875 eröffnet.)

Central-Viehmarkt. III. Nächst der St. Marxerlinie. (31. März 1884 eröffnet.) A.: Frey. Kosten: fl. 3,021.940.

Lagerhaus. II. Prater. (23. August 1876 eröffnet. Dasselbe war die Maschinenhalle der Weltausstellung, wurde der Gemeinde auf ihr Ansuchen vom Kaiser am 19. Februar 1876 zur Errichtung eines Lagerhauses übergeben. Die Einrichtungskosten betrugen: fl. 737.850.

Marktplätze. Derlei Plätze wurden neu errichtet: Im II. Bezirke, am Brigittaplatz (1874) und in der Franzensbrückengasse (1874):
im III. Bezirke, nächst der Cigarrenfabrik am Rennweg, am Paulusplatz und am Radetzkyplatz (1875);
im IV. Bezirke, am Karolinenplatz (1869);
im V. Bezirke, am Hundsthurm-Schlossplatze (1863), in der Reinprechtsdorferstrasse für Heu, Stroh, Kalk und Kohlen, Körner-Früchte und Kraut (1863) und für den Verkauf von Pferden (1884) am Bacherplatz (1881);
im X. Bezirke, am Eugenplatz (1877.)

Armenhäuser, Waisenhäuser, Asyle der Gemeinde.

Bürgerversorgungshaus. IX. Währingerstrasse. (1860.) A.: F. Fellner. Kosten: fl. 726.036.

Allgemeines Versorgungshaus. IX. Spitalgasse. Erbauung des rückwärtigen Hauptgebäudes in den Jahren 1848—1850 nach Plänen des A.: Florian Schaden. Am 20. Juni 1868 fand die Eröffnung des vorderen, nach Plänen des Bauamts-Ingenieurs Rudolf Niernsee erbauten Hauses statt. Kosten: fl. 797.560.

Waisenhäuser:

V. Gassergasse 1. (20. Juni 1864.) Kosten: fl. 106.000.

VII. Kaiserstrasse 92. (8. October 1862 eröffnet.) Kosten: fl. 120.000.

VIII. Josefstädterstrasse 93. Für Knaben und Mädchen. Stiftungen des Ehepaares Sanetti. (18. März 1884 eröffnet, jenes für Knaben.) fl. 128.000.

IX. Galileigasse 8. (October 1874 eröffnet.) Kosten: fl. 167.000.

X. Keplerplatz 13. (18. April 1879 eröffnet.) Kosten: fl. 116.000.

Sämmtliche Waisenhäuser wurden nach Plänen des Stadtbauamtes ausgeführt.

Asyl- und Werkhaus für Männer und Frauen. X. Simmeringerstrasse 2. Ursprünglich als Fabrik erbaut und von der Gemeinde für diesen Zweck im Jahre 1886 angekauft. Eröffnung am 1. Mai 1887. Kosten: fl. 275.000.

Ausserdem wurden von der evangelischen Gemeinde im Bezirke Margarethen (Kosten: fl. 70.000) und der israelitischen Gemeinde

im Bezirke Alsergrund je ein Waisenhaus und von Vereinen Beschäftigungsanstalten und Asyle für Erwachsene und für Kinder erbaut. Zu letzteren gehören die Radislowitsch-Braun'sche Knabenbeschäftigungsanstalt (4. November 1863 eröffnet) und die Säuglingsbewahranstalt in der Leopoldstadt (11. Mai 1871 eröffnet), das Asylhaus »Elisabethinum« (13. December 1870 eröffnet), das israelitische Mädchen-Waisenhaus im Bezirke Alsergrund (14. Juni 1874 eröffnet), die Kleinkinderbewahranstalt (29. October 1883 eröffnet) im Bezirke Favoriten, das Rudolfinum (1. März 1869 eröffnet), das evangelische Waisenhaus (1872) im Bezirke Mariahilf, das israelitische Blindeninstitut (1. December 1872 eröffnet) auf der Hohen Warte in Döbling.

Krankenhäuser.

a) Vom Staate erbaut.

Kronprinz Rudolf-Stiftung. III. Rudolfsgasse 15. (13. December 1864 Einweihung). A.: S. Horky. B.: Frauenfeld und Ed. Kaiser. Bildhauerarbeiten von Kugler. Aus dem Stadterweiterungsfonde erbaut. Kosten: fl. 465.000.

Krankenhaus auf der Wieden. IV. Favoritenstrasse 30. (Jänner 1854 eröffnet.) A.: F. Schaden. B.: F. Prantner. Erweiterungen wurden 1859, 1876 und 1885 vorgenommen. Kosten: fl. 776.305.

Niederösterreichische Landes-Irrenantalt. IX. Lazarethgasse 14. (October 1852). Die Capelle wurde am 22. November 1857 eingeweiht. Die Anstalt, vom Staate erbaut, ging erst nach dem Jahre 1863 in die Verwaltung des Landes über.

Krankenhaus, X. Triesterstrasse. (1888.) Ist noch im Bau.

b) Von der Gemeinde erbaut.

Epidemiespital. X. Triesterstrasse. (1. Mai 1883.) Erbaut vom Stadtbauamte.

c) Von Privat-Corporationen und Privatpersonen erbaut.

Kinderspital. II. Obere Augartenstrasse 28. Von der niederösterreichischen Sparcasse gegründet. (16. Jänner 1873 eröffnet.) A.: K. Freih. v. Hasenauer. B.: Andr. Luckaneder. Kosten: fl. 140.000.

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. II. Grosse Mohrengasse 9. Erweiterungsbau. A.: Otto Hofer und A. Schönmann. (31. Jänner 1855 eröffnet.) Kosten: fl. 478.915.

Kronprinz Rudolf-Kinderspital. III. Kleingasse 7. (1. Juli 1875 eröffnet.) A.: Ed. Kuschée. B.: H. Stein. Kosten: fl. 110.000.

Dr. Swetlin'sche Privat-Heilanstalt. III. Leonhardgasse 3. (3. August 1883 eröffnet.) A.: E. Hauser. B.: A. Schuhmacher. Kosten: fl. 180.620.

St. Josef-Kinderspital. IV. Kolschitzkygasse 9. Erweiterungsbau. (19. März 1870 eröffnet.)

Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft. V. Siebenbrunngasse 21. (1872 und 1874.) Kosten: fl. 160.000.

Sofienspital. VII. Kaiserstrasse. (28. Mai 1880 eröffnet.) A. und B.: H. E. Weigang. Kosten: fl. 90.623.

Dr. Eder'sche Privat-Heilanstalt. VIII. Schmidgasse 14. (27. April 1887 eröffnet.) A.: H. Auer. B.: Sturany. Kosten: fl. 370.000.

Karoline Riedl'sches Kinderspital. IX. Schubertgasse 2. (1. November 1879 eröffnet.) A.: Ferd. Deym. B.: Firma Dehm & Olbricht. Kosten: fl. 48.000.

Rudolfinerhaus in Unter-Döbling, Langegasse 49—52. (19. October 1885 Eröffnung des ersten und zweiten Kranken-Pavillons.) A.: F. R. v. Gruber und K. Völkner. Kosten: fl. 96.100.

Haus der Barmherzigkeit in Währing. Für unheilbare Kranke. (25. Juli 1875 eröffnet.) Im Jahre 1879 und 1885 erweitert. A.: R. Jordan. B.: J. Schmalzhofer. Kosten: fl. 350.000.

Spital der israelitischen Cultusgemeinde in Währing. (9. März 1873 eröffnet.) A.: W. Stiassny. B.: Oberwimmer. Kosten: fl. 700.000.

Vereinshäuser.

Adeliges Casino: I. Kolowratring 5. (1867.) A.: August Ritter v. Schwendenwein. B.: H. Pucher.

Häuser des österr. Ingenieur- und Architekten- und Gewerbe-Vereines. I. Eschenbachgasse 9. (16. November 1872 eröffnet.) A.: Otto Thienemann. Figuren an der Façade von F. Melnitzky. Kosten: fl. 520.000.

Kathol. Gesellenhaus: II. Vereinsgasse 4. (27. Juli 1862 eröffnet.)

Kathol. Gesellen-Vereinshaus: VI. Gumpendorferstrasse 39. (1888.) A.: Rich. Jordan. B: Jos. Schmalzhofer. Bildh.: J. Baumgartner.

Einzelne Paläste, Wohnhäuser und Höfe.

Wohnhaus des Jonas Freih. v. Königswarter: I. Kärnthnerring 4. (1859.) A.: J. Ritter v. Romano. B.: P. Wasserburger. Kosten: fl. 300.000.

Palast des Freih. v. Sina: I. Hoher Markt. (1860.) Umgestaltung. A.: Th. Fr. v. Hansen. Fresken der Einfahrt von K. Rahl.

Palast des Freih. v. Todesco: I. Kärnthnerstrasse 51. (1861 bis 1864.) A.: H. Ritter v. Förster und Th. Freih. v. Hansen. Fresken von K. Rahl, Griepenkerl und G. Gaul.

Palast des Freih. v. Schey (gegenwärtig der Familie Rappaport): I. Albrechtsgasse 3. (1865—1866.) A.: Aug. Ritter v. Schwendenwein. B.: Ed. Kaiser. Bildhauerarbeiten von F. Schönthaler. Kosten: fl. 800.000. Spätere Adaptirung und Ausschmückung fl. 900.000.

Familienhaus des Freih. v. Mayr-Mölnhofen: I. Operngasse 4. (1863.) A.: A. Hefft. B.: Stipperger. Bildhauerarbeiten von K. Preleuthner. Kosten: fl. 240.000.

Palast des Erzherzogs Albrecht: I. Albrechtsgasse 1. (1863.) A.: A. Hefft. B.: Oetzelt. Kosten: fl. 1,050.000.

Heinrichshof: I. Opernring 1, 3, 5. (1863.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: Ed. Kaiser und Ed. Frauenfeld. Fresken der Façade nach Entwürfen des K. Rahl. Kosten: fl. 1,200.000.

Majoratshaus der Grafen Hoyos: I. Kärnthnerring 5. (1863.) A.: Ludwig Förster. Kosten: fl. 523.300.

Wohnhaus des F. Freih. v. Leitenberger: I. Parkring 16. A.: L. Zettl. B.: Pokorny, Kugler und Dollischek. Malerarbeiten: Schilcher und Eisenmenger.

Palast des Fürsten Colloredo-Mannsfeld: I. Parkring 6. (1865.) A.: A. Ritter v. Romano. B.: H. Ritter v. Förster. Bildhauerarbeiten von Pokorny. Kosten: fl. 412.700.

Palast des Grafen Larisch. I. Johannesgasse 26. (1886.) A.: van der Nüll.

Palast des Erzherzogs Ludwig Victor: I. Schwarzenbergplatz. (1866.) A.: Freih. v. Ferstel. Bildhauerarbeiten von Jos. Gasser und F. Melnitzky, F. Schönthaler und Pokorny.

Palast des Grafen Eugen Kinsky: I. Schwarzenbergstrasse 9. A.: A. Ritter v. Schwendenwein. B.: H. Pucher.

Palais des N. v. Dumba: I. Parkring 4. (1866.) A.: Romano u. Schwendenwein. B.: E. Kaiser. Fig. Malereien der Wohnräume von H. Makart und Schilcher. Kosten: fl. 300.000.

Palast des F. Edl. v. Wertheim: I. Schwarzenbergplatz. (1866.) A.: H. Freih. v. Ferstel.

Palast des Grossmeisters des deutschen Ordens, Erzherzogs Wilhelm: I. Parkring. (1867.) A.: Freih. v. Hansen. B.: J. Hlawka. Statuen an der Façade von J. Gasser. Kosten: fl. 1,200.000.

Palast des Victor v. Ofenheim: I. Schwarzenbergplatz 4. (1868.) A.: A. v. Romano. B.: Hauser. Bildhauerarbeiten von Pokorny.

Palast des Grafen Henckel-Donnersmarck: I. Parkring 14. (1871.) A.: v. Romano.

Palast des Wilhelm Ritter v. Gutmann. I. Kantgasse 6. (1871.) A.: K. Titz und H. Claus. B.: J. Schieder. Bildhauer: J. Pokorny und F. Melnitzky. Maler: A. Eisenmenger, Bitterlich und Eichmüller. Kosten: fl. 300.000.

Palast des Aug. Freiherrn v. Wehli: I. Elisabethstrasse 5. (1871.) A.: L. Ritter v. Zettl. B.: H. R. v. Förster und H. Pucher. Deckengemälde der Innenräume von H. Makart und H. Charlemont. Bildhauerarbeiten von Dollischek. Kosten: fl. 400.000.

Palast des R. Ephrussi. I. Franzensring 24. (1872.) A.: Th. Freih. v. Hansen. B.: H. Ritter v. Förster und A. Dietrich.

Palast des R. v. Epstein: I. Burgring 13. (1872.) A.: Th. v. Hansen. B.: H. Ritter v. Förster und A. Dietrich. Bildhauerarbeiten von V. Pilz. Deckengemälde der Innenräume von Ed. Bitterlich und Chr. Griepenkerl. Wandgemälde daselbst von J. Hofmann. Kosten: fl. 700.000.

Palast des Baron Liebig: Weihburggasse 30. (1873.) A.: W. Stiassny. B.: Ringer. Deckengemälde der Innenräume von Echter und Frank in München. Kosten: fl. 325.000.

Grabenhof: I. Graben 14 und 15. (1873.) A.: O. Thienemann. B.: A. Dietrich. Terracotten aus der Wienerberger Fabrik. Kosten: fl. 380.000.

Kärnthnerhof: I. Kärnthnerstrasse 38. (1876.) A.: O. Thienemann. B.: Allgemeine österr. Baugesellschaft.

Palast des Fürsten Dietrichstein-Mensdorf: I. Minoritenplatz 4. (1877.) A.: V. Rumpelmayer.

Wohnhaus des Joh. Sturany: I. Schottenring 21. (1877.) A.: Fellner und Helmer. Fig. Arbeiten am Portal nach Entwürfen von K. Kundmann.

Germaniahof: I. Rothenthurmstrasse, Ecke des Lugeck. (1878.) A.: W. Fränkel. Kosten: fl. 520.000.

Arkadenhäuser: I. Reichsrathsstrasse 11, 13, 15. (1880.) A.: Fr. Ritter v. Neumann jun. B.: A. Hofbauer und Joh. Sturany. Bildhauerarbeiten von Th. Friedl, J. Probst, F. Wolfsberger. Deckengemälde des Vestibule v. O. Fessler. Kosten: fl. 600.000.

Arkadenhäuser: I. Reichsrathsstrasse 17, 19, 21. (1883.) A.: F. Ritter v. Neumann jun. B.: Unionbaugesellschaft. Bildhauerarbeiten von Th. Friedl, S. A. Probst, A. Schmidgruber, F. Wolfsberger, Bächer und S. Hutterer. Deckenbilder des Vestibüle von O. Fessler. Deckenbilder des Saales der Restauration von Groll. Kosten: fl. 1,400.000.

Kaiserliches Stiftungshaus: I. Schottenring 7. (1885.) A.: Fried. Freih. v. Schmidt. B.: P. Wasserburger. Fig. Bildhauerarbeiten: A. Düll, F. Erler, J. Probst, J. Dover. Orn. Bildhauerarbeiten: A. Kangl, La Vigne, J. Pokorny. Fig. Malereien von Franz und K. Probst. Kosten: fl. 900.000.

Stephanshof: I. Stefansplatz. (1887.) A.: O. Thienemann. B.: E. Krombholz. Bildhauerarbeiten von Strictius. Kosten: fl. 325.000.

Palast des A. Freih. v. Klein: II. Praterstrasse 42. (1861.) A.: Ludwig Förster. Fig. Arbeiten von Scharf und Petrusch.

Palast des Herzogs v. Nassau: III. Reisnerstrasse 35. (1875.) A.: Alois Wurm. B.: K. Burka. Kosten: fl. 360.000.

Palast des Fürsten E. Windischgrätz: III. Strohgasse 11a. A.: F. Kreuter.

Palast der Gräfin Wydenbruck: III. Richardgasse 5. (1882.) A.: W. Stiassny. B.: A. Schuhmacher. Kosten: fl. 125.000.

Familienhaus des Freih. v. Wieser: III. Veithgasse 4. (1884.) A.: Wieser und Lotz. B.: M. Schwenda. Fig. Bildhauerarbeiten von R. Weyr. Deckenmalereien von Groll. Kosten: fl. 149.000.

Palast Miller v. Aichholz: IV. Heugasse 30. (1879.) A.: A. Streit. B.: Joh. List.

Palast des Grafen Nakó: IV. Alleegasse 16. (1872.) A.: F. Schachner. B.: K. Riess. Malereien von Jobst, Aichmüller und Fux. Bildhauerarbeiten von Schönfeld. Kosten: fl. 175.000.

Palast des Ph. v. Haas: IV. Waaggasse 6. (1875.) A.: F. Schachner. B.: Hoppe. Malereien von Jobst. Bildhauerarbeiten von Schönfeld und Hellmer. Kosten: fl. 150.000.

Palast der Fürstin Hohenlohe-Bartenstein: IV. Hungelbrunngasse 8. (1882.) A.: V. Rumpelmayer. B.: D. Kubelka.

Palast des Grafen F. Kinsky: IV. Plöslgasse 8. (1878.) A.: F. Glaser. B.: Dehm und Olbricht.

Palast des Daniel Ritter v. Gutmann: IV. Schwindgasse 2. (1877.) A.: Clauss und Gross. Malerei des Speisesaales von Canon, der übrigen Räume von Felix und Löffler. Bildhauerarbeiten von Hutterer.

Familienhaus des E. Wahliss: IV. Alleegasse 21. (1883.) A.: H. Adam. B.: J. Görlich. Bildhauerarbeiten von La Vigne.

Palast des Nath. Freih. v. Rothschild: IV. Plösslgasse 7. (1880.) A.: Jean Girette. B.: H. Glaser. Bildhauerarbeiten von Guyonnet.

Palast des Alb. Freih. v. Rothschild: IV. Heugasse 26. (1886.) A.: Destailleur in Paris. B.: P. Wasserburger und H. Ernst.

Gartenpalast des Fürsten F. Liechtenstein: IX. Alserbachstrasse 16. (1873.) A.: H. Freih. v. Ferstel.

Palast des Grafen Chotek: IX. Währingerstrasse 28. (1871.) A.: Ed. Kaiser. B.: Bösch. Kosten: fl. 795.000.

Maximilianhof: IX. Währingerstrasse 6 und 8. (1887.) A.: Emil Ritter v. Förster. B.: Dehm und Olbricht. Kosten: fl. 370.000.

Palast des Herzogs Philipp Württemberg: IX. Strudelgasse. (1871.) Innenräume: Fresken von K. Geiger.

Maria Theresienhof: IX. Währingerstrasse 2 und 4. (1884.) A.: L. Tischler. B.: Dehm und Olbricht. Kosten: fl. 1,000.000.



IV.

GESELLSCHAFTLICHE WOHLTHÄTIGKEITSPFLEGE

VON

FRIEDRICH v. RADLER.



Viribus unitis — Mit vereinten Kräften! — Welch' mächtige Sentenz! Welch' gewaltige Zauberformel! Gleich imponirend durch ihre geradezu classische Einfachheit, wie durch das Umfassende des Gedankens, der diesem Spruche

innewohnt. In scharf charakteristischer Weise bezeichnet er, knapp und treffend, den Motor aller Errungenschaften menschlichen Geistes, menschlichen Fleisses — und wenn dieser Wahlspruch von dem mächtigen Repräsentanten eines achtunggebietenden Reiches, einer europäischen Grossmacht, als Leitstern seiner Erdenmission gewählt ward, so gibt dies das sprechendste Zeugniss einer wahrhaft grossen, erhabenen Seele, die der Erkenntniss Raum gegeben, dass das Gewaltige stets nur das Resultat des harmonischen Zusammenwirkens Vieler sein könne.

Wie wenig vermag der Mensch allein, wie unsagbar viel jedoch durch Vereinigung aller jener Kräfte, welche die Schöpfung dem Einzelnen in die Wiege gelegt.

Die Macht der Association hat die kühnsten Erwartungen an das Walten des menschlichen Geistes übertroffen, ja sie hat Probleme von gigantischer Grösse mit Leichtigkeit und eminenter Präcision zur Lösung gebracht.

Vereinte Kräfte legten unendliche Schienenstränge, die den Norden mit dem Süden, den Osten mit dem Westen unseres Erdballes verbinden; vereinte Kräfte bauten die Locomotive, die, mit Blitzesschnelle dahinrollend, unabsehbare Entfernungen in Dimensionen wandelt, welche das Auge ohne Mühe zu überblicken vermag. Der Mann des rauhen Nordens, der unter dem düster grauen Firmamente der kalten Zone athmet, wird mit allen seinen physischen und intellectuellen Interessen durch sie zum Nachbar des heissblütigen Südländers, dem das Geschick die Gnade zu Theil werden liess, seinen Lebensgang unter dem ewig blauen Himmel der Tropen zu vollenden.

Vom Ueberflusse wäre es, all die Errungenschaften auf culturellem, industriellem, socialem und geistigem Gebiete taxativ anzuführen, welche die Gewalt der Association zu Tage gefördert, all die Producte herzuzählen, die mit vereinten Kräften von tausend und abertausend Arbeitselementen hervorgebracht worden sind, denn kaum dürfte es einen denkenden Menschen geben, der der erfolgreichen Wirksamkeit dieses Machtfactors seine volle Anerkennung versagen wollte.

Nach Aussen präsentirt sich die Gesammtthätigkeit in der Form des Vereines. Für den weitblickenden Staatsmann muss es von hohem Interesse sein, die Entwickelung, die Ausbreitung und das gedeihliche Aufblühen dieser Art der modernen gesellschaftlichen Bewegung zu beobachten und den verschiedenen Stadien

der Vereinsthätigkeit im Staatsgebilde seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Kanzler Fürst Metternich äusserte sich in einem 1845 abgegebenem Votum folgendermassen:

»Zu den wichtigsten und zugleich dringendsten Aufgaben des Tages rechne ich die richtige Auffassung des aller Orten lebendigen Vereinswesens.

In seiner Wesenheit aufgefasst, liegt demselben der Begriff der verstärkten Kraft durch vereinte Mittel zu Grunde.

Vereine und sonach der Trieb nach denselben liegen in den Grundbedingungen der Menschheit. Dieser Trieb dient der Gesellschaft zur Grundlage. Er bildet die Basis des Staatslebens. Was sind denn Staaten anderes als Associationen zu vereinten Zwecken durch vereinte Kräfte?«

Je höher die Cultur, je prätentiöser die Anforderungen einer Bevölkerung an die Bedingungen der materiellen Existenz, an die feineren Genüsse des Daseins, an die unzähligen Annehmlichkeiten des Comforts um verhältnissmässig geringe Preise, desto lebhafter tritt das Bedürfniss nach Unternehmungen im grossen Stil, nach Cultur-Effecten hervor, die einzig nur durch das Wirken vereinter Kräfte erzielt werden können.

Dem schwachen Einzelwesen greift der kräftige Verein unter die Arme und ein Staat, in dem die freie Gesellung zur Erreichung ethischer und realistischer Ziele in Blüthe steht, mag sich mit Beruhigung dem befriedigenden Bewusstsein hingeben, eine der wichtigsten Aufgaben seiner Culturarbeit gefördert zu haben.

Die sittliche Grundlage der Vereinigung bildet das Streben der Individuen, durch eine Summe von harmonisch wirkenden Kräften das Leistungsvermögen der Societät zu potenziren, die materielle Basis des Vereines ist das schaffende Moment, — die Production.

Obgleich der dem Einzelnen angeborene Associationstrieb mit dem Menschengeschlechte erstanden, muss doch das Vereinswesen in seiner jetzigen Gestaltung, seinem heutigen Umfange und seiner gegenwärtig dominirenden Bedeutung ein Kind des aufgeklärten neunzehnten Jahrhunderts genannt werden, und sicherlich nicht blos zufälligen Umständen ist es zuzuschreiben, dass in Oester-

reich der Wahlspruch unseres edelsinnigen Monarchen — »Viribus unitis« — gerade während dessen Regierung, in so überraschender Weise alle Schichten und Kreise der Bevölkerung durchdrungen, daselbst Fleisch und Blut geworden und die Realisirung dieser Sentenz, d. i. die Vereinigung zur Erreichung bestimmter Ziele, in den vielfachen Richtungen des socialen und politischen Lebens und Strebens eine ungeahnte Entwickelungshöhe erreicht hat.

Die Anerkennung der Wichtigkeit des Associationsgeistes im Staate gelangt zum Ausdrucke durch eine freisinnige Vereinsgesetzgebung, durch die liberale Art der Interpretation. der Anwendung und Handhabung derselben, wie eine solche denn auch heute thatsächlich in unserer Monarchie in Übung steht.

* * *

Die erschütternden staatlichen und socialen Umwälzungen in Frankreich am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts hatten sich schon Decennien vorher durch eine unheimliche Gewitterschwüle am politischen Horizonte, durch eine beängstigende äussere Ruhe, — stets das Kennzeichen des bevorstehenden Sturmes, — angekündigt. Europas Boden glich einem Vulcane, dessen leises Beben, dessen kaum vernehmbares Stöhnen den nicht mehr allzufernen, verderbenbringenden Ausbruch befürchten liess.

Allerorten entstanden Verbindungen mit freiheitlichen, ja von den damaligen Staatsmännern sogar als revolutionär verdammten Tendenzen, — Verbindungen, deren Mitglieder, influirt von den durch Jean Jacques Rousseau in die Welt geführten Ideen der Volks-Souveränität und allgemeinen Menschenrechte, mit energischem Trotze die Faust erhoben hatten, um die traditionellen, Aufklärung und Fortschritt hindernden Schranken gewaltsam zu durchbrechen. Allein neben diesen, vom Zeistgeiste erweckten, zielbewussten Gesellungen, schossen, betäubt von kraftstrotzenden Phrasen selbstsüchtiger Streber, auch andere, in ihren Endabsichten völlig unklare Vereinigungen wirrer Köpfe empor. Die Apostel derselben predigten den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, die blinde Anarchie, ohne ihr Gewissen zu der Frage aufzuraffen: was dann?

Diese Verbindungen, welche vorzugsweise in den unteren Volksschichten Terrain gewonnen hatten, waren äusserst gefahrdrohend, denn der kleine Gesichtskreis ihrer Anhänger, deren Mangel an Logik und Fernblick, liess sie vor keinem Mittel zurück-

schrecken, um sich zu dem Versuche aufzuschwingen, die mühsame Culturarbeit vergangener Jahrtausende zu vernichten. Durch diese sahen sich die Staatsgewalten in ihren vitalsten Interessen bedroht, weshalb sie auch, ohne zu sichten und zu sondern, Massregeln ergriffen, die ihnen geeignet erschienen, der gesammten Bewegung Einhalt zu thun, wo nicht gar sie gänzlich niederzudrücken. In diese Zeit fallen auch in Oesterreich die ersten behördlichen Verfügungen hinsichtlich der Vereinsbestrebungen, allerdings ausnahmslos, Prohibitivmassregeln.

So verbot der Regierungs-Erlass vom 23. August 1764 direct die Bildung jeder Gesellschaft in den österreichischen Landen, ohne ausdrückliche Erlaubniss des Landesherrn.

Der Erlass vom 8. November 1766 untersagte den Eintritt in die Gesellschaft der Freimaurer und in den Orden der Rosenkreuzer, während das Handbillet Josef II. vom 11. December 1785, nach Tolerirung der Freimaurerlogen, den Eintritt in dieselben zwar gestattete, ihn jedoch mit grossen Beschränkungen umgab.

Die strengsten Anordnungen wegen Ueberwachung der geheimen Gesellschaften und deren »bedenklichen« Zusammenkünfte enthielt das Gesetz vom 1. November 1791.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts trugen alle diese Verfügungen den Charakter des Tastenden, des Zaghaften und es hatte den Anschein, als scheute man vor dem Eclat zurück, den das energische Hemmen dieser dem Staate so missliebigen Bewegung hervorrufen könnte.

Die Folge davon war die unausgesetzte Beunruhigung und Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung durch neues Entstehen derlei geheimer Verbindungen.

Da erschien das Hofdecret vom 27. April 1801, das ausdrückliche Verbot aller geheimen Gesellschaften überhaupt aussprechend und später, am 3. September 1803, das Strafgesetz, welches unter Anderem auch die Bestimmung enthielt, dass die Theilnahme an geheimen Gesellschaften als schwere Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des Staatsbandes zu betrachten und zu ahnden sei.

Nachdem die Gewitterstürme, welche so lange und so gewichtig die Ruhe Europas gefährdet, niedergegangen, der unersättliche Löwe Napoleon I. kraftlos und ohnmächtig, — ein erschreckendes Beispiel irdischer Vergänglichkeit, — in den Staub gesunken, die alte Ordnung wieder hergestellt war und die Staatslenker ihre Aufmerksamkeit nunmehr den inneren Angelegenheiten zuzuwenden in die

Lage gekommen waren, fiel auch auf das vorher so heftig und ohne Wahl verfehmte Vereinswesen der erwärmende Sonnenstrahl des Friedens, wenn auch hauptsächlich in Absicht auf wirthschaftliche Vortheile, und damit Vermehrung der Steuerkraft, sowie in Aussicht auf die Befriedigung solcher öffentlicher Bedürfnisse, für welche sich die Staatsmittel unzureichend erwiesen, aus egoistischen Gründen der Staatsklugheit.

Ja, die Vereinsbewegung wurde von den höchsten Verwaltungsorganen jetzt sogar selbst wachgerufen, als wirksames Schutzmittel gegen die auf das Aeusserste gestiegene Nothlage der Bevölkerung. Die allgemeine Missernte des Jahres 1816, nebst anderen Beschwerden, die die vorangegangenen, verheerenden Kriegsereignisse zweier Jahrzehnte verschuldeten, hatte, bei den damaligen mangelhaften Communicationsverhältnissen, eine solche Verarmung der unteren Volksclassen hervorgerufen, die Preise der nothwendigsten Lebensmittel so enorm gesteigert, dass man nur mit Besorgniss jedem neu anbrechenden Morgen entgegensehen konnte. Die Zahl der in den Strassen und auf den Glacien vagirenden Bettler vergrösserte sich von Tag zu Tag. Bei zwanzigtausend Menschen verlangten von den Behörden mit Ungestüm — Arbeit. Man zog, um Unterstützungen zu gewähren, die öffentlichen Fonds heran, die aber leider für die Dauer nicht Stand halten konnten. Täglich liess sich der Kaiser einen genauen Rapport über die Lage der Arbeitslosen vorlegen, im Schosse der Regierung wurde Sitzung auf Sitzung abgehalten und ein Vorschlag löste den anderen ab. Man ventilirte die Frage einer allgemeinen Armensteuer, selbst der Versuch, die Luxussteuer in Anregung zu bringen, wurde unternommen, ja man verstieg sich in der Noth des Augenblickes sogar zu der Proposition — einer Hagestolzensteuer!

Fürst Metternich, der, als rechnender Diplomat, dem Associationswesen auf dem Felde der Wohlthätigkeitspflege mehr Gewicht beilegte, als der Staatshilfe, trat mit seinen darauf abzielenden Anträgen mit Entschiedenheit hervor und liess dem Gedanken rasch die That folgen.

In dem Hofkanzlei-Decrete vom 3. Jänner 1817 erklärte die Regierung: »dass die Kräfte des Staates durch vieljährige ausserordentliche Auslagen geschwächt worden seien, dass indessen so manche nützliche Anstalt der Unterstützung bedürfe, manche neue zum grossen Vortheile des Staates zu errichten wäre, die inländische Industrie im

weitesten Verstande Ermunterung erwarte, der Kunstfleiss im Fabriks- und Gewerbewesen und im Landbaue zu beleben sei, nützliche Erfindungen aller Art aufzumuntern kämen und den Wissenschaften wie den Künsten hilfreiche Hand geboten werden müsse; dass es daher ein hohes Verdienst um das Vaterland sei, wenn Private wenigstens zum Theile und allmälig leisten, was der Staat jetzt zu leisten nicht vermag.«

Metternich selbst stellte sich nach Vorlage eines am 12. Februar 1817 dem Monarchen erstatteten Berichtes an die Spitze eines Vereines zur Unterstützung der Nothleidenden Wiens. Kaiser Franz II. übernahm das Protectorat und eröffnete sofort die Subscription. Zugleich wurde Arbeit im Stadtgraben geschaffen, wofür jeder dabei Betheiligte einen Gulden Taglohn erhielt, während den bedürftigen Arbeitsunfähigen eine Unterstützung von täglich dreissig Kreuzern angewiesen wurde. Leider gerieth die so energisch in Angriff genommene Action sehr bald in's Stocken. Schon nach einigen Monaten war der Verein genöthigt, seine Thätigkeit einzustellen und die Regierung musste sich, so gut es eben ging, mit den vorhandenen Verhältnissen abfinden.

Aus nahezu denselben Beweggründen, wie aus denen des eben erwähnten Hofkanzlei-Decretes vom 3. Jänner 1817 wurde schon früher, am 8. September 1812, eine kaiserliche Resolution erlassen, welche für die Behörden die Weisung enthielt, die Bildung von Privat-Wohlthätigkeitsvereinen nach Möglichkeit zu begünstigen.

Die weiters folgenden legislativen Enunciationen der Jahre 1821, 1832, 1838 und 1840 enthielten auf freiester Basis Sonderbestimmungen für wirthschaftliche Vereine, bis endlich das Hofkanzlei-Decret vom 5. November 1843 die erste umfassende Vorschrift über Privatvereine überhaupt brachte.

Dasselbe ergänzend, folgte das kaiserliche Patent vom 17. März 1849, welches die Regelung der politischen Verbindungen im Auge hatte.

Am 26. November 1852 erschien das heute noch zum grössten Theile in Kraft stehende Vereinsgesetz, das neben der freien Bewegung der Associationsbestrebungen vorzüglich auf wirthschaftlichem Gebiete den Schutz für die öffentliche Ordnung und gesellschaftliche Rechtssicherheit durch das dem Staate nothwendig zukommende Aufsichtsrecht zu garantiren bestrebt ist.

Den Schlussstein der Vereinsgesetzgebung bildet das liberale Gesetz vom 15. November 1867, welches für alle Arten von Verbindungen, einschliesslich der politischen, jedoch mit Ausnahme der Vereine und Gesellschaften, die auf Gewinn abzielen, berechnet erscheint. Nebenher erflossen selbstverständlich Administrations-Verordnungen über die Anlegung von Vereinskatastern, Tabellen, Handhabung der Controle u. s. w.

* * *

Aus der Vielseitigkeit, in der das Vereinswesen gegenwärtig zu Tage tritt, sei hier die edelste Richtung freiwilliger Association, das reinste Ziel uneigennütziger Menschenliebe, die gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege herausgegriffen und, soweit sie die Stadt Wien mit den angrenzenden Vororten betrifft, des Näheren beleuchtet. Auf diesem Felde tritt die Societät mit ihren organisirten Humanitätsbestrebungen keineswegs in Gegensatz zu Staat und Gemeinde, sondern vielmehr unterstützend, ergänzend, fördernd.

Die moderne Weltanschauung erblickt in der juristischen Person des Staates, zumal des constitutionellen, nicht mehr den unduldsamen Vormund aller Unterthanen, die, mit den Händen im Schosse einer beschaulichen Unthätigkeit fröhnend, alles Heil des Leibes und der Seele von ihren Regierungsautoritäten erwarten dürfen. Die Gesellschaft ist mündig, ist grossjährig geworden, aber sie hat mit den Rechten, die sie erobert, auch Pflichten übernommen, ethische und ökonomische, deren Erfüllung eine Grundbedingung ihrer Souveränität bildet.

Ueberall im civilisirten Europa ist dieses Bewusstwerden der gesellschaftlichen Bedeutung zum Durchbruche gekommen, allerwärts bewegt und regt sich die Menge und mit geschäftigen Händen greift sie erfolgreich zu, um die Hemmnisse der Entwickelung des Staates und des Volkswohles beseitigen zu helfen.

Der Gedanke, der dieser Action innewohnt, ist kein neuer, aber er lag im Schutte vergangener Jahrhunderte, — niedergedrückt durch gewaltthätiges Faustrecht, das jedem Lichtstrahl abhold war, — in finsterer Geistesnacht begraben, bis die Stunde der Alles durchwühlenden Umwälzungen geschlagen, die die Traditionen von Sclaverei, Dienstbarkeit und Leibeigenschaft über den Haufen geworfen.

Die Germanen waren es, welche, im Gegensatze zur hellenisch-römischen Auffassung, der gänzlichen Opferung des Individuums zu

Gunsten des Staates, den persönlichen Freiheitstrieb, die Selbstständigkeit der aus freien Männern bestehenden Genossenschaft als Grundvesten jeder gedeihlichen Communität zur Geltung brachten.

Was waren denn ihre Waffenbruderschaften, ihre Gilden und Zünfte, jene mittelalterlichen Repräsentanten der städtischen Schutzbündnisse gegen die Uebergriffe der ringsum auf ihren Burgen hausenden Raubritter, die religiösen Orden und Bruderschaften, der Hansabund und die späteren Handelscompagnien anderes, als das Resultat des dem Menschengeschlechte angeerbten Associationstriebes. Auf keinem Gebiete der staatlichen Institutionen aber stellt sich trotz der fürsorglichsten Intentionen die Nothwendigkeit lebhafter heraus, den öffentlichen Bestrebungen durch kräftige gesellschaftliche Unterstützung zu Hilfe zu eilen, als auf dem weitverzweigten, mannigfaltigen Gebiete der Armen- und Krankenpflege.

Der Pauperismus schlägt dem Staatskörper die klaffendste Wunde, ohne deren Heilung Volkswohl und Volkskraft unerreichte Ideale bleiben.

Des Staates ethischer Beruf ist die Erfüllung seiner Culturmission. Diesem Ziele zuzustreben ist seine Pflicht, bildet seine Existenzberechtigung; er kann sich daher nur insoferne den einzelnen Theilen seiner Verwaltungszweige zuneigen, als dieselben von solidarischer Bedeutung für das Ganze sind. Folgerichtig entbehrt daher manche der öffentlichen Einrichtungen des Gepräges der Vollständigkeit und bedarf, wie schon betont, um keine allzu grosse Lücke im Organismus zu hinterlassen, subsidiärer Kräfte.

* * *

Ursprünglich war die Obsorge für den durch Verarmung, Krankheit oder Alter in Noth gerathenen Mitmenschen Sache der christlichen Barmherzigkeit, ohne jede weitere Beschränkung. Der Christ sah sich durch Ausspruch und Beispiel des erhabenen Stifters seiner Religion im Gewissen gebunden, dem Bruder, dem Nächsten, sogar dem Feinde, der der Unterstützung bedürftig geworden, mit voller Liebe und Hingebung, ja mit Aufopferung seiner selbst beizustehen und zu helfen. — Der Samaritanerdienst war ein kosmopolitischer, der weder nach Nationalität, noch nach Confession frug, — sondern stets nur den hilfsbedürftigen Mitmenschen vor Augen hatte. Von diesem Standpunkte aus sehen wir auch die ersten Anordnungen und Anstalten erstehen. Selbstverständlich

waren es vor Allen Diejenigen, welche sich im Dienste einer frommen Mission befanden, die dieser Vortheile theilhaftig wurden, — die Pilgrime. Ein gewisser Nimbus umgab das Haupt dieser Fremdlinge, welche »aus Gottesfurcht und zum Heile ihrer Seelen durch das Land wandern«, wie es in einem die Unterstützung der Dürftigen anordnenden Capitulare Karl's des Grossen heisst.

Jeder Gläubige schätzte sich glücklich, einen solchen frommen Wanderer in sein Haus aufnehmen zu können, und ihm »Herberge, Herd und Wasser« zu gewähren, um hierdurch ein gottgefälliges Werk zu verrichten und sich eine Stufe in den Himmel zu bauen. Die Anordnungen Karl's des Grossen und seiner Nachfolger zielten, zur Steuerung der Armenplage, darauf ab, einen Theil des den Priestern von der Bevölkerung geleisteten Zehent und ebenso einen Theil der sogenannten Seelengeräthe, — fromme Spenden und Stiftungen für Messen und Todtenfeier, welche das seelische Leben nach dem Tode sichern sollten, — der Unterstützung Bedürftiger zuzubringen, welche Massnahmen jedoch von Seite der hierbei Verkürzten nicht immer das gewünschte Entgegenkommen fanden. — Um aber den dadurch entstandenen Mangel weniger fühlbar zu gestalten, gab die Geistlichkeit, die bedeutende Summen zur eigenen Erhaltung, wie zum Baue der damals noch spärlich vorhandenen Kirchen benöthigte, selbst den Anstoss zur Gründung frommer Orden — Bruderschaften — als: der Johanniter oder Hospitaliter, der Lazzaristen, der Elisabethinerinnen und so fort, die innerhalb des Klosterverbandes für die Armen- und Krankenpflege Sorge trugen.

Mit dem Emporblühen des Städtewesens erschienen neue Factoren, — die Gilden, Zechen und Zünfte, — auf dem Plan, welche ihre Mildthätigkeit, allerdings mit der Beschränkung der Zugehörigkeit, den Nothleidenden ebenfalls zuwendeten.

In Wien, das in der Mitte des XIII. Jahrhunderts an Bedeutung der ersten Stadt Deutschlands, dem alten, ehrwürdigen Köln, wenig nachstand, finden wir zu dieser Zeit bereits einige Anstalten zur Aufnahme von Armen und Kranken. Sicherlich hatten dieselben ursprünglich den Zweck, hilflosen, kranken oder gebrechlich gewordenen Wanderern, besonders wenn sie das Verdienst für sich in Anspruch nehmen konnten, von einem Kreuzzuge heimkehrend, gegen die Ungläubigen im Kampfe um das heilige Grab gestritten zu haben, Herberge und Pflege zu gewähren.

So erstanden das heilige Geistspital (auf Anregung des Arztes Meister Gerhard, von Herzog Leopold VI. mittelst Urkunde

vom 27. Mai 1211 gestiftet), ferner »der Burger Spital« (wahrscheinlich eine Gründung der Gemeinde Wien), später, im Jahre 1266, ein Spital »bei dem Klagbaum auf der Wieden« für Solche, welche mit der Hiobskrankheit, d. i. mit dem Aussatze behaftet waren. — Die Nothwendigkeit der Errichtung einer derartigen Anstalt ergab sich durch die grosse Anzahl der an dieser Seuche Leidenden, welche in Folge der Kreuzzüge oder im Wege des Handelsverkehres, vom Oriente kommend, Wien berührten.

Bis in unsere Tage sind nun Gründungen einer stattlichen Reihe von Wohlthätigkeits-Anstalten, Spitälern, Armen-, Versorgungs- und Waisenhäusern von Seite des Staates, des Landes und der Gemeinde zu verzeichnen, es ist ferner der Anregung durch die grosse Kaiserin Maria Theresia und der darauffolgenden factischen Durchführung der heute noch wirksamen Reform der Armenpflege durch Kaiser Josef II. zu gedenken, welcher nach dem Muster der Regelung des Armenwesens, wie sie Graf Bouquoy auf seinen Gütern in Böhmen mit grossem Erfolge in Ausführung gebracht, die Einrichtung der Armeninstitute schuf. Alles aber, was Staat, Land und Gemeinde, besonders in unserem Jahrhunderte, für öffentliche Armen- und Krankenpflege Grosses und Schätzenswerthes geschaffen, entzieht sich der näheren Besprechung auf diesen Blättern, welche nur dem Wirken der Privat-Wohlthätigkeit in Wien gewidmet sein sollen. — So viel jedoch sei neuerlich bemerkt, dass diese Armen- und Kranken-Institutionen, so sehr sie auch dem Ideale solcher Anstalten nahezukommen bestrebt sind, der Unterstützung durch die gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege nicht entbehren können.

Einer Gesellung ähnlicher Art, die bis in das XIII. Jahrhundert zurückreicht und wenigstens theilweise die Aufgabe zu erfüllen suchte, freiwillige Liebesgaben an leidende, gebrechliche oder verarmte Mitbrüder zu spenden, sei hier noch erinnert, nämlich der Bruderschaften. Sie verdankten ihre Entstehung dem religiösen Bedürfnisse der frommgläubigen Christen, »mit vereintem Gebete und gottseligen Uebungen die Ehre Gottes zu vermehren und das Seelenheil unter dem Schutze und der Fürbitte eines bestimmten Heiligen zu befördern.«

Anfänglich entwickelten diese ziemlich stark verbreiteten Verbindungen, wenn auch in mässigem Umfange, eine wirksame humanitäre Thätigkeit, indem sie Sammlungen für die Armen veranstalteten und diese sodann, zertheilt in eine Reihe Almosen, an die Dürftigen abgaben. — Später jedoch, als bei den bruderschaftlichen geistlichen

Uebungen und den unmittelbar darauffolgenden Zechgelagen Aergerniss erregende Missbräuche eingerissen waren, die eingelaufenen Sammelgelder, Almosen und Schenkungen, sowie die angefallenen Vermächtnisse für die Armen ihren Widmungen entweder sehr mangelhaft oder gar nicht mehr zugeführt wurden, begannen sowohl die Staatsbehörden, als auch die Functionäre der Kirche gegen diese Verbindungen Stellung zu nehmen. Ja, die gegen die Bruderschaften im Allgemeinen laut gewordenen Klagen veranlassten sogar einige Kirchenfürsten, der 1536 zu Köln abgehaltenen Synode den Antrag vorzulegen, die Bruderschafts-Vereine wegen der zu Tage getretenen argen Missbräuche gänzlich aufzuheben und ihr Vermögen der Armenunterstützung und dem Unterhalte der Pfarrer zuzuwenden. Von Seite der versammelten Bischöfe wurde diesem Ansinnen jedoch nicht entsprochen, wahrscheinlich im Hinblicke darauf, dass diese »frommen Vereinigungen« zu sehr in der Bevölkerung Wurzel gefasst und Ausbreitung gewonnen hatten.

So blieben die Verhältnisse ohne Veränderung unerquicklich, bis die kräftige Hand Kaiser Josef's II. mit einem Schlage der ganzen Misswirthschaft ein jähes Ende bereitete.

Das Hofdecret vom 5. Mai 1783 erklärte, dass »sammentliche Bruderschaften aufgehoben seien und an deren Stelle nur eine einzige, — worein den Aufgehobenen einzutreten freigelassen werden solle, — unter dem Namen Institut zur thätigen Liebe des Nächsten errichtet und zugleich angeordnet werde, dass dieses Institut mit dem auf den Bouquoy'schen Herrschaften mit so gutem Erfolge bestehenden gleichförmig gemacht werden solle.«

Bald darauf wurde, und zwar mit Hofdecret vom 23. August 1783, »der halbe Theil des freien Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften dem armen Institute und die andere Halbscheid den Normalschulen (Schulfond) gewidmet. Die gestifteten Capitalien in der Summe von fl. 409.750 wurden für geistliche Stiftungen dem Religionsfonde zugewiesen.« In Niederösterreich bestanden damals 652 derlei Vereine mit einem Gesammtvermögen von fl. 1,565.209, in Wien 121 Bruderschaften, deren Vermögen getheilt wurde zwischen dem Armenfonde und dem neugegründeten Landbruderschaftsfond. Dieser Fond, — mit dem Gesammtvermögen von fl. 455.682 ö. W., — welcher von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei verwaltet wird, dient der Bestimmung, theils Handbetheilungen ohne Rücksicht auf die Heimatsberechtigung, theils Verpflegskosten für Arme aus den Landgemeinden zu bestreiten.

sobald sie in ein Versorgungshaus, in die Irrenanstalt, in ein Waisenhaus oder in das Blinden- oder Taubstummen-Institut abgegeben worden sind.

Mit dem durch die Sachlage nothwendig bedingten Aufhören dieser alten Verbindungen war eigentlich die, wenn auch innerlich nicht zweckentsprechend, so doch äusserlich organisirte und centralisirte Privat-Wohlthätigkeitspflege, — (abgesehen von einigen religiösen Orden und Verbindungen, die sich hauptsächlich der Krankenpflege widmeten und mit Ausnahme des israelitischen Unterstützungsvereines »Chewra Kadischa«) — vom gesellschaftlichen Schauplatze verschwunden und das andämmernde XIX. Jahrhundert stand in dieser Richtung vor einer tabula rasa. Es erscheint daher die Behauptung keineswegs übertrieben, dass die geradezu ungeheuer grosse und mannigfaltige Verbreitung der gesellschaftlichen Wohlthätigkeitspflege in Oesterreich kaum drei Generationen weit zurückreicht, — der bedeutendste Aufschwung auf diesem Gebiete aber in den Zeitraum der letzten vierzig Jahre fällt.

Während bis 1848 kaum dreissig Privat-Humanitätsvereine bestanden, erreicht deren Zahl heute die Höhe von nahe an 250, wobei jedoch die nicht geringe Menge der Vereine zur Unterstützung und Versorgung ihrer Mitglieder ausser Betracht bleibt.

Ausserdem tritt der Wohlthätigkeitssinn der oberen Zehntausend hervor in Form von ungezählten Armenstiftungen und Stipendien. — Die Freigebigkeit zur Bethätigung der Nächstenliebe, wie sie die Bewohner unseres Reiches, unserer frohlebigen Kaiserstadt üben, erfreut sich eines sprichwörtlichen Renommées von Alters her und doch erscheint es unbestreitbar, dass der Humanität auf öffentlichem, wie privatem Gebiete noch unter keiner Regierung, unter keinem Scepter, als unter dem unseres hochherzigen Monarchen in so umfangreichem und nachhaltigem Masse Thür und Thor eröffnet wurde. Ebenso unbestreitbar aber ist auch die Motivirung dieser willkommenen Erscheinung zu suchen und zu finden in der Person unseres erhabenen Herrschers selbst.

Allbekannt ist es, unter welch' schwierigen und verhängnissreichen Umständen Kaiser Franz Joseph I. am 2. December 1848 den Thron bestiegen.

Industrie, Gewerbe, Kunst und Ackerbau, Handel und Wandel lagen gelähmt und die Schreckgestalt des Elendes glotzte hohläugig, dürr und hoffnungsleer aus den Fenstern Tausender und Tausender in ein Meer der Verzweiflung.

Da, als die Noth auf's Höchste gestiegen, da begann allmälig wieder die Morgenröthe der Hoffnung anzubrechen und neubelebend und Rettung verheissend in die düsteren Gemüther der Verzweifelnden zu dringen. — Der edelsinnige Monarch, in dessen Brust stets ein fühlendes Herz geschlagen, spendete in richtiger Würdigung der allgemeinen Nothlage sofort aus seinen Privatmitteln die Summe von fl. 200.000 C.-M., zur momentanen Unterstützung der durch das »letzte Ereigniss« Verunglückten, sowie überhaupt der Nothleidenden Wiens, ohne Rücksicht auf den Grund ihrer Verarmung. — Weiters wies ein Handschreiben des Kaisers vom 22. Jänner 1849 den Finanzminister an, »in Erwägung der traurigen Lage, in welche viele Bewohner Wiens durch die jüngst eingetretenen Ereignisse versetzt worden sind«, fl. 500.000 C.-M. zu Vorschüssen und Unterstützungen zu erfolgen.

Diese von aufrichtiger Liebe zu seinem Volke zeugenden Momente, sowie die weiteren, für die Hilfsbedürftigen veranstalteten erträgnissreichen Sammlungen, welche auf Andringen Sr. Majestät und unter Mitwirkung der Geburts- und Finanz-Aristokratie zu Stande kamen, endlich die munificenten Spenden des Monarchen, deren Zahl Legion ist, waren von so nachhaltig mächtiger Wirkung auf die Gesellschaft der hohen und mittleren Schichten, dass sie in dem Bestreben, dem erhabenen Beispiele erfolgreich nachzueifern, eine ihrer schönsten und wichtigsten Lebensaufgaben erblickte.

Die Neigung zur Mildthätigkeit, das feinfühlige Mitleid mit den Entbehrungen, den Leiden und Gebrechen der Mitbrüder, die uneigennützige Menschenliebe, die unsere Grosseltern beseelt, setzten unsere Eltern in vollkommenerem Umfange fort und wir, ihre Kinder, bestreben uns, dieses Erbe pietätvoll zu hüten, zu pflegen und zu verallgemeinern, auf dass es uns doch annäherungsweise gelinge, die gewaltige Scheidewand, die zwischen Arm und Reich, zwischen Geniessen und Entbehren, zwischen Lebenslust und Lebenslast sich hebt, zu planiren.

Die verfeinerte Cultur unserer Tage, sowie der wohlthätige Einfluss der Publicität trägt das Mitgefühl, diese reinste und ergiebigste Quelle gesellschaftlicher Tugenden, in immer weitere Kreise und lässt die Hoffnung grünen, dass das Saatkorn, das mildthätige Hände auf den Boden der socialen Nothgefilde gestreut, segensreiche Früchte tragen werde. Der Urgrund dieser den Armen und Elenden so wohlwollenden Bewegung liegt zweifelsohne in dem

psychologischen Vermögen der Mehrheit der Gebildeten, sich, unter möglichster Aufgebung des subjectiven Standpunktes, mit aller Wahrheit und Tiefe des Empfindens in die oft verzweiflungsvolle Lage des Nebenmenschen, geschaffen durch Krankheit, Kummer und Entbehrung, versetzen zu können.

Das mahnende Wort der heiligen Schrift: »Seid barmherzig!« ist zum Evangelium der Wiener Gesellschaft geworden, ohne zwingende Hebel, aus freiem Antriebe, einzig nur durch die Gesetzgebung der Humanität, die im Herzen der Wiener und Wienerinnen ihre Codification gefunden.

Das Wirken der Privatwohlthätigkeit zeigt sich dort am segensreichsten, wo die öffentliche Armenpflege, wegen ihrer allzu grossen Inanspruchnahme, wegen ihres universellen Charakters nicht vollständig einzudringen und gründlich helfend einzugreifen vermag.

Jener bedauernswerthe Herabgekommene, dem an der Wiege das traurige Lied des Entbehrens und Entsagens nicht gesungen ward, der aus Scham vor dem Gedanken, hintreten zu müssen an die Schranken der öffentlichen Anstalten, an denen man Almosen vertheilt, es vorzieht, in stiller Einsamkeit zu verderben oder gar zur Selbstmordwaffe zu greifen, jener Hilfsbedürftige ist es ganz besonders, dem der rettende Engel in Gestalt der Privatmildthätigkeit Hilfe und Erlösung bringt, ohne lange zu fragen, zu forschen und zu erheben, welcher Nation, welcher Confession, welcher Heimatsgemeinde der Erbarmungswürdige angehört. Hunger, Krankheit und Noth bilden die einzigen, aber auch ausschlaggebenden Documente, die triftigsten Beweggründe der Entfaltung werkthätiger, gesellschaftlicher Unterstützung.

Sie erscheint hauptsächlich nach grösseren erschütternden Ereignissen, wie nach Kriegen, Bränden, Missernten, Epidemien und wirthschaftlichen Katastrophen.

Da greift dann aber auch Alles helfend ein, — der Monarch, der Adel, die Kirche, das Bürgerthum und das Volk, — um zu lindern, zu trösten und zu beleben nach den besten Kräften.

Die Privat-Humanitätspflege gleicht einem Uhrwerke, dessen Räder, gleichförmig ineinander greifend, ein wohlgeordnetes System bilden, der Bestimmung geweiht, den Gefahren im Kampfe ums Dasein durch heilsame Schutzmittel vorzubeugen oder aber, im Falle die Bedrängniss nicht zu bannen war, die schädigenden Wirkungen derselben bestmöglichst zu mildern, abzuschwächen, zu beseitigen.

Zur Erreichung dieses Zieles bedient sich die Gesellschaft des richtigsten Mittels, — der Vereinsbildung.

Diese Form der Humanitätsaction macht es möglich, die zufälligen und temporären Einkünfte, die auf den Altar der Barmherzigkeit und Liebesbethätigung niedergelegt werden, in eine regelmässige, wohlgegliederte Kette von Wohlthätigkeitsacten umzuwandeln, um hierdurch einen constanten, verlässlichen und planmässigen Apparat hervorzubringen, mit dessen Hilfe ein besseres Programm, als blos das der vorübergehenden Handbetheilung zu erreichen und durchzuführen ist, nämlich das der Schaffung von dauernden Einrichtungen und Anstalten.

Die Wiener Gemeinde, welche den Werth dieser gesellschaftlichen Bestrebungen mit Befriedigung anerkennt und nach Verdienst zu würdigen weiss, nimmt sogar thätigen Antheil an denselben, indem ihre Vertretung alljährlich einer Reihe solcher Privat-Humanitätsvereine namhafte Subventionen bewilligt; freilich musste diese wohlwollende Stimmung erst durch die Feuerprobe des Erfolges erkämpft werden, denn ursprünglich herrschte im Schosse der Gemeindevertretung eine entgegengesetzte, ja feindselige Strömung, allerdings in der Gemeindevertretung der fünfziger Jahre, einer Corporation, welche, zäh am Althergebrachten hängend, jeder Neuerung, jeder Production möglichst aus dem Wege ging.

Zur Erhärtung dieser Behauptung sei hier der Antrag eines Gemeinderathes aus der Sitzung vom 22. Jänner 1852 reproducirt:

»Die »Wiener Zeitung« vom 22. Jänner 1852 bringt die Ankündigung der Bildung eines Vereines unter dem Titel: »Allgemeiner Wiener Wohlthätigkeitsverein«. Das Programm dieses Vereines enthält Bestimmungen, welche nicht allein geeignet sind, Störungen in die Gebahrung des Armenwesens der Commune zu bringen, sondern auch in ihre aus den Pflichten der Fürsorge für ihre Armen hervorgehenden Rechte der Commune eingreifen.

Durch die Inanspruchnahme des Wohlthätigkeitssinnes in einem so ausgedehnten Masse, wie beantragt wird, werden die Zuflüsse der Commune für ihren Armenfond geschmälert, durch die in Aussicht gestellte Art der Sammlung der Erfolg der in gleicher Weise von der Commune geübten Sammlungen in Frage gestellt und neben dem Armenwesen derselben ein zweiter Centralpunkt dafür

geschaffen. Da sich durch die Bildung dieses Vereines ein namhafter Ausfall für den Unterstützungsfond der Commune ergeben muss, welcher aus ihren eigenen Mitteln und durch vermehrte Umlagen auf den Steuergulden seine Bedeckung zu finden haben müsste, stellt die Armensection folgenden Antrag:

> Der Gemeinderath wolle beschliessen, gegen die Bildung des »Allgemeinen Wiener Wohlthätigkeitsvereines« bei der hohen k. k. Statthalterei eine Vorstellung und Verwahrung unter angemessener erschöpfender Begründung einzubringen.«

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, zum Beschlusse erhoben und erfüllte auch die gehegten Erwartungen: Die Bildung des Vereines unterblieb!

Man sieht hieraus, wie engherzig diese Versammlung den Wohlthätigkeitssinn, die wirthschaftliche Kraft und das finanzielle Können der Wiener beurtheilte.

Charakteristisch für Wien und seine Bewohner, charakteristisch für den europäischen Ruf, dessen sich das Herz der Wienerin erfreut, ist es, dass die erste Vereinigung zur Linderung der Nothlage der Nebenmenschen, die Initiative also auf dem nunmehr so reich bebauten Felde, von den Frauen Wiens ausgegangen.

Es ist dies die im Jahre 1810 in Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Krise ins Leben gerufene »Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien«, welcher Verein später, — bei Besprechung der gesellschaftlichen Verbindungen zum Zwecke der »Unterstützungen«, — Erörterung und gerechte Würdigung erfahren soll.

Drei in hohem Grade ausgebildete Gemüthseigenschaften verleihen unseren Landsmänninnen ein besonders hervorstechendes Gepräge: glühende Lebenslust, inniges Mitgefühl und tiefer Sinn für Familienglück.

Schmerzlich, ja schmerzlicher oft als eigenes Weh, bedrückt es die Wienerin, wenn sie sehen muss, wie die schleichende Megäre »Elend« den Stiefkindern des Glückes die von ihr so hochgeschätzte Lebenslust vergällt. Thränen treten ihr in die Augen, Thränen innigster Theilnahme, wenn sie in Erfahrung gebracht, dass das unerbittliche, erbarmungslose Geschick durch seine Schergen »Mangel« und »Entbehrung« ein Familienband zerstört, die Glieder desselben auseinandergerissen und sie dem Verderben preisgegeben.

Da gibt es kein egoistisches Bedenken mehr für die Tochter der Kaiserstadt, da geht sie auf in Hingebung und Opferung für fremdes Leid, für fremden Schmerz, der in ihrer zartbesaiteten Seele ein Echo wachgerufen, das ausgeklungen in den Ruf: »Hilf! Hilf!«

Die Frauen sind es vor Allen, die in schonendster Weise den mittellosen Wöchnerinnen Beistand und Unterstützung bringen, die dürftigen Kinder mit Brod, Kleidung und Lehrmitteln versehen, arme Bräute ausstatten, Erwerbslosen Geld und Nahrung reichen und endlich Kranken und Gebrechlichen ein schützendes Obdach und liebevolle Pflege gewähren, kurz, ihnen ist es zum grössten Theile zu danken, dass die Vereinsthätigkeit in humanitärer Richtung, welche den Bedürftigen alljährlich Geld und andere Werthe von mehreren hunderttausend Gulden zuführt, eine solche Ausbreitung und Vollkommenheit in Wien erlangt hat.

ARMENKINDERPFLEGE.

Wenn wir uns nun den einzelnen Pfaden zuwenden, auf denen die gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege einherschreitet, so fällt unser Blick zuerst auf das erbarmungswürdigste Object mildthätiger Fürsorge, — auf das Kind.

Als höchst erfreuliche Erscheinung der letzteren Decennien verdient die sorgfältige und liebreiche Beachtung registrirt zu werden, die von Seite der massgebenden öffentlichen, wie auch privaten Factoren dem armen Kinde zugewendet wird. Instinctiv rückt die moderne Gesellschaft damit der Lösung der socialen Frage näher und befestigt unbewusst dadurch, dass sie das Kind des armen Mannes vor dem sonst unabwendbaren Geschicke bewahrt, in Entbehrung und Jammer heranzuwachsen, um kraft- und marklos hinzuwelken, die Grundpfeiler des Staatsorganismus.

Durch Förderung und Erhaltung einer arbeitskräftigen Generation erfüllt die Societät die wichtigste Vorbedingung für die Existenz eines geordneten Staatswesens.

Allein diese Wirksamkeit hat noch eine andere beachtenswerthe Consequenz. Wenn der Socialist mit Missgunst und Neid auf das Capital hinaufblickt, dabei jedoch gewahr wird, dass der Besitzende mit uneigennütziger, warmer Theilnahme das Streben bethätigt, ihm die Sorgen des Daseinskampfes zu erleichtern, und zwar in einer Form, die an Stelle des beschämenden Momentes des

Almosenempfanges, die Solidaritätspflicht der Menschen unter einander setzt, seinem Weibe, seinen Kindern in Noth und Krankheit durch ausgiebige Subsidien und hingebender Pflege beizuspringen, wenn er sich ferner erinnert, dass auch die Tage seiner Kindheit, Dank dem Eingreifen Jener, denen ihr Genie, ihre energische Thatkraft oder vielleicht auch das blosse Glück eine Fülle irdischer Güter zugebracht, keine düster-freudelosen, keine Tage des Darbens und kümmerlichen Vegetirens mehr waren, dann ist die Brücke der Versöhnung gefunden, welche den denkenden Mann des Volkes abführt vom Irrwege der Anarchie, dann wird auch sein Ohr verschlossen bleiben den Verlockungen bombastischer Phrasen.

Die Idee, dem armen, unschuldigen Kinde, sogar noch bevor es das Licht der Sonne erblickt, wohlwollende Obsorge entgegenzubringen, stammt von der grossen Kaiserin Maria Theresia, die mit Patent vom 24. März 1764 anordnete:

»Dass anforderst dahin Bedacht genommen werden soll, wie durch Vermächtnisse, insoweit solche in Niederösterreich einkommen, ein Haus für Findelkinder in hiesiger Stadt hergestellt werden möge.«

Zur Ausführung gelangte dieser philantropische Gedanke erst 1784 durch die von Kaiser Josef II. veranlasste Gründung des Findelhauses in Wien.

Der den Kindern im jugendlichsten Alter gewidmete Beistand im Wege der Privatpflege findet seine Realisirung in der Errichtung von Krippen und Kleinkinderbewahr-Anstalten.

Die Krippe, benannt nach der Geburtsstätte Christi, ist eine Anstalt, in der dem Kinde mittelloser Leute, gewöhnlich bis zum zweiten Lebensjahre, Aufnahme, Schutz und Bewirthung gewährt wird, während die Eltern, als Arbeitsfactoren im Staatshaushalte wirkend, ihrem Broderwerbe nachgehen können. Hier vertritt der Verein, der solch ein Krippe erhält, Mutterstelle an dem Menschenpflänzchen, hütet und bewahrt es liebevoll vor Gefahren und Ungemach, weckt in ihm den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit und legt durch entsprechende Nahrung, luftige und lichte Wohnräume den Grund zur körperlichen und seelischen Gesundheit des künftigen Weltbürgers. An der Hand freundlicher, geduldiger Wärterinnen lernt das Kind die ersten Schritte gehen, die ersten Worte lallen und wächst und gedeiht zur Freude gemüthvoller Kinderfreunde, zur Freude dankbarer Eltern.

Welche Summe von Krankheiten, welches Siechthum, hervorgerufen durch mangelhafte Ernährung, fehlende Aufsicht oder schlechte dumpfige Wohnungen. wird durch die Krippenvereine von der Wiege der armen Kleinen gescheucht. — Ausserdem aber findet durch sie der bedenkliche Uebelstand früherer Zeiten, dass die erwachseneren Geschwister den Schulbesuch versäumen mussten, um das »Jüngste« zu bewachen, energische Abhilfe. — Die erste Krippe (Crêche) entstand auf Anregung Marbeau's 1844 zu Paris.

In Wien war es der bekannte, humane Kinderarzt Dr. Ludwig Mauthner Ritter v. Mauthstein, welcher, veranlasst durch die erschreckende Sterblichkeit der in den ersten zwei Lebensjahren stehenden Kinder ärmerer Volksclassen, besonders jedoch der von den Gebäranstalten oder von den Eltern selbst in die »Kost« gegebenen Säuglinge, die Bildung eines Vereines uneigennütziger Menschenfreunde »zur Beaufsichtigung der Kostkinder« in Vorschlag brachte.

Vom März 1846 zogen sich die Besprechungen, Verhandlungen und Vorarbeiten zur Creirung dieser Verbindung, bis 1849. Allein als am 11. Juli desselben Jahres der eben vom Auslande zurückgekehrte Ministerialsecretär Dr. C. Helm einen begeisternden Vortrag über das segensreiche Wirken der Crêches in Brüssel und Paris hielt, da ward wie mit einem Zauberschlage in allen Kreisen eine rege Thätigkeit hervorgerufen und einige Wochen später der heute noch in erfolgreichster Weise wirkende Wiener Centralverein für Krippen gegründet. Am 4. November 1849 errichtete derselbe die erste Krippe — am Breitenfeld — und hat es heute bereits auf sieben in den verschiedenen Wiener Bezirken installirten derlei Anstalten gebracht, in denen wohlthätige, uneigennützige Frauen die Leitung, Verköstigung und Wartung der circa 1500 Kinder besorgen.

Auf nahezu eine halbe Million Gulden belaufen sich die seit dem Bestehen des Vereines verwendeten Capitalien.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nicht unentgeltlich, sondern es wird von den Eltern eine Gebühr von täglich drei Kreuzern per Kopf eingehoben, hauptsächlich desshalb, um der Inanspruchnahme der Krippe den peinlichen Charakter des »Almosens« zu benehmen.

Eine andere selbständige Säuglingsbewahranstalt ist die seit 1851 im Bezirke Wieden bestehende, welche durchschnittlich 16 Kinder per Tag gegen eine geringe Entschädigung versorgt.

Die Kleinkinderbewahranstalten, seit Beginn dieses Jahrhunderts in England, seit 1827 in Frankreich errichtet, wurden in

Wien durch den Grosshändler Josef Wertheimer ins Leben gerufen. Ihre Tendenz geht dahin, dürftigen Kindern beiderlei Geschlechtes im Alter vom zweiten bis zum sechsten Jahre, deren Eltern des Erwerbes wegen tagsüber vom Hause abwesend sein müssen, während dieser Zeit unentgeltlich ein gastliches, gesundes Asyl zu bieten, sie gegen die kaum nennenswerthe Gebühr von zwei bis drei Kreuzern zu verpflegen, ihnen — besonders den Mädchen — angemessene Beschäftigung zu bieten, um dadurch den etwa vorhandenen Hang zum Müssiggange auszutilgen und endlich in ihnen durch Vortrag und Recitiren kleiner Gedichte und Erzählungen, wie durch Absingung von Liedern den Sinn für Religion, Moral und geistige Thätigkeit zu wecken. — Grössere Kinder finden von hierzu bestellten Lehrern und Lehrerinnen vorbereitende Unterweisung für die Schule. Allein auch bedürftige Kinder, die bereits eine Schule besuchen, (das sechste Lebensjahr also überschritten haben) finden während ihrer freien Stunden in diesen Anstalten Aufenthalt, Unterricht und Pflege.

1830 entstand der »Centralverein für Kleinkinder-Wartanstalten Wiens und Umgebung«, welcher heute schon zwanzig Particularvereine, jeden mit einer vollständig eingerichteten Anstalt zählt und nahezu 6000 Kinder aufzunehmen in der Lage ist.

Dieselben Ziele verfolgt die 1843 errichtete »Israelitische Kinderbewahranstalt«, mit welcher eine »Bildungsstätte für Kindergärtnerinnen« verbunden ist; ebenso die 1845 creirte »Kleinkinderbewahranstalt in Oberdöbling« wie der 1876 gegründete »Kindergarten-Frauenverein in Hernals«. — Trotz der verhältnissmässig umfangreichen und mannigfaltigen Ausbreitung, die das Humanitätswesen nach dieser Sphäre gewonnen, trotz der vielseitigen Betheiligung der wohlhabenderen Bevölkerungsclassen, reichen doch leider die vorhandenen Mittel und Anstalten noch nicht aus, um das heilige Wort des hehrsten Kinderfreundes: »Lasset die Kleinen zu mir kommen« in alle Heimstätten der Armuth tragen zu können.

Wieder findet sich für solche Wesen in dem Borne der gesellschaftlichen Liberalität eine Anzahl von Verbindungen, die den dürftigen Kindern das Nöthigste — Kleidung und Wäsche — reicht, um ihnen den grössten Schatz auf Erden, die Gesundheit zu erhalten und sie zu bewahren vor der Gefahr, wegen dieses Mangels die Schule vernachlässigen und dadurch geistig zurückbleiben oder etwa gar verkommen zu müssen.

Diese Vereine verfolgen ausser dem sachlichen noch ein ethisches Ziel, das einer Empfindung entspringt, deren Sitz die

Tiefe des menschlichen Herzens ist, deren Wesen im Schimmer poetischer Verklärung glitzert: Der Erinnerung an die eigenen, sorgenlosen Kindertage!

Eine ansehnliche Reihe von Losgesellschaften und Tischgenossen, sowie der für diese Zwecke geschaffenen Vereine bemühen sich mit seltener Opferwilligkeit die Mittel aufzubringen, um den kleinen vom Glücke enterbten Geschöpfen den goldigen Zauber der Jugendzeit, wenigstens einmal im Jahre, — am Weihnachtsabende, — vor die beglückten Augen zu führen.

Ja, nicht wenige Kinder vermögender Leute in Wien legen während des Jahres einen ansehnlichen Sparpfennig bei Seite, um sich bei Gelegenheit des grössten Freudenabendes kindlicher Gemüther, an dem Erstaunen, Entzücken und Seelenjubel des zur glänzenden Tafel geladenen kleinen armen »Schluckers« in reiner Herzlichkeit weiden zu können.

Wien und Umgebung besitzt nicht weniger als 55 derlei ordentliche Vereine mit einer regelmässigen, alljährlich sich immer mehr entfaltenden Wirksamkeit, unter denen die ältesten, der 1847 gegründete »Erste Verein zur Bekleidung dürftiger Schulkinder« und der im selben Jahre creirte »Theresien-Kreuzerverein zur Unterstützung armer israelitischer Kinder« sind.

Hierher gehören weiters die zahlreichen Verbindungen, welche ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade der dürftigen Schuljugend zuwenden, indem sie dieselbe auch noch mit Lernrequisiten versorgen oder in eigenen Uebungsschulen, — hauptsächlich den Mädchen, — willkommene Gelegenheit bieten, sich in den verschiedenen Arbeitszweigen zu vervollkommnen.

Von hervorragender Bedeutung in dieser Hinsicht ist der 1848 erstandene »Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Wien und Umgebung« mit eilf Schulen für weibliche Arbeiten, in denen bisher circa 13.000 arme Mädchen in Handarbeiten Unterweisung fanden. Seit seiner Gründung unterstützte dieser Verein 18.000 arme Familien mit Lebensmittel, Gewandung und Wäsche, bekleidete bereits an den diversen Weihnachtsfesten 36.000 Kinder und hat im Ganzen, mit Einrechnung seiner patriotischen Wirksamkeit durch Beistellung von Wäscheartikeln für die k. k. Armee im Kriegsjahre 1859, die Summe von mehr als einer und einer halben Million Gulden ö. W. verausgabt, welche lediglich durch milde Spenden aufgebracht worden ist. — Ein Bericht des Bürgermeisters Freiherrn v. Seillee aus dem Jahre 1860, die Zuwendung einer Subvention von jährlich

fl. 500 durch die Gemeinde an diese Verbindung behandelnd, beginnt mit den Worten: »Der wohlthätige Einfluss, den dieser Verein durch die Erhaltung von Arbeitsschulen und durch die Unterstützung Hilfsbedürftiger auf die Bevölkerung der Residenz und durch dieses humane Wirken mittelbar auf die Schonung des allgemeinen Versorgungsfondes ausübt, etc.« ..... Selbstverständlich ertheilte der Gemeinderath ohne Bedenken seine Zustimmung.

Von nahezu gleicher Einrichtung ist der »Frauenverein für Arbeitsschulen«. Dieser 1851 gebildete Verein ertheilt in seinen neun Arbeitsschulen jährlich mehr als 1100 Schülerinnen unentgeltlich gründlichen Unterricht in den verschiedensten Handarbeiten. An Gesammtausgaben verzeichnet der Verein während seines Bestehens nahezu eine halbe Million Gulden ö. W.

Einen wichtigen Platz unter den Instituten dieser Art nimmt die »Unentgeltliche Knabenbeschäftigungs-Anstalt« im IX. Wiener Gemeindebezirke ein. Dieselbe, 1854 geschaffen, gewährt Knaben im Alter vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre, (deren Eltern ausserhalb ihrer Wohnung in Arbeit stehen), in den schulfreien Tagen und Stunden, ebenso auch während der Ferialmonate, ein willkommenes Asyl und bietet ihnen, nebst Pflege und Wartung, Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung, um sie vom Herumtreiben in den Strassen, vom Vagabundiren fernzuhalten.

Ausser den normalen Schulgegenständen, dann Zeichnen, Vaterlandsgeschichte und Turnen werden hier Metall-, Thon-, Buchbinder- und Laubsägearbeiten mit grosser Fertigkeit durchgeführt, wie auch für die nöthige Erholung durch gemeinsame Ausflüge, Besuche historischer und wissenschaftlicher Sammlungen, durch Baden und Schwimmen, Vorsorge getroffen erscheint.

Die Anstalt beherbergt nahezu 300 Zöglinge.

Die Namen aller anderen verdienstlichen Vereinigungen hier anzuführen, würde ermüden, weshalb auf den dieser Abtheilung beigefügten Anhang über alle Privat-Wohlthätigkeitsvereine verwiesen wird. Ein genauer Einblick in dieses Verzeichniss lässt, vorläufig allerdings noch sporadisch, die erfreuliche Wahrnehmung zu, dass einzelne Vereine, ihre fürsorgliche Mildthätigkeit den armen Kindern einer bestimmten Schule ausschliesslich widmen.

Würde dieses System der Specialisirung, das jeder Lehranstalt seinen Wohlthätigkeitsverein sichert, durchdringen und allgemein zur Ausführung gelangen, dann gäbe es wohl bald kaum mehr ein Kind, das mit dem Mangel an Lernmitteln, an Kleidung, —

das mit Nahrungssorgen zu kämpfen hätte. Alle die geschilderten Vorkehrungen jedoch bedeuten nicht den völligen Abschluss der Sorge für die hilfsbedürftigen Schulkinder.

Es erübrigt hierzu noch der Erwähnung einer philantropischen Erscheinung neuester Zeit, der »Vereine zur unentgeltlichen Beköstigung armer Schulkinder« und der »Verbindungen zur Schaffung von Feriencolonien«.

In ersterer Richtung lieferte London, Paris, Berlin und München das Vorbild und es erscheint nahezu selbstverständlich, dass die durch die österreichische Presse erfolgte Anregung solch einer humanen Idee in Wien fruchtbaren Boden finden musste. In der Zeit des kaum einjährigen Bestandes des »Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien« hat derselbe zum Zwecke der in den rauhen Monaten erfolgenden Ausspeisung von täglich mehr als 2600 Kindern bereits die ansehnliche Summe von 30.000 Gulden ö. W. verausgabt und schon drei eigene Schulküchen errichtet. Das Stammvermögen präsentirt sich vorläufig in der Höhe von fl. 64.200 und es wäre sehr wünschenswerth, dass die dieser Bewegung zu Grunde liegende, schöne Idee durch munificente Betheiligung der massgebenden Kreise und Persönlichkeiten die gehoffte Förderung fände. Als Vorläufer dieser nunmehr in grossen Zügen ins Werk gesetzten Action in Wien muss der im III. Gemeindebezirke seit 1883, freilich mit bescheidenen Mitteln wirkende »Verein zur Ausspeisung armer Schulkinder« angesehen werden. — Eine Musteranstalt dieses Genres, was Qualität der Speisen und innere Einrichtung des eigenen Locales anbelangt, ist der von Angehörigen der evangelischen Kirche gegründete, jedoch interconfessionelle »Verein zur Beköstigung dürftiger Schulkinder im Bezirke Wieden«, welcher täglich ungefähr 100 Kinder, ebenfalls unentgeltlich, mit einem kräftigen, wohlschmeckenden Mittagessen versorgt.

Schliesslich kommen noch die Vereine in Betracht, welche sich die dankbare Aufgabe gestellt haben, dem dürftigen Kinde, das unter mancherlei Entsagungen den grössten Theil des Jahres in der Schulstube der Residenz verweilte, für einige Wochen des Sommers die körperlichen Wohlthaten und seelischen Freuden des Aufenthaltes in Gottes freier, erhebender Natur angedeihen zu lassen.

Dahin gehören der »Erste Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsverein«, der seine Schützlinge mit Kleidern und Nahrung, ja durch Bildung von Kindersparcassen, sogar mit

kleinen Capitalien versieht, und sie jährlich, bei 300 an der Zahl, zur Erholung in das prächtige Liechtenstein'sche Schloss Thernberg, nach Altenmarkt an der Triesting, nach Giesshübel oder in das Schloss Wolfpassing entsendet; weiters der Verein »Eintracht«, der die kleinen »Sommerfrischler« nach Christoffen bei Neulengbach, nach Hirtenberg, St. Andrä-Wördern oder nach Zillingdorf, ferner der »Evangelische Unterstützungsverein für Kinder«, der sie nach Sieghartskirchen, und endlich der jüngst erstandene Verein »Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler«, der seine Zöglinge nach Wildalpen in Steiermark schickt.

Glückliche — arme Kinder! Geniesst in vollen Zügen was euch theilnehmende Freunde in selbstloser Gastlichkeit gespendet, geniesst es ungetrübt und jauchzt auf, in harmloser Kindlichkeit, denn auf euere Seelen fielen noch nicht die düsteren Schatten des Schmerzes, des tiefsten Schmerzes, — der die Waise durchbebt, — wenn sie dem Sarge ihrer Eltern folgt!

Wenn er auch oft, trotz der härtesten Arbeit, das Brot für die Schaar seiner Sprösslinge kaum aufzubringen im Stande war, — der gute Vater; wenn sie auch häufig, trotz der vielen am Nähtische oder beim Waschbecken durchwachten Nächte den Anforderungen der »rücksichtslosen« Kleinen nur knapp genügen konnte, — die treue Mutter, so war die Bedrängniss des Daseins dem Kinde dennoch fast unmerklich, an der Hand der geliebten Eltern.

Fiel aber eines bösen Tages der unerbittliche Sensenmann ins Haus und mähte einen oder gar beide der natürlichen Hüter des emporkeimenden Erdenbürgers hinweg, dann war auch der Schmerz, die Sorge ins junge Gemüth gezogen und frühzeitig erklärte der Ernst des Lebens der sorglosen Kindlichkeit den Krieg! —

Die arme Waise, das verlassene Kind erscheint im erhöhten Grade einer liebevollen Obsorge werth, denn es wandelt unverschuldet und unbewusst am Abgrunde des Verkommens, des Verderbens.

Gewiss waren es ähnliche Gedanken, die die edle Brust der grossen Kaiserin Maria Theresia bewegten, als sie 1745 das kaiserliche Waisenhaus am Rennweg gegründet.

Seither ist in dieser Hinsicht vom Staate, sowie vorzüglich von der Gemeinde Wien, durch Schaffung von sieben städtischen Waisenhäusern, Verleihung von unzähligen Waisenpfründen und Abgabe einer grossen Anzahl von Kindern in Kostplätze unendlich viel geschehen, allein noch immer ist die nöthige Abhilfe hierin nicht erschöpfend

getroffen, noch immer fliessen, abseits von der breiten Strasse öffentlicher Armenpflege, stumme Thränen verwaister, darbender Kinder, die der liebevollen Stillung harren — und da begegnen wir wieder auf dem Wege zu den verlassenen Kleinen, versehen mit dem lindernden Balsam des Trostes und der Hilfe, die gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege, die Privat-Humanitätsvereine.

1857 erstand in Fünfhaus durch die Thätigkeit eines Privatvereines das »Asylhaus für arme verlassene Mädchen« (Mater misericordia), welches in Verbindung mit dem Maria Elisabeth-Verein 36 verwaiste Mädchen vollständig verpflegt und durch die die Leitung der Anstalt, welche ausserdem eine achtclassige, mit Oeffentlichkeitsrecht versehene Schule besitzt, besorgenden »Schulschwestern von Unserer lieben Frau« (de Notre-dame) erziehen und unterrichten lässt.

Ferner ist anzuführen das seit 1858 bestehende »Knabenasyl des St. Joseph-Vincenz-Wohlthätigkeitsvereines« (Vicentinum), die vom Vereine der »Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe« im Jahre 1868 errichtete Marienanstalt mit 42 Waisenkindern, die »Waisenanstalt der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf«, der »Evangelische Waisenversorgungsverein«, der 1862 creirte »Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Cultusgemeinde« mit jährlich circa 300 Zöglingen mit interner und externer Versorgung, ferner das unter einem Schutz-Damencomité stehende israelitische Mädchenwaisenhaus (seit 1874) mit 33 Kindern, weiters der »Katholische Waisenhilfsverein«, eine Verbindung, welcher seit ihrem Bestande 1877, Tausende von Wiener Frauen aller Stände die regsamste, humanitäre Thätigkeit entgegenbringen, in Folge welcher auch die Möglichkeit erwuchs, für Waisenknaben ein Asylhaus in Pressbaum, das »Norbertinum«, für Mädchen ein solches in Biedermannsdorf, das »Stephaneum«, zu erbauen und damit alljährlich bei 400 verlassenen Kindern Pflege, Erziehung und Unterricht zu gewähren, endlich der »Kinderasylverein Humanitas« im Kahlenbergerdorfe und schliesslich das Kinderasyl St. Joseph in Breitensee.

All die genannten Einrichtungen verfolgen die Tendenz, eine Schutzwehr zu bieten für das mit geringerer Sorgfalt gehegte Kind des armen Mannes vor den Gefahren der Verwilderung, des Lasters, der moralischen und physischen Deroute. Wie oft aber wird die Hilfe solcher wohlwollenden Verbindungen zu spät oder gar nicht angerufen, gegen die Verführungen ausschweifender Gesellschaft, gegen das nicht selten durch den Dämon Alkohol herbeigeführte,

verderbliche Beispiel häuslichen Unfriedens, gewaltthätiger Rohheit, zerrütteter Familienbande.

Sind schon die Kleinen, die in so unseligen Verhältnissen aufwachsen, unseres Mitleides in besonderem Grade würdig, um wie viel mehr muss es den Menschenfreund anspornen, jenen beklagenswerthen Kindern durch energisches Eingreifen zu Hilfe zu eilen, welche in ihren gewissenlosen Eltern selbst die fluchwürdigen Verführer finden, die in ihr leicht empfängliches Herz, durch Anhaltung zum Bettel, zur Sittenlosigkeit, ja sogar zum Diebstahl, den giftigen Samen moralischer Verworfenheit legen. Kommt solch ein bedauernswerthes Geschöpf später zum Bewusstsein, dass es einem verlorenen Leben anheimgefallen, dann freilich ist auch der geringe Funke Liebe zu seinen Erzeugern erloschen und erstickt, durch das Gefühl der Verachtung, — des Ekels vor sich selbst, vor der ganzen Welt! Gehen auch dann dem verkommenen Burschen die Augen auf und tritt er hin, vor seinen Vater, ihn mit gewaltthätiger Faust erinnernd an die ganze Wucht der Verantwortung für sein verlottertes Dasein, so wird ihn dieser zurückweisen mit der stumpfsinnigen Phrase: »Mein Vater hat's so an mir gethan — und Du wirst's so an Deinen Kindern thun! das ist der Weltenlauf!«

Was für ein entsetzlicher Abgrund von Trostlosigkeit gähnte aus diesem Ricardo-Malthus'schen Grundsatze, welcher den besitzlosen Theil der Bevölkerung der Verwahrlosung, dem langsamen Hungertode überantwortet, uns entgegen; welch' unabsehbare Sündfluth durchwogte tobend und vernichtend den Erdball von Pol zu Pol, wenn diese Lehre wahr und zutreffend, wenn sie ein unumstössliches Naturgesetz wäre! Allein dem ist nicht so. Die Hinfälligkeit dieser sophistischen Maxime wurde von renommirten gelehrten Sociologen längst erkannt und diese jede staatliche Basis zersetzende Theorie über Bord geworfen.

Aber auch in der Praxis schenkten die öffentlichen, wie privaten Machtfactoren der Frage der Rettung verwahrloster Kinder ein besonderes Augenmerk. Amerika, England, Frankreich, Belgien, die Schweiz und Deutschland besitzen bereits ausgedehnte, öffentliche Anstalten, die diesem Zwecke gewidmet sind. Auch in Oesterreich wurden von Seite des Staates und des Landes in den verschiedenen Kronländern derlei Anstalten errichtet, jedoch muss bekannt werden, dass die Anzahl derselben dem Bedürfnisse bei Weitem nicht entspricht und dass bedauerlicher Weise gerade dieses Feld humanitärer Fürsorge am spärlichsten bebaut erscheint, trotzdem ein öster-

reichischer Jurist und anerkannt tüchtiger Strafrichter vor längerer Zeit den treffenden Ausspruch gethan: »Um unsere Zuchthäuser zu leeren, müssten wir die Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend füllen.«

Sogar die sonst so grossmüthige Privat-Humanitätspflege erweist sich nach dieser Richtung sehr zurückhaltend. Ausser dem »Wiener Schutzverein für Rettung verwahrloster Kinder« besteht nur noch der »Franz Joseph-Jugend-Asylverein«.

Der erstere, schon 1844 gegründet, hatte ursprünglich den Zweck, den moralisch gefallenen Menschenkindern, welche durch eine überstandene Strafhaft in den Augen der unbemackelten Bürger geächtet und hinausgestossen waren aus der Gemeinschaft der Ehrlichen, durch Darreichung von Kleidern, Werkzeugen, sowie durch Vermittlung von Dienstplätzen hilfreiche Hand zu bieten und sie emporzuheben aus dem Sumpfe des Verderbens, in dem sie unterzugehen drohten, um sie liebevoll wieder auf den Weg rechtschaffenen arbeitsamen Lebens zu leiten, sie dadurch vor Rückfall zu bewahren und der Gesellschaft als reumüthige, gebesserte, nunmehr nützliche Mitglieder zurückzugeben. Leider erwiesen sich die Vereinsmittel zur Erfüllung eines so weitgehenden Programms als nicht ausreichend, weshalb schon 1850 die Umwandlung desselben nach der gegenwärtigen Richtung erfolgte. Heute verpflegt der Verein in seinem Rettungshause zu Wien (für Mädchen) und Unter-St. Veit (für Knaben) bei 160 verwahrlost gewesene Kinder ohne Unterschied der Confession, lässt ihnen eine gesittete Erziehung angedeihen und versieht sie mit Kenntnissen und Fertigkeiten, die geeignet sind, ihnen die Aussicht auf redlichen Erwerb und anständige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern.

Der 1883 ins Leben gerufene »Franz Joseph-Jugend-Asylverein« dankt seine Entstehung der Initiative des bekannten Wohlthäters, Freundes und Schützers armer Kinder, Wilhelm Bächer. Seinem eifrigen selbstlosen Bemühen ist es gelungen, unter dem Protectorate des Wiener Gemeinderathes eine Vereinigung von wackeren Männern zu Stande zu bringen, die, unterstützt durch einen hochherzigen Act Sr. Majestät des Kaisers, welcher anlässlich der Geburt der Prinzessin Elisabeth das Schloss Weinzierl a. d. Erlaf dem Vereine als Asylhaus für die verlassene Jugend zum Geschenke gemacht, eine Musteranstalt im eminentesten Sinne des Wortes geschaffen hat. — Das herrliche Schloss mit seinen lichten, luftigen Räumlichkeiten, seinem einladenden parkähnlichen Garten,

beherbergt gegenwärtig nahezu 150 männliche Zöglinge, welche insoferne der verwahrlosten Jugend zuzuzählen sind, als sie zwar mit den Strafgesetzen noch nicht in Collision gerathen, dennoch aber durch ihren bisherigen Lebenswandel die für ihre Zukunft traurigste Perspective ahnen lassen, so dass sie, wenn nicht eine kräftige Hand ihre Schritte von der betretenen Bahn des Lasters energisch ablenkt, untergehen und verderben im Moraste des Verbrechens, des seelischen und körperlichen Siechthums.

Hier handelt es sich aber nicht blos um die Rettung dieser jugendlichen Individuen allein, sondern auch — und das ist es, was den Werth solcher Anstalten wesentlich steigert, — um die Bewahrung einer grossen Anzahl anderer kindlicher Gemüther, welche durch die dämonische Kraft der Verführung von den halbverdorbenen Burschen mitgerissen worden und zerschellt wären in der Brandung ihres vergeudeten Daseins. — Ausser dem obligaten Schulunterrichte erfahren die Knaben in der Anstalt Unterweisung und vollständige Ausbildung in mehreren Handwerken und Künsten, während die Haltung einer wohlorganisirten. bei Bränden in der Umgebung schon zu öfteren Malen erprobten Zöglingsfeuerwehr, einer Gärtnerei, ferner Musikunterricht und die Fertigkeit des Schwimmens zu den willkommenen Erholungsmitteln der Jünglinge zählen. — Die Disciplin ist eine strenge, jedoch nicht drakonische, die Verwahrung eine aufmerksame, allein keine Internirung und der Geist liebevollen Zuspruches und wohlwollender Vorstellung ersetzt vollständig und erfolgreich die Furcht vor der Zuchtruthe.

Wie viele der heutigen Insassen werden einst, wenn sie geistig mündig geworden und geläutert in die Welt getreten sind, warmen Herzens und mit Thränen des Dankes jener Wohlthäter gedenken, die sie durch die Aufnahme in die Anstalt bewahrten vor einem schrecklichen Erwachen aus dem bösen Traume ihrer düsteren Kindertage!

Möge doch das glänzende Beispiel, welches der »Franz Joseph-Jugend-Asylverein« gegeben, bald Nachahmung, reiche Nachahmung und Verbreitung in Oesterreichs Landen finden! —

Wir wenden uns nun dem letzten Zweige gesellschaftlicher Obsorge für die bedürftige Jugend, der Kinder-Krankenpflege zu und erblicken hierin mit freudiger Genugthuung eine löbliche Regsamkeit. Die Privathumanität hat neben Staat, Land und Gemeinde wohlwollende Fürsorge getroffen für Anstalten, in welchen arme Kinder, die mit bleibenden Gebrechen behaftet sind, Unter-

kunft und körperliche und geistige Betreuung finden, Spitäler und Kliniken zur ambulatorischen Behandlung jener geschaffen, die vorübergehende Krankheiten erfassten und endlich Reconvalescentenhäuser und Seehospize gegründet, in denen solchen armen Kleinen, welche bereits dem Heilungsstadium nahe sind, Kräftigung und Erholung zugeführt wird.

Hinsichtlich der Institutionen für Kinder mit bleibenden Gebrechen ist, dem Alter nach, anzuführen das seit 1858 in Wien bestehende »Israelitische Taubstummeninstitut« mit einem Belegraume von 40, theils entgeltlichen, theils unentgeltlichen Plätzen. In dieser Anstalt werden die unglücklichen Kleinen verpflegt, unterrichtet und zur Ausübung verschiedener Handwerke herangebildet. Schon Maria Theresia bestellte 1779 einen eigenen Lehrer im Bürgerspital zur Unterweisung der Taubstummen und Kaiser Josef II. sandte den Abbé Stork nach Paris, damit dieser dortselbst die von Abbé de l'Epée erfundene Unterrichtssprache für Taubstumme studire und sodann in Oesterreich einbürgere. — Weiters der 1869 erstandene »Verein von Kinderfreunden in Wien«, der zur Wartung und Erziehung von unbemittelten, verlassenen, taubstummen, blinden oder idiotischen Kindern, — insbesonders Findlingen, — in Zillingsdorf bei Wr.-Neustadt zwei Asylhäuser mit circa 50 Plätzen unterhält; ferner der »Verein für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder in Wien ‚Stephanie-Stiftung'« mit einem Asyle in Biedermannsdorf; endlich das »Israelitische Blindeninstitut« auf der Hohen Warte bei Wien (seit 1873) für 50 Zöglinge, die daselbst bis zum 20. Lebensjahre Unterricht und Handwerksausbildung erfahren; schliesslich das »Asyl für blinde Kinder« in Unterdöbling, erhalten vom »Vereine der Kinder- und Jugendfreunde«.

Die Errichtung eigener Kinderspitäler für die Behandlung vorübergehender Krankheiten nahm in England, und zwar mit dem 1769 in London von Dr. George Armstrong gegründeten ersten Kinderkrankenhause »Dispensary for Infant poor« ihren Anfang.

Nach diesem Muster eröffnete 1787 Dr. Josef Mastalier in Wien ein Kinder-Krankeninstitut, in welchem den Eltern ärztlicher Rath und freie Medication für ihre erkrankten Kleinen gewährt wurde. — Kaiser Franz I. erhob 1793 dasselbe zu einem öffentlichen.

Seither erstanden 1837 der »Erste allgemeine St. Annen-Kinderspitalsverein« mit 120 Betten, angeregt durch den bekannten Kinderarzt Dr. Mauthner Ritter v. Mauthstein, der »St. Josephs-Kinderspitalverein« und das Dr. Bichler'sche Kinderwärte-

rinnen-Bildungsinstitut in Wien« (seit 1841) mit 100 Betten, der 1856 gegründete »Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitalverein zu Hall in Oberösterreich« mit einem Belegraume für 70 Kinder, das 1859 geschaffene »Spital für scrophulose Kinder in Baden«, ferner seit 1870 der »Leopoldstädter Kinder-Spitalverein in Wien« mit 90 Betten, der »Unterstützungsverein für das Kronprinz Rudolf-Kinderspital« mit 60 Betten (gegründet 1875 von dem Brauhausbesitzer A. J. Mauthner Ritter v. Markhof und dessen Kindern) und endlich das »Karolinen-Kinderspital« mit 24 Betten und das »Lehenwarth'sche Kinderspital« mit 30 Betten.

Alle diese Anstalten nehmen die kleinen Patienten, wenigstens in namhafter Zahl, unentgeltlich in Behandlung und Pflege und ertheilen ausserdem noch in gewissen Ordinationsstunden ohne Entgelt an bedürftige, auswärtige Kinder medicinischen Rath.

Die dritte Kategorie der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche den erbarmungswerthen Kleinen ihre unverschuldet aufgelastete Bürde von Entbehrungen und körperlichen Drangsalen erträglicher und leichter zu machen sucht, findet ihre Verkörperung in dem kaum vor einem Jahre creirten »Vereine zur Erbauung und Erhaltung von Reconvalescentenhäusern für Kinder« und in dem seit 1885 bestehenden »Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für kranke, insbesondere scrophulose und rhachitische Kinder« mit dem bereits vollendeten Erzherzogin Maria-Theresien-Seehospitz in San Pelagio bei Rovigno. Der Verein bestreitet ausser den Cur- und Verpflegskosten auch noch die Spesen der Hin- und Rückreise für jährlich 70 bedürftige Kinder. — Ausserdem wurde mit dem Comité des Seehospizes zu Grado und dem zu Triest ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem alljährlich eine Anzahl scrophuloser Kinder auf Kosten der Commune Wien dortselbst ärztliche Behandlung, Verpflegung und den Genuss der Seebäder erhält. —

Ein geradezu wehmüthig rührendes Bild bietet sich dem beobachtenden Menschenfreunde bei der Abfahrt eines Eisenbahnzuges, welcher die bemitleidenswerthen Geschöpfe dem ersehnten Ziele einer baldigen, wenigstens theilweisen Heilung zuführen soll. Mit schmerzlich verzerrten Gesichtchen, Tücher und Binden um Kopf und Hals geschlagen, reichen sie noch einmal die zumeist von brennenden Wunden und Beulen bedeckten dürren Händchen ihren schwer aufathmenden, bekümmerten Eltern hin, welche mit Thränen

in den Augen lächeln müssen, um ihren nicht selten den Todeskeim in sich tragenden Kleinen den Abschied nicht allzuschwer zu machen. Wie manche Mutter blickt da vielleicht zum letzten Male tief, recht tief in das matte Auge ihres leidenden Lieblings, um sich seine Züge einzuprägen für lange, — für immer vielleicht, denn sein armseliges Dasein droht mit jedem Tage zu erlöschen!

Freilich erhebt und tröstet die schwergeprüften Eltern, denen das Geschick »gesunde« Kinder versagt hat, der Gedanke, dass gutthätige, uneigennützige Menschen durch ihren Opfermuth es ermöglichten, dass ihre Kinder der besten Pflege, der liebevollsten Wartung und fürsorglichsten Behandlung in einem für sie sonst unerschwinglichen Heilbade am Meeresstrande entgegen ziehen, um des höchsten irdischen Gutes, — der Gesundheit, — wieder theilhaftig werden zu können.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die genannten Anstalten, sowie die meisten Privat-Kinderspitäler von der Gemeinde Wien direct oder indirect subventionirt werden durch Zuweisung von Jahresbeiträgen, oder durch Inanspruchnahme von Zahlplätzen für unbemittelte Kinder.

* * *

Es ist selbstverständlich, dass die Stadt Wien, die den armen Kindern eine so liebevolle Beachtung und Sorgfalt angedeihen lässt, ihren Blick nicht gleichgiltig abwenden wird von dem durch Entbehrung und Kummer abgehärmten Antlitze der Erwachsenen.

Und in der That erfreut sich die gesellschaftliche Humanitätspflege auf diesem Gebiete einer solchen Mannigfaltigkeit und Ausbreitung, dass sie, durch jene geheimnissvolle Macht, die Ordnung schafft in allen Dingen, allmälig und fast unmerklich zu einem einheitlichen Bau geworden, unter dessen schützendem Dach die vom Geschicke Gebeugten und Verstossenen Linderung, Stärkung und erneute Lebenskraft finden können. — Die gesammte Wirksamkeit der Humanitätsvereine findet ihr Ziel in der werkthätigen Unterstützung der nothleidenden Mitmenschen. Diese erstreckt sich entweder auf moralische Momente, als: Fortbildung in gewissen Unterrichtszweigen zum Zwecke höherer Erwerbsfähigkeit, musikalische und gewerbliche Ausbildung von Individuen, die mit bleibenden Gebrechen behaftet sind, Erweiterung der Volksbildung durch Bibliotheken und Lesehallen, Vermittlung von Dienstesstellen und dergleichen, oder die

Unterstützung präsentirt sich in realistischer Weise durch Gaben an Geld, Kleider, Lebensmittel, Wohnung, durch Krankenpflege oder gänzliche Versorgung.

WOHLTHÄTIGKEITSPFLEGE IN MORALISCHER RICHTUNG.

Der älteste Verein, welcher nebst Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend auch deren weitere Fortbildung zur Erreichung einer höheren Erwerbsfähigkeit im Auge hat, ist der seit 1660 in Wien bestehende Convent St. Ursula.

Die Ursulinerinnen besitzen gegenwärtig eine mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattete Lehrerinnen-Bildungsanstalt, eine Volks- und Bürgerschule und eine Industrieschule. Alljährlich werden bei 80 Mädchen daselbst zu Lehrerinnen herangebildet. Gestatten es auch die finanziellen Mittel des Klosters nicht, in allen Fällen auf jedes Entgelt zu verzichten, so muss doch anerkennend erwähnt werden, dass eine nicht geringe Menge Mädchen Freiplätze geniesst und eine beträchtliche Anzahl derselben, gegen eine geringe Bezahlung, Pension, Unterricht und Erziehung erhält. Ausserdem wird täglich 30 unbemittelten Studenten und 21 armen Kindern unentgeltlich die Mittagskost gereicht.

Dieselben Ziele verfolgen, durch Haltung von Arbeitsschulen für Schnittzeichnen, Kleider- und Wäscheverfertigung, Eröffnung von Lehrcursen zur Ausbildung von Frauen und Mädchen zu Buchhalterinnen, Stenographinnen, Telegraphistinnen etc. zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage derselben, theils unentgeltlich, theils gegen geringe Entschädigung — noch der seit 1866 bestehende »Mädchen-Unterstützungsverein« (für Israelitinnen) sowie der im selben Jahre entstandene »Wienerfrauen-Erwerbverein«, der »Schulverein für Beamtenstöchter«, der »Theresienverein für junge verwaiste Mädchen«, die »Karl Diehl'sche Stiftungsschule«, der »Verein zur Beschäftigung armer Mädchen« und endlich die »Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe«, welche ausser der unentgeltlichen Pflege und Erziehung hilfsbedürftiger Mädchen auch noch einer Anstalt vorsteht, die einen ausserordentlich segensreichen Einfluss auf jene weiblichen Individuen ausübt, die berufen sind, unseren Frauen die Mühen der Haushaltung zu erleichtern, unsere Kinder, unser Hab und Gut zu bewachen und zu betreuen.

Es ist dies die »Marienanstalt zur Heranbildung guter Hausmägde«. Sie dient erwerbsunfähigen und gebrechlichen, sowie

vacirenden Dienstboten als Asyl und vermittelt denselben unentgeltlich Dienstposten.

Schon im Jahre 1851 bildete sich ein wohlthätiger »Frauenverein für Arbeitsschulen« zur Heranbildung treuer, fleissiger Dienstmägde, die ausser ihren sonstigen Obliegenheiten auch im Nähen, Stricken und Schlingen Bescheid wissen sollen. Dieser Verein unterhält gegenwärtig neun Arbeitsschulen in Wien.

Wenn man erwägt, welchen Gefahren ein schutzloses, armes Mädchen ausgesetzt ist, das unbefangen und unerfahren, mit dem Vorsatze, sich ehrlich ihr Brod zu verdienen, vom Lande kommt, den glatten Boden der Residenz betritt, durch längere Zeit aber ohne Dienst steht und allgemach aller Geldmittel entblösst, obdach- und subsistenzlos voller Verzweiflung auf die Strasse stürzt, um hier schlechter Gesellschaft in die Arme zu laufen, so kann man sich der vollsten Anerkennung für eine Institution, die geeignet erscheint, solches Unheil erfolgreich abzuwehren, gewiss nicht verschliessen.

Fast alle genannten Vereine sind von den Frauen Wiens angeregt und geschaffen worden, stehen fortwährend unter deren Aufsicht und Leitung und finden durch die aufopfernde Thätigkeit derselben mit jedem Jahre weitere Verbreitung und grössere Ausdehnung an Mitteln und Wohlthätigkeitsacten.

Zur Ausbildung von Individuen, die mit bleibenden Gebrechen behaftet sind, besteht das 1858 nach Wien verlegte »Allgemeine österreichische israelitische Taubstummeninstitut«, in welchem die Zöglinge (ohne Unterschied des Geschlechtes und der Confession), die nicht unter sieben und nicht über zwölf Jahre alt sein sollen, bis zu ihrem 14., respective 20. Lebensjahre verbleiben und geistig und körperlich so weit ausgebildet werden, dass sie in die Lage kommen können, sich einen verhältnissmässig günstigen Erwerb zu beschaffen. Die Anstalt ist reich mit Stiftungen dotirt, so dass sie jährlich nahezu 100 mittellose Zöglinge in Pflege und Erziehung zu nehmen vermag.

Ferner gehört hierher der »Verein für das israelitische Blindeninstitut in Wien«, mit der Ausbildungsanstalt auf der Hohen Warte.

Die Zöglinge beiderlei Geschlechtes, über 50 an der Zahl, erhalten eine angemessene sittliche und gewerbliche Ausbildung, um sie für einen passenden Beruf tüchtig zu machen.

In dieser seit 1872 eröffneten Anstalt werden die Plätze theils unentgeltlich, theils gegen eine sehr geringe Entschädigung vergeben.

Mit beiden Instituten bleiben die Zöglinge, auch wenn sie die Anstalt schon längst verlassen haben, stets im Contacte und geniessen später noch häufig Rath und Hilfe von den Leitern jener Stätte, der sie es gewiss freudigen Herzens Dank wissen, dass sie nicht als armselige Krüppel verkümmern mussten.

Eine sehr erspriessliche Thätigkeit entfalten der »Katholische Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen«, der »Wiener Hausfrauenverein« und endlich der »Verein für Kindergärten in Oesterreich« dadurch, dass dieselben neben ihren anderen der allgemeinen Wohlfahrt gewidmeten Agenden, die unentgeltliche Vermittlung von Dienststellen aller Art für weibliche Individuen besorgen. Wie vielen arbeitsfreudigen und strebsamen Frauen und Mädchen wird hierdurch eine Summe der quälendsten Existenzsorgen abgenommen und der Weg ehrlicher Arbeit und selbständigen Erwerbes eröffnet.

Endlich ist an dieser Stelle noch anzuführen der »Oesterreichische Volksschriftenverein« (seit 1849) und der seit 1843 bestehende »Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten in Wien«.

WOHLTHÄTIGKEITSPFLEGE IN PHYSISCHER RICHTUNG.

Katastrophen wirthschaftlicher und politischer Natur, unheilbringende Elementarereignisse, Epidemien und sonstige weitgreifende Missstände sind zumeist die Hebel, welche die Gesellschaft in Bewegung setzen, um den Bedrängten zu Hilfe zu eilen.

Nicht aber die Mildherzigkeit allein ist es, die in Fällen der höchsten Noth dem Fortschreiten derselben eine Grenze zu ziehen sucht, (wenn sie auch den ersten Anstoss zur mildthätigen Action gegeben) ein viel tieferer Sinn liegt in diesem Vorgehen, eine Raison, die auf den instinctiven Trieb des Selbstschutzes vor den Verzweiflungsthaten der Betroffenen zurückzuführen ist. Die Gesellschaft errichtet damit eine Brücke über die Alles mit sich fortreissenden, unaufhaltsamen Wogen, welche heranstürmend im Strome socialen Elendes die Ufer zu überfluthen drohen und führt die Hilfslosen mit rettender Hand hinüber ans schützende Gestade.

Unter den Vereinen, deren Wirksamkeit die Unterstützung mit Geldspenden, Kleidern und ärztlicher Hilfe umfasst, spielt die 1811 von den Damen der Aristokratie gestiftete »Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien« eine hervorragende Rolle.

Ausserordentliche, ja fast unerschwingliche Ausgaben, veranlasst durch die vorangegangenen Kriegsereignisse, hatten die Kräfte des Staates im hohen Grade geschwächt, in ökonomischer Richtung nahezu gelähmt. — Kaiser Franz nahm desshalb die Kunde von der Errichtung dieser Gesellschaft mit besonderer Befriedigung entgegen und gab seinem Beifalle durch die aufmunternden Worte, dass »jene Frauen, welche einer so gemeinnützigen Verbindung beitreten, auf das Allerhöchste Wohlgefallen und die volle Erkenntlichkeit mit Zuversicht rechnen können«, beredten Ausdruck. In Wien sowohl, als auch in Niederösterreich erhielten seitens der Gesellschaft Arme, Kranke, Gebrechliche, ja ganze Gemeinden, wie beispielsweise 1812 die verarmten Orte Aspern und Wagram, bedeutende Unterstützungen. Oeffentlichen Spitälern und Instituten für Blinde und Taubstumme wurden namhafte Dotationen zugewendet und mit jedem Jahre, mit dem auch die finanziellen Mittel der Gesellschaft wuchsen, erfuhr der Kreis der Unterstützten eine wesentliche Erweiterung. Bis zum Schlusse des Vorjahres stieg die Summe der verauslagten Geldspenden für verarmte Familien, Kranke, Reconvalescente, Wöchnerinnen und Kinder auf rund fl. 760.000 ö. W., während der Aufwand für die Pflege und Behandlung der Kranken, welche in dem von der Gesellschaft errichteten Marienspitale zu Weikersdorf bei Baden Aufnahme gefunden, seit der Gründung die Summe von fl. 271.660 ö. W. in Anspruch nahm.

Weiters ist hier anzuführen der seit 1847 bestehende »Wiener Kreuzer-Verein zur Unterstützung der Gewerbsleute«, welcher arbeitslosen, bedürftigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Confession durch Anschaffung von Arbeitsmaterialien und Werkzeugen, durch Zuwendung von Darlehen oder Unterstützungen nachhaltige Hilfe zu leisten bestrebt ist; weiters der »Allgemeine Studenten-Unterstützungsverein«, der »Katholische Frauen-Wohlthätigkeitsverein«, eine stattliche Anzahl israelitischer Unterstützungsvereine, unter denen die seit 1764 bestehende Verbindung zur Verrichtung frommer und wohlthätiger Werke »Chewra Kadischa« einen hervorragenden Rang einnimmt, der »Verein gegen Verarmung und Bettelei«, sowie noch eine Reihe andere Gesellungen, die sämmtlich im Anhange angeführt erscheinen.

Vielfach schon sind Stimmen laut geworden, die sich gegen die Betheilung der Armen mit baarem Gelde ausgesprochen haben. Die Beträge, welche als sogenannte »Handaushilfen« verabreicht werden, können wegen des grossen Andranges der Bedürftigen un-

möglich in jedem einzelnen Falle eine solche Höhe erreichen, dass von einer drastischen Hebung des Uebels, das den Petenten getroffen, die Rede sein könnte. Von beachtenswerthen Seiten ist betont worden, dass sich hierdurch alljährlich bedeutende Summen, mit denen Bleibendes geschaffen werden könnte, in Myriaden kleiner Beträge zersplittern und der Professionsbettel gefördert wird. Kann auch nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Behauptung viel Wahrheit enthält, so ist doch andererseits zu bedenken, dass in unzähligen Fällen eine momentane Geldunterstützung hinüberhilft über die schwersten Tage der Noth, nach denen sich die Verhältnisse vielleicht wieder wesentlich gebessert haben — und weiters ist der Umstand zu berücksichtigen, dass jene Einrichtungen, die in anderer, nachhaltigerer Weise aufhelfen sollen, noch nicht jene Mittel und Ausbreitung besitzen, um sofort und auf das Kräftigste eingreifen zu können.

Von Interesse für die eben besprochene Frage ist die Vorgeschichte des »Allgemeinen Wiener Hilfsvereines« (jetzt »Wiener Hilfs- und Sparverein« genannt), der 1847 in Folge der ganz abnorm drückenden Nothlage, wozu nicht wenig die Missernte des vorausgegangenen Jahres beigetragen hatte, gegründet wurde. Ueber Aufforderung der Regierung legte Bürgermeister Ritter von Czapka das vom Vice-Bürgermeister Bergmüller abgefasste Gutachten vom 22. Mai 1847 hinsichtlich des projectirten »Wiener allgemeinen Hilfsvereines« vor. Dasselbe lautet in seinen wichtigsten Theilen:

»Bei Beurtheilung solcher Privatvereine, die mit ihren Fonden grösstentheils auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen sind, soll vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, ob sie solche specielle Zwecke verfolgen, für welche bereits öffentliche Fonde und Institute bestehen und ob sie diesen letzteren durch ihre eigene Wirksamkeit einer verhältnissmässig gleichen Last entheben, sie auf solche Art unterstützen oder im Gegentheile etwa gar nur, und zwar in der Beziehung benachtheiligen, dass sie den Privat-Wohlthätigkeitssinn von ihnen ablenken und für ihre eigenen Zwecke benützen. Nachdem bekanntlich der allgemeine Versorgungsfond wesentlich aus den freiwilligen Zuflüssen von Privaten mittelst Sammlungen, Subscriptionen, öffentlichen Belustigungen etc. dotirt wird und ein Ausfall hierbei sich durch sich selbst nicht ersetzen kann; die in neuerer Zeit aber aufgetauchten verschiedenen Privatvereine grösstentheils in ihrer Tendenz mit diesem Fonde collidiren, demselben aber durch ihre Wirksamkeit seine Last in gar keiner Beziehung ver-

ringern und nur das Resultat haben, dass die oben bemerkten Zuflüsse von Privaten demselben theilweise entzogen wurden: so musste sich von hieraus bei jeder Gelegenheit gegen die Existenz solcher Privatvereine ausgesprochen werden.

»Ganz anders ist es wohl mit dem vorliegenden Projecte, welches sich die Realisirung ganz eigener, den öffentlichen Fonden, zum Theil fremd gebliebener, an sich aber höchst wohlthätiger Zwecke zur Aufgabe macht und eben darin, dass es in dieser Beziehung das Wirken der öffentlichen Fonde zu ergänzen die Bestimmung hat, diese sehr wohlthuend unterstützen wird. Aus diesem Grunde glaubt der Gefertigte diesem Verein das Wort führen zu sollen, da er den Dürftigen die nöthige Nahrung, und zwar mittelst des bereits aufgestellten und seit ein paar Tagen in Wirksamkeit getretenen Dampfapparates zur Bereitung der Rumford-Suppe um 1 kr. per Seitl verabreicht. Es ist hierin der Anfang zu einer Naturalverpflegung der Armen zu erblicken, welche nach einer gehörigen Ausbildung und Anpassung auf die hiesigen Zustände die an sich nicht zu billigende und zu vielen Missbräuchen führende Geldbetheilung recht bald verdrängen oder wenigstens ermässigen dürfte.«

Dass der Verein den Intentionen dieses Gutachtens vollends zu entsprechen bemüht war, geht aus einem Schreiben der Direction desselben an den Bürgermeister von Wien hervor, in welchem um unterstützendes Entgegenkommen Seitens der Armeninstituts-Organe gebeten und proponirt wird, dass statt der Pfründe den Bezugsberechtigten Anweisungen auf die vom Vereine zu herabgesetzten Preisen zu liefernden Naturalien, als Rumford-Suppe, Brot, Salz, Erdäpfel, Mehl etc. gegeben werden.

Am 17. Mai 1847 fand die Eröffnung der vom Vereine eingerichteten Rumford-Suppenanstalt statt, die anfänglich circa 6000 Portionen pro Tag, das Seitel zu 1 kr., verabreichte. Welcher Sympathien sich der Verein bei der Bevölkerung erfreute, geht aus dem Umstande hervor, dass er in den ersten vier Wochen seines Bestandes schon über ein angesammeltes Vermögen von fl. 13.929 ö. W. verfügte.

Die Rumford-Suppe, bereitet aus Rindfleisch, Blut, Erbsen, Kartoffel, Reis, Zwiebel und mehreren Gewürzen, war eine Erfindung des Amerikaners Benjamin Thomson Rumford, welcher nach den nordamerikanischen Freiheitskriegen, die er als Oberst mitkämpfte, 1783 nach München kam und hier, wie in anderen grossen europäischen Städten, zur Linderung der allgemein herrschenden

wirthschaftlichen Bedrängniss, die Gründung von Suppenanstalten veranlasste.

Obwohl diese wohlfeile und nahrhafte Suppe, besonders in den Jahren der Noth, also 1813, 1817, 1818 und 1847 geradezu als Rettungsanker angesehen und gepriesen worden, musste sie doch bald vom Schauplatze verschwinden.

Der Eintritt günstigerer Erwerbsverhältnisse, sowie der auch bei den unteren Volksschichten allgemach zur Geltung gelangte verfeinerte Geschmack hatte dieses allerdings wenig mundende, herbe Gericht rasch verdrängt. Die Locale, in denen diese Kost der Armen und Hungernden verabreicht wurde, standen leer, bald hörte die Nachfrage gänzlich auf und schon 1848 gab es keine solchen Suppenanstalten mehr.

Einige Jahre später errichtete der »Wiener allgemeine Hilfsverein« eine Sparanstalt, welche Veränderung er auch in seiner neuen Bezeichnung: »Wiener allgemeiner Hilfs- und Sparverein« zum Ausdrucke brachte. Nunmehr verfolgte er den Zweck, weniger bemittelten Personen die Gelegenheit zu geben, wöchentlich kleine Ersparnisse zusammenzulegen, um sie zu gemeinschaftlichen Ankäufen von Brennmaterialien, Mehl, Kartoffeln, Kaffee, Zucker, Schmalz, Seife etc. zu verwenden. Diese Lebensmittel werden mit Beginn des Winters an die »Sparer« nach Verhältniss der Einlage vertheilt. Damit ist der Verein in die Reihe der Consumverbindungen getreten.

Eine andere gesellschaftliche Institution für Verabreichung von Victualien, Holz, Kohle und Kleidern ist der 1849 creirte »Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme«, der »Maria Elisabethen-Verein« (seit 1854) und der 1886 gegründete Verein »Caritas« (für rationelle Ernährung von Kindern und Kranken).

In einem gewissen Sinne müssen den humanitären Instituten Wiens auch die Volksküchen und modernen Suppen- und Theeanstalten beigezählt werden. Wenn auch von Seite der Consumenten für das Empfangene eine Zahlung geleistet wird, so ist diese doch so gering bemessen, dass sie knapp den Selbstkostenpreis der gebotenen gesunden und kräftigen Kost erreicht.

Die Capitalien zur Errichtung derlei Anstalten, die Miethzinse für die betreffenden Locale werden von den Vereinsmitgliedern geschenkweise bestritten und ohne Entgelt wird die Leitung besorgt, welche ebenso schwierig, als zeitraubend ist, da die Nahrungsmittel im Interesse der Oekonomie, stets an der ersten Quelle und in

grossen Mengen eingekauft werden müssen. — Eine wahrhaft segensvolle Thätigkeit für die dürftigen Volksclassen entwickelt hierin der »Erste Wiener Volksküchenverein« (seit 1872) mit fünf Speiselocalen, ferner der Leopoldstädter, der Landstrasser, der Sechshauser, der Meidlinger und der »Verein zur Errichtung von Volksküchen« (nach israelitischem Ritus). — Nicht minder rühmenswerth ist das Wirken der Thee- und Suppenanstalten. Sie bilden insoferne eine Ergänzung und Unterstützung der Volksküchen, als sie nicht blos, wie diese, um die Mittagszeit, sondern vom frühen Morgen bis zum späten Abend functioniren, wodurch sie dem Arbeiter, der auf den Erwerb durch seine physische Kraft angewiesen ist, die Gelegenheit bieten, sich zu jeder Tagesstunde um den geringen Betrag von 2, 3 und 4 kr. erwärmende und erquickende Nahrung zu schaffen. Aber auch in sanitärer und moralischer Hinsicht erscheint diese Institution von Bedeutung, da sie durch ihr Wirken dem ärgsten Feinde der unteren Volksschichten, dem Alles zerstörenden Branntwein entgegentritt. Als Bahnbrecher auf diesem Gebiete erstand 1875 der »Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt«, welcher gegenwärtig drei Speiselocale besitzt; ferner ist anzuführen ein gleicher Verein im IX. Gemeindebezirke und ein solcher in Sechshaus. Sowohl die Volksküchen, wie die Thee- und Suppenanstalten spenden alljährlich unentgeltlich eine grosse Anzahl von Speisemarken an gänzlich mittellose Personen und vertheilen, ebenfalls ohne jede Entschädigung, an die in der Nähe wohnenden armen Schulkinder, beträchtliche Mengen von Nahrungsmitteln.

Sind auch alle diese gesellschaftlichen Vorkehrungen zur Abwehr der vielgestaltigen Nothlagen des Lebens von tiefgehendem Werthe, von weittragender Bedeutung für die Bevölkerung, so erscheinen damit doch die nothwendigsten Bedürfnisse des Culturmenschen noch nicht vollends gedeckt. Hierzu gehört vor Allem, — zumal in unserem Klima, — das schützende Obdach. Auch hiefür hat die Privat-Wohlthätigkeitspflege in selbstloser Weise, durch Errichtung von Asylen für Obdachlose, Vorsorge getroffen. Der »Verein zur Begründung von Asylen für Obdachlose«, 1870 entstanden, gewährt unentgeltlich Herberge, Suppe und Brod. In den beiden Asylhäusern des Vereines, und zwar in dem für das weibliche Geschlecht (Elisabethinum) mit 78 Betten und in dem für Männer mit 132 Betten unterbleibt, den humanen Statuten gemäss, die Angabe der Namen von Seite der Herbergesuchenden.

Allein nicht blos Individuen, die mehr oder minder bereits Schiffbruch gelitten haben im bewegten Ocean des Daseins, die nur von einer Vergangenheit, zumeist einer düsteren Vergangenheit zu erzählen wissen, hat die gesellschaftliche Mildherzigkeit eine schützende Stätte vor Sturm und Nacht eröffnet, auch jener Menschenkinder gedachte sie mit weitblickender Umsicht, die am Beginne ihrer Lebensbahn, einem hohen Ziele zustrebend, erdrückt von Nahrungssorgen in Noth und Kummer unterzugehen drohen. Es sind dies die unbemittelten Hochschüler.

Ueber unzähligen Familien glänzt die Sonne des Wohlstandes nur so lange, als deren Oberhaupt, — der sorgsame Vater, — am Leben ist. Schliesst dieser aber vorzeitig die Augen, um auszuruhen von den Mühen des Erdenwallens im ewigen Schlafe, dann bricht gar häufig Entbehrung und Dürftigkeit über seine Lieben herein. Die Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Nahrung müssen nun eingeengt werden auf das Nothdürftigste, die Lehrer der Töchter erhalten die Entlassung und die Söhne? — — — Wie viele junge, unerfahrene Leute sind nicht schon zu Grunde gegangen, physisch und moralisch, weil sie, im Wohlleben aufgewachsen, die Plagen und Beschwerden des Handwerkes nicht zu ertragen vermochten. Wie oft treten solche Widerwärtigkeiten des Geschickes dem strebsamen, fleissigen Studenten hindernd entgegen und gebieten ihm auf dem Wege zu dem von ihm ersehnten Ziele ein erbarmungsloses »Halt!« — Wie schmerzvoll, wie verbitternd muss ein solches Stehenbleiben, ein Zurücksinken in die hoffnungslose Nacht des drohenden Verkommens für den aufwärts strebenden Jünger der Musen sein! Die Stufen, die seine Kameraden erreicht, — auch er hätte sie erklimmen können, vermöge seines Geistes, seines Fleisses, seiner Ausdauer, — wenn sein Stern im entscheidenden Momente nicht erloschen wäre!

Aehnliche Gedanken schwebten gewiss den Männern vor, die 1874 an die Gründung des »Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität« gingen. Ursprünglich mit geringen Mitteln versehen, brachte es dieser »Asylverein der Wiener Universität«, — wie er gegenwärtig heisst, — so weit, dass er in dem 1887 angekauften ehemaligen Hôtel »Franz Josephsbahn« im IX. Gemeindebezirke 85 dürftigen Studenten der hiesigen Universität unentgeltlich freundliche, ruhige Wohnungen, gänzliche Verpflegung, ärztliche Behandlung im Erkrankungsfalle und ausserdem noch Zuweisungen von Lectionen gewähren kann. Welch' schönes Denkmal setzen sich die edlen Wohlthäter, die es durch Beiträge,

Schenkungen, Legate und Stipendien ermöglichen, dass dieser Verein sein segensreiches Programm durchführen kann, in dem dankerfüllten Herzen tausender gebildeter Musensöhne. — Weiters ist hier noch eine Schöpfung neuester Zeit zu verzeichnen, das »Wiener Lehrlingsheim«. Dieses wirkt nicht minder wohlthätig auf die Lage jener dürftigen Jünglinge, die sich dem Gewerbestande zuwenden.

Ein reiches Capitel der gesellschaftlichen Wohlthätigkeitspflege bildet die Obsorge für die erkrankten Mitmenschen durch Gründung und Erhaltung von Spitälern, Heilbadeanstalten und Ambulatorien. In ersterer Richtung steht obenan das 1676 eröffnete Spital der Barmherzigen Brüder mit 232 Betten und einem Reconvalescentenhause in Hütteldorf bei Wien, für Patienten jeder Nation und Confession, die ohne Entgelt, ärztliche Hilfe, Medicamente und Verpflegung erhalten.

Nächst diesen in ganz Wien hochverehrten Samaritanern sind in derselben Weise die 1831 von Frankreich hierher eingewanderten Barmherzigen Schwestern in ihren Spitälern im II. und VI. Gemeindebezirke (mit einem Belegraume von nahezu 150 Betten) thätig.

Hinsichtlich der übrigen Spitalsvereine, deren schönes Ziel die Schmerzenslinderung der leidenden Menschheit bildet, muss abermals, auf den Anhang verwiesen werden.

Von den Heilbadeanstalten sind zu nennen das »Herman Todesco'sche Hospiz zu Weikersdorf« bei Baden (seit 1846) für 40 Patienten. Denselben ist nebst der freien Wohnung, noch das Recht der unentgeltlichen Benützung der Badener Heilquellen eingeräumt: ferner das von der Gesellschaft adeliger Damen in Wien erhaltene »Marienspital in Weikersdorf« mit 50 Freiplätzen und endlich das »Armenbadspital in Hall«.

Unter den aus Privatmitteln erhaltenen Ambulatorien zum Zwecke der unentgeltlichen Behandlung, nimmt die 1872 von mehreren Aerzten gegründete »Allgemeine Poliklinik« den ersten Platz ein. Seit ihrem Bestande ertheilte sie mehr als 500.000 Patienten Rath und Hilfe und errichtete vor Kurzem sogar eine Spital-Abtheilung zur unentgeltlichen Aufnahme von unbemittelten Kranken. Während des ganzen Jahres werden in der Anstalt zur praktischen Fortbildung junger Aerzte Vorträge gehalten, die sich so grosser Beliebtheit erfreuen, dass sie alljährlich von 400—500 Hörern frequentirt werden.

Endlich sei noch einer Gesellung mehrerer katholischer Bürger Wiens gedacht, die 1857 den »St. Joseph von Arimathäa-Verein« gründeten und sich die Aufgabe stellten, armen, verlassenen Mitbürgern, gleichviel ob Christ, ob Jude, ein einfaches, ehrliches Begräbniss zu bereiten. Die Zahl dieser Gratisbestattung erreicht per Jahr die Höhe von circa 2000.

Der Schluss dieses Abschnittes sei der Beleuchtung jener Wirksamkeit der Privat-Humanitätspflege gewidmet, welche die gänzliche Versorgung von Individuen im Auge hat, die wegen eines bleibenden Gebrechens, wegen unheilbarer Krankheit, Siechthum oder hohen Alters ausser Stande sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu beschaffen.

Keines der unendlich vielen Uebeln, die den Bau des menschlichen Körpers von der Wiege bis zum Grabe bedrohen und vollends oder theilweise zerstören, erregt das Mitgefühl tiefer, als das Missgeschick der Blindheit.

»O eine edle Himmelsgabe ist
Das Licht des Auges! — Alle Wesen leben
Vom Lichte, jedes glückliche Geschöpf,
Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte!
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Sterben ist nichts — doch leben und nicht sehen,
Das ist ein Unglück!«

So ruft Schiller aus und es durchschauert wahrhaftig unsere Seele, wenn wir dieses schrecklichste Unglück in seinem vollen Umfange zu ermessen suchen. — Geduldig muss der Erdenbürger tragen, was ihm das Geschick aufgebürdet und steht in dem Falle auch Menschenkunst und Menschenwitz ohnmächtig vor einem düsteren Bilde der unergründlichen Schöpfung, so ist es doch möglich geworden, den Bedauernswerthen, die ewige Nacht umhüllt, eine solche Unterstützung angedeihen zu lassen, dass ihnen ihre Lage erträglich wird.

1829 entstand in Wien ein Verein, der die »Versorgungs- und Beschäftigungsantalt für erwachsene Blinde« gründete, mit der Bestimmung, diesen Aermsten der Armen Unterkunft und Verpflegung zu bieten und ihnen durch den allgewaltigen Trostspender »Arbeit« ihr Unglück nach Möglichkeit vergessen zu machen. Die Anstalt, welche über einen Belegraum für 90 Personen verfügt, nimmt insbesonders die aus dem k. k. Blinden-Institute austretenden männlichen und weiblichen Zöglinge, theils unentgeltlich, theils

gegen Ersatz der Verpflegung auf. Die von den Blinden in den für sie eingerichteten Werkstätten erzeugten Gegenstände, sowie die Handarbeiten der weiblichen Insassen werden verkauft und der hiefür eingegangene Betrag denselben entweder ganz überlassen oder doch in Form von grösseren Remunerationen an sie vertheilt. Eine Lieblingsbeschäftigung der Blinden bildet die Musik. Den mit einem Talente dafür Begnadeten ist es gegönnt, ihr Leid im Lied, ihr Weh im Wind verklingen zu lassen, sich im Reiche der Töne eine neue Welt zu schaffen, in der sie sehen ohne Augenlicht, in der sie träumen und ahnen können die Macht und Schönheit der Natur! —

Für unheilbar Kranke besteht seit 1844 das »Siechenhaus der israelitischen Cultusgemeinde« und das 1875 vom Vereine »Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Pflege armer Unheilbarer« erbaute »Haus der Barmherzigkeit«. Dasselbe besitzt einen Belegraum für 100 Personen, die ohne Unterschied der Confession und Nationalität bis zu ihrem Ableben unentgeltliche Pflege und Wohnung finden.

Für erwerbsunfähig gewordene Dienstboten bestehen ebenfalls mehrere Institute; so das 1847 erbaute Versorgungshaus im III. Gemeindebezirke mit 75 Plätzen, die Versorgungsanstalt »Charität« in Währing, seit 1886, mit 24 Plätzen und das vom Vereine »Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe« seit 1873 erhaltene »Zufluchtshaus zum heil. Joseph« in Breitenfurt bei Wien, für 95 Personen. —

Hilflos tastend und wankend wie das Kind ist der Greis, zumal dann, wenn ihm fortgesetzter Kummer und Nahrungsmangel die Lebenskräfte geraubt haben. Ohr und Auge versagen allgemach den Dienst, die Muskel werden schlaff und mager, Energie, Muth und Thatkraft erlahmen und der Geist wird kindisch und indifferent. Hat solch' ein abgewelktes Menschenkind nicht frühzeitig Sorge getragen für die böse Zeit seines Lebenswinters oder benahmen ihm Widrigkeiten, Unfälle, vielleicht auch eigenes Verschulden die Gelegenheit hierzu, wie ist dann solch' ein hinfälliger Greis zu beklagen, da er in den Tagen, in denen der Körper gekräftigt und belebt werden sollte, darben und entbehren muss!

Nach Möglichkeit suchen die öffentlichen Institutionen, nach Möglichkeit die Privat-Humanitäts-Einrichtungen das Gnadenbrod für diese entnervten Schattengestalten zusammenzutragen, aber die Anstalten, die für diese Zwecke vorhanden sind, als: das 1858 gegründete »Jeitel'sche Stiftungshaus« für Pfründnerinnen israeliti-

scher Confession, die »Greisenasyle in Währing« (seit 1877) und in Unter-St. Veit (seit 1882) reichen bei Weitem nicht aus und es möge gestattet sein, die Hoffnung auszusprechen, dass die bestehenden Institutionen sich im Laufe der Zeit erweitern und vervollkommnen mögen, durch die kräftige Beihilfe theilnehmender Menschenfreunde, denen das oft und vielfach gesungene Lied vom warm empfindenden Wienerherzen keine blos wohlkingende Phrase ist.

* * *

Eine ganz besondere Kategorie von Gesellungen sind die patriotischen Hilfsvereine, bei welchen die aufopfernde Thätigkeit der Frauen Wiens den regsten Antheil hat.

Diesen Vereinen fällt die schwierige Aufgabe zu, unserem Wehrstande, d. i. unseren Söhnen und Brüdern, welche für Gott und Kaiser, mit Blut und Leben das theuere Vaterland, den geliebten heimatlichen Herd schützen und schirmen vor der anstürmenden Gewalt gieriger Neider und Feinde, zu Hilfe zu eilen in den Tagen der Gefahr, in den Zeiten des blutigen Kampfes, um durch Trost, Beistand und Spenden jeder Art zu mildern und zu lindern, alle Uebel, die die Schrecknisse des Krieges heraufbeschworen. Einige dieser Vereine verfolgen noch nebenbei oder auch ausschliesslich die Tendenz, einzelnen Repräsentanten des Militärstandes im Frieden gewisse Ressourcen zu eröffnen, die es ihnen ermöglichen, in würdiger Weise ihre angegriffene Gesundheit zu restauriren.

1864 entstand, veranlasst durch den Schleswig-Holstein'schen Krieg, der »Patriotische Damenverein in Wien« in Folge der regen Wirksamkeit mehrerer Damen, die Sammlungen von Geld und Materialien einleiteten, Spitäler für Verwundete errichteten und Stiftungen zu Gunsten erwerbsunfähiger Krüppel schufen.

1867 wurde der »Oesterreichisch-patriotische Hilfsverein«, 1875 der »Rudolfinerverein zur Erbauung und Erhaltung eines Pavillon-Krankenhauses behufs Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete in Wien«, 1878 der »Patriotische Frauen-Hilfsverein für Niederösterreich zur Pflege und Unterstützung verwundeter und kranker Krieger in Wien«, 1880 die »Oesterreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze« und 1882 die »Oesterreichische Gesellschaft vom Weissen Kreuze« gegründet.

Die »Oesterreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze« mit ihren viele Tausende zählenden Mitgliedern und der grossen An-

zahl von Zweigvereinen, verfügt über ein Vermögen von mehr als drei und einer halben Million Gulden.

Ihre Feuerprobe bestand sie zu Beginn dieses Decenniums auf dem Insurrectionsschauplatze im Süden der Monarchie mit ihrer wohlorganisirten Sanitätspflege und den massenhaften, im Sammlungswege eingebrachten Spenden an Leibwäsche, Betteinrichtungen, chirurgischen Hilfsmitteln und Instrumenten, Cigarren, Getränken und Esswaaren.

Die »Oesterreichische Gesellschaft vom Weissen Kreuze« verfolgt den humanitären und patriotischen Zweck, den cur- und heilungsbedürftigen Angehörigen der k. k. Armee durch Erbauung eigener Curhäuser in den bedeutendsten Curorten der Monarchie die Mittel an die Hand zu geben, ihre erschütterte Gesundheit wieder herzustellen. Die Gesellschaft errichtete bereits, während ihres kaum siebenjährigen Bestandes, ein Militär-Curhaus in Hall und eines in Meran, sowie einen Zubau im Militär-Badhause in Hof-Gastein. Ausserdem stehen ihr die Curhäuser in Abbazia und Marienbad, das erstere von der k. k. priv. Südbahngesellschaft aus Anlass des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät unseres gnädigen Kaisers, das letztere aber von dem Vorgänger der Gesellschaft, dem »Vereine zur Gründung eines Militär-Curhauses in Marienbad« errichtet, — zur Verfügung. Weiters wurde von Seite der Leitung der Gesellschaft vom Weissen Kreuze in 22 österreichischen Curorten eine grosse Anzahl von Freiplätzen acquirirt, so dass, beispielsweise im heurigen Jahre, 322 Personen des Militärstandes Curfreiplätze inne hatten. Die fortdauernde und erfolgreiche Thätigkeit der Gesellschaft offenbart sich am deutlichsten in dem Umstande, dass in 19 österreichischen Städten bereits Zweigvereine bestehen, mit deren Beihilfe es die Mitglieder des Wiener Centralvereines wohl bald dahin gebracht haben werden, ihre programmmässige Aufgabe, »das Netz der Militär-Curhäuser über alle bedeutenden Curorte der Monarchie auszudehnen und den leidenden Armee-Angehörigen allmälig vollkommen kostenfreie Unterkunft und Heilung zu bieten«, erfolgreich lösen zu können.

Schliesslich sei noch der Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes, sowie der Barmherzigen Schwestern und anderer frommen Frauen-Vereinigungen gedacht, die im Frieden, wie im Kriege sich mit Aufopferung und Hingebung der Pflege kranker und verwundeter Soldaten widmen.

* * *

Das in diesem Capitel entrollte Bild der Privat-Humanitätspflege sucht in gedrängter Darstellung die Thätigkeit zu illustriren, welche edle Menschenfreunde in selbstloser Weise entfalten, um ihren dürftigen Mitbürgern, denen das Schicksal zeitweise oder für die ganze Dauer ihres Lebens nur die düstere Seite irdischen Wandelns zugekehrt, unterstützend, aufrichtend zu Hilfe eilen.

Um aber möglichst alle Hebel und Waffen zu besprechen, die gegen den schweren Kampf ums Dasein mit Erfolg ins Feld getragen werden, erscheint es noch als eine unbedingte Nothwendigkeit, eines Productes der Gegenwart Erwähnung zu thun, das sich als hervorragender Factor auf diesem bewegten Gebiete bewährt hat, nämlich der Selbsthilfe. In gewissem Sinne müssen die Bestrebungen nach dieser Richtung auch als gesellschaftliche Humanitätsoperationen angesehen werden, da sie ja eine uneigennützige Initiative, eine ganz unentlohnte Arbeit der Gründer voraussetzen. Hierher gehören, ausser den Unterstützungsvereinen für Fachgenossen, die Consumvereine, — Associationen zu wirthschaftlichen Zwecken, — die ihrer Idee gemäss einen Nothwehrstand der arbeitenden Volksmassen gegen die Speculationen des Grosscapitals, sowie des unproductiven Zwischenhandels bilden sollen.

Am Treffendsten glauben wir die Richtigkeit dieser Anschauung zu beleuchten, wenn wir in Kürze die Geschichte der »Rochdaler Pionniere« reproduciren, da derselben schlagend genug zu entnehmen ist, wie vereinte Kräfte dem Gespenste der Noth und Entbehrung am erfolgreichsten entgegenzutreten im Stande sind.

Die vierziger Jahre waren für den Gewerbestand Englands der Beginn äusserst trüber, ja katastrophöser Ereignisse. Sie bildeten das Uebergangsstadium, in dem sich der Umschwung von der Einzel- zur Massenproduction — (ein charakteristisches Merkmal unseres Jahrhunderts) — vollzog. Die durch die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, sowie das Telegraphenwesen geradezu ungeheuerlich entwickelten Communications-Verhältnisse, welche dem Welthandel eine ungeahnte Förderung zubrachten, die Erfindungen und Vervollkommnungen der Maschinen auf industriellem Gebiete, die Associationsbestrebungen der Grosscapitalisten, und endlich die Rasch- und Leichtlebigkeit der Consumenten bildeten Momente, die zur Massenproduction, zur Arbeitstheilung führen mussten.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass solche Gewerbeverhältnisse, die nur Fabrikanten und Arbeiter kennen, geeignet sind, — zumal in der Uebergangsperiode, — unendlich viele Existenzen,

durch die Unmöglichkeit der Concurrenz, zu bedrohen und zu gefährden, und es ist im höchsten Masse bedauerlich, dass diese Gefahr gerade den Kern des unabhängigen Bürgerthumes, den Handwerkerstand trifft.

In England ist die Arbeitstheilung so weit vorgeschritten, dass beinahe jede Stadt ihr Specialproduct, aber auch sonst nichts als dieses, erzeugt. So existiren daselbst Städte, die nur Fischangeln, solche, die nur Messer, Gabeln oder Löffeln, andere wieder, die nur Uhren und solche, die ausschliesslich Sporen in ungeheuren Massen fabriciren.

Es bedarf keines ausführlichen Beweises, dass bei einer so weitgehenden Arbeitstheilung die individuelle Kunstfertigkeit des Arbeiters in den Hintergrund gerückt wird, durch welchen Umstand wieder das Herandrängen einer übergrossen Menge von Arbeitselementen begünstigt und dadurch, — in Folge des Missverhältnisses von Angebot und Nachfrage, — die Löhne nicht unbedeutend herabgedrückt werden.

Von den auf diese Weise in ihrer wirthschaftlichen Existenz bedrohten Arbeitern raffte sich 1843 eine Anzahl armer Flanellweber in Rochdale, einer kleinen Fabriksstadt bei Manchester, auf, um durch das Associationsprincip, dessen glänzende Resultate gerade in England am Eklatantesten hervortraten, Rettung und Hilfe durch eigene Kraft zu finden.

Um ein, wenn auch anfänglich geringes Capital zum gemeinschaftlichen Betriebe von Handel und Industrie zusammenzubringen, gründeten zwölf solcher Weber eine Gesellschaft unter dem Namen »Pionniere von Rochdale«. Jedes Mitglied musste sich verpflichten, wöchentlich zwei Groschen in eine gemeinschaftliche Casse einzulegen.

Zieht man diese geradezu armseligen Mitteln der Gesellschaft in Betracht, so kann man sich eines Lächelns kaum erwehren, wenn man das Programm dieser, wie die Erfahrung lehrte, wahrhaftigen Pionniere auf dem Gebiete genossenschaftlichen Zusammenwirkens betrachtet.

Die Vereinsstatuten sprechen sich hierüber folgendermassen aus:

»Der Gegenstand und Plan dieser Gesellschaft ist: Massregeln zu treffen, die zur pecuniären Verbesserung und zur Hebung der socialen und häuslichen Lage seiner Mitglieder führen sollen, und zwar indem ein hinlängliches Capital in Actien von je 1 Pfd. St. erhoben werden soll, um folgende Pläne und Dispositionen in Ausführung zu bringen:

»Die Gründung von Magazinen zum Verkaufe von Lebensmitteln, von Specereien und Kurzwaaren.

»Die Erbauung oder der Ankauf einer Anzahl von Häusern, in welchen diejenigen Mitglieder wohnen sollen, welche von dem Streben ausgehen, einander behilflich zu sein zur Verbesserung ihrer häuslichen und socialen Lage.

»Die fabriksmässige Erzeugung solcher Waaren, als die Gesellschaft beschliessen wird, zur Beschäftigung derjenigen ihrer Mitglieder, die ohne Arbeit sein sollten oder die in Folge wiederholter Lohnreductionen zu leiden hätten.

»Zum ferneren Nutzen und zur Sicherung der Gesellschaft sollen Feldgüter gekauft oder gepachtet werden, die von denjenigen der Mitglieder bebaut werden sollen, die beschäftigungslos wären oder deren Arbeit zu gering belohnt würde.« —

Nach Ablauf eines Jahres war die Mitgliederzahl auf 28 gestiegen und das Anlagecapital hatte, durch Erhöhung des Beitrages auf drei Groschen per Woche, die Summe von fl. 336 erreicht. Damit begannen die Operationen. Um billigen Zins wurde ein kleines Gewölbe gemiethet und in demselben anfänglich nur Mehl, Zucker und Butter an die Mitglieder veräussert. Der erzielte Gewinn kam am Jahresschlusse, nach Verhältniss der Beträge, um welche Waaren eingekauft wurden, in Baargeld wieder an die Mitglieder.

Es ist erklärlich, dass die Kaufmannswelt, so weit sie überhaupt Kenntniss von der Gesellschaft hatte, sowie auch der grösste Theil der Einwohnerschaft von Rochdale für den armseligen Laden, der die erste sichtbare Aeusserung des stolzen, weltverbessernden Programmes darstellen sollte, nichts als ein mitleidiges Achselzucken, wenn nicht gar Spott und Verhöhnung hatte; mit welchem Rechte jedoch? — Diese Frage möge durch die folgende Darstellung des Fortschreitens der Gesellschaft beantwortet werden.

Bald stieg die Zahl der Mitglieder und bald mehrten sich die Verkaufsartikel in ansehnlicher Weise, ja schon nach einigen Jahren gab es fast keinen Consumgegenstand mehr, der in dem Hauptgeschäfte oder in den Filialen des Vereines gefehlt hätte.

Erstaunen erfasst uns, Bewunderung und Erstaunen ob der Zaubermacht der Association, wenn wir erfahren, dass diese in ihrem Entstehen von fast Niemandem ernst genommene Vereinigung von zwölf armen Flanellwebern nach kaum zwanzigjährigem Bestande schon über ein eigenes Vermögen von fl. 715.000 (inventirt in den Waarenlagern) verfügte, womit sie einen jährlichen Umsatz

von mehr als zwei Millionen Gulden ermöglichte und nach Bezahlung von 5% Zinsen für die Einlagecapitalien noch einen Reingewinn von fl. 275.000 auf ihre 4500 Mitglieder vertheilen konnte.

Die Gesellschaft befindet sich nunmehr im Besitze einer Reihe von Baulichkeiten, in denen ihre Bäckereien, Schlachthäuser, Spinnereien, Kleider- und Schuhwaarenfabriken untergebracht sind, sie verfügt über Seeschiffe, Wagen und Pferde und hält zur Förderung der geistigen Weiterbildung eine sehr umfangreiche eigene Bibliothek, mit mehreren Lesehallen, in welchen fast alle bedeutenden englischen Tagesblätter und Zeitschriften zu finden sind.

Die Darstellung dieser lehrreichen Geschichte der »Rochdaler Pionniere« mag wohl die Behauptung zur Genüge erhärten, dass derlei Verbindungen, wie sie nun auch in Wien, allerdings in geringerem Umfange, bestehen, des Momentes der gesellschaftlichen Wohlthätigkeitspflege im weiteren Sinne nicht entbehren.

* * *

Diese Betrachtungen können nicht zum Abschlusse gebracht werden, ohne dass nicht noch dankbaren Herzens sowohl der »Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft« als auch einer Reihe von Factoren erinnert werden müsste, die alle das Bestreben offenbaren, durch aufopfernde Bethätigung von Liebeswerken für ihre bedrängten Mitbürger den Ruf der edlen Gesinnung, der warmen Mildthätigkeit und tieffühlenden Theilnahme der Wiener Bevölkerung zu rechtfertigen und zu fördern.

Die »Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft« wurde nach dem am 8. December 1881 ausgebrochenen furchtbaren Brande des Ringtheaters von dem hochherzigen Grafen Wilczek und dem ebenso humanen als energischen Grafen Lamezan gegründet. Es ist hier nicht Raum genug, um die grossen Verdienste erschöpfend würdigen zu können, die sich die Gesellschaft durch ihre uneigennützigen, aufopfernden Leistungen um das Gemeinwohl erworben, allein wir können es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, dass sich der Gesellschaft freiwillige Feuerwehren mit circa 300 Mann und für Wassergefahren nahezu ebenso viele geübte Ruderer zur Verfügung gestellt haben. 200 Aerzte und die gleiche Zahl Mediciner sind für die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen stets disponibel, wie auch mehrere Sanitätsstationen mit den nöthigen Utensilien bereits errichtet worden sind. An Krankentransporten nahm die Gesellschaft bis zum Schlusse des Vorjahres 10.800

vor und intervenirte 700mal bei Eisenbahn-Katastrophen, gewaltigen Bränden, Strassengeburten, Irrsinnsfällen und gewaltsamen Todesarten. Von besonderer Bedeutung für die vielfachen in einer Weltstadt vorkommenden Eventualitäten ist der seit Mai 1886 durch 15 Aerzte geübte Nachtdienst der Freiwilligen Rettungsgesellschaft, sowie die in demselben Jahre getroffene Einrichtung, dass an einer grossen Anzahl Plätze der Stadt Tragbahren zur sofortigen Benützung für Jedermann angebracht sind. In 705 Fällen wurde innerhalb 2 Jahren von denselben Gebrauch gemacht. Das erfolgreiche Wirken des Institutes glauben wir am besten durch eine markante Stelle des diesjährigen Dankschreibens Seitens des Wiener Gemeinderathes zu charakterisiren, welche die Gesellschaft »ein unentbehrliches Glied in der Reihe der dem öffentlichen Wohle dienenden Anstalten« nennt. — Endlich möge noch aller Aerzte gedacht werden, die in den sogenannten »Ordinationsstunden« einer grossen Anzahl von Personen unentgeltlich ärztlichen Rath und Hilfe ertheilen und schliesslich jener Wiener Gesangs- und Geselligkeitsvereine, sowie einzelner Corporationen und Wohlthäter erinnert werden, welche durch Veranstaltung von öffentlichen Productionen und Schaustellungen ihr Scherflein beisteuern auf den Altar der Nächstenliebe, von dem aus der Schutzgeist aufflattert, um die armen, kranken und nothleidenden Menschenkinder trostspendend und lindernd zu umschliessen.

WOHLTHÄTIGKEITS-VEREINE IN WIEN UND UMGEBUNG.

I. Armenkinderpflege.

a) Obsorge für Säuglinge und kleine Kinder.

Centralverein für die Kinderwart-Anstalten Wiens und Umgebung in Wien (1831). Oberste Schutzfrau: Ihre Majestät Kaiserin und Königin Elisabeth. Hauptverein, Präs.: Se. Emin. Dr. Cölestin Josef Ganglbauer, Cardinal-Fürsterzb. von Wien, Gh. R. Stellv.: Se. Exc. Dr. Eduard Angerer, Gh. R., Weihb. und Generalvicar des Wr. Erzbisthums. Geschäftsleiter des Hauptvereines: Stöger Leopold, inful. Prälat. (Mit 20 Particularvereinen.)

Verein zur Erhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt in Wien, II. Schiffamtsgasse 15 (1843). Prot.: Ihre Majestät Kaiserin und Königin Elisabeth. Vorstand, Präs.: Wertheimer Josef, R. v., Cass.: Biach Fanny, Commerc.-R.-Gattin.

Kleinkinder-Bewahranstalt-Verein in Ober-Döbling, im Anstaltsgebäude, Hauptstrasse 61 (1845). Präs.: Dr. Reisch Theodor, Leiterin der Anstalt: Stieböck Maria.

Centralverein für Krippen [crêches] (Säuglings- und Kinderbewahranstalten, vormals für Kostkinderbeaufsichtigung und Krippen) [unter dem A. h. Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth] in Wien, I. Seilerstätte 10 (1847). Vorst.: Hassinger Johann, Edl. v. (Mit 7 Krippen.)

Verein zur Erhaltung der Säuglings-Bewahranstalt auf der Wieden in Wien, IV. Antonburggasse 2 (1851). Dir.: Lamatsch Karl.

Neubauer Kindergarten-Verein in Wien, VII. Westbahnstrasse 25 (1869). Obm.: Riss Alex. Kindergarten: VII. Burggasse 16 und Westbahnstrasse 25.

Kindergarten-Verein im IX. Bezirke in Wien, IX. Nussdorferstrasse 21 (1871). Obm.: Löblich Franz. Erster Fröbel'scher Kindergarten im IX. Bezirke (Spitalgasse 29). Pädagog. Leiter: Mayer Josef, 80—100 Kdr. Zweiter Fröbel'scher Kindergarten im IX. Bez. (Grünthorgasse 7). Pädagog. Leiter: Waas Franz, 130—150 Kdr.

Kindergarten-Verein im III. Bezirke in Wien, III. Hauptstrasse 32 (1875). Obm.: Luksch Rudolf. Kindergarten. Pädagog. Leiter: Rosenkranz Karl.

Erster Mariahilfer Kindergarten-Verein in Wien, VI. Mariahilferstrasse 73 (1875). Obm.: Bachmann Eduard (VI. Mollardgasse 30). Kindergärten: VI. Mariahilferstrasse 53 und Mittelgasse 24. Pädagog. Leiter: Grabner Johann.

Margarethener Kindergarten-Verein in Wien, V. Hundsthurmerstrasse 30 und 32 (1875). Obm.: Bayer Rudolf. Pädagog. Leiter: Rucher Franz.

Kindergarten-Verein im I. Bezirke in Wien (1875). Obm.: Asche L. F. (I. Kantgasse 8). Kindergärten: I. Schellinggasse 11, Leiterin und Kdg.: Stralek Marie. I. Renngasse 20. Leiterin: Neuwirth Josefine.

Erster Josephstädter Kindergarten-Verein in Wien, VIII. Florianigasse 29 (1875). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Marie Valerie. Obm.: Dr. Loidold Joh. Kindergarten: VIII. Florianigasse 29. Pädagog. Leiter: Kugler Josef.

Kindergarten-Verein im X. Bezirke in Wien, X. Himbergerstrasse 60 und Laxenburgerstrasse 47 (1876). Obm.: Steudel Johann Heinr. Pädagog. Leiter: Paullal Anton. Erster Fröbel'scher Kindergarten im X. Bezirke (Himbergerstrasse 60). Zweiter Fröbelscher Kindergarten im X. Bezirke (Laxenburgerstrasse 47).

Kindergarten-Frauenverein in Hernals, Sackgasse 31 (1877). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Marie Valerie. Vorst.: Hülsenbeck Antonie. Kindergarten (für 40 Kdr.). Pädagog. Leiter: Huber Johann.

Kindergarten-Frauenverein in Hernals, Stiftgasse 37 (1877). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Marie Valerie. Vorst. Hülsenbeck Antonie. Kindergarten für 40 Kdr.

Verein für Kindergärten in Oesterreich, in Wien, II. Schiffamtsgasse 15 (1879). Vorst.: Fischer Albert.

Verein zur Errichtung und Verwaltung einer Kinderbewahranstalt in Heiligenstadt bei Wien (1880). Obm.: Dr. Seidl Julius.

I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes in Wien, X. Leibnitzgasse 19 [eigenes Haus] (1880). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Marie Valerie. Obm.: Reisinger Kasimir.

Wiedener Kindergarten-Verein in Wien, IV. Karolygasse 2 (1883). Obm.: Berkefeld Hermann. Kindergarten: Starhemberggasse 10. Pädagog. Leiter: Holczabek Johann.

Kleinkinder-Bewahranstalt an den Kaisermühlen im II. Gemeindebezirke in Wien (1884). Vorst.: Waegner Heinrich.

Kindergarten-Verein in Neu-Rudolphsheim, Goldschlagstrasse 49 (1885). Obm.: Astner Anton, Hsb.

Gersthofer Kindergarten-Verein in Neugersthof, Neuwaldeggerstrasse 33 (1885). Obm.: Keller Leopold.

Kindergarten-Verein im II. Bezirke, Brigittenau in Wien (1885). Obm.: Teufelberger Alois.

b) Obsorge für arme Kinder.

Theresien-Kreuzerverein in Wien, II. Kleine Schiffgasse 11, im eigenen Hause (1847). Vorstand, Casseverw.: Mannheimer Eduard. Schriftf.: Dr. Meyer Gotthelf, Buchf.: Dr. Goldschmiedt Philipp, Leiterin: Eisner Antonie.

Erster Verein zur Bekleidung dürftiger Schulkinder in Wien (1847). Vorst.: Chamrath Anna (I. Opernring 8).

Kaiser Franz Josephs-Verein zum Andenken an die 25jährige Jubelfeier Sr. Majestät des Kaisers zur Unterstützung armer schulpflichtiger Kinder, Neulerchenfeld, Hauptstrasse 14 (1873). Präs.: Nouak Julius.

Evangelischer Gustav Adolph-Frauenverein in Wien (1874). Vorst.: Prinzing Mathilde (I. Tuchlauben 22).

Verein der Kinderfreunde in Unter-Meidling, Hauptstrasse 21 (1875). Vorst.: Schwenk Ludwig.

»Nikolaus«, Verein zur Bekleidung armer würdiger Schulkinder ohne Unterschied der Confession, in Ottakring (1875). Vorst.: Linke Florian, (Ottakring, Blumberggasse 17).

Leopoldstädter Humanitätsverein in Wien, II. Taborstrasse 39 (1876). Vorst.: Dr. Lerch Alexander.

Frauen- und Jungfrauenverein, genannt Tabea-Verein, in Wien, I. Elisabethstrasse 6 (1876). Vorst.: Millard Sarah Jane.

Gesellschaft »Kinderfreunde« zur Bekleidung armer Kinder in Wien, VII. Mariahilferstrasse 30 (1876).

Verein der Kinderfreunde in Hernals (1877).

»Kinderfreunde«, Wohlthätigkeitsclub und Verein der Kinderfreunde in Sechshaus, Mühlbachgasse 43 (1877). Vorst.: Hlinka Joh.

Verein der Kinderfreunde in Hernals, Kirchengasse 37 im Schulgebäude (1877). Obm.: Helbling Franz.

Humanitäts-Gesellschaft »Dicke Freundschaft« in Wien, VII. Neustiftgasse 96, »zum englischen Gruss« (1877). Obm.: Franz Herden.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing, Schulgasse 19 (1877). Vorst.: Foschum Rudolf.

Verein »Kinderschutz« in Wien, I. Rothenthurmstrasse 24 (1880). Obm.: Dr. Fessler Sigismund.

Humanitätsverein »Mercur« in Hernals, Hauptstrasse 97 (1881). Obm.: Fischer August.

Verein »Nächstenliebe« in Währing, Hauptstrasse 67 (1881). Obm.: Leeb Leop.

Schulkreuzerverein in Donaufeld (Neu-Leopoldau und Mühlschüttel), Hauptstrasse 99 (1881). Obm.: Nichtawitz Josef.

Verein der Kinderfreunde in Neulerchenfeld, Brunnengasse 19 (1881). Prot.: Dr. Exner Wilh. Vorst.: Michelveit Joh.

Gemeinnütziger Verein zur Bekleidung armer Kinder in Wien, IX. Thurngasse 11 (1882). Vorst.: Dr. Hackl Franz.

Verein »Weihnachtsbaum« im V. Bezirke Margarethen in Wien, V. Obere Amtshausgasse 9 (1882). Obm.: Matznetter Karl.

Humanitärer Bund »Biene« in Wien, VII. Burggasse 83 (1882).

Verein zur Bekleidung armer Kinder von Liechtenthal und Himmelpfortgrund in Wien, IX. Säulengasse 9 (1883). Obm.: Zehetmayer Johann.

Kinder-Unterstützungsverein »Lasset die Kleinen zu mir kommen« in Wien, VII. Siebensterngasse 46 (1883). Obm.: Schaffer Franz.

Verein der Kinderfreunde in Ottakring, Annagasse 6 (1883). Obm.: Nowak Moriz.

Humanitärer Geselligkeitsclub »Wiener Herzen« in Wien, Prater 41 (1883). Vorst.: Wiet Johann.

Verein »Weihnachtsbaum die Biene« in Margarethen in Wien, V. Sonnenhofgasse 4 (1884). Obm.: Rasp Wilhelm.

Verein der Kinderfreunde im II. Bezirke Wiens, II. Taborstrasse 20 (1884). Obm.: Grill Karl.

Erster evangelischer Unterstützungsverein für Kinder in Wien, VI. Schmalzhofgasse 13 (1884). Obm.: Stockmar Karl.

Verein »Gemeinsinn« zur Betheilung armer Kinder mit Winterkleidern in Wien, II. Grosse Sperlgasse 7 (1885). Obm.: Glatzl Joh.

Wohlthätigkeits-Verein »D'Höllensteiner« in Fünfhaus, Schönbrunnerstrasse 13 (1885). Obm.: Zaynard Karl.

Verein »Mitleid« in Währing, Annagasse 9 (1885).

Verein »Kinderwohl« in Währing, Marktgasse 7 (1885). Zweck: Bildung von Feriencolonien für arme, erholungsbedürftige Kinder. Obm.: Dolberger Johann.

Rudolphsheimer Kinderfreunde in Wien, Rudolphsheim, Karolinengasse 8 (1885). Vorst.: Geissler Jos.

Verband der zum Wohle der Kinder thätigen Vereine in Wien (1885). Prop.: Dr. Neuda Max.

Wohlthätigkeits-Verein der böhmischen Frauen und Mädchen »Ludmila« in Wien, IV. Goldegggasse 14 (1885). Vorst.: Karber Christine.

Rudolphsheimer »Weihnachtsbaum«, Rudolphsheim, Floragasse 1 (1886). Obm.: Waldherr Edmund.

Leopoldstädter Kinderschutz. Humanitärer Geselligkeitsverein in Wien, II. Gr. Stadtgutgasse 17 (1886). Obm.: Kante Jos.

Rauchclub »zur Linde« in Wien, IX. Rossauerlände 7 (1886). Obm.: Swetlik Josef.

Humanitäre Tischgesellschaft »Die Pilger« in Währing (1886). Obm.: Schamburek Anton.

Verein »Gumpendorfer Weihnachtsbaum«.

c) Obsorge für dürftige Schulkinder.

Frauen-Wohlthätigkeits-Verein für Wien und Umgebung in Wien, I. Annagasse 9 (1848). Central-Vereinsleitung, Vorst.: Ihre Erlaucht Felicie Sidonie Altgräfin zu Salm-Reifferscheid, geb. Gräfin Clary. (Mit 11 Bezirksvereinen und 2 Arbeitsschulen.)

Frauenverein für Arbeitsschulen in Wien (1851). Dieser Verein unterhält 9 unentgeltliche weibliche Arbeitsschulen. Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Marie. Vereinsleitung, Vorst.: Ihre Durchl. Frau Fürstin Henriette von und zu Liechtenstein, IX. Währingerstrasse 39.

Frauenverein zur Erhaltung einer weiblichen Industrieschule in Penzing, Hauptstrasse 45 (1854). Prot.: Ihre k. Hoheit Herzogin Maria Theresia von Württemberg. Vorst.: Gusenleithner Susanna.

Knabenbeschäftigungs-Anstalt im IX. Bez. (1854 resp. 1870). Vorst. Gerstle Ignaz.

Congregation der Schulschwestern »Notre Dame« (1860).

Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Jugenderziehung (1860).

Erster Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien, I. Mariahilferstrasse 10 (1874). Der Verein unterhält eine Kindersparcasse mit 46 Filialen, unterhält Feriencolonien für arme, reconvalescente Schulkinder in Thernberg bei Pitten-Seebenstein, Altenmarkt a. d. Triesting, Giesshübel und kais. Schloss Wolfpassing bei Wieselburg. Prot.: Ihre Durchl. Fürstin Marie Hohenlohe zu Schillingsfürst. Ehr.-Präs. u. 1. Präs.: Se. Exc. Dr. Johann R. v. Chlumecky, Gh. R. und v. Minister. Präsidentin: Meissner Luise.

Verein zur Ertheilung unentgeltlichen Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten für arme Mädchen in Hietzing (1876). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Maria Theresia. Vorst.: Gräfin Zichy-Metternich. Arbeitsschule (im Vereinshause: Hietzing, Wienstrasse 333). Der Unterricht wird von 2 Schulschwestern ertheilt. 70 Schülerinnen.

Gesellschaft der Kinderfreunde (1877).

Verein der Schulfreunde in Neulerchenfeld (1877). Kirchstetterngasse 56, Vorst.: Mandl Joh.

Gesellschaft der Kinderfreunde an der Bürgerschule für Mädchen im VIII. Bezirke in Wien, Zeltgasse 7 (1878). Vorst.: Gehmacher Hans.

Verein zur Unterstützung armer Schulkinder in Simmering (1879).

Wohlthätigkeits-Verein unter den Weissgärbern zur Bekleidung armer Schulkinder in Wien, III. Löwengasse 35 (1881). Obm.: Diemer Friedrich.

Verein zur Gründung und Erhaltung von unentgeltlichen Knabenbeschäftigungs-Anstalten in Wien, VII. Lerchenfelderstrasse 103 (1882). Obm.: Riss Alexander. Knabenbeschäftigungs-Anstalt: VII. Neubaugasse 42. Leiter derselben: Bruhns Alois.

Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing (1883). Vorst.: Mazal Minna (Währing, Carl Ludwigstrasse 20).

Verein zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bez. in Wien, III. Paulusplatz 4 (1883). Obm.: Plaichinger Alois.

Evangelische Schulkinderküche. Präsdtn.: Marie Glossy.

Floridsdorfer Humanitätsverein zur Unterstützung armer Schulkinder, Floridsdorf, Hauptstrasse 22 (1883). Obm.: Krafft C.

Verein der Schul- und Kinderfreunde an der städt. Volksschule für Mädchen in Wien, VIII. Josefstädterstrasse 93 (1883). Obm.: Sperlich Karl.

Unterstützungs-Verein für arme und würdige Schüler der Knaben-Volksschule in Wien, IV. Alleegasse 44 (1883). Obm.: Schult Friedrich.

Unterstützungs-Verein zur Bekleidung armer Schulkinder der Schule Neubergergasse 4 in Neu-Rudolphsheim, Rudolphsstrasse 17 (1884). Obm.: Gerstenberger Leopold.

Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer würdiger Schüler der städt. Doppelschule in Wien, III. Schulgasse 3 (1885). Obm.: Menzel Jos.

Verein »Schuljugendfreunde« in Gersthof, Währing, Gersthoferstrasse 6 (1885). Vorst.: Kafunek Josef.

»Gisela« Frauenverein für Errichtung einer Mädchenschule im X. Bezirke in Wien (1886). Vorst.: Du Rieux de Fejeau Cäcilie.

Unentgeltliche Mädchen-Arbeitsschule in Weinhaus.

d) Obsorge für verlassene Kinder.

Asylhaus für arme verlassene Mädchen [Mater misericordia] (1857).

Asyl des St. Joseph-Vincenz-Wohlthätigkeits-Vereines in Wien [Vicentinum] (früher: Asyle für arme Kinder, genannt Vincentinum) (1858). Asyle: in Döbling im Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesu, und in Fünfhaus, Tellgasse 3.

Der evangelische Waisenversorgungs-Verein (1862).

Verein zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelit. Cultusgemeinde (1862).

Dr. Fridinger'scher Findelkinder-Unterstützungsfond (1870).

Nicht politischer Verein »Humanitas« in Wien, I. Amalienstrasse 6, (1871). Vorst.: Dr. Uhl Eduard. Erstes österr. Kinderasyl in Kahlenbergerdorf (1875).

Kaiser Franz Joseph-Stiftung (1873).

Israelit. Mädchen-Waisenhaus (1874).

Katholischer Waisen-Hilfsverein in Wien, I. Freiung, Stiftstract des Schottenhofes (1877). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Präs.: Worell Steph. (VI. Gumpendorferstrasse 40). Knaben-Waisenasyl »Norbertinum« in

Tullnerbach (unter der Leitung von Schulbrüdern). 3 Lehrer, 135 Zöglinge. Mädchen-Waisenasyl »Stephaneum« im Perlashofe in Biedermannsdorf (unter der Leitung von barmherzigen Schwestern vom heil. Karl v. Borromä). Oberin: Dietz Blandine. 2 Lehrerinnen. 50 Zöglinge.

Kinder-Asylverein, früher: Asylverein für Findelkinder, noch früher: Verein zur Gründung eines Asyles für aus dem Findelhause übernommene Kinder in Wien, VI. Stumpergasse 49 (1880). Präs.: Berger Gottfried. Kinderasyl St. Joseph in Breitensee, Hauptstrasse 98. Oberin: Schw. Regina. 42 Kinder.

»Zukunft«, Verein zur Gründung und Erhaltung von Asylen für schulpflichtige Kinder in Wien, I. Schwertgasse 3 (1882). Asyl: X. Keplerplatz 11.

Verein »Kinderasyl in Simmering«, Hauptstrasse 127 (1882). Obm.: Mautner R. v. Markhof Karl. Kinderasyl: Simmering, Hauptstrasse 127.

Kinder-Asylverein »Waisenhort« in Wien (1884). Prop.: Kessler Engelbert (IX. Kolingasse 15).

Verein Herz Jesu-Asyl.

Waisenanstalt der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf.

c) Obsorge für verwahrloste Kinder.

Wiener Schutzverein für Rettung verwahrloster Kinder (vor 1849: Wiener Schutzverein für entlassene Sträflinge) in Wien. Kanzlei: VIII. Lerchenfelderstrasse 88 (1844). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Kronprinz Erzh. Rudolph. Prot.-Stellv.: Se. Exc. Dr. Ant. Freih. Hye v. Glunek, Rettungshäuser: *a)* für 80—100 Knaben in Unter-St. Veit. Leiter: Göbharter Stanislaus. *b)* für 50—60 Mädchen in Wien (VIII. Lerchenfelderstrasse 88). Leiterin: Schulschw. Keindl Crescentia.

Verein zur Errichtung und Erhaltung des »Franz Joseph-Jugendasyl« für verlassene Kinder und Minderjährige, I. Neues Rathhaus (1882). Präs.: Uhl Eduard, Bürgerm. von Wien. Stellv.: Bächer Wilhelm, Gem.-Rath. Exec.-Comité-Mitgl.: Uhl Eduard, Geitler Edl. v. Armingen Rudolf, Gugler Josef, Holly Leopold, Krenn Alexander, Peyfuss Karl, Simon Gustav, Wachler Karl. Asyl im Schlosse Weinzierl bei Wieselburg a. d. Erlauf. Prov.-Dir.: Urban Julius. 150 Zöglinge.

f) Obsorge für kranke Kinder.

Erster allgemeiner St. Annen-Kinderspitals-Verein (früher: Kaiserin Maria Anna-Kinderspitals-Verein) in der Alservorstadt (unter dem Höchsten Schutze Ihrer kais. Hoheit Erzh. Gisela) in Wien, IX. Kinderspitalgasse 6 (1837). Präsdtin.: Ihre Exc. Josefine Gräfin Czernin.

St. Josephs-Kinderspital-Verein und Dr. Biehler'sches Kinderwärterinnen-Bildungsinstitut in Wien, IV. Kolschitzkygasse 9 (1841). Oberste Schutzfrau: Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Karolina.

Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital-Verein in Hall (1856).

Israelit. Taubstummen-Institut (1858).

Spital für scrophulose Kinder in Baden (1859).

Verein von Kinderfreunden in Wien, I. Rothenthurmstrasse 23 (1870). Zweck: Errichtung und Erhaltung von Kinderasylen für Waisen und Findelkinder Obm.: Dr. Fürth Ludwig. Kinderasyl (Findlingscolonie) in Zillingdorf bei Wr.-Neustadt (für Findlinge und Waisen) in Verbindung mit einer Volksschule. Dir.: Hübner Paul.

Leopoldstädter Kinderspital-Verein in Wien, II. Obere Augartenstrasse 22 u. 24 (1870). Prot.: Dumba Nikolaus.

Unterstützungs-Verein für das Kronprinz Rudolph-Kinderspital auf der Landstrasse in Wien, III. Gemeindehaus (1879). Obm.: Weissenberger Karl.

Verein zur Erhaltung und Förderung des Caroline Riedl'schen Kinderspitals im IX. Bezirke in Wien, IX. Währingerstrasse 43. Spital: IX. Schubertgasse 2 (1879). Vorst.: Gerstle Ignaz.

Verein von Kinder- und Jugendfreunden in Wien, Unter-Döbling, Silberstrasse 96 (1880). Obm.: Spies Rudolf. Asyl für blinde Kinder (im vorschulpflichtigen Alter) in Unter-Döbling, Silberstrasse 96.

Verein für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder in Wien, »Stephanie-Stiftung«, I. Rothenthurmstrasse 15 (1883). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Frau Kronprinzessin Erh. Stephanie. Präs.: Se. Exc. Anton Freih. v. Hye-Glunek. Asyl der Stephanie-Stiftung in Schloss Biedermannsdorf. Dir.: Antensteiner Anton. 50 Pfleglinge.

Verein zur Errichtung und Förderung der Seehospize und Asyle für kranke, insbesondere scrophulöse und rhachitische Kinder in Wien, IX. Ferstelgasse 1 (1885). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Maria Theresia. Präs.: Se. Exc. Graf Franz Falkenhayn. Vice-Präs.: Uhl Eduard, Bürgermeister von Wien.

Karolinen-Kinderspital.

Lehenswarth'sches Kinderspital.

II. Gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege für Erwachsene.

1. In moralischer Richtung:

Der Convent St. Ursula (1660).

Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten in Wien, I. Schulerstrasse 5 (1844).

Wiener Thierschutz-Verein [früher: Oesterr. Thierschutz-Centralverein, noch früher: Niederösterr. Verein gegen Misshandlung der Thiere (Anti-Thierquälereiverein)] in Wien, Central-Kanzlei: I. Weihburggasse 15 (1847). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Kronprinz Erzh. Rudolf.

Oesterr. Volksschriften-Verein (früher: Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung) in Wien, I., Salvatorgasse 12 (1849). Präs.: Se. Exc. Josef Alex. Freih. v. Helfert.

Marien-Verein zur Heranbildung guter Hausmägde (1851).

Allgem. österr. israelit. Taubstummen-Institut (1858).

Mädchen-Unterstützungsverein (1866).

Wiener Frauen-Erwerbverein in Wien, VI., Rahlgasse 4 (1866). Präsdtn.: Eitelberger v. Edelberg Jeanette.

Der Verein hält im eigenen Hause 16 Fachschulen (mit 42 Abth.), in welchen jährlich nahezu 1600 Schülerinnen eine so vollkommene Ausbildung finden, dass sie sich durch Selbstthätigkeit und eigene Kraft eine freie wirthschaftliche Existenz schaffen können. Die seit einer Reihe von Jahren dem Vereine präsidirende Hofrathswitwe Frau Jeanette Eitelberger v. Edelberg bekundet vorzüglich das löbliche Bestreben, durch die Wirksamkeit dieses Vereines der unbemittelten weiblichen Bevölkerung neue Bahnen für eine selbständige Erwerbsfähigkeit zu eröffnen.

Kathol. Verein für Lehrerinnen (1867).

Die Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe (1868).

Verein für das israel. Blinden-Institut auf der Hohen Warte in Heiligenstadt bei Wien, Währing, Gürtelstrasse 95 (1871).

Frauenverein zur Förderung der Industrialschulen in Simmering, Hauptstr. 82. Mädchenschule am Marktplatz. (1872). Vorst.: Probst Franziska.

Wiener Hausfrauen-Verein (1875). Präsdtn.: Bondy Ottilie.

Schulverein für Beamtentöchter (1875).

Theresien-Verein zur Erhaltung einer Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt für junge verwaiste Mädchen in Meidling, Hetzendorf, Hauptstrasse 57 (1877). Prot.: Ihre kön. Hoheit Herzogin Amelie in Baiern. Präsdtn.: Ihre Durchl. Frau Henriette von und zu Liechtenstein. In der von Schwestern des heil. Vincenz de Paula geleiteten Anstalt in Hetzendorf werden 34 Zöglinge verpflegt.

Verein für Kindergärten in Oesterreich (1879).

Karl Diel'sche Stiftungsschule (1880).

Verein gegen die wissenschaftliche Thierfolter (Vivisection) in Wien, VIII. Lederergasse 28 (1880). Präs.: Kubiczek Franz.

Verein zur Beschäftigung armer Mädchen in Wien, III. Erdbergstrasse 43 (1881). Vorst.: Modl Magdalena.

2. In physischer Richtung:

Spital der Barmherzigen Brüder (1676).

Verein für fromme und wohlthätige Werke »Chewra Kadischa« in Wien, I. Seitenstettengasse 4 (1764). Präs.: Brandeis Jacob.

Verein »Kranken- und Deficienten-Institut für Weltpriester« in Wien, III. Ungargasse 38 (1780). Inst.-Dir.: Stöger Leopold, inf. Prälat.

Spital der israelit. Cultusgemeinde (1793).

Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien, I. Maximilianstrasse 6 (1810). Vorst.: Ihre Exc. Gräfin Rudolphine Bellegarde. (Marienspital in Weikersdorf bei Baden.)

Privatverein zur Unterstützung verschämter Armen in den Wiener Vorstädten: Matzleinsdorf, Nikolsdorf, Margarethen, Hungelbrunn und Laurenzergrund (1811). V. Nikols-

dorferstrasse 2. Prot.: Se. Exc. Jaromir Graf Czernin. Vorst.: Lutz Jacob.

Israelit. Frauen-Wohlthätigkeits-Verein in Wien, I. Riemergasse 14 (1816). Präsdtn.: Unbesetzt. Vice-Präsdtn.: Hieldburghäusser Regine.

Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde (1829).

Spital der Barmherzigen Schwestern (1832).

Spital der Elisabethinerinnen (1837).

Wiener Apotheker-Hauptgremiums-Unterstützungs-Verein in Wien, I. Himmelpfortgasse 17 (1838).

»Chonen Dalim« (Begünstigung der Armen), israel. Wohlthätigkeits-Verein in Wien, I. Rauhensteingasse 3 (1841). Obm.: Bing Anton.

Verein zur Erhaltung einer israel. Kinderbewahranstalt in Wien (1843).

Israel. Wohlthätigkeits-Verein, genannt »Chevra Pikuach Nevesch-Maskil-el-Dal« in Wien (beiläufig 1843). Vorst.: Reis Hermann, Kaufmann (I., Rothenthurmstrasse 21).

Israelit. Wohlthätigkeits-Verein »Derech-Hajascher« (rechtschaffener Wandel) in Wien, II. Schreigasse 16 (1843). Vorst.: Löwy Heinrich.

Siechenhaus der israel. Cultusgemeinde (1844).

Hermann Todesco'sche Hospiz bei Baden (1846).

Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten in Wien, I. Herrengasse 13, Parterre (1847). Präs.: Dr. Loidold Johann.

Versorgungshaus für erwerbsunfähige Mägde im III. Gemeindebezirke (1847).

Verein zur Unterstützung für aus den n. ö. Landes-Irrenanstalten geheilt entlassene hilflose Personen in Wien (1848). Vorst.: Gapp Anton, Edler v.

Katholischer Frauen-Wohlthätigkeits-Verein »Wieden« in Wien, IV. Fleischmanngasse 9 (1849). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzhzgn. Maria Theresia. Vorst.: Harting Edle v. Blumenthal Anna.

Wiener Wohlthätigkeits-Verein für Hausarme (früher: Allg. Hilfsverein, dann Wiener Wohlthätigkeits-Verein zur Unterstützung der Hausarmen) in Wien, I. Schottenring 4 (gegr. 1849, erneuert 1851). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Kronprinz Rudolf. Präs.: Se. Exc. Ernest Graf Hoyos-Sprinzenstein.

Verein zur Unterstützung dürftiger Israeliten (Esrat Israel) in Wien, II. Kaiser Josefstrasse 30 (1851). Obm.: Fein Marcus.

St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender der Wiener Universität (früher: Verein der vier akademischen Nationen an der Wiener Universität) in Wien, VIII. Feldgasse 15—17 (1853). Präs.: Gsell Benedict.

Maria Elisabeth-Verein für arme Nothleidende in Wien, I. Johannesgasse 15 (1854). Derselbe ist seit 1. Mai 1858 der Marianischen Congregation der Gesellschaft Jesu einverleibt und erhält ein Waisenhaus für arme Mädchen in Fünfhaus, Clementinengasse 25. Präsdtn.: Gräfin Ernestine Tige. Waisenhaus »Mater misericordiae« in Fünfhaus, Clementinengasse 25. Leiterin: Mat. Petri Marie Mathilde, Oberin der armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau. 36 Mädchen.

Franziska Jeitel'sches Stiftungshaus für Israeliten (1858).

Unterstützungsverein für würdige und dürftige Hörer der Rechte an der k. k. Universität (Juridischer Unterstützungsverein an der Universität) in Wien, I. Universität (1854). Präs.: Móric Emil.

Verein vom heiligen Vincenz von Paul für freiwillige Armenpflege, auch St. Vincenz-Wohlthätigkeits-Verein genannt, in Wien und Umgebung (1855).

Philosophen-Unterstützungs-Verein an der k. k. Universität in Wien (früher: Unterstützungsverein für arme und würdige Studirende an der philosophischen Facultät der Wiener Universität), I. Universitätsgebäude (1856). Obm.: Warmuth Moriz.

Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes (1857).

St. Josef von Arimathäa-Verein (1857).

Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. technischen Hochschule in Wien, IV. Technikerstrasse 13 (1858). Leiter: Dr. Tinter Wilhelm.

Evangelischer Frauenverein für Wien und die nächste Umgebung in Wien, I. Dorotheergasse 18 (1860). Vorstdn.: Freiin v. Langenau Amalie. Arbeitsschule VI. Hornbostelgasse 4 (gegr. 1874).

Armenbad-Spital in Hall (1860).

Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien, I. Franzensring, Universität (1861), Studenten-Abtheilung im allgem.

Krankenhause. Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Kronprinz Rudolph. Vorst.: Dr. Bamberger Heinrich.

Verein zur Unterstützung mittelloser israel. Studirender in Wien (1862).

Verein zur Unterstützung mittelloser israel. Studirender in Wien, I. Seitenstetteng. 4 (1862). Präs.: Dr. Jellinek Adolf.

Bruderschaft von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Pflege armer schwer kranker Unheilbarer in Wien, II. Untere Augartenstrasse 3 (1864).

Wiener Taubstummen-Unterstützungs-Verein (früher: Taubstummen-Verein) in Wien, IV. Favoritenstrasse 13, Taubstummen-Institut (1865). Präs.: Toifl Johann.

Klosterspital der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi (1865).

Wiener Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge, sowie für hilf- und schuldlose Familien von Verhafteten (früher: Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge in Wien), VIII. Landesgerichtsstr. 21 (1866). Präs.: Se. Exc. Ant. Freih. v. Hye-Glunek.

Mädchen-Unterstützungs-Verein in Wien, I. Opernring 10 (1866). Präsdtn.: Frankl v. Hochwart Paula. Vereinsschulen (II. Kaiser Josefstrasse 32, *a*) Fortbildungsschule mit 1. Jahrgang (zur Heranbildung der Schülerinnen zu einem geistigen Erwerbe, zu Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen Telegraphistinnen u. s. w. (42 Schülerinnen); *b*) Arbeitsschule mit 6 Abth. (106 Schülerinnen); *c*) Handelscurs (20 Schülerinnen); *d*) Dienstbotenschule (zur Heranbildung von Bonnen und Stubenmädchen), Bonnencurs (12 Schülerinnen).

»Mazmiach Jeschus« (»Spende der Hilfe«), israelit. Wohlthätigkeits- und Kranken-Unterstützungs-Verein in Wien, II. Stephaniestrasse 2 (1866). Obm.: Jolles Ignaz.

»Gomle-Chesed« (»Wohlthätigkeit aus Pietät«) Kranken-Unterstützungs- und Humanitäts-Verein in Wien, I. Werderthorgasse 9 (1866). Präs.: Kanitz Bernhard.

»Home suisse« in Wien (Schweizer Heim), I. Himmelpfortgasse 20 (1868). Präsdtn: Madelaine de Blaireville.

Verein Humanitas (1869).

»Nachlath Jeschurun« Wohlthätigkeits-Verein für israel. Bewohner des VI. und VII. Bezirkes in Wien, VII. Mariahilferstrasse 118 (1869). Präs.: Winkler Michael.

Italienischer Wohlthätigkeits-Verein in Wien, I. Wipplingerstrasse 39, beim kön. italienischen Consulate (1869). Ehren-Präs.:

Der jeweilige kön. italienische Botschafter in Wien. Vorst.: Weiss Sigismund.

»Fortschritt«, Verein zur Unterstützung von Lehramtscandidaten bulgarischer Nationalität in Wien, I. Fleischmarkt 17 (1869). Vorst.: Kisseloff.

Verein zur Erbauung von Familienhäusern für k. k. Beamte (früher: Verein zur Begründung eines Familienhauses für Beamtenfamilien) in Wien, IX. Hörlgasse 15, »Rudolfshof« (1870). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Kronprinz Rudolf. Curator: Se. Exc. Philipp Freih. Weber v. Ebenhof. Präs.: Kutschera Franz.

Asylverein für Obdachlose in Wien, III. Ungargasse 21 (1870). Prot.: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth. Obm.: Klemm Jos. Frauen-Asyl »Elisabethinum«, III. Blattgasse 4. Männer-Asyl, III. Blattgasse 6.

Israel. Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Hausarme in Wien, II. Herminengasse 4 (1870). Präsdtn.: Klarmann Clara.

Unterstützungsverein »Schröder« in Wien, I. Hofburgtheater (1870). Zweck: Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener ordentlicher Vereinsmitglieder, dann von hilfsbedürftigen Schauspielern und Schauspielerinnen. Präs.: Gabillon Ludwig.

Israel. Frauen-Wohlthätigkeitsverein im Bez. Sechshaus in Fünfhaus, Turnergasse 22, 2. St. (1870). Vorsteherin: Taussig Laura.

Gesellschaft zur Unterstützung dürftiger Franzosen in Oesterreich-Ungarn (Société d'assistance pour les Français en Autriche-Hongrie) in Wien, I. Annagasse 9 (1871). Ehren-Präs.: Der jeweilige französische Botschafter in Wien. Präs.: Bourgoing Othon, Baron. Asyl: I. Renngasse 9.

Verein der Oesterreichisch-Schlesier in Wien, I. Giselastrasse 5 (1871). Vereinskanzlei: IV. Karolinengasse 34. Präs.: Pohl Ferdinand.

Erster Wiener Volksküchenverein in Wien, IV. Schäfergasse 3 (1872). Der Verein führt gegenwärtig vier Volksküchen. Prot.: Ihre Majestät Kaiserin und Königin Elisabeth. Vorst. Obm.: Dr. Kühn Josef.

1. Erste Wiener Volksküche im Bezirke Wieden (IV. Hechtengasse 7). Vorsteherin: Fischer Ullrich Marie.
2. Neubauer Volksküche (VII. Bandgasse 14). Vorsteherin: Ritter Anna.
3. Mariahilfer Volksküche (VI. Liniengasse 6). Vorsteherin: Schmieder Emma.

4. Erste Volksküche in der inneren Stadt (I. Schönlaterng. 9). Vorsteherin: Kron Helene.

Allgemeine Poliklinik in Wien, IX. Schwarzspanierstr. 12 (1872). Prot. Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Rainer. Präs.: Se. Exc. Dr. Jos. Freih. v. Bezecny. Director: Dr. Schnitzler Joh.

Maria Theresia-Frauen-Hospitals-Verein in Wien. Hospital: I. Bauernmarkt 8 (1872). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Maria Theresia. Präsdtn.: Freiin v. Villa-Secca Primitiva.

Verein zur Errichtung und Erhaltung des Erzherzogin Sophien-Spitales (1872).

Unterstützungs-Verein der Drucker und Formstecher in Wien (1872). Vorst.: Schulda Karl.

Unterstützungs-Verein der Witwen und Waisen der Kleidermacher in Wien, II. Kleine Pfarrgasse 8 (1872). Obm.: Pospischil Josef (II. Leopoldsgasse 15).

Verein »I. Leopoldstädter Volksküche« in Wien, II. Haidgasse 1 (1873). Präsdtn.: Ihre Durchl. Marie Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Vice-Präs.: Se. Exc. Franz Graf Bellegarde.

Frauen-Wohlthätigkeits-Verein »Providentia« (1873).

Israelitische Allianz in Wien, I. Kärnthnerstr. 14 (1873). Filialen in Brody-Czernowitz, Drohobycz, Krakau, Oswiecim, Przemysl, Stanislau, Stryj, Tarnopol, Triest, Wolonka (Boryslaw). Präs.: Wertheimer Jos. Ritter v.

Zufluchtshaus zum heil. Josef in Breitenfurt (1873).

I. niederösterreichischer Feuerwehr-Unterstützungs-Verein in Wien, I. Rathhaus (1873). Prot.: Se. Exc. Dr. Sigmund Freih. v. Conrad-Eybesfeld.

Landstrasser Volksküchen-Verein in Wien, III. Blumeng. 4 (1874). Der Verein verabreicht auch Suppe und Thee. Obm.: Trubel Lud.

Erster Wiener Vororte-Volksküchen-Verein in Meidling, Hauptstrasse 4 (1874). Mit der Volksküche ist auch eine Thee- und Suppenanstalt verbunden. Obm.: Schwenk Ludwig.

Mariahilfer Ambulatorium in Wien, VI. Mariahilferstr. 45 (1874).

Taubstummen-Frauen-Verein in Wien, IV. Favoritenstrasse 13, (1874). Vorsteherin.: Toifl Antonia.

Frauen-Wohlthätigkeits-Verein »Landstrasse« in Wien, III. Radetzkystrasse 6 (1874). Präsdtn.: Geiringer Adelheid.

Verein zur Errichtung von Volksküchen nach israel. Ritus in Wien (1874). II. Krumbaumgasse 8. Präs. Dr. Güdeman Moriz.

»Maskil el Dal«, Armen-Unterstützungs-Verein im Bezirke Sechshaus, in Rudolfsheim, Kirchengasse 13 (1874). Präs.: Schwarz Anton.

Verein der Jugendfreunde in Wien (1874). Obm.: Sacher H.

Asylverein der Wiener Universität (früher: Asylverein für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität) in Wien. Asyl: VII. Siebensterngasse 46 (1874). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erz. Rainer. Präs.: Dr. Schwarz Anton.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des k. k. Staats-Gymnasiums in Hernals, Kirchengasse 55 (1874). Obm.: Fleischmann Anton.

Sechshauser Volksküchen-Verein, im Gemeindeamte Fünfhaus, Rosinagasse 11 (1875). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzhzgn. Marie (Rainer). Obm.: Friedrich Adolf.

Verein zur unentgeltlichen Verpflegung Brustleidender auf dem Lande (1875). Der Verein erhält eine Pflegeanstalt in Kierling. Präs.: Wölfler Bernhard.

Verein zur Errichtung von auf dem Principe der Selbsterhaltung beruhenden Suppen- und Thee-Anstalten im IX. Bezirke in Wien, IX. Althanplatz 8 (1875). Prot.: Marx v. Marxberg Wilhelm Freih. Vorst.: Löblich Franz.

Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Thee-Anstalt (früher: Verein der auf dem Principe der Selbsterhaltung zu errichtenden Suppen- und Thee-Anstalten) in Wien, I. Salzgries 29 (1875). Präs.: Graf Anton.

Kaufmännischer Unterstützungs-Verein »Osten« in Wien, II. Antonsgasse 3 (1876). Präs.: Landau Samuel.

Unterstützungs-Verein für dürftige und würdige Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, VIII. Laudongasse 17 (1876). Präses: Wagner Emerich.

»Jischre Lew« (Rechtschaffenes Herz), israel. Wohlthätigkeits-Verein in Wien, II. Grosse Schiffgasse 3 (1877). Obm.: Rosenthal Adolf.

Unterstützungs-Verein an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien (früher: Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien), I. Schillerplatz 3 (1877). Leiter: Prof. Griepenkerl Christian.

Unterstützungs-Verein für hilfsbedürftige und würdige Studirende an der Wiener Handelsakademie in Wien, I. Akademiestrasse 12 (1877).

Greisenasyl in Währing (1877).

Verein zur Unterstützung armer kranker Israeliten in Wien, II. Untere Augartenstrasse 17 (1878). Präs.: Neurath Jacob.

Schulfond-Verein für Bedienstete der k. k. österr. Staatsbahnen in Wien (früher: Schulfonds-Verein für Bedienstete der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien), Fünfhaus, Westbahnhof (1878). Obm.: Zelniczek Joh.

Gesellig-humanitärer Verein »Die Tafelrunde der Ritter von der Teufelsmühle« in Wien, X. Himbergerstrasse 55 (1878). Vorst.: Hufnagl Wilhelm.

Deutscher Hilfsverein in Wien, I. Wipplingerstrasse 4. Kanzlei des deutschen Consulats (1878). Präs.: Graf Bray-Steinburg Otto.

Verein gegen Verarmung und Bettelei in Wien, I. Fleischmarkt 16 (1879). Präs.: Dr. Wahlberg Wilhelm.

Gemeinnütziger Verein im IX. Gemeindebezirke Alsergrund in Wien (1879).

Philantropischer Verein in Wien, I. Lichtenfelsgasse 2 [Rathhaus, 5. Hof, Armen-Departement] (1879). Präs.: Se. Erlaucht Hugo Altgraf v. Salm-Reifferscheid.

Niederösterreichischer Gärtner-Unterstützungs-Verein in Wien, I. Krugerstrasse 4 (1880). Präs.: Schwarzrock David.

Schulfond-Verein für Bedienstete der k. k. priv. Erzh. Albrecht-Bahn in Wien, Fünfhaus, Westbahnstrasse 2 (1880). Obm.: Liharžik Franz.

Israelit. Frauen-Wohlthätigkeits-Verein für den VI. und VII. Bezirk in Wien (1880). VII. Zieglergasse 13. Präsdtn.: Eisenberger Cäcilie.

Israelit. Frauenverein in Floridsdorf, Hauptstrasse 43 (1880). Präsdtn.: Kronberger Fanny.

»Przytulysko polskie«, polnisches Asyl in Wien, I. Donnergasse 1 (1880). Ehren-Präs.: Fürst Constantin Czartoryski. Obm.: Dr. Lewakowsky Karl.

Salzburger Studien-Unterstützungs-Verein in Wien, I. Tuchlauben 11 (1880). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Ludwig Victor.

»Wiener Frauenheim«, Wohlthätigkeits-Verein in Wien, IX. Höfergasse 1. Vereinshaus: Ober-Meidling, Schönbrunnerstr. 133 (1881). Präsdtn.: Johanna v. Hebra.

Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Verein in Wien, I. Salzgries 12 (1881). Ehren-Präs.: Freih. Marx v. Marxberg

Wilhelm. Präs.: Dr. Schmidt Alfred. Wärmestuben bestehen: II. Nordwestbahnstrasse 19, IV. Belvederegasse 13, IX. Rossauerlände 15.

Verein für evangelische Diakonissen-Sache in Wien, I. Dorotheergasse 18 (1881). Obm.: Dr. Zimmermann Paul.

Unterstützungs-Verein für Arme des Bezirkes Neubau in Wien (1882). VII. Seidengasse 13. Obm.: Dorfleuthner Leopold.

»Chewra Kadischa« in Simmering (1882). Simmering, Feldgasse 8. Präs.: Spitzer Salomon.

Unterstützungs-Verein für ehemalige Kremsmünsterer Studenten in Wien, I. Dorotheergasse 7 (1882). Prot.: Se. Emin. Fürst-Erzb. von Wien Cölestin Josef Ganglbauer. Ehren-Präs.: Se. Exc. Dr. Anton Freih. v. Hye-Glunek.

Greisenasyl in Unter-St. Veit (1882).

Israelit. Frauen-Wohlthätigkeits-Verein für die Bezirke Wieden und Margarethen in Wien, V. Margarethenstrasse 73 (1883). Vorst.: Trebitsch Amalia.

Verein zur Errichtung eines israelit. Hospitales in Gleichenberg, in Wien, I. Seitenstettengasse 4 (1883).

»Mikweh Israel« (Quelle Israel) in Wien, I. Riemergasse 3 (1883). Prop.: Epstein Leopold (1. Himmelpfortgasse 11).

»Palme«, Versorgungs-Unterstützungs-Verein der an öffentlichen Schulen wirkenden, nicht definitiv angestellten israelit. Religionslehrer in Wien, I. Seitenstettengasse 4 (1883). Obm.: Dr. Langfelder Leop.

»Kosmos«, Centralverein zur Unterstützung und Förderung der Interessen der von Elementar-Ereignissen Betroffenen in Wien, VIII. Breitenfelderg. 8 (1883). Präs.: Kusmanek Josef.

Centralverein für Lehrlingsunterbringung zum Wohle der aus der Schule entlassenen Jugend (früher: Centralverein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend) in Wien, IX. Türkenstrasse 9 (1883). Präs.: Nissek Robert.

Verein für Arbeiterhäuser in Wien (1883). Präs.: Steiner Maximilian.

Verein zur Errichtung eines israelit. Hospitales in Gleichenberg, in Wien, I. Seitenstettengasse 4 (1883). Obm.: Steiner Moriz. Hospital in Gleichenberg (für 30 Kranke, d. h. je 10 per Curperiode). Leiter: Dr. Paul Hönigsberg.

Verein zur Unterstützung jüdischer Kleingewerbetreibender in Wien, II. Obere Donaustrasse 87 (1884). Obm.: Dr. Finkler Josef.

Humanitärer Geselligkeits-Verein »Ritterorden der Mitternacht« in Wien, VI. Gumpendorferstrasse 25 (1884). Vorst.: Kindermann Josef.

Verein der Neutitscheiner in Wien, I. Ballgasse 6 (1884). Prot.: Se. Exc. Anton R. v. Schmerling. Obm. Dr. W. Haas.

Verein der Tiroler und Vorarlberger in Wien, I. Krugerstrasse 3 [früher: Verein der Alpenländer »Zum Sandwirth«] (1884). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Heinrich. Vorst.: Kessler Engelbert.

Unterstützungs-Verein für in Wien weilende Dalmatiner sowohl der italienischen als serbischen Nationalitäten in Wien, IV. Hauptstrasse 36 (1885). Präs.: Dr. Lapenna Marino Freih. v.

Verein »D'Nassthaler« in Wien, VII. Mariahilferstrasse 36 (1885). Obm.: Resch Hermann.

»Faust«, humanitärer Geselligkeits-Verein in Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87 (1885). Präs.: Dworschak Rudolf.

Unterstützungs-Verein für Assecuranz-Angehörige in Wien, I. Schottenring 13 (1885). Präs.: R. v. Colditz C.

Erdberger Wohlthätigkeits-Verein in Wien, III. Wassergasse 18 (1885). Obm.: Nowak Karl.

Unterstützungs-Verein für mittellose Taubstumme in Währing, Antonigasse 4 (1885). Präs.: Philipp R. v. Schoeller (II. Obere Donaustrasse 93).

»Wiener Studentenhort«, Verein zur Unterstützung mittelloser Studirender in Wien, I. Hohenstaufengasse 6 (1885). Präsdtn.: Thilo Amalie.

Verein der Vorarlberger in Wien, VII. Lindengasse 2, »zum Mohren« (1885). Obm.: Dr. Schneider Jacob.

Unterstützungs-Verein der österreichischen Eisenbahn-Beamten in Wien, IV. Theresianumgasse 5 (1885). Obm.: Pabeschi Mathias.

»Caritas«, Verein für rationelle Ernährung von Kindern und Kranken, I., Heiligenkreuzerhof (1886). Präsdtn.: Portheim Louise v.

»Lehrerhaus-Verein« in Wien (1886). Zweck: Gründung eines Lehrerhauses in Wien. Obm.: Huber Karl (I. Hegelgasse 12).

Erste Ortsgruppe Wien des Vereines zur Gründung eines Curhauses für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad, Wien, II. Kleine Sperlgasse 2 (1886). Obm.: Pehm Franz.

Verein vormaliger Nikolsburger Studenten in Wien, I. Kohlmarkt 11 (1886). Obm.: Pelikan von Plauenwald.

Allgemeiner Studenten-Unterstützungs-Verein in Wien (1886). Obm.: Dr. Johann v. Komorczynski (I. Herrengasse 14).

Spar-, Aushilfs- und Humanitäts-Verein »Margaretha« in Wien, V. Untere Bräuhausgasse 3 (1886). Obm.: Schall Stefan:

Kroatischer Unterstützungs-Verein in Wien (1886). Obm.: R. v. Amrus Emil (IX. Pelikangasse 10).

Oberösterreichischer Unterstützungs- und Geselligkeits-Verein »Traunsee« in Wien, VII. Neustiftgasse 28, in Karl Poissl's Restauration (1886). Prop.: Poissl Karl.

Versorgungsanstalt »Charität« (1886).

Mater admirabilis-Verein in Wien, VI. Gfrornergasse 12 (1886). Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Margarethe. Präsdtn.: Gräfin Wenkheim Stephanie.

Nicht politischer Verein »Eintracht« an der Donau in Wien (1887), Oberdöbling, Mariengasse 19. Obm.: Schneeberger Franz.

St. Antonius-Asyl-Verein in Wien (1887). Zweck: Ausbau einer Anstalt für entlassene, besserungsfähige weibliche Sträflinge und für solche gefallene weibliche Individuen, die das Streben haben, sich zu bessern. Vorst.: Dr. Josef Mattis.

Katholischer Frauen-Wohlthätigkeitsverein »Reindorf« in Rudolfsheim, Dadlergasse 9 (1887). Vorst.: Masur Elise. Leiter: Dr. Carl Krückl.

Katholischer Frauen-Wohlthätigkeits-Verein »Laimgrube« in Wien, VII. Mariahilferstrasse 10 (1887). Vorst.: Schischmian Apollonia. Leiter: Dr. Carl Krückl.

Unterstützungs-Verein der deutschen Steirer in Wien, I. Schenkenstrasse 7 (1887). Dr. R. Foregger.

Verein zur Errichtung und Erhaltung von Lehrlings-Asylen in Fünfhaus, Tellgasse 7 (1887). Vorst.: Schwartz Anton.

Katholischer Frauen-Wohlthätigkeits-Verein unter dem Schutze des heiligen Vincenz von Paul und der heiligen Elisabeth in Fünfhaus, Tellgasse 7 (1887). Vorst.: Schwartz Anton.

Kaufmännischer Schutzverein in Wien, I. Zelinkagasse 13 (1887). Präs.: Rudinger Leopold.

Tischgesellschaft des österreichischen Touristen-Club in Wien »Die Waldegger«, VI. Rahlgasse 3 (1887). Obm.: Hernach Ferd. Ritter v.

PATRIOTISCHE UNTERSTÜTZUNGS-VEREINE.

Patriotischer Damenverein in Wien, III. Rennweg, Palais »Schwarzenberg« (1864). Präsdtn.: Ihre Durchl. Ida Fürstin zu Schwarzenberg.

Oesterreichisch-patriotischer Hilfsverein in Wien, I. Herrengasse 23 (1867). Dieser Verein bestand früher nur auf Kriegsdauer. Präs.: Se. Exc. Franz Graf von Falkenhayn. Vice-Präs.: 1. Siegfried Altgraf Salm. 2. Dr. Cessner Karl Ritt. v.

Rudolphiner-Verein zur Erbauung und Erhaltung eines Pavillon-Krankenhauses behufs Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete in Wien, Unter-Döbling, Langegasse 49 (1875). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Kronprinz Erzh. Rudolph. Präs.: Se. Exc. Hans Graf Wilczek. Vice-Präs.: Dr. Standhartner Josef.

Patriotischer Frauen-Hilfsverein für Niederösterreich zur Pflege und Unterstützung verwundeter und kranker Krieger in Wien, I. Herrengasse 11 (1878). Der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze beigetreten am 29. November 1879. Der Verein zählt in Niederösterreich 19 Zweigvereine, und zwar: in Amstetten, Baden, Bruck a. d. L., Grossenzersdorf, Hernals, Horn, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Neunkirchen, Ober-Hollabrunn, Ottakring, St. Pölten, Scheibbs, Sechshaus, Tulln, Währing, Waidhofen a. d. Thaya und Wiener-Neustadt. Im II., III., IV., VI., VII., VIII. und IX. Bezirke Wiens bestehen vom Vereinsvorstande delegirte Localcomités. Prot.: Ihre k. u. k. Hoheit Erzh. Maria Theresia. Präsdtn.: Ihre Exc. Marie Gräfin Trauttmansdorff. Vice-Präsdtn.: 1. Matscheko Clementine. 2. Pergen Johanna.

Oesterreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze in Wien, I. Herrengasse 23 (1880). Prot.: Se. Majestät Kaiser Franz Joseph und Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth. Prot.-Stellv.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Karl Ludwig. Bundes-Präs.: Se. Exc. Franz Graf v. Falkenhayn. Vice-Präs.: 1. Se. Erlaucht Siegfried Altgraf zu Salm-Reifferscheid. 2. Dr. Cessner Karl Ritt. v.

Oesterreichische Gesellschaft vom Weissen Kreuze in Wien, I. Wallnerstrasse 9 (1882). Prot.: Se. k. u. k. Hoheit Erzh. Kronprinz Rudolph. Präs.: Se. Durchl. Adolf Jos. Fürst zu Schwarzenberg. Vice-Präs.: Se. Exc. Dr. Jos. Freih. v. Bezecny. Leiter der Administration: Dr. Billing v. Gemmen Heinr. Militär-Curhäuser

bestehen in Bad Hall (Haus-Cmdt.: Ipold Adolf, Obstlt.), Marienbad und Meran. Zweigvereine: in Arco, Aussee, Bad Hall, Franzensbad, Innsbruck, Ischl, Karlsbad, Klagenfurt, Laibach, Lesina, Linz, Luhatschowitz, Marienbad, Meran, Rohitsch-Sauerbrunn, Salzburg, Teplitz.

DIE WIENER FREIWILLIGE RETTUNGS-GESELLSCHAFT.

Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft in Wien, I. Fleischmarkt 1. I. Sanitätsstation: I. Fleischmarkt 1; II. Sanitätsstation: I. Giselastrasse 1 (1881). Gründer: Se. Exc. Graf Hans Wilczek. Präs.: Graf Lamezan Eduard. Schriftf. u. Chefarzt: Dr. Jaromir Freih. v. Mundy. Chefchirurg: Dr. Mosetig v. Moorhof Albert.



V.

DIE GEMEINDE.

VON

CARL GLOSSY.



Seit den ersten urkundlichen Nachrichten über die städtische Verfassung bis zu dem Wiener Gemeindestatut vom 6. März 1850, waren mehr als sechshundert Jahre verflossen. Mit diesem Gesetze hat Kaiser Franz Joseph I. die Autonomie der Gemeinde Wien wieder hergestellt, ein Recht, durch welches bereits im Mittelalter die Grösse und das Ansehen unserer Stadt begründet und schon frühzeitig das stadtische Gemeinwesen

mit der geistigen und materiellen Cultur verbunden wurde. Wie sich in der Lebensgeschichte eines hervorragenden Menschen dessen Entwicklung von jener Höhe, auf welcher der Name eine That bedeutet, zurückverfolgen lässt bis zu den zarten Anfängen, so führt auch die Geschichte der Wiener Gemeinde in die Zeiten zurück, in welchen die Gemeinsamkeit der Interessen in den Stadtrechten zuerst Ausdruck gefunden hat. Aber die Geschichte der Gemeinde führt uns allgemach vom engen Pfade auf eine breite Bahn: aus der örtlichen Gemeinschaft und der Gleichheit der Lebensinteressen in der Gemeinde entwickelt sich im Laufe der Jahrhunderte die Staatsidee, aus dem Bürgerthum der Stadt jenes des Staates, aus den städtischen Rechten und Freiheiten der alle Sonderheit ebnende Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Gesetze. So prägt sich in der Gemeinde schon frühzeitig der Charakter des späteren modernen Staates aus; in ihr wurzelt das öffentliche Leben, durch sie empfangen Gemeingeist und Solidarität der Interessen concrete Gestaltung.

Ehe jener Entwicklungsprocess in den Worten: »Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates« seinen Abschluss gefunden, haben sich in der Verfassung der Stadt Wien mehrfache Wandlungen vollzogen. So heftig auch die politischen Stürme an dieser Veste des Bürgerthums gerüttelt haben, sie hat sich immerdar als ein sicherer Hort der Freiheit bewährt, den zwar in späteren Tagen die Wellenschläge der Reaction gefährdet, aber dennoch unversehrt gelassen haben.

Sind auch die Anfänge der Wiener Stadtverfassung gleich der Entstehung unserer Stadt in Dunkel gehüllt, so tritt doch schon frühzeitig ihre Ausbildung klar hervor. Was uns an urkundlichen Quellen überkommen, gibt ein farbensattes Bild in vier verschiedenen und hochbedeutenden Epochen. Lebensquellend gestalten sich die Stadtrechte der Babenberger und der ersten Habsburger, ernst und düster erscheint der erstarkende Absolutismus unter Ferdinand I., erfrischend die Reform Josef II., erwärmend und kräftigend das Stadtrecht Franz Joseph I. In allen diesen Epochen prägt sich der Geist der Zeit tief in die Gesetzgebung ein. Bürgerthum, wirthschaftliche und sociale Verhältnisse, Handel und Gewerbe, kurz Alles, was städtische Freiheit und Cultur bedeutet, charakterisirt die Gesetzgebung des Mittelalters, das Sinken der Autonomie das Stadtrecht Ferdinand I. 1526, das Wiedererwachen derselben, das Reformstatut Josef II. 1782 und die völlige Befreiung von jeglicher Fessel das Statut Franz Joseph I. 1850. Wenn auch diese Epochen der städtischen Verfassung weit

auseinander liegen, so stehen sie dennoch im genetischen Zusammenhange, vorweg was die Autonomie der Gemeinde anlangt, deren Ursprung uns in die Blüthezeit des deutschen Städtelebens leitet, das auf die Entwickelung des abendländischen Culturganges segensreichen Einfluss hatte. Die Bedeutung unserer Stadt zur Zeit der Kreuzzüge, in welcher sich ein lebhafter internationaler Verkehr entfaltete, musste schon frühzeitig Einfluss auf die Rechtsbildung nehmen, insonderheit in allen Angelegenheiten, welche das wirthschaftliche Interesse betrafen. Dazu trat neben dem Handel anfänglich bescheiden, später jedoch als Macht das aufblühende Gewerbe mit seiner ebenfalls autonomen Zunftverfassung, nicht ohne den ursprünglich grell hervortretenden socialen Abstand in der Bevölkerung auszugleichen und neben dem Grundbesitz auch die Arbeit als Grundlage politischer Rechte zu reihen. Je genauer man diesen Werdegang unserer Stadtverfassung erprobt, desto wahrscheinlicher wird es, dass die Rechtsbildung jener Fassung längst vorausgegangen sein müsse, wie sie in dem urkundlich erhaltenen Stadtrechte Leopold des VI. vom Jahre 1221 erfolgt ist. Immerhin mag man es mit Freuden begrüssen, dass dieses erste Stadtrecht mit dem Namen jenes Landesfürsten verbunden ist, an dessen Hofe der Minnegesang eine freundliche Aufnahme gefunden, in dessen Landen Walther von der Vogelweide singen und sagen gelernt und von dessen Verehrung im Volke Enenkel's Fürstenbuch sinnige Proben meldet. Das Stadtrecht Leopold VI. bildet die Grundlage der Rechtsentwickelung im Mittelalter; auf ihm baut sich die Gesetzgebung der späteren Tage auf, an der, veranlasst durch die politischen Wechselfälle, Landesherr und Kaiser wechselnd thätig waren. Denn auch durch die kaiserliche Macht wurde unser Recht fortschrittlich ausgebildet, noch zur Zeit der babenbergischen Landesherren durch Kaiser Friedrich, in dessen Stadtrecht 1237 Wien zum ersten Male reichsunmittelbar wurde. Wie in der Leopoldinischen Handfeste Privat- und Strafrecht, erhält im Privilegium Friedrich II. auch das öffentliche Recht eine weitere Ausbildung durch Ertheilung wichtiger Vorrechte für die Wiener Bürgerschaft.

Zur vollen Blüthe reifte die städtische Autonomie unter den Habsburgern. Der Gründer dieser mächtigen Dynastie ist auch der Begründer des städtischen Rechtslebens, denn erst unter Rudolf von Habsburg tritt der Antheil der gesammten Bürgerschaft an der städtischen Verwaltung in dem activen Wahlrechte hervor, erhält die Stadtvertretung einen corporativen Charakter und wird zugleich zum Richter-

collegium in allen bürgerlichen Rechtssachen. Ihren höchsten Ausdruck aber fand die Autonomie in der Codification der Rechtsordnungen und Beschlüsse, in der Anlegung eines Stadtbuches, welches Friedrich der Schöne am 21. Jänner 1320 den Bürgern bewilligte, damit daselbst »alle die recht, die sie mit gemainem rat und pei dem aide, den sie uns gesworn habent, erfunden, zu ainer ewigen vestigunge aller der rechten, die darain geschriben stent und noch geschriben werdent«.

Dieser, nach seiner äusseren Form auch das »Eisenbuch« genannte Pergamentcodex enthält das städtische Recht, wie es durch die Gesetzgebung der Landesfürsten und durch die Rathsbeschlüsse gebildet wurde, die man unter dem Begriffe des statutarischen Rechtes zusammenfasst. Unter den ersten Eintragungen befindet sich auch Herzog Albrecht II. Stadtrecht vom Jahre 1340, in welchem bereits der Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gesetzlichen Ausdruck gefunden hat. Wie in dem Leopoldinischen Stadtrechte die Tendenz hervortritt, den Handels- und Marktverkehr zu regeln, so finden wir die Gesetzgebung Albrecht II. vorzugsweise den gewerblichen, vornehmlich aber den Approvisionirungs-Verhältnissen zugewendet.

Das wirthschaftliche Leben, das die Legislative unausgesetzt zur Thätigkeit veranlasste, war auch nicht ohne Einfluss auf die sociale Stellung des Bürgerthums geblieben, das anfänglich vom echt aristokratischen Charakter getragen, die Stadtwürden nur einem engen Kreise von reichen, durch Grundbesitz ausgezeichneten Bürgern zuwies, bis endlich am Ausgange des XIV. Jahrhunderts nach lebhaftem Anstürmen auch der Handwerker zum ersten Male in dem Stadtrathe Sitz und Stimme erhielt. Diese Wandlung auf demokratischer Grundlage ist in der Verordnung der Herzöge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. vom 24. Februar 1396 durchgeführt; sie erscheint als die erste gesetzliche Bestimmung, welche der Interessenvertretung durch eine Dreitheilung der »ganzen gemain« in Erbbürger, Kaufleute und Handwerker Ausdruck gibt.

Greift schon diese Verordnung durch ihre Gliederung der Bevölkerung und durch den Grundsatz der Gleichberechtigung bis in die Gegenwart, so können die Verordnungen Rudolf IV. des Stifters, vom 2. August 1360, über die Aufhebung der Grundzinse, sowie die Verordnung vom 20. Juli 1361, wodurch allen Handwerkern, »von welchen landen oder steten« sie auch kommen mögen, die volle Freiheit des Gewerbebetriebes eingeräumt wurde, in der mittelalterlichen Gesetzgebung als starke Schlaglichter gelten.

Diese Gesetzgebung ist aber im Grunde nichts anderes, als das ruhige Abbild des frisch pulsirenden Lebens innerhalb unserer Stadt, deren hohes Alter bereits Otto von Freisingen pries und die schon im XIII. Jahrhunderte den Ruf genoss, nächst Köln eine der schönsten Städte Deutschlands zu sein. Schon die Stadt in ihrem äusseren Bilde führt uns den inneren Verkehr sowie Gesetzgebung und Verwaltung nahe. Vor den Thoren zahlreiche Weingärten, »der nutz und die ere der stat«, wie sie Herzog Albrecht nennt; sie deuten auf die Urproduction hin, die den Reichthum der Bürger begründete und erklären die zahlreichen Verbote über die Weineinfuhr sowie die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitslohn.

Und erst das Treiben innerhalb der Stadtmauern! Ein Bunterlei von Arbeit und Müssiggang, Ernst und Heiterkeit, frommem und weltlichem Sinn. Hier mäkelnde Kaufleute, dort eine Schaar frecher Vaganten und Bettler, deren malerische Zerlumptheit dem farbenprächtigen Costüme des Patriciers eine kräftige Folie verlieh und aus der Menschenmenge ein Surren und Purren, das zuweilen durch die öffentlichen Rufer oder durch den Sang frommer Waller durchbrochen wird. Rührig, lebendig malerisch, romantisch, ein wahres Schatzkästchen für Dichter und Künstler, verkörpert dieses Bild auch den Sinn für die Oeffentlichkeit, der sich aus jenen Verhältnissen entwickelt hat. Diese Oeffentlichkeit erstreckt sich auf Alles, was Handel und Gewerbe bedeutet; beinahe jedem Artikel ist auch eine bestimmte Oertlichkeit angewiesen, an die uns noch heute die Benennung von Strassen und Gassen gemahnt. Zwei Momente treten daraus deutlich hervor, das gewerbepolizeiliche der Ueberwachung und das volkswirthschaftliche der Preisregulirung, veranlasst durch die örtliche Bestimmung der Grenzen, innerhalb welcher sich Angebot und Nachfrage bewegten. Zu dem an und für sich lebhaften localen Verkehr kam im Mittelalter noch in Folge des Handelszuges nach dem Osten auch jener mit fremden Handelsleuten, ein Verkehr, der auf das Recht sowie auf die Sitten der Bevölkerung Einfluss genommen hatte. Eines für Vieles: Die Einfuhr fremder Tücher führte schon frühzeitig zu einem Kleiderluxus, der sich — einem Zeitgenossen, dem Dichter sogenannt Seifried Helbing nacherzählt — sogar in dem Kreise der bäuerlichen Bevölkerung verbreitet hatte. Noch in anderer Hinsicht greift dieser Verkehr in das Culturleben ein: durch ihn hat sich der späterhin von ausländischen Reisenden vielfach gerühmte gastfreundliche Sinn entwickelt, der dem Fremden den Aufenthalt in unserer Stadt stets zu

einem angenehmen gestaltet; auch der Beginn des überschäumenden heiteren Lebensgenusses, der in späteren Zeiten gerechte, und weit mehr ungerechte Tadler gefunden, mag in die Tage zurückgeleitet werden, in welchen der »Freudenleere« in »Der Wiener mer vart« singt:

Wiene daz ist lobes wert
dâ vendet man ros unde pfert
grôzer Kurze wîle vil
sagen, singen, seiten spil.

Was aber auf die städtische Verwaltung grossen Einfluss hatte, das war die durch den lebhaften Handel verursachte rasche Entfaltung des gewerblichen Lebens, das frühzeitig von der Gesetzgebung geschützt, in Wien seinen goldenen Boden gefunden hat. Sonach gliedert sich die Bevölkerung Wiens in der ersten Periode der Stadtverfassung in Bürger, Einheimische und Fremde, deren Person und Eigenthum gegen Feinde nach aussen durch die aufragenden Stadtmauern, im Innern durch das Recht geschützt waren. Nicht zu allen Zeiten war dieses ein geschriebenes. Im Privatrecht gingen Sitte und Gewohnheit voran; im öffentlichen Rechte, bei Erwerbung von Privilegien, erschien die Bürgerschaft als der anregende Theil. Die Bürger traten vor den Landesherrn und trugen ihre Bitte vor, der Landesherr bewilligte, was die Bürger als im Interesse der Stadt gelegen erachteten. Die urkundliche Fassung ist also die Form, in welcher die landesherrliche Gewalt in der Gesetzgebung zum Ausdrucke kommt. Diese umfasst das gesammte Rechtsgebiet, Privat- und öffentliches Recht, und greift in einigen Verhältnissen sogar in den internationalen Verkehr ein, der schon frühzeitig durch Verträge geregelt wurde. Die Hauptquelle für die Entwicklung des Rechtes bildete die Autonomie, durch welche in Verbindung mit der Selbstverwaltung Stadt und Bürgerschaft auch in rechtlicher Hinsicht Bedeutung erhielten; sie umfasst das gesammte städtische Leben, soweit es den Kreis gemeinsamer Interessen betrifft, innerhalb welcher der Stadtbewohner zum Bürger wird.

Der Grundsatz, dass die städtischen Interessen am besten diejenigen verwalten, welche durch sie am meisten berührt werden, fand, soweit uns die urkundlichen Quellen erhalten sind, zum ersten Male in dem Stadtrechte Leopold VI. vom Jahre 1221 Ausdruck. Bis zu diesem für die städtische Verfassung wichtigen Privilegium lag »daz grozzez hail der stat« in den Händen der landesfürstlichen Beamten, welche die Verwaltung im Namen des Landesherrn besorgten. Nunmehr übertrug der Herzog das Ver-

ordnungsrecht in allen Angelegenheiten, welche den Nutzen und die Ehre der Stadt betrafen, 24 erfahrenen Bürgern, an deren Satzungen sich der Richter strenge zu halten hatte. Ausser der Einsetzung der 24 enthielt das erste Stadtrecht noch eine wichtige, in das Privatrecht tief eingreifende Bestimmung. Alle Käufe und Verkäufe, kurz alle obligatorischen Rechtsgeschäfte im Betrage von mehr als drei Talenten sollten in Gegenwart von zwei oder mehreren Vertrauensmännern abgeschlossen werden, welche den Titel »Genannte« führten und deren Zahl ursprünglich mit Hundert festgesetzt war. Diesen hundert Männern, aus welchen sich späterhin auch der Bürgerausschuss gebildet hatte, oblag in den Zeiten, da das Schreiben im Volke noch keine Verbreitung gefunden, der Schutz der niederen Bürger gegen jedwede Uebervortheilung. Die Gesetzgebung zielte dahin, Ordnung und Sicherheit im Handel und Verkehr aufrecht zu erhalten, wofür sie im Interesse der Stadt noch andere tiefeingreifende Anordnungen traf. Zwei Institute hatten in der Zeit des Mittelalters Wien zum Knotenpunkte eines lebhaften Handelsverkehrs gemacht und die Wohlthaten desselben den Bürgern gesichert: das Stapelrecht und der Strassenzug. Zunächst war es das Stapelrecht, durch welches jeder fremde Kaufmann verhalten wurde, seine Waaren nur einem Wiener Bürger zu verkaufen, dann der Strassenzug, wodurch dem Kaufmanne der genaue Weg vorgezeichnet wurde, auf welchem der Transport der Waaren stattzufinden hatte. Diese Beschränkung des freien Handelsverkehrs findet sich auch in den späteren Stadtrechten, wiewohl sie, freilich nur auf kurze Zeit, von Herzog Albrecht I. 1281 aufgehoben wurde, der die Dauer des Aufenthaltes in das freie Belieben gestellt und auch gestattet hatte, Waaren nicht nur an Wiener Bürger, sondern auch an Fremde zu verkaufen. Begünstigt durch diese Privilegien, lag der gesammte Handel in den Händen der Wiener Bürgerschaft, auf deren rechtliche Stellung das Leopoldinische Stadtrecht, sowie die späteren Privilegien grossen Einfluss hatten. Stadt und Stadtbewohner sind wichtige Rechtssubjecte geworden: die Stadt erscheint als das Palladium der Freiheit, ihre »Luft macht frei«: denn wer Jahr und Tag unangefochten in ihren Mauern lebt, ist ein Freier. Aber dieser war noch immer kein Bürger, dem im Mittelalter wichtige genossenschaftliche Rechte zustanden: zwischen dem Insassen und dem Bürger lag eine tiefe Kluft: und selbst innerhalb der Bürgerschaft wird frühzeitig der sociale Classenunterschied fühlbar. Wie der römische Patricier auf den Plebejer, blickt der Altbürger vornehm auf den Handwerker,

und bei aller Achtung vor der Arbeit ist »Haus und Hof« die Vorbedingung wichtiger Vorrechte. Dagegen wächst mit der Ausbildung des Rechtes immer mehr und mehr die Achtung des Menschen als Rechtsindividuum; es mag als ein charakteristisches Zeichen gelten, dass schon in dem ältesten Stadtrechte der Schutz der persönlichen Freiheit seinen höchsten Ausdruck in den Worten findet, dass des Bürgers »Haus eine Burg« sei, in die einzudringen strenge Strafe nach sich zieht.

An die Gliederung der städtischen Bevölkerung schliesst sich jene des Gewerbes an. Aeusserlich ist Handel und Gewerbe schon durch die Oertlichkeit getrennt, in rechtlicher Hinsicht der Grosshandel von der Krämerei. Der Krämer soll nur nach Elle und Pfund verkaufen, der Kaufmann zum Grosshandel allein berechtigt sein; jener ist verhalten, seine Waaren auf »Banken« zu verkaufen, dieser hat das Vorrecht, den Handel »unter den Lauben« zu treiben, wo auch der Wechselverkehr sich entfaltete. Der zünftige Geist begünstigte auch im Handel genossenschaftliche Verbände, deren Mittelpunkt das Kaufhaus bildet, wohin der fremde Handelsmann nach seiner Ankunft die ersten Schritte lenkt. Ihm fehlt es zumeist an einheimischem Gelde. Gold und Silber, das er mit sich führt, darf er nicht verkaufen, ausser an die Münzkammer des Landesfürsten, dem die Gilde der »Hausgenossen«, jener Theil der Bevölkerung untersteht, welcher, losgelöst von dem bürgerlichen Verbande und nur dem Münzmeister unterworfen, ausschliesslich den Münz- und Wechselverkehr zu besorgen hat.

Die ziemlich umfangreiche Gesetzgebung weist einerseits dem Bürger aus dem Handelsverkehr grosse Vortheile zu und verleiht andererseits dem Kaufmanne, sei er ein Einheimischer oder Fremder, wirksamen Schutz. — Noch mehr als im Handel häufte die weite Verzweigung des Gewerbes die gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der Befugnisse. Man nehme nur, um die schwierige Aufgabe der Behörde zu erfassen, das ehrsame Gewerbe der Schneider, mit seinen Unterabtheilungen in Joppner, Mäntler und G'wäntler.

Je mehr sich das Gewerbe innerhalb der Stadt entfaltete, je lebhafter in den zünftigen Vereinigungen das Anwachsen des neuen Standes sich fühlbar machte, desto reicher wurde die Gesetzgebung, vornehmlich seit die Autonomie in gewerblichen Angelegenheiten den Stadtrath berechtigte, Ordnungen, Gebote und Satzungen für alle Gewerbe zu erlassen. Alle diese Ordnungen stellen der Sonderheit

specieller Interessen das öffentliche Wohl gegenüber, welches, wie in allen das städtische Leben berührenden Angelegenheiten in der Gemeinde seinen Ausdruck findet. Die Stadt als die örtliche Vereinigung gemeinsamer Lebensinteressen wird somit zur »gemainen« Stadt, in welcher das »was Alle angeht« Ausdruck erhält; desgleichen auch die Gesammtheit der Interessenten, welche in den Stadtrechten als »gemain« zum Unterschiede von der Stadtbehörde, dem Richter und Rath entgegengestellt wird. Schon frühzeitig hatte die »gemain« ihre eigenen Versammlungen, anfänglich corporativ, später aber nur mehr repräsentativ durch einen Ausschuss; ihr standen wichtige Rechte zu, das wichtigste darunter das von dem ersten Habsburger eingeräumte Recht, die Mitglieder der Stadtbehörde zu wählen. Der Organismus derselben zeigt gegen Ende des XIV. Jahrhunderts bereits eine ausgebildete Gliederung; anfänglich eine Behörde mit einer rechtfindenden und administrativen Thätigkeit, gesellt sich zu derselben später auch die rechtsprechende. Die Räthe waren zugleich Schöffen, der Richter sprach das Urtheil. Schwere Pflichten obliegen dem »rath gemain von der stat wienn«; sie setzen nächst der Intelligenz vor Allem Unabhängigkeit voraus; deshalb fordern die Stadtrechte von den Mitgliedern des Rathes Klugheit, und dass sie »Gott stets vor Augen haben, weiser, treuer und nutzbringender als die Uebrigen« sein sollen. Die Hauptbedingung blieb bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts der Besitz; rathsfähig waren nur die vornehmen Bürger, die Erbbürger, ausgezeichnet durch freien Grundbesitz; kurz das Patriciat allein herrscht in der Stadt. — Durch die Art der Erneuerung des Stadtrathes bildeten sich jene rathsfähigen Geschlechter, gegen welche der später erwachende Zunftgeist die erste Spitze kehrte. Weit früher aber trat schon die landesherrliche Gewalt dem Uebermuthe des Patriciats entgegen. So sendet bereits im Jahre 1383 Albrecht IV. zwei Ritter zum Schutze der ärmeren Bürger in den Stadtrath, ein Zeichen, dass das Regiment in der Rathsstube seine Aufgabe nicht immer zum Nutzen der gesammten Gemeinde gelöst hatte. Die inneren Vorgänge auf dem Rathhause führten denn auch schon am Ende des XIV. Jahrhunderts zu einer tiefeingreifenden Reform in der Organisation des Stadtrathes, in welchem von nun an die Bevölkerung nicht mehr von einer einzigen Classe beherrscht, sondern nach ihren verschiedenen Interessen vertreten wird. Das Stadtrecht vom Jahre 1396 beruft nicht nur Erbbürger, sondern auch Kaufleute und Handwerker in den Rath; sie sollten aber »die besten und nutz-

bringendsten sein und aus jedem Theil nur so viel, damit die anderen Theil, arm oder reich, nicht überstimmt oder beschwert werden«.

Wie die Verfassung der Stadt, die Bildung des Stadtrathes, der Einfluss der Bürgerschaft auf die Besetzung desselben, der Antheil der »Gemeine« bald den Fortschritt und bald den Rückgang spiegelt, so tritt dieselbe Erscheinung auch in der Stadtverwaltung hervor. Der leitende Grundsatz, dass Alles, was den Nutzen und die Ehre der Stadt betrifft, eine Angelegenheit des Stadtrathes sein soll, führte naturgemäss mit der Entfaltung des städtischen Lebens auch zu einer Erweiterung der städtischen Verwaltung, die nebst den politischen Geschäften nach und nach auch das gesammte Rechtsleben umfasste. Wie Handel und Gewerbe eine ziemlich ausgedehnte Wirksamkeit zur Folge hatten, so erstreckte sich dieselbe späterhin noch auf die Geschäfte des Immobiliarverkehrs, welche seit 1360 ebenfalls dem Rathe zugewiesen wurden. Auf dessen innere Organisation hatten die Stadtrechte vom Jahre 1221, 1278, 1296 und 1396 merklichen Einfluss. Zunächst was die Zahl der Mitglieder betrifft. Anfänglich aus 24 bestehend, findet eine Verminderung schon im Stadtrechte vom 24. Juni 1275 statt. Das Collegium der »Rathmannen« erscheint als solches auch nach aussen, es gibt keine Einzelvertretung der städtischen Obrigkeit, das Regiment steht nur dem »Rathe« zu. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass erst in einer ziemlich späten Periode urkundlich ein Bürgermeister genannt wird, längst nachdem diese Würde in anderen deutschen Städten eingeführt war. Anfänglich nur ein Vorsitzender im Rathscollegium und dem Range nach dem Richter folgend, erhob sich diese Würde in der späteren Zeit zur höchsten in der Stadtvertretung. Lässt sich aus dem ältesten Stadtrechte nicht ersehen, ob der Stadtrath ernannt oder gewählt wurde, so tritt die Art der Zusammensetzung in den habsburgischen Stadtrechten deutlich hervor. Den Mittelpunkt bildet das Rudolfinische Stadtrecht, welches den Rath von der Wahl der ganzen Gemeinde abhängig macht, aber seine weitere Ausbildung die Vermehrung und Verminderung, der Majorität dieser Körperschaft überlässt, bis endlich im Jahre 1396 der Stadtrath zu einer die gesammte Bürgerschaft repräsentirenden Behörde umgewandelt wird, die ihren Sitz im Rathhause hat, wo »er und nutz der purger und der stat« gewahrt werden soll. Prägt sich so durch den Zweck, sowie durch die Art der Bildung der Stadtbehörde der bürgerliche Charakter der Stadtverfassung lebhaft aus, so erhält

anderseits auch die landesherrliche Macht in der Stadtverfassung zunächst durch den Eid Ausdruck, den Bürgermeister und Rath schwören, und durch den landesfürstlichen Anwalt, der, ohne in die Geschäftsverwaltung direct einzugreifen, das Oberaufsichtsrecht übt. Ausser diesen Behörden fungirte in Wien noch der Münzmeister, der Judenrichter und der Hansgraf, letzterer ein Beamter, dem, wie uns der älteste Geschichtsschreiber Wiens, Wolfgang Laz, meldet, auch die Aufsicht über Mass, Elle und Gewicht zugewiesen war. Ergänzend tritt zu der Wirksamkeit dieser Behörden auch die Thätigkeit der Bürgerschaft ausserhalb der Rathsstube; obenan die »geschwornen Vierer« für localpolizeiliche Functionen in den Vierteln, die anfangs von militärischer Bedeutung sich nach und nach zu Verwaltungsbezirken entwickelt haben. Auch in anderen Zweigen der Verwaltung greift die Bürgerschaft unmittelbar ein, theils durch Wahl zu gewissen Functionen berufen, theils durch Gesetze und Ordnungen hiezu verpflichtet. Denn auch mit dem Gewerbe waren öffentliche Pflichten verbunden. Wie anfänglich die Bogner und Pfeilschnitzer zum Sicherheitsdienst, wurden die Bader und Zimmerleute zur Dienstleistung bei Bränden verhalten. Den reinsten Ausdruck aber findet der städtische Gemeinsinn in dem Grundsatze, dass »alle die mit der stat gewerb und handel habent und gewin und nutz aufhebent« auch »mitleidend« seien, damit die Stadt »in ordenleichem und gutem wesen gehalten werde«. So kommt schon in dieser Periode der Antheil des Einzelnen an den öffentlichen Lasten in der Form der Steuer zum Ausdruck, aber auch das Mass der Leistung; denn in Albrecht III. Privilegium (1375, Juni 26.), womit dem Stadtrathe gestattet wird, eine Umlage auf sämmtliche Bürger auszuschreiben, wird verordnet, »daz aim iegleichen angeslagen und angelegt werde, alsvil im nach seiner hab gepuret.« Diese Bestimmungen legen uns dreierlei klar: zunächst, dass sich innerhalb des Weichbildes zuerst die Erkenntnis von der reproductiven Kraft der Steuer entwickelt, dann den Grundsatz der gerechten Steuervertheilung, endlich aber die für die Verfassungsgeschichte hochbedeutsamen Anfänge der Autonomie im Finanzwesen der Stadt. Autonomie und Selbstverwaltung sind die Grundpfeiler der Stadtgemeinde. Als an diesen Stützen gerüttelt wurde, sank der herrlich aufragende Bau und mit ihm auch die Kraft des Bürgerthums.

* * *

Mehrfache Umstände haben diesen Wandlungsprocess veranlasst; die inneren Wirren einerseits, das Erstarken der landesfürstlichen Gewalt und das Zurückdrängen des einheimischen Rechtes anderseits. Aus den Grundsätzen des recipirten römischen Rechtes bildete sich die Theorie der Bevormundung, der mit der Zeit eine freie Institution nach der anderen zum Opfer fiel. Zwar bestätigte noch Maximilian I. die alten Privilegien und Freiheiten, aber der Kaiser erklärte zugleich in dem Stadtrechte vom 20. November 1517 die Nothwendigkeit, »etlich artikel zu declarieren, zu senftigen, zu miltern, zu endern oder zu meren,« damit die Stadt »bei ainem eerlichen, loblichen, dapfern, geschickten regiment, gueter ordnung und policei« erhalten werde. Mit der Beschränkung der Wahlfreiheit begann die rückschrittliche Bewegung; die Gewählten wurden von nun an überprüft, ob sie »schicklich und tauglich« seien, um im negativen Falle von der Regierung durch andere ersetzt zu werden. Das war der erste Stoss gegen die bürgerliche Freiheit in einer gewitterstürmischen Zeit, die den Silberquell des Fortschrittes zu einem Strome wilder Leidenschaften schwellte. Ein blinder Terrorismus herrschte in der Stadtvertretung; an Haupt und Gliedern war kein Nutz; die Stadt selbst, wie Ferdinand I. bemerkt, »in grosser zerütligkeit und abnemen«. Das Alles zeitigte jenen Wandlungsprocess, welcher in der Satzung und Polizeiordnung für Wien vom 12. März 1526 seinen Abschluss fand. Mit dieser Stadtordnung beginnt das Bevormundungsprincip, das nun allmälig sich auf alle Gebiete der Verwaltung erstreckte und die Autonomie in derselben mehr und mehr einengte. Der Stadtrath ist von nun an nicht mehr aus Vertretern der gesammten Bürgerschaft zusammengesetzt, dem Handwerker ist der Eintritt in die Rathsstube verschlossen, das passive Wahlrecht für den inneren Rath und das Stadtgericht wieder von dem Realbesitze abhängig gemacht. Mitglieder dieser Collegien, sowie des äusseren Rathes sollen wie ehemals nur »die treffentlichsten, fuernemlichsten und tauglichsten ehrbare burger« sein. Der Wahlact sank zur leeren Formalität herab; der innere Rath, das Stadtgericht und die äusseren Räthe wählten gegenseitig; der Regierung blieb die Auswahl vorbehalten. Aber was weit charakteristischer erscheint, das Bürgerrecht hatte aufgehört die Voraussetzung zum Eintritte in den Rath zu sein, denn auch andere »namhaftig und verständige«, jedoch »behauste« Personen konnten berufen werden. Den einzelnen Functionären war genau der Wirkungskreis vorgezeichnet: dem Bürgermeister sowohl, der »der erst in dem rat und der letzt daraus« sein soll, den »inneren«

Räthen, die ihre Handlungen »bis in ir gruben verschweigen« mussten und den »äusseren« Räthen, die das Amt eines Friedensrichters zu versehen und bei Verhören in externen Angelegenheiten, »bei beschauen schatzungen oder dergleichen handlungen« zu thun hatten. Jeder war überdies Gehorsam gegen die fürstliche Obrigkeit schuldig und hatte die Verpflichtung, »aufrürige Personen anzuzeigen und in straf zu bringen«. War dadurch das Stadtregiment in eine landesfürstliche Behörde verwandelt worden, so trat diese Umänderung noch deutlicher in der Person des Stadtanwaltes hervor, dem ausser der Oberaufsicht späterhin local- und sicherheitspolizeiliche Agenden übertragen wurden, und dessen Thätigkeit sich auch auf die fremden Jurisdictionen erstreckte. Der Stadtanwalt, das Vorbild des in späterer Zeit auftretenden Stadthauptmannes, war sonach der erste Beamte und in dieser Würde dem Bürgermeister vorgesetzt; ihm folgten dem Range nach zuerst der Stadtrath, dann das Stadtgericht, beide Körperschaften mit demselben Zeichen der Würde — dem silbernen Stabe — versehen.

Wenn in der Verfassung und auch in den meisten Zweigen der Verwaltung der Einfluss der erstarkenden Staatsgewalt sich fühlbar machte, so waren der Stadt immerhin noch wichtige Rechte geblieben; voran die Vermögensverwaltung, die wie die Controle in Steuerangelegenheiten der Bürgerschaft überlassen blieb. Aber diese Bürgerschaft war nicht mehr jener enge Kreis von Interessenten, ausgestattet mit bedeutenden Vorrechten, im rechtlichen wie im wirthschaftlichen Leben, seitdem der Stadtrath verpflichtet war, Jedem, wenn er nur ehrbar war, ohne Rücksicht auf den Hausbesitz das Bürgerrecht gegen Erlag der Taxe von zwei rheinischen Gulden zu verleihen. Damit war in der Bevölkerung eine nicht unwesentliche Veränderung eingeleitet worden, die nicht ohne Einfluss auf die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse geblieben ist. Sie spiegelt sich auch im Bilde der Stadt, deren Strassen und Gassen nicht mehr jene geschäftige Rührigkeit zeigen, wie in den Tagen des aufblühenden Gemeinwesens. Umgeben von Basteien und Vorwerken, war die Stadt, ehemals der Mittelpunkt eines lebhaften Handelsverkehres, eine Festung geworden, vor deren Thoren sich zu wiederholten Malen die Macht wild anstürmender Feinde brach. Kaiser und Reich blickten voll Hoffnung und Vertrauen auf sie; der Kaiser erklärt es offen in der Polizeiordnung vom 15. Juli 1564, dass an Wien nicht allein ihm und dem Erzherzogthum Oesterreich, sondern auch dem »Römischen Reich und algemainer teutscher

nation merklich gross und vil gelegen sei«. — Eine fast wörtlich gleiche Bemerkung ist auch in der Instruction des Stadtanwaltes aus dem Jahre 1656 enthalten. Diese politische Aufgabe hatte der Stadt schwere Opfer auferlegt, aber auch den Patriotismus der Bürger in den Tagen der Gefahr gestählt. Zu alledem traten auch im Inneren verderbenbringende Feinde auf: böse Krankheiten verbreiteten Furcht und Schrecken, lähmten den Verkehr und nährten die fatalistische Stimmung in der niederen Bevölkerung. Dazu noch die innere Zerklüftung in Folge der Religionswirren, die bald mit den wirthschaftlichen verbunden, Aufstand und Empörung zeitigten. Fast würde die Geschichte jener Zeit, in welcher die Intoleranz auch in dem Bürgerrechte Ausdruck gefunden, nur ein düsteres Bild entrollen, wenn nicht die denkwürdigen Tage des Jahres 1683 in diese trübe Epoche wohlthuende Helle gebracht hätten. Im Auge den Feind, im Herzen das Vaterland, haben die Bürger Wiens, wie Kaiser Leopold I. in dem Burgfriedens-Privilegium 1698 bezeugt, »mit darsetzung guet und bluet die haubt kaiserl.- geburts- und residenzstadt Wienn als eine vormauer der ganzen christenheit aufrecht erhalten.« Seitdem die Stadt ihre wirthschaftliche Bedeutung mit der politischen vertauschte, seitdem sie den Mittelpunkt der Staatsverwaltung bildete und der Glanz des Hofes sich auch im Hause des Bürgers abstrahlte, kurz seitdem Wien zur Haupt- und Residenzstadt geworden, griff die Regierung immer kräftiger in die städtische Verwaltung ein, bis nach und nach die Stadtbehörde ein untergeordnetes Organ der Staatsverwaltung wurde. Die Autonomie der Gemeinde hatte aufgehört und mit ihr auch die freie Vermögensverwaltung, die noch in der Stadtordnung von 1526 aufrecht erhalten worden war. Die Zerfahrenheit im städtischen Haushalte, welche im ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts so weit gediehen war, dass nicht einmal mehr eine »Universalbilanz« gemacht wurde, zeigt einerseits den tiefen Niedergang der Gemeinde seit der Beschränkung der alten städtischen Freiheiten, erklärt aber auch andererseits das unmittelbare Eingreifen der Regierungsbehörden, zumal seit der Errichtung der Wiener Stadtbank das Staatsinteresse in enge Verbindung mit jenem der Stadt getreten war. Hofcommissionen, mit einer die Entfaltung des städtischen Lebens mehr hindernden als befördernden Thätigkeit, besorgten von nun an die Finanzverwaltung. Der Stadtanwalt, jenes ehemals so einflussreiche Organ, welches in der Rathsstube die Oberhoheit des Staates repräsentirt hatte, war zur Schattenfigur, die Würde dieses Amtes zur Sinecure herab-

gesunken, auf welche sogar Kammerdiener Anwartschaften erhielten.

Es lag nahe, dass diese Gestaltung des Wiener Gemeinwesens in der Aufklärungsperiode eine Veränderung erfahren musste, die 1782 mit der Umwandlung des Stadtgerichtes in eine bürgerliche Behörde begann. Weit eingreifender jedoch waren die Verhandlungen über die Einrichtung des Magistrates. Nach einer Conferenz mit dem Kanzler entschied Kaiser Josef II. am 5. April 1782, dass es »dem wienerischen Magistrate frei zu lassen sei, wie selber seine innerliche Verwaltung einzurichten gedenke«. Die Wirthschafts-Commission wurde aufgehoben, dagegen als vermittelndes Organ zwischen Regierungsbehörden und Magistrat die Stadthauptmannschaft eingeschoben und deren Competenz auch auf die fremden Grundobrigkeiten erstreckt. Mit der Vereinigung der politisch-ökonomischen Angelegenheiten, der Civilgerichtsbarkeit und der Criminaljurisdiction in eine Behörde unter dem gemeinsamen Titel »Magistrat der kaiserlichen Residenzstadt Wien« und mit der Theilung der Geschäfte in drei getrennte Senate schloss das Organisationswerk Josef II., das im Grossen und Ganzen an den Principien der Stadtordnung von 1526 festhaltend, im Grunde nur die Actionsfreiheit der städtischen Behörde erweiterte, ohne zugleich dem »äusseren Rathe« einen Antheil an der Geschäftsführung einzuräumen. Ein wichtiges Recht blieb demselben vorbehalten: Denjenigen zum Bürgermeister zu wählen, auf welchen die Bürger — nach des Kaisers Worten — »das meiste Vertrauen haben«. Auch die höheren Stadtämter unterlagen der Wahl des »äusseren Rathes«, durch welchen die Bürgerschaft, wenn auch nicht vertreten, so doch repräsentirt wurde. Nicht vertreten, weil der äussere Rath nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern von dem Magistrate ernannt wurde, der übrigens verhalten war, die Mitglieder des Armeninstitutes nach einer dreijährigen, sowie die Gerichtsbeisitzer nach einer fünfjährigen Function in diese Körperschaft zu berufen. Besitz und Intelligenz gaben also nicht den Ausschlag, wohl aber Gehorsam und Nachgiebigkeit; der Bürger war im Gefüge des Bureaukratismus nur ein dienendes Glied, eine Marionette, die mechanisch nickte, wenn die leitende Hand in der Rathsstube den Faden zog.

Mehr als einmal veranlasste das unwürdige Getriebe bei den Wahlen in den Magistrat die Staatsverwaltung zu Berathungen über eine entsprechende Reform des Wahlrechtes, aber in Folge der beginnenden Jakobinerfurcht blieb Alles beim Alten. Nicht so die

bürgerlichen Freiheiten, die 1792 mit Ausnahme des Rechtes zur Abhaltung der Jahrmärkte als »mit der gegenwärtigen Landesverfassung nicht mehr vereinbarlich« der Allgewalt des Polizeistaates zum Opfer fielen. Das Princip der Bevormundung machte sich in der Folge mehr und mehr fühlbar, und da überdies bald die Regierungsbehörde, bald die Polizei und bald die Stadthauptmannschaft in die städtische Verwaltung eingriffen, so entstand nach und nach eine grosse Lässigkeit in der Geschäftsführung.

Wie so häufig der Volksmund mit seiner kernigen Sprache dem Ernste der Zeit das Reis des Witzes aufpfropft, so haben es die Wiener vor 1848 mit den »äusseren Räthen« gethan, deren Functionen sich im Grunde nur auf die Theilnahme an festlichen Aufzügen und kirchlichen Processionen, in jedem anderen Betracht aber nur auf ein stummes Kopfnicken beschränkten; »Ja-ja-Manderl« blieb bis 1848 die typische Bezeichnung für die äusseren Räthe, deren Zahl sich zwar vermehrt hatte, deren Ansehen aber, wie der Volkswitz zeigt, vollständig gesunken war. Durch seine Wirkung hatte also das Bevormundungssystem zugleich auch die Ursache seiner Berechtigung erzeugt. In diesem Stande der Verhältnisse neigte sich das vierte Jahrzehnt seiner Wende zu.

* * *

»Oesterreich und dessen Zukunft«, das war der Titel einer epochemachenden Schrift, welche 1841 über Deutschland den Weg nach der Heimat nahm. Sie war, wenn auch nicht die erste Schrift, welche mit deutschen Lettern die unseligen Zustände im Vaterlande in die Oeffentlichkeit brachte, wohl aber die beste; nicht nur, weil ihr Verfasser, Freiherr Andrian-Warburg, ein österreichischer Beamter und genauer Kenner der staatlichen Verhältnisse, das System einer vernichtenden Kritik unterzogen hatte, sondern weit mehr, weil das Urtheil, welches dieser Aristokrat ausgesprochen, im Grunde der Widerhall der höheren Stände war. Keine der zahlreichen Broschüren, welche den Weg über die Grenze heimlich nahmen, hat eine solche Verbreitung in Oesterreich und vornehmlich in der Hauptstadt gefunden; sie war nicht blos die Lieblingslectüre der »politisch angeregten Cavaliere« und der »malcontenten Ständemitglieder« geworden, sie drang nach und nach auch bis in die untersten Schichten des Volkes. Erzählt uns doch Franz Grillparzer in seinem Tagebuche aus dem Jahre 1848, dass er einen Fiaker auf dem Kutschbocke »Oesterreichs Zukunft« lesen gesehen habe.

Dass eine Kritik des herrschenden Systems das Augenmerk auch auf die Gemeinden lenken werde, auf jene »Einheiten, aus denen sich das Ganze des Staates zusammenaddirt« lag nahe; dass sie die »freie, kräftige Entwickelung des Gemeindelebens zur Grundbedingung des materiellen Wohlstandes im Staate« erhob, überraschte. Denn darin lag ja die staatsmännische Weisheit, endlich einmal von unten auf und nicht von oben herab Energie, Kraft und Patriotismus zu beleben. Das hatten die Staatsmänner, die Oesterreich in eine Zwangsjacke gesteckt, nicht bedacht, »dass Derjenige, welcher gewöhnt worden ist, die Angelegenheiten seiner Gemeinde mit Gleichgiltigkeit zu betrachten, mit derselben Seelenruhe die Hände in den Schoss lege, wenn Staat und Staatsverfassung um ihn herum in Trümmer gehen.« So sehen wir in demselben Zeitraume, in welchem die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung das Musterbeispiel der ersten Städteordnung gab, welche dahin zielte, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten, Oesterreich den entgegengesetzten Weg betreten und die Spitze hauptsächlich gegen die städtischen Gemeinden kehren. Denn dass sich das System in erster Hinsicht gegen die Autonomie der Städte kehrte, das schimmerte schon aus dem heterogenen Charakter der Gemeindegesetzgebung, das wird zur vollen Klarheit durch Metternich's Ausspruch über den »städtischen Sinn«, dem der Kanzler Egoismus und die Tendenz beimass, »einen Staat im Staate« zu bilden.

Die Theorie des Mikrokosmus hatte also Wurzeln geschlagen und als Frucht jenen sybaritischen Taumel gezeitigt, dessen einlullende Wirkung sich in der Theilnahmslosigkeit für öffentliche Angelegenheiten äusserte.

Im starren Gegensatze zur Stadt — voran die Haupt- und Residenzstadt — entwickelte sich durch die Gesetzgebung auf dem Lande, in den sogenannten freien Ortschaften Niederösterreichs, welchen zugleich gutsherrliche Rechte zustanden, ein frischer Zug in der Gemeindeverwaltung. Ein »Ausschuss« besorgte die Angelegenheiten der Gemeinde mit unbeschränkter Freiheit in der Verwaltung des Vermögens, sogar zur Veräusserung desselben berechtigt. Wie anders dagegen in Wien. Die Bürgerschaft war von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, der Magistrat als Verwalter des städtischen Vermögens nur zu ganz geringen Auslagen berechtigt und bis ins kleinste Detail bevormundet. Dort also ein Aufblühen, hier ein Ersterben der Kräfte. In dieser erstickenden Sumpfluft irrlichterten zu Zeiten auch

Vorschläge zu einer Regenerirung des städtischen Gemeinwesens. Auch bei den Behörden, und zwar weit früher als Andrian's Broschüre erschien, hatte sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass eine Reform der Gemeinde zeitgemäss und nothwendig sei. Weitgehende Verhandlungen veranlasste ein Vorschlag des Bürgermeisters Czapka, aus dem äusseren Rathe einen Bürgerausschuss zu bilden, der an den jährlichen Präliminarberathungen theilnehmen sollte. Die Regierung sowohl, wie die Hofkanzlei befürworteten den Vorschlag, eine freilich geringe Minorität im Schosse der Hofkanzlei proponirte sogar die Wahl des Ausschusses aus der Bürgerschaft — aber schliesslich blieb Alles — wie so Vieles in Alt-Oesterreich — beim Alten. Das »Liegenlassen« galt auch in diesem Falle als die beste Erledigung. Dass die Bureaukratie dem Bürgerthume Concessionen machte, war im Grunde zugleich das Bekenntnis der eigenen Schwäche und der immer lebhafter hervortretenden Tendenz, einen Theil jener Aufgaben, welche bisher dem Staate zufielen, als Localanstalten auf das städtische Budget zu verweisen. Dazu trat noch eine andere Erscheinung. Die constante Zunahme der Bevölkerung drängte naturgemäss zu immer grösserer Rührigkeit in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten. Die öffentliche Gesundheitspflege lag im Argen, die Approvisionirung zeigte vielfache Mängel, das Armenwesen, erst 1842 an die Stadtbehörde gelangt, bedurfte einer zeitgemässen Reform, die Schule war dem Einflusse der Stadtbehörde gänzlich entrückt, das Strassenwesen in Folge des unproductiven Sparsystems auf das Nothdürftigste bestellt. Was trotzdem geschehen, war, wie Czapka's Wirken zeigt, mehr das Resultat der individuellen Energie, als des herrschenden Systems, das zwar noch immer die »Röthe der Kraft auf den Wangen, aber im Herzen bereits den Keim des Todes trug«. Die lange Friedensepoche, welche einem bewegten Zeitalter gefolgt war, hatte dem Quietismus Zeit gelassen, sich mit aller Behaglichkeit über alle Schichten der Bevölkerung zu verbreiten; der heitere Lebensgenuss, diese sanfte Fessel des Volksgeistes, hatte nach und nach die sittliche Kraft gebrochen und den Leichtsinn an ihre Stelle gesetzt, dessen hässliche Seite allerdings die Gemüthlichkeit deckte, durch welche der durch und durch herzensgute Wiener allenfalls noch immer den kühler denkenden Nordländer zu erwärmen vermochte. Auf diesem Himmel voller Geigen waren aber in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre plötzlich Wolken aufgestiegen, die sich immer dichter zusammenballten. Arbeitsstockungen, Missernten und in Folge derselben wachsende

Theuerung brachten in den heiteren Sang einen schrillen Misston und zeugten eine Unzufriedenheit, die sich zuerst in lauten Klagen gegen die Stadtverwaltung Luft machte. Wenn bisher die Bevölkerung sich damit begnügte, anfänglich mit Humor, später aber mit bitterem Sarkasmus die Mängel der Verwaltung zu kritisiren, so war es offenbar ein bemerkenswerther Schritt, als 1847 eine grosse Anzahl angesehener Bürger sich vereinigt hatte, der rath-, wenn auch nicht thatlosen Stadtbehörde in ihrem Bemühen, dem Nothstande abzuhelfen, Beihilfe zu leisten. Die Gründung von Wohlthätigkeitsvereinen, dieses Surrogat einer guten öffentlichen Armenpflege, war der erste Schritt, welcher die Wiener Bürgerschaft in nähere Verbindung mit der Stadtbehörde brachte. Seine Bedeutung ist auch zur selben Zeit von dieser richtig erfasst worden; denn als die Regierung in dem durch die Thätigkeit der Wiener Bürger entstandenen Wohlthätigkeitsrath »einen schlagenden Beweis von der Unzulänglichkeit der öffentlichen Armen- und Versorgungsanstalten« erblickte und auf die Leistungen der »commissioni di beneficenza« im lombardisch-venetianischen Königreiche hinwies, da konnte sich der Bürgermeister die Bemerkung nicht versagen, dass »dort schon lange eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung und eine selbständige Gemeindeverwaltung bestehe, wo durch Gemeinsinn und Gemeingeist gehoben werde«. Im Grunde hatte Czapka mit dieser Antwort, die sich bei näherer Untersuchung als eine Variante jener Worte darstellte, mit welchen Stein's Städteordnung vom 19. November 1808 anhebt, der Stimmung Ausdruck gegeben, die seit den Tagen der beginnenden Bewegung aus dem politischen Salon, den Lesecirkeln und dem in den Augen der Polizei verhassten juridisch politischen Leseverein bis in die weiten Schichten der Bevölkerung gedrungen war. Als endlich auch in den einzig legalen Vertretungen, in den Ständen, die municipale Freiheit eifrige Vertreter gefunden, als in den Märztagen des Jahres 1847 die Stände Niederösterreichs ein Comité eingesetzt hatten, mit der Aufgabe, nach dem Muster der lombardischen Communalverfassung eine Gemeindeordnung zu verfassen, da war der Ausspruch Andrian's: »So wie es jetzt ist, kann es in Oesterreich nicht bleiben«, auch jener der Reichshauptstadt geworden.

* * *

Nicht in sanfter Röthe, in hellem Schein stieg die Sonne einer neuen Zeit am mitternächtigen Himmel auf. Der herrliche Lenz, welcher im Jahre 1848 die Natur frühzeitig erweckte, hatte auch

einen raschen Wechsel in dem politischen Leben gezeitigt und ein grosses Drama eingeleitet, in welchem ein sanftes und bisher von jeder geistigen Bewegung ängstlich zurückgehaltenes Volk die Rolle des Helden übernommen, ein Volk, dessen Herz mit aller Liebe an dem Vaterlande und an der geheiligten Person des Monarchen hing. Der glühende Hass, der sich gegen diejenigen lenkte, welche den Entwickelungsprocess des Staates bisher gehemmt hatten, führte zu Ereignissen, deren Tragweite im Beginne gerade von jenen am wenigsten vorausgesehen wurde, welche sie eingeleitet hatten. Dass die hochgehenden Wogen schliesslich die Freiheit in die Tiefen ziehen und dass nach der wild aufschäumenden Springfluth wieder die glatte Spiegelfläche sich einstellen werde, daran dachten im ersten Augenblicke weder die aufrichtig Begeisterten, noch jene demagogischen Elemente, die sich mit einem Bettelsack voll Phrasen zur Reform des Staates berufen hielten. Als der Märzwind die letzten Lebenslichter des altersschwachen Staatssystems ausgeblasen hatte und ein milder Frühlingsbote, die Verfassung, den Völkern Oesterreichs eine neue Zeit verkündigte, da zog auch in das Rathhaus ein neuer Geist und mit ihm frisches Leben ein. Am Morgen des 15. März, an jenem denkwürdigen Tage, an welchem ein kaiserliches Patent den Völkern Oesterreichs Pressfreiheit bewilligte und die Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände anordnete, hatte Bürgermeister Czapka eine Anzahl hervorragender Bürger berufen und ihnen die Bildung eines Ausschusses vorgeschlagen, welcher den Magistrat bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unterstützen sollte. Noch am selben Tage erfolgte die Wahl in den Bürgerausschuss, der in wenigen Tagen von 24 Mitgliedern auf 36 sich ergänzt hatte. Seine Aufgabe entsprach dem provisorischen Charakter: er sollte die Rolle eines Vermittlers in der Bürgerschaft übernehmen, an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten aber nicht theilhaben. Am zweiten Tage nach seiner Constituirung war durch eine kaiserliche Entschliessung die Wahl eines Gemeindeausschusses durch die Bürgerschaft genehmigt worden. Bereits in den ersten Apriltagen hatte der Bürgerausschuss mit dem Magistrate die Wahlordnung berathen, am 18. April erfolgte die Genehmigung derselben, am 20. Mai die Wahl, an welcher sich jedoch die Bürgerschaft nicht lebhaft betheiligt hatte. Die Ursache lag weniger in der Beschränkung des activen Wahlrechtes, welches ausser den Intelligenzen von einer directen Steuer im Mindestbetrage von fl. 20 C.-M. abhängig gemacht wurde, als

vielmehr in der Lauheit, die sich auch bei den Wahlen in den Reichstag und da um so auffallender zeigte, als kein Census die Theilnahme beschränkte. Fünf Tage nach der Wahl, am 25. Mai, begann der Gemeindeausschuss seine Thätigkeit; es hatten in denselben die innere Stadt 20, die 34 Vorstädte 80 Vertreter entsendet. Wie vormals der Bürgerausschuss, übernahm auch der »Ausschuss der Hundert« die Aufgabe, »zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Residenz mitzuwirken«, aber ausser dieser polizeilichen Function war in den Wirkungskreis desselben auch das Recht eingereiht worden, »die Wünsche der Gemeinde in geregeltem Wege zur Kenntniss der Regierung zu bringen«. Dadurch war der Ausschuss ein repräsentatives Organ der Bürgerschaft geworden, berufen, deren Gesinnung gesetztlichen Ausdruck zu geben. Seine Aufnahme in der Bevölkerung war auch aus diesem Grunde weit sympathischer als jene des Bürgerausschusses, und ein Aufruf mit der Erklärung, dahin wirken zu wollen, »dass jeder Stand sein volles politisches Leben erhalte«, erzielte allerseits den günstigsten Eindruck. Die kommenden Ereignisse schwächten denselben nach und nach und erzeugten schliesslich Misstrauen, das sich nicht selten in ungestümen Vorwürfen und Anschuldigungen Luft machte.

Veranlassung dieser Umwandlung waren einerseits die tiefen Zerwürfnisse mit dem Sicherheitsausschusse, die bereits im Mai zum offenen Ausbruche kamen, und nicht zum geringsten Theile auch der Mangel an Einheit, der ein Sammeln der Kräfte nicht zuliess. Mit ernstem Willen war der Ausschuss an die Geschäfte gegangen; Sitzung auf Sitzung fand statt, zumeist bis in die späte Nachtstunde; ein Permanenzdienst wurde eingeführt und in den neun Sectionen mit vielem Fleisse gearbeitet: man prüfte die Finanzen und die Vorschläge zu ihrer Verbesserung, constituirte ein Baucomité, berieth über die Verbesserung der Approvisionirung, untersuchte die gewerblichen Verhältnisse, vornehmlich die Klagen über die Concurrenz der »Befugten« gegenüber dem zünftigen Meisterthum und begann mit den Berathungen über die Reform der Volksschule. Bei dem Streben, die Verwaltung in allen Zweigen zu reformiren, übersah aber der Ausschuss nur allzu häufig seine nächste Aufgabe, den augenblicklich durch die herrschende Gährung entstandenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Dadurch verlor er nicht nur bei der subversiven Partei, sondern auch in den gemässigten Kreisen an Ansehen; als endlich durch die August-Ereignisse sich die Misstimmung auf's Aeusserste gesteigert hatte,

als die Anwürfe im Reichsrathe nicht einmal von dem Minister des Innern widerlegt wurden, dieser vielmehr nach der Auflösung des Sicherheitsausschusses auf die Vorlage des Entwurfes einer Gemeindeordnung und auf die baldige Vornahme einer Neuwahl drang, beeilte sich auch der Ausschuss, die Vorarbeiten für eine neue Gemeindeordnung in Angriff zu nehmen. Ein Entwurf war rasch vorbereitet, die Berathung wurde sofort begonnen, am 26. August vollendet, und die Wahlordnung schon am nächsten Tage vom Minister genehmigt. Wohl wurden bald darauf die Verhandlungen über die anderen Theile der Gemeindeordnung fortgesetzt, allein je näher der Zeitpunkt der Neuwahlen rückte, desto mehr brach sich die Ueberzeugung Bahn, eine so wichtige organisatorische Arbeit den Männern der Zukunft überlassen zu müssen. Am 5. October, an dem Tage, an welchem die Wahlen für den Gemeinderath erfolgten, fand die letzte Sitzung des Ausschusses statt; bereits am zweiten Tage darnach begann der Gemeinderath seine Wirksamkeit. Die neue Vertretung, welche aus 150 Mitgliedern bestand, war aus einer Wahl hervorgegangen, die im Gegensatze zu jener in den provisorischen Gemeindeausschuss das active Wahlrecht von der Höhe der Steuerleistung unabhängig gestellt, dagegen den Kreis der Intelligenz durch Einreihung der »Schriftsteller und anderer Personen, welche sich vorzugsweise mit Literatur und Wissenschaft beschäftigen«, bedeutend erweitert hatte.

Unter weit ungünstigeren Verhältnissen als der Bürgerausschuss und der ihm folgende Gemeindeausschuss, übernahm der neugewählte Gemeinderath am 7. October die Geschäfte der Stadt. Das blutige Ereigniss des Vortages hatte die Katastrophe des Dramas eingeleitet; noch einmal zuckte es in allen Fasern, dann war es plötzlich ruhig geworden in der Stadt. Die Herbstnebel senkten ihre grauen Schleier über das düstere Bild der Revolution. Als der Vorhang sich wieder gehoben hatte, war Windischgrätz' Lager in die Hauptstadt verlegt. Damit hatte die Bewegung ihren Ruhepunkt gefunden. Das Nachspiel begann. Dass der Gemeinderath, die einzige aus der Neugestaltung hervorgegangene Körperschaft, auch nach den Octobertagen in Wirksamkeit geblieben war, hätte man als Beweis des Vertrauens gelten lassen können, das man dem vorherrschend gemässigten Elemente in der Gemeindevertretung entgegenbrachte. Waren doch bei der angeordneten Purificirung des Gemeinderathes im Ganzen nur vier Mitglieder veranlasst worden, aus demselben zu scheiden. Aber die Stadtvertretung genoss in der Folge weder bei den

Regierungsorganen durchgreifendes Vertrauen, noch konnte sie bei der Bevölkerung Sympathien erlangen. Schon in den Tagen des Terrorismus war die Wirksamkeit des Gemeinderathes nur »subordinirter Natur« und nun die Arbeiten sich mehr und mehr häuften, als von allen Seiten die verschiedenartigsten Anforderungen gestellt wurden, und ausser der Arbeitercommission zur Vermittlung von Arbeit an mehr als 30.000 arbeitslose Menschen später noch ein Sammlungscomité im Kloster der Liguorianer fungirte und auch die »Schadenerhebungen« einen grossen Theil der Arbeitskräfte aufgezehrt hatten, ereignete es sich seit Mitte November nicht selten, dass die Sitzungen aufgehoben werden mussten, weil es an der nöthigen Anzahl von Mitgliedern zur Beschlussfassung fehlte. Alles dies, wozu noch Verdächtigungen und Anfeindungen kamen, drängte die Mehrheit der Mitglieder zur vollständigen Passivität. Um so ehrenwerther war das Wirken jener Männer, die in den schweren Zeiten auf ihrem Posten ausgeharrt hatten und zwischen Hangen und Bangen sogar an reformatorische Arbeiten geschritten waren. Wenn in diesen Tagen die fatalistische Stimmung in Wien sich immer mehr verbreitet hatte, so war weniger die unmittelbare Gegenwart, als das Ungewisse der Zukunft die Ursache. Die Frage, was kommen werde, lag auf Aller Lippen. Der 2. December 1848 brachte die Lösung: Erzherzog Franz Joseph war in der Regierung seinem Oheim als Kaiser Franz Joseph der Erste gefolgt. Das poetische Gemüth der Wiener erblickte in dem jugendlichen Monarchen zugleich das Symbol der »heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung« und die Worte des Patentes, dass »auf der Grundlage der wahren Freiheit« das Vaterland neu erstehen werde, liessen erwarten, dass die Zeit der Arbeit wieder anheben, das friedliche Einvernehmen der Bürgerschaft sich erneuern, das hässliche Denunciantenthum aber für immer verschwinden werde.

Aus dem Traum der schönen Zukunft wurden die Wiener durch die Cholera, jenen unheimlichen Gast gerüttelt, der seit 1830 zu wiederholten Malen Elend und Noth in viele Familien gepflanzt hatte. Dazu trat noch Mitte Jänner eine Ueberschwemmung ein, die einen Theil der inneren Stadt, sowie mehrere Vorstädte unter Wasser gesetzt hatte. Es herrschte bittere Noth. Von allen Seiten flossen Gaben. Die Tage des Kummers hatten die Herzen wieder aufgeschlossen, sie schlugen dem Menschenfreunde auf dem Throne entgegen, der bereits am 20. December fl. 200.000 dem Gemeinderathe mit der Bestimmung übermitteln liess, dass die Gabe »allen Hilfsbedürftigen ohne Rücksicht

auf den Grund ihrer Verarmung zugänglich gemacht werden soll« und der auch in diesen Tagen harter Prüfung den Finanzminister ermächtigt hatte, auf Vorschüsse und Unterstützung die erforderlichen Geldbeträge bis zum Belaufe von fl. 500.000 C.-M. auszufolgen.

Wenige Wochen darnach, am 7. März 1849, strahlte die Stadt im festlichen Lichterglanz. Die Zeit der »Besorgnisse und Zweifel« war vorüber, Wien feierte »die Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreich« auf verfassungsmässiger Grundlage. Die Freude war eine allgemeine, denn nicht nur, dass die Märzverfassung das Fundament für den Neubau des Staates geschaffen, sie hatte für Wien noch eine besondere Gabe gebracht — seine künftige politische Bedeutung als »Hauptstadt des Reiches und Sitz der Reichsgewalt«. Die freudige Stimmung der Bevölkerung fand in der Gemeindevertretung ihren Widerhall. In einer begeisterten Ansprache begrüsste der Präsident »die Wiederkehr der lang vermissten Ruhe und Ordnung« und die wohlthätigen Folgen jener Verfassung für die Stadt.

Aus diesem Verjüngungsborn floss aber auch für die Gemeinde neues Leben. Die Wahl der Vertreter, die selbständige Verwaltung des Vermögens, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurden wieder zurückgegeben, ja noch mehr, die so lange bureaukratisch gegängelte Gemeinde sollte als »freie Gemeinde die Grundlage des freien Staates« bilden. Diese Worte an der Spitze eines Gesetzes, welches dahin zielte, den einzelnen Gliedern frisches Leben zu verleihen, um die Kraft des Ganzen zu erhöhen, charakterisiren den Wendeprocess, der durch das Gesetz vom 17. März 1849 eingeleitet wurde. An diesem hatte ein Staatsmann mitgewirkt, den die Freunde des Fortschrittes einen »Josef II. im Kleinen«, die eingefleischten Bureaukraten dagegen einen »tête chaude« nannten. Im Grunde hatten beide Meinungen Recht. Wie kein zweiter der österreichischen Beamten war Graf Stadion zur Reform der Gemeinde berufen: ein Feind des papiernen Regimentes, hatte er über den Kopf der Hofkanzlei und ohne eine Genehmigung einzuholen 1845, während seiner Wirksamkeit als Gouverneur des Küstenlandes, das Gemeindewesen geregelt. Als er zwei Jahre darauf nach Galizien berufen wurde, konnte sein Nachfolger berichten, dass die Einrichtungen von der Bevölkerung nicht nur freudig und mit Dank aufgenommen worden seien, sondern auch in kurzer Zeit den Gemeinsinn geweckt hatten. Rasch und ohne weitschweifige Prüfung in Competenzfragen war Stadion in diesem Sinne allerdings ein »Josef im Kleinen«, und auch der »Hitzkopf« im Munde des vormärzlichen Beamten findet seine Erklärung in den Worten Stadions:

»Nur nicht schreiben, wo man handeln soll.« In Stadions Wirken im Küstenlande prägt sich ein vornehmer, von liberalen Grundsätzen erfüllter Geist aus. Was er für die Hebung der geistigen Cultur gethan, wird zur Genüge aus seiner Sorge um das Schulwesen klar. Als er 1841 nach Triest kam, fand er nur zwei Volksschulen vor, als er die Stadt 1847 verliess, wurde an sechzehn Schulen gelehrt.

Seinen Eintritt in das Ministerium hatte Graf Franz Stadion von der Bedingung einer Reform des Gemeindewesens abhängig gemacht, und als am 27. November Fürst Schwarzenberg, der Präsident des neugebildeten Ministeriums, den Reichstag eröffnete, war zum ersten Male jenes geflügelte Wort laut geworden, das wenige Monate später an die Spitze eines Gesetzes gestellt wurde: »Die Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde.« Der Entwurf, bereits im December 1848 fertiggestellt, wurde am 15. März 1849 zur Sanction vorgelegt. Stadion gab ihm das beste Geleite durch einen Vortrag, in welchem er darauf hinwies, »dass die allgemeine Stimme keine Reform dringender und gebieterischer fordere, als die des Communalwesens.« Als oberster Grundsatz und als ein »natürliches Recht« der Gemeinde, das nicht willkürlich beschränkt werden könne, wurde die Autonomie aufgestellt: »Autonomie in Allem, was ihr Interesse zunächst berührt und nicht in eine fremde Sphäre eingreift.« Zwei Tage darauf war der Entwurf als »provisorisches« Gemeindegesetz sanctionirt worden, denn es sollte durch dasselbe erst eine »bildungsfähige Grundlage« geschaffen werden, da — wie der Minister in seinem Vortrage an den Kaiser bemerkte — »zu einer gänzlich neuen Ordnung die Erfahrung abgeht«. Indess hatte schon dieses Gesetz eine Erfahrung bekundet: dass, sollte aus einer Reform überhaupt Nutzen erwachsen, der Gemeinde die freieste Bewegung gewahrt werden und bei der Verschiedenheit der Interessen auch eine Verschiedenheit in der Organisation der Gemeinden stattfinden müsse. In dieser Erwägung hatte das provisorische Gemeindegesetz dem Gemeinwesen der Landeshauptstadt eine eigene Verfassung vorbehalten und auch den übrigen Städten das Recht eingeräumt, eine solche nachzusuchen.

Für Wien war die Nothwendigkeit einer schleunigen Regelung des Gemeinwesens um so dringender geworden, als seit Jahr und Tag die Bürgerschaft die Verwaltung der städtischen Geschäfte mit dem Magistrate theilte, ohne dass die Grenzen der Wirksamkeit beider Körperschaften festgestellt waren. Noch ehe das Gemeindegesetz vom 17. März, »das Gesetz der reinsten, keuschesten Autonomie,«

erschienen war, begannen im Gemeinderathe die Berathungen über die Theilung der Arbeit zwischen Vertretung und Magistrat. Im Gegensatze zu dem sonst ängstlichen und conservativen Gehaben der Gemeindevertretung drückt sich in diesen Verhandlungen das Vollbewusstsein der hohen Aufgabe des Bürgerthums aus, welches seit den Tagen der freien Bewegung nach jahrhundertelangem Stillstande wieder, wie einst in den Zeiten der aufblühenden Stadt, die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten übernommen hatte. Wie ehemals die Bürgerschaft unter der Leitung des Magistrats, sollte von nun an dieser unter der Leitung der Bürgerschaft stehen und das Vollzugsorgan der Gemeinde bilden. Auch in den übrigen Theilen des Competenzgesetzes vom 16. April 1849 prägt sich der autonome Charakter in allen auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten aus, in welche der Gemeinderath auch die Volksschule gereiht hatte. Der Versuch, auch Einfluss auf die gewerblichen Fragen und die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen des Magistrates in Gewerbeangelegenheiten zu erhalten, war ein vergeblicher, denn die Märzverfassung hatte die Gewerbeangelegenheiten in die Competenz der Staatsverwaltung gereiht.

Noch während der Berathungen über die Abgrenzung der Geschäfte war das liberale Gemeindegesetz vom 17. März 1849 erschienen, auf dessen Grundlage die alten Privilegien und Freiheiten im Rahmen der Stadtverfassung wieder aufleben sollten. Wie die Gemeindeordnung des Jahres 1849 der scharf ausgeprägten Individualität der Städte durch den Vorbehalt eigener Statuten Rechnung getragen hatte, so war für Wien eine neue Epoche seiner politischen Bedeutung schon durch die Märzverfassung eingeleitet worden, welche die Kaiserstadt als »Mittelpunkt des Reiches und als Sitz der Centralgewalt« erklärt hatte. Aber Wien war längst nicht mehr ein einheitliches Ganzes, im Gegentheil war diese Bezeichnung der Sammelpunkt dreier durch Wall und Graben getrennter Theile, die aber durch gemeinsame Interessen mit einander enge verbunden waren. Stadt, Vorstädte und Vororte beabsichtigte Graf Stadion zu einem organischen Ganzen zu vereinigen und eine »Grossgemeinde« zu bilden, in welcher die »unteren und einzelnen Gemeinden« ihre Vertretung finden sollten. Im Grunde hatte Stadion mit dieser Gliederung in eine Hauptgemeinde und mehrere Untergemeinden keine Neuerung im österreichischen Gemeindewesen beabsichtigt, da diese Einrichtung bereits 1814 in den illyrischen Provinzen durchgeführt worden war.

Die Ideen Stadion's fanden im Wiener Gemeinderathe keinen fruchtbaren Boden; man wollte damals in der Rathsstube von einer Vereinigung der Stadtgemeinde mit den »Vordörfern« nichts wissen, theils aus Furcht, die städtische Bevölkerung durch ein »unheilvolles Proletariat« zu vermehren, theils um eine Erhöhung der Ausgaben für Zwecke der Localpolizei und der Armenversorgung zu vermeiden, endlich auch aus Rücksicht für die Bewohner der Vordörfer, da, wie der Bericht an den Minister bemerkt, »die Einverleibung der Vordörfer nothwendig auch eine Verlegung der Verzehrungssteuerlinie nach sich ziehen müsste, welche die Bevölkerung der Vordörfer sehr hart treffen würde.« — Damit war Stadion's Skizze und die Vereinigung der Vororte mit Wien abgethan.

Die Berathungen des Gemeinderathes über das neue Statut bewegten sich nunmehr im Geleise der provisorischen Gemeindeordnung vom 17. März 1849. In den lahmen und zahmen Debatten blitzte es nur am 11. Juni lebhaft auf, als Zelinka's Antrag wegen Aufnahme der Wahlkörper in das Statut zur Berathung gelangte und einen energischen Protest einer allerdings nur geringen Minorität veranlasst hatte. Ende November war der Entwurf fertig und an das Ministerium geleitet worden. Es herrschte in diesen Tagen überhaupt nur Eine Stimme, ehebaldigst Neuwahlen vorzunehmen und den alle Wirksamkeit lähmenden Verhältnissen ein Ende zu machen; dieser Wunsch war um so berechtigter, als ein grosser Theil des Gemeinderathes sich von den Geschäften fernhielt, theils durch eine nergelnde Kritik der reactionären Zeitungen, theils auch durch die Geringschätzung entmuthigt, welche die Stadtcommandantur dem Gemeinderathe entgegenbrachte.

Nicht ohne Einfluss auf die Stellung des Gemeinderathes war auch das Wirken des Bürgervereins gewesen, der sich in den Februartagen zu dem Zwecke gebildet hatte, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf friedlichem Wege thätig mitzuwirken. Dadurch schob sich zwischen die legale Vertretung der Bürgerschaft und die öffentlichen Behörden ein Mittelglied, das nach und nach dem Gemeinderathe gegenüber eine paralysirende Stellung eingenommen hatte. Dazu noch der Mangel an Oeffentlichkeit, dieses festen Kittes zwischen Vertretung und Bevölkerung, die Zerklüftung durch das Parteiwesen, endlich auch die schwankenden politischen Verhältnisse, welche eine Betheiligung an dem öffentlichen Leben empfindlich erschwerten. Alles in Allem Grund genug, eine Aenderung in der Gemeindeverfassung und damit auch die Auflösung der

Stadtvertretung zu ersehnen. Nicht so rasch war dieser Wunsch in Erfüllung gegangen: noch nahezu ein Jahr dauerte der alte Zustand, bis zu jenem 16. November 1850, an welchem der Gemeinderath im landständischen Saale zum Abschiede sich versammelte. Noch einmal lebten die Tage »einer ereignissreichen Vergangenheit« in der Schlussrede des Präsidenten auf, in welcher Dr. Johann Kaspar Ritter von Seiller die Resultate einer zweijährigen Thätigkeit zusammenfasste und der Phasen gedachte, welche der Gemeinderath durchschritten hatte, nicht ohne zugleich auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Nachfolger »das Begonnene ausführen und das Schwankende befestigen werden«. Es war diese Abschiedsrede zugleich auch eine Vertheidigung gegen die Anwürfe, welche allerseits gegen die Thätigkeit einer Körperschaft erhoben wurden, die über schüchterne Versuche und vorübergehende Palliative nicht hinausragte und, wie dies am besten die Ablehnung der Stadion'schen Skizze beweist, in vielen wichtigen Fragen einen weitsehenden Blick nicht bekundete. Aber das Urtheil, welches das Todtengericht der Zeitgenossen über das Wirken des Gemeinderathes fällte, ist vor dem Richterstuhle der Geschichte ein weit milderes geworden. In stürmische Tage fällt sein Beginn, sein Ende in eine Zeit, in welcher die grossen Fragen des Krieges und Friedens die Geister in Spannung hielten. Dazwischen liegt eine Epoche, in welcher die Reaction auch auf die municipale Freiheit ihre dunklen Schatten geworfen hatte. Das Samenkorn, das in den Frühlingstagen in die Erde gefallen, war erstarrt — nur ein erwärmender Sonnenstrahl konnte es zur Blüthe erwecken.

* * *

Die Märzverfassung hatte eine Organisation eingeleitet, durch welche die natürliche und geschichtliche Ordnung des öffentlichen Lebens zum vollsten Ausdrucke kam. Nicht jene mit dem Feudalstaate verwurzelte Gemeinde war ins Leben gerufen worden, sondern ein Gemeinwesen mit der Aufgabe, den Gesammtorganismus des Verfassungsstaates zu kräftigen und zu festigen. Die Kraft des Ganzen sollte durch die Vereinigung der Theile erzielt werden, Zweck der Gemeinde die Erreichung gemeinsamer, durch die Oertlichkeit begrenzter Interessen sein. Zwischen Oertlichkeit und den Lebensinteressen herrscht ein inniger Zusammenhang: denn anders gestaltet sind die Interessen auf dem flachen Lande, wo die Urproduction vorherrscht, anders in den Städten, wo die beweglichen Elemente des Handels und Gewerbes und der unaufhaltsam fort-

schreitenden Industrie immer neue Bedürfnisse schaffen. Zu den materiellen und geistigen Interessen gesellen sich auch noch die moralischen und politischen; denn jener aus Atomen gebildete Körper erhält erst durch den Geist der Bevölkerung sein Leben. Diesen Unterschied der Interessen hatte die Gemeindeordnung des Jahres 1849 auch in der Gesetzgebung ausgedrückt, indem sie den Landeshauptstädten »eigene Verfassungen« und bedeutenderen Städten das Recht vorbehielt, um eine Stadtverfassung im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten.

Nicht weniger als drei Entwürfe für eine Gemeindeordnung der Stadt Wien waren in den Jahren 1848 und 1849 entstanden. Den ersten hatte der Gemeindeausschuss des Jahres 1848 vorbereitet, den zweiten Graf Stadion geschaffen, den dritten der erste constituirende Gemeinderath auf Grundlage des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 ausgearbeitet. Aus diesem letzten Entwurfe ist das Statut vom 6. März 1850 hervorgegangen, wodurch Kaiser Franz Joseph I. der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien jenes kostbare Recht der Autonomie verlichen hatte, durch welches der Glanz und das Wachsthum der Stadt wieder von der Intelligenz und Thatkraft ihrer Vertretung abhängig gemacht und die Leitung des Gemeinwesens im Gegensatze zur vormals herrschenden Bureaukratie als eine bürgerliche Angelegenheit erklärt wurde. Alle die Grundsätze, welche in den Tagen der freiheitlichen Bewegung aufgestellt wurden, haben in diesem Statut ihre Verwirklichung erfahren, und ebenso haben die Wandlungen, welche seither innerhalb der örtlichen Grenzen stattgefunden, ihren gesetzlichen Ausdruck erhalten.

Zunächst ist in der neu erstandenen Gemeinde der Kreis der Interessenten erweitert worden. Jenes vormärzliche Bürgerrecht, das an Hausbesitz und Gewerbe gebunden, sich als Schutzzoll gegen die allgemeine Concurrenz darstellte, konnte, je mehr sich die Städte zu grossen Culturcentren entwickelt hatten, nicht mehr die Bedingung des Erwerbes bilden. In Wien war schon 1820 der erste Schritt zur Trennung des Bürgerrechtes von Haus und Hof und von dem Gewerbe erfolgt, indem die Aufnahme von Bürgern ausnahmsweise auch unabhängig von diesen Voraussetzungen erfolgte. Dadurch näherte sich das Bürgerrecht bereits dem Charakter der persönlichen Würdigung, die in dem Augenblicke, als das Bürgerthum wieder eine politische Rolle übernommen hatte, immer schärfer hervortrat. »Seitdem der Geist der Freiheit in unserer Mitte erwacht ist, hat auch das Bürgerthum in unserem constitutionellen Staate

eine höhere Bedeutung erlangt« schreibt der Gemeindeausschuss am 10. August 1848 an Radetzky, als ihm die Nachricht von der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes mitgetheilt wurde. Bei dieser Auffassung stand zu erwarten, dass durch die Neugestaltung der Gemeinde auch eine Veränderung hinsichtlich des Bürgerrechtes stattfinden werde, und ebenso konnte bei den Ideen der Gleichheit und Freiheit mit dem Bürgerrechte nicht eine bevorzugte Classe, nicht jenes alte Erbbürgerthum wieder aufleben, das sich zur herrschenden Kaste im mittelalterlichen Städtewesen aufgeworfen hatte. Gleichwohl erkannte auch die Gesetzgebung der Neuzeit, dass die Gemeinde ohne Bürger nicht lebensfähig, dass diese vielmehr in der Bevölkerung den Stock und Stamm bilden müssen, von dem aus die Zweige ihr Leben erhalten.

Zwischen der flottanten Masse, welche in den grossen Städten Erwerb und Unterhalt sucht und jener ansässigen Classe der Bürger, welche das conservative Element der Bevölkerung bildet, hat das Statut die »Angehörigen« der Gemeinde gereiht, jenen Bevölkerungstheil, der ebenfalls mit der Stadt »hebt, legt und leidet« und dem in dieser Voraussetzung dieselben politischen Rechte eingeräumt wurden, wie den Bürgern. Aus der Verbindung dieser Bevölkerungstheile zu einem Ganzen ist die neue Gemeinde entstanden, in der die wichtigsten Lebensinteressen jedes Einzelnen, aber auch Wille und That der Gesammtheit ihren Ausdruck erhalten.

Die Verschiedenheit der Interessen im städtischen Leben soll sich aber nach dem Statut in jener Körperschaft spiegeln, welcher die Aufgabe zufällt, die Gemeinde »in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu vertreten«. Aus der Mitte der Gemeinde gewählt, repräsentirt die Gemeindevertretung nicht nur die Interessen der einzelnen Bevölkerungstheile, sondern auch jene der Gesammtheit. Je ausgebildeter ein Gemeinwesen ist, ein desto höheres Gewicht wird sie auf den zweiten Theil ihrer Aufgabe legen und den Widerstreit, der sich aus der Verschiedenheit der Lebensbedingungen einer grossen Bevölkerung gibt, harmonisch ausgleichen. Die Frage, wie der Vertretungskörper zu bilden und welcher Theil der Bevölkerung wahlberechtigt sei, hatte bereits 1849 eine lebhafte Debatte bei der Berathung des Statutes hervorgerufen. Das allgemeine Gemeindegesetz des Jahres 1849 hatte den Grundsatz aufgestellt, dass zur Theilnahme an der Wahl der Repräsentanz nicht alle Gemeindeangehörigen in gleichem Masse, sondern in dem Verhältnisse des Antheils zur Bestreitung der Gemeindelasten berechtigt sein sollen.

Aus diesem Principe ist das Institut der Wahlkörper hervorgegangen, das, kaum entstanden, schon heftige Gegner hatte. Dem Grafen Stadion hatte bei Einführung der Wahlkörper in die österreichische Gemeindegesetzgebung im Grossen und Ganzen die Organisation der deutschen Gemeinden, das Städtestatut vom Jahre 1808, die revidirte Städteordnung vom Jahre 1831 und vorzugsweise das 1835 in Wirksamkeit getretene badische Gemeindegesetz vorgeschwebt. Dem jeweiligen Vorherrschen einer Classe, wofür bereits aus dem Mittelalter Beispiele vorlagen, glaubte Stadion durch eine gesetzliche Bildung von Interessengruppen zu begegnen, die aber nicht aus Berufsclassen, wie etwa im Jahre 1396, hervorgehen, sondern auf Besitz und Intelligenz gegründet sein sollten. In der Wiener Gemeindevertretung des Jahres 1849, welche mit den Vorberathungen zu einem neuen Statute beschäftigt war, fanden die Wahlkörper, deren Einführung Dr. Zelinka beantragt hatte, nicht die Zustimmung aller Parteien. Zelinka hatte die Bildung zweier Wahlkörper vorgeschlagen: der erste sollte aus der Steuerclasse der Grund- und Hausbesitzer, der zweite aus jener der Erwerbesteuerpflichtigen gebildet werden; auf den ersteren entfielen damals 8298 Personen mit einer Leistung von fl. 2,335.880, auf letzteren 32.058 mit einer Steuer im Betrage von fl. 683.170. Aus diesen beiden Körpern wurde erst im Laufe der Verhandlungen ein dritter, jener der »Höchstbesteuerten«, geschaffen und dieser an die Spitze gestellt.

Wie der Kreis der Interessenten sich im Gegensatze zur älteren Gemeinde bedeutend erweitert, und in der Gemeindevertretung einen Mittelpunkt gefunden hatte, so zielte die Gesetzgebung auch auf eine Centralisirung des Gemeinwesens der Vorstädte hin. Das Bestreben, ein einheitliches Gemeindegebiet zu schaffen, lässt sich bereits auf die Tage Kaiser Josef II. zurückleiten. Durch die Uebergabe mehrerer Jurisdictionen an den Magistrat war in rechtlicher Hinsicht die Vereinigung der Vorstadtgemeinden mit der städtischen Behörde angebahnt worden, welche diese durch die Einlösung der Realjurisdiction von mehreren Grundherrschaften fortgesetzt hatte. Allein in späterer Zeit war in Folge der Kriegsereignisse und der immer mehr anwachsenden Auslagen die Einlösung der Jurisdictionen wieder ins Stocken gerathen, und ausserdem gelang es den Ortsobrigkeiten, den Umfang ihres Wirkens wieder zu erweitern. Das war aber in zweifacher Hinsicht von Nachtheil: einmal weil bei dem Bestehen so vieler selbständiger Verwaltungsbezirke die Durchführung von allgemeinen Reformen überhaupt nicht möglich

war, dann weil darunter auch die Rechtssicherheit gelitten hatte, indem bei den verschiedenen Competenzen der schlichte Gewerbsmann schliesslich nicht mehr wusste, an welche Behörde er sich in der einen oder der anderen Angelegenheit zu wenden habe. Dazu kam noch für den Gewerbetreibenden der grosse Nachtheil, dass er nur innerhalb des Territoriums der Ortsobrigkeit seinem Erwerbe nachgehen durfte, indem seit dem Jahre 1819 auch den Dominien das Recht, Gewerbe zu verleihen, eingeräumt wurde. Einige wichtige Verwaltungszweige, wie die Conscriptions- und Recrutirungsgeschäfte und die Marktpolizei, waren zwar seither dem Magistrate zugewiesen worden, aber sonst blieb bis zur Aufhebung der fremdherrschaftlichen Dominien Alles beim Alten, denn die im Jahre 1844 mit Lebhaftigkeit angeregte Verschmelzung der Vorstadtgemeinden mit der inneren Stadt scheiterte an den Anforderungen der einzelnen Grundherrschaften. Durch die Gemeindeordnung des Jahres 1849 war im Allgemeinen angeordnet worden, dass die Vorstädte mit der Stadt ein einziges Gemeindegebiet zu bilden haben. Für Wien war die Abgrenzung des neuen Gemeindegebietes nach der Ablehnung der Stadion'schen Skizze, welche den Umfang der Ortsgemeinde über das Gebiet der Vorstädte erstrecken wollte, auf den bisherigen Gesammtcomplex beschränkt, nur hielt der Gemeinderath die Einbeziehung des zwischen dem Donaucanal und dem Hauptstrome der Donau gelegenen Raumes aus dem Grunde für nothwendig, »weil bei einer künftigen Regulirung der Donau die Stadt offenbar gegen den Strom, als der Pulsader des Verkehres, gravitiren müsse.« In administrativer Hinsicht hatte der Gemeinderath beantragt, die Untertheilung der Stadtgemeinde auf Grund der sanctionirten Eintheilung Wiens in acht Gerichtsbezirke vorzunehmen und der Gefahr einer allzu starken Centralisation durch die Einsetzung von Bezirksvertretungen zu begegnen, welche als Executivorgane der Gemeinde die weitere Aufgabe haben sollten, die speciellen Interessen und Bedürfnisse ihres Bezirkes zu berathen und diese zur Kenntniss des Gemeinderathes zu bringen.

In beider Hinsicht, sowohl was die Oertlichkeit des Gemeindewesens als was den Kreis der Interessenten betrifft, hatte das Statut vom 6. März 1850 die freiheitlichen Grundsätze des Stadion'schen Gesetzes auch für die Gemeinde Wien beibehalten. Die Bevölkerung und das Gemeindegebiet waren durch dieses Statut zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt und der jahrhundertelange Unterschied zwischen Stadt und Vorstadt damit beseitigt worden. Der einheitliche

Verwaltungskörper hatte aber sein Leben erst durch die Gemeindeverfassung erhalten, wodurch Umfang und Richtung der Thätigkeit in der Verwaltung festgesetzt wurde. Gerade auf dem Gebiete der Verwaltung tritt seit der autonomen Gestaltung der Gemeinde eine Erscheinung hervor, die sich von dem vormärzlichen Gemeinwesen charakteristisch abhebt; denn während der absolutistische Staat die Geschäfte der Gemeinden nach und nach an sich gezogen hatte, überliess der moderne Staat einen Theil seiner Aufgaben den Gemeinden, und reihte an den natürlichen Wirkungskreis für die »städtischen Angelegenheiten« den »übertragenen« für die »öffentlichen Angelegenheiten in der Stadt.« Der Umfang des natürlichen Wirkungskreises ist ein weiter auf geschichtlicher Grundlage ruhender, denn bereits in dem ältesten Stadtrechte wird derselbe auf Alles erstreckt, was den Nutzen und die Ehre der Stadt betrifft. Auch das Statut vom Jahre 1850 zieht in denselben »Alles, was die Interessen der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist«. Wie mannigfach sind von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja von Jahrzehnt zu Jahrzehnt diese Interessen geworden, die das gesammte geistige, physische und das wirthschaftliche Leben umfassen! Da gibt es keinen Zweig der menschlichen Cultur, der nicht auch in die Stadtverwaltung hineinragte, kein Bedürfniss, das nicht im Gemeinwesen Reformen gezeitigt und den Fortschritt in der Verwaltung auf die Bahn des Zweckmässigen geleitet hätte; denn die Zweckmässigkeit ist die Grundbedingung der Selbstverwaltung, wie die Gesetzlichkeit jene der Selbstbestimmung ist.

Das moderne Gemeinwesen wurzelt in der Selbstverwaltung, die sich von der vormärzlichen mehr negativen Polizeiverwaltung durch die administrativ-ökonomische Thätigkeit abhebt, durch welche seit der Constituirung der freien Gemeinde in allen Zweigen des eigenen Wirkungskreises wahrhaft grosse Culturwerke geschaffen wurden.

* * *

Die Saat des Jahres 1848 war also 1850 in die Halme geschossen. Aus der Wahlordnung des Gemeindestatuts vom 6. März 1850 war eine neue Vertretung hervorgegangen, welche im November desselben Jahres ihre Thätigkeit begann. In der Wiener Bevölkerung hatte das Erscheinen des liberalen Gemeindestatuts nur eine geringe Theilnahme gefunden, die auch nach der Ausschreibung der Wahlen nicht wärmer wurde. Es schien, als ob das alte Phlegma wieder eingezogen wäre; man sprach wieder vom Theater, erging sich in

witzigen Tändeleien und färbte selbst den Ernst des Belagerungszustandes mit rosigem Humor.

Die Altconservativen wollten von politischen Rechten überhaupt nichts mehr wissen und erblickten daher im Gemeinderathe eine neue Quelle des Uebels. Die Radicalen dagegen waren der Meinung, dass Gemeindewahlen im Ausnahmszustande der Stadt nur eine fictive, künstliche Majorität bilden werden. Die Betheiligung an den Wahlen war demgemäss nur eine geringe; am vierten Tage nach Eröffnung der Listen hatten in der inneren Stadt nicht mehr als 30 Personen ihre Namen eingezeichnet. In ähnlicher Weise zeigte sich auch in den übrigen Bezirken nur eine schwache Wahlbewegung. Die Reactionären kamen zur Wahlurne ebensowenig als die Radicalen, die sich die Abstinenz der preussischen Demokraten bei den Wahlen in das Erfurter Parlament zum Muster genommen hatten. Die gewitterschwangere Atmosphäre am politischen Horizont, die Nachwehen des abgelaufenen Jahrzehntes, die Demoralisation der Börse — alle diese Umstände liessen die localen Ereignisse unbeachtet vorüberziehen und waren die Veranlassung, dass nicht mehr als etwa 6000 Wahlberechtigte sich in die Listen eintragen liessen.

Unter Glockenklang und nach einem feierlichen Gottesdienste begannen am 30. September 1850 die Wahlen. Von den im dritten Wahlkörper eingezeichneten 2861 Wählern waren 1961, also etwas mehr als die Hälfte, an der Urne erschienen; der zweite Wahlkörper zeigte eine lebhaftere Bewegung, indem sich von den 2269 in die Wahllisten Aufgenommenen 1700, mithin mehr als zwei Drittel derselben eingefunden hatten. Der erste Wahlkörper schloss am 4. October die Wahlhandlung. Sechs Wochen darnach, am 18. November 1850, versammelte sich der neugewählte Gemeinderath zur ersten Sitzung im landständischen Saale. Im Gegensatze zu der Reserve, mit welcher sich die Bevölkerung in Folge der traurigen Nachwirkungen der abgelaufenen Periode und der geringen Beliebtheit des zwei Tage vorher abgetretenen Gemeinderathes gegen die neugewählte Vertretung verhielt, brachte die Regierung derselben das vollste Vertrauen entgegen.

Die Rede, mit welcher der Statthalter die erste Sitzung eröffnete, war gleichsam ein Programm für die künftige Thätigkeit der Stadtvertretung und machte auf die Versammlung einen tiefen Eindruck. Der Hinweis auf die Wunden, welche der Industrie geschlagen wurden, auf die Verbesserung des Armenwesens in Folge der vermehrten Zahl der Armen, auf die Reformen im Elementarunterrichte,

»durch welche nicht nur einer grösseren Anzahl der heranwachsenden Jugend, sondern auch dem Bedürfnisse eines verbesserten Unterrichtes genügt werden solle«, war im Grunde zugleich auch ein Wegweiser für die ersten Schritte der neugegliederten Gemeindevertretung.

Weit mehr als durch dieses Verwaltungsprogramm hatte die Rede des Statthalters dadurch eine hochwichtige politische Bedeutung erlangt, dass er der Auffassung der Regierung über die Stellung Wiens zum Reiche in den Worten Ausdruck gab, dass »jeder, auch der unbedeutendste Gegenstand wichtig werde, weil er innerhalb der Grenzen des Reiches in irgend einer Beziehung als massgebend erscheinen kann, und dadurch die Verantwortlichkeit des Gemeinderathes gegen die Gemeinde zu jener dem ganzen Reiche gegenüber vergrössert.« Die hohe Aufgabe, welche die Regierung dem Gemeindewesen zu jener Zeit beilegte, in der das politische Leben zu siechen, der Egoismus wieder neue Blüthen zu treiben begonnen, hatte nicht verfehlt, auf die Vertretung der Stadt befeuernd zu wirken und in den Kreisen der Bevölkerung eine lebhaftere Theilnahme zu erregen. Zu wiederholten Malen war denn auch in den ersten Zeiten im Gemeinderathe auf die unbestrittene Wahrheit hingewiesen worden, »dass von dem Herzschlage der Hauptstadt der Impuls der Bewegung in geistiger und materieller Beziehung in das ganze Reich ausgehe«, aber auch die ernste Mahnung an die Bevölkerung ergangen, dass aus der Gemeinde »zunächst der Gemeinsinn entspringt und die dankbare Anhänglichkeit an die Heimat sich zur begeisterten Liebe zum Vaterlande steigern muss«. Wenn trotz all' der Begeisterung, die gleich anfänglich in den Berathungen des Gemeinderathes herrschte, noch immer Zweifler auftraten, die an die fortschrittliche Entwickelung nicht recht glauben wollten, so gab hiezu vornehmlich ein Umstand Anlass: der Mangel an Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Schon zwei Tage nach der Constituirung, am 18. November 1850, war von einem Mitgliede beantragt worden, die Stadtcommandantur durch eine Deputation zu ersuchen, den anfangs November 1848 gegebenen Befehl wegen Einstellung der öffentlichen Sitzungen aufzuheben, um die durch das Statut vom 6. März 1850 eingeführte Oeffentlichkeit der Verhandlungen verwirklichen zu können; aber erst vier Monate später, am 18. März 1851, fiel die Scheidewand zwischen Bevölkerung und Vertretung und damit auch das grösste Hinderniss der freien Entwickelung des Gemeinwesens.

Innerhalb der »stillen Epoche« hatte sich am 26. Jänner 1851 ein wichtiges Ereigniss vollzogen. Dr. Johann Kaspar Seiller wurde

an diesem Tage mit 64 von 118 abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister gewählt; auf Dr. A. Zelinka waren 54 Stimmen entfallen, zumeist jene des fortschrittlich gesinnten Theiles der Stadtvertretung. Die conservative Partei hatte also die Oberhand, und damit war der Bewegung und dem Ziel der neuen Körperschaft die Signatur gegeben. Dass auch ausserhalb des Gemeinderathes, in den Kreisen der Wählerschaft mit einiger Spannung der ersten nach dem Statut vorzunehmenden Wahl des Bürgermeisters entgegengesehen wurde, konnte immerhin als ein Zeichen des wiedererwachenden Gemeinsinnes und als ein Beweis gelten, dass nach und nach die Erkenntniss von der Bedeutung des Gemeindestatutes auch in die breiteren Schichten der Bevölkerung gedrungen sei. Selbst der pessimistische Theil derselben schien wieder einigermassen ermuntert, denn die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen gab immerhin Hoffnung, dass sich auf der freiheitlichen Grundlage ein Neubau erheben werde, durch den die längst ersehnten constitutionellen Principien der Märzverfassung verwirklicht werden sollten. Es fehlte in diesen Februartagen nach der Wahl des Bürgermeisters nicht an Kundgebungen, zumeist aus streng conservativen Kreisen, indess die Fortschrittspartei sich der Hoffnung hingab, dass mit dem Eintritte geregelter Verhältnisse auch der reaktionäre Theil der Gemeindevertretung in freiere Bahnen lenken werde. Aber es sollte anders kommen. Am 31. December 1851 waren zwei Patente erschienen, von welchen das eine die Verfassung vom 4. März 1849 mit der Begründung aufhob, dass sie »weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstelle«, das andere die »Grundsätze für die organischen Einrichtungen in den Kronländern« feststellte und zugleich die Principien für eine neue Gemeindeordnung bestimmte. Mit der Jahreswende schloss auch die constitutionelle Aera ihr kurzfristiges Dasein; am 1. Jänner 1852 ward Oesterreich wieder ein absoluter Staat, das Stadion-sche Gemeindegesetz des Jahres 1849 ein historisches Actenstück und die Gemeinde wieder in das frühere Abhängigkeitsverhältniss gebracht. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde abgestellt, jeder wichtige Beschluss der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten und der Wirkungskreis im Allgemeinen auf die engeren Angelegenheiten beschränkt. Das waren die Grundsätze für die in Aussicht gestellte Gemeindeordnung, deren wichtigster Theil, die Einstellung der Oeffentlichkeit, schon wenige

Tage darauf, am 7. Jänner 1852 seine Verwirklichung fand. Aber die erste Bresche hatte das Wiener Gemeindestatut schon in den Decembertagen des Jahres 1851 erlitten. Mit der Vereinigung der Vorstädte zu einer Ortsgemeinde und mit der Eintheilung des Gemeindegebietes in Bezirke war an den Gemeinderath die Aufgabe herangetreten, die Durchführung dieses Theiles des Gemeindestatutes in Angriff zu nehmen, das Vermögen der Vorstädte, das insgesammt nur fl. 653.890 betrug, einzuziehen und die Wahlen für den Bezirksausschuss einzuleiten. Nachdem im Mai 1851 die Berathungen über das organische Statut für die Gemeindebezirks-Vertretungen stattgefunden hatten, begannen Ende September die Wahlen in die Bezirksvertretung, welche am 4. October beendet wurden. Schon während der Wahlen in den Ausschuss war in einigen Vorstädten eine lebhafte Bewegung gegen die Durchführung des einheitlichen Gemeindegebietes und die Vermengung des Vermögens mit jenem der Stadtgemeinde eingeleitet worden; die Vorstände von 15 kleinen Vorstadtgemeinden, mehr den Verlust ihres Einflusses als den Nachtheil der Gemeinde besorgend, hatten gegen die Anordnungen des Gemeinderathes nicht ohne Erfolg Beschwerde erhoben, denn schon am 6. December 1851 ergieng an die Gemeinde der Auftrag, »mit der Activirung der Bezirksorgane so lange innezuhalten, bis die Entscheidung über die Revision der Gemeindeordnung der Stadt Wien erfolgt sein werde.« Ein drittes Moment kam im nächsten Jahre hinzu, als die Zeit herannahte, in welcher nach den Vorschriften des Statutes ein Drittel des Gemeinderathes ausscheiden und durch neue Kräfte ergänzt werden sollte. Anfänglich hatte die Staatsverwaltung die Einleitung der Wahlen bis zur Revision der Gemeindeordnung verschoben; als aber im nächsten Jahre der Wunsch des Gemeinderathes nach Ergänzung in ziemlich nachdrücklicher Weise geäussert wurde, als der Bürgermeister sich veranlasst sah, der Staatsverwaltung zu erklären, dass viele Mitglieder der Repräsentanz kein Verlangen hätten, ihre Wirksamkeit noch länger fortzusetzen und der Gemeinderath am Ende seiner gesetzlichen Wirksamkeit sei, da wurde auch diese Lebensfrage dahin erledigt, dass der Gemeinderath seine Thätigkeit bis zum Erscheinen eines neuen Statutes fortzusetzen habe, und dass, im Falle die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht mehr vorhanden wäre, diese durch Ernennung seitens des Ministeriums ergänzt werden würde. Die Besorgniss, dass durch einen aufgedrungenen Gemeinderath der letzte Rest der communalen Freiheit verloren gienge, veranlasste den grössten Theil der Stadt-

vertretung, den Posten, auf welchen sie von der Wählerschaft berufen wurde, nicht zu verlassen und auf demselben bis zum Eintritte besserer Tage auszuharren.

Von dem frisch grünenden Baume des Stadion'schen Statutes waren somit nur einige Blüthen und Aeste übrig geblieben, die, losgetrennt von dem Stamme, bald verdorren mussten. Der Stillstand war denn auch bald fühlbar, die Thätigkeit immer geringer, der Gebrauch des am 10. Februar 1853 im Rathhause in der Wipplingerstrasse neueröffneten Saales zu Sitzungen immer seltener geworden. Zu alledem hatte bei dem Mangel an Oeffentlichkeit die Stadtvertretung den letzten Rest der Popularität eingebüsst; sie wurde zum Gegenstand einer nicht selten gehässigen Kritik, die ab und zu in beissenden Spott ausgeartet war. Nur wenige hatten nüchternen Sinnes die wahre Lage der Gemeindevertretung erkannt, deren Bestreben dahin zielte, in der tosenden Brandung das Schifflein vom Untergange zu retten und daher in allen Gebieten der Verwaltung nur solche Reformen zu unternehmen, für welche auch Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Es fehlte in Wahrheit dieser communalen Vertretung nicht an gutem Willen und unter den schwierigen Verhältnissen auch nicht an freilich nur bescheidenen Thaten, die immerhin jene der vormärzlichen Verwaltung weit überragten und in mancher Beziehung der späteren Zeit die Bahn geebnet haben.

Schon damals wurden die ersten Regelungen von Stadttheilen vorgenommen, wie jene der Freiung und in den Vorstädten unter den Weissgärbern, sowie auch vor der Favoritenlinie; um den zunehmenden Verkehr zu begünstigen, wurde die Verbesserung des Strassenwesens veranlasst, neue Brücken, im Ganzen sechs über den Wienfluss, erbaut, die Gasbeleuchtung in sämmtlichen Vorstädten durchgeführt. Immerhin ein erfreulicher Anfang, der auch auf dem Gebiete der geistigen Cultur durch den Bau von zehn neuen Schulhäusern und durch die Unterstützung des gewerblichen Unterrichtes Ausdruck erhielt.

Es ist daher die Aufgabe der Geschichte, die Anwürfe, welche die Zeitgenossen gegen die Verwaltungsthätigkeit des fünfziger Gemeinderathes erhoben, auf das richtige Mass zurückzuführen, aber auch die Ursachen zu untersuchen, weshalb die städtische Administration dieser Zeit im Grossen und Ganzen keinen höheren Aufschwung genommen hatte. In den Protokollen über die 223 Sitzungen, zu welchen der Gemeinderath sich innerhalb 11 Jahren bis zum

4. April 1861 versammelt hatte, spiegelt sich die Aengstlichkeit der Zeit, die kleinbürgerliche Richtung und, einige Ausnahmen abgerechnet, der Mangel an grossen Gesichtspunkten und jener zielbewussten Thätigkeit, die in ihren Erfolgen nicht blos die unmittelbare Gegenwart, sondern auch die Zukunft berührt. Und die Ursachen? — Es fehlte, um Alles in Eins zusammenzufassen, die wichtigste Bedingung einer erspriesslichen Selbstverwaltung: die Freiheit des Handelns.

* * *

Als die Schleier, welche sich um das aufsteigende Morgenroth Neu-Oesterreichs gelagert hatten, durch den schimmernden Strahl freier Institutionen durchbrochen wurden, da ward auch die freie Gemeinde wieder verlebendigt und feierte im freien Staate ihre Wiedergeburt. Seit jenem 15. Juli 1859, an welchem ein kaiserliches Manifest verkündigte: »Oesterreichs innere Wohlfahrt und äussere Macht durch zweckmässige Entwickelung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemässe Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen«, bis zu jenem denkwürdigen Februartage des Jahres 1861, an welchem Oesterreich ein Verfassungsstaat wurde, hatte sich in dem Wiener Gemeindewesen eine tief eingreifende Wandlung vollzogen. Bald nach dem Erscheinen des October-Diploms hatte im November 1860 eine Verordnung des Ministeriums Goluchowski die Neuwahlen für den Gemeinderath veranlasst. Nach zehnjährigem Schweigen hatte die Bevölkerung wieder eine Stimme im öffentlichen Leben erhalten, und die lebhafte Wahlbewegung, welche in allen Bezirken Wiens sich kundgab, zeigte, wie sehr es nur des Anstosses bedurfte, um die Theilnahme für die Angelegenheiten der Stadt wieder zu wecken, die bisher im flauen Einerlei des Tages von Jahr zu Jahr in einen immer tieferen Schlummer versunken war.

Es war eine Wahlbewegung, wie sie erst wieder in der jüngsten Zeit stattgefunden hat. In beiden Lagern, in jenem der Partei des Rückschrittes, wie in jenem der Liberalen, sammelten sich die Kräfte zu einem energischen Kampfe. Schon die Einzeichnung in die Wahllisten liess eine lebhafte Betheiligung erwarten; im Gegensatze zu den Listen des Jahres 1850, die nur 2861 Wähler enthielten, zählte man in denen des Jahres 1861 mehr als 18.000 Stimmberechtigte. Eine gleich erfreuliche Erscheinung bot auch die Wahlhandlung, bei der besonders die Wählerschaft des dritten Wahlkörpers sich äusserst rührig zeigte.

Aber in diesem ersten Aufbrausen herrschte, wie die Wahlen ergaben, noch wenig Klarheit und keine Sammlung, denn nur in drei Bezirken konnte eine absolute Majorität erzielt werden. Nur in Einem Punkte trafen Alle zusammen, in der Erkenntniss, dass in den halbsiechen Körper frisches Blut gebracht werden müsse. Das Gewoge vor den Wahllocalen war im Grunde nur der Abglanz jenes frohen Seelenschwunges, der bereits im November des Jahres 1859 bei der Schillerfeier seinen würdigsten Ausdruck erhielt. Der Glaube an die Wirklichkeit des Schönen und Guten hatte in dem weichen Gemüthe der Wiener reiche Nahrung gefunden; die Geister sammelten sich in voller Hingebung an das Schöne und Ideale und in der Hoffnung, nicht wieder wie ehedem Früchte vor der Reife pflücken zu müssen. So war die Schillerfeier, welcher die ängstliche Bureaukratie mit Besorgniss entgegensah, zugleich auch zum Probirstein der Gesinnung der Stadt geworden. »Man fürchtete« — schrieb damals ein hervorragender Publicist — »den Pöbel und man fand ein verständiges, gemüthreiches und für das Edelste empfängliches Volk.« War in Folge des October-Diploms durch die Befürchtung, dass Wien seinen politischen Einfluss verlieren werde, die Stimmung wieder eine ernste geworden, so liess man doch den Muth nicht sinken, vielmehr trat nun in allen Kreisen der Bevölkerung der lebhafte Wunsch zu Tage, dass die Stadt mit neuen Anziehungsmitteln versehen werden müsse, um die Gefahren, die sie politisch bedrohten, durch materiellen und geistigen Reiz unwirksam zu machen.

Seit jenem kaiserlichen Handschreiben, durch welches das mächtigste Hinderniss zur räumlichen Entwickelung der Stadt behoben wurde, hatte sich immer lebhafter die Ueberzeugung eingewurzelt, dass mit der neuen Häusersaat, die auf den Glacisgründen ausgestreut werden sollte, auch noch andere Einrichtungen und Anstalten geschaffen werden müssen, um Wien den Gross- und Weltstädten anreihen zu können. Schon damals hielt man eine Veränderung in den Gemeindeverhältnissen als eine wesentliche Bedingung, die Beseitigung der Hemmnisse des freien Handelns als die nöthigste Voraussetzung. Aber nicht blos die zukünftigen baulichen Herstellungen drängten zu diesem Wunsche, sondern auch die Umwandlung, die seit dem letzten Jahrzehnt in der Bevölkerung, im industriellen wie im gewerblichen Leben stattgefunden hatte. Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs auch die Aufgabe der Verwaltung in Hinsicht der wichtigsten Lebensbedingungen; die Wassernoth machte sich bereits empfindlich fühlbar, die Vorkehrungen für

den Vorrath an Lebensmitteln zeigten sich als unzulänglich, die Verkehrsmittel als unzureichend. Die grosse Umwälzung, welche der Fortschritt auf dem Gebiete der Technik und Mechanik durch die Zerstörung der alten Formen des gewerblichen Lebens verursachte, machte die Aufmerksamkeit auf gewisse sociale Erscheinungen nothwendig. Immerhin war es ein charakteristisches Zeichen, dass unter den 4270 Anmeldungen, welche bis zum Ende des Jahres 1860 bei der Gewerbebehörde gemacht wurden, keine grosse Unternehmung war, welche Einfluss auf die vaterländische Industrie oder den Handelsverkehr gehabt hätte. Nur das Kleingewerbe zeigte sich rührig und lebendig, aber auch äusserst beweglich, indem viele Arbeiter, dem Drange nach Selbständigkeit folgend, schon nach wenigen Monaten sich veranlasst sahen, in das frühere Verhältniss wieder zurückzukehren. Es fehlte gerade in dieser Zeit ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Erforderniss im Concurrenzkampfe: der Credit. Die Errichtung von Vorschuss- und Creditvereinen war in diesen Tagen von vielen Seiten angeregt worden. Auch die Regierung sah sich veranlasst, auf diese Lebensfrage des Gewerbestandes ihre Aufmerksamkeit zu wenden, und noch im Jahre 1860 forderte sie die Sparcasse auf, einen solchen Verein mit Hilfe der Reservefondsüberschüsse zu gründen. Das Augenmerk wandte sich zunächst jenen Vereinen zu, welche nach Schulze-Delitzschem Systeme in Deutschland bereits eine wohlthätige Wirksamkeit entfalteten; ein Delegirter wurde zum Studium dieser Einrichtungen entsendet; er kam mit der Erfahrung zurück, dass die Losung dieser Vereine sei: Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen! — Während die Einen eine ausgiebige materielle Unterstützung des Gewerbestandes forderten, erklärten die Anderen die Förderung der Bildung und Intelligenz für das wichtigste Hilfsmittel und betonten mit Nachdruck die Nothwendigkeit einer Reform der Schule.

So vielfach wie diese Bedingungen einer glücklichen Zukunft, waren auch die Wünsche bei den Besprechungen über die vorzunehmenden Gemeinderathswahlen; aber wie weit auch die Meinungen hinsichtlich der neu zu bildenden Körperschaft auseinandergiengen, das Vertrauen auf die Gemeinde, als die wichtigste Vorschule des Gemeingeistes, war ein allgemeines. Im Gegensatze zu den früheren Tagen legte auch die Regierung auf die Thätigkeit der Gemeinde grossen Werth. In seinem Rundschreiben an die Statthalter forderte Minister v. Schmerling am 23. December 1860 die Behörden auf, den Gemeinden mit Loyalität und Bereitwilligkeit entgegenzukommen, »da sie im

Grossen und Ganzen gezeigt haben, dass sie sich selbst zu verwalten fähig und würdig sind.« — Der Ruf nach Männern von echt constitutioneller Gesinnung war kein vergeblicher gewesen. Der weitaus grösste Theil der neugewählten Gemeinderäthe war von echt liberalen Grundsätzen erfüllt und verband mit Gesinnungstüchtigkeit auch eine hervorragende Begabung; von den »Alten« waren nur geschäftskundige Männer gewählt worden, deren Liberalismus zwar dunkel gefärbt, deren Fähigkeiten und Thatkraft aber ausser allem Zweifel waren. In seiner Zusammensetzung war der neugewählte Gemeinderath in der überragenden Mehrheit streng bürgerlichen Charakters, denn von den 120 Vertretern gehörten 65 Mitglieder dem Handels- und Gewerbestande an, der Rest entfiel auf die übrigen Berufsclassen, darunter fünf Doctoren der Rechte, zehn Doctoren der Medicin, acht Professoren und Lehrer, zwei Geistliche, acht Beamte, sechs Techniker und zwei Journalisten.

Bei aller Verschiedenheit der Ansichten über das Ergebniss der Wahlen herrschte doch in allen Kreisen der Bevölkerung Hoffnung und Zuversicht, und selbst der abtretende Bürgermeister Seiller konnte es sich nicht versagen, in seinem letzten Berichte über die Thätigkeit des fünfziger Gemeinderathes dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass es der neu eintretenden Körperschaft unter glücklicheren Verhältnissen gelingen möge, allen jenen Anforderungen zu entsprechen, die während seiner Amtsführung unerfüllt gelassen werden mussten. Am 4. April 1861 schloss der Gemeinderath der passiven Periode seine Thätigkeit, fünf Tage darnach, am 9. April, begann der Gemeinderath der constitutionellen Aera seine Wirksamkeit. Schon in den ersten Tagen ihrer Thätigkeit bewies die neue Vertretung, dass sie durchaus nicht gesonnen sei, nur die Rolle eines Hausverwalters zu übernehmen und ihre Thätigkeit blos auf die Errichtung von Canälen oder den Bau von Brücken zu beschränken. Mit tiefem Ernste erfasste sie ihre hohen politischen Aufgaben, den Gemeinsinn zu wecken und den Patriotismus zu beleben, dabei strenge an dem Grundsatz des constitutionellen Ministeriums festhaltend, dass nur jener Staat glücklich sei, in welchem nebst der politischen Freiheit auch die materiellen Interessen ihre Berücksichtigung finden. Von diesem Grundsatz geleitet, gab der Gemeinderath bereits im ersten Jahre der Bevölkerung ein glänzendes Zeugniss seiner Thätigkeit, denn alle grossen Schöpfungen der folgenden Zeit waren schon im Beginne der neuen Epoche angeregt und theilweise auch in Verhandlung genommen worden. Auf dem Gebiete der öffentlichen

Gesundheitspflege war es vor Allem die Wasserversorgung, welche zu dem Ausspruche drängte, »dass für diesen Zweck etwas Grosses geschehen müsse«; auf jenem der Approvisionirung führten die empfindlich fühlbaren Uebelstände im Marktwesen zu der Idee, eine Central-Markthalle zu errichten, um dadurch den Bezug der Lebensmittel bis in die entferntesten Productionsorte auszudehnen. Neben diesen unmittelbaren Verwaltungsgeschäften lenkte der Gemeinderath seine Aufmerksamkeit auf die Stadterweiterung, die zwar in Folge der missglückten Verhandlungen mit der Staatsverwaltung seinem Einflusse entrückt wurde, die aber in Hinsicht der grossen materiellen Opfer für die Gemeinde und wegen Wahrung der Interessen derselben eine umfassende Thätigkeit bedingte.

Mehr als zwei Monate waren verflossen, ehe der Gemeinderath daran gieng, den Alterspräsidenten durch einen Bürgermeister zu ersetzen. Man sah dem Wahlacte mit Spannung entgegen, denn der gleich anfänglich hervortretende Gegensatz zwischen der conservativen »Partei der Rechten«, welche sich grösstentheils aus Angehörigen des früheren Gemeinderathes gebildet hatte, und jener der Liberalen liess einen lebhaften Wahlkampf erwarten. In der That machte sich die Opposition bei der Wahl fühlbar, welche am 16. Juni stattgefunden hatte und aus welcher Dr. A. Zelinka, ein Angehöriger der Olympiade Seillers, mit 66 von 114 abgegebenen Stimmen hervorgieng. Dass er dieser angehörte, war die Ursache, dass auch die Bevölkerung dem neuen Bürgermeister nur geringe Sympathien entgegenbrachte. Aber gar bald war das Eis gebrochen, und je mehr Gemeinderath und Bevölkerung Gelegenheit hatten, den ehrlichen, offenen Charakter Zelinka's zu würdigen, desto geringer wurde die Anzahl seiner Gegner. Denn in seiner politischen Gesinnung strenge an der Reichs- und Landesverfassung festhaltend, jederzeit mit Freimuth für die Rechte der Gemeinde eintretend und ein getreuer Dolmetsch der loyalen Gesinnung der Wiener Bevölkerung, hatte Zelinka durch sein schlichtes und wahrhaft bürgerliches Wesen, durch seine Milde, die er bedrängten Mitbürgern bethätigte, und durch sein schmiegsames, von jeglicher Ueberhebung freies Benehmen, sich in kurzer Zeit nicht nur die Hochachtung seiner Mitbürger, sondern auch das volle Vertrauen des Gemeinderathes erworben, der ihn, den getreuen Hüter der Autonomie, nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer mit grosser Majorität noch zweimal (1864 und 1867) gewählt hatte. Bei seiner ersten Wiederwahl waren die anfänglich schroffen Gegensätze zwischen den Conservativen und den Liberalen

bereits durch eine Partei ausgeglichen, welche sich zum Ziele setzte, durch eingehende Vorbesprechungen die Berathungen in den Plenarversammlungen zu erleichtern und abzukürzen und durch Einmüthigkeit auf raschem Wege gemeinnützige Entschlüsse zur Reife zu bringen.

Diese die widerstrebendsten Meinungen der Extreme ausgleichende »Mittelpartei«, welche die freieste Oeffentlichkeit als das Palladium der verfassungsmässigen Rechte anerkannte, hatte sich aus jenen constitutionellen und fortschrittlichen Elementen gebildet, welche sich längst vor ihrer Vereinigung bei vielen Entscheidungen in grossen socialen, politischen, religiösen und administrativen Angelegenheiten als Gleichgesinnte betrachteten. Neben dieser im Laufe der Jahre immer mehr an Einfluss gewinnenden Partei, die sich strenge auf dem Boden der Februar-Verfassung bewegte, bestand noch eine andere, die »äusserste Linke«, die an den Traditionen des Jahres 1848 strenge festhaltend, in politischer Hinsicht eine andere Bahn einschlug, als die Mittelpartei, diese aber bei Entscheidung wichtiger administrativer Fragen vielfach unterstützte. Zwischen diesen beiden Parteien hatte sich zur Zeit der ersten Wiederwahl Zelinka's aus mehreren Mitgliedern der Mittelpartei eine neue Fraction, »die Linke«, eingeschoben, welche die Mitglieder-Aufnahme von der Ballotage abhängig machte. Wie sehr auch durch diese Spaltungen die Gegensätze einen scharfen Ausdruck erhielten, so waren sie dennoch nicht von üblem Einflusse auf die Thätigkeit des Gemeinderathes in den Vollversammlungen und in den Sectionen gewesen; im Gegentheile — die Geister regten sich um so rühriger, je mehr sie beschworen wurden. Es herrschte trotz aller politischer Gegensätze das Bestreben, den immer wachsenden Bedürfnissen durch eine rege Thätigkeit in der Verwaltung gerecht zu werden. Nächst dieser beschäftigte sich der Gemeinderath gleich anfangs seines Wirkens mit der Reform der Gemeindeverfassung.

Seit jenen Grundsätzen des Jahres 1851, welche die Freiheit der municipalen Verwaltungskörper lahm gelegt hatten, war im April 1859, zehn Jahre nach der freisinnigen Gemeindeordnung des Jahres 1849, ein neues Gemeindegesetz erschienen, auf dessen Grundlage durch eigene Commissionen bei den Länderstellen Gemeindeordnungen entworfen werden sollten. Den Städten war in diesem Gesetze das Recht eingeräumt worden, um Revidirung ihrer Statuten nachsuchen zu dürfen. Noch im September desselben Jahres begann der Gemeinderath die Berathungen, deren Ergebniss ein Entwurf

war, welcher, an dem Statute des Jahres 1850 festhaltend, nur eine Aenderung der Wahlordnung und die Einreihung von »Stadtverordneten« in den Organismus der Verwaltung enthielt. Die inzwischen eingetretenen staatsrechtlichen Verhältnisse waren auch auf die Gemeindegesetzgebung nicht ohne Einfluss geblieben. Es lag nahe, dass der Reichsrath, dem die Februar-Verfassung ein weites Feld gesetzgeberischer Thätigkeit eröffnet hatte und der berufen war, an der Neugestaltung der Monarchie auf Grundlage der Verfassung mitzuwirken, mit der Berathung über die grundsätzlichen Bestimmungen des Gemeinderathes nicht zögern werde, zumal die Berathung und Beschlussfassung detaillirter Gemeindeordnungen einem anderen Vertretungskörper, den Landtagen, zugewiesen war. Dass die Verhandlungen über die Gemeindegesetzgebung die erste grosse Arbeit des constitutionellen Reichsrathes bildete, konnte immerhin als ein Zeichen angesehen werden, welch' hohe Bedeutung den Gemeinden im Verfassungsstaate zugemessen wurde.

Wieder, wie ehemals, als Oesterreich die ersten Schritte auf dem Boden der Verfassung wagte, klangen im Reichsrathe die Worte Stadion's von der Grundlage des freien Staates und der autonomen Gemeinde; aber die Autonomie, welche das Gesetz vom 5. März 1862 den Gemeinden einräumte, war eine »bureaukratisch gedämpfte«, denn die Bevormundung blieb und nur die Person des Curators hatte gewechselt. Von nun an waren alle wichtigen, den Haushalt betreffenden Angelegenheiten von der Genehmigung des Landtages abhängig.

Unter solchen Verhältnissen gewann der Werth des Stadion-schen Statutes noch mehr an Bedeutung, und wenn der Gemeinderath die mit ziemlicher Heftigkeit eingeleitete Reform des Statutes nach diesen Erfahrungen auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, so war dies lediglich durch die Erkenntniss veranlasst, dass jenes auf der Märzverfassung aufgebaute Gemeindestatut an liberaler Auffassung der späteren Gesetzgebung nicht nachstehe. Uebrigens war erst kurz vorher das Stadion'sche Statut durch die Organisirung der Bezirksgemeinden zur vollen Geltung gebracht worden. Noch bestanden bis 1861 die Vorstadtgemeinden, deren Vermögen allerdings in die Centralverwaltung einbezogen wurde, noch bestand der Verwaltungsapparat der früheren Zeit mit den ernannten Functionären, die 1856 den alten Titel der »Grundgerichtsbeisitzer« mit jenem eines »Gemeindeausschusses« vertauscht hatten. Am 15. October wurde das Statut für die Thätigkeit der Bezirksorgane festgestellt, am 18. Juni 1863

die Installation der Bezirksausschüsse vorgenommen, am 22. October desselben Jahres der »Stadtausschuss« für die Wahrnehmung der localen Interessen der inneren Stadt eingesetzt. Die stete Vermehrung der Bevölkerung in den Vorstadtbezirken hatte überdies auch in örtlicher Beziehung eine Veränderung des Statutes nothwendig gemacht. Bisher war das Gemeindegebiet in acht Bezirke getheilt, von welchen der vierte die dichteste Bevölkerung und auch die weiteste Ausdehnung hatte, da er nicht nur die ehemalige Vorstadt Wieden, sondern noch sieben kleinere Gemeinden, die Vorstadt Margarethen und die ausserhalb der Linie zwischen dem Liniengraben, dem Damme der Südbahn und der Katastralgrenze liegenden Häuser und Grundstücke umfasste. Dieser grosse Bezirk wurde im October 1861 der Breite nach in zwei Theile geschieden, von welchen der innere Bezirk Wieden (IV. Bezirk), der äussere Margarethen (V. Bezirk) bezeichnet wurde. Auch rücksichtlich der Grenzen des ersten Bezirkes war in Folge der begonnenen Verbauung der Glacisfläche eine Neubestimmung erforderlich geworden, und ausserdem wurde, da seit dem Erscheinen des provisorischen Gemeindestatutes eine Begehung des gesammten Gemeindegebietes nicht mehr stattgefunden hatte, die zeitraubende und theilweise sehr schwierige Arbeit der Feststellung der Umfangsgrenzen im Jahre 1862 zu Ende gebracht.

Wie in örtlicher Hinsicht hatte das Statut auch bezüglich der rechtlichen Stellung der Bevölkerung zur Gemeinde eine Aenderung erfahren, indem durch das Heimatsgesetz vom 3. December 1863 die durch einen zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt begründete stillschweigende Aufnahme in den Gemeindeverband und die Berufung gegen die verweigerte Verleihung der Zuständigkeit aufgehoben wurde. Das Statut, welches aus der Märzverfassung hervorgegangen war, hatte sich also mit einigen Aenderungen dem Rahmen der Februar-Verfassung angepasst, ja noch mehr: es trieb erst auf constitutionellem Boden seine schönsten Blüthen. Das politische Leben der Gemeinde hatte durch die Constitution Fleisch und Blut erhalten, denn Wien — das Herz des Reiches — war seit den Tagen der politischen Freiheit auch das Aug' und Ohr des Staates geworden. Die Schlagkraft, welche eine entschiedene Kundgebung der Hauptstadt auf das ganze Reich ausübt, hatte dem Wiener Gemeinderathe einen bedeutsamen politischen Charakter aufgeprägt, der übrigens durch die hervorragenden parlamentarischen Individualitäten noch an Schärfe und Ausdruck gewann.

So war der Gemeinderath auch im realen politischen Leben ein wichtiger Factor geworden, der in all' den weltbewegenden Fragen der Zeit theils anregend, theils unterstützend wirkte und seine Stimme erhob, nicht nur, wenn es galt, der Anhänglichkeit und der Treue zum Kaiserhause Ausdruck zu geben, sondern auch, wenn es sich darum handelte, vor den Stufen des Thrones und vor dem Forum der Volksvertretung für die freiheitliche Entwickelung des Staatswesens einzustehen.

Wie er in den äusseren Angelegenheiten des Staates mit Geschick stets der Stimmung der Stadtbevölkerung Ausdruck gab, so war er auch bemüht, in allen grossen Fragen der inneren Politik und des Staatsrechtes durch das ihm gesetzlich zukommende Petitionsrecht nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Interessen der Bevölkerung zu wahren und für die Erweiterung der politischen Rechte einzutreten. In dem Culturkampfe um die Freiheit der Schulen stand der Gemeinderath in der ersten Reihe der Kämpfer, nicht blos streitend, sondern auch anführend; es ist in diesem Zweige der inneren Verwaltung eine Thätigkeit entwickelt worden, wie sie nur durch die wahrhafte Begeisterung einer Zeit erklärt werden kann, in welcher Ideen, Interessen und Ideale sich harmonisch ineinander schlangen. Die Offenheit, diese hervorstechende Eigenschaft der verfassungsmässigen Freiheit, zierte Wort und That der Stadtvertretung und machte den Muth anschwellen, nicht nur gegen den Ansturm auf die freiheitliche Gestaltung des Staatswesens, sondern auch gegen die ernsten Gefahren, welche 1866 das Gesammtvaterland bedrohten. Die Kräfte sammelten sich zur Bethätigung der politischen Gesinnung und der altösterreichischen Treue; denn was der Gemeinderath in der Adresse vom 12. Juni bekundete, war auch der Gedanke und das Gefühl der gesammten Bevölkerung. Die »Einmüthigkeit und die Haltung Wiens« seit dem Anbruch der schweren Tage, in welchen sich die Wehrkraft des Reiches im Norden und im Süden mass, erhielt ihren schönsten Ausdruck in jener vom glühenden Patriotismus erfüllten Adresse, in Worten, welchen bald die That den Stempel der innersten Wahrheit aufgeprägt hatte. Denn die Ausrüstung von vier Wiener freiwilligen Jäger-Bataillons, deren erstes am 20. Juli Abends ausmarschirte, die Instandsetzung von Nothspitälern, die Organisirung der Stadtwache, die Uebernahme der Linienämter, die Verpflegung der Stadt mit den wichtigsten Lebensmitteln und die Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines feindlichen Einfalls spannten die Kräfte und erprobten den Opfer-

muth der Gemeindevertretung auf das Aeusserste. Aber je grösser die Gefahr, desto mehr schwoll der Muth, einen desto lebhafteren Ausdruck erhielt der Bürgersinn, eine desto grössere Bedeutung aber auch die Kundgebung des Gemeinderathes und das Wort des Bürgermeisters, der in Begleitung seiner beiden Stellvertreter in dem Augenblicke, als verlautete, Wien werde in Vertheidigungszustand gesetzt, vor den Stufen des Thrones der Stimmung der Wiener Bevölkerung beredten Ausdruck gab und im Auge den Feind, im Herzen das Vaterland die tiefernste Lage und deren Beseitigung durch Berufung von Staatsmännern betonte, »deren entschiedene Thatkraft wie politische Gesinnung den Völkern Oesterreichs die Gewähr einer besseren Zukunft geben sollten.« Es war ein Nothruf, der aus dem Herzen des Reiches drang und der wohl keinen besseren Interpreten hätte finden können, als den schlichten Bürgermeister, der in diesen Tagen - um ein Wort eines der Besten Oesterreichs zu gebrauchen wie der Bogen, erst gebeugt seine volle Kraft zeigte. Dass die gesammte Gemeindevertretung vom gleichen Geiste, dass sie in dieser Zeit der herbsten Prüfung von energischer Schaffenskraft erfüllt war, beweist die Thätigkeit, welche gerade in diesem Jahre die Stadtvertretung der Reform des Schulwesens, den Fragen der Wasserversorgung und der Donauregulirung angedeihen liess, das beweist endlich der im December desselben Jahres gefasste Beschluss wegen Aufnahme eines Anlehens zu dem Zwecke, die zum Wohle Wiens erforderlichen Reformen in der Verwaltung durchführen zu können.

Die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft, das beste Heilmittel für die Wunden, welche weniger durch den Misserfolg im Felde, als durch die innere Politik geschlagen wurden, erweckten das Selbstvertrauen, das untrüglichste Zeichen des Herannahens besserer Zeiten. Sie kamen bald, und als am Tage, nachdem der Kaiser die beiden Häuser des wieder einberufenen Reichsrathes begrüsst hatte, der Bürgermeister, zum dritten Male gewählt, den Eid in die Hände des Statthalters legte, da konnte er in seiner Rede auf den bereits wieder hergestellten gesetzlichen Zustand, auf die Vorlagen freisinniger Gesetze und auf die so sehr ersehnte Einigkeit und Brüderlichkeit zwischen den Völkern diesseits und jenseits der Leitha verweisen. — Wenige Wochen darnach hatte die Hauptstadt der jenseitigen Reichshälfte der alten Kaiserstadt den ersten Freundschaftsgruss gesendet.

* * *

Der December des Jahres 1867 brachte den Völkern Oesterreichs eine neue Verfassung und das erste parlamentarische Ministerium. Die Veränderung, welche in den staatsrechtlichen Verhältnissen sich vollzogen hatte, war nicht ohne Einfluss auf die Bedeutung Wiens in dem neuen Staatskörper geblieben, denn Wien, als Mittelpunkt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, übernahm in dieser neuen Stellung zugleich auch die Aufgabe, den Centralpunkt der Einheit des cisleithanischen Ländergebietes zu bilden. Die Stadt, in der sich bisher die Geschicke des Gesammtreiches vollzogen hatten, sollte von nun an den Glanz der westlichen Reichshälfte spiegeln und, getreu ihrer historischen Aufgabe, den Mittelpunkt des gesammten Culturlebens bilden. Mit wahrhaft patriotischer Begeisterung erfasste der Gemeinderath seine hohe politische und wirthschaftliche Aufgabe. Von der Blüthezeit der Verfassung an bis zu dem Augenblicke, als sich auf diese zarte Pflanze der erste Reif gelagert, hat die Wiener Stadtvertretung als »Barometer der öffentlichen Meinung« sich jederzeit als ein sicherer Hort nicht nur der freiheitlichen Errungenschaften und der Einheit des Reiches, sondern auch als kräftiger Vorkämpfer jenes Volksstammes erwiesen, der dem Culturleben des Vaterlandes seinen erwärmenden Hauch gegeben hatte. Und wie aus der Gemeindestube der Ruf ertönte, Freiheit und Wohlstand auf der Volksbildung zu gründen, so regten sich auch hier die Geister des Josefinismus gegen jene Macht, welche gegen die moderne Wissenschaft und den Fortschritt ihr Anathem geschleudert hatte.

War durch die Februar-Verfassung das Stadion'sche Statut seinem vollen Inhalte nach verwirklicht worden, so war die December-Verfassung der Anlass, jenes im Geiste derselben zu reformiren. Den Anstoss hiezu gab die Ausdehnung des Wahlrechtes in die unteren Schichten der Bevölkerung. Schon vor dem Erscheinen der Staatsgrundgesetze, bereits im November 1866 versuchte der Gemeinderath durch Abänderung mehrerer Bestimmungen der Landtags- und Gemeindeordnung eine Erweiterung des Wahlrechtes zu erwirken. Eine Petition an den Landtag, sämmtlichen in Wien Wahlberechtigten das Wahlrecht für den Landtag einzuräumen, die Zahl der Abgeordneten zu vermehren und die Wahlen in einem Wahlkörper mittelst geheimer Abstimmung vorzunehmen, hatte zwar nicht den erwünschten, aber doch wenigstens den Erfolg, dass den Angehörigen des dritten Wahlkörpers, welche ohne Rücksicht auf ihre Steuerschuldigkeit, nur nach ihrer persönlichen Eigenschaft

das Wahlrecht besassen, dieses auch für den Landtag eingeräumt wurde. Auch das active Wahlrecht für den Gemeinderath fand in Folge einer Petition desselben im Jänner 1867 eine Erweiterung, indem jene Bestimmung der Gemeindeordnung aufgehoben wurde, welche die Ausübung des Wahlrechtes von der wirklichen Steuerleistung abhängig gemacht hatte. Dadurch hatte sich die Zahl der Wähler, deren 1866 im Ganzen 14.335 gezählt wurden, bereits im nächsten Jahre auf 19.798 gesteigert. Einen gewichtigen Einfluss auf die Gemeindeverfassung hatte auch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewonnen. Wie früher das Bürgerrecht verlor durch dieses Gesetz die Angehörigkeit der Gemeinde ihren politischen Charakter, denn nunmehr erhielten auch die Gemeindegenossen, also jener Theil der Bevölkerung, welcher, ohne zuständig zu sein, in Wien wohnhaft ist und daselbst eine Steuer entrichtet, das active und passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung unter denselben Bedingungen wie die Gemeindeangehörigen.

Die Scheidewand, welche das Statut im Jahre 1850 gezogen hatte, als die Gemeindegenossen noch 38·3% der Gesammtbevölkerung bildeten, ist nach nahezu 20 Jahren, also zu einer Zeit gefallen, in welcher die fremde Bevölkerung bereits auf 51·7% gestiegen war. Durch diese Aenderung hinsichtlich der Gemeinde-Interessenten, welche den dritten Wahlkörper um 145% vermehrte, ist die Frage der Reform des Gemeindestatutes wieder auf die Tagesordnung gebracht worden. Umfassende Vorarbeiten betrafen die Wahlordnung, auf deren Umgestaltung sich zunächst die Thätigkeit des Gemeinderathes lenkte. So sehr sich die Einrichtung der Wahlkörper in der österreichischen Gemeindeverfassung auch eingelebt und auch in den Gemeindeordnungen der Verfassungsperiode Aufnahme gefunden hatte, so herrschte doch im Allgemeinen das Bestreben, diese Scheidung und mit ihr die Interessenvertretung zu beseitigen. Mehrfache Anträge zielten seit 1867 dahin, wiederholte Verhandlungen folgten ihnen, bis am 12. März 1872 die Aufhebung der Wahlkörper beschlossen und das Ergebniss der Berathungen dem Landtage vorgelegt wurde, der jedoch auf das Ansuchen des Gemeinderathes um Erwirkung eines Landesgesetzes nicht eingieng. Als im darauf folgenden Jahre der Gemeinderath sein Ansuchen wiederholte, erklärte der Landtag in die Berathung erst dann eingehen zu wollen, wenn die Regierung einen Entwurf über die »unvermeidlich« gewordene Vereinigung der Vororte mit der Commune vorgelegt habe.

Seither hatte der Gemeinderath zu wiederholten Malen seine Stimme theils wegen Herabsetzung des Wahlcensus, theils wegen Aufhebung der Wahlkörper erhoben und nicht ohne Erfolg, denn seit 14. December 1885 ist das Wahlrecht für die Gemeindevertretung auch auf die »Fünfgulden-Steuerträger« ausgedehnt, wodurch sich die Zahl der Wählerschaft seit 1869 von 27.098 bis zum Jahre 1888 auf 49.014 Wahlberechtigte gesteigert hat.

Auch in örtlicher Hinsicht ist seit 1867 eine Veränderung des Statutes eingetreten, indem 1874 aus dem vor der Favoritenlinie gelegenen Stadttheile ein neuer, der X. Bezirk »Favoriten«, gebildet wurde.

Den Reformen auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung, die vorzugsweise durch den Fortschritt der Staatsverfassung nothwendig wurden, reihen sich jene der Verwaltung an, die mit der Entfaltung Wiens zur Grossstadt in innigem Zusammenhange stehen.

Die grossen Schöpfungen, welche der Gemeinderath im Interesse der öffentlichen Gesundheit, der Approvisionirung und des Handelsverkehrs bewirkte, geben im Ganzen ein Bild des wahrhaft überraschenden Fortschrittes, der nicht blos in der Heimat, sondern auch im Auslande Bewunderung und Anerkennung gefunden hat. Nicht vergessen wird es bleiben, dass wie einst im Jahre 1866, sieben Jahre darnach der Gemeinderath gleichfalls den Sammelpunkt der Kräfte zur productiven, ehrlichen Arbeit bildete und durch seine Energie und Arbeitstüchtigkeit den Muth der Bevölkerung wieder belebte; nicht vergessen wird es bleiben, dass in dem Jahre, in welchem dem Speculationsgötzen Tausende ihre Habe geopfert, das grösste Culturwerk — die Hochquellenleitung — vollendet wurde. Bald ist diesem — 1875 — ein zweites hochbedeutendes Werk, die Donauregulirung, gefolgt, denen sich noch andere hervorragende Leistungen angereiht haben, die allesammt noch kommenden Jahrhunderten Zeugniss geben werden von der Kraft des Wiener Bürgerthums und der Arbeitstüchtigkeit seiner Vertretung. Denn was innerhalb dieser kurzen Periode für die geistige Cultur geleistet wurde, wie Schule um Schule entstanden ist, was für die Verschönerung der Stadt und deren Assanirung geschehen ist, steht ausserhalb jedes Vergleiches mit der Vorzeit. Es schien, als hätte sich die latente Kraft verflossener Jahrzehnte vereint, um mit Einem Male dem Jahrhunderte die Signatur des Fortschrittes aufzudrücken.

Es ist eine Arbeit, die am ernsten Zwecke haftet, die mit der Neugestaltung Wiens begonnen und die zum grossen Theile auch

vollendet wurde: sie hat von der Stadtvertretung grosse Opfer an Zeit und Mühe gefordert, denn schon in dem ersten Jahrzehnt, am 21. November 1870, hatte die tausendste öffentliche Plenarsitzung stattgefunden; sie fiel in eine Zeit, in welcher bereits dem allverehrten Zelinka, dessen erspriesslichem Wirken der Tod am 21. November 1868 ein Ziel gesetzt hatte, ein würdiger Nachfolger, Dr. Cajetan Felder, bestellt war. Mit weit glänzenderen Geistesgaben als sein Vorgänger ausgestattet, verband Dr. Felder mit einer umfassenden Gelehrsamkeit und universellen Bildung reiche Welterfahrung und einen eminent kundigen Blick für die Bedürfnisse eines grossen Gemeinwesens; auch er gehörte, wie sein Vorgänger, dem Gemeinderathe des Jahres 1848 an, zog sich aber während der fünfziger Jahre, wie so viele andere hervorragende Talente, vom öffentlichen Leben zurück, in welches er erst wieder 1861 als Gemeinderath und als Landtagsabgeordneter eintrat. Schon in diesem Jahre zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, übertrug ihm das Vertrauen seiner Mitarbeiter 1868 das Amt des Bürgermeisters, zu welchem er noch dreimal berufen wurde, bis er am 28. Juni 1878 diese Würde zurücklegte. Sein Name, in das goldene Buch der Stadt eingetragen, ist mit allen grossen Schöpfungen der siebziger Jahre unzertrennlich verbunden. In Amt und Würde ist ihm 1878 Dr. Julius Ritter von Newald gefolgt, ein langjähriges, hochverdientes Mitglied des Gemeinderathes, ein genauer Kenner der Stadtverwaltung, ein tüchtiger Verwaltungsjurist, eine unermüdliche Arbeitskraft, die sich während eines achtzehnjährigen Wirkens in allen Rechtsfragen der Gemeinde bethätigt hat. Nach dessen Resignation im Jänner 1882 wurde am 9. Februar desselben Jahres eines der ältesten Mitglieder des Gemeinderathes, Eduard Uhl, zum Bürgermeister gewählt; er war, wie Zelinka und Felder, bereits im Jahre 1848 Mitglied des Gemeinderathes, wo er sich der liberalen Partei anschloss und in dieser Versammlung bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1850 verblieb. 1861 wieder in den Gemeinderath entsendet, bekleidete er durch zehn Jahre das Amt eines Schriftführers und seit 1876 das eines Bürgermeister-Stellvertreters. Als er am 27. Februar 1882 den Eid in die Hände des Statthalters legte, beglückwünschte dieser die Stadtvertretung zu der getroffenen Wahl mit den Worten, dass Eduard Uhl »an der bisherigen fortschreitenden Entwickelung der hiesigen Gemeindeeinrichtungen jederzeit als ein musterhafter Bürger seiner Vaterstadt mit warmfühlendem Herzen und regem Eifer thätigen Antheil genommen hat«.

An Haupt und Gliedern haben sich innerhalb der letzten zwanzig Jahre mannigfache Wandlungen vollzogen; nur Wenigen, die zur Zeit der Februar-Verfassung in der Stadtvertretung wirkten, war es beschieden, das erste Vierteljahrhundert der autonomen Gemeinde am 9. April 1886 mitzufeiern. Innerhalb dieser Zeit hat die Stadtvertretung so manches verdienstvolle Mitglied verloren, dagegen wieder frische Kräfte gewonnen. Auch in den Parteien haben sich während dieser Periode Veränderungen ergeben; zu den bereits früher angeführten Fractionen kam 1872 der sogenannte »Reform-Club« und auch die seit der Aera Felder scharf hervortretende Opposition fand im August 1878 eine formelle Einigung Seit 1882 hat sich zumeist aus Elementen der früheren Mittelpartei der Fortschrittsclub gebildet, dem gegenwärtig 60 Mitglieder der Gemeindevertretung angehören.

Bald nach der Constituirung im Jahre 1861 hatte der Gemeinderath die Organisirung der Sectionen zur Vorberathung der geschäftlichen Angelegenheiten vorgenommen; für besonders wichtige und eingehende Verhandlungen wurden Commissionen gebildet, mehrere derselben aber schon 1868, andere erst in späterer Zeit wieder aufgehoben. Nach und nach wurde der Schwerpunkt der Geschäftsbehandlung in die fachlichen Sectionen verlegt und diese im Laufe der Jahre von acht auf zehn vermehrt. Man kann schon aus der Anzahl der Sections- und Commissionssitzungen auf die zunehmenden Geschäfte der Gemeindevertretung schliessen, denn innerhalb der Jahre 1876 bis 1885 haben sich die Gemeinderäthe zu 8428 Sections- und Commissionssitzungen, zu 978 öffentlichen und 818 vertraulichen Vollversammlungen eingefunden.

Zur Berathung der Sonderinteressen der einzelnen Bezirke und zur Vermittlung der Wünsche der Bevölkerung an den Gemeinderath hat das Statut die Bezirksausschüsse mit den von ihnen gewählten Bezirksvorstehern als Executivorgane berufen, deren Aufgabe es ist, den Bürgermeister und den Magistrat in der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten und in der Handhabung der Localpolizei zu unterstützen und zu vertreten. An diese Verwaltungsorgane reihen sich die von den Bezirksausschüssen gewählten Armenräthe, die Waisenväter und Waisenmütter, endlich die für die Verwaltung der Schulangelegenheiten berufenen Organe des Bezirks- und Ortsschulrathes.

Das wichtigste Glied der Executive bildet nach dem Statut vom 6. März 1850 der Magistrat, der nicht nur die unmittelbare Verwaltungsbehörde in allen Angelegenheiten der Gemeinde ist,

sondern auch die derselben vom Staate übertragenen Geschäfte unter der Leitung und Verantwortung des Bürgermeisters zu besorgen hat. Diese ehemals in bureaukratischer Form erstarrte Körperschaft hat mit der autonomen Form der Gemeinde ihren Charakter vollständig verändert, denn die frischen Elemente der Beamtenschaft, ausgestattet mit einem lebendigen Gefühle für die Bedürfnisse der Bevölkerung, haben mit bestem Wissen und Gewissen und mit aller Kraft an der Lösung der grossen Aufgaben mitgewirkt.

* * *

Je mehr sich die Verwaltung von ihrer ursprünglich mehr negativen Thätigkeit zur Pflege der wichtigsten Culturzweige gewendet, desto weiter ist ihr Gebiet, desto grösser ist ihre Aufgabe geworden. Von den ältesten Stadtrechten an bis zu jenem Gesetze, das nun seit nahezu 40 Jahren die mächtigste Stütze der Gemeinde ist, lässt sich die Thätigkeit der freien und autonomen Verwaltung in den Grundsatz zusammenfassen, dass Alles, was den Nutzen und die Ehre der Stadt betrifft, Aufgabe ihrer Vertretung ist. So ist es die alte Grundlage, auf der sich vor 40 Jahren der Neubau der städtischen Verwaltung erhoben hat, und wie vor Jahrhunderten bildet noch heute die Gemeinde den Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens, das Rathhaus die Stätte des Gemeinsinnes.

Als vor 40 Jahren die Bürgerschaft Wiens wieder selbst die Verwaltung der städtischen Interessen übernommen hatte, da war sie auch in jenes Heim gezogen, in welchem schon ihre Vorfahren gewaltet und gewirkt haben. Das einfache, schlichte Haus, das erst seit dem XV. Jahrhunderte auch einen äusseren Schmuck durch Künstlerhand erhalten, war bis in unsere Tage ein stummer Zeuge all' des warmen Fühlens, reifen Denkens und energischen Handelns jener Männer, die mit Aufopferung ihrer persönlichen Interessen, mit ganzer Kraft dem öffentlichen Wohle sich gewidmet hatten. In diesem an historischen Erinnerungen reichen Hause sind all' die Beschlüsse gefasst worden, welche auf die Neugestaltung der Stadt, auf jenes neue Wien zielten, das ausserhalb Wall und Mauer während des letzten Vierteljahrhunderts entstanden ist. In Mitte herrlicher Bauten hat sich das neue Rathhaus an jener Stelle erhoben, wo vor 200 Jahren die Bürger Wiens Gut und Blut im Kampfe gegen die Feinde der abendländischen Cultur geopfert haben. In den Tagen, in welchen die herrlich aufprangende Stadt der Manen jener Helden

gedachte, hat Kaiser Franz Joseph I. mit Segenswünschen für das Wohl der Stadt den Schlussstein »in das prächtige Denkmal hoher vaterländischer Kunst« gefügt.

Und wieder waren nahezu zwei Jahre verflossen, als am 23. Juni 1885 die Vertreter der Stadt zur ersten feierlichen Sitzung sich versammelten. Ein Achtundvierziger und Zeuge des Werdens und Aufblühens unserer Gemeinde, Bürgermeister Eduard Uhl, hat das erste Wort im neuen Heim gesprochen; es galt dem Lob und der Ehre Wiens, es galt dem Wiederhersteller der städtischen Autonomie, Kaiser Franz Joseph I., der am Tage der feierlichen Schlusssteinlegung neuerlich darauf hingewiesen hat, »dass die freie und glückliche Entwickelung jedes Gemeinwesens dem Wohle und der Macht des ganzen Vaterlandes zugute kommt.«

VERWALTUNG.

I.

Die örtliche Vereinigung in dem weiten Kreise des Staates wie in dem engeren der Gemeinde bringt den Menschen in Beziehung zur Güterwelt und in Berührung mit seinen Genossen. Aus diesen Verhältnissen entsteht neben der individuellen die wirthschaftliche und sociale Bedeutung des Menschen. Der Mensch schafft, bildet und glättet als ein dienendes Glied der Gesammtheit, seine Arbeit ist sein Werth; seine Leistung ist aber abhängig von der Kraft, diese von dem physischen Wohl, dessen erste Bedingung die Gesundheit ist. Nur der gesunde Mensch ist ein Zahn in dem grossen Triebrad der Cultur. Wenn auch alles Vergängliche sich erneuert in Gattung und Art, der Mensch mit seinen individuellen Eigenschaften, mit seinen Anlagen, Talenten und Fähigkeiten ist unersetzlich. Was für eine Lücke hat nicht oft der Tod eines Menschen hinterlassen, die selbst Jahrhunderte nicht auszufüllen vermochten! Je intensiver der Fortschritt, desto höher ist die Werthschätzung des Einzellebens geworden. Aber das Leben ist ein steter Kampf gegen die feindlichen Elemente, die es tückisch bedrohen; an der Spitze der Uebel führen Krankheit und Zufall den Menschen den Pforten des Todes zu. Sie abzuwehren, liegt zunächst an dem Menschen selbst; die Natur hat ihm hiezu die Mittel gegeben, deren Anwendung die Wissenschaft Diätetik nennt. Sie ist das individuelle Moment in der Gesundheitspflege und ohne Beziehung zur Verwaltung. Die Zeiten der Wohl-

fahrtspolizei sind vorüber, in welchen den Unterthanen vorgeschrieben wurde, was und zu welcher Stunde sie essen und zu welcher Stunde sie schlafen sollen. Die Aufgaben der Gesundheitsverwaltung sind andere geworden; ihre Pflicht beginnt, wo die individuelle aufhört und dem Menschen als atomistischen Theil der Gesammtheit die Mittel fehlen, gegen Einwirkungen anzukämpfen, welche zum Theil aus der Gesammtheit entstehen oder nur durch eine gemeinsame Thätigkeit bekämpft werden können. Zweck der Sanitätsverwaltung ist also die Gesundheitspflege des Ganzen und mittelbar jener der Theile. Wie immer auch das Interesse der Gemeindegenossen auseinanderliegen mag, auf dem Gebiete der Gesundheitspflege ist es solidarisch; der Reiche wie der Arme, Beide verlangen den Schutz der Gesundheit gegen Bedrohungen. Was vermag der Besitz des Reichen gegen die mit deletären Stoffen gesättigte Luft, die aus den engen Gassen des Elendes den Tod mitten in das prunkvolle Leben des Palastes haucht? Darin beruht die sociale Bedeutung der Gesundheitspflege, dass, indem die Ergebnisse ihrer Thätigkeit Allen in gleichem Masse zukommen, auch die Bedingungen der materiellen Wohlfart jener Classen geschaffen werden, für welche die Gesundheit die nothwendigste Voraussetzung des Erwerbes ist. Ein fortschrittliches Gemeinwesen wird demnach die Gesundheitspflege als die wichtigste Aufgabe betrachten, auf deren Lösung die Zukunft ebenso beruht, wie die Gegenwart.

Ein Blick auf das verjüngte Wien genügt, um die Frage zu beantworten, inwiefern die Gemeinde dieser Anforderung entsprochen, in wiefern sich zu der Verschönerung auch die Vergesundung der Stadt gesellt hat. Freilich hat die Verwaltung andere Wege betreten als die vormärzliche Sanitätspolizei, die sich mehr mit den Erscheinungen als mit den Ursachen beschäftigte. Mit der Ausbildung der Hygiene trat mehr und mehr die ökonomische Thätigkeit durch grossartige Schöpfungen in den Vordergrund. Je weiter sich die Hygiene entwickelte, desto enger wurde der Kreis der polizeilichen Aufgaben. »Verhüten ist besser als Abwehren« ist jene geheimnissvolle Formel, mit welcher die Sterblichkeit seit 40 Jahren von 4·2% auf 2·8 herabgemindert wurde.

Unter den Factoren der Sanitätsverwaltung wird der wichtigste immerdar die Hygiene bleiben, einmal weil sie unmittelbar die Gesundheit bewahrt und in alle Gebiete des Lebens eingreift, dann weil sie für die Befriedigung jener Naturbedürfnisse zu sorgen hat, welche die Leistungsfähigkeit des Menschen bedingen.

Welcher Art diese Bedürfnisse, abgesehen von der Nahrung, sind, und welches Mass der Befriedigung erforderlich ist, hat die Wissenschaft und die Forschung ergründet. Die praktische Hygiene ist also von ihrem theoretischen Fortschritt abhängig, der sich schliesslich in Gesetzgebung und Verwaltung spiegelt. Die Wissenschaft ist die Fackel, welche der Verwaltung voranleuchtet, ihr gebührt das Verdienst, die Grundlagen des Lebens aufgedeckt zu haben. Ungebahnte Wege hat sie betreten, um zu jener lichten Höhe zu gelangen, von welcher herab Segen für die Menschheit quillt; in den Boden hat sie geteuft, um den Lebensnerv der Natur blosszulegen, an den Felsen hat sie geschlagen, um das silberquellende Nass in den Dienst des Menschen zu leiten. Und doch sind es nur Menschen, ebenso vergänglich, wie alles Leben; aber unvergänglich ist ihr Geist: »Nichts ist gewaltiger als der Mensch!«

Allmälig erst hat sich neben der Medicin als eine »spät reifende Frucht des Culturlebens« die Hygiene als Wissenschaft entwickelt, die erforscht, welche Kräfte der Natur dem Menschen Freund oder Feind sind und die, nachdem sie die Stärke des Feindes gemessen, auch die Waffen zu seiner Bekämpfung schmiedet. Sie ist die Wissenschaft, die erst in unserem Jahrhundert nach langer Unmündigkeit zur selbständigen Entfaltung gelangt ist.

In ihren Anfängen reicht die Hygiene in Wien bereits in das XV. Jahrhundert zurück, als an der hiesigen Universität zum ersten Male die Lehre von der Gesundheit als ein specieller Theil der medicinischen Wissenschaft vorgetragen wurde; aber mit dem Wachsthum wollte es nicht vorwärts, nicht einmal nachdem im XVII. Jahrhunderte die gerichtliche Medicin als ein besonderer Zweig der Wissenschaft aufgeblüht war. Fehlte doch das wichtigste Hilfsmittel, die Chemie, deren Ziel bis in das XVII. Jahrhundert noch immer die Goldmacherei war; auch sie tritt erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts aus den Kinderschuhen. Der Wiener Arzt Pascal Ferro war es, der in unserer Stadt zum ersten Male den Sauerstoff bei Lungenkrankheiten angewendet hatte. Immer weiter hat sich im Beginn des XIX. Jahrhunderts die Chemie im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege entfaltet und je mehr sich ihre Thätigkeit und jene der Mikroskopie auf die wichtigsten Elemente der Volksgesundheit, auf Boden, Luft und Wasser lenkte, desto mehr schwand die kurzsichtige Auffassung einer vergangenen Zeit, die in dem Menschen allein das Medium der Krankheiten erblickte. Die modernen Einrichtungen unserer Stadt führen uns auch die Entwickelung der

technischen Wissenschaften, ihre Bedeutung für das Gesundheitswesen sowie die Erkenntniss nahe, dass die Assanirung vorzugsweise von dem Fortschritte jener Wissenschaft abhängig ist, auf deren Pflege bereits die vormärzliche Regierung grossen Werth gelegt hatte. Aber auch der Philosophie gebührt ein Antheil an den modernen Errungenschaften, in Oesterreich nicht ein geringer; denn selbst in den dürren Amtsschriften rauscht der Geist der Encyklopädisten, und die Berufung auf Rousseau, »dass die Natur die Verachtung ihrer Lehren uns theuer bezahlen macht,« findet sich mehr als einmal in den Vorträgen des Josefinischen Staatsrathes.

Die langsam aber stetig fortschreitende Entwickelung der Hygiene steht im genetischen Zusammenhange mit jener berühmten Schule, die, seitdem sich die Medicin von Leyden aus in zwei Wege getheilt hatte, von welchen der eine nach Göttingen, der andere nach Wien führte, durch van Swieten begründet worden war. Mit van Swieten beginnt die grosse reformatorische Thätigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung, die bisher ebenso wie der Arzt den Erscheinungen rathlos gegenüberstanden. Von dieser Zeit an dämmert eine neue Epoche im Sanitätswesen auf, welche durch die wissenschaftliche Behandlung hygienischer Fragen eingeleitet wurde. Hauptsächlich war es das Seuchenwesen, dem hervorragende Wiener Aerzte specielle Studien zugewendet und dadurch die medicinische Literatur mit werthvollen Beiträgen bereichert haben. Damit war nun einmal der Anfang im Kleinen gemacht, aber noch immer fehlte eine wissenschaftliche Behandlung des Ganzen und die Nutzanwendung der Forschung für die Zwecke der Verwaltung. Das grosse Verdienst, hier die Bahn gebrochen zu haben, gebührt dem Verfasser des »Systems der medicinischen Polizei«. J. Peter Frank, der 1795—1804 als Director des allgemeinen Krankenhauses wirkte und dessen verdienstvoller Thätigkeit der Tod im Jahre 1821 ein Ziel steckte. In ihm hat sich ein warmes Herz für die Menschheit mit einem scharfen kritischen Geiste gepaart. Frank legte die Fehler der Verwaltung klar, indem er die öffentlichen Gesundheitsanstalten mit Feuerspritzen verglich, »die man, wenn ein Dorf brennt, erst flicken lassen muss«. Mit Eifer munterte er die Organe der Sanitätsverwaltung auf, das schleichende Gift in den Adern des Volkes aufzusuchen, denn »die Rettung eines Menschen müsse eine grössere That scheinen, als die Erwerbung einer Provinz«. Mit Peter Frank beginnt die wissenschaftliche Thätigkeit die Aufmerksamkeit auf die Gesundheitsanstalten der Städte zu lenken. Dass

die Literatur der Hygiene in der vormärzlichen Zeit nicht besonders reichhaltig ist, kann nur durch die kleinliche Aengstlichkeit des Censursystems erklärt werden, das selbst in einer wissenschaftlichen Kritik eine Aufreizung gegen bestehende Verhältnisse erblickte. Aber gerade diese drängten die Wissenschaft zur weiteren Entwicklung. Seit dem ersten Erscheinen der Cholera begann man auch nach den localen Ursachen zu forschen, welche die Entwickelung und Verbreitung dieses internationalen Uebels begünstigt hatten. Immer mehr drang die Ueberzeugung durch, dass es zu spät wäre, die localistischen Momente erst bei einbrechenden Epidemien zu bekämpfen und dass mit sanitätspolizeilichen Aufträgen allein, ohne gleichzeitige ökonomische Thätigkeit der Gesundheitsverwaltung die Volksgesundheit nicht gefördert werden könne. Diese grosse Aufgabe eingeleitet zu haben, ist das Verdienst der modernen Gesetzgebung und Verwaltung; sie angeregt und ermöglicht zu haben, einzig und allein jenes der Wissenschaft, vornehmlich der Chemie und Mikroskopie und des Ingenieurwesens. Man sieht, die Wissenschaft der Hygiene ist nicht zünftig; als Tochter der freien Medicin greift sie in alle Schichten des Wissens wie des Lebens und als Kind der Neuzeit gehört ihr auch die Zukunft. Was haben nicht Chemie und Mikroskopie für die Assanirung der Stadt durch die Untersuchung des Wassers geleistet und durch die Erforschung, dass die Klarheit des Wassers noch immer nicht die Freiheit von schädlichen Substanzen bedeutet. Die Thätigkeit der Wissenschaft in den letzten vierzig Jahren kann wohl nicht besser zum Ausdruck kommen, als in der Literatur, diesem Spiegelbild des geistigen Lebens. Und wahrhaftig! Sie ist eine reiche und reichhaltige, von der Monographie an bis zur systematischen Darstellung; sie zeigt uns, wie auch im geistigen Leben das Princip der Arbeitstheilung an Ausdehnung gewonnen, wie sich nach und nach Aetiologie und Prophylaxis zu selbständigen Arbeitsgebieten ausgebildet haben. So haben fast alle Zweige des menschlichen Wissens an der Lösung der vornehmsten socialen Frage, der Volksgesundheit, mitgewirkt und nicht zum Geringsten auch die Rechts- und Staatswissenschaft. Denn bereits Sonnenfels hatte 1765 in seinen »Grundsätzen« den Versuch unternommen, die sanitätspolizeilichen Verordnungen auf theoretische Grundsätze zurückzuführen. Hatte schon die Philosophie des vorigen Jahrhunderts die hygienischen Fragen für moralische erklärt, so erweitert sie später die Staatswissenschaft zu socialen und stellt sie an die Spitze jener Einrichtungen, welche das Volks-

wohl betreffen. Das Studium socialer Fragen setzt aber vor Allem die Kenntniss der bürgerlichen Gesellschaft voraus; sie zu vermitteln, ist Aufgabe der Statistik, jener »wissenschaftlichen Buchhaltung«, ohne welche eine Verwaltung überhaupt nicht denkbar ist. An der Macht der Ziffer bricht sich die Phrase und findet die Wahrheit einen kräftigen Bundesgenossen. Was in den statistischen Bureaux, diesen »Menschheitsobservatorien«, innerhalb der letzten Jahrzehnte in demographischer und demologischer Hinsicht gearbeitet wurde, zeigen die Leistungen des Staates wie der Stadt. Danken wir doch der Statistik die erfreuliche Mittheilung von der Abnahme der Sterblichkeit in Wien seit der Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsanstalten; durch sie wird uns klar, dass erst in unseren Tagen die wissenschaftlichen Errungenschaften in der Gesetzgebung wie in der ökonomischen Thätigkeit der Verwaltung Anwendung gefunden haben.

Wer in der Geschichte den weiten Weg durchmisst, auf welchem Gesetzgebung und Verwaltung der früheren Zeit zurückführen, der wird nur wenige Meilensteine finden, denn ausser den Infectionsordnungen und einigen Vorschriften in den Handwerkerordnungen beginnt die Sanitäts-Gesetzgebung erst im XVIII. Jahrhunderte reichhaltig zu werden. Das Auftreten der Blattern, dann die zunehmenden Fälle von Hydrophobie veranlassten eine grosse gesetzgeberische Thätigkeit, deren Mittelpunkt das Sanitäts-Normativ vom 2. März 1870 nicht nur deshalb bildet, weil es das umfassendste Gesetz dieser Periode und ein Werk van Swieten's ist, sondern weil es bereits einen weiten Gesichtskreis umschliesst, indem es die obrigkeitliche Aufmerksamkeit auch auf die in dem täglichen Umlauf der menschlichen Zufälle in der bürgerlichen Gesellschaft »verstriket«. Das Theresianische Normativ reicht als organisatorisches Gesetz bis in unsere Tage, in welchen abermals ein umfassendes Gesetz im Jahre 1870 erschienen ist, welches die Competenzen der Behörden regelte. Zwischen diesen beiden durch ein Jahrhundert getrennten organisatorischen Gesetzen entfaltete sich eine ziemlich reiche Specialgesetzgebung, die, statt die Theile zum Ganzen zu leiten, sich vielfach zersplitterte und schliesslich ins Kleinliche verlief. Als drastisches Beispiel hierfür können die hygienischen Vorschriften der politischen Schulverfassung gelten. Dagegen zeigen die Verordnungen über das Wohnungswesen und die Reinhaltung des Luftkreises einen bemerkenswerthen Fortschritt in dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts. Mit der Einführung des Benützungsconsenses 1796 wurden zugleich auch die Eigen-

schaften einer gesunden Wohnung, »trocken, geräumig und licht«, gesetzlich festgestellt. Gegen die niederen Wohnräume kämpft bereits die Bauordnung vom Jahre 1829 an, die auch durch die Anordnung gemauerter Hauscanäle und durch das Verbot der Errichtung von Senkgruben für die Reinhaltung des Luftkreises Vorsorge trifft.

Den Mittelpunkt der Gesetzgebung der früheren Zeit bildete das Seuchenwesen, dem Legislative wie Verwaltung grosse Aufmerksamkeit widmeten. Die Massregeln zur Verhütung von Epidemien zeitigten eine umfangreiche Gesetzgebung in den verschiedenen Infectionsordnungen. Sie halten die Mitte zwischen Belehrung und Anordnung und zählen daher nicht nur auf den Gehorsam, sondern auch auf die Intelligenz der Bevölkerung; sie spiegeln aber auch den jeweiligen Stand des wissenschaftichen Fortschrittes. Aus den zahlreichen Verordnungen, welche seit dem Auftreten der Blattern bis zur Impf-Instruction vom 9. September 1836 erschienen sind, lässt sich der wissenschaftliche Streit über Werth und Art der Impfung recht deutlich herauslesen. Noch 1796 wird die Impfung mit Menschenblattern vorgeschrieben, aber schon sechs Jahre darnach verboten; hierauf jene mit Kuhpocken empfohlen und diese in der Impf-Instruction vom 9. September 1836 ausschliesslich angeordnet. Eine ebensolche Erscheinnng zeigt die Gesetzgebung beim Auftreten der Cholera, die man anfänglich als pestartige Krankheit auffasste und durch eine strenge Absperrung zu verhindern glaubte, welche aber, als nach den Erfahrungen des Jahres 1831 der epidemische Charakter unzweifelhaft schien, wieder aufgehoben wurde.

Den Abschluss der Gesetzgebung im Epidemiewesen bildet die Seuchen-Instruction vom 15. August 1848, wohl das umfangreichste Sanitätsgesetz der vormärzlichen Zeit und zugleich auch die Summe aller bisher erschienenen Verordnungen; denn nicht nur, dass auch in diesem Gesetze ein Theil belehrenden Inhaltes ist, wird auch hier, wie schon früher bei den Blattern, die Anzeigepflicht angeordnet und überdies zum ersten Male eine besondere Vorschrift über die Desinfection durch Carbolsäure oder durch schwefelsaures Eisen erlassen.

Die folgende Zeit zeigt auf dem Gebiete der Hygiene eine ziemlich reiche Specialgesetzgebung, die allerdings langsam aber stetig, theils im Bauwesen, theils auf dem Gebiete der Schule und jenem des Gewerbes sich entfaltet. Sowohl die Gewerbeordnung des Jahres 1859, aber weit eingreifender die Gesetze vom 15. März 1883 und 8. März 1885 mit ihren Bestimmungen über Kinder- und Frauen-

arbeiten und den Vorschriften über den Normalarbeitstag, die Sonntagsruhe und den Vorkehrungen zum Schutze des Arbeiters in den Fabriken, prägen den eminent socialen Charakter derselben aus. Es darf und muss betont werden, dass Oesterreich bereits in der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 Vorsichten zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Kinder angeordnet und auch sonst in das gewerbliche Gesundheitswesen eingreifende Bestimmungen getroffen hat.

Wie die Legislative dahin zielte, die Grundsätze der modernen Hygiene in das reale Leben zu pflanzen, so hat sie auch dem herrschenden Bedürfniss nach einer Reorganisirung der Gesundheitsverwaltung Rechnung getragen und durch das Gesetz vom 30. April 1870 die Grenzen der Obliegenheiten zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung festgestellt. Mit diesem Gesetze begann in Oesterreich eine neue Epoche der Sanitätsverwaltung. Seit dem Sanitätsnormativ vom 2. Jänner 1770, dessen Eingang bemerkt, dass alle Geschäfte »nur erst dazumal ihre Vollkommenheit erhalten, wenn sie durch einhelligere Massregeln geleitet werden«, gab es in Oesterreich kein organisatorisches Gesetz, das in die Verwaltung des Gesundheitswesens so tief eingegriffen hätte, als das hundert Jahre später erschienene, die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes regelnde Gesetz vom 30. April 1870, durch welches der Schwerpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege in die Gemeinde verlegt wurde. Zwar hatte schon die provisorische Gemeindeordnung vom 17. März 1849 die Handhabung der Gesundheitspolizei den Gemeindevorständen zugewiesen, allein die nachfolgende Zeit war, wie auf so manch' anderem Gebiete der freien Thätigkeit in der Selbstverwaltung nicht günstig. Nach dem Statut vom 6. März 1850 war für Wien die Handhabung der Gesundheitspolizei in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gereiht und ihr die Einrichtung und Leitung des Local-Sanitätswesens nach den bestehenden Gesetzen eingeräumt worden. Wie wenig war auf diesem Gebiete im ersten Jahrzehnt der communalen Selbstverwaltung geleistet worden! Die schwachen Versuche, welche im Jahre 1853 zur Regelung des Sanitätswesens unternommen worden waren, überragten in keiner Hinsicht die vormärzliche Thätigkeit und blieben, wie die Wasserversorgung zeigt, am Bestehenden haften. »Mit Ausnahme der Führung der Sterbematrikel und der Todtenbeschau ist fast alles Andere mangelhaft, einer Grossstadt unwürdig,« schreibt 1861 die Wiener medicinische Zeitschrift und fügt die Mahnung bei, dass in

allen Zweigen viel organisirt und umgestaltet werden müsse. Es war eine Zeit angebrochen, in der sich die wissenschaftlichen Kreise wieder zur Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten ermuntert fühlten. Am 22. Mai desselben Jahres hatte eine Deputation der k. k. Gesellschaft der Aerzte dem Staatsminister eine Denkschrift: »Die Bauordnung und Neubauten Wiens vom hygienischen Standpunkte«, überreicht; bald darnach begann diese Körperschaft auch auf andere locale Fragen ihr Augenmerk zu lenken und durch eine gründliche wissenschaftliche Behandlung ein schätzenswerthes Material für die Sanitätsverwaltung zu liefern. Zur selben Zeit entfaltete auch der Gemeinderath eine ungemein reiche Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Gesundheitspflege. Die Verhandlungen wegen der künftigen Wasserversorgung Wiens wurden eingeleitet, die Errichtung von Badeanstalten angeregt, die Verbesserung des Feuerlöschwesens, sowie des Rettungsdienstes und 1864 auch die Organisirung des Sanitätsdienstes vorgenommen. Je mehr die Reform in der Sanitätsverwaltung an Ausdehnung gewann, desto fühlbarer wurde der Mangel einer concentrirten Leitung des Sanitätsdienstes, da ein Theil derselben auch von den Organen der Regierung besorgt wurde. Um ein einheitliches Zusammenwirken aller in Wien fungirenden Sanitätsorgange zu erzielen, hatte der Gemeinderath bereits im Jahre 1869 die Uebergabe des gesammten Sanitätsdienstes in Wien an die Commune angestrebt. Die Reform in der Organisation der Sanitätsverwaltung und die Zuweisung der Gesundheitspolizei theils in den natürlichen, theils in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde ist denn auch ein Jahr darnach durch ein Gesetz durchgeführt worden, welches die wichtigsten Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege der Gemeinde und dieser damit Geschäfte zugewiesen hatte, die bislang zum grossen Theil vom Staate selbst ausgeführt worden waren. Seither hat der Gemeinderath und zwar im Jahre 1884 eine durchgreifende Reform des städtischen Sanitätsdienstes vorgenommen.

Wer nur einigermassen in den Apparat der municipalen Sanitätsverwaltung Einblick nimmt, wird die Ueberzeugung gewinnen, dass Haupt und Glieder, dass Gemeinderath, Magistrat und das wichtigste Organ der Executive, das Stadtphysikat, mit grossem Ernste und dem besten Willen ihre schwere Aufgabe zu lösen bestrebt sind. Der Umfang derselben ist ein weiter und reicht im menschlichen Leben von der Wiege bis zum Grabe, ja noch darüber hinaus. Die Luft, die wir athmen, der Boden, den wir berühren,

das Wasser, das wir trinken, sind nicht blos Medien des gesunden Lebens, sondern auch der Krankheit, indem durch sie die Ansteckungsstoffe in den menschlichen Organismus verpflanzt werden. Sie sind die Hauptobjecte der positiven Thätigkeit in der Sanitätsverwaltung. Was auf sanitärem Gebiete innerhalb der letzten 40 Jahre von der Gemeinde geleistet wurde, erhält seinen hohen Werth durch die unumstössliche Wahrheit, dass die öffentliche Gesundheitspflege die Grundlage zur Lösung der meisten socialen Fragen bildet.

* * *

Die erste Bedingung alles organischen Lebens ist die Luft; eine der wichtigsten Aufgaben der Sanitätsverwaltung die Sorge für die Reinhaltung des Luftkreises, nicht nur durch Beseitigung aller Ursachen, welche diesem wichtigsten Nahrungsmittel der Lungen feindlich entgegenstehen, sondern auch durch Einrichtungen, welche den Zutritt frischer Athemluft begünstigen. Je mehr die Stadt zur Stätte der Cultur heranwuchs, Gewerbe und Industrie sich entwickelten, je enger sich die Häuser in Folge der Zunahme der Bevölkerung aneinanderreihten, desto gebieterischer drängte die Nothwendigkeit zur Bekämpfung der Ursachen, welche die Gesundheit durch Verderbniss der Luft bedrohen. Die feindlichen Substanzen, welche durch den Athmungsprocess der Bevölkerung, durch die gasigen Emanationen des Bodens und durch die Abfälle industrieller und gewerblicher Thätigkeit die vielgefürchtete »Localluft« bilden, lassen sich in grossen Städten zwar niemals verdrängen, wohl aber durch eine rationelle Handhabung der bau-, gewerbe- und strassenpolizeilichen Vorschriften bedeutend vermindern. Mit dieser Abwehr wäre aber nur ein halber Erfolg erzielt; die ökonomische Thätigkeit der Stadtverwaltung hat auch für die Zuleitung frischer Luft zu sorgen, eine Aufgabe, an deren Lösung die frühere Sanitätsverwaltung schon durch die örtlichen Verhältnisse gehindert war. Bastionen und Ringmauern, die nach und nach zum Feinde der Entwickelung geworden, enge Strassen und Gassen, dumpfe Höfe, alle diese typischen Eigenthümlichkeiten einer dichtbevölkerten Stadt sind zum Theil noch heute Zeugen, wie wenig die frühere Zeit für die Reinhaltung des Luftkreises besorgt war. Wenn Grillparzer in der Selbstbiographie, um das Formlose und Trübe seiner Kindheit begreiflich zu machen, die Wohnung beschreibt, in welcher er seine Jugend verlebt, so hat er durch diese Schilderung im Grossen und Ganzen zugleich auch ein Streiflicht auf die sanitären Zustände Alt-Wiens geworfen.

Wie anders ist es seit 40 Jahren geworden, seitdem durch das grossartige Werk der Stadterweiterung der freie Lufthauch in die altersgrauen Häuser strömt und durch die Verbreiterung der Strassen und Gassen auch der belebende Sonnenstrahl in so manche Stube dringt, die bisher nur durch das Licht der Lampe dürftig erhellt war. Auf dem Bilde vergangener Zeiten erscheinen aber auch lichte Punkte: die Erholungsplätze, auf welchen das vormärzliche Wien sein Luftbedürfniss befriedigt hatte. Wenn trotz der mangelhaften sanitären Einrichtungen der frische Lebensmuth der Wiener Bevölkerung nicht gesunken war, so hat hierzu nicht zum Geringsten das üppige Grün beigetragen, welches die düsteren Mauern der Stadt umschloss, die breiten und weiten grünen Anger, welche Maria Theresia herstellen liess, die Promenaden auf der Bastei und die Gärten in den Vorstädten, in welchen Adel und vornehmes Bürgerthum in ihren »Sommerpalästen« mit Vorliebe Blumen pflegten und im Sammeln von Rosen, Chrysanthemen, Pelargonien, Tulpen und Aurikeln wetteiferten. — Wer keinen Hausgarten besass, zog in die öffentlichen Gärten der Vorstadt oder des Abends in die zahlreichen Gasthausgärten mit ihren Salons und »Saletln«; denn ein Spaziergang vor die Linie war nach vormärzlichen Begriffen schon ein »Ausflug«, den man allenfalls an Sonntagen unternahm, um mit dem »Zeiselwagen« nach Schönbrunn oder Hütteldorf zu fahren. Dem hat zum grossen Theile die Neugestaltung Wiens durch Spaten und Haue ein Ende gemacht und mehr noch die Verbesserung der Verkehrsmittel, wodurch die Wiener der neueren Zeit auch mit den landschaftlichen Reizen der Umgebung vertraut geworden sind.

Auf dem einstigen Tummelplatze der fröhlichen Jugend erheben sich heute Paläste der Wissenschaft und Kunst und vornehme Wohnhäuser; auch die herrlichen Gärten in den Vorstädten sind nach und nach dem gesteigerten Wohnungsbedürfnisse zum Opfer gefallen. Aber alles Vergängliche erneuert sich. Schon im Beginne der Stadterweiterung hatte der Kaiser einen Grund am sogenannten Wasserglacis vor dem Karolinenthor zur Anlage eines öffentlichen Gartens überlassen. Am 27. September 1861 beschloss der Gemeinderath die Ausführung des hiefür vorgelegten Planes, im März 1862 begannen die Arbeiten, welche 1863 bereits vollendet waren. Seit 25 Jahren ist der Stadtpark mit seinen üppigen Rasenplätzen, seinen zierlichen Gesträuchgruppen, seinem künstlerisch ausgeführten Blumenparterre und dem Cursalon ein beliebter Erholungsort der Wiener geworden. Und jenseits dieses Parkes in den Anlagen am rechten Wienfluss-

ufer jauchzen zur Sommerszeit fröhliche Kinder unter denselben Kastanienbäumen, unter welchen einst der Grossvater auf den Glacisanlagen viele heitere Stunden der Kindheit verlebte. Mit diesen Herstellungen begann eine ziemlich reiche Thätigkeit, denn bald entstanden auch vor der protestantischen Schule und vor dem polytechnischen Institute Anlagen, für welche über Entschliessung des Kaisers die erforderlichen Gründe ebenfalls unentgeltlich der Gemeinde überlassen wurden. Bald waren auch Spielplätze am Rennweg neben der k. k. Cigarrenfabrik, in der Nähe der Gumpendorfer Wehre und probeweise auch auf einem Theile des Heumarktes eröffnet und ausserdem zwei Privatgärten zu öffentlichen umgestaltet. 1863 wurde der Schönborngarten, 1868 der Esterhazypark käuflich erworben und dem Publicum zur Benützung überlassen. Schon zu Beginn der Stadterweiterung lag es im Plane, in allen Bezirken Erholungspunkte zu schaffen, die nächst ihrer hygienischen Aufgabe auch ästhetischen Rücksichten entsprechen sollten. Bald trat das wohlthuende Grün auch in den Dienst der Kunst und lagerte sich als Rasen in behaglicher Ruhe auf breitem Platze oder streckte sich in Alleen, wenn auch nur bescheiden in die Höhe. Zählt man noch die Parks und Anlagen, welche, wenn auch nicht öffentliches Gut, doch zur allgemeinen Benützung dienen, so stehen gegenwärtig 930 Hectare des Wiener Bodens zur Erholung des Publicums und zum Schmucke der Stadt zur Verfügung.

Die Sorge für gesunde Luft in einer Stadt bedingt nicht nur die Reinhaltung der Bodenfläche, sondern auch die Beseitigung aller Ursachen, welche die Luft im Erdboden verderben. In beider Hinsicht hat erst die Gegenwart einen allerdings nur langsamen Fortschritt zu verzeichnen, soweit es die Canalisirung betrifft, die durch mehrfache Ursachen bisher in ihrer technischen Ausbildung gehindert, in nicht ferner Zeit den Anforderungen der Hygiene entsprechen wird. Gerade in diesem Zweige des Sanitätswesens führt uns der historische Rückblick die ökonomische Thätigkeit der Gegenwart näher. An Verboten hat es hier niemals gefehlt, wohl aber am thätigen Eingreifen der Behörde. Die zahlreichen »Rufe« wegen Reinhaltung der Strassen, die Jahrhunderte hindurch wörtlich fast gleich lauten, beweisen im Grunde nur die Unzulänglichkeit oder vielmehr den Mangel an öffentlichen Einrichtungen der Vorzeit. Wien war noch im XVIII. Jahrhundert eine unsaubere Stadt; auf den Strassen lagerte der Abraum der Bodenfläche, Unrath und Hauskehricht in Massen; alle Mittel, dem unsauberen Treiben Einhalt zu thun, blieben vergeblich und

nicht einmal das »Anspannen an die Schandsäule« wirkte. Noch Kaiser Josef I. klagte, dass vor dem Burgthor die angrenzenden Bewohner Unsauberkeiten ablagern, wodurch in der Burg »ein schändlich unleidentlicher Geruch verursacht werde«. Trotzdem geschah nichts, ausser dass seit 1710 ein »Karren mit einem Glöckel« in den Vorstädten den Kehricht gegen Erlag eines Kreuzers für die »Butte« sammelte. Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde der Mist auf belebten Plätzen in offenen Gruben gelagert und auch in den Strassen herrschte ein Zustand gesundheitswidriger Unordnung. Es wirkt nahezu komisch, wenn man die Verordnungen, welche die Bürger auf die Nothwendigkeit der »Vergesunderung der Luft« aufmerksam machen, mit jener Thätigkeit vergleicht, welche die Stadtbehörde in der Reinhaltung der Strassen entfaltet hat. Nicht viel besser stand es in der vormärzlichen Zeit, besonders in den Vorstädten, in welchen blos in den Hauptstrassen die Reinigung und Bespritzung von der Gemeinde vorgenommen, im Uebrigen aber sich damit begnügt wurde, die Hausherren zu verhalten, »mehrere Male des Tages aufspritzen zu lassen.«

»Die Strassenreinigung lässt hie und da etwas zu wünschen übrig« — erlaubt sich 1847 Schimmer in seiner »Beschreibung von Wien« schüchtern zu bemerken; eine nachmärzliche Kritik würde in weniger gewundenem Ausdruck den völligen Mangel an Ordnung im Strassenwesen gerügt haben. Welch grosser Fortschritt gerade in dem Zweige der Strassensäuberung und Bespritzung seit 40 Jahren stattgefunden, lässt sich nicht nur durch die von Jahr zu Jahr steigende Ausgabenziffer, welche 1886 die Höhe von fl. 1,262.117 erreicht hatte, sondern auch aus dem Wasserquantum entnehmen, welches täglich zu diesem Zwecke verbraucht wird und das in den letzten Jahren für eine Fläche im Ausmasse von 3,182.559 Quadratmetern täglich 114.140 Eimer betrug.

Eines der Medien zur Verbreitung von Volkskrankheiten ist der Boden der Stadt, dessen Reinhaltung bei der porösen Beschaffenheit desselben die Hygiene mit grossem Nachdrucke fordert. Gewiss, die Bodenschichte einer Stadt trägt nicht minder die Cultur in sich, wie die Oberfläche. Je mehr sich da oben das Leben entfaltet, desto rühriger wird es auch in dem unterirdischen Geäder, das die wichtigsten Bedingungen des Lebens: Licht und Wasser, in die Wohnungen des Menschen leitet. Aber hart an den Segen, der aus dem Boden quillt, reihen sich die finsteren Mächte, die aus dem geheimnissvollen Dunkel das tödtende Gift verpestender Gase senden. Und ist

es nicht der Mensch selbst und vornehmlich der Stadtbewohner, der zur Verschlechterung der Bodenluft wohl das Meiste beiträgt? Die Abfälle der Küchen, die organischen Derivate der gewerblichen und industriellen Thätigkeit und die sonstigen Effluvien, welche täglich den Weg durch den Boden der Stadt nehmen, haben auf die Gesundheitsverhältnisse einer Stadt ebenso Einfluss, wie der Rauch, der den Schloten der Fabriken entströmt. Auf das Canalisirungswesen einer Stadt hat daher die Hygiene der neuen Zeit grosse Aufmerksamkeit verwendet, und die zahlreiche Literatur, welche über diesen Zweig des Gesundheitswesens in den letzten Decennien in fast allen Ländern erschienen ist, bekundet das lebhafte Interesse der Wissenschaft für die Assanirung der Städte auf diesem Gebiete. Auch die Verwaltung ist während der letzten 40 Jahre nicht müssig geblieben, die Reinhaltung des Bodens durch Verbesserung der Canalisirung zu erzielen. Die Aenderungen bezweckten hauptsächlich, den Mangel eines einheitlichen Systems auszugleichen und die technischen Fortschritte, in der Verwendung des Materials, der Form und der Ventilation bei Neuherstellungen in Anwendung zu bringen. Die Anlage des Wiener Canalnetzes hängt mit der Entwickelung der Sanitätsverwaltung innig zusammen. Ziemlich spät verschwindet das offene Gerinne, das anfänglich durch Seitenwände befestigt, nach und nach auch überwölbt und zum Canal umgewandelt wurde, in welchem erst seit 1755 die Effluvien aus den Häusern Aufnahme finden. Die zweite Epoche beginnt zur Zeit, als zum ersten Male die Cholera, die Geissel des XIX. Jahrhunderts, in Wien gewüthet und schliesst mit dem Baue der Hauptsammler an beiden Seiten des Wienflusses, der hierdurch von seiner bisherigen, für die Anwohner gesundheitsgefährlichsten Bestimmung, das Schmutzwasser aufzunehmen, befreit wurden. Der linksseitige Sammler nimmt das ehemals offene Gerinne des Ottakringerbaches auf, während der Alsbach-Canal und durch denselben auch der Währingerbach direct in den gemeinsamen Recipienten für das gesammte unterirdische Netz, in den Donaucanal mündet. Dass diese primitiv angelegten alten Canäle mit ihren verschieden ausgeführten Querprofilen, den senkrechten Seitenwänden und der muldenförmigen Sohle in hygienischer Beziehung nicht entsprachen, wurde erst augenscheinlich durch die technischen Verbesserungen klar, welche mit grossen Opfern in den letzten 30 Jahren vorgenommen worden sind. Die ersten Versuche, welche in das Jahr 1859 fallen, bezweckten die Umänderung der Profilform, indem die verticalen Seitenwände durch eine halbkreisförmige Sohle verbunden und so

der Eiform nahegebracht wurden. Der zweite Schritt betraf die Verbesserung des Materials durch Herstellung von Canälen aus Beton, welcher über eisernen Schablonen in die Baugrube gestampft wird. Der erste Versuch, 1873 in der Fugbachgasse unternommen, entschied für die Anwendung dieses Materials bei den übrigen Bauten. Gleichen Schritt mit der Verbesserung hielten innerhalb der letzten 40 Jahre auch die Neuherstellungen, welche grosse materielle Opfer forderten. Während von 1849 bis 1860 für Canalbauten im Ganzen nur fl. 552.560 verausgabt wurden, wuchs seither die Ausgabenziffer auf nahezu sechseinhalb Millionen Gulden. Trotz all dieser Aenderungen und Neuherstellungen ist eine Verbesserung nur durch die Einführung des Schwemmsystems zu erzielen, welches vom Gemeinderathe bereits im November 1882 genehmigt wurde.

Der Hauptnachtheil der Canalisirung in hygienischer Beziehung besteht darin, dass das Ableitungsnetz an 49 Stellen in den Donaucanal mündet und obgleich dort die Abgänge eine 3600fache Verdünnung erfahren, diese dennoch für die öffentliche Gesundheit, besonders zur Sommerszeit nachtheilig werden, wenn die Bettsohle des Donaucanals zum grössten Theile trocken liegt. Diese Gefahren und die Erwägung, dass eine Herstellung billiger Strombäder im Donaucanale vorerst die Reinhaltung des Wassers bedingen würde, veranlassten den Gemeinderath zu dem Beschlusse, an beiden Ufern des Donaucanals Sammler (intercepting Sewers) anzulegen und diese bis zur Einmündung des Donaucanals in den Hauptstrom zu führen. Das Project für den Hauptsammler am rechten Donaucanalufer, mit 5·2 Millionen Gulden präliminirt, ist vom Stadtbauamt bereits entworfen und steht der Ausführung nahe.

Im Einklang mit der Verbesserung der öffentlichen Ableitungen steht auch der Fortschritt, welchen die Entwässerung im Hause genommen hat, die durch eine directe, durch keinen Syphon unterbrochene Verbindung mit dem öffentlichen Canalnetze mittelst Steinzeug-Rohrleitungen stattfindet. Die Bauordnung vom 17. Jänner 1883 hat in dieser Hinsicht die Reinhaltung des Bodens zweckmässig gefördert.

* * *

Nicht zum letzten ist es der sich in seine Verbindungen auflösende Mensch, gegen welchen die Verwaltung der Hygiene zum Schutze des Lebens und der Gesundheit eintritt. Religion und Sitte haben die Stätte des Friedens geheiligt, die Pietät sie mit sinnigen Zeichen der Liebe geschmückt. Sie gelten dem Menschen,

der aus der Gemeinschaft der Lebenden in das dunkle Schattenreich getreten. Aber auch die duftenden Boten des Lebens verwelken am Grabe und werden zum sinnlichen Zeichen der vergänglichen menschlichen Reste, welche in den Boden gebettet sind. Die Ruhe des Grabes, jenes Phantasiebild, durch welches der Lebende die Hässlichkeit des Todes mildert, kann nicht über jenen Process hinwegtäuschen, der sich unter dem aufgeworfenen Hügel vollzieht, über die Wahrheit, dass der menschliche Körper auch im Grabe dem Stoffwechsel dient, Bodenluft und Grundwasser durch ihn gefährlich werden. Die Erkenntniss dieses düsteren Geheimnisses hat trotz aller Pietät das Heim der Todten immer weiter und weiter von den Stätten des Lebens entfernt, die Poesie des Todes zerstört und die Gemeinschaft der Todten, die sich in Städten nur spärlich um die Kirche sammelte, räumlich getrennt, die örtlichen Grenzen gezeichnet, durch welche die Sanitätsverwaltung Tod und Leben geschieden.

Die erste Periode schliesst 1751 mit der Verlegung der Friedhöfe ausserhalb der Mauern der Stadt, die zweite 1784 mit der Anlage von fünf Friedhöfen ausser den Linien. Aber bald waltet, wie ehedem, der Mensch wieder hart an der Ruhestätte der Todten, denn der Fortschritt hat den Massen der Lebenden immer neue Wohnstätten gebaut, der Stamm des städtischen Lebens hat einen neuen Ring erhalten. Bald wuchs auch in der Stadt der Todten die Zahl der Bevölkerung, und mit ihr die Nothwendigkeit, die Leichenfelder zu erweitern. Die neue Zeit war angebrochen mit ihren Grundsätzen von Freiheit und Menschenwürde, von Gleichheit und Glaubensfreiheit; aber sie ist trotz aller Ideale nicht ungetrübt geblieben, und ihre grauen Schatten lagerten auch über dem Orte der Ruhe, den die Toleranz Josef II. zu einem gemeinsamen für alle Confessionen gemacht hatte. Das Concordat hatte den Friedhof, das Symbol der Menschengleichheit, mit dem Zeichen der Confessionellität versehen und dadurch die Errichtung des protestantischen Friedhofes nothwendig gemacht. Bald aber glänzte der helle Stern der geistigen Freiheit wieder und leuchtete voran auf dem Pfade des Fortschrittes, den eine freisinnige, vom josefinischen Geiste erfüllte Gesetzgebung erschlossen hatte.

In diesem Fortgang der Zeit bewegt sich auch die ökonomische Thätigkeit der Verwaltung. 1852 wird der Matzleinsdorfer, 1853 der Marxer, 1857 der Hundsthurmer Friedhof erweitert und 1857 den evangelischen Gemeinden ein städtischer Grund vor der Matzleinsdorfer Linie zur Anlage eines Friedhofes überlassen, welcher am

7. Februar 1858 eröffnet wurde. Die Ausschliessung der Selbstmörder von den katholischen Friedhöfen veranlasste 1858 die Gemeinde zur Anlage einer Begräbnissstätte an der Strasse zwischen Währing und Döbling für jene Unglücklichen, welchen die strengen Satzungen der Kirche die Ruhe in geweihter Erde versagte. Weit kräftiger ist die That des jugendfrischen Gemeinderathes, der seit 1861 die altersschwache Vertretung abgelöst hatte. Da ist es Allem voran die confessionelle Frage, die von der Gemeindestube aus durch Petitionen den Weg ins Parlament genommen. Eine der ersten Vorstellungen an den gesetzgebenden Körper war die Bitte wegen Aufhebung des Verbotes der Beerdigung nichtkatholischer Christen auf katholischen Friedhöfen. Der Geist der Toleranz schwebte über den Verhandlungen der Versammlung. Wie im Leben die Menschen trotz ihrer verschiedenen Interessen sich in der Gemeinde vereinten, so sollte auch der Tod keine Ausnahme schaffen. Das war der ethische Gedanke, der den Beschluss zeitigte: »einen Friedhof für alle Menschen zu errichten, die sich im Tode, wie im Leben gleich sind.« Zur Ausführung drängte aber auch noch eine andere die Interessen der Lebenden berührende Ursache. Die Wissenschaft hatte, indem sie den Causalnexus tödtlicher Krankheiten mit den Bodenverhältnissen der Begräbnissplätze enthüllte und deren geologische Structur mit dem Grundwasser in Verbindung brachte, ihre warnende Stimme erhoben, die in der Rathsstube nicht ungehört verhallte. Zudem drängte der Raummangel auf den Wiener Friedhöfen, in welchen man im Beginn der siebziger Jahre 1108 Grüfte und 25.449 eigene Gräber zählte, zur raschen Abhilfe. Die wiederholten Erweiterungen der Wiener Friedhöfe waren hauptsächlich durch die Zunahme der eigenen Gräber verursacht worden, welche erst in der auf die josefinische Periode nachfolgenden Zeit genehmigt wurden. Nach dem Grundsatze, dass der Tod Alle gleich mache, hatte der Kaiser jedweden Gräberluxus untersagt, die Anlage von tiefen Schachten angeordnet, deren jeder erst geschlossen werden sollte, bis er »mit einigen hundert Truhen« angefüllt war. Von dieser Regel wurden später von der Regierung für Personen höheren Ranges und Verdienstes Ausnahmen bewilligt, bis endlich die Bestattung in eigenen Gräbern allgemein gegen Entrichtung einer Taxe zugelassen wurde. Diese Neuerung erklärt die Unzulänglichkeit der josefinischen Anlagen, welche mit möglichster Ersparung an Raum hergestellt wurden.

Alles dies veranlasste den Gemeinderath, diese für die Salubrität der Stadt hochwichtigen Angelegenheiten zu einem baldigen Ab-

schlusse zu bringen. Rasch war die Platzfrage erledigt: nach Prüfung der geologischen Verhältnisse der angebotenen Terrains fiel die Wahl auf einen südöstlich vom Centrum der Stadt zum Theil in der Gemeinde Simmering, zum Theil in jener von Kaiser-Ebersdorf gelegenen Grundcomplex im Ausmasse von beiläufig 200 Hectaren. Die Ausschreibung eines Projectes für die Anlage des Central-Friedhofes erzielte eine lebhafte Concurrenz, aus welcher die Vorlage mit der Devise »Per angusta ad augusta« siegreich hervorging. Nach einigen Modificationen des Projectes begannen im September 1873 die Arbeiten und schon ein Jahr darnach, am 1. November 1874, senkte man den ersten Sarg in das weite Feld. Wie sehr auch die Bevölkerung eine Aenderung des Begräbnisswesens im Interesse der Hygiene der Stadt herbeiwünschte, so fand dennoch die Auswahl des Platzes nicht allgemeine Zustimmung und die Scheu vor dem weiten Leichenfelde, das bei seiner Eröffnung noch des äusseren Schmuckes entbehrte, hatte viele Wiener Familien zum Ankaufe von Begräbnissplätzen auf Vororte-Friedhöfen veranlasst. — Bald aber hatten lieblicher Rasen mit zierlichen Gehölzgruppen, Linden, Platanen und Ulmen über den düsteren Ort die Anmuth der Natur gelagert und den Friedhof in einen Garten verwandelt, welchen nach und nach auch die Pietät mit prächtigen Denkmalen der Kunst auszierte. So hat sich in kurzer Zeit der Centralfriedhof zur Nekropolis herausgebildet, in der seit 1. November 1874 bis 1. Juli 1888 in den gemeinsamen Gräbern 134.270 Leichen bestattet, 19.187 Einzelgräber und 608 Grüfte belegt wurden. Das ist der Friedhof der Grossstadt: grossstädtisch durch seine Anlage, grossstädtisch durch den raschen Wechsel zwischen Prunk und Bescheidenheit der Bestattungen zur Tageszeit und grossstädtisch durch das düstere Bild, welches sich zur Nachtzeit beim Anlangen der Spital- und Anatomieleichen entrollt.

* * *

Wie in den menschlichen Organismus greift das Wasser auch in jenen des Gemeinwesens zuführend und ausscheidend ein. Im individuellen eines der wichtigsten Nahrungsmittel, hat es in der Gesammtheit eine mehrfache Aufgabe. Wir hören das Rauschen des geschäftigen Elementes in dem Strassenboden, wo es die Cloake durchzieht, wir sehen die reichen Garben, die aus dem Schlauche schiessen zur Reinigung und Befeuchtung des Strassenbodens, wir empfinden das Gefühl der Beruhigung beim Anblicke der zahl-

reichen Hydranten, welchen die Bestimmung zufällt, das Wasser in den Kampf gegen das Feuer zu stellen. Seitdem das Wasser seinen Weg bis in die höchsten Stockwerke des Hauses nimmt, und jenes charakteristische Strassenbild verschwunden ist, welches sich ehemals täglich bei den Auslaufbrunnen entrollte, wo sich ein Knäuel von Menschen um einen Krug lauwarmen Wassers balgte, seitdem haben sich in den gesellschaftlichen Verhältnissen Aenderungen vollzogen, die uns nächst dem wirthschaftlichem Charakter des Wassers in der Industrie auch dessen sociale Bedeutung im Gemeinwesen nahe führen. Liebig hat den Verbrauch der Seife als den Gradmesser der fortschreitenden Cultur erklärt, aber in weit höherem Grade erscheint das Wasser als ein Culturmittel, welchem ausser seiner nährenden Eigenschaft auch die hygienische Aufgabe zufällt, durch den Reiz der Haut den Menschen zu erfrischen. Die Bedeutung des Wassers in der Cultur ist von den Alten längst gewürdigt worden, ebenso seine Aufgabe im Gemeinwesen. Die zahlreichen kostspieligen Wasserleitungen, welche der Gemeinsinn der römischen Bürger geschaffen, sind Zeugen von der hohen Wichtigkeit, welche dieses classische Culturvolk dem Wasser beilegte. Kein so glänzendes Bild, wie es die römische Stadt gerade auf ädilem Gebiete entfaltet, prägt sich im deutschen Stadtleben aus. Zwar hat die Forschung nachgewiesen, dass auf dem Boden von Wien schon unter der Römerherrschaft Wasser aus der Gegend von Hernals hergeleitet wurde, aber von den späteren Tagen, als Wien unter den deutschen Städten zu Ehren gekommen, meldet die Geschichte keine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Wasserversorgung. Typisch blieb bis ins XVI. Jahrhundert der Hausbrunnen, der den Vorrath an Wasser barg: die öffentlichen Brunnen, deren hohes Alter sich aus den städtischen Rechnungen nachweisen lässt, scheinen anfänglich mehr der Zierde als dem häuslichen Bedarf gedient zu haben, denn Wolfgang Schmelzl meldet uns 1548, dass in einem jeden Hause ein Brunnen sei, »mit ketten und saylen wol versehen.« Zu jener Zeit, als der Schulmeister seinen Lobspruch geschrieben, scheint in Wien, trotz der vielen Brunnen, Wassermangel eingetreten zu sein, der bei den wiederholten Bränden sich empfindlich geltend machte und 1526 zu der Anordnung Kaiser Ferdinand I. führte, Wasser von auswärts in die Stadt zu leiten. Zwischen dem Auftrage und der Ausführung lag freilich nahezu ein halbes Jahrhundert und erst längst nach dem Tode des Kaisers melden die auf uns gekommenen Urkunden von der Hernalser Wasserleitung, mit

welcher die Wasserversorgung Wiens in das zweite Stadium ihrer Geschichte tritt. Die weitere Entwickelung geht langsam aber stetig vor sich. Je mehr sich die Vorstädte ausbreiteten, desto dringender wurde das Bedürfniss nach neuen Leitungen. Auch die zahlreichen Gärten vermehrten den Consum, dem zeitweise nur durch Zufuhr genügt werden konnte. Die Erweiterung der Leitung erfolgte nun gebietweise und zumeist nur für ganz bestimmte Zwecke; es fehlte die Einheit in der Ausführung, da auch hier die Sonderinteressen der einzelnen Gebietstheile nachtheilig wirkten. So entstanden nach und nach ausser den städtischen Wasserleitungen noch andere, theils vom kaiserlichen Hofe, theils von der Staatsverwaltung, theils von Privaten errichtet; im Ganzen 18 Quellenwasserleitungen, von denen die älteste, die k. k. Hofwasserleitung von der Siebenbrunnenwiese, im Jahre 1549 vollendet wurde. Der vermehrte Zufluss von Wasser aus der Umgebung der Stadt machte die Klagen innerhalb derselben nicht verstummen. Wieder erschien zu öfteren Malen der »Wassermann«, um das nothwendige Lebensmittel in den Vorstädten zu verkaufen, deren Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr in Folge der Errichtung zahlreicher Fabriken vermehrt hatte. Die Wassernoth war gerade zu jener Zeit, als Kaiser Ferdinand 1835 die Regierung angetreten hatte, am empfindlichsten geworden, und Abhilfe that aus mehrfacher Ursache noth. Gelegenheit hierzu bot sich. Der Kaiser hatte den Wunsch ausgesprochen, dass statt kostspieliger Auslagen für eine Huldigungsfeier ein Fond für einen öffentlichen Zweck gebildet werden sollte. Die Wahl desselben liess die Regierung nicht lange in Zweifel: das Krönungsgeschenk sollte als Quelle des Segens für die Hauptstadt zum Baue einer neuen Wasserleitung verwendet werden, aus dem schotterigen Becken der Donau in Zukunft Wasser in reichlicher Menge fliessen. Mit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beginnt die dritte Periode der Wasserversorgung Wiens, die glänzend inaugurirt, im Laufe der Zeit in mehrfacher Hinsicht zur Quelle trüber Erfahrungen wurde. Veranlasst durch den Mangel an Nutz- und Trinkwasser in den westlichen Bezirken Wiens, bedurfte ihre Herstellung nahezu zehn Jahre, innerhalb welcher das Wasser in der Stadt und in den einzelnen Vorstädten eingeleitet wurde. Es waren weniger technische, als vielmehr finanzielle Schwierigkeiten, die sich der Ausführung hemmend entgegenstellten; ausserdem fehlte die beflügelnde Thatkraft und jene Energie, ohne welche stets nur Halbes statt des Ganzen geschaffen wird. Das begonnene Werk übertrug die Regierung bei dem Eintritte der finanziellen Schwierigkeiten

zur weiteren Ausführung der Stadtbehörde, welche sich veranlasst sah, das Deficit durch die städtische Umlage zu decken. Immerhin war ein Schritt nach vorwärts gethan, wenn auch ein merklicher Umschwung in den hygienischen Verhältnissen dadurch nicht erzielt wurde. So sehr auch in den wasserarmen Bezirken die neue Leitung mit Freude begrüsst wurde, und die Bevölkerung ihren Dank durch Bekränzen der Auslaufbrunnen Ausdruck gab, so gering blieb bis zum Beginne der Stadterweiterung der Begehr von Privaten zum Wasserbezug. Es verdient bemerkt zu werden, dass noch 1853, also zu einer Zeit, in welcher bereits ein behaglicher Comfort in den Wohnhäusern sich geltend machte, täglich nur 4090 Eimer für den Privatconsum abgegeben wurden. Die Ursache lag weniger in den Bezugsbedingungen als in der kostspieligen Einmündung vom Hauptleitungsrohr und hauptsächlich in der geringen Druckhöhe, die nicht hinlangte, auch die obersten Stockwerke mit Wasser zu versehen. Trotz dieses mässigen Verbrauches war die Ergiebigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung schon 1852 eine so geringe, dass der Gemeinderath, dem ein Jahr vorher auch die Albertinische Wasserleitung und der Esterhazy'sche Schöpfbrunnen in die Verwaltung übergeben worden war, sich genöthigt sah, Studien wegen Verbesserung der Wasserversorgung anzuordnen. Das Ergebniss derselben war die Verlängerung des Saugcanales und die Einführung einer künstlichen Filtration. Auf diese Weise wurde in dem Zeitraume 1853—1857 die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung von 87.200 auf 200.000 Eimer für den Tag erhöht. Nicht selten sah sich trotz dieser Erweiterung die Stadtverwaltung veranlasst, die öffentlichen Auslaufbrunnen abzusperren und so den Verbrauch einzuschränken. An die Ausspülung der Canäle, an die Bewässerung der Strassen und der öffentlichen Gärten war unter solchen Umständen nicht zu denken; für alle diese hygienischen Zwecke wurde das Wasser den Pumpbrunnen entnommen, die damals ein tägliches Wasserquantum von 1,200.000 Eimer lieferten. Nicht ohne Besorgniss sah der Gemeinderath bereits im ersten Triennium seiner Thätigkeit der Zukunft entgegen und wenn auch zu dieser Zeit die Quellenwasserleitungen durchschnittlich noch 140.000 Eimer täglich lieferten, so stand doch zu befürchten, dass bei der raschen Zunahme der Bevölkerung dem Bedürfnisse nicht dauernd entsprochen werden könne. Zu alledem kam noch, dass in den niedergelegenen Vorstädten, vornehmlich in der Leopoldstadt, unter den Weissgärbern, Lichtenthal etc. durch die Unbrauchbarkeit der Hausbrunnen zur Zeit der Ueberschwemmung der

öffentliche Gesundheitszustand bedenklich erschüttert wurde. Es lag mithin nahe, dass die Wasserfrage damals eingehenden fachlichen Erwägungen unterzogen werden musste, und thatsächlich finden sich in den Protokollen des Gemeinderathes mehrfache Verhandlungen verzeichnet, welche dem Ernste der kritischen Lage Ausdruck geben. Man kam aber trotz allen Klagen nicht zu ausreichender Abhilfe. Wohl lagen bereits in den fünfziger Jahren Projecte von Unternehmungslustigen vor, darunter der Vorschlag einer englischen Gesellschaft wegen Ueberlassung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und ein Anbot, Grundwasser im Steinfelde bei Wiener-Neustadt nutzbar zu machen. Keines dieser Projecte wurde aber in ernste Combination gezogen, und jede Aenderung mit dem Hinweise auf die grossen Kosten abgelehnt.

Mit dem Wechsel der Gemeindevertretung im Beginne der sechziger Jahre trat die Wasserversorgung in das vierte Stadium. Ein neues Wien war auf den Stadterweiterungsgründen aufgeblüht, Paläste entstanden mit allem Comfort grossstädtischen Lebens, und was ehemals als Luxus galt, das Wasser in Privathäuser zu leiten, wurde nun zum unabweisbaren Bedürfnisse. Das Beispiel fand rasche Nachahmung und bald waren in mehr als 600 Häusern Reservoirs am Dachboden, von wo aus die Vertheilung des Wassers erfolgte. War durch den zunehmenden Bedarf die Sorge um die ausreichende Quantität immer drohender geworden, so drängte auch die Qualität zur ernsten Erwägung der Wasserfrage. Schon 1839 hatte Grimaud de Caux auf die mineralischen Substanzen im Trinkwasser Wiens hingewiesen, und als 1859 eine vom Ministerium des Innern delegirte Commission die Hausbrunnen Wiens untersuchte, wurde in vielen derselben Wasser mit lebenden Infusorien vorgefunden. Dass ein grosser Theil der Bevölkerung den Trinkwasserbedarf von den Hausbrunnen bezog, war eine von den Aerzten wiederholt beklagte Thatsache; dass hierdurch die zymotischen Krankheiten immer herrschender wurden, eine traurige Wahrheit, die in der Mortalitätsziffer sprechenden Ausdruck fand. Der Ruf der Wiener Aerzte: »So darf, so braucht es nicht zu bleiben,« war daher auch jener des Gemeinderathes. Was von diesem Augenblicke bis zu jenem Tage, an welchem zum ersten Male die reichen Wasseradern vom Hochgebirge in das Häusermeer von Wien sich ergossen, an bienenartigem Fleisse in der Gemeindevertretung geleistet worden, welch' tiefer Ernst über all' den Arbeiten lagerte, die dahin zielten, eine der wichtigsten Bedingungen zur Assanirung Wiens zu schaffen, wird

uns durch die umfassenden Verhandlungen vermittelt, die in nahezu 100 Sitzungen bis zu jenem 19. Juni 1866 geführt wurden, an welchem der Gemeinderath beschlossen hatte, »das grösste Friedenswerk, welches jemals von einer deutschen Gemeinde unternommen wurde,« auszuführen, die segenbringende Wasserquelle aus den Tiefen des Höllengebirges nach der Stadt zu leiten. Bukle's Ausspruch, dass der wahrhaft wirksame Fortschritt nur von der Thatkraft des Menschen abhängt, hat sich auch bei der Lösung eines Problems erfüllt, das eines der ersten Elemente des Lebens und Gedeihens einer Grossstadt zum Zwecke hatte. Länger als ein Lustrum war der Gemeinderath mit den Vorarbeiten zu diesem grossen Culturwerke beschäftigt, ehe jener denkwürdige Beschluss gefasst wurde, — in einer Zeit, in welcher im Norden der Stadt der Spaten sich in die Erde senkte, um Wien mit Schanzen zu versehen. Am 3. December 1861 hatte der Gemeinderath beschlossen, Offerte für die künftige Wasserversorgung von Wien auszuschreiben. Es langten zwölf Projecte ein; ausserdem verfasste das Stadtbauamt eine Denkschrift, welche der folgenden Berathung ein schätzenswerthes Material bot. Je eingehender sich der Gemeinderath mit der Wasserfrage beschäftigte, desto mehr drang die Ueberzeugung durch, dass gutes Trink- und Nutzwasser nicht im offenen Gerinne, sondern aus dem Gebirge hergeleitet werden müsse. Ausser der Qualität des Wassers, das erfrischend, geruchlos, frei von faulenden Stoffen sein sollte, musste auch die Quantität, sowie die Möglichkeit berücksichtigt werden, das Wasser bis in die obersten Etagen der Häuser zu leiten. Nach Jahresfrist war der Gemeinderath zu dem Beschlusse gelangt, Gebirgswasser dem offenen Gerinne vorzuziehen, die Wasserversorgung für Rechnung der Commune durchzuführen und mit den Arbeiten eine Commission zu betrauen, welche sich durch Fachmänner verstärken sollte. Am 15. Jänner 1863 begann die »Wasserversorgungs-Commission« ihre Thätigkeit mit dem Aufsuchen des Quellengebietes. Der eine Theil durchforschte das Gebiet der Traisen, der andere machte auf der Neustädter Ebene Halt, um die Hand »auf die ganze Oberfläche dieses grossen Wasserherzens zu drücken«. Immer weiter ging's nun dem Gebirge zu, bis zur höchsten Spitze der Schneeberg-Alpenkette, dem Schneeberge, der »kühn sein königliches Haupt hoch über Oesterreichs Berge streckt«. Vergebens blickt das Auge nach sanft rieselnden Quellen, von keiner Seite des Gebirgsstockes rinnt Wasser herab, kein schäumender Sturzbach schiesst in geschäftiger Eile von den sonnigen Höhen. Aber der prüfende Blick

des Menschen hat das Geheimniss der Natur erforscht. In zahllose Spalten sinkt der schmelzende Schnee, theils durch die Temperatur der Atmosphäre, theils durch die aus den Klüften dringenden Erddämpfe, in das Innere des Gebirges gezogen. Zu beiden Seiten, im Höllenthale als Kaiserbrunnen, im Sirningthale als Stixensteiner Quelle nimmt er den Weg ins Freie. Das sind die Hochquellen, von welchen der »Kaiserbrunnen« durch Kaiser Karl VI. bei Gelegenheit einer Jagd entdeckt worden sein soll. Diese in Verbindung mit der Altaquelle, welche eine Tiefquelle ist, waren Gegenstand der eifrigsten Untersuchungen und eines wissenschaftlichen Exposés, in welchem das Ergebniss einer jahrelangen Arbeit niedergelegt wurde.

In allen Kreisen der Bevölkerung wurde das Dreiquellen-Project lebhaft besprochen und, wie ehedem in der josefinischen Zeit, wurden die Stimmen des Tages in einer Fluth von Broschüren laut; so fehlte es trotz Zeitungen und Zeitschriften auch diesmal nicht an Flugschriften. Bald war das Wiener Publicum in zwei Lager getheilt. Berufene und Unberufene erhoben ihre Stimmen; aber von allen Kundgebungen hatten nur zwei ein Anrecht, gehört zu werden: jene der Gesellschaft der Aerzte, welche rückhaltlos dem Quellenprojecte zustimmte, und jene des Ingenieur- und Architekten-Vereines, der unmittelbar, nachdem im September 1865 die Pläne in den Sälen des Augartenpalais ausgestellt wurden, Bedenken über die Ergiebigkeit der Quellen äusserte. Eine vom Gemeinderathe einberufene Expertise erklärte jedoch die Quellen reichhaltig genug für den Wasserbedarf der Stadt und empfahl die Ausführung des Projectes. Nach einer Debatte, die nicht weniger als zehn Sitzungen beanspruchte, beschloss der Gemeinderath unter rauschendem Beifall des auf der Gallerie zahlreich versammelten Publicums die Ausführung des Bauprojectes. Noch bevor dieser Beschluss gefasst wurde, und zwar unmittelbar nachdem sich der Gemeinderath im Princip mit der Einleitung der Hochquellen einverstanden erklärt hatte, waren auch die Schritte zur Erwerbung der Quellen eingeleitet worden. Nachdem bereits 1863 die Altaquelle angekauft worden war, und am 27. Juli 1864 Graf Ernst von Hoyos-Sprinzenstein die zwischen dem Meierhof und dem Schlosse Stixenstein entspringende Quelle der Residenzstadt zum Zwecke der Wasserversorgung unentgeltlich mit dem Bemerken überlassen hatte, dass es ihn freue, »zur Förderung einer für seine Vaterstadt so hochwichtigen und erspriesslichen Unternehmung beizutragen,« übermittelte eine Deputation des Gemeinde-

rathes Seiner Majestät dem Kaiser die Bitte der Stadt um Ueberlassung des dem Finanzärar gehörigen Kaiserbrunnens für die Zwecke der Wasserversorgung. Eine freudige Bewegung durchzog am 1. Mai 1865 die Herzen der Bewohner Wiens, als der Kaiser bei Gelegenheit der Eröffnung der Ringstrasse an den Bürgermeister die Worte richtete: »Um eine der wichtigsten Unternehmungen der Gemeinde ihrer baldigen Lösung zuzuführen, habe Ich die Anordnung getroffen, dass der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung der Kaiserbrunnen unentgeltlich überlassen werde, und Ich hoffe, dass hiermit diese Angelegenheit bald und glücklich zum Abschlusse gebracht werden wird.«

Ein einjähriger Zeitraum lag zwischen dem Beschlusse und dem Beginn der Ausführung, welche am 12. October 1869 unter zehn Offerenten dem Bauunternehmer A. Gabrielli übertragen wurde. Als am 21. April 1870 die feierliche Inaugurirung des grossen Werkes vorgenommen, und Seine Majestät durch den ersten Spatenstich dem Unternehmen die Weihe verlieh, da konnte sich wohl die Brust des Bürgers mit Stolz erfüllen über die anerkennenden Worte, mit welchen der Kaiser des Gemeinsinnes und Eifers gedachte, mit welchem der Gemeinderath bemüht war, das Wohl der Mitbürger zu fördern. Und abermals waren drei Jahre verstrichen, Jahre der Arbeit und des Fleisses! Was der Geist ersonnen — die Hand hatte es vollbracht. Das grosse Culturwerk war vollendet, wohl der schönste Abschluss jenes grossen Friedensfestes, das zur selben Zeit die Völker verschiedener Länder und Welttheile in der Kaiserstadt vereinte.

Und wieder am 24. October 1873 trat der Kaiser in die Mitte der Bürger, den Augenblick zu weihen, in welchem zum ersten Male unter dem Donner der Kanonen und begrüsst vom hellen Sonnenschein das segenbringende Nass aus dem Hochstrahlbrunnen in prächtigem Farbenspiel in die Lüfte stieg. Kaum ist je aus dem Munde des Fürsten das Lob des Bürgers und seiner Thatkraft reichlicher geflossen, als an diesem Ehrentage Wiens, an welchem der Kaiser die opferwillige Bürgerschaft »zu dem raschen Abschlusse des grössten Werkes, welches die Commune Wien jemals zu Stande gebracht«, beglückwünschte und daran die Hoffnung reihte, dass »Wohlfahrt, Aufschwung und Gedeihen der Stadt zunehmen werden von Jahr zu Jahr, bis in die späteste Zukunft, wo man des aufopfernden Gemeinsinnes der Vorfahren und jener Männer eingedenk sein wird, welche, hervorragend thätig bei Begründung, Förderung

und Durchführung des segensreichen Unternehmens, einen Ehrenplatz in der städtischen Culturgeschichte einzunehmen verdienen«. Mit hellem Jubel hatte auch die Bevölkerung den Ankömmling aus der Ferne begrüsst, der in Stollen, auf Brücken und Aquäducten den Weg nach der Hauptstadt genommen. War ja die Noth an Wasser bereits recht empfindlich geworden, da im Spätsommer 1873 die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht mehr als 135.000 Eimer zu liefern vermochte. Zu alledem war die Cholera, Angst und Schrecken verbreitend, erschienen. Wie traten damals all' die Bedenklichkeiten über Zulänglichkeit und »Kostspieligkeit« gegen die Hoffnung zurück, dass mit dem frischen Elemente auch eine neue Epoche im Gesundheitswesen der Stadt beginnen werde!

Bald rauschte der frische Quell in tausend Adern den menschlichen Wohnstätten zu, gleich dienstbar dem Luxus des Palastes, wie als Labe im ärmlichen Heim. Schon im ersten Triennium war die Hochquelle bereits in 58% der Häuser einheimisch geworden. Nunmehr sind beiläufig 11.500 Häuser mit Hochquellenwasser versehen; es speist ausserdem 24 Bassins, 245 Auslaufbrunnen, functionirt für die Bespritzung durch 933 Untergrundhydranten und für Feuerlöschzwecke durch 744 Obergrundhydranten. Kaum im Wiener Boden angelangt, überschritt die Leitung schon 1874 das Weichbild der Stadt und setzte den Weg nach den Vororten fort, wo sie derzeit in 214 Auslaufbrunnen im Winter 300.000, im Sommer 380.000 Hektoliter abgibt. Schon nach einem Jahrzehnt gewann der Consum immer mehr an Ausdehnung, theils durch die Vermehrung der Bauten, theils durch die gesteigerten Ansprüche für öffentliche Zwecke. Die Nachfrage wurde immer stärker, nicht aber auch der Zufluss. Die Minimallieferung der Quellen zur Winterszeit reichte bereits Ende der siebziger Jahre nicht mehr hin, den Bedarf zu decken und drängte zur grössten Sparsamkeit im Consum, zu allerlei Cautelen gegen den unnützen Verbrauch, aber auch zur Erwägung der Mittel für wirksame Abhilfe der wiederkehrenden Wassernoth. Musste doch in der Zeit vom 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 und abermals vom 28. December 1877 bis 19. Februar 1878 die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aushilfsweise in Betrieb gesetzt werden, welche interimistische Massregel auf den allgemeinen Gesundheitszustand unvortheilhaft eingewirkt hatte. Diese Umstände drängten zur baldigen Lösung der bereits acut gewordenen Wasserfrage. Dass diese mit Palliativmitteln nicht erledigt werden könne, lag nahe, ebenso dass nur durch Verstärkung der Hochquellenleitung eine Wendung zum

Besseren möglich sei. Diese Erwägungen führten zu dem Beschlusse des Gemeinderathes, die Hochquellenleitung durch Einbeziehung der im Eigenthum der Commune befindlichen Höllenthalquelle zu kräftigen, die Nassquelle sowie die Reissquelle zu erweitern und erforderlichen Falls auch durch die Altaquelle das Wasserquantum zu vermehren. Mehrfache Schwierigkeiten, theils hinsichtlich der Erwerbung dieser Quellen, theils durch die wasserrechtlichen Verhältnisse, verhinderten die rasche Ausführung des geplanten Werkes. Aber Abhilfe gegen die bereits empfindlich fühlbar gewordene Noth musste im Interesse der öffentlichen Gesundheit rasch geschaffen werden. Da es nicht möglich war, in kurzer Zeit neue Hochquellen einzubeziehen, so sollte dem augenblicklichen Bedürfnisse durch Grundwasser aus dem Schotterterrain nächst Pottschach abgeholfen werden. Die chemische Analyse desselben stellte seine qualitative Beschaffenheit jener der Stixensteiner Quelle gleich; es lag also keinerlei Bedenken vor, dasselbe mittelst eines Schöpfwerkes in den Stammaquäduct der Hochquellenleitung zu heben und dadurch dem augenblicklichen Bedürfnisse zu entsprechen. Nach sechsmonatlicher Arbeit war das Wasserwerk nächst dem Schwarzaflusse bei Pottschach am 6. December 1878 vollendet. Durch das Schöpfwerk, dessen Leistungsfähigkeit seither von 17.000 Kubikmeter auf 34.000 Kubikmeter erhöht wurde und durch die Vergrösserung des Reservoirs für einen Vorrath von 224.000 Kubikmeter ist eine wirksame Abhilfe gegen den Wassermangel geschaffen worden.

Noch fliessen die Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens in die Schwarza ab, aber bald wird ihnen die Hand des Menschen den Weg nach der Kaiserstadt weisen, dass sie dort schwesterlich vereint, eine neue Epoche der Wasserversorgung Wiens begründen.

Nicht nur durch seine Eigenschaft als Nahrungsmittel und als ein wichtiges Erforderniss für industrielle Zwecke, sondern auch durch seinen physiologischen Einfluss auf die Haut des Menschen hat das Wasser eine hervorragende Bedeutung in der Culturgeschichte erlangt. Reinlichkeit und Hautreiz sind für die Erhaltung der Gesundheit nicht minder wichtig, als die Nahrung. Die Erkenntniss dieses hygienischen Grundsatzes ist nicht erst ein Product der gegenwärtigen Culturepoche, sie wurzelt bereits im Alterthum und hat im Mittelalter, zur Zeit der grossen Epidemien, allgemein Verbreitung gefunden. Die zahlreichen Badestuben jener Zeit, worüber im Stadtarchive ein reiches Urkundenmaterial aufbewahrt ist, beweisen die grosse Wichtigkeit, welche dem äusseren Gebrauche des Wassers für die Gesundheit

beigemessen wurde. So lebhaft war damals das Bedürfniss nach Bädern in allen Kreisen der Bevölkerung, dass mildthätige Personen Stiftungen zur Verabreichung von Bädern an Arme, sogenannte »Seelenbäder« errichteten.

Bald jedoch, und zwar schon zur Zeit Ferdinand I., verminderten sich die Badestuben, welche nach der Ansicht der damaligen Aerzte in Folge der mangelhaften Einrichtungen eines grossen Theiles derselben die Verbreitung infectiöser Krankheiten begünstigt hatten. Deshalb verordnet auch die Infections-Ordnung vom Jahre 1562 die Sperre der öffentlichen »Fail-Päder«. Von dieser Zeit ab sind uns nur spärliche Nachrichten über die Bäder Wiens erhalten geblieben. Für vornehme Personen bestanden allerdings, und zwar derartig raffinirt ausgestattete Badestuben, dass die sanitätspolizeiliche Gesetzgebung zur Zeit Maria Theresia's sich veranlasst sah, gegen diesen Luxus einzuschreiten. Dagegen hat die Sanitätspolizei, mit Ausnahme einiger Verbote, die gegen das Baden in der Donau und in der Wien gerichtet waren, bis zur Errichtung des ersten Freibades im Jahre 1780 keine nennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Von dieser Zeit an begann auf diesem Gebiete eine grössere Regsamkeit, und bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts war ein Freibad nächst dem Schüttel und ein solches im sogenannten »Fahnenstangenwasser« hergestellt. Eine grössere Aufmerksamkeit wendete die Sanitätspolizei erst in unserem Jahrhunderte den öffentlichen Bädern zu. Die seither in ziemlicher Anzahl entstandenen Privat-Unternehmungen befriedigten allerdings die Bedürfnisse der besser situirten Classen, aber bei den ziemlich hohen Preisen nicht auch jene der ärmeren Bevölkerung.

Auf wiederholtes Drängen der Wiener Aerzte entschloss sich die Regierung im Jahre 1811, auf Kosten des Polizeifonds ein öffentliches unentgeltliches Bad im Kaiserwasser zu errichten. Zwei Jahre darnach, am 6. Juni 1813, wurde die allgemeine Schwimmschule im Prater im Fahnenstangenwasser eröffnet. Wie wenig man damals in Wien die Bedeutung des Schwimmens für die Gesundheit des Körpers erfasst hatte, geht schon daraus hervor, dass die »Vaterländischen Blätter« sich veranlasst sahen, die Bevölkerung auf die Vortheile des Schwimmens aufmerksam zu machen. Um eine bessere Frequenz zu erzielen, griff man sogar zu dem sonderbaren Mittel, an Sonn- und Feiertagen auch Damen den Zutritt in den Zuschauerraum zu gestatten. Die Nothwendigkeit, die öffentlichen Bäder zu vermehren, hatte die vormärzliche Sanitätspolizei wiederholt zu umfassenden Berichten und Anträgen veranlasst, allein die Ausführung neuer An-

stalten scheiterte stets an den Kosten. Als die Geschäfte der Sanitätspolizei durch das Gemeindestatut in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gereiht wurden, beschäftigte sich der Gemeinderath wiederholt mit der Errichtung neuer Bäder, ohne jedoch in diesem Zweige der Sanitätsverwaltung durchgreifende Verbesserungen eingeführt zu haben.

Erst anfangs der sechziger Jahre erwog die Stadtvertretung lebhafter eine Vermehrung der Badeanstalten, und schon 1862 wurde die Errichtung je eines Freibades im Kaiserwasser für Männer und Frauen beschlossen. Aber erst mit dem grossen »Werk der Donauregulirung« begann eine neue Epoche im öffentlichen Badewesen. Die Donauregulirungs-Commission hatte dem Gemeinderathe mehrere Plätze am rechten Ufer der Donau zur Herstellung von Bädern überlassen; auf einem derselben, oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke, liess die Gemeinde eine grosse Badeanstalt mit einem Aufwande von fl. 828.731 herstellen und überliess dieselbe am 15. Mai 1876 der öffentlichen Benützung gegen Entgelt. Um aber auch dem Unbemittelten die Wohlthat eines billigen Flussbades zu ermöglichen, wurde am linken Ufer gegenüber dem grossen Bade das »städtische Freibad« für Männer und Frauen errichtet und im Jahre 1877 eröffnet. Dasselbe wurde jährlich im Durchschnitte der sieben letztverflossenen Jahre von 72.554 Personen frequentirt. Bei der weiten Entfernung dieser Bäder ist der Besuch derselben für einen grossen Theil der Wiener Bevölkerung, namentlich jenen der westlichen Bezirke mit bedeutendem Verluste an Zeit verbunden und daher nahezu unmöglich. Aber gerade diese industriereichen Bezirke erfordern eine besondere Berücksichtigung und vor Allem derartige sanitäre Einrichtungen, welche auf die Reinheit und Pflege des Körpers hinzielen. In dieser Hinsicht hat der Gemeinderath im Jahre 1886 einen wichtigen Beschluss gefasst, welchem durch seine Beziehung zur unbemittelten Classe eine sociale Bedeutung zukommt. Darnach sollen in allen Bezirken Wiens »Brausebäder« errichtet werden, Bäder, welche als ein äusserst wirksames diätetisches Mittel sich bereits in anderen Städten bewährt haben. Das erste zur Probe in dem ehemaligen Armenhause in der Mondscheingasse errichtete Bad, welches 70 Cabinen enthält, ist Ende 1887 eröffnet worden und hat sich bereits als eine sehr wohlthätige Einrichtung bewährt. Das billige Entgelt — der Preis ist einschliesslich zwei Stück Wäsche mit 5 kr. festgesetzt — sowie die physiologische Einwirkung des feinzertheilten Regens von lauwarmem

Wasser auf die Haut haben die Brause bereits zu einem beliebten Mittel der Körperpflege gemacht.

* * *

Nächst Krankheit und Alter gefährdet das Leben des Menschen der Zufall. Seine Formen sind mannigfach, seine Grenzen weit; tückisch fasst er den Menschen an und schont nicht Heiterkeit, nicht Lebenslust, nicht der Hände Fleiss und nicht das Werk des Geistes; in rasender Eile zerstört er, was jahrelanges Mühen geschaffen. Der Mensch hat sich vor ihm hüten gelernt und je höher die geistige Cultur, desto siegreicher ist der Kampf gegen die Gefahren geworden, welche das Einzelleben bedrohen. Aber ausser den individuellen Gefahren gibt es auch gemeinsame und solche, gegen welche der einzelne Mensch nicht anzukämpfen vermag; denn ohnmächtig ist der Einzelne dem entfesselten Elemente gegenüber, das gleich furchtbar ist, ob es als helllodernde Flamme oder als pfeilschnelle Woge das Leben und den Besitz gefährdet. Gegen Feuer- und Wassergefahr können nur vereinte Kräfte wirken, ihre Abwehr ist eine öffentliche Angelegenheit, welche zunächst in den örtlichen Kreis der Gemeinde fällt. — Zweifach ist auf diesem Gebiete die Thätigkeit derselben, anordnend, verbietend und dadurch verhütend bei Feuersgefahr und selbsteingreifend bei Wassergefahr und zur Bekämpfung der entfesselten Flamme. Polizeiliche und administrativ-ökonomische Thätigkeit greifen auch auf diesem Gebiete ineinander. Neben der Ueberwachung der Vorschriften zur Verhütung hat die Gemeinde auch Vorkehrungen zur Abwendung der die Sicherheit der Person oder des Eigenthumes bedrohenden Gefahr zu treffen. Je grösser der Fortschritt und die Verbreitung der Intelligenz, desto geringer sind auch die Gefahren geworden. Durch die Regulirung der Ströme, durch Sicherung der Flussufer hat die Technik dem wilden Elemente straffe Zügel angelegt. Wie segensreich hat auch auf diesem Gebiete die Wissenschaft gewaltet, von Franklin's Untersuchung über die elektrische Natur des Blitzes an bis zu den jüngsten Fortschritten der Chemie, welche die geheimen Kräfte der Stoffe ergründet. Wenn im Vergleiche mit der Vorzeit durch den Fortschritt im Ingenieurwesen die Gefahren sich vermindert haben, so sind andererseits, seitdem das Feuer im Dienste der Production steht und die Erzeugung brennbarer Stoffe wie explosiver Materialien zugenommen hat, wieder neue entstanden, gegen welche die Gesetzgebung unserer Tage, theils durch allgemeine,

theils durch specielle Vorschriften, aufgetreten ist, wodurch sicherheitspolizeiliche Bestimmungen auch in die Bau-, sowie die Gewerbeordnung verästelt wurden. Die Gesetzgebung zur Sicherung gegen Feuersgefahr hat eine reiche Geschichte, welche zeigt, wie die Ausbildung der Legislative in Verbindung steht mit den grossen Katastrophen, wie aus dem Uebel die Wohlthat entspringt und wie, je drohender der Feind, desto schärfer auch die Waffen werden. Ihr Beginn reicht in die Zeiten des ältesten Stadtrechtes zurück. Die ersten feuerpolizeilichen Bestimmungen kämpfen gegen die Fahrlässigkeit. Die Freiheit des Bürgers in seinem Hause soll nicht zur Quelle des Uebels für seine Mitbürger werden, deshalb verordnet das Leopoldinische Stadtrecht, dass der Bürger, in dessen Hause ein Brand ausbricht, sobald die Flamme ausserhalb des Daches gesehen wird, dem Richter ein Talent zu geben verpflichtet sei. Dieselbe Bestimmung wiederholt sich auch in den späteren Stadtrechten und mit dem Zusatze, dass, wenn das Haus gänzlich verbrennt, keine Strafe zu entrichten sei, weil der Bürger »genueg in sein selber schaden«. Ohne specielle polizeiliche Vorschriften richtet sich das Gesetz im Allgemeinen gegen die Fahrlässigkeit, als die Hauptursache von Feuersbrünsten. Aber nach und nach reihen sich an diese generellen Bestimmungen specielle Vorschriften. So wird in der ersten urkundlich erhaltenen Feuerordnung vom Jahre 1454 angeordnet, dass »ain jeder sein rauchfang kern lassen« solle, und durch die spätere Feuerordnung ergeht das Gebot auf »Rauchfang und Feuerstatt« acht zu haben, wozu noch bestimmte Vorschriften über die Zeit der Reinigung durch die Rauchfangkehrer kommen, deren Gewerbe schon frühzeitig als ein »polizeiliches« erklärt wird. Fast alle diese feuerpolizeilichen Ordnungen wiederholen den Ruf des Wächters: »Bewahrt das Feuer und das Licht« und ermahnen zur Vorsicht, wie z. B. die Ordnung aus dem Jahre 1639, welche dem Bürger aufträgt, »in seinem Hause zu Nachts der Letzte nieder und zu Morgens der Erste auf zu sein und Achtung zu haben, damit durch Feuer keine Verwahrlosung geschehe«.

Nach und nach richtet das Gesetz auch das Augenmerk auf die Anlage der Wohnstätten: die Feuerordnung wird zugleich zur Bauordnung, die erst in späterer Zeit sich abzweigt. Zunächst sind es die Dachbodenwohnungen, für welche bereits 1688 angeordnet wird, dass sie »über und über mit Ziegeln vermauert werden sollen«, später die Schindeldächer, die wie die hölzernen Stiegen in der inneren Stadt 1789 verboten wurden. Noch in der Feuerlösch-Ordnung vom Jahre 1817, die bis zum Jahre 1884 Geltung hatte und

in welcher zum erstenmale auch Massregeln für die Feuersicherheit in den Schauspielhäusern eingeführt wurden, sind viele baupolizeiliche Massregeln enthalten, darunter auch das Verbot der Errichtung neuer Schindeldächer, der Dachzimmer und der hölzernen Dachgesimse. Die jüngste Feuerlöschordnung vom 19. Mai 1884, die sich dem Umschwung in den Zeitverhältnissen anschloss, konnte bereits hinweisen auf die inzwischen in Kraft getretenen strafgesetzlichen Bestimmungen, auf die Vorschriften der Bauordnung, auf die gesetzlich angeordneten Vorsichtsmassregeln bei dem Bau und Betrieb von Theatern und ähnlichen Unternehmungen, dann auf die Verordnungen, durch welche einzelne feuergefährliche Unternehmungen und Unterlassungen untersagt und Vorsichtsmassregeln für die Behandlung und Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe angeordnet wurden.

Weniger fortschrittlich hatte sich die Thätigkeit zur Bekämpfung der eingetretenen Feuersgefahr entwickelt. Während Paris bereits vor 100 Jahren ein Löschcorps in der Stärke von 221 Mann hatte, bestand in Wien im Jahre 1848 die Mannschaft der im XVII. Jahrhunderte sich heranbildenden Berufsfeuerwehr ausser 26 Taglöhnern noch immer wie 1759 aus 4 »Feuerknechten« und 4 Feuerknechtsgehilfen, die in langen weissen Kitteln, auf dem hochragenden Cylinder eine weisse Cocarde neben Spritze und Wasserwagen laufen mussten. Die Ursache dieser späten Entwickelung eines organisirten Löschcorps liegt in der Auffassung, dass der Feuerlöschdienst, als die Bekämpfung einer gemeinsamen Gefahr, eine öffentliche Pflicht jedes Bürgers sei. Damit war der Löschdienst mit dem Zunftwesen in Verbindung gebracht, aber schon 1858 dahin erweitert worden, dass nicht bloss die Bürger, sondern auch alle Einwohner zur Abwendung des gemeinsamen Unglücks verpflichtet seien. Daneben bestanden noch besondere Verpflichtungen für einzelne Zünfte. Die Feuerordnung vom Jahre 1454 verpflichtet die Bader mit ihren »scheffeln«, die Zimmerleute mit »hakhen und zeug« auf dem Brandplatze einzutreffen; nach den späteren Ordnungen müssen die Binder, Wagner und Tischler mit Wassergeräthschaften, die Schuhmacher mit »ledernen Ampern«, die Wirthe »mit einer gerechten Spritzen« erscheinen; später tauchen nach der Scheidung zwischen Stadt- und Vorstadtfeuern in den Vorstädten die typischen Erscheinungen der »Strapler, Holzscheiber, Wassermäuse und Schnapphahnen« auf, welche die Aufgabe hatten, die Wasserwagen anzufüllen.

In diesem Durcheinander von Menschen, welche der Glockenschlag und später die Feuertrommel zur gemeinsamen Pflicht mahnt,

mangelte es zwar nicht an einheitlicher Leitung, welche dem Stadtkämmerer zukam, wohl aber an Disciplin. Der Commandoruf verhallte im Gewirre der nicht geschulten Menge, in welcher der grösste Theil in Folge des Zwanges wenig Eifer zeigte. Wie das »lebende«, so war auch das »todte Material« — die Löschgeräthschaften — unzulänglich; nirgends in Wien, aber auch nicht in anderen Städten, eine Spur jener Einrichtungen der alten Welt, jener grossartigen Wasserhebemaschinen, welche uns Vitruv beschreibt. An Löschgeräthschaften schreiben die ältesten Feuerordnungen »Kruckhen«, Hacken, Handspritzen vor; in den späteren Ordnungen wird für jedes Haus die Anzahl der Requisiten bestimmt, die nach der Grösse des Hauses verschieden ist. Zum Halten von Feuerspritzen waren ausser dem Unterkammeramte noch das Domcapitel und die Klöster verpflichtet. Nach der Ordnung des Jahres 1817 waren in der inneren Stadt 15 grosse und 19 kleine Spritzen, in sämmtlichen Vorstädten 54 grosse und 51 Tragspritzen vorgeschrieben.

Dass es mit dem wichtigsten Löschmittel, dem Wasser, nicht besser beschaffen war, zeigt uns die Geschichte der Wasserversorgung; die Unzulänglichkeit der öffentlichen Brunnen machte strenge Vorschriften für den häuslichen Vorrath nothwendig. Die Anordnung der ältesten Feuerordnung, dass unter dem Dache Wasser »in potingen« aufzubewahren sei, wiederholt sich in den späteren Ordnungen und in dem Feuerlöschpatent des Jahres 1817 wird die Bewilligung für Neubauten von der Bedingung, einen Brunnen zu graben, abhängig gemacht.

Der Abstand, den die Gegenwart auf diesem Gebiete der Verwaltung zeigt, ist das Ergebniss des, wenn auch nicht raschen, aber sich stetig entwickelnden Fortschrittes. Da ist zunächst das »lebende Material«: eine Schaar junger und kräftiger Leute, militärisch organisirt, waghalsig und tüchtig geschult, zum Kampfe gegen das feindliche Element, wozu die Technik neue Waffen geliefert. Die Saugspritze hat seither die Druckspritze verdrängt und, freilich erst in neuerer Zeit, wiewohl schon mehr als 50 Jahre seit ihrer Erfindung verflossen sind, ist auch die Dampfspritze in den Löschdienst getreten. Aus den mannigfachen Geräthschaften ersehen wir, wie in unseren Tagen der Rettungsdienst knapp neben den Feuerlöschdienst getreten ist. Nicht mehr die Spritzen, auch nicht die Wasserwagen und nicht der Eimer, nicht mehr die Hacken und nicht die Krücken bilden, wie ehemals, das Um und Auf der Thätigkeit im Feuerlöschdienste. Das Springtuch, der Rettungsschlauch, das Rutschtuch und

die Rettungsleine, sie zeigen uns, dass die Aufgabe der Feuerwehr eine weitere geworden ist. Und nun gar erst der ungeheure Fortschritt im Meldewesen, wodurch die Brände in Wien an Heftigkeit und Ausdehnung verloren haben.

Werfen wir einen Blick zurück in die Zeit, ehe der elektrische Funke schneller als die emporzüngelnde Flamme die Menschenkräfte zur Bekämpfung derselben sammelte, in die Zeit, als das Meldungswesen einzig und allein vom Thurme zu St. Stefan erfolgte, in jene Tage, in welchen das Ausstecken der rothen Fahne zur Tageszeit und der rothen Laterne zur Nachtzeit die Richtung anzeigte, in welcher ein Brandunglück sich ereignet hatte. Das ist derselbe gemächliche, schneckenartige Gang der vormärzlichen Zeit, der nicht einmal in dem Augenblicke der Gefahr schneller werden will. Der Thürmer zu St. Stefan, der den Feuerschein wahrnimmt, schreibt den Ort des Brandes auf einen Zettel, verschliesst denselben in eine Kugel und lässt diese durch ein Rohr zum Messner gleiten, der als eilender Bote in das »Unterkammeramt« läuft und das Feuer »meldet«. Bis die Spritzen in Stand gesetzt, die Pferde besorgt, die Functionäre verständigt sind, ist ein nicht geringer Zeitraum verstrichen. Im gleichen Tempo bewegt sich auch die Ausfahrt: Voran zwei »Feuerknechte« mit der Aufgabe, Platz zu schaffen, und neben der Spritze, sowie hinter derselben das Löschpersonale, mit den Pferden um die Wette rennend. Inzwischen laufen Boten aus nach allen Richtungen, vom Thurme ertönt das Glockenzeichen, die Soldaten der Hauptwache rühren die Trommel, aus allen Häusern läuft Jung und Alt, die Fama vergrössert von Minute zu Minute das Ereignis, der Ruf dringt bis zur Burg, von wo aus ein »eilender Bote« nach den kaiserlichen Stallungen um die Hofspritze läuft. Auch die jüngere Generation wird sich an das typische Bild der Hofspritze noch erinnern, die, von sechs Schimmeln gezogen, eine gewisse innere Befriedigung schon aus dem Grunde erweckte, weil sie allgemein als Zeichen galt, dass das Feuer längst zu Ende sei.

Wie anders gestaltet sich das Bild der Gegenwart. Ueberall Fortschritt und Verbesserung, von der Meldung an bis zur Löschaction. Statt Feuerrufe, Glockenton und Trommelschlag sammelt der elektrische Funke die thatendurstige Berufsfeuerwehr zum Kampfe gegen das feindliche Element. Im sausenden Galopp geht's durch Strassen und Gassen, und schon nach wenigen Minuten greifen geschulte Hände zielbewusst, mit maschinenartiger Präcision ineinander, schiesst eine mächtige Wassergarbe aus der Erde und

winden sich Schläuche bis an den First. Mit der zunehmenden Gefahr wächst auch die Hilfe, die Reserven rücken heran, um mit frischem Muth und neuen Kräften den Kampf fortzusetzen und nicht eher zu ruhen, bis der Sieg erfochten ist. Durch seine Organisation und seine Leistungen hat das Wiener Feuerlöschcorps einen wahrhaft europäischen Ruf erworben; ihn begründet zu haben, ist das Verdienst der Gemeindevertretung, die seit 1863 vielfache Verbesserungen im Feuerlöschwesen eingeführt hat, wodurch sich die jährlichen Ausgaben, welche vordem kaum fl. 62.000 betrugen, bis heute auf fl. 268.167 gesteigert haben. Nachdem bereits 1854 für den Meldedienst vom Stefansthurm bis zur Centrale Am Hof der elektro-magnetische Telegraph eingeführt worden war, wurde 1864 die telegraphische Verbindung der Centrale mit den Filialen mittelst Kabeln vorgenommen und seit dem Jahre 1872 nach und nach auch mit sämmtlichen Theatern Wiens.

Später wurde das Meldewesen noch durch die Einführung von Automaten ergänzt, und der erste derselben im II. Bezirke bei dem Hause Nr. 78 in der Praterstrasse in Betrieb gestellt. Auch das Löschmaterial erfuhr in dieser Periode eine mehrfache Verbesserung bis zur Einführung der Dampfspritze, welche zum ersten Male am 5. Juli 1878 bei dem Dachbrande des Hauses Nr. 7 am Heumarkte in Action trat. Von den Rettungsapparaten kamen zum ersten Male in Verwendung: Der Rettungsschlauch am 7. April 1873, das Springtuch anlässlich des grossen Brandes am Tabor im März 1878, wobei acht Menschen gerettet wurden, das Rutschtuch am 7. März 1888 gelegentlich des Brandes im Hause Nr. 14 am Bauernmarkte.

Die Entwickelungsphasen im Feuerlöschwesen hängen meist mit grossen Brandkatastrophen zusammen, welche stets die Unzulänglichkeit der jeweiligen Einrichtungen ergeben haben. Es lässt sich dieser traurige, aber naturgemässe Connex zwischen Ursache und Wirkung bis in die früheren Jahrhunderte verfolgen und auch in der letzten vierzigjährigen Periode der Stadtgeschichte ist die schrittweise Reform auf vorausgegangene Ereignisse zurückzuführen. Nach dem grossen Brande im Schottenhof im Jahre 1854 begann die Gemeinde das Reformwerk, das dreissig Jahre später nach der furchtbaren Nacht des 8. December 1881 mit der vollständigen Reorganisation des Feuerwehrdienstes beendet wurde. Früher ein Theil des städtischen Bauamtes, ist die Wiener Feuerwehr seit 9. Mai 1884 ein selbständiges Institut mit militärischer Organisation geworden, dem im Ganzen 399 Mann angehören.

Ausser der Reform des Löschwesens ist aber auch eine andere wichtige Neuerung eingeführt worden, indem seit 1851 keine Vergütung mehr für das Ausrücken des städtischen Löschcorps eingehoben wird. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass in Folge der hohen Kosten sehr häufig die Meldung von Bränden unterblieben und dadurch die Gefahr vergrössert worden war. Die Aufhebung des Kostenersatzes war eine Consequenz des Grundsatzes, dass die Erhaltung und Sicherheit der Person und des Eigenthums eine der vorzüglichsten Aufgaben der Gemeinde sei, welche auch mit gemeinsamen Mitteln durchgeführt werden müsse.

Auch der Schutz gegen die Wassergefahr hat seit den letzten 40 Jahren einen Fortschritt aufzuweisen, der mit dem grossen Werke der Donauregulirung im engen Zusammenhange steht. Die meisten Ueberschwemmungen, wie jene im Jahre 1849 und 1850 wurden durch Eisstauungen im Donaucanale verursacht. Eine durch den Hauptstrom der Donau verursachte Ueberschwemmung fand im Jahre 1862 statt, welche mit ihren furchtbaren Folgen an die Octobertage des Jahres 1787 gemahnte. Das tosende Element hatte in diesem Jahre die Residenzstadt in bange Furcht und Schrecken versetzt, das grause Drama war am 31. Jänner durch ein Vorspiel eingeleitet worden. Durch das Anschwellen des Ottakringer Baches, der durch die Lerchenfelderstrasse ziehend, dem Donaucanal zuströmt, war an diesem Tage der Canal in der Rofranogasse zwischen der Hauptstrasse, dem Strozzi'schen Grunde und der Rosmaringasse in einer Länge von beiläufig zwölf Klaftern eingestürzt und hatte die tiefer gelegenen Häuser unter Wasser gesetzt, das noch am selben Tage die Höhe von drei Schuh erreichte. Weit furchtbarer aber war das Ereigniss, welches sich zwei Tage darnach, am 2. Februar, durch das Steigen des Wassers in der grossen Donau, sowie im Donaucanale ankündigte. Noch gab man sich am Abend der Hoffnung hin, dass die schnell getroffenen Vorsichtsmassregeln hinreichen werden, Wien vor einer Katastrophe zu bewahren; aber schon der nächste Tag, als sich die Fluthen über die Brigittenau mit solcher Schnelligkeit ergossen hatten, dass viele Bewohner, die nicht mehr aus den Häusern flüchten konnten, auf den Dächern Schutz vor dem immer heftiger anstürmenden Elemente suchen mussten, brachte Schreckensscenen, wie sie sich vordem in solch' düsterem Bilde nicht entfaltet hatten. Vom Frost durchschüttelt, durchnässt und hungernd, waren 1420 Personen plötzlich ohne Obdach, ohne Hab und Gut, nicht mehr besitzend, als das, was sie

am Leibe trugen. Von Nussdorf bis zur Freudenau war das Land im Ausmasse von 4675 Hektaren überschwemmt. Die Gefahr wuchs von Stunde zu Stunde, denn kalter Regen und heulender Sturmwind erschwerten die Rettungsaction, die den Aufwand aller Kräfte forderte. Aber die Gefahr und das Beispiel der Unerschrockenheit und des Opfermuthes, welches in diesen Tagen harter Prüfung der Kaiser in der herzlichen Theilnahme für die Unglücklichen bekundet hatte, befeuerte die tapferen Retter. Unbekümmert um die Gefahr hatte sich der Monarch auf einem Ponton den tobenden Fluthen anvertraut, um Hilfe und Trost zu bringen und die Rettenden zu ermuthigen. Wie am 4. Februar, an welchem der Kaiser zweimal in der Brigittenau erschienen war, um an dem Rettungswerke in eigener Person theilzunehmen, kam er auch in den nächstfolgenden Tagen wiederholt in den Ueberschwemmungs-Rayon, verblieb sogar die Nacht bis zum frühen Morgen daselbst und liess aus der Hofburg Lebensmittel zur Vertheilung bringen. Von dem Beispiele des Fürsten, der den Kummer mit seinem Volke theilte, aufgemuntert, hatten auch die öffentlichen Functionäre und die braven Pionniere, welche über Auftrag des Kaisers von Klosterneuburg nach Wien gekommen waren und noch während der Fahrt 20 Personen in der Brigittenau gerettet hatten, mit Opfermuth und Ausdauer die Rettungsarbeiten unternommen. Bürgermeister wie Gemeinderath waren eifrig bestrebt, der herrschenden Noth nach Kräften einen Damm zu setzen; von allen Seiten flossen reichlich Gaben für die Ueberschwemmten. Auch in dieser Hinsicht hatte der Monarch seine warme Theilnahme bekundet; in einem Schreiben an den Staatsminister vom 6. Februar bestimmte er »zur Erleichterung der Lage der von grösster Noth Bedrängten Wiens und Niederösterreichs« einen Betrag von zehntausend Gulden. Bis zum 7. Februar waren 39.700 Gulden an Unterstützungsbeträgen für Hilfsbedürftige eingegangen, wenige Wochen darnach schon über 200.000 Gulden. — Durch nahezu eine Woche war das furchtbare Element aus seinen Grenzen getreten, Alles verwüstend und nichts zurücklassend, als bittere Noth, Krankheit und Elend. Am 9. Februar, an dem Tage, an welchem der Kaiser die Ueberschwemmungsstätte am Tabor besuchte, begannen die Fluthen der Donau ihren natürlichen Lauf wieder aufzunehmen. Bald darauf war die Gefahr gänzlich beseitigt. Zur Erinnerung an diese Tage hatte ein Wiener Bürger ein Gemälde von der Hand Pettenkofen's ausführen lassen, welches den Besuch des Monarchen an der Ueberschwemmungsstätte am Tabor darstellt. Der Kaiser, welcher das

Bild huldvoll entgegengenommen hatte, geruhte dasselbe aus eigener Initiative der Stadtgemeinde zu überlassen, in Erwägung, »dass die Erinnerung an das traurige Ereigniss jener Tage unzertrennlich bleiben wird von der Erinnerung an die zahlreichen Thaten und Opfer echten Bürgersinnes der Wiener«. Gegenwärtig befindet sich dieses Bild, welches in der diesjährigen Gewerbeausstellung im Pavillon der Donauregulirung exponirt war, im historischen Museum der Stadt Wien.

Die Ueberschwemmung des Jahres 1862 hatte die Gemeinde zu einer Vermehrung der Vorsichtsmassregeln für den Fall einer abermals eintretenden Wassergefahr veranlasst; in den beiden darauffolgenden Jahren wurden die Depôts für Requisiten gebaut, in welchen 7637 Treppen und 18.678 Schrägen hinterlegt wurden. Die Auslagen für Ueberschwemmungs-Vorkehrungen stiegen seitdem von Jahr zu Jahr und erreichten 1870 den Betrag von 30.000 Gulden. Bis zu dieser Zeit blieb Wien von einer ähnlichen Katastrophe, wie im Jahre 1862 verschont. Aber die Beruhigung, welche sich im Laufe der Jahre eingestellt hatte, wurde durch die im Jahre 1871 eingetretene Ueberschwemmung wieder gestört. Die Wassergefahr war so plötzlich eingetreten, dass kaum noch Zeit erübrigte, die dringendsten Vorkehrungen treffen zu können. Mehr als 4000 Personen mussten delogirt werden; am härtesten war wieder die Brigittenau betroffen, zu deren Entwässerung ein Abzug in den Donaucanal hergestellt wurde. Die damals im Stadtgebiete eingeleitete Sammlung zu Gunsten der Verunglückten ergab ausser zahlreichen Spenden von Kleidungsstücken und Victualien den Betrag von 181.118 Gulden, welche an 2751 Personen vertheilt wurden. Die grossen Gefahren, welchen bisher die nieder gelegenen Bezirke stets bei anbrechendem Frühling ausgesetzt waren, hat seither die Donauregulirung für immer beseitigt. Bei dem Eisgange und dem Hochwasser im Winter 1876 leistete das neugeschaffene Bett, sowie die Regelung des Donaucanals grosse Dienste und auch die Absperrvorrichtung an der Einmündung des Wiener Donaucanals legte im Winter 1875—1876 die erste Probe ihrer Widerstandsfähigkeit ab. Wenn auch das Eindringen der Eismassen in den Donaucanal nicht gänzlich verhindert werden kann, so bewirkte doch das Sperrschiff, dass der Wasserzufluss in den Canal durch die comprimirte Eismasse bedeutend vermindert wird. Obgleich 1876 die Verhältnisse weit ungünstiger standen, als zur Zeit der grossen Ueberschwemmung im Jahre 1830, so war doch der Wasserstand am Pegel der Ferdinandsbrücke um 7 Schuh 5 Zoll geringer als 1830, in welchem

Jahre er eine Höhe von 22 Schuh anzeigte. Wiewohl bereits praktische Schiffleute im Jahre 1876 erklärt hatten, dass, wenn damals das Sperrschiff nicht bestanden hätte, der Eisstoss durch den Canal gegangen und dadurch eine grosse Ueberschwemmung der nieder gelegenen Bezirke unvermeidlich gewesen wäre, so brach sich in der Bevölkerung doch erst gelegentlich des Eisganges im Jahre 1880 die Ueberzeugung Bahn, dass das Schwimmthor Wien vor einer Ueberschwemmung bewahrt habe. Ein gleicher Erfolg war auch 1883 während des Hochwassers erzielt, da durch die Depression des Wasserspiegels im Canal Wien abermals vor einer Ueberschwemmung bewahrt blieb.

Dank dieser fortschrittlichen Einrichtungen meldet die Chronik der Stadt seither nichts mehr von jenen furchtbaren Katastrophen, welche in vergangenen Zeiten Leben, Gesundheit und Besitz von Tausenden bedroht haben.

* * *

Der Fortschritt der Volksgesundheit innerhalb der letzten 40 Jahre findet seinen Ausdruck in der verminderten Ziffer der Krankheits- und Sterbefälle. Indem die Statistik diese Erscheinungen feststellt, weist sie zugleich auch auf die Ursachen derselben zurück. Je genauer man die einzelnen Posten in der Buchhaltung der Cultur prüft, desto mehr erscheint das Urtheil begründet, dass Wien eine der gesündesten Grossstädte Europas geworden ist. Noch vor 25 Jahren hatten die einheimischen Aerzte zu wiederholten Malen auf die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Stadt aufmerksam gemacht, und nur allzu häufig haben sich in den ersten zwei Dritteln der abgelaufenen vier Jahrzehnte Epidemien heimisch gemacht. Seit 15 Jahren ist Wien von einer solchen verschont geblieben, gerade von jener Zeit an, in welcher die Gemeinde für die Assanirung der Stadt Millionen geopfert hat. Seit die Humanität vom Throne der grossen Kaiserin Maria Theresia aus sich zu entfalten begann, seit für die Armen und Elenden Zufluchtstätten errichtet und Reformen in der öffentlichen Krankenpflege eingeführt wurden, haben sich Geburten und Sterbefälle nach und nach das Gleichgewicht gehalten: später, als die Bevölkerung in kurzer Zeit durch die Zuwanderung sich bedeutend vermehrt hatte, traten wieder bedenkliche Erscheinungen auf; namentlich zeigen die Jahre 1806 und 1809 eine viel höhere Sterbeziffer als die Jahre 1831 und 1832, zu welcher Zeit zum ersten Male die Cholera sich ausgebreitet hat. Erst nach

Verlauf derselben siegt die Geburtsziffer über die Sterbeziffer und behauptet den Vorrang. Die sanitären Verbesserungen der Neuzeit haben Wien bereits am Ende der siebziger Jahre den günstigen Gesundheitsverhältnissen Londons nahe gebracht, man zählte in London auf 1000 Civilpersonen 23·6, in Wien 25, dagegen in Paris 26·9, in Berlin 27·7 und in Budapest 31·6 Todesfälle. Schritt für Schritt lässt sich mit der Zunahme der Assanirungsthätigkeit die Veränderung der Sterblichkeitsziffer verfolgen, die 1869 auffallend hervortritt und seither stetig fortschreitet. Das gilt zunächst von jenen einheimischen Krankheiten der Respirationsorgane, welche die Aetiologie mit den klimatischen Verhältnissen der Stadt, mit dem Körperbau und den erblichen Anlagen in Verbindung bringt; ihnen an Ex- und Intensität nahe stehen die Krankheiten der Digestionsorgane, deren Mortalitätsverhältniss beiläufig 8% der Gesammtsterblichkeit beträgt. Seit den letzten Jahrzehnten ist in beider Hinsicht eine entschiedene günstige Wendung eingetreten, die hauptsächlich nur den Verbesserungen der öffentlichen Einrichtungen gut zu schreiben ist. Speciell die Lungentuberculose, diese eigentliche Wiener Krankheit, hat sich während der letzten 20 Jahre bedeutend vermindert, denn während an derselben 1867 von je 10.000 Einwohnern 77 starben, sank die Zahl der Todesfälle im Jahre 1887 auf 61 herab. Waren es hier vorzugsweise die Verbesserungen im Wohnungswesen durch die Bauordnungen und seit der Stadterweiterung die Verbreiterung der Strassen, die Anlage öffentlicher Gärten und die Beseitigung von vielerlei Hindernissen, welche dem Zutritte von Licht und Luft entgegenstanden, so haben die Einleitung der Hochquellen, sowie die Regulirung der Donau und nicht zum Geringsten auch die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Nahrungs- und Genussmittel auf die Verminderung der Krankheiten des Magens und Darmtractes nicht weniger erfolgreich gewirkt, denn während 1873, also im Jahre der Einleitung der Hochquellen von je 10.000 Bewohnern 34 an Magen- und Darmtract-Entzündungen starben, hatten sich die Todesfälle im Jahre 1887 im gleichen Verhältniss zur Volksmenge auf 19 verringert. Gerade die Abnahme dieser mit den klimatischen und den Bodenverhältnissen der Stadt in enger Verbindung stehenden, ununterbrochen auftretenden Krankheiten, die in der Heftigkeit nach den Jahreszeiten abwechseln, zeigt, dass die intensive Verbesserung der Salubrität mit der Thätigkeit der Sanitätsverwaltung zusammenhängt, sie zeigt auch, dass trotz der Anspannung der geistigen wie der physischen Kräfte und trotz so mancher Schattenseite der Civili-

sation sogar jene Krankheiten in Abnahme gekommen sind, die in vergangener Zeit sich mit echt vormärzlicher Behaglichkeit ausgebreitet haben.

Mit noch grösserem Erfolge als gegen diese Krankheiten, welche sich auf dem Wiener Boden eine Heimat erzwungen haben, ist die Sanitätsverwaltung gegen jene organischen Wesen aufgetreten, welche in steter Wanderung sich dort einzunisten pflegen, wo ihnen kein oder doch nur ein geringer Widerstand entgegengesetzt wird. Einige dieser infectiösen Parasiten, deren Natur die Wissenschaft erst in unseren Tagen zu ergründen begonnen hat, sind auch während der letzten vier Decennien wiederholt in epidemischer Form aufgetreten, andere dagegen haben sich zu stationären Krankheiten entwickelt, sind aber in ihrer Heftigkeit und Ausbreitung durch die prophylaktischen Vorkehrungen der Sanitätsbehörde gehindert worden. Die meisten dieser infectiösen Krankheiten haben bereits eine Vergangenheit hinter sich; Cholera, Typhus und Blattern sogar ihre Geschichte, von den alten Infectionskrankheiten nicht zu reden, die in verflossenen Jahrhunderten viel Kummer und Leid in unsere Stadt verpflanzt hatten. Alter und Ausbreitung räumen den Blattern den ersten Rang in der Geschichte der modernen Seuchen ein, ihnen reihen sich sodann der Typhus, der unter den zymothischen Krankheiten in den Grossstädten als Gradmesser der Gesundheitsverhältnisse betrachtet werden kann, und zuletzt, aber durchaus nicht als letzte in ihren Wirkungen, die Cholera an, als eine Erscheinung, die zum ersten Male in der vormärzlichen Zeit 1831 aufgetreten ist, sich bis zum Jahre 1850 noch viermal gezeigt und an Menschenleben während dieser Periode im Ganzen 8545 Opfer gefordert hat. Von 1850 an ist die Wiener Bevölkerung von ihr abermals viermal, und zwar in den Jahren 1854, 1855, 1866 und zuletzt 1873 überrascht worden und musste im Ganzen einen Verlust von 11.088 Menschen beklagen. So gross auch diese Gesammtziffer ist, so ist immerhin die bemerkenswerthe Thatsache in Betracht zu ziehen, dass, während 1833 von 1000 Personen acht an Cholera starben, im Jahre 1873 auf dieselbe Anzahl nur mehr vier Sterbefälle entfielen. Es ist auffallend, dass auch die Cholera seit der Wirksamkeit der Hochquellenleitung nicht mehr den Weg nach Wien genommen hat. Wenn man noch die Erfahrungen über den Zusammenhang zwischen Trinkwasser und Choleraverbreitung in Erwägung zieht, welche in Manchester, Glasgow und Salford gemacht wurden, so lässt sich wohl annehmen, dass nächst der Beschaffen-

heit des Bodens das Trinkwasser von ätiologischer Bedeutung ist. Unzweifelhaft ist aber der Einfluss des Wassers hinsichtlich des Typhus und der Dysenterie. Denn als in Folge der 1877 eingetretenen Wassernoth in einigen Bezirken wieder die Hausbrunnen benützt wurden, hatten sich auch die Fälle des Unterleibs-Typhus vermehrt; eine Untersuchung der Brunnen ergab bei vielen einen hohen Gehalt an organischen und Moderstoffen sowie salpetersauren Salzen. Die Aetiologie des Typhus hat auch eine zeitliche, sowie örtliche Disposition nachgewiesen, indem der Zunahme der Erkrankungsfälle ein hoher Wasserstand der Donau und die Ueberfluthung der im Inundationsgebiete gelegenen Gemeindebezirke unmittelbar vorausgegangen ist. Seit der Abwehr der Ueberschwemmungsgefahr durch die Regulirung der Donau haben sich aber jene Krankheiten vermindert, deren Entstehung mit der Einwirkung stagnirender Gewässer, überschwemmt gewesener Wohnungen, oder des durchfeuchteten Untergrundes im ursächlichen Zusammenhange stehen. Die Statistik leitet auch hier zur unumstösslichen Wahrheit und weist nach, dass das Maximum der Typhusfrequenz innerhalb der letzten 40 Jahre regelmässig mit dem Eintritte der Wasserkatastrophen zusammenfällt. Im Jahre 1862 wurden 840 Menschen ein Opfer des Typhus, nach der Ueberschwemmung im Jahre 1871 starben an dieser Krankheit 1149; im gegenwärtigen Jahrzehnte sank die Jahressumme der Sterbefälle von 113 im Jahre 1881 auf 63 im Jahre 1887. Gleich erfreulich ist die Abnahme der Mortalitätsziffer bei der Dysenterie, die in den Jahren 1851 und 1857 epidemisch aufgetreten, in den folgenden Jahren mit einer allerdings geringen Ziffer stationär geworden, 1867 noch in 97 Fällen, 20 Jahre darnach aber nur mehr in drei Fällen einen tödtlichen Verlauf genommen hat.

Die grösste Aufmerksamkeit haben in den letzten Jahrzehnten zwei infectiöse Krankheiten erregt; die eine wegen ihrer Neuheit, die andere wegen ihres heftigen Auftretens. Diphtheritis und Blattern erscheinen in dem Budget der Gesundheit als hohe Schuldposten, die abzutragen die Prophylaxis der öffentlichen Verwaltung sich redlich bemüht hat.

Eine verlässliche statistische Ziffer hinsichtlich der Diphtheritis lässt sich nicht angeben, zumal unter dieser wissenschaftlichen Benennung, besonders in den siebziger Jahren Halskrankheiten verschiedener Art in die Statistik eingeschmuggelt wurden. Epidemisch trat dieser »Würgeengel der Kleinen« erst 1876 mit 678 Todesfällen auf, eine Sterbeziffer, die, nachdem sie ihre Höhe mit 2359 Fällen

im Jahre 1878 erreicht hatte, seither in constanter Abnahme begriffen ist.

Die grösste Bewegung, sowohl in der Kranken- als in der Sterbeziffer haben im letzten Drittel der vormärzlichen Periode die Blattern hervorgerufen, die, nachdem sie bis 1871 eine ziemlich normale Sterblichkeit (circa 300 per Jahr) veranlasst, 1872 sich epidemisch ausgebreitet und 3334 Todesfälle verursacht hatten. Die Blattern-Epidemie des Jahres 1872 war nicht nur unter allen Epidemien dieses Jahrhunderts die heftigste und hinsichtlich der Sterbeziffer die grösste, sondern auch im Vergleiche zu den Blattern-Epidemien der Vorzeit die relativ stärkste, denn sie übertraf jene des Jahres 1800 um 38 Fälle. In der darauffolgenden Zeit machte sich noch immer eine hohe Sterbeziffer geltend, die erst im Jahre 1879 wieder eine normale wurde. Im Beginne der achtziger Jahre wieder im Zunehmen, sank die Sterblichkeit im Jahre 1887 auf 67 Fälle herab.

Die zunehmende Gefahr der Blatternerkrankungen drängte in den siebziger Jahren die Behörden, der bereits im vorigen Jahrhunderte lebhaft angeregten Impffrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erfahrung, welche 1873 gemacht wurde, dass bei dem epidemischen Auftreten der Blattern zuerst die Ungeimpften und erst später bei zunehmender Verbreitung auch die Geimpften befallen wurden, veranlassten die Behörden, durch eine ausgiebige Durchführung der Schutzpockenimpfung eine Verminderung der Blatternerkrankungen zu versuchen. Die Frage des Impfzwanges war bereits 1869 von dem Magistrate angeregt worden, kam aber nicht zur Lösung; man hielt den Zwang mit den Principien des Rechtsstaates nicht vereinbar, da selbst in den Zeiten des starren Absolutismus davon kein Gebrauch gemacht, vielmehr dahin gewirkt wurde, durch Belehrung und Aufmunterung die Bevölkerung von der Nothwendigkeit der Impfung zu überzeugen. Insbesondere waren es zwei Schriften, für deren Verbreitung am Ende der dreissiger Jahre die Regierung lebhaft thätig war: eine vom Grafen Salm, betitelt: »Was sind die Kuhpocken und wozu nützen sie?« und eine andere in London von der Jenner'schen Gesellschaft herausgegeben, welche Graf Harrach ins Deutsche übertragen hatte. Man hielt also an dem Principe der Impfbeförderung durch Belehrung fest, veranlasste aber auch eine jährliche Conscription der Nichtgeimpften, die für Wien dem Magistrate aufgetragen wurde und beschränkte die obligatorische Nothimpfung auf den Fall des Auftretens von Blattern

in einem Stadttheile. Seit 1876 ist die Zahl der Impfungen fortwährend im Steigen, was als Beweis für die zunehmende Erkenntniss der Bevölkerung von der Wichtigkeit der Vaccination gelten kann.

Abgesehen von den prophylaktischen Massregeln haben die Epidemien auch noch in anderer Hinsicht eine erhöhte Thätigkeit der Gemeinde veranlasst. Längst vor dem Sanitätsgesetz vom 30. April 1870, welches der Gemeinde die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung übertragen hatte, übernahm die Gemeinde, trotzdem sie zur Errichtung von Spitälern mit Rücksicht auf ihre finanziellen Beiträge zum Krankenhausfond nicht verpflichtet ist, wiederholt die Herstellung von Noth- und Epidemiespitälern, theils durch Errichtung von Baracken, theils durch Evacuirung städtischer Gebäude und endlich im Jahre 1873 durch den Bau eines Krankenhauses an der Triesterstrasse, des ersten Pavillonspitales in Oesterreich.

Mit der administrativ-ökonomischen Thätigkeit hat die Gemeinde auch eine umfassende polizeiliche Fürsorge verbunden, insbesondere durch die Vornahme von Untersuchungen sanitätswidriger und überfüllter Wohnungen. Wie jede Grossstadt hat auch Wien seine Geheimnisse: Herbergen und Massenquartiere, diese Schattenseiten grosser Städte, dazu Zinskasernen mit übervölkerten kleinen Wohnungen, die der Miether und seine Familie noch mit dem »Bettgeher« theilt. Die Untersuchung dieser Wohnungen ergab nicht selten, dass in einem Zimmer der Aftermiether durch keine andere Grenze als die einer Kreidelinie getrennt war. Gegen diese Herde infectiöser Krankheiten ist seit dem epidemischen Auftreten von Krankheiten in den siebziger Jahren die Sanitätspolizei erfolgreich zu Felde gezogen. So zählte man 1873 in dem sogenannten Schimmelhause im III. Bezirke 1800 Personen, während heute in Folge der behördlichen Massregeln nur mehr gegen 700 Personen daselbst Unterkunft finden.

Ursachen wie Erscheinungen haben, wie die letzten vierzig Jahre lehren, auf dem Gebiete der Hygiene eine vielverzweigte Thätigkeit der Gemeinde veranlasst, deren Erfolg in der verminderten Sterblichkeitsziffer Ausdruck gefunden hat.

* * *

Ein Jahrhundert ist verflossen, seit Peter Frank den Mahnruf an die Behörden gerichtet hat, das schleichende Gift in den Adern des Volkes aufzusuchen und mit dem Verlust an Menschen sich

ebenso bekannt zu machen, als mit dem jährlichen Zuwachs. Was der Gelehrte angeregt hat, ist heute zu einer der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung geworden, an deren Lösung die Wissenschaft den grössten Antheil hat. Je mehr die Civilisation sich entfaltet, die Cultur sich verfeinert hat, desto mehr ist trotz all' der düsteren Schatten, welche der Kampf ums Dasein in die Helle des Fortschrittes geworfen, die wirthschaftliche Bedeutung des einzelnen Menschen im Staate, wie in der Gemeinde hervorgetreten, desto klarer ist auch der ökonomische Werth der Gesundheit geworden, mit dessen ziffermässiger Feststellung sich hervorragende Fachmänner beschäftiget haben. Vor zehn Jahren hat Max von Pettenkofer bei Berechnung des Schadens, den die Krankheit verursacht, unter Anderem die Frage erörtert, welchen Werth, in einer minimalen Geldsumme ausgedrückt, die Abnahme der Sterblichkeit hätte. Pettenkofer hat nach den langjährigen Erfahrungen für München angenommen, dass auf einen Todesfall wenigstens 34 Krankheitsfälle zu rechnen sind, von welchen jeder durchschnittlich 20 Tage Verpflegszeit erfordert. Verpflanzt man Pettenkofer's Methode auf Wiener Boden, so ergibt sich ein äusserst interessantes, den Werth einer geordneten Sanitätsverwaltung charakterisirendes Resultat. Die Verminderung des Sterbepercents innerhalb der letzten 40 Jahre beträgt 1·326, denn in der Durchschnittsperiode 1848—1857 starben von je 1000 Personen 41·83, in jener der Jahre 1878—1887 dagegen nur 28·57. Wäre die Mortalität in der letzten Periode dieselbe wie in der ersten, so würde man 1887 um 10.200 Todesfälle und um 346.800 Krankheitsfälle mehr zu verzeichnen haben, welche bei einer durchschnittlichen Krankheitsdauer von 20 Tagen 6,936.000 Pflegetage erfordert hätten. Die Kosten der Krankheit und der entgangene Arbeitsgewinn mit durchschnittlich nur fl. 1 berechnet, repräsentirt die Abnahme der Sterblichkeit im Verhältnisse zu 1848 eine jährliche Ersparung von nahezu sieben Millionen Gulden!

II.

Die Erhaltung des menschlichen Organismus erzeugt das Bedürfniss nach Nahrung. Durch ihre Beziehung zur physischen Kraft, als der Voraussetzung alles menschlichen Schaffens tritt auch ihre Bedeutung in der Cultur hervor, denn indem sie Bedingung des physischen Wohles ist, beeinflusst sie auch das geistige Leben des Volkes und fördert daher mittelbar die Production idealer Güter. Im städtischen Leben gewinnt das Lebensmittel aber noch

eine sociale Bedeutung. Die Erfahrung hat gelehrt, welch' mächtigen Einfluss der Mangel an nothwendigen Lebensmitteln oder die Theuerung derselben auf das örtliche Zusammenleben in den Städten übt, welche Bewegungen Hungersnoth und hohe Preise zu verursachen vermögen. Man braucht nicht erst auf die Pharsalia des Lucanus zurückzugreifen, nicht auf die Tage Ludwig XII. oder Napoleon I. zu verweisen, um die socialpolitische Seite der Lebensmittelversorgung einer Stadt zu beleuchten, man braucht nur — um im eigenen Lande zu bleiben — einen Blick in den Codex jener Verordnungen zu werfen, durch welche die Thätigkeit der Verwaltungsbehörde für den Magen von Wien auf Jahrhunderte zurück beurtheilt werden kann. Wie sehr sich auf dem Gebiete der Approvisionirung die Gegensätze zwischen Einst und Jetzt abheben, in manchen Punkten treffen Vergangenheit und Gegenwart doch zusammen.

So weit uns die Quellen der Stadtgeschichte zurückleiten, und sie führen uns in verflossene Jahrhunderte, hat der Zweck, die Stadt mit billigen Lebensmitteln zu versehen, die heterogensten Mittel gezeitigt, von der künstlichen Eindämmung an, welche der mächtig fortschreitende Verkehr über kurz oder lang wieder durchbrach, bis zur völligen Freiheit, welche die wohlthuende Concurrenz geschaffen.

Die enge Verbindung mit dem politischen und socialen Leben, die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, der Werth des Geldes, kurz die Elemente des volkswirthschaftlichen Auf- und Niederganges sind das Gewicht, welches das Zünglein an der Wage bald auf-, bald niederschnellt. Wohlfeil oder theuer, an diesen beiden Begriffen hängt das Um und Auf der materiellen Zufriedenheit, die, soweit uns die Geschichte lehrt, allezeit nur ein Ideal geblieben ist, dessen Verwirklichung die besten und hellsten Köpfe vergebens erstrebt haben. Aber in diesem Streben barg sich unter dem Schutze des Gesetzes auch der Irrthum der Zeit über die wichtigsten wirthschaftlichen Fragen. Das einfache Gesetz von Angebot und Nachfrage, welches den Welthandel geregelt, schien der früheren Gesetzgebung für den localen Verkehr nicht ausreichend. Sie wuchs zu einer Fluth von Ordnungen, Satzungen, Patenten, Decreten und obrigkeitlichen Erlässen, in welchen, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur für die unmittelbare Gegenwart ein Palliativ um das andere, aber keine wirksame Abhilfe geschaffen wurde. In allen diesen den Verkehr mit Lebensmitteln regelnden Vorschriften zeigt sich ein stetes Schwanken zwischen Freiheit und Beschränkung, zwischen zünftigem Kleingeist und freihändlerischen Ideen, zwischen

dämmernder Erkenntniss wirthschaftlicher Principien und völliger Unkenntniss derselben. Selten, dass Production und Consumtion mit gleichem Masse gemessen, Verkäufer und Käufer gleichwerthig behandelt wurden. Im Grossen und Ganzen überall Engherzigkeit und Egoismus. Die Folgen dieser feindlichen Stellung gegen alle volkswirthschaftlichen Grundsätze sind denn auch jederzeit, mitunter mit elementarer Gewalt fühlbar geworden, an welcher sich die Waffen der »Wohlfeilheitspolizei« spielzeugartig gebrochen hatten. Man mag billig staunen, dass trotz all' der bitteren Erfahrungen allgemach und so recht erst in unseren Tagen überkommene Vorurtheile durch eine Gesetzgebung beseitigt wurden, welche in ihren Anläufen dahin zielte, die Sonderinteressen durch das Mittel der Concurrenz auszugleichen.

Von der Gesetzgebung zur Verwaltung ist nur ein Schritt; wie jene der Wille, ist diese die That. So lange der Wille in der Negation herrschte, so lange die Gesetzgebung mehr repressiv als fördernd war, blieb auch die Thätigkeit der Verwaltung auf die dürftigsten Einrichtungen beschränkt. Zu alledem fehlte es derselben an einem fest gegliederten Organismus, vornehmlich seit die Approvisionirung nach und nach von der Gemeinde losgelöst und in die Competenz der Staatsverwaltung geleitet wurde. Das hatte namentlich in den Zeiten, in welchen es in den Schreibstuben an dem bewegenden Geiste fehlte und nicht einmal die Routine herrschte, den verderblichsten Einfluss auf die socialen Verhältnisse genommen. Je mehr sich für die wichtigsten Consumartikel die Absatzgebiete nach auswärts erweiterten, desto empfindlicher stiegen die Preise für den localen Lebensmittelbedarf, desto mehr gährte es in den unteren Schichten der Gesellschaft.

Knapp vor den Frühlingstagen des Jahres 1848 war sowohl die Regierung, als auch der ihr in seinem ganzen Wirken untergeordnete Magistrat zu der Erkenntniss gelangt, dass repressive Massregeln ohne gleichzeitige positive Thätigkeit nicht hinlangen, Getreide in Vorrath zu halten und das Fleisch zu verbilligen. An Vorschlägen hatte es freilich nie gefehlt, denn ab und zu zuckte es doch hell auf, und so manche Idee, die den Stempel der Neuzeit trägt, lässt sich in ihrer Entwickelung bereits in verflossene Jahrzehnte zurückleiten. Die Errichtung einer Fleischhalle war bereits 1820, der Bau von Getreidebehältern schon früher angeregt, die Aufhebung der Satzung mehrmals vorgeschlagen, die Centralisirung des Marktwesens wiederholt in Aussicht genommen. Im Staatsrathe, der im Grossen

und Ganzen auch nach der josefinischen Zeit an freilich etwas gedämpften liberalen Grundsätzen festhielt und dem das Zeugniss vorurtheilsloser, wenn auch etwas allzu nüchterner Auffassung nicht versagt werden kann, herrschte im Allgemeinen die Tendenz zum Besseren. Nur litt das Gute unter den vielseitigen Erwägungen der Unterbehörden und bei dem complicirten Verwaltungsapparate fehlte es niemals an Köpfen, aber allzu häufig an Sinn. So wurde manche Wohlthat zur Plage, wie beispielsweise die Satzung, die, ein Mittel gegen die Theuerung, diese zu Zeiten sogar gefördert hat. Die unzulängliche Verwaltung der Vorzeit offenbart sich am schärfsten durch den Mangel einer ausreichenden Consumstatistik, der Grundlage einer geordneten Approvisionirung. Wo es an einer solchen Vorbedingung fehlte, war an einen wirksamen Ausgleich zwischen Bedarf und Vorrath nicht zu denken. Aus der Bevölkerungsziffer konnte allenfalls auf den Bedarf geschlossen, nicht aber auch die Vertheilung desselben beurtheilt werden. Wie sollte aber eine so wichtige administrative Vorarbeit bei den Hindernissen, die ihr entgegenstanden, durchgeführt werden? Fehlte es doch vor Allem an der einheitlichen Competenz, an einem einheitlichen Consumtionsgebiete, da dieses mit jenem der Stadtverwaltung nicht übereinstimmte. Denn nicht nur, dass ein grosser Theil der Vorstadt ausser allem Verband mit der Gemeindeverwaltung stand, es erweiterte sich sehr bald auch das Approvisionirungsgebiet über die Peripherie, seitdem sich ausserhalb der Stadt und der Vorstadt ein billigeres Absatzgebiet gebildet hatte. Wenn trotz all' der mangelhaften Einrichtungen, die immer in dem Augenblicke fühlbar wurden, wenn die Natur mit ihren reichlichen Gaben hauszuhalten begann, dennoch das Auslangen mit den bescheidenen Mitteln gefunden werden konnte und auch gefunden wurde, so war dies weniger ein Ergebniss der ausreichenden Approvisionirung, als der wohlgepflegten Polizeianstalten, welche stets ängstlich darauf bedacht waren, die Wiener Bevölkerung vor einem allzu lebhaften Zuwachs zu bewahren. Das hatte sich aber, seit Wien durch die Märzverfassung der Indifferenzpunkt der nationalen Gegensätze geworden, ins Gegentheil gekehrt, und je lebhafter der Menschenstrom in der Hauptstadt schwoll, desto dringender trat die Mahnung heran, mit dem Anwachsen der Bevölkerung auch die Verbesserung der Lebensmittelversorgung zu verbinden. Sie fand an der neu constituirten Gemeindevertretung ein williges, wenn auch durch die Zeitereignisse nicht ohne Grund ängstliches Organ, das die Erbschaft des früheren Regimes über-

nommen hatte. Denn die Schlachthäuser, eine Schöpfung des letztернannten Bürgermeisters J. Czapka, dem das Zeugniss nicht versagt werden kann, wie in vielen anderen Verwaltungsfragen auch auf dem Gebiete der Approvisionirung Reformen angeregt zu haben, standen schon 1848 unter Dach und Fach; die Idee der Fleischcassa war gleichfalls durch Bürgermeister Czapka angeregt, die Aufhebung der Satzung von ihm wiederholt vorgeschlagen worden. Wohl mag auch die unsichere Grundlage dieses neuen Verwaltungskörpers, vor Allem aber der Mangel einer gesetzlichen Basis die Ursache der geringen Actionslust gewesen sein, die nach den Octobertagen sich sogar zur Passivität ausgebildet hatte.

Durch das Statut vom 6. März 1850, welches das Approvisionirungswesen in den »natürlichen Wirkungskreis« der Gemeinde gereiht hatte, war dieser eine zweifache Thätigkeit zugemessen worden: Eine polizeiliche und eine administrative, oder mit den Worten des Gesetzes, die »Handhabung der Marktpolizei« und die »Fürsorge für die Approvisionirung«: erstere, als ein Gegenstand der Executive, fiel dem Magistrate, letztere vornehmlich dem Gemeinderathe zu. Es war sonach die Versorgung der Stadt mit »genügenden und billigen Lebensmitteln« wieder, wie ehedem in den mittelalterlichen Privilegien, zu einer Gemeindeangelegenheit geworden. Wenn trotz der vielen Verhandlungen der Gemeinderath der Reactionsperiode, wenige Ausnahmen abgerechnet, einen fortschrittlichen Umschwung in der Approvisionirung nicht erzielen konnte, so lag die Ursache zum grossen Theil in dem durch den Wandel der politischen Ereignisse sich bildenden Stillstand in der Gemeindeverwaltung. Nicht dass etwa der Dilettantismus herrschte, dagegen zeugen die auf uns gekommenen Verhandlungen der Stadtvertretung, die wohlbegründeten Eingaben an die Behörden und die Namen der fachlichen Referenten, die mit Beruf und Stellung auch eine reiche Erfahrung zu Eigen hatten. Seit der Lebensnerv der freien Gemeinde zwar nicht durchschnitten, aber gelähmt war, seit die Berathungen bei verschlossenen Thüren stattfinden mussten, und eine Ergänzung der Glieder auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, seitdem hat auch in diesem wichtigen Zweige der materiellen Cultur kein Fortschritt stattgefunden. Nichtsdestoweniger geschah, was eben geschehen konnte und geschehen durfte, und wenn wir einen Blick in das städtische Budget jener Zeit werfen und die Auslagen für Marktzwecke der ersten Jahre (fl. 3905) mit den Ausgaben am Ende des Interims (fl. 20.226) vergleichen, so resultirt immerhin Dank und

Anerkennung für die Bestrebungen innerhalb dieser zehnjährigen Verwaltungsperiode, welcher die Reaction tiefe Spuren eingeprägt hatte.

Unter weit glänzenderen Auspicien begann der Gemeinderath der constitutionellen Aera seine Thätigkeit, die sich bald segensreich für die Stadt gestaltet hatte. Was seit diesen Tagen für die Vervollkommnung der Markt- und Approvisionirungsanstalten geschaffen wurde, zeigt die Umgestaltung des Marktwesens, die Centralisirung des Mehlhandels, die Errichtung des Lagerhauses; das zeigen nicht minder die Reformen, welche dahin zielten, die Uebelstände im Marktwesen zu beseitigen und den Lebensmittelverkehr durch eine ausgebreitete Concurrenz zu erweitern. Der Umschwung in den wirthschaftlichen Verhältnissen, der aufflackernde Unternehmungsgeist, die Neugestaltung der Stadt und die Veränderung in den Lebensverhältnissen drängten zur grossstädtischen Entfaltung des Marktwesens, die Zunahme der Bevölkerung zur Belebung und Erleichterung der Lebensmittelzufuhr. Gleich im Beginne der neuen Aera brach sich im Gemeinderathe, sowie im Magistrate die Ueberzeugung Bahn, dass fast in allen Zweigen der Approvisionirung Neues geschaffen werden müsse.

Die Thätigkeit der Gemeinde beschränkte sich nicht blos darauf, den localen Consum zu heben, sondern zielte auch dahin, Wien zum Mittelpunkte des Lebensmittelhandels zu gestalten. Dadurch hatte der Gemeinderath wiederholt Gelegenheit, nicht nur die wirthschaftlichen Fragen der Urproduction in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, sondern auch dem Verkehrswesen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diesen beiden Richtungen entsprechen die Neuerungen, welche im Laufe der letzten vierzig Jahre durchgeführt wurden.

Durch den Bau der Markthallen sollte in Folge der Vereinigung der verschiedenen Nahrungsmittel und der dadurch erweiterten Concurrenz der Nährproducte der Bezug der Lebensmittel billiger gestaltet, durch die Erweiterung des Centralviehmarktes und die Verbesserung seiner Einrichtungen der Handel mit Schlachtvieh befördert, durch die Errichtung des Lagerhauses Wien wieder seine Bedeutung als Stapelplatz für den Getreidehandel erworben werden. Neben dieser Thätigkeit, welche die ordentlichen wie die ausserordentlichen Auslagen für das Approvisionirungswesen immer mehr und mehr erhöhten, bestrebte sich der Gemeinderath auch, Reformen im Verkehrswesen anzuregen und hauptsächlich eine Herabsetzung der Tarifsätze zu erwirken. Die wiederholten Schwankungen in den

Lebensmittelpreisen haben umfassende Verhandlungen veranlasst, welche wegen der kritischen Beleuchtung der socialen Verhältnisse und dem Einblick in die allgemeinen Zustände einen werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte der letzten Jahrzehnte liefern.

Im Gegensatze zu der Heimlichkeit, mit welcher in früheren Zeiten die Lebensmittelfragen in der Verwaltung behandelt wurden, zeichnen sich diese Verhandlungen durch die Oeffentlichkeit und vornehmlich dadurch aus, dass bei Erforschung der Ursachen zu wiederholten Malen nicht blos amtliche Organe, sondern auch Fachmänner thätig waren. Damit war eine wichtige Neuerung eingeführt worden, die sich äusserst wohlthätig für die Zwecke der Verwaltung erwiesen hat. Das Verdienst, diese fortschrittliche Einrichtung angeregt und gefördert zu haben, gebührt dem Gemeinderathe, welcher im Jahre 1869, zu einer Zeit, als sich in Wien die Theuerung der Lebensmittel empfindlich fühlbar machte, der Regierung ein Memorandum mit der Bitte überreichte, Fachmänner zur Abgabe eines Gutachtens zu berufen. Bald war der Wunsch der Gemeinde in Erfüllung gegangen, denn schon am 27. November 1869 tagte — in Oesterreich zum ersten Male — eine öffentliche Expertise, an deren Verhandlungen, die nahezu ein und ein halbes Jahr dauerten, sich 109 Fachmänner betheiligten. In umfassender Weise wurde damals nicht nur der Approvisionirungsapparat der Grossstadt untersucht, sondern auch die gesammte Production Oesterreichs, sowie dessen Verkehrsverhältnisse eingehenden Berathungen unterzogen, die noch in späterer Zeit ein werthvolles Substrat für die Thätigkeit in der öffentlichen Verwaltung bildeten. Für Wien waren diese Verhandlungen, welche am 8. Februar 1871 geschlossen wurden, auch noch in der Hinsicht von Bedeutung, dass von fachmännischer Seite wiederholt der innige Zusammenhang der gesammten österreichischen Production mit der Reichshauptstadt und deren hervorragende Stellung im wirthschaftlichen Güterverkehr betont wurde.

In dieser zweifachen Richtung, von welcher die eine den örtlichen Consum, die andere den Handel betrifft, bewegte sich auch die communale Thätigkeit, die einerseits in den Einrichtungen des örtlichen Marktwesens, andererseits in den Institutionen Ausdruck fand, durch welche die vornehmsten Bedingungen für einen ausgebreiteten Handel geschaffen wurden. Der leitende Grundsatz dieser regen Thätigkeit kann wohl nicht besser charakterisirt werden, als durch jene Worte, mit welchen die Enquête des Jahres 1869 ihren

Abschluss gefunden: »Eine geregelte Approvisionirung ist der sicherste Damm gegen abnorme Theuerung.«

* * *

Die örtlichen Interessen in der Lebensmittelversorgung einer Stadt erhalten ihren prägnanten Ausdruck auf dem Markte, dem Orte, wo Angebot und Nachfrage zusammentreffen und den Preis bestimmen. Dorthin reicht auch die erste Thätigkeit der Verwaltung zurück; zwar ist es nicht der Markt für den täglichen Bedarf, sondern vornehmlich der Jahrmarkt mit seinen heiteren Festen, der in den frühesten Zeiten den öffentlichen Plätzen ein farbenreiches Bild verliehen hatte. Die Jahrmärkte waren der Stadt durch fürstliche Privilegien aus den Jahren 1296 und 1382 eingeräumt und in den »Freiheiten« der Stadt Wien vom 12. October 1792 zum letzten Male bestätigt worden. Neben diesen Hauptmärkten, auf welchen sich die Producenten und Consumenten von weit und breit eingefunden hatten, entstanden bereits frühzeitig für den Localbedarf Wochenmärkte, die nach und nach zu Tagesmärkten sich herausgebildet hatten. Schon Aeneas Sylvius schildert 1450 den regen Lebensmittelverkehr und weist auf die vielen vierspännigen Wagen hin, auf welchen täglich Nahrungsmittel nach der Stadt gebracht wurden. Hundert Jahre später macht uns Schmelzl in seinem berühmten »Lobspruch der Stadt Wien« mit den Märkten und ihrer Qualität bekannt; er führt uns vom Neuen Markte, wo »Getreide in grosser Menge« zu finden ist, auf den Graben, hierauf zu den Fleischständen am Lichtensteg, von da zu St. Peter, wo Eier, Gänse, Kapaune und Grünwaaren feilgeboten werden, sodann auf die Märkte am Hof und am Hohen Markt und geleitet uns nach dem Bauernmarkt, wo Käse, Schmalz, Rüben, Kraut, Milch etc. in ausreichender Menge zu finden sind. Dem ehrlichen Schulmeister wässert der Mund bei dem Anblicke der vielen Märkte mit dem Reichthum an »seltsamen Fischen«, Krebsen und anderen leckeren Bissen, er macht seinem Erstaunen in den Worten Luft:

»Wer das sicht, billich loben muss
Dise Stat hie in disem Fal
Mit schnabelwayd für ander all.«

Auch in den späteren Beschreibungen von Wien wird der Hülle und Fülle an Lebensmitteln gedacht und des regen Verkehrs auf den einzelnen Märkten. Aus der Gliederung des Marktes nach der Oertlichheit wird uns klar, dass es anfänglich, wie in späteren Zeiten

und bis auf unsere Tage im Marktwesen an der Centralisirung gefehlt hat, an der Concurrenz der Lebensmittel unter einander, was selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die Preisbewegung geblieben war. Sind durch diese Beschreibungen nur die unmittelbaren Erscheinungen fixirt worden, so lassen sie uns dennoch im Zusammenhange mit der Gesetzgebung auch einen Einblick in die Thätigkeit der Marktpolizei machen. Sie lenkt zunächst ihr Augenmerk jenen Personen zu, die sich als Vermittler zwischen Producenten und Consumenten auf den Markt gedrängt hatten. Gegen sie sind alle gesetzlichen Massregeln, welche den »schädlichen Fürkauf« betrafen, fruchtlos geblieben; im Gegentheile — mit der fortschreitenden Zeit hat auch der Zwischenhandel in den verschiedensten Formen immer mehr an Ausbreitung gewonnen, bis endlich die Marktpolizei sich genöthigt sah, auch diesem Mittelglied im städtischen Marktverkehr eine Stellung anzuweisen. Durch sie wird neben der Oertlichkeit auch die Zeit ein wichtiger Factor im Marktwesen, denn während der Morgen dem Publicum gehört, gab die ausgesteckte Fahne den Zwischenhändlern das Zeichen, dass der Markt für sie frei sei. Der schlaue Sinn der Händler weiss auch hiefür ein Mittel; sie gehen den Bauern auf der Landstrasse entgegen, kaufen die Ladung auf und erscheinen als Producenten auf dem Markte. Jahrhunderte hindurch kämpfte die Marktpolizei gegen diese Uebelstände um schliesslich die Erfahrung zu gewinnen, dass die »Vorkäuflerei«, die sich inzwischen bereits in mehrere Arten getheilt hatte, nicht auszurotten sei. Vornehmlich waren es die »Fratschler« und weit mehr die »Fratschlerinnen«, die der Behörde arge Verlegenheiten bereiteten. Endlich fand man auch hierfür einen Ausweg: man machte sie zünftig, fertigte ihnen gegen Erlag von drei Gulden eine Bollete aus und eröffnete ihnen am 1. Juli 1775 den Markt für bestimmte Artikel, vornehmlich für Obst, Grünwaare, Geflügel, Butter und Eier. Damit war aber im Grunde dem Widerstreit der Interessen nicht abgeholfen; nun traten die Oebstler, Gemüsegärtner, die »Kapaunler« auf und forderten Schutz gegen die tausendköpfige Schaar der Bolletenwerber. Der Kampf begann von Neuem und setzte die Behörden in nicht geringe Verlegenheit. Mitunter half der Humor darüber hinaus, freilich der unbewusste! So endete eine Klage der Kapaunlerinnen mit der Entscheidung, dass die Ablöserleute nur Vieh »in Federn«, nicht aber »gerupftes Vieh« verkaufen dürfen, weil sonst »alle Hühner für Kapauner ausgegeben würden, was man ohne Federn nicht so leicht entdecken könne«.

Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts trat abermals eine Aenderung ein: die Bolleten wurden eingezogen, dafür jedoch Concessionen auf »Ständel« verliehen. Damit war die Ansässigkeit der Höckerleute auf dem Lebensmittelmarkte für die Zukunft begründet. Das »Ständel« hatte damals schon eine Bedeutung: es vertrat auf dem offenen Markte die Stelle des Hauses und der Gewerbestätte. Fleisch und Mehl wurden auf dem Markte schon frühzeitig im »Ständel« verkauft. Das Ständel war im Grunde nichts anderes als eine Filiale eines zunftmässigen Gewerbes, das seinen Schutz auf dem »offenen« Markt begehrte und auch fand.

Wenn auch von jeher im äusseren Zusammenhange mit dem Lebensmittelmarkte und dort von dem Consumenten auch stets gesucht, haben Brod und Fleisch stets eine gesonderte Stellung in der Gesetzgebung eingenommen. Im localen Verkehre trat der gewerbsmässige Charakter durch die Satzung, noch mehr aber durch die Beschränkung in der Zahl der Berechtigten hervor. So haben diese Artikel, nach und nach trotz ihrer marktmässigen Eigenschaft vom allgemeinen Lebensmittelmarkt ausgeschieden, eine Specialgesetzgebung veranlasst, die im Betracht der übrigen gewerbspolizeilichen Vorschriften eine Ausgleichung der beiden Richtungen angestrebt hat.

In örtlicher Hinsicht hat der Markt Jahrhunderte hindurch einen conservativen Charakter bewahrt. Die grossen breiten Plätze der ältesten Stadttheile sind bis auf unsere Tage Marktplätze geblieben. Das lebendige Bild, das sich dem Beobachter am Hohen Markte, am Judenplatze und am Hof schon in den ältesten Zeiten aufrollte, hat sich zum grossen Theile noch heute erhalten; nur fehlen einzelne charakteristische Typen, wie der »Bratelbrater«, den wir auf Delsenbach's Ansicht der Freiung finden, der »Flecksieder«, die »Häringer« und andere Figuren. Wie ehedem erscheinen auch heute noch die Landparteien selbst auf dem Markte und jene Schilderung, die vor mehr als hundert Jahren Nicolai von dem Markte »Am Hof« entwarf, mag im Grossen und Ganzen auch für die Gegenwart noch gelten. Noch immer bietet der Markt »Am Hof«, der sich von dem Judenplatze bis auf die Freiung erstreckt, dem Beobachter ein charakteristisches Strassenbild, das sich da im Dunkel der Nacht und beim grauenden Morgen entfaltet. Trotz Dampf und Schienenweg spielt hier der Frachtwagen noch seine Rolle. In langer Zeile reiht sich auf der Strasse nach der Stadt Gefährt an Gefährt, an der Deichsel die baumelnde Laterne, deren matter Schimmer nur

spärlich die Fahrbahn beleuchtet, und auf dem Kutschbocke, ineinandergehuscht, halb schlummernde Weiber, das Gesicht in eine breite »Gugel« gehüllt. Nach langer Fahrt ist endlich das Ziel erreicht; die Arbeit des Aufstellens beginnt und damit auch jenes bunte Gewirre, in dem trotz alles Treibens und Drängens die ordnende Hand der Marktbehörde sichtbar wird. Ein flüchtiger Blick auf die ausgelagerten Lebensmittel macht uns mit ihrer Gruppirung bekannt, die nach den verschiedenen Gattungen stattfindet. Am Judenplatze, zum Theile auch auf der Freiung und am Heidenschuss erscheinen in den Sommermonaten die Gärtner, oft 600 an der Zahl, mit Gemüse, Blumen und Obst; an sie reihen sich auf der Freiung die Landleute von Simmering, Albern, Kaiser-Ebersdorf, Ober- und Unter-Laa mit Wurzelgemüsen. Weiter aufwärts am Hof haben die Producenten aus dem Marchfeld Spargel und Paradeisäpfel ausgebreitet und unmittelbar daran jene von Theben und Pressburg Sellerie und Gurken gelagert; nahe bei der Kirche zu den neun Chören sind Massen von Gemüse aus Italien aufgestapelt. Eine besondere Gruppe bilden die Händlerinnen mit Schwämmen, welche mit den Waaren aus den Gegenden von Rekawinkel, Purkersdorf, Pressbaum etc., zumeist mit dem letzten Personenzuge der Westbahn, dem sogenannten »Schwammerlzuge«, in Wien anlangen. Mit ihnen concurriren die Verkäufer aus der Umgegend von Göpfritz, Wapoltenreith, Hohenau mit bedeutenden Quantitäten von Pilslingen. Den vorherrschenden Artikel aber bildet auf diesem Markte das Obst, das hier bergartig aufgehäuft ist: Stein- und Kernobst aus Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Tirol, von jenseits der Leitha die saftigen Melonen und die wohlschmeckenden Weintrauben; auch Pfirsiche, Feigen und Kirschen aus dem Süden Europas finden hier ihre Abnehmer.

Herrscht schon vor Beginn des Marktes ein rühriges Treiben, das sich von der nächtlichen Stille der Umgebung gespensterhaft abhebt, so gewinnt in den frühen Morgenstunden das Colorit an Kraft durch die in Massen heranziehenden Käufer; zunächst Detailhändler aus der Stadt, den Vorstädten, Vororten und zur Sommerszeit auch aus den Sommerfrischen der Umgebung. Das drängt nun und treibt mit geschäftiger Eile; der Producent, um so schnell als möglich heimzukehren, der Käufer, um die Waaren wieder rasch abzusetzen, denn der grösste Theil dieser Quantitäten muss noch ein zweites Mal den Weg nach dem Kleinmarkt nehmen oder geht erst durch den »Greissler« in die Küche. So zwingt das gegenseitige Interesse

zur raschen Abwickelung und ehe die Strassen sich wieder beleben, ist für den Tagesbedarf der noch schlummernden Stadtbewohner gesorgt. Am Judenplatz herrscht wieder Ruhe, auch vor der Kirche am Hof und auf der Freiung ist wieder Raum für die Passanten geschaffen. Auf dem Marktplatz am Hof und auf den Talouds auf der Freiung vor den Palais Harrach und Hardegg, sowie vor dem Gebäude der Escomptegesellschaft beginnt dagegen ein anderes Bild sich zu entrollen. Der Process zwischen Angebot und Nachfrage vollzieht sich zum zweiten Male zwischen den »Ständlern« und den Hausfrauen oder der Köchin, jener Mittelsperson, welche bereits in den Sittenschilderungen des vorigen Jahrhunderts in die Reihe der »Vorkäufer« geschoben wird, und deren Interesse, »billig« zu kaufen, das locale Idiom als »Körbelgeld« bezeichnet.

Dem Markte »Am Hof« nahe verwandt ist jener vor dem ehemaligen Kärnthnerthore, im Volksmunde auch der »Naschmarkt« genannt, nur dass hier das locale Element durch die Typen der Höckerinnen mit ihrem urwüchsigen Idiom hervortritt, dessen Derbheit aber durch die vorherrschende Gemüthsweichheit ausgeglichen wird. Zahlreiche Anekdoten knüpfen sich an diese im Grunde ihres Herzens gutmüthige Classe, für welche die Sprache niemals als ein Mittel gilt, um die Gedanken zu verbergen. Die Höckerinnen bilden auf diesem Markte numerisch und auch ihrer Anciennetät nach die erste Gruppe. Wie »Am Hof« spielt auch hier die Oertlichkeit eine Rolle, nur dass auf dem »Naschmarkte« fast alle marktüblichen Artikel zum Verkaufe gelangen. Neben dem Grünwaarenhändler, dem Fleischer und Fleischverkäufer finden wir auf dem sogenannten »Reservemarkt« die Händler mit Kren, Erbsen, Gurken, die Gebäckverschleisser und neben diesen die Fisch- und Wildprethändler. Was diesem Markte seine eigentliche Farbe gibt, ist die Verbindung des Grossmarktes mit dem Kleinmarkte, die beide nicht, wie »Am Hof« zeitlich, wohl aber örtlich geschieden sind. Producenten und Grosshändler sind hier in sieben Gruppen geschieden, deren bedeutendste jene der Obst- und Erdäpfelhändler auf dem »Bauerngütlerplatz« sind. Ausser diesen Hauptmärkten zählte man in Wien am Beginne der sechziger Jahre noch 27 offene Märkte, deren Oertlichkeit durch die Gattung der Lebensmittel bestimmt wurden. Spargel, Hühner, Eier und hauptsächlich Fett wurde auf der Seilerstätte, Geflügel im Tiefen Graben zum Verkaufe gebracht; am Bauernmarkte wurde der »kalte Brodmarkt« abgehalten, wohin die Bäcker »altgebackenes« Brod und »Brösel« brachten; am Peter wurden noch immer Schnecken

angeboten: am »Mehlmarkt« dagegen, der seit 1857 durch die Beseitigung der Mehlstände nur mehr als historische Reminiscenz diesen Titel führt, alle Arten von Lebensmitteln zugelassen. Dazu noch in Strassen und Gassen die »grünen Ständel«, deren Verleihung 1851 von der Zuständigkeit und der Unfähigkeit zu einem anderen Gewerbe abhängig war. Alles in Allem also noch immer dasselbe Bild, wie vor hundert Jahren, allerdings in einen anderen Rahmen gefasst, und die Scenerie durch die örtliche Verschiebung in Folge der begonnenen Stadterweiterung verschieden gestaltet. Eine wesentliche Veränderung dagegen zeigen die Jahrmärkte, jene Centralpunkte des mittelalterlichen Handels, einst ein wichtiges Vorrecht der Stadt und durch die Marktgebühren für die Finanzen derselben ein reichlich fliessender Quell.

Seit durch die Veränderung der Transportmittel die Absatzgebiete sich erweitert und durch die Verbesserung der Communicationsanstalten Angebot und Nachfrage auf minder kostspieligem Wege sich vollziehen konnten, hatte sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Fieranten und mit ihnen auch die städtischen Einkünfte vermindert. Die Jahrmärkte hatten ihre Existenzberechtigung verloren und wurden 1872, also zu einer Zeit aufgehoben, in welcher es zwar nicht wie ehedem an heiteren Festen, aber für so Manchen an einem sicheren Geleite auf dem Wege der Speculation fehlte. So ist denn gleichsam als ein Symbol der Kindheit des Marktlebens nur mehr der »Christkindelmarkt« geblieben, jener Grossmarkt der Kleinen mit den kunterbunten Siebensachen, an welchen sich inmitten der Schaar heiterer Jugend auch das Alter in der Erinnerung an die goldigen Tage des Lebens erfreut.

Wie das äussere, so zeigte auch das innere Wesen des Marktes keine Veränderung. Wohl ersah schon der Gemeinderath der Bach-Kempen'schen Periode in einer radicalen Reform der Markteinrichtungen die einzige Abhilfe gegen die Lebensmitteltheuerung und die Concurrenz als das wirksamste Mittel gegen die Bewegung des Preises. Aber dem Ziele näher zu steuern, blieb den frischen Elementen des neugewählten Gemeinderathes vorbehalten, der sich zur Aufgabe stellte, »die Approvisionirung mit den gerechten Vortheilen der Producenten in Verbindung zu bringen«. Die Erkenntniss, dass dieser Zweck nicht durch locale Repressivmassregeln, sondern nur durch Einrichtungen erreicht werden könne, welche geeignet sind, Producenten aus allen Theilen der Monarchie und selbst des Auslandes aufzumuntern, führte zu dem Beschlusse, ein kaufmännisches Institut,

die Central-Markthalle, zu errichten und für den Verkehr derartige Erleichterungen zu schaffen, welche den raschen Absatz der Waare ohne Intervention der Verkäufer und ohne Vermittelung durch Zwischenhändler ermöglichen. Als am 31. October 1865 die Schlusssteinlegung des Hallenbaues stattfand, für welchen der Kaiser im Interesse der Approvisionirung Wiens Grund und Boden unentgeltlich überlassen hatte, konnte es sich der Statthalter für Niederösterreich nicht versagen, auf die erste Central-Markthalle in Oesterreich hinzuweisen, die »ein rühmliches Zeugniss von dem Streben des Wiener Gemeinderathes sei«. Der Erfolg ist freilich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Am 20. November 1865 eröffnet, gestaltete sich der Anfang des Unternehmens recht günstig; die Betheiligung der Producenten war eine sehr lebhafte. Aus allen Kronländern der Monarchie, wie auch aus dem Auslande langten Lebensmittel ein. Algier sandte Grünwaren, Serbien Zwiebel, Frankreich Orangen und Citronen, Italien Obst. Die hohen Eisenbahntarife, deren Herabsetzung der Gemeinderath vergebens angestrebt hatte, dann das minder rationelle Gebaren und nicht zum Geringsten auch das Fortbestehen anderer Grossmärkte, welche eine Centralisirung des Marktwesens hinderten, verscheuchten nach und nach die Einsender, und die hiedurch erhöhten Preise auch die Käufer. — Die Centralhalle wurde als kaufmännisches Institut aufgelassen und in eine »Gross-Markthalle« umgewandelt. Dorthin übersiedelten nach Aufhebung der Lebensmittelmärkte auf der Seilerstätte und am »Neuen Markt« die Engroshändler für Butter, Eier, Mehl und Hülsenfrüchte. In ihrer neuen Eigenschaft hat sich die Markthalle für die Approvisionirung Wiens sehr vortheilhaft bewährt, theils durch die Concurrenz der Lebensmittel, welche naturgemäss auch den Preis beeinflusste, theils durch die massenhafte Zufuhr von verschiedenen Artikeln, hauptsächlich aus Italien. Die Halle ist dadurch zum Preisregulator geworden. Dasselbe auch für den localen Rindfleischconsum zu erzielen, ist seit 1887 im linksseitigen Trakte, sowie im Mittelraume der Fleischmarkt eröffnet worden, für welchen innerhalb eines Jahres 7,115.438 Kgr. Rindfleisch, 531.047 Kgr. Kalbfleisch, 187.545 Kgr. Schaffleisch und in Stücken: 52.825 Kälber, 8545 Schafe, 22.572 Schweine und 4591 Lämmer, zumeist aus Galizien und Niederösterreich eingesendet wurden. Der tägliche Fleischmarkt wird zunächst von Wirthen, Selchern und Fleischhauern und an Samstagen sowie an den Vortagen der Feiertage auch von den Wiener Hausfrauen lebhaft frequentirt.

Mit der Errichtung der Central-Markthalle wurde die Umwandlung des bisherigen »offenen« Marktes in den »geschlossenen« eingeleitet, die durch den Bau von Detail-Markthallen ihren Abschluss erhalten sollte. Die Absicht, die Detailhallen wie Glieder einer Kette mit der Centralhalle zu verbinden und den Bedarf der Kleinmärkte einzig und allein durch diese zu decken, kam leider in Folge Auflassung der letzteren nicht zur Ausführung. Erst ein Jahrzehnt, nachdem der Gemeinderath am 14. November 1861 beschlossen hatte, Detailhallen zu errichten, und nachdem die Schwierigkeiten der Platzfrage gelöst waren, übersiedelte der Markt auf der Seilerstätte in die erste Detail-Markthalle in der Zedlitzgasse.

Nicht so rasch, als es ursprünglich im Plane lag, wurde das Reformwerk fortgesetzt; in den ehemaligen Vorstädten fand der Verkauf von Lebensmitteln noch bis gegen Ende der siebziger Jahre auf »offenem« Markte statt. Die Verkehrsstörungen in den belebten Strassen drängten endlich auch hier zur Verlegung der Märkte in Hallen, deren erste nach Aufhebung des Marktes in der Marchettigasse und jenes in der Kirchengasse am 1. December 1877 in der Esterhazy'schen Realität im VI. Bezirke eröffnet wurde. Nach und nach entstanden auch im IV., VII. und IX. Bezirke je eine Detailhalle und schliesslich erhob sich im I. Bezirke eine zweite Halle auf dem ehemaligen Paradeplatze zwischen der Rathhaus-, der Stadion- und der Doblhoffgasse. Den Verkehr in diesen Hallen hat 1880 der Gemeinderath durch eine Marktordnung geregelt. Neben diesen Hallen behauptet aber noch immer der offene Markt sein Recht. Ausser den früher genannten Grossmärkten bestehen noch offene Märkte: Im I. Bezirke am Tiefen Graben und am Hohen Markt; im II. Bezirke am Karmeliter-, Volkert- und Brigittaplatz; im III. Bezirke der Augustinermarkt und die Märkte am Kollonitz- und Radetzkyplatz; im IV. Bezirke am Karolinenplatz; im V. Bezirke am Rochusplatz und im X. Bezirke am Columbus- und Eugenplatz.

Mit dem offenen Victualienmarkte und den Hallen ist die Geschichte des Wiener Marktwesens noch nicht abgeschlossen: ihnen reihen sich die Specialmärkte an mit ihren gleichfalls typischen Erscheinungen, eigenthümlichen Usancen und althergebrachten Formen. Da ist zunächst der Specialmarkt für Obst »Am Schanzl«, die Wiege der Wiener Höckerin, charakteristisch durch seine Staffage, ein Markt zwischen Wasser und Land, der einzige Specialmarkt, welcher nach Oertlichkeit und Form derselbe wie vor 1848 geblieben ist. Alle anderen haben theils örtlich, theils auch

in ihrem Wesen eine Veränderung erfahren: so der an interessanten Erscheinungen reiche »Heu-, Stroh- und Kalkmarkt«, der nach Auflassung des Glacis 1864 auf die Siebenbrunnenwiese verlegt wurde. Es ist ein äusserst lebhaftes Bild, das sich hier dem Beobachter entrollt und mit den Jahreszeiten wechselt. Die Hauptgruppe bilden die Heubauern aus Niederösterreich, Ungarn und der Slovakei: dazu im Herbst die Krautbauern, zumeist aus Moosbrunn, die Kalkbauern aus Rodaun und Umgebung und vereinzelt auch der Köhler aus den Thälern des Schneeberggebietes. Dazu als Käufer die Sauerkrauthändler, Fuhrwerksbesitzer, Fleischer und der stets humoristische Fiaker. Der Verkehr auf diesem »Centralmarkt« hat an Lebhaftigkeit noch zugenommen, seit mit ihm 1879 örtlich auch der Pferdemarkt vereinigt wurde, auf welchem noch heute die deutschrechtliche Form des Vertragsabschlusses durch »Betrinken des Kaufgeschäftes« gang und gäbe ist.

Hat sich auf diesem Markte so mancher Rest der »guten alten Zeit« erhalten, so prägt sich auf dem »Schlachtviehmarkt« im Gegensatz zu den Episoden des Kleinmarktes der neuzeitliche Charakter des Handels aus. Der Fortschritt hat hier viel geschaffen, vieles von grossem Werth, wie den massigen Bau mit den geräumigen, mehrschiffigen Hallen für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine, in Stein und Eisen solid ausgeführt und, wie das monumental ausgestattete Hauptportal beweist, nicht ohne Rücksicht auf die Kunst. Das ist der Markt, der nächst seiner Bedeutung als Centralpunkt eines ausgebreiteten Handels auch ein wichtiger Factor in der Approvisionirung Wiens ist. Kein anderer Markt überragt ihn an Grossartigkeit des Verkehrs und an Musterhaftigkeit in der Gebarung. Es ist Markttag! Noch graut der Morgen, aber schon herrscht reges Leben in allen Räumen. Mäster und Händler tummeln sich geschäftig in den Stallungen, wohin bereits Tags vorher der Eintrieb erfolgt ist, die Fütterung zu überwachen, ehe der Abtrieb in die Halle erfolgt. Neue schimmernde Heerden sind indess mit dem Frühzuge angelangt, die Hallen füllen sich, und mit prüfendem Blicke durchschreiten die Käufer die langen Reihen, die Qualität des Angebotenen zu beurtheilen. Da gibt die Glocke das Zeichen. Der Markt ist eröffnet, der Handel beginnt. Die Käufer sammeln sich in Gruppen, an der Spitze der Erfahrenste, der den »Ausstoss«, die Scheidung der Waare, vornimmt, welche zum Handel ausersehen wird. Damit sind die Vorbereitungen beendet, auf welche die Unterhandlungen über den Verkaufsmodus folgen. Die Formen sind durch

die Marktordnung festgesetzt: die älteste Verkaufsart »nach Losen«, ist seither völlig ausser Gebrauch gekommen und auch der Verkauf »auf Fluss« oder die Ocularschätzung, bei welcher der Kennerblick den Preis bestimmt, ist auf dem Wiener Viehmarkte zur Seltenheit geworden und nur mehr bei »Beinlvieh« in Gebrauch; dagegen hat sich immer mehr und mehr der Verkauf nach Lebendgewicht mit Percentabzug eingebürgert, der zwischen 28—50% variirt. Ist einmal der Werth festgestellt, der Preis bestimmt, so ist das Geschäft bald beendet. Ein Handschlag, dieses Symbol der Treue und des Glaubens, macht den Kauf perfect. Was darauf folgt, ist durch die Marktordnung geregelt. Das Geldgeschäft wird durch die Vieh- und Fleischmarktcasse besorgt, sie stellt den Schlussbrief aus, gegen dessen Vorweisung die amtlichen Organe den Abtrieb gestatten, nachdem noch vorher die Waare mit dem Wiener Marktzeichen versehen wurde.

Gleichzeitig mit dem Rindermarkt findet an jedem Montag und Donnerstag auch der Jung- und Stechviehmarkt in der Kälberhalle statt. Den Verkehr auf diesem, wie auf dem Schweinemarkte, der Dienstag und Donnerstag abgehalten, und auf dem Schafmarkte, der jeden Dienstag in der Schafhalle stattfindet, wird ebenfalls durch die Marktordnung vom 3. September 1883 geregelt. Im Grossen und Ganzen bewegt sich das Geschäft auf diesem Markte ebenso, wie am Rindermarkte, nur mit dem Unterschiede, dass als Einheit auf dem Viehmarkte der Metercentner, auf jenem für Jung- und Stechvieh das Kilogramm oder das Stück, für den Handel mit Schweinen das Kilogramm, und für jenen mit Schafen das Paar gilt.

Man sieht, sowohl der Kleinmarkt, als auch die Märkte für den Grosshandel haben während der letzten 40 Jahre ihre Gestalt vielfach verändert. Im Grossen und Ganzen hat sich die nach französischem Muster durchgeführte Reform für die Approvisionirung Wiens äusserst wohlthätig erwiesen, und nicht zum Geringsten auch für die städtischen Finanzen, denn die Gesammthöhe der Einnahmen aus dem Markt- und Approvisionirungswesen ist in dem Jahrfünft 1881 bis 1885 von fl. 480.179 auf fl. 612.518 gestiegen, eine Ziffer, die wohl den besten Beweis gibt für die fortschrittliche Entwickelung des Wiener Marktwesens.

* * *

In dem marktmässigen Verkehre der Lebensmittel haben von jeher zwei Artikel, Brod und Fleisch, eine besondere Stellung eingenommen. Durch ihre Bedeutung als die wichtigsten Nahrungs-

mittel ist der Verbrauch derselben stets auch als Gradmesser der jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnisse betrachtet worden, und wenn uns aus früheren Zeiten sonst keine Quellen überkommen wären, als jene Satzungen und Ordnungen, durch welche die Lebensmittelpolizei gegen die Theuerung dieser Consumartikel angekämpft hatte, man würde auch schon daraus auf ihre sociale Bedeutung schliessen können. In der Geschichte der Verwaltung nehmen diese beiden Artikel durch ihre nahen Beziehungen zum Welthandel und zur Urproduction auch deshalb eine hervorragende Stellung ein, weil sie gerade in der Zeit des schärfsten Zunftgeistes zuerst im gewerblichen Leben der freien Concurrenz die Bahn geebnet haben. In mehr als einer Hinsicht hat hier der Fortschritt der Zeit gewaltet. Das Lebensmittel hat sich nach und nach zu einem wichtigen Handelsartikel herangebildet, und obschon in der früheren Zeit die Stadtverwaltung sich damit begnügte, den localen Verkehr zu regeln, so hat sich die moderne Stadtverwaltung nicht blos auf Vorschriften für Fleischer und Bäcker beschränkt, sondern auch der Urproduction und dem Handel ein lebhaftes Interesse gewidmet. Mit einem Worte, das Gewerbe der Bäcker und Fleischer, dessen Geschichte sich bis in die mittelalterliche Zeit zurückleiten lässt und das noch im Ausgange der vormärzlichen Verwaltung den Mittelpunkt der Approvisionirung bildete, tritt allmälig in den Hintergrund und wird, was das vornehmste Lebensmittel — das Fleisch — betrifft, seine ehemalige Rolle auch im localen Verkehre dem Handel überlassen müssen. Dieser Umwandlungsprocess ist durch die gewerbliche Gesetzgebung schon der frühesten Zeit eingeleitet worden, denn bereits im Jahre 1331 wird den fremden Fleischhauern aus dem »gaue« die Einfuhr von Fleisch nach Wien erlaubt, eine Massregel, die oft wiederholt, sich im 17. Jahrhunderte dahin erweiterte, dass der freie Zutrieb von Vieh aus allen Vierteln des Landes unter der Bedingung gestattet wird, das Fleisch unter der Satzung zu verkaufen. War dadurch dem einheimischen Gewerbe von auswärts Concurrenz erwachsen, so tritt seit dem Ausgange des XVIII. Jahrhunderts ein Gleiches innerhalb des städtischen Gewerbes selbst durch die Einführung der sogenannten »Wohlfeilheitsfleischer« ein, jener Classe von Gewerbetreibenden, welche die Pflicht hatten, das Fleisch billiger »auszuhacken«. Die nachfolgende Zeit lässt auch auf diesem Gebiete den Stillstand erkennen, der im Vergleiche zu den früheren Verhältnissen sogar als Rückschritt bezeichnet werden kann. Hatte die josefinische Periode, im Grossen und Ganzen den Grundsätzen Turgot's

folgend, den Kampf gegen die Satzung eingeleitet, die der Kaiser als »wider die wahre Freiheit« erklärte, so sank die nachfolgende Zeit wieder in den zünftigen Charakter zurück. Die Satzung bildet wieder das Um und Auf der Approvisionirung. Der kleinliche Geist zeitigte auch kleinliche Mittel; statt der freien Concurrenz begann man allmälig das Fleischergewerbe auf einen engen Kreis zu beschränken, aus Furcht, dass bei einer Vermehrung die Satzung wegen des geringen Gewinnes erhöht werden müsse; dazu noch die ungünstigen finanziellen Verhältnisse, welche der Entfaltung des Credites hinderlich, für das Fleischergewerbe den Besitz hinlänglicher Capitalien bedingten und den minderbemittelten Fleischer in eine traurige Abhängigkeit von dem begüterten Genossen brachten. Noch ungünstiger standen die Verhältnisse im Viehhandel. Es fehlte vor Allem an der nothwendigen Centralisirung, ein Mangel, der sich am meisten in der Fleischsatzung fühlbar machte, da bei Festsetzung des Tarifes nicht blos die Preise am Wiener Markte, sondern auch jene des Olmützer und Oedenburger Marktes berücksichtigt wurden. Auch diese Massregel hatte für Wien die nachtheiligsten Folgen: denn seit gegen Ende der vierziger Jahre der Wiener Markt den Sieg über den Concurrenzmarkt zu Olmütz behauptete und die Wiener Fleischer zum grössten Theil den Besuch der auswärtigen Märkte, auf welchen seit 1846 nur noch mindergewichtiges Vieh verkauft wurde, aufgegeben hatten, vertheuerte die Combination der hohen Preise der auswärtigen Märkte den localen Consum in empfindlicher Weise. Eine Berechnung, welche 1847 vorgenommen wurde, zur Zeit, als man in den höheren Kreisen der Verwaltung die Einsicht gewonnen hatte, dass die Fleischsatzung nur aus den Wiener Marktpreisen festgestellt werden dürfe, ergab die Thatsache, dass nach der bisherigen Feststellung des Tarifes bei einem Consum von 100.000 Ochsen durch eine Erhöhung der Taxe um nur einen Kreuzer eine Ueberzahlung von 666.666 fl. stattgefunden hatte. Knapp vor dem Wandel in den politischen Verhältnissen bereitete sich, veranlasst durch die zunehmende Theuerung der wichtigsten Lebensmittel ein Umwandlungsprocess vor, der von dem Wiener Bürgermeister eingeleitet, im Staatsrathe eine kräftige Förderung gefunden hatte. Zwei Mittel sollten der Fleischtheuerung abhelfen: Die Vermehrung der Fleischergewerbe und die Verminderung der Regiekosten durch Errichtung von Schlachthäusern. Gegen die Schlachtung im Hause traten überdies auch Bedenken in sanitärer Hinsicht auf: nicht nur dass die Leitung der animalischen Abfälle in die Hauscanäle nach den amtlichen Erhebungen den Gesundheits-

zustand in einigen Vorstädten arg gefährdet hatte, es liess auch die Vieh- und Fleischbeschau Alles zu wünschen übrig. Das zweite Mittel, die Vermehrung des Fleischergewerbes, konnte nur dann von Erfolg für die Approvisionirung der Stadt sein, wenn damit zugleich auch die Voraussetzung jeder Concurrenz, der Credit, ermöglicht wurde. Zur Zeit, als die Reformverhandlungen begannen, zählte man in Wien 150 Fleischer, welche theils in eigenen Bänken, theils durch ihre »Knechte« in 107 Filialen den Verschleiss von Fleisch besorgten. Die Abhängigkeit der armen Fleischer, welche sich mit geringen Procenten begnügen mussten, sollte durch die Einführung einer Fleischcassa behoben, diese von der Gemeinde verwaltet und dadurch — wie man im Staatsrathe meinte — »dem nothwendigen Uebel der reichen Fleischer und der Zwischenhändler abgeholfen werden«. Man kam also am Ende der vormärzlichen Periode nach nahezu einem halben Jahrhunderte, durch eine »bessere Erfahrung« belehrt, zum Theil wieder auf die Josefinischen Grundsätze zurück, und nichts vermag die repressiven Massregeln der vormärzlichen Zeit besser zu beleuchten, als die Erklärung des Staatsrathes, »dass jede Beengung im Handel und Wandel nur Nachtheile zur Folge habe, die das consumirende Publicum am härtesten bedrücken und beirren«.

Nicht so rasch, als man unter solchen Verhältnissen erwarten durfte, wurden die Reformen eingeleitet. Zwar standen die Schlachthäuser bereits in den Märztagen unter Dach und Fach, aber ihre Vollendung war seit dem Wandel der Verhältnisse auf unbestimmte Zeit verschoben; auch im Uebrigen war man nach 1848 noch keinen Schritt weiter gekommen, denn noch immer bestand die Satzung und der »feste Ring« der reichen Fleischer. An eine gründliche Reform war übrigens in den bewegten Tagen nicht zu denken, zumal die Approvisionirungsthätigkeit der eben in die Verwaltung eingetretenen Bürgerschaft mehr dahin zielen musste, den augenblicklichen Bedarf an Lebensmitteln zu sichern, als Reformen für die Zukunft zu berathen. Auch die den Tagen der Bewegung nachfolgende Zeit brachte keine Neuerung, aber sie drängte dazu; denn nicht nur der Krieg, auch die Verminderung der Schlachtthiere durch Seuchen waren nicht ohne Einfluss auf den Preis geblieben. Zu alledem bot der Wiener Viehmarkt ein Bild völliger Zerfahrenheit; ein Häuflein Händler dominirte daselbst und beherrschte den Preis durch Errichtung einer Zwischenstation auf der sogenannten Kapitelwiese in Pressburg. Producenten fanden sich nur selten ein, theils weil der Zutrieb in Folge der mangelhaften Verkehrseinrichtungen zu theuer kam, theils

weil die Furcht, sich den »Händlern« ergeben zu müssen, zu gross war. Auf die Approvisionirung Wiens nahmen diese Uebelstände den ungünstigsten Einfluss, der übrigens durch die monopolistische Stellung der reichen Fleischer noch gesteigert wurde. Thatsächlich mussten die minder begüterten Fleischhauer den Centner Fleisch um fl. 5—6 theurer bezahlen und sich mit Fleisch von minderer Qualität begnügen. Schliesslich litt unter solchen Umständen der Consument am meisten; am empfindlichsten aber jener Theil der Bevölkerung, welcher in Folge der Preissteigerung genöthigt war, den Bedarf immer mehr und mehr einzuschränken. Es war also schleunige Abhilfe zum dringenden Gebote geworden. Aufhebung der Fleischsatzung, Regelung des Fleischergewerbes und Gründung einer Fleischcassa waren die Forderungen, welche 1849 ein grosser Theil der Wiener Fleischer an den Gemeinderath stellte, der die Berathungen hierüber unverzüglich einleitete. Auch die Regierung hatte inzwischen den Reformfragen die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. In einem ausführlichen Vortrage an den Kaiser schilderte Freiherr von Bruck die Gebrechen in der Approvisionirung, nicht ohne zugleich die Mittel zu ihrer Abhilfe zu empfehlen, die dahin zielten, den Viehzüchtern den Wiener Markt zu erschliessen, den Auftrieb daselbst zu vermehren und durch Sicherung der Baarzahlung an die Producenten, sowie durch Gewährung von Vorschüssen an die Fleischer die Geldgebahrung auf eine solide Basis zu stellen. Am 22. Juni 1850 genehmigte der Kaiser die Vorschläge des Freiherrn von Bruck; die Zahl der Fleischer wurde auf 180 vermehrt, die Errichtung der Fleischcassa angeordnet und der Gemeinde zur ersten Dotirung ein Darlehen von fl. 250.000 aus Staatsmitteln bewilligt. Im Grossen und Ganzen strebte die Regierung dahin, durch Förderung der Production eine Besserung der städtischen Approvisionirungsverhältnisse zu bewirken, denn auch die Aufhebung der Fleischsatzung, wodurch von nun an der Preis des Rindfleisches nicht mehr, wie bisher, blos von der Quantität, sondern auch von der Qualität abhängig wurde, sollte in ihren Folgen den Mästern zugute kommen; die Auslagen für die Verbesserung der Race sollten in dem höheren Preise der Qualität ausgeglichen werden. Um den Zutrieb von Schlachtvieh zu vermehren, wurde ausserdem den Züchtern und Händlern gestattet, das auf dem Markte nicht verkaufte Vieh in Wien schlachten und ausschroten zu dürfen. Durch diese Einrichtungen war ein entschiedener Schritt nach vorwärts geschehen, der sich von den repressiven Massregeln der Vorzeit wesentlich abhob. Denn dass sich die Aufmerksamkeit der

Regierung und der Stadtvertretung von den Erscheinungen auf die Ursachen lenkte, war im Grunde insofern von Bedeutung, als von nun an auch die Förderung der Production und des Grosshandels in die Aufgabe der städtischen Approvisionirung eingereiht wurde. Wenn trotzdem in dem ersten Jahrzehnt der autonomen Verwaltung ein Rückgang der Fleischpreise nicht erzielt werden konnte, so lag die Ursache zunächst in den politischen und staatswirthschaftlichen Verhältnissen und nicht zum Geringsten auch in der fehlerhaften Anwendung der Mittel, durch welche die Sanirung des Wiener Marktes erzielt werden sollte. Die Kriegsereignisse, die Entwerthung der Valuta, die Missernten der Jahre 1854 und 1855, sowie das wiederholte Auftreten der Viehseuche hatten trotz aller Begünstigungen, welche die Regierung dem Viehhandel angedeihen liess, die Zunahme des Auftriebes und durch die Erhöhung der Fleischpreise auch den Consum empfindlich beeinträchtigt; zu alledem hatten die neuen Einrichtungen auf dem Viehmarkte keine Aenderung zum Besseren erzielt. Zum Theile lag wohl die Ursache in dem schwerfällig bureaukratischen Apparate der communalen Fleischcassa, welcher dem kaufmännischen Verkehre nicht entsprach, zum Theile auch in dem verderblichen Differenzgeschäfte, das nach und nach in Schwang gekommen, und nicht zum Mindesten in den herrschenden Ideen der Zeit, welche wie im Gewerbe, so auch im Handel die grösstmögliche Freiheit der Bewegung anstrebten und daher jeden Zwang perhorrescirten. Mit einem Worte, durch die Fleischcassa in ihrer damaligen Organisation war der Zwischenhandel nicht beseitigt, der directe Verkehr zwischen Producenten und Käufer nicht vermittelt, eine Verbilligerung des Fleisches für den localen Consum nicht erzielt worden, denn der Marktpreis des Schlachtviehes war seit 1848 von fl. 16 für den Centner im Jahre 1857 auf fl. 23 und im Jahre 1861 auf fl. 28 gestiegen.

Den frischen Kräften, welche 1861 in der städtischen Verwaltung die Approvisionirungsgeschäfte übernahmen, war somit auch in der »Fleischfrage« ein weites Feld der Thätigkeit erschlossen. Denn nicht allein die Verhältnisse am Wiener Viehmarkte, auch die Umwandlungen in den Productions- und Verkehrsverhältnissen hatten den Fleischconsum in Wien lebhaft berührt. Das Hornvieh der inländischen Mäster war inzwischen zu einem gesuchten Exportartikel für Frankreich und England geworden und Oesterreich, das bis 1862 auf den Import angewiesen war, begann nun allmälig einen lebhaften Exporthandel. Noch im Jahrfünft 1856—1860 betrug die Einfuhr im

Durchschnitte 130.556, die Ausfuhr nur 99.670 Stück, dagegen in dem darauffolgenden gleichen Zeitraume die Einfuhr 108.420, die Ausfuhr bereits 138.058 Stück. Die Wandlung in den agriculturellen Verhältnissen war auf den Wiener Viehmarkt nicht ohne Einfluss geblieben und stellte denselben immer mehr und mehr in Abhängigkeit von dem Import aus Ländern, von welchen die Rinderpest sich nach und nach auch auf heimischem Boden ausgebreitet hatte. Diese und noch andere die Production berührenden Ursachen hatten nicht nur Fluctuationen im Gesammtauftriebe auf dem Viehmarkte, sondern auch eine Abnahme der zur Schlachtung in Wien angekauften Rinder zur Folge. Allerdings war dieser Ausfall durch die Zunahme des importirten Rindfleisches wieder ausgeglichen worden, aber immerhin gaben die Erscheinungen am Ende der sechziger Jahre dem Gemeinderathe zu neuen Reformen Anlass, mit welchem die dritte Periode der Fleischversorgung eingeleitet wurde. Die Klagen, welche die Enquête des Jahres 1869 über die Mängel am Viehmarkte in die Oeffentlichkeit brachte, waren schon vordem Gegenstand eifriger Berathungen im Gemeinderathe. Die primitiven Einrichtungen des Marktes, der Mangel an gedeckten Thierständen und Stallungen, welcher die Viehhändler nöthigte, die Schlachtthiere in Zwischenbrücken unterzubringen, dazu noch die ausgebreiteten Winkelmärkte in den Vororten, der lästige Viehtrieb durch die Stadt, vor Allem aber die unzureichende Beschaffenheit der Transportmittel veranlassten den Gemeinderath nicht nur zu einer erhöhten Thätigkeit, sondern auch zu mehrfachen Petitionen an die Regierung.

Den Mittelpunkt der Reformen aber bildete die Regelung des Viehmarktes, dessen Umgestaltung und Erweiterung der Gemeinderath bereits am 27. Juni beschlossen hatte; ein Comité bereiste die grossen Städte, um die Einrichtungen der Viehmärkte in Augenschein zu nehmen und die Erfahrungen bei der beabsichtigten Reform zu verwerthen; insbesondere war es der Markt von La Vilette, von Napoleon zu einem grossen Centralmarkt erhoben, dessen Einrichtungen die Grundlage für die Action bildeten, welche der Gemeinderath mit der provisorischen Regelung des Viehmarktes im Jahre 1873 eingeleitet hatte. An diese schlossen sich dann die Verhandlungen wegen Einrichtung des Centralviehmarktes, dessen Bau am 13. October 1879 begonnen und im Jahre 1883 vollendet worden war. Mit dem Bau des Centralviehmarktes, der einen Aufwand von mehr als drei Millionen Gulden erforderte, war also die wichtigste Bedingung zur Belebung des Viehhandels erfüllt. Aber auch noch in

einer anderen Richtung hatte sich eine Umwandlung vollzogen. Schon vor der Enquête des Jahres 1869 waren wiederholt Klagen laut geworden, dass der Handel am Viehmarkte durch die bestehende communale Fleischcassa, deren Dotation der Gemeinderath im Jahre 1862 erhöht hatte, in der freien Bewegung gehemmt werde. In dem Bestreben, jede Beschränkung des Verkehrs zu beseitigen und Käufern wie Verkäufern die vollste Freiheit einzuräumen, sah sich der Gemeinderath in Folge der zunehmenden Beschwerden veranlasst, das communale Institut der Fleischcassa vom 1. März 1870 an ausser Wirksamkeit zu setzen. Die wohlmeinende Absicht, dadurch den Markt unabhängig zu stellen, war aber, wie die Erfahrung lehrte, nicht erreicht worden. Der Handel bedarf vor Allem des Credits, und ein Markt, auf welchem wöchentlich ein Verkehr von einer halben Million Gulden stattfand, umsomehr, als nicht alle Käufer in der Lage sind, ihren Bedarf gegen Baarzahlung zu beziehen. Dem Mangel war zwar bald abgeholfen, indem die ehemaligen Makler am Viehmarkte an Stelle der aufgehobenen Fleischcassa die Creditgewährung übernahmen und nun als Commissionshändler den Verkehr zwischen Producenten und Käufern vermittelten; aber die Folge war, dass an einem Markttage nicht selten zwei Drittheile des gesammten Auftriebes von drei oder vier Commissionären vermittelt wurden, in deren Abhängigkeit nach und nach Producenten wie Käufer gelangten. Mehrmalige Versuche, dem Monopole der Commissionshändler Einhalt zu thun, scheiterten: im Gegentheile — die Händler waren eine Macht geworden, die sich im Laufe der Jahre durch die Ausbeutung des Credits noch gesteigert hatte. In diesem Stande der Verhältnisse waren Ende der siebziger Jahre Ereignisse eingetreten, welche in ihren Folgen auf den Viehhandel und mittelbar auch auf den localen Consum grossen Einfluss genommen hatten. Durch die sich immer mehr entfaltende Concurrenz des amerikanischen wie des russischen Getreides war der Cerealienbau immer weniger lohnend, daher der Landwirth genöthigt worden, den Ausfall seines Gewinnes durch eine rationelle Viehzucht zu decken. In der That fanden die Züchter und Mäster Cisleithaniens hinlängliche Entschädigung durch einen lebhaften Export nach Deutschland und England, während der Wiener Viehmarkt auf die Provenienzen aus Ungarn und Galizien, respective Russland und Rumänien angewiesen war. Das hatte sich aber mit einem Schlage geändert, als Deutschland der Ausfuhr nach Frankreich und England seine Grenzen verschlossen hatte. Die Lage der

cisleithanischen Agrarier war sonach eine drohende geworden, um deren Abhilfe in nicht weniger als 53 Petitionen Regierung wie Parlament bestürmt wurden. War die Grenzsperre Deutschlands als ein Mittel angewendet worden, um die Einschleppung der Viehseuche zu verhindern, so stand zu erwarten, dass Oesterreich in gleicher Weise gegen jene Länder verfahren werde, durch welche bisher die heimische Viehzucht am meisten gefährdet schien. In der That wurde vom 1. Jänner 1882 an der Eintrieb von russischem und rumänischem Vieh verboten und damit zugleich der inländischen Production die Deckung des heimischen Bedarfes überlassen. Ehe aber diese Massregel verwirklicht wurde, waren bei dem Gemeinderathe und bei der Regierung mehr als dreissig Petitionen überreicht worden, welche die Regelung des Geschäftsverkehrs auf dem Schlachtviehmarkte zum Gegenstande hatten. Die Beschwerden über die Hindernisse, welche der Beschickung des Viehmarktes entgegenstanden, veranlassten die Gemeinde, im Mai 1880 eine Enquête einzuberufen, bei welchem Anlasse die Producenten hauptsächlich die Regelung des Creditwesens durch Einführung einer obligatorischen Fleischcassa, sowie die Einführung einer einzigen Verkaufsart, nach Lebendgewicht ohne Percentabzug, begehrten. Dieselben Forderungen wurden anlässlich der von der Regierung 1881 veranlassten Enquête ebenfalls gestellt und fanden auch Berücksichtigung in der Marktordnung vom 3. September 1883, welche die Regierung im Sinne des Gesetzes vom 29. Februar 1880 erlassen hatte und durch die Einführung der Vieh- und Fleischmarktcassa, deren Geschäfte die Regierung am 28. Februar 1884 der Depositenbank auf die Dauer von fünfzehn Jahren übertrug.

Weniger die Einführung der obligatorischen Fleischcassa, als die Verfügung des Ministeriums vom 8. Februar 1884, dass künftighin eine Collectivvertretung der Producenten auf dem Viehmarkte nicht mehr stattfinden dürfe und jeder Eigenthümer, der nicht selbst am Viehmarkte erscheint, durch einen Bestellten vertreten werden müsse, veranlassten die hierdurch am meisten berührten Commissionäre, dann die ungarischen und — freilich nur für kurze Zeit — auch die galizischen Interessenten zur Gründung eines Trutzmarktes, welcher am 21. April 1884 in Pressburg eröffnet wurde. Die materielle Folge der Eröffnung des Concurrenzmarktes war, dass am Wiener Viehmarkte der Auftrieb, welcher in der Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März des nächsten Jahres 159.242 Stücke betrug, in der gleichen Periode 1884—1885 auf 101.706 Stücke herabsank.

Nicht ohne Besorgniss sah die Stadtvertretung, welche für die Verbesserung des Viehmarktes grosse materielle Opfer gebracht hatte, der künftigen Gestaltung desselben entgegen. Mit grossem Eifer setzte der Gemeinderath alle Hebel in Bewegung, um die unerquicklichen Verhältnisse zu einem baldigen Ende zu bringen und die Gefahr für die Fleischapprovisionirung Wiens zu beseitigen. Ausser den Anregungen zur Herabsetzung der Viehtarife auf den Bahnen, um den Transport von Schlachtthieren zu erleichtern, zielte die Action der Gemeinde dahin, die Fleischcassa in communale Verwaltung zu übernehmen; zugleich bestrebte sich der Gemeinderath, bei der Regierung die Aufhebung der Verordnung hinsichtlich der »Bestellten« zu erwirken, die am 13. Jänner 1888 auch erfolgte. Damit hatte der Pressburger Markt sein Ende erreicht. Die Wendung zum Besseren war eingetreten, der Auftrieb wieder ein regelmässiger, der Preis ein constanter und der Wiener Schlachtviehmarkt zum einzigen Markt der Reichshauptstadt und der 47 Gemeinden ihrer Umgebung geworden.

Im engen Zusammenhange mit dem Artikel Fleisch, welcher von jeher den Gradmesser der wirthschaftlichen Verhältnisse gebildet hat, steht das Brod als Repräsentant der socialen Richtung in der Approvisionirung. Man braucht in der Geschichte der Städte nur jene Bewegungen zu verfolgen, welche durch den Mangel an Brod oder durch die Theuerung desselben veranlasst wurden. Die »Bäckerrummel« der Vorzeit, durch welche sich das Element der niederen Bevölkerungsschichten wiederholt gegen die drückenden Lebensmittelpreise Luft machte, sind nicht nur die sprechendsten Beweise für die Bedeutung des Brodes in der Culturgeschichte der Städte, sie sind auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Approvisionirung. Aber noch in anderer Hinsicht lüften diese socialen Bewegungen die Schleier der Vorzeit; sie zeigen, wie auch auf diesem Gebiete die Wirkungen stets für die Ursachen genommen wurden. Dass der Bäcker von dem Müller, dieser vom Getreidehändler und dass in allererstem Betracht der Consum von den Fortschritten in der Production, sowie von der Ausdehnung des Verkehrs abhängig sei, das leuchtete zwar schon den Verwaltungsbehörden der vergangenen Zeiten so gut, wie den heutigen ein; aber der Unterschied der früheren Tage von den heutigen liegt in den Mitteln, mit welchen Gesetzgebung und Verwaltung bedacht waren, dem Mangel an Vorräthen abzuhelfen und die Theuerung zu verhindern.

Wien, im Mittelalter der Knotenpunkt eines ausgebreiteten Handels, war wohl seiner Lage nach von jeher berufen gewesen, das Emporium für den Getreidehandel Europas zu bilden; aber mehrfache Ursachen haben den natürlichen Entwickelungsprocess in andere Bahnen geleitet, aus welchen ihn erst wieder die neueste Zeit auf die richtige Fährte lenkte. Nicht als geringstes unter allen diesen Hemmnissen eines ausgebreiteten Getreidehandels können jene repressiven Massregeln angesehen werden, welche den Handel mit Getreide, der im Jahre 1812 freigegeben wurde, in seinen wichtigsten Functionen beschränkt hatten. Dazu noch im Inneren des Landes die verschiedenen Gebietstheile durch Zolllinien geschieden, die Ausfuhr durch Verbote beschränkt, welche anderseits wieder im Retorsionswege den Import schmälerten, vor Allem aber der Mangel eines Centralpunktes für den Getreidehandel im Westen der Monarchie — das Alles zusammen hatte in seinen letzten Folgen auch auf die Approvisionirung Wiens einen Einfluss genommen, der knapp vor dem Jahre 1848 in Folge der seit 1846 anhaltenden Missernten um so fühlbarer wurde, als der Metzen Weizen, der in normalen Jahren durchschnittlich fl. 2—5 kostete, bereits auf fl. 10 gestiegen war. Wieder, wie einst in den Jahren 1805 und 1809, äusserte sich die tiefe Gährung in Excessen, welche bei den eben stattgefundenen zahlreichen Arbeiter-Entlassungen um so bedenklicher waren, und nur durch das energische Eingreifen der Privatwohlthätigkeit eingedämmt wurden. Wie sehr auch die Regierung sich bemühte, dem verderblichen Zwischenhandel zu steuern und durch eine strenge Ueberwachung der Winkelbörse im Kaffeehause des ehemaligen Bürgerspitales, sowie durch Abschaffung aller nicht zuständigen Speculanten dem »Kornwucher« zu begegnen, vermochte sie doch nicht billige Preise zu erzielen.

Unter äusserst ungünstigen Verhältnissen hatte der Gemeinderath im Jahre 1848 die Verwaltung der Approvisionirungs-Angelegenheit übernommen, aber auch er begann nicht mit anderen Mitteln, als vordem zur Anwendung kamen. Statt einer einheitlichen zielbewussten Action zersplitterte sich die Thätigkeit in eine Fülle von Details, von welchen einige sogar an die mittelalterlichen Zeiten des Stapelrechtes gemahnten, wie der Beschluss, dass, wer mit einem Getreideschiff in Wien anlangt, seinen Waarenvorrath vier Tage hindurch nur an Müller, nach Ablauf dieses Termines aber nur an besteuerte Getreidehändler verkaufen darf. Bei der mehr negativen Thätigkeit, welche sich gegen den »Kornwucher«

kehrte, drang doch nach und nach die Erkenntniss durch, dass eine Approvisionirung mit Getreide einzig und allein von Einrichtungen abhängig sei, welche den Handel begünstigen. Der erste Schritt, der in dieser Hinsicht im Mai 1849 unternommen wurde, war dahin gerichtet, dem Mangel an hinreichenden Lagerräumen, welcher viele Producenten abschreckte, ihre Waaren nach Wien zu bringen, durch die Einrichtung eines Schüttkastens am Getreidemarkte abzuhelfen. Drei Jahre später übernahm die Gemeinde die Leitung der Frucht- und Mehlbörse, aber mit keinem Erfolg, da der Zweck, dem Zwischenhandel wirksam entgegenzutreten, nicht erreicht wurde. Die allzu scharfe Bevormundung hatte zur Folge, dass Preis und Umsatz einander nicht mehr entsprachen und der Producent noch mehr als früher den Machinationen des Zwischenhändlers ausgesetzt war. Dadurch kam der Wiener Handel immer mehr ins Stocken, indess zur selben Zeit der Verkehr mit Getreidefrüchten in Pest einen lebhaften Aufschwung nahm. Kaum dass in Wien der Umsatz den Bedarf der Wiener Mühlen deckte. Die zielbewusste Thätigkeit des Gemeinderathes der sechziger Jahre und seines Nachfolgers hatte auch hier wohlthätig gewirkt. Die Beschränkung im Handel fiel und mit ihr auch die communale Frucht- und Mehlbörse, welche im Mai 1869 der autonomen Leitung und Verwaltung der Börsenbesucher überlassen wurde. Von welchem Erfolge diese Action war, zeigt die auffallende Zunahme des Umsatzes; es wurden noch im selben Jahre 2,500.000 Metzen Weizen, 750.000 Metzen Korn, 1,800.000 Metzen Gerste, 400.000 Metzen Mais, 3,000.000 Metzen Hafer und 3,000.000 Centner Mehl in den Handel gebracht. In Folge seiner autonomen Gestaltung entwickelte sich dieses Institut, das in der vormärzlichen Zeit und in den fünfziger Jahren vielfachen Hemmnissen ausgesetzt war, zu einem der wichtigsten Verkehrspunkte für den Getreidehandel. Mit der Aufhebung jeder Beschränkung im Verkehr war die erste Bedingung erfüllt, Wien zum Emporium des Handels im deutschen Osten zu gestalten.

Die nächste Ursache, welche die Entwickelung des Getreidehandels hinderte, war der Mangel an entsprechenden Niederlagsräumen. Selbst als der Transport durch die Ausdehnung des Schienennetzes gehoben war, blieben Raab und Wieselburg die Stapelplätze für den Getreidehandel, da die Fruchtbesitzer bei dem Mangel an Magazinen in Wien und bei den hohen Lagerungskosten keine Lust zeigten, ihre Waaren dahin zu bringen. Das hatte aber nicht nur

nachtheilige Folgen für den Transitoverkehr, da selbst bei günstigem Ernteergebnisse die Preise in Folge der hohen Lagerungsspesen nicht niedriger wurden, sondern auch einen Einfluss auf den localen Consum genommen, weil von der Bewegung im Handelsverkehr die Deckung des Localverkehrs und die Regelung der Platzpreise abhängig war. Diese Ursachen veranlassten schon 1853 den Gemeinderath zu dem Beschlusse, grosse Getreidemagazine aus communalen Mitteln zu errichten. Eine Commission, an der Spitze Bürgermeister Dr. Seiller, unternahm im Juli desselben Jahres die Besichtigung der Fruchtkammern in Pest, Raab, Pressburg und Wieselburg; aber zur Ausführung kam es nicht. So blieb die Lagerung auch bis zum Ende der sechziger Jahre auf einige kleine Privatmagazine und auf die Depôträume der Bahnanstalten beschränkt, die nur von geringem Einflusse auf die Belebung des Handels waren; günstiger gestalteten sich die Verhältnisse, als im Jahre 1869 die Wiener Handelsbank am Schüttel ein Lagerhaus errichtet hatte, dessen Verwaltung seit dem Jahre 1876 die Unionbank übernommen hat. Die neue Aera des Gemeinderathes brachte auch für diese wichtige Frage die gedeihliche Lösung. Die Erkenntniss, dass der Transitoverkehr nicht blos durch die Errichtung von Lagerräumen, sondern hauptsächlich durch commercielle Einrichtungen gehoben werden müsse, welche dem Producenten, sowie dem Händler auch materielle Vortheile durch Creditgewährung zuwenden, reifte in der Gemeindevertretung den Beschluss, ein kaufmännisches Institut — das Lagerhaus — zu gründen und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen zu schaffen, um Wien für die Folge zum Hauptstapelplatz für den Getreidehandel zu gestalten. In ihrem Bestreben fand die Gemeinde mehrseitig Unterstützung. In huldreichster Weise gestattete Se. Majestät der Kaiser am 19. Februar 1876 die Benützung der Allerhöchst demselben und dem Hofärar gehörigen Grundfläche, auf welcher der grösste Theil der Maschinenhalle steht. Der restliche Theil der Grundfläche, sowie das zur Herstellung einer Bahnverbindung und für einen Landungsplatz erforderliche Territorium wurde von dem Donauregulirungsfond, die Maschinenhalle vom Handelsministerium pachtweise überlassen. In sechs Wochen waren die Adaptirungsarbeiten vollendet; am 23. October 1876 fand die Eröffnung des Lagerhauses statt. Dasselbe besteht aus zwei getrennten, durch Schienenstränge verbundenen Complexen: dem Landungsplatze an der Donau und der Prateranlage, auf welcher das grossartigste Magazin der Welt

im Flächenraume von 34.461 Quadratmeter sich erhebt. Ausser dieser Halle befinden sich hier noch kleine Magazine und für die Einlagerung von Spiritus fünf Reservoirs, zusammen mit einem Fassungsraume von einer Million Liter. Anfangs 1888 betrug die für Lagerhauszwecke verwendete Area 218.309 Quadratmeter, die verbaute Fläche 54.990 Quadratmeter, der belegbare Raum in den verschiedenen Magazinen 55.870 Quadratmeter. Der Verkehr, wie das finanzielle Ergebniss müssen nach den bisherigen Erfahrungen als äusserst günstig bezeichnet werden, denn nach dem Durchschnitt bis 1887 betrug der Gesammtumsatz 1,857.824 Metercentner, wovon 92% auf Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten und Mehlproducte entfallen. Der Gebarungsüberschuss der zur Amortisation des Anlagecapitals verwendet wurde, betrug 4·71% per Jahr.

Die rationelle kaufmännische Organisirung dieses Institutes, die wesentlichen Gebührenermässigungen für die Lagerung, die Erleichterungen im Transportverkehr, welche die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, wie die in Wien einmündenden Eisenbahnen durch Auflassung der Ueberfuhrgebühren, durch Ausdehnung des Reexpeditionsverfahrens und die Einstellung directer Tarife gewährten, haben den raschen Aufschwung des Wiener Getreidehandels am meisten gefördert und Wien wieder zu einem hervorragenden Stapelplatze Mitteleuropas erhoben. Aus dieser günstigen Stellung des Handels sind auch der Approvisionirung Wiens wesentliche Vortheile erwachsen, indem durch die Aufstapelung bedeutender Fruchtmengen, wie sie früher selbst in den besten Erntejahren nicht stattfanden, der Localbedarf nicht nur vollständig gedeckt, sondern auch das Steigen der Platzpreise wirksam verhindert wurde.

Durch die Belebung des Getreidehandels hatte der Gemeinderath in einem Decennium erreicht, was vordem mit repressiven Massregeln die Approvisionirungsbehörden durch Jahrzehnte vergebens zu erzielen bestrebt waren. — Im localen Consum kommen ausser dem Handel auch noch Gewerbe und Industrie hervorragend in Betracht. Darauf weisen schon die Ordnungen und Satzungen hin, durch welche das Gewerbe der Müller und Bäcker bereits frühzeitig in strenge Abhängigkeit von der Lebensmittelpolizei gestellt wurde. Eine Unzahl von Vorschriften über Mass und Gewicht, in Verbindung mit den Preissatzungen, dazu noch strenge Strafbestimmungen gegen Uebertretung gesetzlicher Anordnungen und, wie das »Bäckerschupfen« zeigt, sogar öffentliche Entehrung spielen in den früheren Verwaltungsepochen eine hervorragende Rolle. Mit welchem Erfolg, zeigen

die wiederholten, immer schärfere Strafen androhenden Publicationen, in deren Eingang stets über die Nichtachtung der getroffenen Anordnungen geklagt wird. Brod soll und darf nicht fehlen in der Stadt und »Brod muss billig sein«, das sind die beiden Zwecke der Verwaltung, für welche diese zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Mittel angewendet hat.

Freie Concurrenz im Gewerbe und im localen Verkehr hat sich durch Jahrhunderte als das beste Mittel bewährt; man öffnete schon im Mittelalter Jedem das Thor, der Brod auf den Markt brachte und gestattet, wie aus der Handfeste Herzog Albrecht II. vom Jahre 1340 zu ersehen ist, jedem Bäcker, von wannen er auch kommen möge, »ze pachen und offenlichen vail ze haben nach dem satz, als der rat aufsetzet«. Nach dem Satz! Wie nahe doch die Gegensätze einander liegen! Im zünftigen Mittelalter Grundsätze der freien Concurrenz und in dem Gesetze, welches in unseren Tagen der weitesten Gewerbefreiheit Ausdruck gab, noch immer Bestimmungen über Preissatzungen. Dazwischen liegt eine Zeit, der die Worte eines Josef II.: »Alle Satzungen sind wider die wahre Freiheit« angehören; sie haben für den Lebensmittelverkehr erst in den Tagen einer neuen Aera ihre Anwendung gefunden, denn durch die Aufhebung der Brodsatzung am 1. November 1860 war der letzte Rest der mittelalterlichen Approvisionirungsgesetzgebung beseitigt worden. Von nun an herrscht die freie Concurrenz, für deren Ausbreitung der Gemeinderath stets thätig eingetreten ist; sie zeigt sich bereits 1854 äusserst wirksam, als die Beschränkungen im Landbrodhandel aufgehoben wurden, und noch mehr, als nach der Aufhebung der Satzung die Wiener Bäcker die Erzeugung von Schwarzbrod aufgegeben hatten. Von dieser Zeit an beginnt das Brod wieder ein marktmässiger Artikel zu werden und als 1870 die Bäcker erklärten, kein Kreuzergebäck zu verabfolgen, überliess der Gemeinderath, um die ärmeren Schichten der Bevölkerung zu schützen, unentgeltlich Plätze in der Grossmarkthalle und auf allen Kleinmärkten. — Vermittelnd zwischen Producenten und Consumenten trat schon in früher Zeit der Zwischenhändler auf, zum nicht geringen Nachtheile der Bäcker. Als vor fünfundzwanzig Jahren zum ersten Male die Brodfrage im Gemeinderathe erörtert wurde, zählte man 4500 Zwischenhändler, deren Provision eine und eine halbe Million Gulden betrug. Von da ab fügt sich in den Gebäcksverkehr auch der Hausirer ein, der seit 1791 von dem Feilbieten mit Mehlgebäck ausgeschlossen war, seit 1862 wieder als Ausbieter von Bretzen auf den

Strassen und in Gasthäusern und später auch mit anderen Gebäckssorten erschien.

Haben diese Veränderungen im Verkehr dahin gezielt, durch eine lebhafte Concurrenz Angebot und Nachfrage im Gleichgewichte zu halten und dadurch eine Theuerung des Brodes zu verhindern, so sind auch wiederholt Schritte unternommen worden, dasselbe zu verbilligen. Die Erscheinung, dass trotz billiger Mehlpreise das Gebäck in gleichem Preise geblieben, hat seit dem letzten Jahrzehnt zu eingehenden Berathungen über die Brodfrage geführt. Eine Folge derselben war die Anordnung des Verkaufes nach Gewicht, eine Art, die sich in Wien bei dem Hinneigen der Consumenten an althergebrachte Formen nicht einbürgern wollte. Wenn auch die Klagen der Consumenten über Grösse und Gewicht dieselben geblieben sind, wie vor hundert und aber hundert Jahren, in Einem stimmt gewiss auch der Unzufriedenste bei, dass das Wiener Bäckergewerbe in den letzten vierzig Jahren in der Productionsart einen höchst beachtenswerthen Fortschritt genommen und das Wiener Gebäck bislang noch keinen ebenbürtigen Concurrenten hat.

* * *

Auf dem Gebiete der Approvisionirung haben sich die Gegensätze zwischen Einst und Jetzt zunächst aus dem Fortschritte ergeben, den in den letzten vierzig Jahren die Urproduction genommen hat. Fast jeder Zweig derselben kann Zeugniss geben von der engen Verbindung der materiellen Kraft des Menschen mit jener der Natur. Seit an die Stelle der rohen Empirie die rationelle Bewirthschaftung und die Maschine in den Dienst des Landwirthes getreten, seit von den Städten aus Licht und Aufklärung sich verbreitet, die Chemie die Geheimnisse der Stoffe enthüllt und die physikalischen Zustände des Bodens klargelegt hat, seitdem sich Handel und Industrie der Urproduction schwesterlich zugesellt haben, seitdem hat die Urproduction einen grossen Erfolg zu verzeichnen: die Qualität hat über die Quantität gesiegt.

Recht auffällig tritt diese Erscheinung in der Viehzucht hervor. Vergleicht man das Gewicht des Schlachtviehes vor vierzig Jahren mit jenem von heute, so lässt sich eine bedeutende Zunahme erweisen: man notirte 1847 auf dem Wiener Schlachtviehmarkte das Durchschnittsgewicht eines Ochsen mit 497 Pfund und 1887 mit 707 Pfund (396 Kilogramm), mithin hat sich die Qualität um 42·3%

verbessert. Dazu kommt noch zu erwägen, dass Fleisch vom gemästeten Thiere in demselben Gewichte einen viel grösseren Nährwerth besitzt, als jenes vom mageren Vieh. Das zeigt uns — wie das eine Beispiel lehrt — dass Menge und Stückzahl im Consum nicht mehr entscheiden, sondern dass — will man einen genauen Einblick in die Approvisionirungsverhältnisse gewinnen — nicht blos gezählt, sondern auch gewogen werden müsse. In der städtischen Approvisionirung hat aber dieser Fortschritt in der Production auch eine sociale Bedeutung, die darin gipfelt, dass mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht die Menge der Nahrungsmittel, wohl aber der Werth derselben zunehmen müsse.

In dem Masse, als ausserhalb der Städte die Urproduction sich immer mehr entfaltete, nahm diese im Innern der Stadt durch die Veränderung in den Lebensverhältnissen ab. Wie sich an der Stelle, wo ehemals die Rebe blühte, heute industriereiche Bezirke ausbreiten, so hat sich auch innerhalb der letzten vierzig Jahre durch die Umgestaltung der Stadt eine Wandlung hinsichtlich der Gemüsegärten vollzogen. Noch 1848 zählten die Wiener Gemüsegärtner zu den vermöglichen Bürgern, und entfaltete sich in den Vorstädten Althan, Rossau, Erdberg und Leopoldstadt die Gemüseproduction zu einem erträgnissreichen Unternehmen. Dem entsprechend gewannen auch Grund und Boden daselbst einen immer höheren Werth. Noch 1840 wurden für die Quadratklafter durchschnittlich fl. 15—18, im Jahre 1848 bereits fl. 20—30 bezahlt. Mit der zunehmenden Baulust verringerte sich allmälig auch die Bodenfläche für den Gemüsebau, der überdies durch den Anbau in den an die Vororte grenzenden Ortschaften, sowie auch durch die südländischen Grünwaaren seine frühere Bedeutung verloren hatte.

In gleicher Weise hat die bauliche Entwickelung auch die locale Milchproduction beeinflusst. Theils durch die kostspielige Futterbeschaffung, theils durch die Entwickelung des Molkereiwesens, welches zugleich die Bequemlichkeit des Publicums durch die Zufuhr begünstigte, wurde seither der Producent zum Händler umgewandelt. Wie sich hier ein Bild der Verwandlung im Kleinen entfaltet, so haben auch die grossen Umwälzungen im Weltverkehre ihren gewaltigen Einfluss auf die Consumverhältnisse der Stadt genommen. Wie die Handelsverhältnisse durch die Transportmittel und durch andere Anstalten begünstigt, sich immer weiter ausgedehnt, und Länder und Völker zu einer grossen wirthschaftlichen Association vereinigt haben, so hat die Entwickelung der Verkehrsmittel auch in die localen

Productions- und Consumverhältnisse reformirend eingegriffen. Der eherne Schienenweg, der Länder und Menschen verbindet, der Dampfer, der die schäumenden Fluthen durchfurcht, der elektrische Funke, der den Botendienst besorgt, das Telephon, das die menschliche Stimme in die Ferne leitet, sie haben, wie auf anderen Gebieten der Cultur, auch auf jenem des Consums eine Umgestaltung hervorgerufen, die sich am intensivsten in den Grossstädten fühlbar macht. In der nivellirenden Tendenz der Verkehrsmittel, den Ueberfluss dorthin abzuleiten, wo Mangel herrscht, ruht die Zauberkraft, welche das Gespenst der Hungersnoth, diesen grimmigen Feind der socialen Ordnung, für alle Zeiten aus den Culturländern gebannt hat. Durch diese Errungenschaften des menschlichen Geistes sind auch die Aufgaben der Verwaltung andere geworden. Wenn früher hinsichtlich des Getreides der Grundsatz galt, so viel als möglich »eisernen Vorrath« zu halten, so lag die Ursache hauptsächlich in der Schwerfälligkeit des Transportes und in der Schwierigkeit, den Mangel an diesem so wichtigen Nahrungsmittel rechtzeitig zu decken. — Noch im Jahre 1846, in der Zeit der Kindheit des Eisenbahnwesens, waren Frachtwagen und Ruderschiffe im vollen Dienste. Vierzig Jahre darnach bringt das geflügelte Rad 49.342 Tonnen Getreide und verfrachtet das Dampfschiff 2,082.952 Metercentner. Das Verkehrsmittel hat ausser dem Ausgleich zwischen Bedarf und Nachfrage auch eine Gleichheit in den Consumverhältnissen der Hauptstädte angebahnt. In manchem Betracht herrscht in den Grossstädten trotz der Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und der örtlichen Verhältnisse dennoch eine gewisse Gleichheit in der Approvisionirung, seitdem die Städte im Lebensmittelbezug nicht mehr auf den engen Kreis der Umgebung angewiesen sind, vielmehr ihren Bedarf durch Zufuhr aus breiteren Zonen decken. Wenn auch Lebensmittelzüge, wie sie täglich von Liverpool nach London stattfinden, bei uns noch nicht in Ausführung gekommen sind, so haben sich gleichwohl in Folge des verbesserten Verkehrswesens die Approvisionirungsverhältnisse Wiens jenen der übrigen Hauptstädte genähert. Es sei hier nur auf die Fleischzüge hingewiesen, auf die Zufuhr von Milch, auf die Verfrachtung von Brennmaterialien und insbesondere auf die Zufuhr von leicht verderbenden Lebensmitteln, welche aus dem Süden durch Nacht-Eilzug nach Wien befördert werden.

Ein nicht geringes Verdienst an dieser fortschrittlichen Entfaltung im Verkehrswesen fällt der energischen Thätigkeit des Gemeinde-

rathes zu, der, wie uns die Epoche der siebziger Jahre beweist, für einen ausgedehnten Lebensmittelverkehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten ist. Wie auf die Entwickelung des Transportes, so ging das Streben des Gemeinderathes auch dahin, durch Erlangung billiger Tarifsätze den Verkehr zu erweitern und dadurch den Consum zu begünstigen. Ist hier der Zukunft noch eine grosse Reform vorbehalten, so ist doch immerhin schon jetzt der Fortschritt, wenn auch nur im bescheidenen Masse, angebahnt. An die Umgestaltung in der Versendung der Güter reiht sich jene in der Bestellung an. Die stets zunehmende Verbesserung der Communicationsanstalten, wodurch die kaufmännische Speculation mit immer weniger Risiko verbunden ward, hatte auch für den Approvisionirungsverkehr wesentliche Vortheile erzielt. Zunächst wurde durch sie der directe Verkehr zwischen Producenten und Consumenten angebahnt und dadurch dem zumeist auf der Unkenntniss der Verhältnisse fussenden Zwischenhandel ein Paroli geboten. Alles in Allem hat das intensive Verkehrswesen jene Schwankungen, wie sie ehedem in den Preisen der Lebensmittel Ausdruck gefunden, gemildert, wenn auch in Folge politischer und wirthschaftlicher Verhältnisse die Preisbewegung innerhalb der letzten vierzig Jahre eine lebhafte war.

Entsprechend dem zunehmenden Fortschritte der Production hat auch die Consumtion im grossstädtischen Leben mit der Ausbreitung des Geschmackes eine höhere Culturstufe erklommen. Die Gegensätze zwischen der prunkvollen Tafel des Feinschmeckers und dem einfachen Mittagstisch des Arbeiters, zwischen dem behaglichen Luxus des Gourmands und dem nothwendigen Bedarf des Magens haben in ihrem letzten Betracht auch eine sociale Bedeutung, denn der verfeinerte Lebensgenuss in den höheren Classen verbilligt für die niederere Bevölkerungsschichte den Consum geringer Qualitäten. Man nehme nur die Wanderung, welche ein wichtiges Nahrungsmittel, das Fleisch, täglich nimmt, ehe es zu dem Consumenten gelangt. Der Fleischhauer der Stadt schickt die minderen Qualitäten nach den entlegenen Bezirken, während die Fleischer an der Peripherie und in den Vororten, sowie jene vom flachen Lande die besseren Theile nach der Stadt senden. Die Aufhebung der Satzung, welche den Verkauf des Fleisches nach Qualitäten ermöglichte, hatte den Minderbemittelten den Ankauf des »Vorderen« erleichtert.

Im Allgemeinen zeigt sich seit den letzten drei Jahrzehnten eine Zunahme der rationellen Ernährung in den Classen, in welchen

die Nahrung die Voraussetzung der nothwendigen Arbeitskraft ist. Selbst in der flottanten Masse der Taglöhner lässt sich die wachsende Neigung zur animalischen Nahrung nachweisen. Freilich bewegt sich der Consum in dieser Bevölkerungsclasse, wie die Zunahme der Pferdeschlachtungen beweist, noch immer auf der untersten Stufe der Fleischnahrung. Aber immerhin ist der Uebergang von der ausschliesslichen Cerealiennahrung zu jener des Fleisches ein Fortschritt, und es wäre wohl über das Ziel geschossen, die Zunahme des Pferdefleischconsums in einer Grossstadt bei einem so raschen Wechsel in den unteren Schichten als ein Zeichen des sinkenden Wohlstandes zu erklären. Dagegen spricht schon die Thatsache, dass gerade zur Zeit des sogenannten wirthschaftlichen Aufschwunges, als das Baugewerbe viele Taglöhner aus Gegenden anlockte, in welchen die Fleischnahrung nur eine ausnahmsweise ist, die Zunahme des Pferdefleischconsums in Wien beginnt. Noch 1869 schlachtete man für 10.000 Personen 26 Pferde, indess bereits 1870 auf dieselbe Anzahl 39 Pferde entfallen, in einer Zeit, in welcher ein günstiger Umschwung in den Lohnverhältnissen stattgefunden hatte. Erwägt man, dass in der Schweiz schon vor mehr als vierzig Jahren die geräucherte Pferdewurst ein bedeutender Handelsartikel geworden ist, dass in die Pariser Garküche das Pferdefleisch längst Eingang gefunden und dass sogar der Magen des Feinschmeckers in Wien Proben ungestörter Verdauung abgelegt hat, so wird man dem Pferdefleisch als der untersten Stufe des Fleischconsums gewiss vor der ausschliesslichen Kartoffelnahrung den Vorzug einräumen. Im Uebrigen hat sich noch in einer anderen, und zwar in aufsteigender Richtung eine Wandlung vollzogen, die umso bemerkenswerther ist, als fast alle Bevölkerungsschichten daran sich betheiligt haben; es ist die rasche Zunahme des Wildconsums, der seit den letzten 25 Jahren mit jenem von Geflügel in lebhafte Concurrenz getreten ist. Dagegen vermochte sich der Consum von Schaffleisch bis heute noch nicht einzubürgern, während, wie die Statistik nachweist, Paris von dieser Fleischgattung in einem Monat mehr verzehrt als Wien in fünf Jahren. Entschieden fortschrittlich hat sich seit vierzig Jahren der Geschmack im Wiener Gebäck ausgebildet. Versuche in den fünfziger Jahren, Brod aus Maismehl für die arbeitenden Classen herzustellen, scheiterten an der geringen Nachfrage, wie auch in der Mitte der siebziger Jahre das sogenannte »ordinäre« Gebäck in Folge des geringen Consums von den Bäckern nicht mehr producirt wurde.

Wie die Entwickelung des Geschmackes bei den Nahrungsmitteln die Qualität in den Vordergrund stellte, so verfeinerte sich auch die Art der Zubereitung in der Haushaltung wie in den öffentlichen Speisehäusern. — Die Wiener Hausfrau weiss gar meisterlich der Sparsamkeit ein Mäntelchen aufzumutzen und das einfachste Gericht recht einladend herzustellen. Auch in den öffentlichen Speisehäusern haben seit vierzig Jahren Luxus und Comfort sich entfaltet; aus dumpfen, rauchigen Stuben sind hübsch gezierte Salons entstanden, aus dem »Bierhaus« ist eine Halle geworden, man speist selbst in dem bescheidenen Extrazimmer der Vorstadt nach der Karte, in anderen Restaurants daselbst sogar nach dem Couvert. Das Tischtuch hat aufgehört nur ein Vorzug der Vornehmen zu sein und nur die Farbe desselben scheidet die »Schwemme« vom Salon.

Wien mit seiner weit und breit gerühmten Küche steht den übrigen Grossstädten würdig zur Seite, wenn auch manche Einrichtungen des Auslandes in Folge der heimischen Consumtionssitte sich in Wien nicht zu bewähren vermochten. Bei allem Sinn für Geselligkeit hat beispielsweise die Table d'hôte trotz wiederholter Versuche nicht Eingang finden können, obwohl vor hundert Jahren der gemeinsame Mittagstisch »beim Tracteur« gang und gäbe war.

Als eine Errungenschaft der letzten vierzig Jahre tritt die Association auf dem Gebiete der Consumtion hervor, welche in kurzer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen hat. — In naher Verbindung mit den Consumvereinen, diesen Anstalten der Selbsthilfe, stehen die Volksküchen, ein Institut, welches dahin zielt, auch dem Dürftigen die Möglichkeit zu bieten, mit seinen geringen Mitteln sich ausgiebig und kräftig nähren zu können. In ihrer ethischen Bedeutung sind die Volksküchen der Ausdruck der Achtung, welche die Gesellschaft dem Ehrgefühl des Dürftigen entgegenbringt. Indem die Volksküche ohne beschämendes Almosengeben die Armuth unterstützt, und diese durch Leistung eines wenn auch nur geringen Entgeltes ebenfalls zur Erhaltung der Anstalt beiträgt, erfüllt sie eine hohe sociale Aufgabe, die um so anerkennenswerther ist, als sie durch eine Erleichterung des absolut nothwendigen Nahrungsbedarfes auch eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der unteren Classen anstrebt. Die Entstehung der Volksküche fällt zwar in eine frühere Epoche, aber ihre Ausbildung und ihre sociale Bedeutung hat sie in Wien erst seit den siebziger Jahren erlangt, in welchen das Institut nach langer Pause wieder ins Leben gerufen wurde.

Die Anfänge der Volksküche reichen in das Jahr 1847 zurück, als sich in Wien ein Verein gebildet hatte mit dem Zwecke, Rumford-Suppe an Unbemittelte gegen Erlag von 1 Kreuzer C.-M. für ein Seitel abzugeben. Diese Einrichtung bewährte sich so vortheilhaft, dass 1848 bereits acht Filialen eröffnet wurden und der Bürgerausschuss einen Bauplatz zur Errichtung einer Kochanstalt überliess; auch während des Jahres 1849, zur Zeit der Ueberschwemmung, und in den beiden darauffolgenden Jahren hatte die »Rumford-Suppe« sich recht wohlthätig erwiesen. Nach einer Pause von zwei Jahren wurde die Kochanstalt wieder in Betrieb gesetzt und diesmal bereits statt der Rumford-Suppe eine Fleischbrühe mit Reis oder Gries verabfolgt. Erst 1855, als die Theuerung der Lebensmittel in Wien die arbeitenden Classen sehr bedrückte, entstand die erste Volksküche, aus welcher zur Mittagszeit auch Versendungen in grössere Fabriken und Anstalten, wie z. B. in die Staatsdruckerei, vorgenommen wurden.

Der Unterschied in den Consumverhältnissen der früheren Zeit von den Tagen der Gegenwart hebt sich, wie durch diese kurzen Bemerkungen nachzuweisen versucht wurde, hauptsächlich in qualitativer Hinsicht ab; aber auch die quantitative Verbesserung lässt sich aus der Bewegung des Consums während der letzten vierzig Jahre ziffermässig erweisen, wenn auch in Folge besonderer localer Verhältnisse die Consumziffer noch lange nicht dem wirklichen Verbrauche der Lebensmittel in Wien entspricht. Da muss vor Allem das Jahr 1848 ausser Betracht bleiben, das in Folge der schwankenden Consumverhältnisse als Vergleichsbasis nicht gewählt werden darf. Schon die eine Thatsache, dass 1848 um 26.000 Stück Ochsen weniger geschlachtet wurden, als ein Jahr vorher, zeigt uns die abnormalen Verhältnisse im Lebensmittelverbrauch dieser Zeit.

Dagegen stellt ein Vergleich des Jahres 1847 mit dem Jahre 1887 hinsichtlich des Schlachtviehes die bemerkenswerthe Thatsache fest, dass sich die Stückzahl des Schlachtviehes für den Wiener Consum bedeutend vermindert hat. Man zählte vor vierzig Jahren 100.243 Stück, im Jahre 1887 dagegen nur 77.456 Stück, eine Ziffer, die annähernd dem Consum des Jahres 1806 entspricht. Auf den ersten Blick müsste man also einen bedenklichen Rückgang im Fleischverbrauch beklagen, aber eine nähere Untersuchung zeigt, welche Vorsicht die Benützung statistischen Materiales bei Beurtheilung wichtiger Lebensverhältnisse fordert.

kamen dieser Umwandlung in localer Hinsicht zu statten: die Ersparniss an Raum zur Aufbewahrung und die Bequemlichkeit des Bezuges. Das Abladen des Holzes, die Verkleinerung desselben auf der Strasse zogen, abgesehen von dem Preisverhältnisse, vielfache Verkehrsstörungen nach sich. Der Kampf des mineralischen Brennstoffes mit dem Holze prägt sich am deutlichsten in den Consumziffern der Vergleichsjahre 1847 und 1887 aus. Einem Consum von 110 Kubikmeter auf je 100 Einwohner im Jahre 1847 steht im Jahre 1887 für dieselbe Anzahl von Verbrauchern ein Consum von nur 48 Kubikmeter gegenüber. Dagegen hebt sich der Consum von Steinkohle und Coaks von 267.346 Metercentner des Jahres 1847 im Jahre 1887 auf 6,765.447 Metercentner, oder mit Rücksicht auf die Bevölkerung: auf je 100 Einwohner im Jahre 1847 entfielen 64 Metercentner, im Jahre 1887 dagegen 889 Metercentner.

Im Grossen und Ganzen zeigt sich innerhalb der letzten vierzig Jahre eine im Verhältniss zur Bevölkerung steigende Vermehrung des Consums, mit welcher allerdings auch der Preis der Lebensmittel gleichen Schritt gehalten hat. Den grössten Einfluss auf die Approvisionirung haben aber in dieser Periode jene Verhältnisse genommen, welche sich nach und nach aus der Oertlichkeit des Consumgebietes gebildet haben. Der Wall, der an der Peripherie des Weichbildes seit Jahrzehnten der territorialen Entwickelung hindernd entgegensteht, hat auch die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Bewohner empfindlich beeinflusst. Wien, unter den neun als geschlossen erklärten Städten am meisten durch die Verzehrungssteuer gedrückt, die bei den wichtigsten Lebensmitteln sich um 100% höher stellt als in anderen Städten, hat durch die fiscalische Eigenschaft des Linienwalles auch noch den Nachtheil erlitten, dass sich ausserhalb seines Grenzgebietes in den Vororten ein Lebensmittelverkehr entwickelte, der im Laufe der Zeit den Wiener Markt, sowie das einheimische Approvisionirungsgewerbe empfindlich benachtheiligt hat. Der Umstand, dass der Producent seine Waare lieber nach jenen Orten bringt, wo er nicht verhalten ist, schon im Vorhinein eine Steuer zu entrichten, begünstigte die Ausbreitung des Marktes in den Vororten und das Aufblühen der unmittelbar vor den Linien entstandenen Approvisionirungsgewerbe. Während die immer mehr und mehr sich entfaltenden Vororte, welche seit Jahrzehnten städtischen Charakter angenommen und daher längst darauf verzichtet hatten, »Orte« genannt zu werden, von der Steuergesetzgebung heute noch als flaches Land behandelt

und den kleinen Ortschaften Niederösterreichs gleichgestellt sind, enthält der Tarif für Wien mehr als fünfzig Rubriken verzehrungssteuerpflichtiger Gegenstände. Abgesehen davon, dass es diesem Tarife an einer gerechten Unterscheidung der Gebrauchsartikel in qualitativer Hinsicht fehlt, indem beispielsweise für 100 Kilogramm Nürnberger Kuchen eine ebenso hohe Steuer entrichtet werden muss, wie für 100 Kilogramm schwarzes Brod, lässt auch die gegenwärtige Einhebungsart eine sociale Unterscheidung der Bevölkerung nicht zu, indem der Arme eine gleich hohe Steuer entrichten muss, wie der Begüterte. Wie sehr aber der Unterschied zwischen Stadt und Vororte in Hinsicht der Besteuerung auf die socialen Verhältnisse der Grossstadt einwirkt, geht schon daraus hervor, dass die Steuergesetzgebung die dies- und jenseitige Bevölkerung in das Verhältniss 1 : 13 gesetzt und in Wien die nothwendigsten Lebensmittel um 7·5%, die übrigen Consumgegenstände aber um mehr als 10% vertheuert hat. Die Steuerfreiheit für geringe Mengen, welche so ziemlich dem täglichen Bedarfe eines kleinen Haushaltes entsprechen, veranlassen deshalb nicht nur die unmittelbar an der Peripherie wohnende Bevölkerung, sondern auch jene der entfernteren Bezirke und sogar auch Bewohner der inneren Stadt, ihren Lebensmittelbedarf auf den Märkten der Vororte oder bei den daselbst befindlichen Verschleissern zu decken. Man braucht nur den ameisenartigen Verkehr zu betrachten, der sich täglich und stündlich an den Linien Wiens entfaltet; nicht blos der ärmere Theil der Bevölkerung, auch die sparsamen Bürgersfrauen mit ihren Mägden besorgen den Ankauf der Lebensmittel vor der Linie. Es ist keine geringe Menge, die da im Laufe eines Jahres theils in Folge der Steuerfreiheit, theils unversteuert durch die geschickte Enveloppe der Wiener Köchin nach der Stadt gelangt. Und gerade über diese Menge fehlen uns genaue Nachrichten, da die statistischen Consumziffern nur den versteuerten Import darstellen. Dazu kommt noch die Abwesenheit eines grossen Theiles der besitzenden Classe zur Sommerszeit und, seitdem die Verkehrsmittel sich verbilligt haben, nicht zum geringsten Theile auch die Frequenz der städtischen Bevölkerung in der Umgebung Wiens.

Alles in Allem lässt sich wohl mit Recht behaupten, dass der Linienwall, einst bestimmt, Wien vor feindlichen Waffen zu schützen, nunmehr selbst zum Feinde der Stadt geworden ist, gegen den seit fast zwanzig Jahren die Stadtvertretung vergeblich die Waffen führt; denn nahezu zwei Jahrzehnte sind es, dass im Gemeinderathe zum

ersten Male der Ruf nach einer Reform der Verzehrungssteuer laut geworden. Seither ist dieser Ruf fast alljährlich in Petitionen und Resolutionen wiederholt worden, leider ohne Erfolg. Erst in jüngster Zeit ist in dieser Hinsicht wieder ein Schritt nach vorwärts geschehen, der die Erfüllung jener Hoffnung erwarten lässt, welcher der Bürgermeister am 22. November 1881 in den Worten Ausdruck gab, »dass unter den Auspicien unseres geliebten Monarchen auch diese Cardinalfrage einer glücklichen Lösung zugeführt werden wird«.

III.

»Wir wollen auch — verordnet der Freiheitsbrief Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1237 — »gemachsamer lernung versehen, davon weishait an dem volche gelernt wird, und daz ungelert alter der chinder . . .« In diesen ersten gesetzlichen Bestimmungen über die Schule ist der Zweck vorgezeichnet, den diese zu erfüllen berufen ist. Aber es bedurfte einer jahrhundertlangen Entwickelung, ehe die grosse Aufgabe gelöst, ehe Bildung und Aufklärung bis in die untersten Schichten des Volkes gedrungen war. In der Geschichte der geistigen Cultur unserer Stadt tritt die Schule schon frühzeitig mit der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in Verbindung, denn schon Herzog Albrecht I. überliess am 12. Februar 1296 den Bürgern und dem Rathe der Stadt das Recht, »ihren chindern einen schulmaister zu schaffen.« Die Schule wurde eine Anstalt der Gemeinde. Schon frühzeitig sorgte der Stadtrath für die unabhängige Stellung des Schulrectors; durch eine hinreichende Besoldung und durch Instructionen für denselben bethätigte er seinen Einfluss auch auf den Unterricht. Dieser war an der Bürgerschule ein weitverzweigter; ausser Latein, Griechisch und Deutsch wurden noch Dialektik und Rhethorik, Philosophie, Mathematik und freie Künste gelehrt. Auch Musik und Gesang fanden in den Schulen eine Pflegestätte; dadurch wurde schon frühzeitig der musikalische Sinn der Bevölkerung ausgebildet und so jene Liebe zur Musik wachgerufen, die schon Wolfgang Schmelzl besingt.

Es fehlen uns ausführliche Nachrichten über die Beschaffenheit der Schulen für den niederen Unterricht. Nächst den Klosterschulen, welchen im Mittelalter vorzugsweise der elementare Unterricht oblag, entstanden im Zeitalter der Reformation auch weltliche Unterrichtsanstalten. Die Quellen der späteren Zeit verkünden keinen Fortschritt, sie zeigen uns nur, dass die Kämpfe der Religionsparteien

das Schulwesen zwar aus seinem Stillstande aufgerüttelt, jedoch keinen tieferen Eindruck auf den inneren Gehalt derselben geübt hatten. Dass nicht einmal der Jesuitenorden Einfluss auf die niederen Schulen genommen, beweist uns zur Genüge, welche geringe Bedeutung man der Volksschule beigemessen hat. Es blieben denn auch alle Versuche zu einer Hebung derselben erfolglos und trotz der Unterstützung, welche der Schule durch Errichtung von Stiftungen zutheil wurde, zeigte der niedere Unterricht keinen merklichen Fortschritt. Erst anfangs des achtzehnten Jahrhunderts beginnt durch den Orden der Piaristen eine grössere Regsamkeit im Schulwesen. Die tiefe Unwissenheit, die hauptsächlich in den Schichten der ärmeren Bevölkerung herrschte, die vielen Klagen darüber, welche immer lauter wurden, führten nach und nach zu einer Vermehrung der unteren Schulen, deren man zur Zeit Maria Theresia's in der Stadt und in den Vorstädten 64 zählte. Nicht ohne Grund lenkte nun auch die Staatsverwaltung ihren Blick auf dieses bisher wenig gewürdigte Culturmittel. Als 1770 in Wien eine Zählung der schulfähigen, sowie der schulbesuchenden Kinder vorgenommen wurde, ergab sich die traurige Thatsache, dass von 19.314 schulpflichtigen Kindern nur 4665 die öffentlichen Schulen besuchten. Dem hellen Geiste der grossen Kaiserin blieb es vorbehalten, eine Reform des Schulwesens zu verwirklichen; selbe wurzelt in den vielbedeutenden Worten: »Die Schule ist und bleibt ein Politicum.« Damit war jener Process vollzogen, durch welchen der wichtigste Zweig der idealen Cultur in die Aufgaben der Staatsverwaltung gereiht wurde. Dem Worte war bald die That gefolgt; an dieser hatten die von Vaterlandsliebe erfüllten Berather der Kaiserin rühmlichen Antheil. Es war der Kaiserin noch beschieden, die Früchte reifen zu sehen; als sie starb, war die Hälfte der Schulen in Oesterreich verbessert. In ihrem Geiste setzte Josef II. das Reformwerk fort. Zwei wichtige Gesetze charakterisiren dasselbe: Die Einführung des Schulzwanges und die Gründung des Schulpatronates. Die folgende Zeit, reich an politischen Vorgängen, vollendete nicht den Bau, sie staute vielmehr die Bewegung zurück. Graf Rottenhann, der Kanzler Franz II., gab der Gegenströmung in den Worten Ausdruck, »dass in einem wohlgeordneten Staate über die kluge Ausspendung des Reichthums des Geistes ebenso, wie über jeden anderen Genuss des gesellschaftlichen Lebens eine Art Staatspolizei walten müsse.« Die Aufklärung der niederen Classen wurde für unnütz und nachtheilig erklärt, die Schule sollte keinen anderen Zweck haben,

als »recht herzlich gute, lenksame und geschäftige Menschen zu machen«. Diese Principien in gesetzliche Formen gebracht, zeitigten die politische Schulverfassung vom 11. August 1805 und den Gymnasialcodex vom Jahre 1808; sie lenkten den Unterricht von seiner wichtigsten Aufgabe, der Entwickelung des Verstandes, in eine mehr formale Richtung, welche lediglich nur die Stärkung des Gedächtnisses bezweckte. Lesen und Schreiben bildeten das Um und Auf einer Methode, die das Schulbuch des Vaters auch dem Sohne ermöglichte und in ihrem Ende eine Stagnation der geistigen Entwickelung verursachte. Zu alledem war der Unterricht ein Erwerbsunternehmen geworden, welches zwar einigen Schulleitern ein hinlängliches Einkommen gewährte, aber die Schulgehilfen mit ihrer kärglichen Besoldung dem Proletariate nahe führte und eine Gleichgiltigkeit in den Pflichten erzeugte, die kaum drastischer illustrirt werden konnte, als durch die Klage eines Schuldistrictsaufsehers, dass manche Schulgehilfen »in der Schule Romane lesen statt zu unterrichten«. Wie in der Lehrmethode und in der Stellung der Lehrerschaft spiegelte sich die mangelhafte Organisation auch in der unverhältnissmässigen Vertheilung der Schulen, in der schlechten Beschaffenheit der Localitäten, in der Ueberfüllung der einzelnen Classen und in der Ertheilung des gemeinsamen Unterrichtes an beide Geschlechter. Diese Uebelstände führten schon 1846 zu einer Untersuchung, ohne jedoch eine nachhältige Abhilfe zu bewirken. Erst 1848 begann jener Reformprocess, welcher nach einer mehr als zwanzigjährigen Dauer mit einem Gesetze abschloss, durch dessen Sanction Kaiser Franz Joseph I. der Wissenschaft und der Lehre freie Bahnen eröffnete.

Wie in den Zeiten Maria Theresia's herrschte auch 1848 in der Unterrichtsverwaltung ein frischer Zug, ein lebendiges, den praktischen Bedürfnissen entsprechendes Streben. In dem neu errichteten Unterichtsministerium wirkte damals auch der Philosoph Ernst Freiherr von Feuchtersleben, der seine reichen Erfahrungen in dem »Entwurfe der Grundzüge einer Reorganisirung sämmtlicher Schul- und Studienanstalten« niedergelegt hatte. Diese Schrift kennzeichnet einerseits die fortschrittliche Gesinnung über den Werth der Volksschule, welche als das erste und wichtigste Glied im System des öffentlichen Unterrichtes erklärt wurde; andererseits die Auffassung über die rechtliche Stellung derselben im Staatsorganismus. Nach diesem Entwurfe sollte künftighin die Erhaltung der Volksschule eine Gemeindeangelegenheit sein. Damit war im Grossen

und Ganzen auch den Intentionen der freigewählten Gemeindevertretung entsprochen, und als diese zum ersten Male am 10. Juli 1848 sich mit der Schulfrage beschäftigte, konnte der Referent auf eine kaiserliche Entschliessung verweisen, welche die Volksschulen Wiens als Communal-Anstalten erklärt hatte. Der Gemeindeausschuss, welcher die Regelung des Volksschulwesens als eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben erfasste, begann seine Thätigkeit mit der Verbesserung der Lehrergehalte. Nichts mag die geringe Vertrautheit des vormärzlichen Wiener Bürgerthums mit den öffentlichen Angelegenheiten und die Folgen der Scheu vor der Oeffentlichkeit wirksamer zu beleuchten, als die verblüffende Bemerkung eines hervorragenden Mitgliedes des Gemeindeausschusses: »seit vierzig Jahren in Wien zu sein und von der ganzen Ausdehnung der kummervollen Lage der Schulgehilfen nichts gewusst zu haben.« Um so erfreulicher erscheint der Antheil, welchen die Stadtrepräsentanz an der Hebung des Unterrichtswesens in diesen bewegten Tagen nahm. Die Erwartung, dass die Schule in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gereiht werde, wurde nicht erfüllt; die Märzverfassung hatte die Angelegenheiten der Schule den Landtagen überwiesen. Ein langwieriger Schriftenwechsel zwischen Staatsverwaltung und Gemeinde wurde im Februar 1850 beendigt: der Gemeinderath, »in Erwägung der traurigen Lage der Unterlehrer und der damit zusammenhängenden, nicht minder traurigen Zustände des Wiener Volksschulwesens,« übernahm die Verpflichtung zur Besoldung des Lehrerpersonales in der Voraussetzung, dass weder eine Schule ohne Zustimmung der Gemeinde errichtet, noch eine Erhöhung der Gehalte ohne Zustimmung derselben vorgenommen werde.

Als 1850 der neugewählte Gemeinderath seine Thätigkeit begann, waren bereits sämmtliche Trivialschulen in dreiclassige Pfarrhauptschulen verwandelt, die Lehrergehalte geregelt und Reformen im Lehrerbildungswesen angeordnet. Auch in der politischen Stellung der Schule hatte seit dem Ministerium Thun ein Umwandlungsprocess begonnen, der einige Jahre später durch den Staatsvertrag mit der römischen Curie seinen Abschluss erhielt. Der neugewählte Gemeinderath fand also bereits vorgezeichnete Bahnen, aber die Hoffnung, dass diese eine Erweiterung finden werden, und in weit höherem Masse die Erwägung der socialen Bedeutung des primären Unterrichtes seit der Umgestaltung des Staates führten zu eingehenden Berathungen über das Verhalten der Gemeinde zum Schulwesen. Sie

gipfelten in mehreren Anträgen wegen Regelung des Volksunterrichtes und in dem zähen Festhalten an dem Grundsatze, dass »die Sorge für die Schule die wichtigste Gemeindeangelegenheit sei«. Und als solche findet sie auch im Budget Ausdruck. Noch 1850 mit fl. 32.000 präliminirt, steigen die Auslagen für Schulzwecke 1851 bereits auf fl. 80.000 und erreichen 1854, die Baukosten nicht gerechnet, den Betrag von fl. 187.878. Sie waren veranlasst theils durch die Gründung neuer Schulen, theils durch die Miethe von Localitäten und durch die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Lehrerschaft. Gering dagegen erscheint die Einnahme aus dem Schulgelde, da bereits 1851 von 30.000 Schülern der Elementarschule ungefähr die Hälfte befreit war; gering auch der Wirkungskreis der Gemeinde im Volksschulwesen: Er beschränkte sich auf das Recht, die Stellen der Oberlehrer zu besetzen, während er bezüglich der Lehrerstellen niederer Kategorien an die Terna gebunden war.

Dem Bestreben, auf die pädagogische Richtung der Volksschule Einfluss zu nehmen, stand der confessionelle Charakter der Volksschule im Wege; die Oberaufsicht über das Schulwesen führte das Consistorium. Innerhalb der engen Grenzen, welche dem Einflusse des Gemeinderathes gezogen waren, entfaltete dieser eine rege Thätigkeit. Die gewerblichen Verhältnisse drängten dazu und die Erkenntniss, dass die ausländische Concurrenz von den Wiener Industriellen nur dann mit Erfolg bekämpft werden könne, »wenn unter dem Gewerbestande die technische Ausbildung mit gleicher Sorgfalt gepflegt werde, wie solches im Auslande geschieht.« Dieses Geständniss, welches in seinen Consequenzen einem eminent praktischen Ziel zusteuerte, hatte die Gründung von Realschulen auf der Wieden und in Gumpendorf veranlasst: dort war vorweg die zunehmende Bevölkerung, deren Ziffer 1852 bereits 80.000 erreicht hatte, hier das Anwachsen der Fabriken die Veranlassung.

Wie die Bevölkerung, begrüsste auch das Ministerium diesen Fortschritt auf das Freudigste. Die Regierung, welche bei den vielfältigen Ansprüchen an den Schulfond zu der Erklärung genöthigt war, die Errichtung von Unterrealschulen nicht mehr auf sich nehmen zu können, bezeichnete den Entschluss des Gemeinderathes als »ein wichtiges Ereigniss für die Stadt Wien, als ein glänzendes Zeugniss für die Einsicht, mit welcher Bürgermeister und Gemeinderath erkennen, was wahrhaft noththue«. Die Ausführung dieses Beschlusses erhielt insoferne eine Erweiterung, als auf der Wieden statt einer Unterrealschule eine Oberrealschule errichtet wurde, wogegen sich die

Regierung bereit erklärte, zu St. Johann in der Praterstrasse eine Unterrealschule auf Staatskosten zu gründen. Dass die Gemeinde dadurch einem herrschenden Bedürfnisse Rechnung getragen, zeigte sich bereits im Beginne des zweiten Schuljahres, in welchem wegen des grossen Andranges von Schülern zu der ersten Classe eine Parallelabtheilung errichtet werden musste. Die Zunahme der Realschulen sowie der Andrang von Schülern kennzeichnen die vornehmlich praktische Richtung, welche durch den realistischen Unterricht angestrebt wurde. In dieser Hinsicht stimmt das Statut für die Realschulen vom 13. August 1851, welches sie als »fachliche Vorbereitungsschulen« erklärte, mit den Principien des Grafen von Rottenhann überein, der ihnen die Eigenschaft von »Lyceen für den höheren Bürgerstand« beigelegt hatte. Zwischen diesen Auffassungen steht allerdings nur für kurze Zeit jene des Organisations-Entwurfes vom 16. September 1849, welcher die Realschulen in die Classe der allgemeinen Bildungsanstalten gereiht hatte.

Wiederholt, am nachdrücklichsten aber im Jahre 1859, als der Zudrang zu den Oberrealschulen immer lebhafter wurde, betonte der Gemeinderath, indem er die vom Ministerium vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes verwarf, dass bei der gegenwärtigen Lage der Industrie die möglichste Verbreitung technischer Kenntnisse gefordert werden müsse. Diese Absicht lenkte die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auch auf die Gewerbeschulen, welche in ihrer historischen Entwickelung bis in die Zeit Kaiser Josef II. zurückreichen. Auch diese Unterrichts-Anstalten, deren gesetzliche Regelung am 2. März 1851 erfolgte, hatte die Gemeinde durch Ueberlassung von Localitäten unterstützt; die erste wurde 1858 an der Gumpendorfer Realschule, bald darauf die zweite an der Wiedener Oberrealschule eröffnet. Eine gleiche Fürsorge wendete der Gemeinderath auch der fachlichen Ausbildung für den Handel zu. Auf diesem Gebiete hatte bereits 1848 die Wiener Kaufmannschaft durch die Gründung der Gremial-Handelsschule Erspriessliches geleistet, aber die höhere Ausbildung wurde erst durch die Errichtung der Wiener Handelsakademie eingeleitet, deren Eröffnung am 13. Jänner 1858 in den Localitäten des alten Arsenals auf der Elendbastei stattfand. Die Gemeinde betheiligte sich an der Gründung mit einem Betrage von fl. 12.000.

Ueberblicken wir die Leistungen für Schulzwecke in dem Jahrzehnte 1850—1860, so muss dem Gemeinderathe die billige Anerkennung werden, dass er, geleitet von dem redlichsten Streben und

erfüllt von der Wichtigkeit eines geordneten Schulunterrichtes, diesen nicht nur durch materielle Opfer gefördert, sondern auch in wiederholten Fällen den Impuls zu Verbesserungen gegeben hat. Zu einer durchgreifenden Reform aber konnte es nicht kommen, dazu gebrach es an der vornehmsten Bedingung des Fortschrittes, an der Freiheit des Handelns.

Wenn am Schlusse der ersten Verwaltungsperiode der Gemeinderath der Ansicht war, nur mehr hundert Schritte vom Ziele entfernt zu sein, so zeigte es sich gar bald, dass nicht einmal die Hälfte des Weges zurückgelegt wurde.

Mit frischem Muthe ging 1861 der neugewählte Gemeinderath daran, die prophetischen Worte, welche das Ministerium 1850 verkündete, »dass die Zeit nicht mehr ferne sein werde, wo die Wiener Volksschule eine den Bedürfnissen und Wünschen der Hauptstadt des Reiches entsprechende musterhafte Einrichtung sein werde«, in Erfüllung zu bringen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass auf dem Wege zur Freiheit die Bildung das beste Geleite sei, beschloss der Gemeinderath schon in den ersten Wochen seiner Wirksamkeit, an den Reichsrath die Bitte zu richten, eine zeitgemässe, den Rechten der autonomen Gemeinde entsprechende Reorganisation der Volksschule vorzunehmen. Erfahrene Schulmänner, welche damals im Gemeinderathe wirkten, mussten zugestehen, dass trotz der Vermehrung der Schulen, trotz der Opfer, welche seit zehn Jahren gebracht wurden, die Jugend nicht jene Kenntnisse besitze, die von einer gut organisirten Volksschule nothwendig erwartet werden könnten. Man musste zugestehen, dass der Samen der Volksschule nicht befruchtend wirken könne, so lange diese nicht von den Einflüssen befreit sei, welche die freie geistige Bewegung in enge Grenzen gebannt hatte. Die Thronrede vom 1. Mai 1861 reifte aber auch die Erkenntniss, dass das Recht des Volkes zur Theilnahme an der Gesetzgebung und die der Gemeinde wiederverliehene Autonomie vor Allem ein grösseres Mass von Kenntnissen bedinge, und dass zu einem gesunden Volkskörper nicht nur ein warmes Herz, sondern auch ein lichter Kopf gehöre.

Die neue Aera des parlamentarischen Lebens gab dem Gemeinderathe gleich Anfangs Gelegenheit, das ihm verfassungsmässig eingeräumte Petitionsrecht auszuüben, um eine Eweiterung der Rechte in Hinsicht derselben zu erzielen. Der erste Schritt zur Wahrung der Autonomie hatte auch Erfolg; die Gemeinde erwirkte 1865 für sämmtliche Lehrerstellen an den Communal-Volksschulen das volle

Präsentationsrecht; das Consistorium hatte von nun an keine Entscheidung mehr, sein Einfluss beschränkte sich auf die Erstattung eines Gutachtens über die Bewerber um Lehrerstellen. Damit war allerdings ein wichtiges Recht für die Gemeinde erworben, nicht aber zugleich das organische Wesen der Volksschule verändert worden, deren Grundlage in diesen Tagen noch immer die politische Schulverfassung bildete, welche den Unterricht im Zwange des Formalismus festhielt. Auch an diesen Fesseln rüttelte der fortschrittliche Sinn der Gemeindevertretung; offenen Muthes betonte sie zu wiederholten Malen, dass neues Heil für die Schule nur durch völlige Trennung derselben von der Kirche erwartet werden könne.

Als nach den harten Prüfungen des Jahres 1866 in der Liebe zu Kaiser und Vaterland die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft die Herzen schwellte, lenkte sich neuerdings der Blick auf die Schule, welcher die hohe Aufgabe zufallen sollte, die sittliche Kraft des Volkes zu entwickeln. Abermals war es die Gemeindevertretung, welche dem Wunsche der Wiener Bevölkerung Ausdruck gab, die Volksschule dem Fortschritte in der Cultur und den Anforderungen des Zeitgeistes anzupassen. Pflicht und Recht ermunterten ihn dazu und die materiellen Opfer, welche die Stadt für das Schulwesen bis zum Jahre 1867 gebracht hatte.

Seit dem Jahre 1851 hatten sich die Ausgaben für die Schule auf das Dreifache erhöht: 16 neue Schulen waren inzwischen errichtet, die bestehenden vergrössert worden. Die rasche Zunahme der Bevölkerung in einzelnen Theilen des Gemeindegebietes, die Aufhebung des gemeinsamen Unterrichtes für beide Geschlechter, sowie die schlechte Beschaffenheit der Schullocalitäten machten das Bedürfniss nach neuen Schulbauten immer dringender. Bis zum Jahre 1867 waren an Neubauten eilf Doppelschulen und vier einfache Schulen ausgeführt. In ihrem Bestreben wurde die Gemeinde durch die wohlwollende Fürsorge des Kaisers unterstützt, auf dessen Anordnung der Stadterweiterungsfond 1864 vier Plätze zum Baue von Schulen um ein Drittel des Werthes überlassen hatte.

Wie der Schule durch die Errichtung von neuen Gebäuden ein würdiges Heim geschaffen wurde, das schon in seiner äusseren Gestaltung den Fortschritt bekundete, so zeigte sich dieser auch in den übrigen Zweigen der Schulverwaltung. Von grossem Einflusse auf die künftige Gestaltung der Schule waren die Beschlüsse hinsichtlich der Schulgeldbefreiung und der Einführung des Turnunterrichtes in den städtischen Schulen. Damit trat der Gemeinderath

in hervorragender Weise in die Geschichte des öffentlichen Unterrichtes ein. Nicht dass die Frage des Turnunterrichtes in diesen Tagen die öffentliche Verwaltung in Oesterreich zum ersten Male beschäftigt hätte. Nahezu ein halbes Jahrhundert war zu Ende gegangen, seitdem die österreichische Regierung im Jahre 1817, kurz nach dem Erscheinen der zweiten Auflage von Friedrich Ludwig Jahn's »Das deutsche Volksthum«, dem Turnwesen Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Die Erkenntniss, dass »eine allgemeine körperliche Verweichlichung« die Hauptursache mehrfacher »unangenehmer Erscheinungen« sei, veranlasste die Regierung bereits 1817 vom Magistrate ein Gutachten zu fordern, welches befürwortend erstattet, darin gipfelte, dass der Turnunterricht Sache des Staates sei, weil diesem »daran gelegen sein müsse, einen tüchtigen männlichen Nachwuchs zu erlangen, welcher durch körperliche Erziehung Grade von Kräften, Gewandtheit und Ausdruck besitzt«. Die Regierung war dagegen der Meinung, dass der Turnunterricht »Sache der Privat- oder häuslichen Veranstaltung bleiben müsse«. Diese Ansicht war freilich weniger einer pädagogischen Erkenntniss, als einem politischen Vorurtheil entsprungen, welches vornehmlich im zweiten Jahrzehnt gegen das Turnwesen herrschte und auch einzig und allein die Ursache war, dass in Wien überhaupt erst zwanzig Jahre nach dieser Anregung (1838) die erste Privat-Turnanstalt eröffnet wurde. Nur äusserst langsam schritt der Turnunterricht fort; bis 1848 war er nur am Theresianum, an der Universität und am Löwenburg'schen Convict eingeführt; von da ab herrschte Stillstand, bis endlich durch die Gründung des Wiener Volksturnvereines 1861 sich auch der Gemeinderath veranlasst fühlte, die Errichtung von Turnschulen in jedem Gemeindebezirke zu beschliessen. Die erste Communal-Turnschule wurde bereits im zweiten Semester des Jahres 1862 im Saale des Schulhauses am Breitenfeld (Albertgasse 20) eröffnet. Um für den Unterricht tüchtige Lehrer heranzubilden, wurde auf Kosten der Commune vom Wiener Turnverein ein siebenmonatlicher Curs für 20 Volksschullehrer eröffnet. Es war ein erfreuliches Anzeichen, dass sich für denselben 111 Lehrer meldeten. Bethätigte durch diese Neuerung der Gemeinderath seine Sorge um die Bildung und Erziehung der Jugend in hervorragender Weise, so bewies er bald darauf durch die Anschaffung von Lehrmitteln für den Anschauungs-Unterricht in den Volksschulen sein Verständnis für die Mängel des Lehrsystems. Jahr um Jahr wuchs durch diese Neuerungen das Ansehen der Schule, aber auch jenes der Lehrer-

schaft, deren sociale Stellung sich von jener der vergangenen Tage gewaltig abhob. Der hungerleidende Schulgehilfe war seit wiederholten Regulirungen der Lehrergehalte zur Mythe geworden; für die Tage des Alters war durch Ertheilung der Pensionsfähigkeit Vorsorge getroffen; ausserdem wurden 1865 alle in Wien definitiv angestellten Lehrer an den Volksschulen als zuständig erklärt. Alles das zielte darauf hin, dem Lehrer jenes Ansehen zu geben, welches eine Berufsclasse nothwendig haben musste, der die Aufgabe zukam, nützliche Mitglieder der Gesellschaft heranzubilden. Mit der Verbesserung der materiellen Lage war demnach ein wichtiger Schritt geschehen; aber in einer Zeit, in welcher die Entwickelung der geistigen Kraft des Volkes immer gebieterischer drängte, musste auch in der Ausbildung der Lehrerschaft eine Umwandlung stattfinden. Auch hier schritt der Gemeinderath voran; zunächst wurden die deutschen Lehrerversammlungen auf Kosten der Commune beschickt und die Abgesandten beauftragt, auf die rheinischen Schulen in der Gegend von Mannheim und vorzugsweise auf die württembergischen und bayerischen Volksschulen ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Lehrerversammlung in Leipzig 1865 veranlasste den Gemeinderath, die auf seine Kosten abgeordneten Lehrer mit dem Studium über die dortigen Bürgerschulen zu betrauen; endlich als 1867 der Lehrertag in Wien stattfand, förderte er diesen durch materielle Unterstützung. Lag es in der Absicht, durch diesen Verkehr der Lehrer den Gesichtskreis derselben zu erweitern, so kam schon frühzeitig und zwar bereits im Jahre 1863, als zum ersten Male die Errichtung von Bürgerschulen beantragt wurde, der Gedanke zum Ausdruck, die fachliche Ausbildung der Volksschullehrer durch die Errichtung eines städtischen Lehrerseminars zu fördern. Von den hervorragendsten Pädagogen mit wohlmeinendem Rathe unterstützt, entschloss sich 1866 der Gemeinderath zur Errichtung eines städtischen Pädagogiums. Nicht so rasch als es die energische Initiative des Gemeinderathes erwarten liess, wurde dieses Institut seinem Zwecke zugeführt. Erst nach langen Verhandlungen und nachdem Kaiser Franz Joseph I. am 14. October 1867 der Deputation des Gemeinderathes, welche in einer anderen bedeutsamen Angelegenheit vor die Stufen des Thrones getreten war, »die thätigen Bestrebungen für die Hebung und Förderung des Volksschulwesens« anerkannt hatte, wurde vom Ministerium das Statut des Pädagogiums in einer den Wünschen der Gemeinde entsprechenden Fassung genehmigt. Wie durch die Pädagogiumsfrage der con-

fessionelle Charakter des Unterrichtswesens vom Gemeinderathe in entschiedener Weise perhorrescirt worden war, so trat dieser ebenso offen in der Petition vom 30. August 1867 für die Befreiung der Schule von der Bevormundung der Kirche ein.

Als schon wenige Monate darnach (am 21. December 1867) die Wissenschaft und ihre Lehre als frei erklärt und dem Staate rücksichtlich des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht übertragen; als endlich durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 der Unterricht von der Kirche getrennt und der Organismus der Schulbehörden geregelt wurde, konnte der Wiener Gemeinderath mit Befriedigung auf seine bisherigen Leistungen für die Volksschule zurückblicken. Wie sehr auch dessen Wirken in allen Schichten der Bevölkerung gewürdigt wurde, wie anerkennend auch das Urtheil der inländischen Presse sowie jener des Auslandes lautete, ein glänzenderes Zeugniss konnte ihm nicht zutheil werden, als durch die nun folgende Gesetzgebung, an welcher der fortschrittliche Sinn der Wiener Gemeindevertretung gut theilhatte. Begeistert für die Idee einer freien Schule im freien Staate, gab der Gemeinderath in einer Denkschrift am 6. April 1869 dem Abgeordnetenhause seine Ansicht und seine Wünsche über den Gesetzentwurf »zur Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen« kund. Sollten ja durch dieses Gesetz Generationen herangebildet werden mit der Aufgabe, die grossen Ideen der Freiheit, Bildung und Gesittung zu verwirklichen, für deren Anbahnung die Väter gekämpft und gerungen haben. Mit dem Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundzüge des Unterrichtswesens in den Volksschulen festgesetzt wurden, war auch für die Gemeinde Wien eine neue Aera des Wirkens angebrochen. Die Aufgabe, welche das Gesetz der Volksschule stellt, »die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen«, setzte neue Opfer voraus, die sich mit Rücksicht auf die Zwecke der Bürgerschule, welche »eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren hat«, noch grösser gestaltete. Auf die Verwaltung hatte das Reichs-Volksschulgesetz, das für die späteren Landesgesetze die Grundsätze vorgezeichnet hatte, insofern Einfluss genommen, als nunmehr auch in der untersten Stufe der Schulaufsichtsbehörden das Wahl-

system eingeführt wurde. Nach dem Schulaufsichtsgesetz vom 12. April 1870, welches den Wirkungskreis des Orts-, Bezirks- und Landesschulrathes regelte, haben das passive Wahlrecht für den ersteren alle jene Personen, welche in den Bezirksausschuss gewählt zu werden fähig sind, während für den Bezirksschulrath die Wahlfähigkeit von dem activen Wahlrecht für die Gemeindevertretung abhängig ist, indess beim Landesschulrathe eine Wahl nur hinsichtlich der drei vom Gemeinderathe zu wählenden Mitglieder stattfindet. Es steht sonach die Gemeinde nur mittelbar durch gewählte Organe in Verbindung mit der Schulaufsicht; der Wirkungskreis des städtischen Bezirksschulrathes gegenüber dem Gemeinderathe wurde von diesem am 9. Mai 1871 geregelt. Alle anderen die Schule betreffenden Angelegenheiten, als: Die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen, die Deckung aller sachlichen Bedürfnisse derselben, die Dotation der Lehrstellen und die Bestreitung der sonstigen Schulauslagen, die Ernennung der Lehrer und ihre Beförderung, die Gebarung mit der Lehrer-Pensionscasse gehören in den Wirkungskreis des Gemeinderathes.

Ueberblickt man die Leistungen des Gemeinderathes in diesen einzelnen Zweigen, so gewinnt man den wohlthuenden Eindruck, dass hier weit über die Pflicht geleistet wurde. Seit dem Jahre 1848 hat die Gemeinde 72 neue Schulgebäude für die Volksschule errichtet. Schon sechs Jahre vor dem Erscheinen des Volksschulgesetzes war für den Bau neuer Schulen ein Programm entworfen worden, dem 1872 ein anderes für die in den nächsten neun Jahren auszuführenden Bauten folgte. Die rasche Vermehrung der Schulbauten spiegelt den zunehmenden Aufschwung der Volksschule, deren wohlthätige Bedeutung die Bevölkerung rasch erfasst hatte. War durch die Errichtung neuer Schulen einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, so zeigt auch die innere Einrichtung derselben, dass allen Forderungen des Schulzweckes und der Schulhygiene im vollsten Umfange entsprochen wurde; keine dunklen, dumpfigen Schulstuben mehr, überall Licht, Wärme, reine Luft, dazu gutes Trinkwasser und entsprechende Ventilationsvorrichtungen. War so dem »Schosskind der Gemeinde«, der Neuschule, ein würdiges Heim geschaffen, so brach sich auch die Ueberzeugung Bahn, dass das beste Gesetz unwirksam bleibe, wenn es an geeigneten Organen seiner Handhabung fehlt. Der Ausspruch Schleiermacher's, dass der Lehrer der »wichtigste Mann« sei, weil alle wesentliche Förderung des ganzen menschlichen Lebens auf der Erziehung beruht, musste denn auch

in diesen Tagen wieder in lebhafte Erinnerung kommen, als im gesetzgebenden Körper die Volksschule »als der Lebens- und Verjüngungsborn« des Vaterlandes erklärt wurde. Durch das Recht der Gemeinde, die Lehrer an den Volksschulen zu ernennen, erwuchs für diese eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Auswahl tauglicher Lehrkräfte, deren weitere Ausbildung der Gemeinderath zunächst durch die Begünstigung des unentgeltlichen Unterrichtes am Pädagogium förderte. Aber noch eine andere in das sociale Leben tief eingreifende Angelegenheit tritt auf dem Lehrgebiete seit dem Volksschulgesetz hervor: die Verwendung von Lehrerinnen an Mädchenschulen.

Schon 1863 beschäftigte sich der Gemeinderath mit dieser Frage, gegen welche er sich damals ablehnend verhielt. Erst der im Schuljahre 1869—1870 fühlbare Mangel an Lehrkräften führte im September 1870 zur Ernennung von Lehrerinnen für die Gegenstände der Volksschule. Später erweiterte auch die Aufnahme des Unterrichtes weiblicher Handarbeiten in die obligaten Gegenstände dem weiblichen Geschlechte das Gebiet der Lehrthätigkeit, so dass 1870 bereits 116 Lehrerinnen in Verwendung standen, von welchen 48 auch für den Unterricht in der Volksschule befähigt waren. Im Grossen und Ganzen zeigt sich in dem Verhältnisse der Commune zur Lehrerschaft, dass jene an den Grundsätzen festgehalten hatte, welche von der Schulsection bereits im Jahre 1861 aufgestellt wurden und die dahin zielten, dem Lehrer »eine lohnende Perspective« zu eröffnen. Die Gemeinde, von der Ansicht geleitet, dass, wo die Nothwendigkeit gebietet, die Möglichkeit herbeigeführt werden müsse, hat auch seit der Wirksamkeit des neuen Schulgesetzes zu wiederholten Malen, theils durch Theuerungsbeiträge, theils durch Erhöhung der Gehalte die materielle Lage der Lehrerschaft verbessert und zu der im Jahre 1876 gegründeten Lehrer-Pensionscasse seit 1876 Vorschüsse zur Bestreitung der Fondsauslagen geleistet. Dadurch hat es die Gemeinde nicht nur ermöglicht, dass die Lehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen können, sie hat in der materiellen Entlohnung des Lehrers auch der Achtung vor dem Lehrstande Ausdruck gegeben: gegenwärtig sind an den communalen Volks- und Bürgerschulen 1676 Lehrkräfte in Verwendung.

Wenn bei den bedeutenden Opfern, welche die Gemeinde dem Volksunterrichte bringt, die Frage sich aufwirft, ob diese Auslagen auch productiv seien, so steht die Beantwortung mit einer anderen

Frage in Verbindung: Welchen Einfluss das Volksschulgesetz auf die Schulfrequenz genommen hat. Die Zunahme der Schulkinder beträgt im ersten Jahre nur 0·5%, wächst aber bereits 1872 auf 16·5%. Dabei tritt am Ende der siebziger Jahre die Erscheinung zu Tage, dass eine bedeutende Anzahl von Schulkindern aus den Vororten nach den Wiener Communalschulen strömt, so dass bei dem fühlbar gewordenen Raummangel der Gemeinderath im März 1879 sich veranlasst sah, die Ortsschulräthe aufzufordern, die Aufnahme solcher Kinder nur ausnahmsweise zu gestatten. Was aber den erfreulichen Fortschritt im Schulwesen noch bedeutender kennzeichnet, ist die auffallende Erscheinung, dass im ersten Jahrzehnt in den höheren Classen der Bürgerschule die Anzahl der Schüler grösser war, als in den höheren Classen der Volksschule und dass die Anzahl der Bürgerschulen in demselben Zeitraume sich auf 28 erhöhte. Im Beginne des gegenwärtigen Jahrzehntes besuchten 53.085 Kinder die Volksschule, 16.673 die Bürgerschule. Grosse Schwankungen im Schulbesuche wurden durch die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 veranlasst, welche die Trennung der Volksschule von der Bürgerschule veranlasste. Gegenwärtig besuchen 82.882 Kinder die Communalschulen.

Man wird bei den Leistungen der Stadt für das niedere Unterrichtswesen und bei dem Entwicklungsgange der Volksschule, deren Anfänge mit dem Beginne der autonomen Gestaltung des Gemeinwesens zusammenfallen, sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass der Gemeinderath gerade zu einer Zeit, in welcher die wirthschaftlichen Fragen immer mächtiger in den Vordergrund traten und die materielle Culturpflege eine erhöhte Thätigkeit forderte, dem wichtigsten Zweige der idealen Cultur eine besondere Fürsorge zugewendet hat, wofür ihm auch wiederholt die Anerkennung der Staatsverwaltung zutheil geworden ist.

Fortschrittlich hat der Reformgeist der Wiener Gemeindevertretung auch noch auf anderen Gebieten des niederen Unterrichtswesens gewaltet. Hatte schon der Gemeinderath der fünfziger Jahre seine Aufmerksamkeit der praktischen Ausbildung des Gewerbestandes zugewendet, so lenkte auch die Stadtvertretung seit 1861 diesem Ziele zu. Diesmal mit den richtigen Mitteln. Waren die Gewerbeschulen der früheren Zeit mit ihren Erfolgen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so lag die Ursache vorweg darin, dass es an dem nöthigen Ferment fehlte, an der wichtigsten Vorbedingung des fachlichen Unterrichtes, an der Volksschule, deren Reform im Wiener

Gemeinderathe in dem Augenblicke in Angriff genommen wurde, als bei den Aufnahmsprüfungen in die Gewerbeschulen das »klägliche Bild von dem in der Volksschule erworbenen Wissen zutage trat«. Von dieser Zeit an trat auch die Thätigkeit des Gemeinderathes für die Gewerbeschule in den Vordergrund, und wie in der Volksschule gebührt der Stadtvertretung auch hinsichtlich der Gewerbeschule das Verdienst, zeitgemässe Reformen veranlasst zu haben, welche durch spätere gesetzliche Anordnungen sanctionirt wurden.

Mit der Sorge für das niedere Unterrichtswesen und die Fortbildung der gewerblichen Classen ist die Thätigkeit des Gemeinderathes nicht abgeschlossen. Denn auch dem höheren Unterrichte an der Mittelschule hat der Gemeinderath eine kräftige Fürsorge angedeihen lassen, die um so bemerkenswerther ist, als sie nicht durch das Gesetz, sondern lediglich durch ein ethisches Gebot veranlasst wurde. Eines Weges schreitet hier die Gemeinde mit der Staatsverwaltung, theils anregend, indem durch ihren Einfluss neue Anstalten entstehen, theils selbstthätig, indem sie solche aus ihren Mitteln errichtet. Wie durch die Gründung von Realschulen das praktische Interesse und vorweg jenes für die technische Bildung Würdigung fand, so bethätigte der Gemeinderath eine gleiche Sorgfalt auch für die humanistische Bildung durch die Errichtung von Gymnasien. Auf beiden Gebieten reicht die Wirksamkeit des Gemeinderathes in die Zeit der wiederauflebenden Autonomie zurück. 1861 wird die Communal-Unterrealschule in der Rossau errichtet, im Jahre 1864 zur Oberrealschule erhoben, 1862 eine vierte öffentliche Oberrealschule und die Herstellung eines Gebäudes für das akademische Gymnasium angeregt, für welches der Kaiser die unentgeltliche Ueberlassung eines Baugrundes im Stadterweiterungs-Rayon genehmigt hatte. Die dringende Nothwendigkeit der Vermehrung von Gymnasien veranlasste 1864 den Gemeinderath, im II. und VI. Bezirke Realgymnasien zu errichten, welche 1876 in Obergymnasien verwandelt wurden und deren Reorganisation im Schuljahre 1885 erfolgte. Das Real- und Obergymnasium in Mariahilf wurde 1868 in das vormals Esterhazy'sche Palais verlegt, für jenes im II. Bezirke 1876 ein Neubau in der Sperlgasse hergestellt, welcher, sowie das neue Realschulgebäude in der inneren Stadt (Schottenbasteigasse 7), am 18. September 1877 seiner Bestimmung übergeben wurde. Drei Jahre darauf erfolgte der Bau der Oberrealschule im VI. Bezirke, wohin die 1854 gegründete und zuletzt Schmalzhofgasse 18 ein-

gemiethete Gumpendorfer Realschule sammt der damit verbundenen Weberschule aufgenommen wurde.

Wie die Thätigkeit des Gemeinderathes sich also auch in dem aufsteigenden Bildungswesen äussert, so zeigt sich seine Mitwirkung bei jenen Anstalten, welche die Aufgabe haben, mehr der Erziehung als dem Unterrichte zu dienen. Markant tritt auch hier der Fortschritt in den letzten 40 Jahren hervor. Wenn die Gesetzgebung, sowie die öffentliche Verwaltung bisher das Augenmerk nur auf die Schule gerichtet hatten, so blieb es der neueren Zeit vorbehalten, das öffentliche Interesse auch für die Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend zu bethätigen. Es mangelte an Instituten, welche zum Theile die Aufgaben der Familie erfüllen sollten. Die scharfe Trennung zwischen Erziehung und Unterricht lag im Geiste der älteren Schulgesetzgebung und alle Reformen sind an ihr spurlos vorübergegangen. Nur durch die Waisenpflege war die Erziehung auch in die Verwaltung einbezogen. Darüber hinaus finden sich in Wien erst im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts Anfänge durch die Gründung von Kleinkinder-Bewahranstalten, eine Einrichtung, welche der Vereinsthätigkeit ihre Entstehung verdankt. Seit der Gründung des ersten Institutes im Jahre 1830 bis zum Jahre 1848 sind in Wien fünf solche Anstalten entstanden, auf welche jedoch die Gemeinde keinen Einfluss hatte.

Die im Jahre 1848 angeregte Uebernahme derselben in die communale Verwaltung scheiterte damals an den ungünstigen finanziellen Verhältnissen der Stadt. Erfreulicherweise hat auf diesem Gebiete der humanitäre Sinn der Wiener Bevölkerung sowohl in den »Krippen«, in welchen Kinder zartesten Alters, deren Eltern ihrem Gewerbe nachzugehen genöthigt sind, tagsüber beaufsichtigt und verpflegt werden, als auch in den Bewahranstalten, in welchen Kinder von zwei bis sechs Jahren nebst Obhut und Pflege zum Theil auch die Verköstigung geniessen, wahrhaft segensreiche Institute geschaffen, welche auch die Commune durch Beiträge wesentlich gefördert hat.

Zum ersten Male beschäftigte sich bereits vor 25 Jahren der Gemeinderath mit der Frage der Errichtung von Kindergärten, als von der Regierung ein Gutachten über das Ansuchen des Georg Hendl zu erstatten war, der 1863 den ersten Kindergarten auf der Landstrasse eröffnete. Die Einrichtung schlägt Wurzel und regte bald auch andere Privatunternehmer an, für Kinder der mittleren und höheren Stände solche Anstalten zu errichten. Aber erst nachdem auch auf diesem Gebiete die Vereinsthätigkeit rege geworden,

entfaltete sich der Kindergarten, welchem die Aufgabe zufällt, den »schaffenden und gestaltenden Thätigkeitstrieb zu bilden« zu einer vielfach wohlthätigen Einrichtung, die der Gemeinderath theils durch Geldbeträge, theils durch unentgeltliche Ueberlassung städtischer Localitäten gefördert hat. Auch die übrigen Vereine, welche Erziehung und Heranbildung der Jugend bezwecken, werden von der Commune in ihrem edlen Streben kräftigst unterstützt. Wohlthätig haben sich in dieser Hinsicht die Knaben-Beschäftigungsanstalten erwiesen, welchen der Gemeinderath in städtischen Schulhäusern unentgeltliche Localitäten überlässt. Durch die Uebernahme des Patronates über das 1882 in Weinzierl errichtete Kaiser Franz Josef-Jugendasyl unterstützt der Gemeinderath das Wirken eines Vereines, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, verwahrloste Kinder schulpflichtigen Alters zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

* * *

Wenn die Gemeindeverwaltung in der Pflege des Unterrichtes und der Erziehung sich nicht allein von gesetzlichen, sondern auch von ethischen Vorschriften leiten liess, so belehrt uns ein Blick in das städtische Budget, dass inmitten der Behandlung grosser materieller Fragen auch Kunst und Wissenschaft in der Wiener Rathsstube Anregung und Förderung gefunden haben. Diese Achtung der idealen Güter ist ein Erbe der Jahrhunderte, denn wie uns die Stadtrechnungen beweisen, sind Kunst und Wissenschaft in der Stadtvertretung von jeher geehrt worden. An der Stätte ihrer lebendigsten Interessen, im Rathhause, hat auch die Kunst sich heimisch gemacht, und mancher Name prangt in den Stadtrechnungen, aus welchen die Kunstgeschichte neue Quellen geschöpft hat. Die Cultur hat seither auch hier die Formen veredelt; das Metall ist nicht der einzige Ausdruck der Ehrung geblieben; die Eintragung in das »goldene Buch« hat ihm den Rang abgelaufen; dieses sinnige Zeichen vornehmen Geistes in der Bürgerschaft, das seine volle Bedeutung erst mit der Neuconstituirung der Gemeinde erhalten hat. So manche Ehrenschuld des vormärzlichen Wien ist darin abgetragen. Als in Oesterreich das Wort wieder frei geworden, als man sich erinnerte, dass auch österreichische Dichter theil hatten an den grossen culturellen Erfolgen, da durfte in dem Ehrenbuche der Stadt Franz Grillparzer nicht fehlen, der Dichter, der in seiner Vaterstadt erst in ihrer neuen Blüthe zu Ehren gekommen; auch nicht der

Vorkämpfer für Freiheit, Anastasius Grün; nicht Eduard von Bauernfeld, der congeniale Genosse des österreichischen Tragikers; nicht die Leuchten der Kunst und Wissenschaft, nicht die hervorragenden Staatsmänner, die an der Neugestaltung Oesterreichs mitgewirkt. Einen Fortschritt hat auch eine andere Form der Pietät zu verzeichnen. Eine Wanderung durch die neu eröffneten Strassen und Gassen bringt uns all' die Namen derer in Erinnerung, die zur Ehre der Stadt gewirkt haben. Mit der Achtung und Ehrung der Kunst und Wissenschaft hat der Gemeinderath von jeher auch deren Förderung verbunden. Der Mahnruf, den 1849 die Akademie der bildenden Künste an den Gemeinderath richtete, dass es an der Zeit sei, »bei der Umgestaltung aller Dinge in Oesterreich auch einen lebendigen Kunstsinn im grossen Publicum rege zu machen und dadurch auf die Bildung und Gesittung aller Volksclassen hinzuwirken«, ist selbst in jenen Tagen nicht verhallt, in welchen das Gemeindeleben, abgeschieden von der Oeffentlichkeit, ein kümmerliches Dasein fristete. Die regste Theilnahme für die Baukunst hat im Gemeinderathe von jeher praktische Bethätigung gefunden, zum ersten Male 1852 durch die Betheiligung an den Kosten zur Vollendung der Giebel des St. Stephansdomes. Von da ab bis zu jenem monumentalen Werke, des Rathhauses, durch welches dem Kunstsinn der Wiener Bürger das schönste Denkmal gesetzt wurde, hat der Gemeinderath wiederholt der Kunst werkthätige Unterstützung geleistet. Dass die Körperschaft, welche den Werth der Schule mit so tiefem Verständnisse erfasst hatte, dem Fortschritte und der Wissenschaft nicht nur ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, sondern auch der Achtung vor derselben jederzeit Ausdruck gibt, bezeugen die vielen Kundgebungen anlässlich der zahlreichen Congresse und Versammlungen, welche die Männer der Wissenschaft in der Kaiserstadt vereinigten; bezeugt die Anerkennung verdienstlicher Leistungen durch communale Auszeichnungen; bezeugt das gute Einvernehmen der Bürgerschaft mit der Universität, deren Jubelfeier 1865 in der Bevölkerung und Vertretung Wiens die herzlichste Theilnahme gefunden hat. Hat doch an dem Aufschwunge der Stadt die Wissenschaft nicht bloss einen idealen, sondern auch einen materiellen Antheil; wiederholt haben Aerzte, Juristen und Techniker ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Dienst der Stadt gestellt und bei Expertisen mitgewirkt. In keinen Tagen ist die Wissenschaft mit dem Fleiss und der Erfahrung des Bürgers so enge verbunden gewesen, als in dem Augenblicke, als der Fortschritt in Oesterreich an alle Thüren pochte.

Und wie nach Aussen hin Kunst und Wissenschaft geachtet wurden, so hat auch im Gefüge der Verwaltung die ideale Cultur eine fürsorgende Pflege gefunden. Wie durch die Gründung des statistischen Bureaus, das zu dem Musterinstitut für andere deutsche Städte geworden ist, die Grundlage für eine rationelle Verwaltung, so ist durch die Gründung der Stadtbibliothek im Jahre 1856 ein Institut geschaffen worden, das berufen ist, nicht nur die Zwecke der Verwaltung, sondern auch die heimatliche Geschichte zu fördern. Durch die Herausgabe der »Geschichtsquellen der Stadt Wien«, dieses wichtigen Quellenmateriales für die Culturgeschichte unserer Stadt und in jüngster Zeit durch die Eröffnung des historischen Museums im neuen Rathhause ist die Forschung in werkthätiger Weise unterstützt worden.

* * *

Alle Freiheit hat keinen Bestand, wenn sie nicht getragen ist von Bildung, nicht erfüllt ist von sittlicher Kraft, nicht gefeit ist gegen die Stürme der Leidenschaften. Als vor vierzig Jahren die Gemeindevertretung von Wien zum ersten Male für die Reform der Schule eintrat, war es, um ein Wort Goethe's anzuwenden, der fromme Wunsch der Väter, »das, was ihnen selbst abgegangen, an den Söhnen realisirt zu sehen«. Die ersten Anregungen dieser Körperschaft bewegten sich mehr in der Defensive gegen die ererbten Uebelstände im Schulwesen, als in einer zielbewussten Actualität, die erst im neuconstituirten Gemeinderathe zur Geltung kam. Immer klarer trat von nun an die sociale Bedeutung der Schule hervor und ihre Aufgabe, die Macht des Wissens unabhängig zu stellen von der Macht des Besitzes, die idealen Güter gleich zu vertheilen zwischen Reich und Arm, Hoch und Nieder. Es ist ein charakteristisches Zeichen, dass seit der Reform der communalen Schulen die Privat-Volksschulen in Wien von Jahr zu Jahr sich vermindert haben. Noch 1873 bestanden in Wien 94 Privatschulen mit 10.132 Schülern, zehn Jahre darnach nur mehr 748 mit 5371 Schülern.

Wie anders standen die Verhältnisse vor 1848! Wer nur einigermassen die Mittel hatte, schickte seine Kinder in eine Privatschule, denn die Kinder der Unbemittelten mussten sich mit den spärlichen Brosamen begnügen, die in den mangelhaften öffentlichen Volksschulen gespendet wurden. Damals war also die Bildung auf den Besitz fundirt, heute ist sie Gemeingut geworden!

Diese sociale Aufgabe der Schule, mit gleichem Masse Bildung und Aufklärung zu vertheilen, war in dem Augenblicke zu einer actuellen geworden, als durch die Gewerbefreiheit an Stelle des zünftigen Schutzes der Selbstschutz durch die individuelle Fähigkeit trat. Von dieser hat der Gewerbestand wiederholt Proben abgelegt auf den Culturcongressen, auf welchen immer mehr die Erkenntniss heranreifte, dass die Maschine wohl die Hand des Menschen, niemals aber dessen Geist entbehrlich zu machen, dass sie zwar die Quantität, niemals aber die Qualität zu beherrschen vermag. Der Geschmack aber setzt Bildung voraus, diese hingegen jenes Mass von Wissen, durch welches die gesunden geistigen Anlagen in die richtigen Bahnen geleitet werden. Die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes, dieses Kernes der städtischen Bevölkerung, war für den Gemeinderath der mächtige Ansporn, die Schulbildung auf eine breite Basis zu stellen.

Wenn in den vormärzlichen Tagen in den Berichten der Staatsbehörde über die grosse Zahl der Analphabeten in der Reichshaupt- und Residenzstadt geklagt wird, so überzeugt uns die letzte Volkszählung vom erfreulichen Gegentheil, denn von den 15% des Lesens und Schreibens Unkundigen gehört der weitaus grösste Theil der nicht einheimischen Bevölkerung an. Grossen Einfluss aber nahm die Neuschule auf die sociale Stellung des weiblichen Geschlechtes, dem sie weitverzweigte Wege zum Erwerbe gebahnt und sogar den Eintritt in den öffentlichen Dienst ermöglicht hat.

Der zarte Baum der Neuschule hat also bereits Wurzel gefasst zur Freude Aller, die ihn vor zwanzig Jahren gepflanzt. Nicht ein geringer Theil fällt dem Wiener Gemeinderathe zu, der nicht blos angeregt und gefördert hat, sondern, was wohl das Wichtigste ist, an der Arbeit unmittelbar thätig war. 71,404.314 Gulden sind seit 40 Jahren für die Schulen Wiens verausgabt worden: davon sind fl. 29,187.535 durch Umlagen und Schulgeld, fl. 42,216.779 aber aus den Einkünften der Gemeinde bestritten worden. Die Zunahme der Schulen, die Verbesserung der inneren Einrichtung und die Entlohnung der Lehrkräfte haben den Etat für Schulen von Jahr zu Jahr gesteigert.

Während die Volksschulen des Jahres 1848 nur fl. 33.936 erforderten, sind die Auslagen für dieselben im Jahre 1888 auf fl. 3,328.630 gestiegen und gestalten sich sonach höher als die Kosten für das gesammte Volksschulwesen Oesterreichs im Jahre 1847, welche mit fl. 3,015.591 beziffert sind.

Wahrlich, keine treffendere Bezeichnung hätte unserem Jahrhunderte gegeben werden können, als jene der »Bewegung«. Als vor zwanzig Jahren jene Bewegung ihren Abschluss gefunden, welche das Jahr 1848 angeregt hatte, als 1868 durch eine Gesetzgebung, welche die Freiheit der Lehre verkündet, die geistige Wiedergeburt Oesterreichs stattgefunden, da hatte wohl Niemand geahnt, dass zwanzig Jahre später abermals eine Bewegung entstehen werde, welche auf eine Aenderung der freisinnigen Gesetzgebung in ihren Cardinalpunkten und in ihrem Ende dahin zielt, den Zustand »politischer Indifferenz und Gleichgiltigkeit gegen das Ideale« wieder herzustellen. Mit gewohntem Freimuth hat der Wiener Gemeinderath am 27. Februar 1888 seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass »eine solche Aenderung eine tief zu beklagende Erschütterung der Verhältnisse der Schule, unermesslich in ihren verderblichen Folgen und Wirkungen bedeuten würde«; er hat es gethan in der Ueberzeugung, dass die Schule die Grundlage ist für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens.

IV.

Die Förderung der intellectuellen wie der physischen Kraft des Einzelnen durch die Verwaltung findet ihre Begründung in der Aufgabe des Menschen, seine physischen, geistigen und moralischen Kräfte nicht nur für sich, sondern auch für die Gesellschaft nutzbringend zu machen. Aber diese Kräfte sind nicht gleich, wie es der öffentliche Schutz ist; der gesetzlichen Gleichheit steht die wirthschaftliche Verschiedenheit des Menschen gegenüber. Am schärfsten treten diese Gegensätze des socialen Lebens in grossen Städten hervor, wo im rauschenden Alltagsleben Luxus und Noth dieselben Strassen durchmessen. Ihre Gleichmässigkeit zu allen Zeiten führt uns die Gesetzmässigkeit dieser Erscheinungen nahe, deren Wesen stets dasselbe ist, deren Formen aber im Laufe der Jahrhunderte gewechselt haben. Die Aenderung derselben hängt mit der Ausbildung der Cultur zusammen, mit der Verfeinerung der Sitten und vor Allem mit dem nothwendigen Masse von Bedürfnissen; denn die Zunahme des Verbrauches in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Verhältnisse zur Bevölkerung lässt die Annahme zu, dass nicht blos auf den Begüterten, sondern auch auf den Unbemittelten ein grösseres Mass von Gütern kommt, als in früheren Zeiten.

Je höher die Bedürfnisse geworden, desto mehr wurde es nothwendig, zu ihrer Befriedigung die geistigen und physischen Kräfte anzuspannen. Die Einschränkung des Bedürfnisses und die allmälige Ansammlung von Werthen sind die ausgleichenden Factoren für jene Tage, in welchen die Kräfte des Menschen erlahmen: Mässigkeit und Sparsamkeit die ausgiebigsten Präventiven gegen jenen Zustand, welchen die Gesellschaft Armuth nennt. Man hat von Zeit zu Zeit sich bemüht, auch hier einen Massstab anzulegen und die socialen Erscheinungen in einen Begriff zu fassen; aber die Grenzen, welche das menschliche Wissen für dieselben setzte, haben die Ereignisse wieder jählings verrückt.

Im Allgemeinen sind es, um bei unserer Stadt zu bleiben, drei Epochen des Armenwesens, welche, von culturgeschichtlicher Bedeutung, die Auffassung über die Armuth und die Mittel, ihr abzuhelfen, charakterisiren. Die erste und primitivste Form der Armenunterstützung ist das Handalmosen; man kennt noch keinen Armen, sondern nur Bettler und die Geber sind von keinem anderen Princip geleitet, als jenem der Gottgefälligkeit und von der Ermahnung, dass eher ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als ein Reicher ins Himmelreich. Noch ist die Unterstützung des Armen eine streng individuelle Angelegenheit; noch sind Handgabe wie Stiftungen die einzigen Formen, in welchen die Gesellschaft die zunehmende wirthschaftliche Ungleichheit in den Besitzverhältnissen zu paralysiren versucht. Ein vergebliches Bemühen, da durch das Almosen nicht der Armuth gesteuert, wohl aber der Müssigang grossgezogen und der raffinirte Betrug gezeitigt wurden. Wie das Almosen nur deshalb reichlich fliesst, weil die Nächstenliebe es veranlasst und der Geber sich nur von dem Mitgefühl leiten lässt, so zielt die Bettlerlist dahin, dasselbe immer rege zu erhalten. Das Lungern vor Kirchen und Friedhöfen, der düstere Sang des Bettlers in den Strassen, der das Klagelied hinauftönen lässt in das behagliche und üppige Heim des Reichen, sind starke Reizmittel, die auf die leichte Empfänglichkeit des Gemüthes berechnet sind. Die Bettlerordnung vom 26. März 1443 macht uns mit diesen Praktiken näher bekannt und enthält den schauspielerischen Apparat, der im mittelalterlichen Städteleben ziemlich abwechslungsreich war. »Gemachte Platern, Geschwulst, Fäulen, entlehnte Kinder«, die Weiber »tragunder fraun weise mit aufgepunden Küssen«, das sind die Masken, unter welchen der Müssiggang unter dem Zeichen des Bettelstabes sich zu einer wahren Landplage entwickelt hatte, gegen die sich später eine an

Härten überreiche Gesetzgebung kehrte, welche die Epoche der Nothwehr einleitete, bis endlich das philosophische Jahrhundert mit seinen Grundsätzen der Humanität und der Achtung des Menschen und mit der Scheidung der Armen von den Bettlern jene Reformen zeitigte, die noch heute der Armenverwaltung zu Grunde liegen.

Jede dieser drei Epochen hat ihr charakteristisches Stigma. Entgegen jener Auffassung des Plautus, dass Alles, was man dem Bettler gebe, verloren sei, indem dadurch nur das Leben des Armen für sein Elend verlängert werde, steht die christlich ideale Auffassung, welche dem Bettler, dem das überirdische Reich gehört, das Almosen »um Gotteswillen« verleiht. In der zweiten Epoche tritt dagegen bereits die wirthschaftliche Bedeutung hervor, indem nach der Bettlerordnung von 1443 Niemand Almosen nehmen soll, »er sei dann des redlich und ehrhaftig nothdürftig«; in der dritten, welche durch das josefinische Reformwerk sich bis in unsere Tage erstreckt, beginnt man nicht nur die Grenzen der Armuth festzustellen, sondern auch die Armenversorgung als eine Pflicht des Staates zu erklären.

So entsteht nach und nach aus der kirchlichen und genossenschaftlichen Wohlthätigkeit zum Schutze der gesellschaftlichen Ordnung die Bettlerpolizei mit vorherrschend repressiven Mitteln, bis endlich erst im XVIII. Jahrhunderte die Armenpflege wesentlich und formlich in die Staatsverwaltung gereiht wird. Formlich durch die Organisirung der Armenbehörde; in ihrem Wesen durch jenen Grundsatz, der noch heute die Richtschnur bildet, dass nur derjenige Anspruch auf öffentliche Unterstützung erheben kann, dessen Kräfte nicht mehr auslangen, durch Arbeit die Mittel zu seiner Lebensexistenz zu erwerben. In dieser Hinsicht stimmt die josefinische Gesetzgebung mit jener der früheren Zeiten überein, denn auch die vorausgehenden Polizeiordnungen gestatten nur den wahrhaft Armen, eine Unterstützung zu erwirken. Der philosophische Geist der josefinischen Zeit begnügt sich mit der Feststellung dieser Bedingungen nicht; er untersucht auch das Recht auf Unterstützung, und im Sinne Rousseau's ruft Bouquoi, der Berather Josef II., in seinem Vortrage an den Kaiser aus: »Du, der du arbeiten kannst — so ruft die menschliche Gesellschaft ihren Mitgliedern zu — sollst nicht müssig gehen, so lange du die Kräfte hast, dir dein Brod durch Arbeit zu verdienen; aber wenn du zur Arbeit unfähig, wenn du kraftlos und unvermögend sein wirst, dann wollen die Uebrigen deine Bürde

tragen helfen und du sollst auf deren Eigenthum so weit einen Anspruch zu machen haben, als es deine unentbehrliche Versorgung erheischt.«

Der Auffassung über die Armuth in diesen drei verschiedenen Perioden entspricht auch die Gesetzgebung. Mit kirchlichen und genossenschaftlichen Bestimmungen beginnend und daher ausserhalb der weltlichen Gemeinschaft, erhält sie erst in den späteren Bettlerordnungen, die der Stadtrath in Gemeinschaft mit den landesfürstlichen Beamten eingesetzt hatte, einen öffentlichen Charakter. Weit mehr aber, als durch die städtische Gesetzgebung, haben, abgesehen von der peinlichen Gerichtsordnung Karl V., welche das Meldewesen der Fremden durch ausführliche Vorschriften regelte, die Polizeiordnungen des XVI. Jahrhunderts auf die Entwickelung der Armenverwaltung Einfluss genommen. In ihnen gewinnt der Grundsatz immer mehr Ausdruck, dass jede Gemeinde verpflichtet sei, ihre Armen zu ernähren, ein Grundsatz, der sich keineswegs wie in der josefinischen Zeit aus der philosophischen Untersuchung über das Recht auf Unterstützung, sondern lediglich aus der eisernen Nothwendigkeit gebildet hatte, die Städte von dem Ueberwuchern eines gefährlichen Proletariates zu bewahren, das sich naturgemäss am stärksten dort hindrängt, wo sich der Reichthum sesshaft macht. Damit war nun einmal der Zusammenhang zwischen Armenpflege und Gemeinde in rechtlicher Beziehung, wenn auch nur lose hergestellt, da den mit vielen Armen belasteten Gemeinden gestattet war, ihren Armen Bettelpässe zum Sammeln von Almosen in anderen Gemeinden auszustellen. Erst am Ende des XVII. Jahrhunderts tritt in den Bettelordnungen, welche mit der wachsenden Gefahr auch an Härte zugenommen hatten, insoferne eine Aenderung ein, als durch die Internirung der Bettler in Arbeitshäuser der Arbeitszwang in die repressiven Massregeln eingereiht wurde.

Ausser diesen Einrichtungen, welche lediglich die Abwehr des Bettels bezweckten, beginnt im XVIII. Jahrhundert auch die präventive Thätigkeit zunächst durch das Erschweren leichtsinniger Heiraten und durch das Verbot der Ansiedlung der armen Bevölkerung auf den Freigründen in den Vorstädten sich langsam geltend zu machen. Weit grösseren Fortschritt bekundet die theresianische Zeit: einerseits in der Gesetzgebung durch die Anordnung, dass ausser den Bürgern auch die Bewohner, welche ein Gewerbe betreiben und so »bis zur erfolgten Mühseligkeit die gemeine Last mittragen geholfen« und ebenso die Insassen nach einem zehnjährigen Aufenthalte be-

gründeten Anspruch auf Armenversorgung haben: anderseits durch die Ausdehnung der Armenpolizei zur Armenpflege, die durch die Fürsorge für arme, verlassene Kinder eingeleitet wurde. Was die Mutter begonnen, hat der Sohn vollendet. Ein so umfassendes Reformwerk wie das josefinische ist vordem niemals und auch später nicht mehr unternommen worden; denn in seinem innersten Wesen beruht unsere heutige Armenpflege auf jenen Grundlagen, welche vor mehr als hundert Jahren durch das Armeninstitut gebildet wurden. Die scharfe Individualisirung, auf welche die vorgängigen Armenverwaltungen keine Rücksicht genommen hatten, ist die hervorstechendste Eigenschaft der josefinischen Reform, welche, obgleich sie nicht über die Versorgung der absolut Armen hinausgeht und in der Präventive keinen besonderen Fortschritt bekundet, sämmtliche Zweige des Humanitätswesens einbezogen hatte. Denn nicht nur das Armenwesen, auch die Krankenpflege, die Versorgung der Waisen und Findlinge ist nach jenen Grundsätzen geregelt worden, welche der Kaiser in seinen »Directiv-Regeln« 1781 vorgezeichnet hatte. Einer eigenen Behörde, der »Stiftungs-Oberdirection« war die Durchführung der Neuerungen aufgetragen worden, welche, was die Armenpflege betrifft, darin gipfelte, dass die bisherigen Versorgungshäuser, in welchen nicht blos Arme, sondern auch Kranke und Kinder untergebracht waren, aufgehoben und für specielle Zwecke des Humanitätswesens eingerichtet wurden. Josef II. hatte im Grossen und Ganzen ebenfalls daran festgehalten, dass die gegeschlossene Armenpflege in den Versorgungshäusern nur für die gänzlich Arbeitsunfähigen, also für jene Dürftigen bestehen bleiben sollte, »welche Alters halber am Körper oder Geist so entkräftet sind, dass sie zu gar nichts fähig, dann gänzlich Blinde, Stumme oder Lahme, welche aus dem Bett nicht aufstehen können, oder sich nur so herumschleppen«, während »Leute, die zu dem allgemeinen annoch nützlich etwas beytragen konnten«, mit Handbetheilungen unterstützt werden sollten.

Eine nur oberflächliche Betrachtung der josefinischen Armenpflege leitet uns auf die Grundsätze, welche den Kaiser zu einer so umfassenden Reform veranlassten. Bisher hatte die Armenpflege darin bestanden, dass bedürftige Personen ohne Rücksicht, ob sie arbeitsunfähig oder noch im Besitze von Kräften waren, in Versorgungshäusern aufgenommen wurden. Joseph II. Streben ging dahin, die Uebelstände, die eine so geartete Armenpflege im Gefolge hatte, dadurch zu beseitigen, dass er entgegen der bisherigen Art

der Armenversorgung die Handbetheilung an die Spitze stellte und dadurch den arbeitsfähigen Dürftigen veranlasste, die öffentliche Hilfe nur in ausserordentlichen Fällen in Anspruch zu nehmen. Zur Unterstützung im Falle eintretender Noth hatten sich schon seit den frühesten Zeiten genossenschaftliche Verbände gebildet, sogenannte Bruderschaften, die aber im XVIII. Jahrhunderte mehr durch ihre theatralischen Auszierungen, als durch die Erfüllung ihres ursprünglichen Zweckes sich bemerkbar gemacht hatten. In ihren Anfängen bis ins XIII. Jahrhundert zurückreichend, hatte das Bruderschaftswesen an Ausdehnung derart zugenommen, dass in Wien zur josefinischen Zeit 116 solche Corporationen gezählt wurden. Diese genossenschaftlichen Verbände wurden vom Kaiser 1783 aufgehoben, aus denselben eine einzige Bruderschaft: »Die Liebe zum Nächsten« gebildet, und nach dem Muster des Bouquoi'schen Armeninstitutes, welches derselbe auf seiner Herrschaft in Böhmen eingeführt hatte, das Wiener Armeninstitut gegründet, das nach den Pfarreien in 29 Armenbezirke getheilt wurde. Die Dotirung dieses Institutes sollte durch freiwillige Beiträge dankbarer Geschöpfe erfolgen, »welche das Almosen als einen Zehent betrachten, den sie dem Schöpfer von dem ihnen verliehenen Ueberflusse zu entrichten schuldig sind«.

Die Trennung der Bettelpolizei von der Armenpflege, die Individualisirung der Armen durch die scharfen Grenzen zwischen Armen und Dürftigen, die Organisirung der genossenschaftlichen Armenpflege und die Vereinigung des Stiftungs- und Armenwesens unter der Oberaufsicht einer eigenen Stiftungsbehörde sind die Hauptgrundsätze des josefinischen Reformwerkes, welches der Stadtbehörde keinerlei Einfluss auf die Verwaltung des Armenwesens eingeräumt hatte. Die Armenpflege blieb auch noch späterhin dem Wirkungskreise der Regierung überlassen, bis sie endlich unter Vorbehalt der Controle durch die Regierung 1842 dem Magistrate übertragen wurde.

* * *

Zur Zeit des Reformators Josef II. waren jene Erscheinungen noch unbekannt, die später, als die Bevölkerung im Anfange unseres Jahrhunderts in auffallender Weise zugenommen hatte, in bedenklicher Weise sich fühlbar machten. Die Wohnungsnoth und in Folge derselben die hohen Miethzinse, die zunehmende Theuerung der Lebensmittel und später das Auftreten des Massenpauperismus in Folge der Productionskrisen zeigten nur zu bald die Unzulänglichkeit

der Mittel, um diesen Uebeln des grossstädtischen Lebens wirksam zu begegnen. Man stand vor Thatsachen, deren Ursachen zwar erkannt wurden, gegen deren Beseitigung aber nur ungenügende Mittel zur Anwendung kamen, die zumeist gerade das Gegentheil von dem erzielten, was durch sie bewirkt werden sollte. Die repressiven Massregeln bezweckten zunächst die Verhinderung einer allzuraschen Vermehrung der Bevölkerung. Kurz nachdem der englische Nationalökonom Malthus in seinem Aufsehen erregenden Werke: »An essay on the principles of population«, in welchem er auf die Folgen der Uebervölkerung durch das Missverhältniss zwischen der physischen und wirthschaftlichen Wachsthumsfähigkeit der Bevölkerung hingewiesen und die mathematische Formel aufgestellt hatte, dass die Vermehrung der Menschen in geometrischer, jene der Lebensmittel aber nur in arithmetischer Progression erfolge, hatte die Furcht vor dem Gespenste der Uebervölkerung eine Reihe von Massregeln veranlasst, welche dahin zielten, den Zuzug nach der Stadt zu erschweren und die Ansässigkeit von Zugewanderten zu verhindern. Bauverbote, Beschränkung der Errichtung von Fabriken, zahlreiche Ausweisungen von Fremden vermochten trotz der strengen Handhabung der bezüglichen Vorschriften den natürlichen Lauf der Dinge nicht zu hemmen; sie erzeugten vielmehr andere Uebelstände, welche auf die wirthschaftlichen und sittlichen Verhältnisse von verderblichem Einflusse waren.

Zum ersten Male hatte in Wien 1801 die Wohnungsnoth sich empfindlich fühlbar gemacht: viele Familien waren in Folge der hohen Miethzinse obdachlos geworden und suchten bei dem Mangel öffentlicher Anstalten sogar in Todtenkammern Schutz vor den Unbilden der Witterung. Allerlei Mittel wurden in Vorschlag gebracht, unter Anderem auch die Entfernung der Pensionisten aus der Stadt, die Besteuerung luxuriöser Wohnungen und die zwangsweise Herabsetzung der Miethzinse. Daneben fehlte es nicht an praktischen Vorschlägen, die zum Theile erst in unseren Tagen verwirklicht wurden.

In diesen Tagen taucht auch zuerst die Idee auf, die Esplanade zu verbauen und die Stadt mit den Vorstädten durch Communicationen zu verbinden. Durch Aufhebung des Bauverbotes für die Vorstädte hatte die Bevölkerung daselbst schon im ersten Jahrzehnte bedeutend zugenommen, und seit 1810 das Verbot, in dem Umkreise von Wien keine neuen Gewerbe zu ertheilen, abrogirt und die freie Wahl des Ortes gestattet wurde, begann auch die Ansässigmachung in den Vororten in ziemlich rascher Weise.

Zu der Wohnungsnoth, welche seither wiederholt aufgetreten war, kamen später in Folge der Ueberproduction die Arbeitsstockungen, deren bedeutendste im Jahre 1847 durch die massenhaften Arbeiterentlassungen einen Nothstand erzeugte, zu dessen Bekämpfung die Mittel der öffentlichen Armenpflege, welche in ruhigen Zeiten zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen allerdings ausreichten, nicht hinlangten. Das energische Eingreifen der Privatwohlthätigkeit erleichterte zwar den Organen der Armenverwaltung die Hilfsaction, beleuchtete aber zugleich auch die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des Armenwesens, die zwar von der vormärzlichen Regierung wiederholt in Angriff genommen, aber einem gedeihlichen Ende nicht zugeführt wurde.

Wieder, wie einst in der vorjosefinischen Zeit, versuchte man durch Specialcommissionen den Mängeln der Armenpflege abzuhelfen. Ausländer, wie der dänische Etatsrath Vogt, wurden nach Wien berufen, um mit ihrem Rathe bei dem Reformwerke mitzuwirken, neue Fonds wurden gebildet, deren wachsende Zahl aber den Verwaltungsapparat nur noch schwerfälliger machte. Alles gipfelte schliesslich in einem Sparsysteme, dass wohl nicht besser illustrirt werden kann, als durch die Thatsache, dass die Verpflegung eines Armen niederer zu stehen kam, als die eines Sträflings.

* * *

Es ist mit der Armenverwaltung wie mit der Gesundheitspflege. Wie bei dieser durch die Wissenschaft der Hygiene die Thätigkeit der Verwaltung immer näher den Ursachen zugeleitet wurde, so hat die Gesellschaftslehre auch den socialen Krankheiten nachgeforscht, ihre Ursachen klar gelegt und gleich der Gesundheitslehre als oberstes Princip den Satz aufgestellt: »Verhüten ist besser als Abwehr.« Dies Verhüten liegt aber ausserhalb der Armenversorgung in jenen Einrichtungen, welche dahin zielen, durch die Arbeit den Besitz zu vermitteln. Die erste Stufe der Armenpflege ist demnach jene Thätigkeit der Verwaltung, durch welche die productive Kraft der Bevölkerung gefördert werden soll; sie wurzelt — um dem Dichter das Wort zu überlassen — darin, dass nur der die Freiheit und das Leben sich verdient, der täglich sie erobern muss. Im Gegenhalte zur Wohlfahrtspolizei des absoluten Staates, in welchem bei der Beschränkung des individuellen Willens die Selbsthilfe ausgeschlossen war, stellen der Staat und die Gesellschaft der neuen Zeit diese als die Bedingung ihrer Mithilfe auf. Nur wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht,

tritt die öffentliche ein. Durch diesen Grundsatz hat die moderne Armenpflege in andere Bahnen eingelenkt, als jene der Vorzeit. Hatte diese nur die absolute Dürftigkeit im Auge, so beschäftigt sich die Gegenwart mit den Ursachen der relativen Armuth, also mit jenen wirthschaftlichen Erscheinungen, welche in die Capitalbildung störend eingreifen. Wie die öffentliche Gesundheit die Aufgabe hat, die physische Kraft zum Zwecke der Arbeit zu unterstützen, so hat die sociale Verwaltung die Pflicht, die wirthschaftlichen Bedingungen der Production zu ermöglichen.

Es mag als ein charakteristisches Zeichen gelten, dass es eine der ersten Actionen des Gemeinderathes war, für die Hebung des Gewerbes und der vaterländischen Industrie einzutreten. Von der Ueberzeugung geleitet, dass das Heranblühen des Mittelstandes nur durch die Förderung der intellectuellen wie der materiellen Kräfte bewirkt werden könne, hatte — wie schon erwähnt worden ist — der Gemeinderath für die gewerbliche Fortbildung mit Wort und That gewirkt. Die grossen Erfolge, welche die Wiener Industrie bereits auf der ersten Ausstellung in London errang, durch welche der Ruf von dem angeborenen Formensinne der Wiener Gewerbetreibenden in alle Culturländer gedrungen war, die günstigen Resultate, welche der heimische Gewerbefleiss auf den Expositionen zu München und Paris erzielte, veranlassten den Gemeinderath im Anfange der sechziger Jahre, sich mit dem Ausstellungswesen, als einem der wichtigsten Mittel zur Hebung der Production, näher zu beschäftigen. Auf Kosten der Stadt wurden zu dem zweiten grossen Völkercongresse an der Themse Wiener Gewerbetreibende entsendet, um ihre Erfahrungen im Interesse des heimischen Gewerbes zu verwerthen; mit lebhaften Sympathien begrüsste der Gemeinderath, als er 1866 von dem Handelsminister aufgefordert wurde, seine Ansicht über die Nützlichkeit der Abhaltung einer internationalen Ausstellung bekannt zu geben, die Idee einer Weltausstellung, welche er mit den Worten befürwortete, »dass Wien die Hauptstadt des durch seine Machtstellung in Europa sich an England und Frankreich anreihenden Kaiserstaates nicht zurückbleiben wolle«. Vor und nach diesen Tagen geben die Verhandlungen des Gemeinderathes wiederholt Zeugniss von seinem festen Willen, die Interessen der Gewerbetreibenden allseitig zu wahren, die Industrie zu beleben, zu schützen und productiv zu erhalten. War die gesetzliche Regelung des Gewerbewesens in den fünfziger Jahren vornehmlich vom Wiener Gemeinderathe angeregt worden, so zeigte die Hilfsaction in den siebziger Jahren, dass die Stadt-

vertretung in den Zeiten, in welchen die Creditverhältnisse im Argen lagen, und Arbeiten wegen Mangel an Capital nicht ausgeführt werden konnten, auch für eine unmittelbare Unterstützung des Kleingewerbes erfolgreich thätig war. Die Stiftung, welche die Gemeinde den hochherzigen Intentionen des Kaisers entsprechend, 1873 zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Monarchen errichtet hatte, und die neuerliche Widmung einer Capitalsanlage für unverschuldet in eine Nothlage gerathene Gewerbsleute, welche der Gemeinderath erst kürzlich zur Erinnerung an den vierzigsten Jahrestag der Regierung Sr. Majestät beschlossen, geben Zeugniss von der regen Theilnahme, welche die Stadtvertretung für das Wohlergehen des Gewerbes hegt; sie sind aber auch ein Beweis, dass die Gemeindevertretung auf dem Gebiete der socialen Verwaltung, vornehmlich in Zeiten wirthschaftlicher Bedrängnisse mit aller Macht dahin strebte, den Eintritt jenes Zustandes zu verhindern, der den Mitbürger nöthigen würde, seine Zuflucht in der Armenbetheiligung zu suchen. Es ist ein erfreuliches Zeichen des Culturfortschrittes, dass die Massregeln, welche in den letzten Jahrzehnten gegen die Verarmungsquellen ergriffen wurden, zum grössten Theile aus der Selbsthilfe hervorgegangen sind. Den besten Theil daran hat wohl die zunehmende Bildung in Folge des verbesserten Unterrichtes, der ja nicht blos die Aufgabe hat, das Wissen zu verbreiten, sondern auch den Charakter zu festigen.

Mit dem wachsenden Pflichtgefühl, für die Fälle dauernder oder augenblicklicher Noth Vorsorge zu treffen, ist auch die Zahl jener Anstalten und Vereine gestiegen, welche dahin zielen, den Spartrieb zu erregen und die Gelegenheit zur Capitalbildung zu erleichtern; dass die Einlagen in die erste österr. Sparcasse innerhalb 20 Jahren (1865—1885) von fl. 32,873.281 die Höhe von fl. 166,078.142 erreicht haben, ist ein unumstösslicher Beweis für die zunehmende Vorsicht gegen die Eventualitäten des Lebens. Die Thatsache, dass in der Neuen Wiener Sparcasse die Zahl der Einlagen unter fl. 1000 in den Jahren 1882—1886 von 21.000 auf 40.000 gestiegen ist, und dass auch jene der Postsparcassen zunimmt, mag immerhin als ein Zeichen gelten, dass gerade in den unteren Classen der Bevölkerung der Grundsatz der Selbsthilfe eine ausgedehnte Verbreitung erhalten hat.

Je mehr sich die Selbsthilfe entwickelt, eine desto höhere ethische Aufgabe fällt der öffentlichen Armenpflege, als letztem Hilfsmittel, zu. Die Erscheinungen, welche bereits am Ende der vormärzlichen Zeit zu Tage traten und die sich seither wiederholten,

haben auch die sociale Aufgabe der Armenpolizei, wie der Armenpflege, bedeutend erweitert. Noth und Elend waren zu Zeiten allgemein geworden und hatten die Massen ergriffen. Von diesem Symptom der Grossstädte ist auch Wien nicht verschont geblieben. Arbeitsstockungen, Theuerung und Epidemien, die Anspannung und Ueberreizung des Credits haben in der abgelaufenen Periode der letzten vierzig Jahre wiederholt sociale Verhältnisse geschaffen, welche die Armenpflege zu energischer Thätigkeit und zu Reformen veranlasst haben.

Die ersten Untersuchungen in Hinsicht der allgemeinen socialen Verhältnisse Wiens fanden in der Gemeindevertretung im December 1851 statt, zu einer Zeit, in welcher die Nachwirkungen der vorangegangenen Ereignisse, sowie der eingetretenen Theuerung wesentlich fühlbar wurden. Umfassende Berathungen folgten 1862, als in Folge der allerseits gefühlten Nothlage der minder bemittelten Bevölkerung der Gemeinderath einen »Nothstands-Ausschuss« eingesetzt hatte, der mit der Berathung der Mittel zur schleunigen Abhilfe betraut wurde. Bei allen diesen Anlässen hat die Gemeinde Hilfe durch Zuweisung von öffentlichen Arbeiten, durch ausgiebige Geldunterstützung, sowie durch Vertheilung von Materialien geleistet. Geleitet von der Erkenntniss, dass es verkehrt wäre, habituell gewordene Uebelstände durch Mildthätigkeit allein zu beheben und dass die Existenz einer allgemeinen Noth nur ein Zeichen von gewissen Missständen ist, war die Stadtvertretung aber auch stets bestrebt, mit den socialen Krankheiten deren Ursachen zu beseitigen.

Noch ist der Culturprocess der neueren Zeit nicht abgeschlossen, noch vollziehen sich grosse Veränderungen in der materiellen Lage der Bevölkerung, aber bei all' dem Wandel und Wechsel lässt sich im Vergleiche zur Vorzeit doch die geschichtlich, Thatsache feststellen, dass die äussere Wohlfahrt fortgeschritten ist dass Bildung, Aufklärung und Thatkraft sich als ein fester Damm gegen den Ansturm von Noth und Elend bewährt haben.

Sowohl die allgemeine Gemeindeordnung des Jahres 1849, als auch das Statut vom 6. März 1880 haben die Armenpflege in den »natürlichen Wirkungskreis« der Gemeinde eingereiht, und die Pflicht der Unterstützung der Bürger wie der Gemeindeangehörigen im Falle ihrer Verarmung gesetzlich begründet. Mit der Gemeindeangehörigkeit ist durch die moderne Gemeindegesetzgebung zugleich auch das Recht auf Unterstützung verbunden worden, dessen Mass 1863 durch das Heimatsgesetz dahin festgestellt wurde, dass der

Arme die Verabreichung des nothwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung zu fordern berechtigt sei. Im Gegensatze zu den übrigen Zweigen der communalen Verwaltung, deren örtliche Grenzen sich auf das Weichbild der Stadt beschränken, erstreckt sich derzeit in Folge früherer Verordnungen der Armenrayon Wiens auch noch auf die politischen Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Fünf- und Sechshaus, die in den Wiener Armenbezirk als »Vordörfer« in den Jahren 1787—1816 eingereiht wurden.

Seit nahezu fünfzig Jahren zielt das Bestreben der Gemeindeverwaltung dahin, diese abnormalen Verhältnisse zu beseitigen, und erst kürzlich, im November 1880 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, diese ungerechtfertigte Belastung des Armen-Budgets der Stadt Wien abzuwälzen. Weist schon die Oertlichkeit, wie sie derzeit noch besteht, zum Theil in die josefinische Zeit zurück, so zeigt auch die gegenwärtige Organisation der Armenpflege im Grossen und Ganzen noch immer jene Einrichtungen, die durch die Gründung des Wiener Armeninstitutes im Jahre 1783 eingeführt wurden. Eine wichtige Aenderung in dem System trat erst 1873 ein, als die Aufhebung der Pfarrarmen-Institute erfolgte und die Organisation des Armenwesens dem eigenen Wirkungskreise der Gemeinde überlassen wurde. An Stelle der Pfarrarmenbezirke traten 1874 die Gemeindebezirke, statt der früher ernannten Armenväter übernahmen seit 1874 die von der Bezirksvertretung gewählten Armenräthe die Geschäfte.

Wie im Mittelalter die Bürgerschaft ausserhalb des Stadtrathes durch Uebernahme einzelner Functionen thätig war, so findet sich eine gleiche Erscheinung auch in der modernen Gemeinde auf dem Gebiete der Armenpflege, an welcher sich als »Waisenmütter« auch weibliche Personen betheiligen. 537 Armenräthe, 233 Waisenväter und 54 Waisenmütter wirken derzeit in der Armenverwaltung, deren Mittelpunkt das Armen-Departement des Magistrates bildet, wo die Fäden der weit verzweigten Geschäfte zusammenlaufen. Das bewegte Treiben, das hier in den Vormittagsstunden herrscht, führt uns gleichsam typisch die Aufgaben des Armenamtes nahe. Greise, Bresthafte, Kinder und nur allzu häufig auch verkommene, arbeitsscheue Gestalten geben dem an sich nüchternen Raume lebendige Farbe: es verlohnt sich, hier eine Stunde zuzubringen, in der das Gefühl bald wehmüthig erregt, bald wieder durch die Unbändigkeit verlotterter Subjecte empört wird. Die Rohheit des Müssigganges, die Zudringlichkeit des Professionsbettlers stellen die Geduld, das wirkliche Elend das Herz auf eine harte Probe.

Im Ganzen und Grossen hat die derzeitige Armenverwaltung noch immer josefinisches Gepräge, sowohl was die offene, als auch was die geschlossene Armenpflege betrifft. Auch heute gilt als oberster Grundsatz, dass als arm nur Derjenige anzusehen sei, der sich nicht durch eigene Thätigkeit die Mittel zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu erwerben im Stande ist und dass, so lange der Mensch über Kräfte verfügt, der Unterhalt durch die Arbeit erworben werden müsse. Anstalten, um dem Arbeitsfähigen Gelegenheit zu geben, seinen täglichen Unterhalt zu verdienen, waren bereits unter Maria Theresia errichtet worden; aber diese Institute haben sich in Folge ihres polizeilichen Charakters, der auch Denjenigen, der sich freiwillig zur Arbeit meldete, anrüchig machte, nicht bewährt. Der Müssiggänger, der überhaupt nicht arbeiten will, hat von dieser »freiwilligen« Anstalt niemals Gebrauch gemacht, der wahrhaft Bedürftige stets den Makel befürchtet, der ihm durch das »Arbeitshaus« noch in späteren Tagen anhaftete. Erst in der jüngsten Zeit hat auch hier der Gemeinderath eine wichtige Reform durch die Gründung eines Werkhauses durchgeführt, das als Armen- und nicht mehr als Polizeianstalt die Bestimmung hat, arbeitsfähigen Gemeindeangehörigen Gelegenheit zur Arbeit zu bieten.

Die Vielfältigkeit der Bedürfnisse und die Veränderung der socialen Verhältnisse haben der Armenpflege neue Aufgaben zugemessen. Denn zwischen der wirthschaftlichen Fähigkeit zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse und dem gänzlichen Mangel an Mitteln zur Erhaltung der physischen Existenz zeigt sich im grossstädtischen Leben gar häufig ein Zustand, in welchem das eine der wichtigen Lebensbedürfnisse schwieriger befriedigt werden kann, als das andere. Da ist Allem voran das Wohnungsbedürfniss, für welches zu Zeiten die vorhandenen Mittel nicht hinlangten und viele Menschen, die im Uebrigen durch die Arbeit sich ihren Lebensunterhalt schaffen konnten, nöthigte, die öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Von den Tagen der josefinischen Armenreform bis zur Stadterweiterung betrug die Zunahme der Bevölkerung 125 Percent, jene der Wohnparteien 98 Percent und jene der Häuser 59 Percent. Die nächste Folge war, dass der Miethzins, welcher seit den dreissiger Jahren durchschnittlich um 1·5 Percent gestiegen war, in den fünfziger Jahren dagegen um 3·5 Percent sich erhöhte. In Folge des wirthschaftlichen Aufschwunges hatte die Wohnungsnoth auch nach der Stadterweiterung wiederholt Parlament und Stadtvertretung zu eingreifender Thätigkeit veranlasst. Die Erleichterungen, welche die

Gesetzgebung bei Erbauung von Wohnhäusern gewährte — sie gestattete sogar die Herstellung der Innenräume aus Holz — hatten zwar die Baulust angeregt, aber nicht auch der Wohnungsnoth wirksam abgeholfen: denn noch im Jahre 1872 sah sich die Commune veranlasst, auf dem sogenannten Hühnerhofe im fünften Bezirke zur Beherbergung obdachloser Frauen und Kinder drei Baraken zu errichten, deren Demolirung erst 1887, nach Eröffnung des städtischen Asyls auf der vormals Skene'schen Realität im X. Bezirke erfolgte, in welchem obdachlose gesunde und arbeitsfähige Gemeindeangehörige während der Nachtzeit Unterstand erhalten.

Die Abstufung der offenen Armenpflege in eine vorübergehende und in eine dauernde — eine Eintheilung, die nach der josefinischen Reform, als das Armenwesen noch von der Regierung verwaltet worden, vorgenommen wurde — besteht auch noch in der Gegenwart. In socialer Hinsicht ist die Armenbetheilung von weit grösserer Bedeutung, als die geschlossene Armenpflege in den Versorgungshäusern; denn das fluctuirende Element der blos vorübergehenden Betheilung, der Wechsel der Personen und die schwankende Anzahl der momentan Hilfsbedürftigen sind immerhin Erscheinungen, durch welche zum Theil auch die wirthschaftlichen Verhältnisse der niederen Bevölkerungsschichten Ausdruck erhalten.

Im zweiten Stadium der Armenpflege erhält der Dürftige eine Pfründe, die aber nur an solche Personen verliehen wird, deren Fähigkeit nicht mehr hinreicht, das volle Mass der Lebensbedürfnisse durch Arbeit zu befriedigen, sei es, dass die physischen oder die geistigen Kräfte mangeln.

Ein Theil der offenen Armenpflege ist die unentgeltliche ärztliche Behandlung und die Verabfolgung von Medicamenten im Falle der Erkrankung, eine Einrichtung, die bereits 1708 getroffen wurde. Josef II. hatte für diesen Zweig der Armenpflege die Frühordination im allgemeinen Krankenhause eingeführt, welche sich jedoch nicht praktisch bewährte, da ein grosser Theil der armen Bevölkerung wegen der weiten Entfernung vom Krankenhause nicht in der Lage war, die ärztliche Hilfe aufzusuchen. An ihre Stelle ist 1796 das neu errichtete Institut der Armenärzte getreten, als welche gegenwärtig 30 Doctoren der Medicin fungiren.

Der letzte Grad der Armenpflege, die Versorgung in öffentlichen Anstalten, hat eine reiche Vergangenheit, die uns in die Zeiten des Mittelalters zurückführt, in welchen der Wohlthätigkeitssinn durch Stiftungen von Anstalten sich bethätigt hat. Mit dem besten

Beispiele sind auch damals die Landesfürsten vorausgegangen: es sind uns Nachrichten überkommen von einer Stiftung des Herzogs Leopold, der in Gemeinschaft mit dem Arzte Gerhard 1211 das erste Spital in Wien, genannt »zum heiligen Geist«, errichtet hatte; von Stiftungen Friedrich des Schönen, Otto des Fröhlichen und Herzog Albrecht II. In gleicher Weise haben auch die zahlreichen Confraternitäten des Mittelalters Anstalten geschaffen, von welchen die bedeutendste »der Burger Spital« ist, dessen Gründung in die Mitte des XIII. Jahrhunderts fällt. Nur wenige dieser »Spitäler« waren für bestimmte Zwecke gestiftet, denn ausser den Krankenanstalten, welche für Leprose errichtet wurden, fanden in diesen Häusern nicht nur Arme, sondern auch Kranke, Waisen und Pilgrime Aufnahme; sie waren also Universalanstalten für alle Zweige der Wohlthätigkeitspflege. Im XVIII. Jahrhunderte begann in dieser Hinsicht eine Veränderung durch die Gründung von Krankenanstalten und Waisenhäusern und durch die Errichtung von Grundspitälern für die Armen in den Vorstädten; aber erst in Folge der Directivregeln Josef II. wurden die Universalspitäler aufgehoben und für specielle Zwecke der Armen-, Kranken- und Kinderpflege eingerichtet. Das unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1694 erbaute Grossarmenhaus wurde zum allgemeinen Krankenhause, das spanische Spital zur Aufnahme der Waisen bestimmt, St. Marx, ehemals eine Filiale des Bürgerspitals, für arme alte Bürgersleute männlichen und weiblichen Geschlechtes, die Versorgungshäuser am Alserbach, der sogenannte »Langekeller« in der Vorstadt St. Ulrich und ausserhalb Wien jene zu Ybbs, Imbach und Mauerbach zur Aufnahme der »nicht bürgerlichen« Armen überlassen. Das Lazareth und das sogenannte »Bäckenhäusel«, der »blaue Herrgott« blieben auch späterhin Anstalten für die Armenpflege.

Die meisten dieser Anstalten stammten also aus alten Zeiten und liessen schon nach ihrer äusseren Beschaffenheit auf die Mängel der inneren Einrichtungen schliessen. In den düsteren, zumeist unreinlichen Räumen war für Jene, die einst bessere Tage erlebt, kein Trost zu finden. Das »Bäckenhäusl« war zum Sinnbilde des Verfalles geworden, ein Ort, wo alle Hoffnung aufhörte.

Auf diesem Gebiete der Armenpflege hat der Bürgersinn der Gemeindevertretung seit 1848 die schönsten Proben gegeben. Neue Bauten entstanden, deren innere Einrichtungen den Anforderungen der Hygiene vollständig entsprechen: Das Bürgerversorgungshaus 1860 auf dem Boden des alten Lazarethes, das allgemeine Versor-

gungshaus in der Spitalgasse 1868 an Stelle des Armenhauses »zum blauen Herrgott«. Der Ueberfüllung der Wiener Versorgungsanstalten zu begegnen, wurde 1876 zur Aufnahme von Verarmten die ehemalige Schlossrealität in Liesing angekauft und auch in den übrigen Anstalten die Vornahme von baulichen Veränderungen angeordnet, die, ausschliesslich der erwähnten Neubauten, für die sechs derzeit bestehenden Versorgungsanstalten einen Aufwand von Gulden 3,529.000 erfordert haben.

Im Gegenhalte zur Armenpflege, deren Einrichtungen in das vergangene Jahrhundert zurückreichen, prägt sich in der Armenkinder-Pflege der Geist der neuen Zeit und die sociale Aufgabe der Armenverwaltung aus. Der Zweck, die Kinder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden, unterscheidet die Aufgaben dieser Verwaltung wesentlich von jenen in den übrigen Zweigen der Armenpflege. Das Armenhaus birgt die Vergangenheit, das Waisenhaus die Zukunft: Dort ein Herabsteigen, hier ein Emporkeimen; dort ein morscher Stamm, hier eine aufblühende Pflanze, die, sorglich gehegt und gepflegt, einst Früchte tragen soll. Der helle Glanz des neuzeitlichen Fortschrittes hebt sich gewaltig ab von dem Dunkel der Barbarei früherer Jahrhunderte, in welchen wir die zarte Jugend mit dem gebrechlichen Alter, die Unschuld der Kindheit mit der Verderbtheit des Vagabunden unter dem gemeinsamen Dache des Spinnhauses finden. Erst die Liebe der grossen Kaiserin hat der verlassenen Jugend ein würdiges Heim bereitet; erst Maria Theresia hat der Waisenpflege die pädagogische Richtung gegeben, die Josef II. in seinen Directivregeln noch genauer vorgezeichnet hat. Im Geiste dieser josefinischen Grundsätze hat die neue Zeit umfassende Reformen geschaffen, die zu den grössten Zierden der Gemeindeverwaltung gehören. Sie beginnen am 24. September 1861 mit dem Beschlusse der Stadtvertretung, communale Waisenhäuser zu errichten, deren erstes im October 1862 eröffnet wurde. Seither sind noch fünf andere, das letzte 1884 in Folge der hochherzigen Widmung des Wiener Bürgers Peter Sanetti im VIII. Bezirke erbaut, und ist im März 1888 das Project für ein siebentes Waisenhaus genehmigt worden, das seine Entstehung der reichen Spende der Frau Karoline Sanetti verdankt. In diesen Anstalten sind während der letzten 25 Jahre 2187 Kinder verpflegt worden.

Auch die Waisenpflege ausserhalb der Anstalten zeigt hinsichtlich der weiten Verzweigung einen bedeutenden Fortschritt, denn nicht nur Waisen, auch Kinder verarmter Eltern geniessen den

Schutz der Gemeinde, deren Vertretung erst neuerlich durch die Gründung eines Asyls für verlassene Kinder ihr warmes Herz für die Jugend bekundet hat.

Der Rückblick auf die abgelaufene Periode zeigt also auf jedem Gebiete die vermehrte Aufgabe der socialen Verwaltung; sie kann nicht deutlicher hervorgehoben werden, als durch die Thatsache, dass die Leistungen der öffentlichen Armenpflege die Jahresziffer von mehr als fünf und einer halben Million Gulden erreicht haben. Von den neun für die Zwecke der Armenpflege bestimmten Fonds sind aus dem Versorgungsfonde allein innerhalb der Jahre 1848 bis 1887 im Ganzen nahezu 62 Millionen Gulden für Armenzwecke verwendet worden, wozu die Gemeinde aus ihren Mitteln einen Betrag von beinahe 8½ Millionen beigetragen hat.

Nimmt man dazu die Summen, die jährlich durch die gesellschaftliche Wohlthätigkeitspflege den Armen zufliessen, so ergibt sich Alles in Allem ein glänzendes Zeugniss nicht nur für die öffentliche Armenpflege, sondern auch für den selbst ausserhalb der heimatlichen Grenzen vielfach gerühmten Wohlthätigkeitssinn der Wiener Bevölkerung. Ist doch in den letzten 40 Jahren die Wohlthätigkeit ebenso vielgestaltig geworden, als des Menschen Leid!

V.

Auf keinem Gebiete der Verwaltung hatte ehemals die Gemeinde eine grössere Einschränkung ihrer Autonomie erfahren müssen, als auf jenem der Finanzverwaltung. In der Curatel, welche der Staat nach und nach über die fiananzielle Thätigkeit der Gemeinden verhängt hatte, liegt der Grund der langsamen Entwickelung der übrigen Verwaltungszweige. Von der Zeit an, als der Bürgerschaft das Recht entzogen wurde, über die Mittel nach ihrem Willen zu verfügen, in dem Augenblicke, als Vermögen und Einkünfte der Gemeinden nicht mehr von Jenen verwaltet wurde, welche naturgemäss an der Ordnung des Haushaltes das grösste Interesse haben mussten, nahm der Gemeinsinn und dadurch auch das Gefühl für die Gemeinsamkeit der Interessen ab. Insoferne hat die Geschichte der Finanzverwaltung nicht nur eine administrative, sondern auch eine politische und in Hinsicht der Zwecke, welche durch öffentliche Mittel erreicht werden sollen, auch eine hervorragend culturelle Bedeutung. Aus den höchst interessanten urkundlichen Einzelnheiten vergangener Zeiten lassen sich die Entwickelungsphasen der communalen Finanzverwaltung bis in das XII. Jahrhundert zurück verfolgen, da

bereits 1198 urkundlich der Stadtkämmerer genannt wird, jenes Organ, dem seit der frühesten Zeit die Aufgabe zufiel, Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde in Uebersicht zu halten und die Geldgebarung zu besorgen. Ein klares Bild der Organisirung tritt aber erst im XV. Jahrhundert hervor; denn nicht nur, dass erst seit 1424 die Rechnungen des Kämmerers nach einem Finanzjahr abgeschlossen werden, es finden sich auch Nachrichten über die Art der Controle, die, was die Steuercasse betrifft, nicht blos von Mitgliedern des Stadtrathes, sondern auch von Angehörigen der Bürgergemeinde ausgeübt wurde.

Auch der Grundsatz, dass nicht nur der Bürger, sondern auch der Inwohner steuerpflichtig sei, kommt schon frühzeitig in den Steuervorschriften zum Ausdruck. So lässt sich geschichtlich fast jeder einzelne Zweig des Finanzwesens und selbst das Deficit bis in die mittelalterliche Zeit zurückleiten; denn schon 1375 gestattet Albrecht III. zur Tilgung der Schulden eine Umlage zu erheben. Weit bedeutungsvoller für die finanzielle Selbstverwaltung ist die Stadtordnung Ferdinand I. vom Jahre 1526, jener Markstein in der Geschichte des Gemeinwesens, der den beginnenden Einfluss der Stadtverwaltung auf die Gebarung der städtischen Angelegenheiten bedeutet. Wie immer auch die Freiheit in der Selbstverwaltung durch dieses Stadtrecht eingeengt wurde, die Controle der Vermögensverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft war durch dasselbe nicht abgestellt, vielmehr durch genaue Vorschriften geregelt worden. So blieb der Bürgerschaft das Recht zur Controle auch in der Zeit, als der Absolutismus des Staates sich zu entfalten begann. Erst als unter Karl VI. durch die Wiener Stadtbank die städtischen Finanzen mit jenen des Staates in Verbindung gebracht wurde, begann der Staat empfindlich auf den ökonomischen Zweig der Stadtverwaltung Einfluss zu nehmen. Die finanzielle Gebarung überging aus den Händen des Stadtrathes an eine Wirthschaftscommission unter Vorsitz des Statthalters. Mit welchem Erfolge, klärt eine Untersuchung auf, welche 1779 »die grösste Schläfrigkeit und Unordnung« in der städtischen Wirthschaft erhoben hatte. Die josefinische Reform griff auch hier energisch ein und diesmal ist es der Kaiser selbst, der 1783 bemerkt, es sei nicht nöthig, den Magistrat »wie Kinder beim Weisbandel zu führen«. Die nachfolgende Zeit hielt an dieser Auffassung nicht fest, denn 1800 beginnt das Bevormundungssystem von Neuem und mit schärferem Accente als in der vorjosefinischen Zeit. Nicht nur das Präliminare, auch jede Auslage über 500 Gulden

bedurfte die Genehmigung der Regierung. In seinen Folgen zeigte dieses System allerdings ein stetes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, aber auch einen Stillstand in der Entwickelung der Stadt. Dass unter solchen Umständen für ein administratives Talent, wie ein solches Czapka war, sich nur selten Gelegenheit bot, über die Alltäglichkeit hinaus etwas zu leisten, lag nahe. Hatte doch, um nur ein Beispiel anzuführen, der letzte ernannte Bürgermeister um die Erweiterung der Passage vom Kohlmarkt zum Graben zu ermöglichen, den Ausweg ergriffen, die Mittel hierzu 1840 durch eine — Geldlotterie aufzubringen.

Das Jahr 1848 machte auch diesen zerfahrenen Verhältnissen ein jähes Ende. Mit der wiederbeginnenden Thätigkeit der Bürgerschaft in der Gemeinde hatte die Bevormundung in der Vermögensverwaltung aufgehört und die finanzielle Autonomie ihren Anfang genommen. Man konnte ihn keinen günstigen nennen, denn zur selben Zeit hatten sich die Einnahmen im städtischen Haushalte im Gegensatze zur früheren Zeit bedeutend vermindert, da nicht nur die Steuerleistung sich verringerte, sondern auch alle aus dem persönlichen Unterthansverbande und aus den obrigkeitlichen Jurisdictionsrechten entspringenden Gebühren im Jahresbetrage von Gulden 400.000 entfielen und auch das Erträgniss der Verzehrungssteuer in Folge gänzlicher Aufhebung oder theilweiser Herabsetzung derselben für wichtige Verbrauchsgegenstände sich verkleinerte. Dazu kamen noch ziemlich bedeutende, durch die October-Ereignisse veranlasste, Auslagen, deren Ziffer die Höhe von einer halben Million erreicht hatte. Alles zusammengenommen erzeugte schliesslich ein Deficit von fl. 1,816.995, das zu beseitigen den Gemeinderath veranlasste, neue Einnahmsquellen zu schaffen und den augenblicklichen Bedarf durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken. Eine dieser neuen Quellen war die Ausdehnung der seit 1778 in den Vorstädten eingehobenen Zinskreuzer auf die innere Stadt und ein zehnpercentiger Zuschlag zu der mit dem Patente vom 29. October 1849 eingeführten Einkommensteuer. Da ausserdem auch noch die Verzehrungssteuer für die von derselben im Jahre 1848 befreiten Consumartikel wieder eingeführt wurde, ein Umstand, der nicht wenig dazu beigetragen hatte, den Gemeinderath missliebig zu machen, so war durch diese neuen Einkünfte der finanzielle Ausfall, welchen das Jahr 1848 brachte, wieder ausgeglichen worden.

Als den Veränderungen in der Gemeinde, welche 1848 aus dem Umschwunge der politischen Verhältnisse entstanden waren, die

Gemeindeordnung des Jahres 1849 und das Statut vom 6. März 1850 gesetzlichen Ausdruck verliehen hatten, erhielt auch die finanzielle Autonomie legalen Charakter.

Dem Gemeinderathe, berufen, die autonome Gemeinde in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu vertreten, war mit der Controle über die Geschäftsführung in Communalangelegenheiten auch jene der Vermögensgebarung des Magistrates mit der Verpflichtung eingeräumt worden, dafür zu sorgen, »dass das gesammte erträgnissfähige Vermögen der Gemeinde der Art verwaltet werde, um die thunlichst grösste Rente daraus zu erzielen«. Ausser dieser Controle wurde die Stadtvertretung auch berechtigt, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Abgaben auszuschreiben und einzuheben. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in Vermögensangelegenheiten der Gemeinde waren also durch das liberale Gemeindestatut wieder eingeräumt und damit auch Wohl und Wehe der Stadt von ihrer Vertretung abhängig gemacht worden. In der zehnjährigen Periode bis zur vollständigen Verwirklichung des Gemeindestatutes hatte der Gemeinderath allerdings die Pflichten eines guten Vermögensverwalters getreulich erfüllt, denn innerhalb dieses Zeitraumes sammelte die Stadtvertretung ein Vermögen an, das abzüglich der Passiven 1861 die Höhe von fl. 19.332.260 erreicht hatte. Der finanzielle Zustand der Gemeinde war also ein äusserst günstiger, zumal auch die Bedeckungsmittel sich vermehrt hatten. Auch die übrigen Einnahmsquellen zeigten eine stete Zunahme; insgesammt hatten sie sich von circa 4 Millionen im Beginne der fünfziger Jahre bis 1861 auf nahezu 7 Millionen erhoben, eine Ziffer, welcher auch jene der Ausgaben entsprach. Nimmt man den Bau von Schulen mit einem Aufwande von fl. 746.995, sowie die Strassenherstellungen und Pflasterungen im Betrage von fl. 1,671.743 als die wichtigsten Leistungen während der zehnjährigen Periode an, so ist damit so ziemlich die Thätigkeit des Fünfziger-Gemeinderathes für die Entwickelung der Stadt erschöpft, es wäre denn nur noch die Gasbeleuchtung zu erwähnen, die erst Mitte der fünfziger Jahre in allen Theilen der Stadt durchgeführt wurde.

Die zweite verheissungsvolle Epoche, welche 1861 für die Gemeinde begann, war für die Stadt schon durch das kaiserliche Handschreiben vom December 1857 eingeleitet worden. Die materiellen Opfer, welche die rasche Entfaltung der Stadt erforderte, zehrten in kurzer Zeit den Sparpfennig der Vorzeit auf; der Fortschritt trat mit immer neuen Forderungen heran, auch war die Zahl

der Gemeindeinteressenten durch die rasche Zunahme der Bevölkerung gestiegen; von allen Seiten wurden Reformen verlangt, durch welche eine Verbesserung der intellectuellen und materiellen Verhältnisse erzielt werden sollte. In der kurzen Zeit von 1861 bis 1866 hatten die currenten Ausgaben der Gemeinde die Höhe von 10 Millionen erreicht, ohne dass ihnen im gleichen Schritte die Einnahmen gefolgt wären. Als man den Voranschlag des Jahres 1866 zusammenstellte, ergab sich ein Deficit von einer Million Gulden. Eine Commission des Gemeinderathes war schon vordem betraut worden, ein Finanzprogramm zu entwerfen; sie legte dasselbe am 4. Jänner 1866 vor, zog aber ihre Anträge für so lange Zeit zurück, bis die Experten über das wichtigste Object der Neuherstellungen, die Wasserversorgung, ihr Urtheil abgegeben haben würden. Je mehr Berathungen die so jählings veränderte Finanzlage verursachte, desto mehr gewann der Gemeinderath die Ueberzeugung, dass es unstatthaft wäre, Herstellungen, welche auch späteren Generationen zum Wohle gereichen sollen, auf Kosten der Zeitgenossen durchzuführen. Es war dieser Ansicht übrigens schon nahezu zwanzig Jahre vorher, zuerst von Zelinka, Ausdruck gegeben worden, der bei der Berathung des Präliminars für das Jahr 1849 aufmerksam machte, dass es ungerecht und unbillig wäre, »die Kosten eines Objectes, welches den Vermögensstock vermehren wird, den jetzt lebenden Steuerpflichtigen aufzubürden«.

Das Programm, welches ursprünglich verfasst wurde, schloss mit der bedeutenden Summe von 63 Millionen Gulden ab, welche als Anleihe für die Herstellung der beantragten Objecte aufgenommen werden sollten. Der Krieg machte durch die Rechnung einen Strich; man begnügte sich schliesslich mit einer Anleihe von 25 Millionen, die in vier Emissionen mit fl. 21,657.500 realisirt wurde. Diese Summe hielt der Gemeinderath für hinreichend, die Kosten der Neugestaltung Wiens, dann jene der hygienischen Einrichtungen und den vermehrten Aufwand für die intellectuelle Pflege bestreiten zu können. Nach Ablauf von fünf Jahren waren bereits 19½ Millionen verausgabt, die in Aussicht genommenen grossen Werke aber noch nicht vollendet; auch Einnahmen und Ausgaben standen nicht im richtigen Verhältnisse. In beider Hinsicht musste abgeholfen werden; in erster durch eine neuerliche Anleihe, in zweiter durch eine Erhöhung der Zinskreuzer und der Zuschläge zu den directen Steuern. Wieder wurde ein Programm aufgestellt, das auf eine Anleihe im Betrage von 63 Millionen abzielte. Wie 1866 der Krieg, trat 1873

INHALT.

Papier der Actien-Gesellschaft der k. k. priv. Papierfabrik Schlöglmühl.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

DATE DUE

